

ERiK-Bericht auch
erhältlich über
www.dji.de/erik



Forschungsbericht II

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut



ERiK-Forschungsbericht II

Befunde des indikatorengestützten Monitorings
zum KiQuTG



Forschungsbericht II

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut



Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Er wurde im Jahr 2002 gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern Freiwilliges Engagement, Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Personal und Qualifikation durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Herausgebende:

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki, Birgit Riedel

Autorinnen und Autoren:

Janette Buchmann, Doris Drexler, Benjamin Gedon, Jakob J. Gilg, Tony Hoang, Alexandra Jähnert, Bernhard Kalicki, Nicole Klinkhammer, Susanne Kuger, Christiane Meiner-Teubner, Michael Müller, Melina Preuß, Susanne Rahmann, Birgit Riedel, Diana D. Schacht, Catherine Tiedemann, Lisa Ulrich, Felix Wenger, Tim Ziesmann

Gestaltung und Layout Innenteil:

Christiane Zay, Passau

Satz Innenteil:

paginamedia

Lektorat:

Susanne John, München

2022 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlaggestaltung:
Christiane Zay, Passau

Bestellnummer: 172982
ISBN Print: 978-3-7639-7298-2
ISBN E-Book: 978-3-7639-7299-9
DOI: 10.3278/9783763972999

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum
Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos
ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz
veröffentlicht:
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen
sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können
Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als sol-
che gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem
Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei
verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht	7
Literatur	19
I Das Monitoring zum KiQuTG und die ERiK-Surveys 2020	21
1 Die Realisierung des Monitorings zum KiQuTG 2020: Ausgangslage, Konzeption und empirische Grundlagen Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger, Christiane Meiner-Teubner, Birgit Riedel	23
1.1 Einleitung	23
1.2 Konzeptionelle Grundlagen des Berichts	25
1.3 Länderübergreifendes und länderspezifisches Monitoring: Herausforderungen für die Indikatorenentwicklung	28
1.4 ERiK-Befragungsinhalte im Überblick	29
1.5 Die Corona-Pandemie 2020	31
1.6 Limitationen des Monitorings zum KiQuTG 2020	34
1.7 Aufbau und Struktur des Berichts	36
Literatur	37
2 Die ERiK-Surveys 2020 Diana D. Schacht, Benjamin Gedon, Jakob J. Gilg	39
2.1 Einleitung	39
2.2 Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020	40
2.3 Durchführung der ERiK-Surveys 2020	42
2.4 Datenqualität der ERiK-Surveys 2020	45
2.5 Zusammenfassung	48
Literatur	52
II Handlungsfeldspezifische Kapitel	55
Literatur	59

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot	61
Tim Ziesmann, Tony Hoang	
HF-01.1 Einleitung	61
HF-01.2 Indikatoren 2020: Überblick	61
HF-01.3 Stand des Feldes 2020	62
HF-01.4 Zusammenfassung	76
Literatur	79
HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel	81
Catherine Tiedemann, Doris Drexl	
HF-02.1 Einleitung	81
HF-02.2 Indikatoren 2020: Überblick	82
HF-02.3 Stand des Feldes 2020	82
HF-02.4 Zusammenfassung	90
Literatur	93
HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	95
Felix Wenger, Janette Buchmann, Doris Drexl, Catherine Tiedemann	
HF-03.1 Einleitung	95
HF-03.2 Indikatoren 2020: Überblick	95
HF-03.3 Stand des Feldes 2020	96
HF-03.4 Zusammenfassung	109
Literatur	111
HF-04 Stärkung der Leitung	113
Janette Buchmann, Tim Ziesmann, Doris Drexl	
HF-04.1 Einleitung	113
HF-04.2 Indikatoren 2020: Überblick	113
HF-04.3 Stand des Feldes 2020	114
HF-04.4 Zusammenfassung	125
Literatur	127
HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung	129
Michael Müller	
HF-05.1 Einleitung	129
HF-05.2 Indikatoren 2020: Überblick	130
HF-05.3 Stand des Feldes 2020	130
HF-05.4 Zusammenfassung	140
Literatur	143

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	145
Lisa Ulrich	
HF-06.1 Einleitung	145
HF-06.2 Indikatoren 2020: Überblick	146
HF-06.3 Stand des Feldes 2020	147
HF-06.4 Zusammenfassung	154
Literatur	157
HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung	159
Felix Wenger, Doris Drexler	
HF-07.1 Einleitung	159
HF-07.2 Indikatoren 2020: Überblick	160
HF-07.3 Stand des Feldes 2020	161
HF-07.4 Zusammenfassung	167
Literatur	169
HF-08 Stärkung der Kindertagespflege	171
Michael Müller, Catherine Tiedemann	
HF-08.1 Einleitung	171
HF-08.2 Indikatoren 2020: Überblick	171
HF-08.3 Stand des Feldes 2020	173
HF-08.4 Zusammenfassung	184
Literatur	187
HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems	189
Melina Preuß, Lisa Ulrich	
HF-09.1 Einleitung	189
HF-09.2 Indikatoren 2020: Überblick	189
HF-09.3 Stand des Feldes 2020	190
HF-09.4 Zusammenfassung	201
Literatur	203
HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	205
Susanne Rahmann	
HF-10.1 Einleitung	205
HF-10.2 Indikatoren 2020: Überblick	205
HF-10.3 Stand des Feldes 2020	206
HF-10.4 Zusammenfassung	216
Literatur	219

11	Entlastung der Eltern von den Beiträgen	221
	Tony Hoang, Melina Preuß, Tim Ziesmann	
11.1	Einleitung	221
11.2	Indikatoren 2020: Überblick	222
11.3	Stand des Feldes 2020	223
11.4	Zusammenfassung	235
	Literatur	237
III	Perspektiven	239
1	Kernbotschaften zur Qualität und Teilhabe im System der frühen Bildung	
	Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki, Birgit Riedel	241
1.1	Zentrale Befunde und Entwicklungstendenzen	242
1.2	Ausblick: Weiterentwicklung des Monitorings zum KiQuTG	250
	Literatur	253
IV	Hintergrundinformationen	255
	Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick	257
	Datenquellen	263
	Literatur	267
	Abkürzungsverzeichnis	269
	Abbildungsverzeichnis	271
	Tabellenverzeichnis	275

Vorwort

Mit dem vorliegenden ERiK-Forschungsbericht II liegt der zweite Band zu empirischen Analysen im Rahmen des Monitorings zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) vor. Die entlang der Handlungsfelder des Gesetzes erarbeiteten Befunde beschreiben auf Basis amtlicher Daten, den Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie erstmals auf Basis der Daten der ERiK-Surveys 2020 die Situation im Feld der Kindertagesbetreuung entlang der Indikatoren und Kennzahlen aus dem Monitoring zum KiQuTG.

Der Bericht stellt ein gemeinsames Produkt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund dar, der im Rahmen von zwei Projekten die Monitoringstelle zum KiQuTG bildet. Der Aufgabenschwerpunkt des Projekts „Weiterentwicklung der amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung als Quelle der systematischen Beobachtung von Qualitätsverbesserungen in der Frühen Bildung (KIDA)“ an der TU Dortmund liegt bei der Auswertung und Bearbeitung der amtlichen Daten, insbesondere der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Das Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. ist zuständig für die Konzeption, Durchführung und Auswertung von Daten zur Perspektive von insgesamt sieben Befragungsgruppen: Leitungen von Kindertageseinrichtungen, pädagogisches Personal, Kindertagespflegepersonen, Jugendämter, Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kinder und Eltern. Wenngleich der Titel das ERiK-Akronym trägt, wird der vorliegende Forschungsbericht von beiden Projekten in gemeinsamer Verantwortung erarbeitet.

Auch in diesem Forschungsbericht haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in München und Dortmund die Herausgeberinnen und Herausgeber sowie die Autorinnen und Autoren der

einzelnen Kapitel durch ihre kritische Beratung und ihre Expertise bei der Erarbeitung unterstützt. Dank gilt dabei insbesondere Karin Beher, Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin, Mariana Grgic, Dr. Katharina Groth, Dr. Alexandra Langmeyer-Tornier, Hilke Lipowski, Dr. Liane Pluto, Dr. Regine Schelle, Nicole Spiekermann und Claudia Ullrich-Runge, die das Team unterstützt haben.

Das Monitoringvorhaben ist Bestandteil eines wichtigen diskursiven Prozesses zur Weiterentwicklung von Qualität im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Deshalb profitiert die Publikation von den vielfältigen Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Referat 513 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), aus den Ministerien der Länder sowie dem Gremium aus Expertinnen und Experten. Der Austausch mit den verschiedenen Gremien und Akteuren hat wichtige fachliche Impulse für die Berichtslegung gegeben. Prof. Dr. Wilfried Smidt danken wir für die Begutachtung und kritische Würdigung des durchaus umfassenden Berichts. Bei Prof. Dr. Thomas Rauschenbach bedanken wir uns ebenso für die hilfreiche Kommentierung bei der Fertigstellung der Beiträge in diesem Band. Die Finalisierung dieses Bandes hat neben der fachlichen Begleitung die ganz praktische Unterstützung vieler helfender Hände benötigt. Daher gilt unserer besonderer Dank Gitta Metzger und Nina Kuljian für die wichtige organisatorische Unterstützung, Susanne John für das sorgsame Lektorat sowie unseren studentischen Hilfskräften im Team, insbesondere Felix Eggers, Theresa Kunz, Valeriya Petrova und Daniel Rauscher.

München, Dortmund im Sommer 2022

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht,
Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger,
Bernhard Kalicki, Birgit Riedel

Zusammenfassung

Nicole Klinkhammer und Diana D. Schacht

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) in Kraft getreten. Ziel des Monitorings zum KiQuTG ist die Beobachtung der Entwicklung von Rahmenbedingungen im System der Kindertagesbetreuung mittels ausgewählter Indikatoren, die Aussagen über die Qualität dieses Systems zulassen. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) wurden diese Indikatoren entlang der 10 Handlungsfelder des Gesetzes (§ 2 Satz 1 KiQuTG) sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen (§ 2 Satz 2 KiQuTG) entwickelt. Grundlage dafür war der ERiK-Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021)

Das Projekt ERiK setzt im vorliegenden ERiK-Forschungsbericht II die Veröffentlichungsreihe über die empirischen Grundlagen, Analysen und Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG fort. Dieser Band bildete die empirische Grundlage für den zweiten Monitoringbericht des BMFSFJ, der am 22. Dezember 2021 unter dem Titel „Gute KiTa-Bericht 2021“ veröffentlicht wurde.

Im Unterschied zum ERiK-Forschungsbericht I (ebd.) werden im vorliegenden Bericht erstmals die Daten der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021) empirisch ausgewertet. Die bundesweit durchgeführten Befragungen von Leitungen und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, von Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern¹ sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland bilden die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Indikatoren und Kennzahlen, die im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG bisher nicht ausgewertet werden

konnten. Zur Beschreibung der Rahmenbedingungen im Feld der Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 wurden darüber hinaus die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020a,b,c) sowie die Daten aus der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) aus den Jahren 2019 und 2020 ausgewertet (Lippert u. a. 2022). Diese Kombination unterschiedlicher Datenquellen im vorliegenden ERiK-Forschungsbericht II ermöglicht eine umfassende empirische Aufarbeitung der verschiedenen Dimensionen von Qualität und Teilhabe im bundesdeutschen System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE).

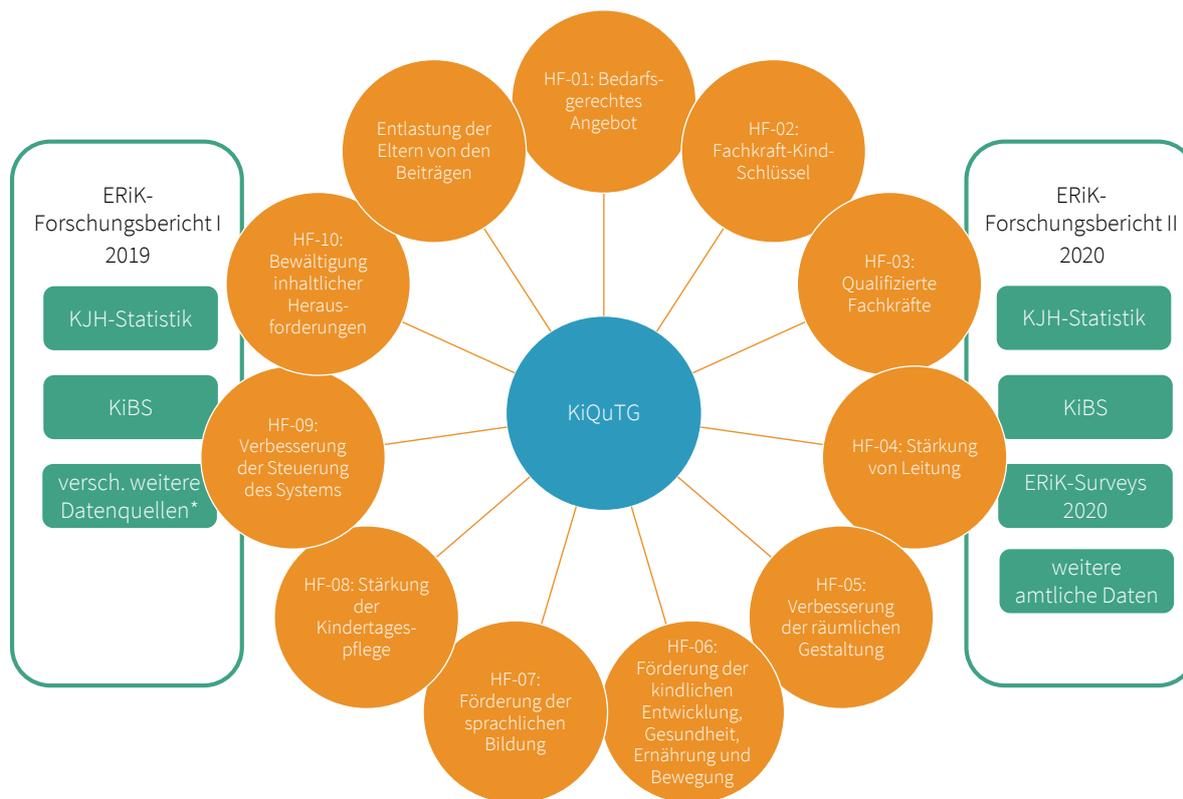
Eine grafische Darstellung der Inhalte und Datenquellen der beiden ERiK-Forschungsberichte I und II findet sich in der Abbildung 0.0-1.

Die Realisierung des Monitorings zum KiQuTG 2020 und die ERiK-Surveys 2020

Die Verortung der zu berichtenden Indikatoren im Kontext eines Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatzes ermöglicht es, Qualitätsentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems beschreibbar zu machen. In der Deskription der Befunde wird der Blick nicht allein auf die Rahmenbedingungen, unter denen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen arbeiten, gerichtet. Es wird zudem der Frage nachgegangen, wie auf den verschiedenen Handlungsebenen des FBBE-Systems der zentrale Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ausbuchstabiert wird. Somit beschränkt sich der Ansatz zum Monitoring des KiQuTG nicht nur auf eine Systembeobachtung. Vielmehr wird mithilfe der multiperspektivisch erfassten Daten versucht, das FBBE-System mit den verschiedenen Akteuren, Verantwortungsbereichen und Schnittstellen in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, anhand der gewonnenen Ergebnisse Handlungsbedarfe und Gestal-

¹ Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang vereinfachend als Jugendamt bezeichnet.

Abb. 0.0-1: Inhalte und Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts I und des ERiK-Forschungsberichts II



Hinweis: *z. B. MS-Kita, QuidKit 2018, AQUA 2012 (Schacht u. a. 2021)

Quelle: Klinkhammer u. a. (2021), vgl. Kap. IV, KiBS: Lippert u. a. (2022), KJH: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a),b,c

tungsspielräume in Bezug auf das KiQuTG sowie dessen Umsetzung in den Ländern zu identifizieren. Eine Übersicht zu den Kennzahlen und Indikatoren des vorliegenden Berichtes befindet sich im Kapitel mit den Hintergrundinformationen (vgl. Kap. IV).

Das Berichtsjahr 2020 ist maßgeblich durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Während der Stichtag für die Erhebungen der amtlichen Daten (KJH-Statistik) mit dem 1. März 2020 noch vor dem bundesweiten Lockdown lag, wurde die Erhebungszeit der ERiK-Surveys 2020 von der ersten SARS-CoV-2-Infektionswelle in Deutschland überschattet. Zum einen war die Anfangsphase der Pandemie durch bundesweite Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, den Notbetreuungsregelungen sowie Ausgangsbeschränkungen geprägt. Zum anderen haben vermutlich damit einhergehende Veränderungen der Arbeitsorganisation, auch in öffentlichen Institutionen (z. B. Home-Office-Regelungen), einen Einfluss auf das Antwortverhalten und die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Befragten im Feldverlauf gehabt. Das

ERiK-Team hat in dieser herausfordernden Situation versucht, bestmöglich die Datenqualität der ERiK-Surveys 2020 zu gewährleisten, beispielsweise indem Befragte ihre Angaben auf die „normale“ bzw. typische Situation bis Mitte März 2020, also vor Ausbruch der Pandemie, beziehen sollten. Es kann methodisch jedoch nicht vollständig geklärt werden, ob und in welcher Weise die Pandemielage einen Einfluss auf die Angaben der Befragten hatte (vgl. Kap. 1 und Kap. 2).

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen konnten dennoch in allen Befragungssträngen vergleichsweise hohe Teilnahmehzahlen erreicht werden (vgl. Kap. 2). Die Stichprobengrößen (Nettofälle)² der ERiK-Surveys 2020 gestalten sich wie folgt: Die Stichprobe der Leitungen umfasst insgesamt 3.915 Fälle, die des pädagogischen Personals 8.833, und die der Kindertagespflegepersonen lag bundesweit bei 4.384. Bei den Jugendämtern konnten insgesamt 479 Fälle erreicht werden. Die Stichprobengröße bei den Trägern umfasst 2.318 Fälle. Die Aussagekraft auf

² Die Angabe der Nettofälle unterscheidet sich von der Anzahl der vollständig ausgefüllten Fragebögen (vgl. Kap. 2).

Grundlage der Daten der ERiK-Surveys 2020 ist dabei auf Bundesebene für alle untersuchten Befragungspopulationen gegeben. Bei Auswertungen auf der Ebene einzelner Länder ist sie jedoch teilweise eingeschränkt.³ Nichtsdestotrotz gehören die multiperspektivisch konzipierten ERiK-Surveys 2020 damit zu den umfangreichsten Befragungen zum Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland (vgl. Kap. 2).

Auf der Website des ERiK-Projektes sind neben dem ERiK-Forschungsbericht II sämtliche Tabellen als elektronische Datenblätter sowie Hintergrundmaterial zum landesspezifischen Monitoring abrufbar (www.dji.de/erik).

Ergebnisse aus den Analysen zu den Handlungsfeldern sowie zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Bedarfsgerechtes Angebot

Dieses Handlungsfeldkapitel (vgl. Kap. HF-01) befasst sich mit der Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, den Bedarfen der Eltern sowie der Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots. Folgende zentrale Befunde sind für das Jahr 2020 zu benennen:

- › Im Vergleich zu 2019 ist die Inanspruchnahmequote bei den Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2020 leicht angestiegen. Zwischen der aktuellen Inanspruchnahmequote (35 %) und dem von Eltern geäußerten Betreuungsbedarf mit Kindern unter 3 Jahren (49 %) besteht 2020 jedoch nach wie vor eine Lücke von 14 Prozentpunkten im bundesweiten Durchschnitt.
- › Die Nähe zum Wohnort, die Öffnungszeiten einer Kindertagesbetreuung sowie die Ausstattung und Räumlichkeiten werden von Eltern in der KiBS-Studie als die drei wichtigsten Aspekte bei der Auswahl der Kinderbetreuung genannt.
- › Bei den Gründen für eine Nichtinanspruchnahme von Seiten der Eltern unter 3-jähriger Kinder bleiben auch 2020 u. a. das Alter des Kindes, gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause oder auch die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern relevant. Vor dem

Hintergrund der Pandemielage ist die Betreuungslösung durch die Großeltern für viele Familien keine Option gewesen. Die anfallenden Kosten einer Kinderbetreuung stellen für 18 % der befragten Eltern im Jahr 2020 einen Hinderungsgrund dar.

- › Wie im Vorjahr nehmen Kinder mit Migrationshintergrund im Alter unter 3 Jahren signifikant seltener an öffentlicher frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung teil. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag hingegen die Inanspruchnahmequote deutschlandweit bei 51 % und damit 2020 einen Prozentpunkt über dem Niveau des Vorjahres.

Fachkraft-Kind-Schlüssel

Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG werden in diesem Handlungsfeldkapitel (vgl. Kap. HF-02) drei Indikatoren ausgewertet: der Personalschlüssel, die mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten sowie die Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation aus Perspektive der Eltern. Zentrale Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 sind:

- › Die Personalschlüssel haben sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren als auch für jene mit Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt in der Mehrheit der Länder leicht verbessert oder sind stabil geblieben. Bundesweit lag der Personalschlüssel bei den Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren bei 3,8 (2019: 3,9) ganztagsbetreuten Kindern, die einer Vollzeitkraft gegenüberstehen. In Gruppen mit Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt sind es 2020 8,1 (2019: 8,3) ganztagsbetreute Kinder.
- › Auch in den Gruppen mit Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache (ndF) zeigt sich bundesweit eine leichte Verbesserung der Personalschlüssel. Zudem wird zumeist mehr Personal in den Gruppen eingesetzt, in denen der Anteil von Kindern mit ndF höher ist (25 % und mehr). Hier liegt in den Gruppen für Kinder unter 3 Jahren mit einem Anteil von 25 % und mehr Kindern mit ndF der Personalschlüssel 2020 bei 3,4 (2019: 3,5) bzw. bei 7,5 (2019: 7,6) in den Gruppen für Kinder über 3 Jahren. Im Vergleich dazu: In den Gruppen mit einem Anteil von unter 25 % liegt der Personalschlüssel bei den Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren bei

³ Für das pädagogische Personal sind die Daten auf Länderebene uneingeschränkt interpretierbar. Für die anderen ERiK-Surveys 2020 liegen jedoch bei einigen kleinen Ländern Einschränkungen vor. Für weitere Informationen zu etwaigen Einschränkungen (vgl. Kap. 2).

- 4,1 und bei den Gruppen mit Kindern über 3 Jahren bei 8,5.
- › Die Ergebnisse der Leitungs- wie auch der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 zeigen auf, welche Maßnahmen zur Bewältigung von kurzfristigen Personalausfällen in Kindertageseinrichtungen häufig angewandt werden. Von beiden Befragtengruppen wird angegeben, dass Ausfälle vorwiegend über Mehr- bzw. einen Aufbau von Überstunden sowie das Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals kompensiert werden. Auch ein flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen einer Einrichtung bzw. verschiedenen Kindertageseinrichtungen eines Trägers sowie die Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen sind Maßnahmen, um kurzfristige Personalausfälle zu überbrücken. Somit gleicht überwiegend das vorhandene Personal kurzfristige Ausfälle aus.
 - › Die Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße sowie der Anzahl von Betreuungspersonen bleibt 2020 insgesamt auf einem hohen Niveau. Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren sind zudem weiterhin etwas zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
 - › Im ERiK-Survey 2020 stimmten 62 % des befragten pädagogischen Personals zu, dass mit der gegenwärtigen Ausstattung in den Einrichtungen den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann.
 - › Im Berichtsjahr 2020 kann ein Anstieg bei der Anzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen verzeichnet werden. Zum Stichtag 01.03.2020 wurde ein neuer Höchststand von 637.630 pädagogisch Tätigen, die mit Kindern bis zum Schuleintritt arbeiten, erreicht. Damit ist die Beschäftigtenzahl innerhalb eines Jahres um rund 28.000 (+4,6 %) Personen gestiegen.
 - › Kaum Veränderung gibt es hingegen bei der Qualifikation der pädagogisch Tätigen. Mit 68,3 % verfügt die Mehrheit der pädagogisch Tätigen in der frühen Bildung über mindestens einen einschlägigen Fachschulabschluss, während der Anteil von akademisch Qualifizierten weiterhin bei ca. 6 % liegt. Einen einschlägigen berufsfachschulischen Abschluss haben 2020 – ähnlich wie 2019 – 13 % des pädagogischen Personals.
 - › Die unterschiedlichen Ausbildungen und Qualifikationen des pädagogischen Personals lassen sich nach Teamzusammensetzungen auf Einrichtungsebene betrachten. Wie im Jahr 2019 sind 2020 akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieherinnen- und Erzieher-Teams in Kindertageseinrichtungen am häufigsten vorzufinden.
 - › Die Praxisanleitung spielt eine zentrale Rolle für die Ausbildung in Einrichtungen der frühen Bildung. Bei den Trägern aus den ERiK-Surveys 2020, die angegeben haben, dass diese Funktionsstelle bei ihren Kindertageseinrichtungen vorhanden ist, gibt knapp ein Viertel (24 %) an, dass Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich geregelt sind.
 - › Bei der Qualifikation von Fachberatungen setzen Jugendämter und Träger zum großen Teil einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss voraus. Die Berufserfahrung als Leitung einer Kindertageseinrichtung spielt eine vergleichsweise geringe Rolle.
 - › Insgesamt ist das Arbeitsfeld der frühen Bildung von einer eher geringen personellen Dynamik gekennzeichnet. Wenn pädagogisches Personal ausscheidet, wurde von über der Hälfte (55 %) der Leitungen aus den ERiK-Surveys 2020 die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle als häufigster Grund für das Ausscheiden von pädagogischem Personal genannt. In Kombination mit dem vorherrschenden

Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG werden in diesem Handlungsfeldkapitel (vgl. Kap. HF-03) insgesamt fünf Indikatoren berichtet: die Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen, die Ausbildung und Qualifikation, die Fort- und Weiterbildung, die Fachberatung sowie die Arbeitsbedingungen und die Personalbindung. Auf Basis der Daten der ERiK-Surveys 2020 können in diesem Berichtsjahr die Anforderungen an die Qualifikation von Fachberatungen sowie die durch die Träger vorgesehenen Zeitkontingente für Praxisanleitung erstmals berichtet werden. Folgende Befunde liegen u. a. für dieses Handlungsfeldkapitel vor:

den Fachkräftemangel stellt die Neubesetzung von offenen Stellen eine der zentralen Herausforderungen für Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen dar. Mit 23 % gibt jede vierte Leitung an, dass aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger Stellen für pädagogisches Personal nicht besetzt werden konnten.

Stärkung der Leitung

Die Leitungsprofile der Kindertageseinrichtung, die Arbeitsbedingungen von Leitungen, die Ausbildung und Qualifikation sowie Fort- und Weiterbildung von Leitungskräften sind die im Handlungsfeld 4 (vgl. Kap. HF-04) berichteten Indikatoren. Mit der Leitungsbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 lässt sich zudem erstmals die Kennzahl zur vertraglichen und tatsächlichen Wochenarbeitszeit für Leitungstätigkeiten abbilden. Entlang der zentralen Berichtsindikatoren sind u. a. folgende Befunde hervorzuheben:

- › Der Anteil an Einrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen wächst weiter: Mit einem Zuwachs von 1,3 Prozentpunkten auf 92 % ist dieser im Vergleich zu 2019 leicht gestiegen. Dabei ist bundesweit weiterhin in den meisten Kindertageseinrichtungen eine Person mit Leitungsaufgaben betraut: In 33,2 % der Einrichtungen übernimmt eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben, und in 45,9 % der Einrichtungen ist eine Person neben der Leitungsaufgabe auch für andere Aufgaben angestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams um 1,1 Prozentpunkte auf 12,9 % gestiegen.
- › Die Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 hat darüber hinaus ergeben, dass 10 % der Träger auch Leitungspersonen beschäftigen, die für mehrere Einrichtungen Verantwortung tragen.
- › Der Zusammenhang zwischen dem Umfang an Leitungsressourcen und der Größe einer Kindertageseinrichtung setzt sich weiter fort. So ergibt sich folgendes Muster: je größer die Einrichtung, desto eher gibt es Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, und desto häufiger haben Leitungen keine weiteren Aufgaben neben der Leitungstätigkeit. Zugleich verfügen kleinere Einrichtungen über keine oder kaum vertraglich festgelegte Leitungsres-

ourcen: Der Anteil in kleinen Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitung beläuft sich auf 22,4 %.

- › Über die vertraglich geregelten Zeitressourcen hinaus ermöglichen die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Wochenstunden für Leitungsaufgaben und den vertraglich dafür vorgesehenen. Besonders auffallend ist hier, dass Leitungen bundesweit durchschnittlich 6,1 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben aufwenden als vertraglich vereinbart.
- › Das Qualifikationsprofil von Leitungen bleibt insgesamt konstant: So verfügt weiterhin die überwiegende Mehrheit der Leitungen von Kindertageseinrichtungen über einen einschlägigen Fachschulabschluss als Erzieherin oder Erzieher. Damit ist dieser Anteil weiterhin höher als der Anteil von akademisch qualifizierten Leitungen (18 %). In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 zeigt sich, dass zwei Drittel der Befragten eine leitungs-spezifische Fort- und Weiterbildung absolviert haben. Zudem sind Leitungskräfte in der Regel erfahrene Fachkräfte mit durchschnittlich 24 Jahren Berufserfahrung im FBBE-Feld.
- › Als besondere Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen geben die Leitungskräfte Personalausfälle (63 %), den Mangel an pädagogischen Fachkräften (50 %) sowie behördliche Vorschriften (41 %) als Ursache an. Dies beeinflusst die Möglichkeiten der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen: So gibt über die Hälfte der Leitungen an, dass der Verzicht auf eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildung auf den Personalmangel zurückzuführen ist. Außerdem sehen (46 %) der Leitungen im Fehlen passender Angebote die Ursache für die Nichtteilnahme.

Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Die Informationen in diesem Handlungsfeld (vgl. Kap. HF-05) basieren auf dem Indikator Räume und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen, dem die folgenden Kennzahlen zugeordnet sind: die Größe der Innen- und Außenflächen, die Anzahl und Art der Räume, die Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien aus der Perspektive des pädagogischen

Personals, die Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Barrierefreiheit.⁴ Folgende zentrale Ergebnisse sind für das Berichtsjahr 2020 zu nennen:

- › Die Ergebnisse der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020, dass sich bei der Größe von Innen- und Außenflächen der Kindertageseinrichtungen weiterhin eine große Varianz zwischen den Ländern abzeichnet. Dabei ist die Spanne der pro Kind verfügbaren Fläche in Innen- und Außenräumen der Einrichtungen sehr groß. Die Expertenempfehlung von 6 Quadratmetern pro Kind im Innenbereich halten die Einrichtungen sowohl in den west- als auch ostdeutschen Ländern im Mittel ein oder überschreiten diese sogar. Ein wenig anders verhält es sich bei den Außenflächen im Verhältnis zur Kinderanzahl in der Einrichtung: Bei der Hälfte der Länder liegt der Wert bei mehr als der Hälfte ihrer Kindertageseinrichtungen unterhalb der Empfehlung von Fachleuten von 15 Quadratmetern pro Kind.
- › Hinsichtlich der Anzahl und Art der Räume zeigen sich Unterschiede nach der Region, der Anzahl der betreuten Kinder und dem Konzept der Einrichtung. So ist die Anzahl der Gruppen- und Mehrzweckräume in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt höher als in den westdeutschen. Wird die Anzahl der Kinder zu den Räumen ins Verhältnis gesetzt, so zeigt sich, dass Einrichtungen mit einem offenen Konzept bei den weiteren Räumen günstigere Verhältnisse aufweisen als Einrichtungen mit einem teilweise offenen Konzept. Derartige Einrichtungen weisen tendenziell die ungünstigsten Verhältnisse aus Kinder- und Raumanzahl auf. Die größten Unterschiede werden hingegen bei der Betrachtung der Einrichtungsgröße im Zusammenhang mit der Anzahl vorhandener Räume deutlich: Zwar verfügen größere Einrichtungen über durchschnittlich mehr Räume, aber das Verhältnis von Kindern und Räumen fällt ungünstiger aus.
- › Nach Einschätzung des in den ERiK-Surveys 2020 befragten pädagogischen Personals ist die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten besser,

wenn das Verhältnis von Kinderanzahl pro Quadratmeter bei den Innen- und Außenflächen günstiger ausfällt. Während räumliche Aspekte wie die Belüftung oder Hygiene eine positive Bewertung erhalten (mindestens $M=4,6$), werden beispielsweise der Lärmenschutz ($M=3,4$), die Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln ($M=3,9$) oder die moderne technische Ausstattung der Einrichtung ($M=3,1$) schlechter eingeschätzt. Zudem schätzen 61 % des pädagogischen Personals die Räume als eher barrierefrei ein ($M=4,0$).⁵

- › Zugleich gibt das pädagogische Personal in den ERiK-Surveys mehrheitlich an, dass sie selbst und mit Einschränkungen die Kinder in ihren Einrichtungen die Möglichkeit haben, bei der Raumgestaltung mitzubestimmen. Mit einem durchschnittlichen Wert von $M=2,8$ bei Kindern im Alter unter 3 Jahren und $M=3,8$ bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind die Partizipationsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung allerdings eher schwach ausgeprägt.⁶

Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

In diesem Handlungsfeld sind für das Berichtsjahr 2020 folgende Indikatoren zentral: Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bereich Gesundheit, qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie Bewegungsförderung. Wesentliche Befunde sind (vgl. Kap. HF-06):

- › Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal dazu befragt, welche Themengebiete aus diesem Bereich im Praxisalltag mit den Kindern eine Rolle spielen. Während Themengebiete wie Bewegung (79 %), Hygiene (73 %) und Ernährung (57 %) täglich bzw. einmal wöchentlich mit den Kindern aufgegriffen werden, erfahren Themen wie die Zahngesundheit eine geringere Berücksichtigung. Ein großer Teil des pädagogischen Personals (40 %) gibt an, den Bereich der psychischen Gesundheit gar nicht zu thematisieren.

⁴ In die Analysen werden die Empfehlungen von Expertinnen und Experten einbezogen, da es derzeit keine oder kaum Standards für die räumliche Gestaltung von Kindertageseinrichtungen gibt (vgl. Kap. HF-05).

⁵ Die Einschätzung dessen erfolgte auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut).

⁶ Auch bei diesen Angaben erfolgte die Einschätzung auf einer sechsstufigen Skala von 1 (Trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (Trifft voll und ganz zu).

- › Fort- und Weiterbildungen zu gesundheitsrelevanten Themenbereichen wurden vom pädagogischen Personal vergleichsweise häufig besucht. So haben von den 71 % des pädagogischen Personals, die angaben, in den letzten 12 Monaten eine Fort- und Weiterbildung besucht zu haben, 33 % an einer Fortbildung u. a. im Bereich „sozial-emotionale Entwicklung“ und 31 % an einer im Bereich „Bewegung/ Psychomotorik/Gesundheit“ teilgenommen. Etwas höher fallen die Teilnahmequoten in diesen Bereichen bei den Kindertagespflegepersonen aus: Von den 91 % der im ERiK-Survey 2020 befragten Kindertagespflegepersonen, die eine Fort- und Weiterbildung besucht haben, besuchten 58 % eine solche im Themenbereich „sozial-emotionale Entwicklung“ und 53 % eine aus dem Bereich „Bewegung/ Psychomotorik/Gesundheit“. Zugleich wird ein hoher Fortbildungsbedarf sowohl beim pädagogischen Personal als auch bei den Kindertagespflegepersonen im Bereich der „sozial-emotionalen Entwicklung“ geäußert.
- › Bei nahezu jeder zweiten Kindertageseinrichtung bestehen intensivere Kooperationsnetzwerke mit einer Frühförderstelle. Die Stärke der Ausprägung ist jeweils abhängig von der Region und Größe der Einrichtung: So kooperieren in der vorliegenden Stichprobe der ERiK-Surveys 2020 Kindertageseinrichtungen in Großstädten sowie kleinere Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern seltener mit externen Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit. Dagegen bestehen bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen mit mehr als 75 Kindern und bei Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen sowie Kindern mit Flucht-hintergrund vergleichsweise häufiger Kooperationen mit Frühförderstellen. Bei der Kindertagespflege finden solche Kooperationen deutlich seltener statt: 26 % der Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 geben an, mit Einrichtungen der Frühen Hilfe sowie der Erziehungs- und Beratungsstellen zu kooperieren.
- › Im Jahr 2020 haben 88,9 % (2019: 88,8 %) der Kindertageseinrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten. Es bestehen Unterschiede zwischen ostdeutschen Ländern, in denen fast durchgehend eine solche Verpfle-

gung angeboten wird (99,6 %) und westdeutschen Ländern (86,3 %), in denen der Anteil niedriger ausfällt. In der Kindertagespflege fällt dieser Unterschied auf Basis der ERiK-Surveys 2020 hingegen marginal (5 Prozentpunkte) aus; eine Mittagsverpflegung ist bundesweit somit sehr verbreitet (94 %). Die Inanspruchnahme der von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen angebotenen Mittagsverpflegung ist hoch: Über drei Viertel der Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben eine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Das entspricht laut KJH-Statistik etwa 2,6 Millionen Kinder in Deutschland.

- › Insgesamt geben 84 % des pädagogischen Personals an, dass eine alltagsintegrierte Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird.

Förderung der sprachlichen Entwicklung

Im Rahmen des KiQuTG-Monitorings wird die Qualität der sprachlichen Bildung (vgl. Kap. HF-07) anhand von drei Indikatoren beobachtet. So werden Daten zur sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal, zur Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten berichtet. Zentrale Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 sind:

- › Ein knappes Drittel des pädagogischen Personals gibt im Rahmen der ERiK-Surveys an, eine Fort- und Weiterbildung zum Thema „Literacy/Sprache“ besucht zu haben. Der Anteil ist beim pädagogischen Personal in Einrichtungen mit mehr als 30 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) (36 %) bzw. mit mehr als 30 % Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund (38 %) noch einmal etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Zugleich ist der vom pädagogischen Personal geäußerte Fortbildungsbedarf in diesem Themenbereich eher gering: Lediglich ein Fünftel gibt an, hier einen hohen Bedarf zu haben.
- › Im Jahr 2020 hatten 15,3 % der Kinder im Alter unter 3 Jahren und 23,3 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine nichtdeutsche Familiensprache, was einen leichten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Zugleich bedeutet dieser Befund, dass fast jedes vierte Kind

in der Kindertageseinrichtung zuhause kein oder zumindest wenig Deutsch spricht, was für die Kindertageseinrichtungen mit großen Herausforderungen einher geht. Die Ergebnisse aus der Befragung des pädagogischen Personals zeigen, dass in den Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern mit ndF zugleich eher eine Förderung von Mehrsprachigkeit stattfindet, z. B. durch mehrsprachiges Material oder entsprechende Aktivitäten.

- › Das pädagogische Personal mit Migrationshintergrund gibt mit 45 % häufiger an, dass in der Einrichtung neben Deutsch noch in mindestens einer anderen Sprache mit den Kindern gesprochen wird als das pädagogische Personal ohne Migrationshintergrund (29 %). Diese arbeiten auch häufiger in einer Kindertageseinrichtung, in denen der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) bei ca. einem Viertel liegt.⁷ In Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit ndF bei über 30 % liegt, berichten 85 % des pädagogischen Personals, dass einige Kinder in der Einrichtung neben Deutsch noch andere Sprachen sprechen.
- › In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 gibt die Mehrheit der Befragten an, dass eine Sprachförderung mehrheitlich in Kleingruppen und weniger mit der gesamten Gruppe der Kinder umgesetzt wird. Eine Einzelförderung kommt nur selten vor.
- › Während standardisierte Tests zur Erfassung des Sprachstands in Kindertageseinrichtungen weniger verbreitet sind, geben fast alle befragten Leitungen an, dass die freie Beobachtung zur Erfassung angewandt wird. Ein standardisierter Beobachtungsbogen wird durchschnittlich in 71 % der Einrichtungen eingesetzt. Ist der Anteil von Kindern mit ndF höher als 30 %, so kommt dieses Verfahren auch häufiger zum Einsatz (77 %).
- › Über alle Länder hinweg misst die Mehrheit des pädagogischen Personals (91 %) den mündlichen und sprachlichen Fähigkeiten sowie deren Förderung eine hohe Bedeutung zu.

⁷ Im Rahmen der ERiK-Surveys wurde der Migrationshintergrund der Kinder nicht abgefragt, analog zur Abfrage in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jedoch der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. Für die Analyse der Rahmenbedingungen von sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen sind sowohl die Informationen zum Migrationshintergrund des pädagogischen Personals als auch zu den Anteilen der nichtdeutschen Familiensprache relevant (vgl. dazu Kap. HF-07).

Stärkung der Kindertagespflege

Analog zu den Aspekten, die bei dem pädagogischen Personal betrachtet werden, stehen auch in diesem Handlungsfeld (vgl. Kap. HF-08) die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Relation von Kindertagespflegeperson und Kind sowie die Tätigkeitsbedingungen für diese Angebotsform im Mittelpunkt. Berichtet werden diese Aspekte anhand folgender Indikatoren: die Qualifizierung, das Berufs- und Tätigkeitsverständnis, die Tätigkeitsbedingungen, die Fachberatung, die Kooperation und Vernetzung sowie die Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege. Zentrale Befunde sind die folgenden:

- › Insgesamt befinden sich – wie im Vorjahr – 4,5 % aller Kinder in Kindertagesbetreuung in einem Angebot der Kindertagespflege. Zugleich ist die Anzahl der Kinder in Tagespflege im Vergleich zu 2019 bundesweit um 3,9 % gestiegen. Mit einem Anteil von 16,2 % nehmen vor allem Kinder unter 3 Jahren dieses Angebot wahr. Das zeigt, dass diese Betreuungsform weiterhin insbesondere für jüngere Kinder relevant ist.
- › Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen auf Bundesebene kaum verändert. Allerdings zeichnen sich auf Landesebene unterschiedliche Entwicklungen ab: In der Mehrheit der Länder ist die Anzahl leicht rückläufig, während sie in Ländern, in denen die Tagespflege auch stark vertreten ist – wie beispielsweise Bayern, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, anstieg. Es zeigt sich zudem ein leichter Trend hin zu einer Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung ab. In manchen Ländern hat sich die Anzahl an Großtagespflegestellen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.
- › Die Tagespflege-Kind-Relation (TKR) hat sich im Bundesdurchschnitt leicht verändert und liegt 2020 bei 3,9 Kindern pro Tagespflegeperson (2019: 3,8). Analysen der ERiK-Surveys 2020 zeigen, dass sich Zusammenhänge zwischen der TKR und dem Qualifizierungsniveau ergeben: Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem größeren Umfang besucht haben, betreuen zugleich mehr Kinder. Die durchschnittliche TKR steigt mit dem Kursumfang.

- › Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen (92,1 %) hat 2020 an einem Grundqualifizierungskurs mit einem unterschiedlichen Stundenumfang teilgenommen. Zwei Drittel der Tagespflegepersonen (67,2 %) nahmen an einem Kurs von mindestens 160 bis 299 Stunden teil, bei weniger als 160 Stunden ist es knapp ein Fünftel (2020: 18,1 %), während nur 6,8 % an einem Kurs von mindestens 300 Stunden teilgenommen haben. Ein Viertel (25,2 %) der Kindertagespflegepersonen, die einen solchen Qualifizierungskurs besuchten, verfügt zudem über eine fachpädagogische Ausbildung (vgl. Infobox HF-08.1).
- › Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen (91 %) gibt im ERiK-Survey 2020 an, innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen zu haben. Zudem äußert die Hälfte Interesse an einer beruflichen Weiterqualifizierung.
- › Insgesamt stellt sich aus den Angaben der Kindertagespflegepersonen in den ERiK-Surveys 2020 eine hohe Verbundenheit mit dem Tätigkeitsfeld heraus. Die meisten möchten als selbstständige Kindertagespflegeperson tätig sein, und 23 % können sich vorstellen, ihre Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung auszuüben. Ein Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen oder auch der Wechsel – langfristig – in eine Kindertageseinrichtung wird von 29 % der Kindertagespflegepersonen angestrebt. Damit scheint die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung oder auch in einem Zusammenschluss eine mögliche Alternative für fast ein Drittel der Kindertagespflegepersonen zu sein.
- › Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen gibt an, dass eine Fachberatung in ihrem Jugendamt bzw. Jugendamtsbezirk vorhanden ist. Jedoch zeigen die Daten der Jugendamtsbefragung aus den ERiK-Surveys 2020, dass mit einem höheren Anteil an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk eine Fachberatung für mehr Tagespflegepersonen zuständig ist und sich entsprechend das Verhältnis ungünstig gestaltet.
- › Im ERiK-Survey 2020 geben in den westdeutschen Ländern 45 % der Tagespflegepersonen an, dass für den Krankheits- oder Urlaubsfall eine Vertretungsregelung besteht, während dies 62 % in den ostdeutschen Ländern vermerken.
- › Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen nutzt täglich den eigenen Garten (79 %) oder zum Betreuungsort gehörende Flächen (61 %). Auch umliegende öffentliche Grünflächen bzw. Parkanlagen werden von 27 % bzw. mindestens einmal wöchentlich von 37 % genutzt.
- › Vorhandene finanzielle Einschränkungen werden von den Kindertagespflegepersonen bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und der Anschaffung von Material für die pädagogische Arbeit genannt.
- › 36 % der Kindertagespflegepersonen stimmen eher bis voll und ganz zu (M=2,9), dass die Kinder unter 3 Jahren bei der Raumgestaltung und Ausstattung mitentscheiden dürfen. Bei den Kindern über 3 Jahren geben 53 % an, die von ihnen betreuten Kinder bei der Raumgestaltung und Ausstattung mitsprechen zu lassen (M=3,5).⁸

Verbesserung der Steuerung des Systems

In diesem Handlungsfeld (vgl. Kap. HF-09) werden zentrale Aspekte in den Blick genommen, die mit einer qualitätsbezogenen Steuerung im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung einhergehen. Anhand der Indikatoren Netzwerke und Kooperationen von Akteuren, lokale Angebotsgestaltung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Fachberatung sowie systematisches Monitoring auf allen Ebenen werden die Befunde konkretisiert. Die über mehrere Ebenen verteilten Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche im Feld der FBBE spielen für die Analyse der Daten der ERiK-Surveys 2020 eine zentrale Rolle.

- › Die Trägerlandschaft ist auch 2020 davon geprägt, dass etwa zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen bei einem freien Träger angesiedelt sind. Auf Basis der Ergebnisse aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 lassen sich zudem ergänzend Verbandsstrukturen darstellen. So sind über 80 % der freien Träger einem Dachverband angeschlossen. Hier sind es vor allem die Träger mit 10 Einrichtungen und mehr, die sich derart organisieren.
- › Die Steuerung im System basiert im Kern auf Kooperationen zwischen den Akteuren. Ein

⁸ Die Einschätzung wurde hier auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) getroffen.

Drittel der Jugendämter organisiert regelmäßige Treffen für Leitungen oder Träger.

- › Die Gesamtverantwortung für die Bedarfs- und Ausbauplanung an Plätzen in der Kindertagesbetreuung liegt größtenteils (89 %) bei den örtlichen Jugendämtern. In der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 geben fast drei Viertel der Jugendämter an, dass sie einen weiteren Ausbaubedarf bei den Betreuungsplätzen sehen - und zwar sowohl bei den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren als auch bei den älteren Kindern.
- › Als Maßnahmen der Qualitätsentwicklung geben 76 % der in den ERiK-Surveys 2020 befragten Träger interne Evaluationen vor. Externe Evaluationen werden selten verpflichtend eingesetzt (27 %). Von Seiten des Jugendamtes werden im Vergleich zu den Trägern seltener Vorgaben zur Umsetzung interner und externer Evaluation gemacht. Vielmehr wird hier die Bereitstellung einer Fachberatung und eine regelmäßige Inspektion in den Einrichtungen des Jugendamtsbezirks genannt. Im Bereich der Kindertagespflege sind Qualitätsmaßnahmen vorwiegend beim Jugendamt angesiedelt.
- › In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 zeigt sich zudem, dass über die Hälfte angibt, eine über das Jugendamt (60 %) und/oder über den Dachverband (55 %) angestellte Fachberatung zur Verfügung zu stellen. Eine direkt beim Träger angestellte Fachberatung stellen 24 % der Träger ihren Einrichtungen zur Verfügung. Die Ergebnisse der ERiK-Leitungsbefragung zeigen, dass von 80 % der Einrichtungen eine Fachberatung in Anspruch genommen wird.
- › Die Mehrheit der Jugendämter (91 %) bezeichnet die Konzept- und Qualitätsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen als eine Hauptaufgabe von Fachberatungen, gefolgt von der Organisation von Fortbildungsangeboten (85 %) und der Entwicklung konkreter Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (76 %). In der Kindertagespflege wird die Fachberatung am häufigsten zur Begleitung (94 %), Beratung (97 %) und Prüfung (95 %) hinzugezogen.
- › Etwa die Hälfte (48 %) der Jugendämter veröffentlicht regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung. Neben den kommunal erhobenen

Daten und Daten der amtlichen Statistik fließen zugleich Befragungsdaten der Träger mit in die Berichtslegung ein.

Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

In diesem Handlungsfeld (vgl. Kap. HF-10) werden die folgenden Indikatoren beschrieben: die Beteiligung von Kindern und Kinderschutz, der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype, die Diversität bzw. inklusive und diversitätssensible Pädagogik, die Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sowie die sozialräumliche Öffnung und Vernetzung. Im Vergleich zum ERiK-Forschungsbericht 2020 werden in diesem Zusammenhang auch Daten aus den ERiK-Surveys 2020 zu zusätzlichen Ressourcen für belastete Sozialräume berichtet. Damit bildet das Handlungsfeld ein breites Spektrum an inhaltlichen Herausforderungen im Alltag von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab. Zentrale Befunde für das Berichtsjahr 2020 sind die folgenden:

- › Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen wurde nach den Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder gefragt. Kinder ab 3 Jahren dürfen laut Kindertagespflegepersonen mehrheitlich selbst entscheiden, mit wem sie was und wo spielen. Die Mitbestimmung der Kinder ist am häufigsten bei den Regeln und dem Tagesplan möglich (26 bzw. 23 % „trifft voll und ganz zu“). Im Vergleich zu den älteren Kindern haben Kinder unter 3 Jahren geringere Beteiligungsmöglichkeiten. Kinder dieser Altersgruppe in einer Kindertagespflegestelle können im Vergleich zu Kindern in Kindertageseinrichtungen häufiger im Betreuungsalltag mitentscheiden. Außerdem haben sie eher die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wo sie spielen wollen.
- › In den ERiK-Surveys 2020 zeichnet sich in der Befragung der Leitungen (65 %), des pädagogischen Personals (78 %) und der Kindertagespflegepersonen (73 %) ein mittlerer bis sehr hoher Bedarf und zugleich eine starke Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten zum Thema Kinderschutz ab (48 % Leitungen, 28 % pädagogisches Personal und 37 % Kindertagespflegepersonen).

- › Mehr als drei Viertel des pädagogischen Personals und knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen berichten, dass ein schriftliches Kinderschutzkonzept vorhanden ist.
- › Der Anteil von Männern am pädagogischen und leitenden Personal ist um insgesamt 0,4 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 6,4 % im Jahr 2020. Die Unterschiede zwischen den Ländern reichen von 4 % in Bayern bis 12,7 % in Hamburg.
- › Es zeigen sich Unterschiede in der ethnischen Komposition der Einrichtungen, die von Kindern mit ndF besucht werden. Im Jahr 2020 besuchte die Mehrheit der Kinder mit ndF im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF zwischen 25 bis unter 75 % lag. Im Jahresvergleich zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit ndF, die Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von 75 % und mehr besuchen, bei Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,6 und bei Kindern unter 3 Jahren um 0,7 Prozentpunkte gesunken ist.
- › Knapp 85 % der Kinder mit Eingliederungshilfe werden 2020 in Kindertageseinrichtungen betreut, lediglich 0,7 % in der Kindertagespflege.⁹ Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen besuchen mehrheitlich inklusionsorientierte Gruppen. Zwischen 2019 und 2020 erhöhte sich die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe, die ein FBBE-Angebot nutzen.
- › Im Rahmen der Befragung der Leitungen in den ERiK-Surveys 2020 geben die Befragten an, mehrheitlich Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen einzusetzen. Dies sind Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerung (65 %), für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen (58 %) und für Kinder mit (drohender) Behinderung (48 %).
- › Zu den häufigsten Angeboten der Kindertageseinrichtungen für eine kultursensible Zusammenarbeit mit Familien geben Leitungen in den ERiK-Surveys 2020 an, dass sich das Personal mit manchen Kindern und Eltern in deren Herkunftssprache unterhalten kann (44 %) und dass Aushänge, Informationsblätter oder die Website der Einrichtung in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden (36 %).
- › Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende und Gremien zur Elternmitbestimmung sind nach Angaben der Eltern in der KiBS-Studie 2020 weitgehend etablierte Formen der Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen. Mehr als ein Viertel der Eltern empfindet jedoch die angebotenen Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung der Kinder als nicht ausreichend.
- › Nach Angaben der ERiK-Leitungsbefragung findet eine intensive Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen vorwiegend mit Grundschulen (60 %) und Frühförderstellen (47 %) statt. Es existieren aber auch sporadische Kontakte u. a. zu Frühen Hilfen sowie zur Erziehungs- und Familienberatung (61 %).
- › Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen werden aus der Perspektive der Jugendämter am häufigsten durch eine bevorzugte Förderung in kommunalen, Landes- und Bundesprogrammen unterstützt (58 %). Mehr als ein Drittel gibt eine erhöhte Personalausstattung als Unterstützungsmaßnahme an (36 %). Auch 37 % der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 geben an, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen anzubieten.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Wie sich die Kosten für die Kindertagesbetreuung in Deutschland entwickeln, ist Gegenstand von Kapitel 11. Die empirische Beobachtung basiert auf dem Indikator Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, den Angaben zu Elternbeiträgen und den Kosten für die Mittagsverpflegung sowie sonstigen zusätzlichen Kosten. Betrachtet werden darüber hinaus die Zufriedenheit und die Wichtigkeit von Kosten für Eltern sowie die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung nach Altersjahrgängen. Für das Jahr 2020 sind folgende Befunde zu nennen:

- › Die Unterschiede in den landesgesetzlichen Regelungen sowie in den Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen und freien Trägern bei der Festsetzung von Elternbeiträgen tragen auch im Jahr 2020 zu starken regionalen Unterschieden hinsichtlich der Ausgestaltung der

⁹ Die restlichen Kinder werden nicht in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in schulnahen Einrichtungen betreut (vgl. Kap. HF-10).

Kosten bei. In manchen Ländern fallen keine bis sehr niedrige Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung an, während diese in anderen Ländern, insbesondere die Beiträge für Kinder unter 3 Jahren, im Mittel bei über 200 Euro. Eltern in westdeutschen Ländern (288 Euro) zahlen im Mittel deutlich mehr als in ostdeutschen Ländern (117 Euro) im Monat. Die deutlichen Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge in den Ländern stehen in Zusammenhang mit geltenden Beitragsbefreiungen und -entlastungen für Eltern.

- › Die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren, die einen Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung nutzen, liegen bundesweit im Mittel bei 203 Euro monatlich und damit deutlich höher als für Kinder über 3 Jahren. Diese liegen im Mittel bei 80 Euro. Teilweise lassen sich große Abweichungen der mittleren Elternbeiträge in den einzelnen Ländern erkennen, die sich dahingehend in Gruppen unterteilen lassen: Länder, die keine Beiträge erheben sowie Länder, die über oder unter dem bundesweitem Median liegen. Unabhängig vom Alter der Kinder steigen die Elternbeiträge mit dem Betreuungsumfang der Kinder.
- › Die Mehrheit der Träger in den ERiK-Surveys 2020 gibt an, dass Elternbeiträge¹⁰ in ihren Kindertageseinrichtungen anfallen (84 %). Mit 97 % berichten fast alle Träger, Verpflegungskosten bei den Eltern zu erheben. 34 % der Eltern aus der KiBS-Studie 2020 zahlen aus unterschiedlichen Gründen keine Elternbeiträge. Der Anteil der Eltern mit einer Beitragsbefreiung variiert stark zwischen den Ländern.
- › Im Schnitt betragen die Kosten für die Mittagsverpflegung im Jahr 2020 56 Euro pro Monat. Auf Länderebene zeigt sich, dass die Kosten dabei zwischen 23 Euro in Berlin und 80 Euro in Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen liegen.
- › Die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten der Kindertagesbetreuung unterscheidet sich

nach dem Alter des Kindes und dem Land, in dem die Familie lebt. Dabei deuten die Befunde einen Zusammenhang zwischen hoher Zufriedenheit und niedrigen bis keinen Kosten für die Eltern an. Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind tendenziell zufriedener mit den Kosten als Eltern von Kindern unter 3 Jahren.

- › Besonders belastend sind die Elternbeiträge für Familien mit einem niedrigen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Obwohl Familien unter der Armutsrisikogrenze die niedrigsten Beiträge zahlen, werden sie gemessen am Einkommen am stärksten belastet. Entsprechend geben 46 % der Familien mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter der Armutsrisikogrenze an, dass die Höhe der Beiträge (sehr) wichtig bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung ist.
- › Ein Viertel der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren und einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikogrenze benennt die Kosten als einen Hinderungsgrund für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung. Je höher das Einkommen ist, desto weniger spielen die Kosten eine Rolle. Faktoren wie das Alter des Kindes oder der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, bleiben weiterhin wichtige Einflussfaktoren bei der Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung.
- › Grundsätzlich nimmt die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung mit dem Alter des Kindes zu. Wenngleich sich hier im zeitlichen Verlauf und dem zu beobachtenden Ausgangsniveau regionale Unterschiede zeigen, besteht dieser Zusammenhang in allen Ländern. Dabei wird deutlich, dass im Jahr 2020 mit etwa 95 % nahezu alle Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen.

¹⁰ Weitere Kosten, wie Bastelgeld oder Beiträge für optionale Angebote, sind hier nicht enthalten. Diese wurden differenziert abgefragt.

Literatur

- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset
- Schacht, Diana D./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Jähner, Alexandra/Müller, Michael/Peterle, Christopher/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix/Ziesmann, Tim (2021): Datenquellen. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 281–288

Teil I

**Monitoring
und ERiK-Surveys**



1. Die Realisierung des Monitorings zum KiQuTG 2020: Ausgangslage, Konzeption und empirische Grundlagen

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger, Christiane Meiner-Teubner und Birgit Riedel

1.1 Einleitung

Das Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (kurz: KiQuTG, vgl. Infobox 1.1) umfasst die Beobachtung von Indikatoren und Kennzahlen, die den Stand und die Entwicklung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen¹ abbilden. Ziel des Monitorings zum KiQuTG ist es, mithilfe deskriptiver Analysen und einer fortlaufenden Bestandsaufnahme eine breite Informationsgrundlage für Steuerungshandeln in Fachpolitik und -praxis im FBBE-System bereitzustellen.

Infobox 1.1 : Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) als Teil (Artikel 1) des Gute-KiTa-Gesetzes in Kraft getreten. Das Gesetz übernimmt die Systematik der Handlungsfelder, ausgehend von der

Annahme, dass für eine strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des Systems der Kindertagesbetreuung besteht. Die folgenden Handlungsfelder (HF) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind in § 2 Satz 1 KiQuTG gesetzlich verankert:

- › HF-01: Bedarfsgerechtes Angebot;
- › HF-02: Fachkraft-Kind-Schlüssel;
- › HF-03: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte;
- › HF-04: Stärkung der Leitung;
- › HF-05: Verbesserung der räumlichen Gestaltung;
- › HF-06: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung;
- › HF-07: Förderung der sprachlichen Bildung;
- › HF-08: Stärkung der Kindertagespflege;
- › HF-09: Verbesserung der Steuerung des Systems;
- › HF-10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen.

Gesetzlich verankert sind in § 2 Satz 2 KiQuTG zudem die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, die über die in § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.

Mithilfe der finanziellen Förderung durch den Bund zielt das KiQuTG darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Qualität sowie die Teilhabe

¹ In § 90 SGB VIII wird explizit der Begriff „Kostenbeiträge“ verwendet, der berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen Aufwandsersatz für eine mögliche Inanspruchnahme einer Leistung handelt. Davon abweichend wird im Rahmen des KiQuTG der Begriff „Gebühren“ genutzt, der für die Bezahlung einer tatsächlichen Leistung zu verwenden ist. Weiterführend wird jedoch auf den § 90 SGB VIII verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden ERIK-Forschungsbericht ausschließlich der Begriff „Beiträge“ oder „Elternbeiträge“ verwendet, auch wenn im KiQuTG an einer Stelle von „Gebühren“ gesprochen wird.

an Angeboten der Kindertagesbetreuung entlang dieser Handlungsfelder zu verbessern und bundesweit gleichwertige qualitative Standards anzustreben (§ 1 Abs. 3 KiQuTG). Der Bund stellt den Ländern bis 2022 insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro für Maßnahmen in den gesetzlichen Handlungsfeldern sowie für Beitragssenkungen oder -befreiung der Eltern zur Verfügung (BMFSFJ 2021). Das Gesetz sieht vor, dass die Länder auf der Grundlage von Analysen ihrer Ausgangslagen und unter Beteiligung der Akteure aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung landesspezifische Handlungsfelder, Qualitätsziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wählen und zur Förderung entsprechender Maßnahmen Verträge mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schließen (§§ 3 und 4 KiQuTG). Diese bilden wiederum die Grundlage für eine Finanzierung der Maßnahmen durch den Bund. Im Rahmen dessen erhalten die Länder über einen höheren Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen zusätzliche Finanzmittel für neue oder bereits begonnene, aber weiterentwickelte Maßnahmen (Klinkhammer u. a. 2021b).

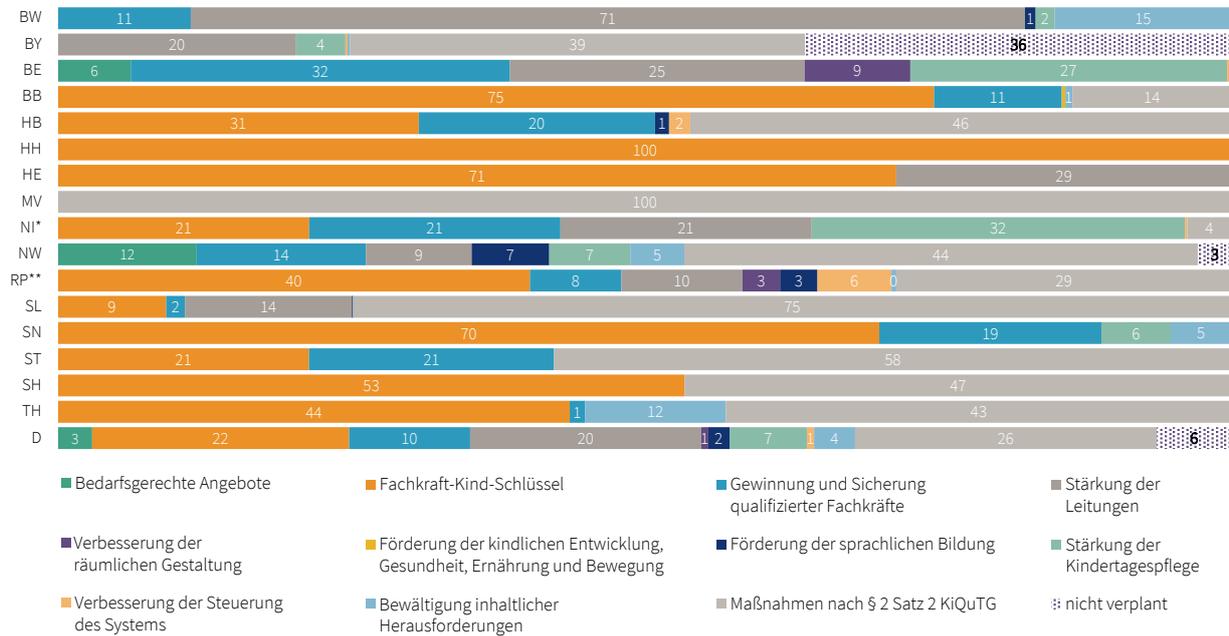
Anhand der Abbildung 1.1-1 wird deutlich, dass die Mehrheit der Länder die finanziellen Mittel aus dem KiQuTG für Investitionen in die für die strukturellen Rahmenbedingungen wichtigen Handlungsfelder nutzt. So finanzieren 11 Länder mit den Bundesmitteln Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 *Fachkraft-Kind-Schlüssel* und 3 *Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften*, acht Länder wiederum Maßnahmen in Handlungsfeld 4 zur *Stärkung der Leitung*. Nimmt man die bundesweite Gesamtverteilung der Mittel in den Blick, bildet sich zugleich deutlich die breite Streuung der Gelder über die Handlungsfelder ab: Die drei genannten Handlungsfelder bilden mit 10 % der Mittel für die *Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften*, knapp 20 % für zur *Stärkung der Leitung* und 22 % für Maßnahmen zur Verbesserung des *Fachkraft-Kind-Schlüssels* die höheren Anteile. Ein Viertel der Gelder (knapp 26 %) und damit ein – im Vergleich den Handlungsfelder zur Qualität großer Anteil – fließen in die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen und damit die Verbesserung der Teilhabe von Kindern an der frühen Bildung.

Insgesamt zielt der durch das KiQuTG realisierte Förderansatz eines „Instrumentenkastens“

darauf ab, dass die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Situation im FBBE-System und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen die Möglichkeit haben, Schwerpunkte bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu setzen. Nach § 1 Abs. 1 ist es das Ziel des KiQuTG, einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Eine zentrale Frage wird in den kommenden Jahren sein, wie die bestehenden, teils großen Unterschiede in den Ausgangslagen der Länder sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strategien und Investitionen der Länder im Rahmen des KiQuTG entwickeln werden.

Das durch das BMFSFJ geförderte Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) informiert im vorliegenden zweiten Forschungsbericht über den Stand des bundesdeutschen FBBE-Systems im Jahr 2020, ausgehend von den gesetzlichen Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen. Während im ersten Bericht die Ausgangslage im Jahr 2019 skizziert wurde (Klinkhammer u. a. 2021a), umfasst der vorliegende Bericht Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020a,b,c), der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Lippert u. a. 2022) sowie der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021). In diesem Forschungsbericht werden damit erstmalig die Daten aus den bundesweiten ERiK-Befragungen von Jugendämtern, Trägern sowie Leitungen von Kindertageseinrichtungen, dort tätigem pädagogischen Personal sowie Kindertagespflegepersonen genutzt. Konkret werden die Analysen des ersten Forschungsberichts möglichst umfassend repliziert und die Indikatoren fortgeschrieben, um eine kontinuierliche Berichterlegung von 2019 auf 2020 gewährleisten zu können. Gleichzeitig werden erstmals Ergebnisse zu Indikatoren und Kennzahlen auf Grundlage der ERiK-Surveys 2020 präsentiert, zu denen bislang keine Informationen vorlagen. Dazu zählen beispielsweise der Indikator *Qualifikation von Fachberatungen* in Handlungsfeld *Qualifizierte Fachkräfte* (vgl. Kap. HF-03) oder der Indikator *Systematisches Monitoring auf allen Ebenen* aus dem Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* (vgl. Kap. HF-09). Mit den vorliegenden Auswertun-

Abb. 1.1-1: Geplante Aufteilung der Mittel aus dem KiQuTG nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen für 2019 bis 2022 gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder



Hinweis: *Die Mittel für HF2-4 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Für die grafische Darstellung wurde eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf diese Handlungsfelder zugrunde gelegt. **Gesamtkosten der Maßnahmen finanziert durch Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMFSFJ 2021, S. 50

gen können somit einige Datenlücken geschlossen werden. Diese systematische Ergänzung von amtlichen Daten mit Surveydaten entlang eines Indikatoren- und Kennzahlensets stellt eines der zentralen Charakteristika des Monitorings zum KiQuTG dar, das auf diese Weise eine einzigartige Datenbasis zum bundesdeutschen FBBE-Kontext bereitstellt.

Im Folgenden werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen des Berichts (1.2) skizziert. Es werden die Herausforderungen bei der Indikatorenentwicklung im Monitoring zum KiQuTG (1.3) behandelt und relevante thematische Inhalte der ERiK-Surveys 2020 (1.4) eingeführt. Die Corona-Pandemie hat das FBBE-System herausgefordert, sodass kurz auf die Situation im Frühjahr 2020 sowie die getroffenen Regelungen zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsangeboten (1.5) eingegangen wird. Das Kapitel schließt mit einem Überblick über Struktur und Inhalt des vorliegenden Berichts.

1.2 Konzeptionelle Grundlagen des Berichts

Zur Modellierung des Monitoringansatzes zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projekts werden zwei Konzepte aus der Qualitäts- und Steuerungsforschung herangezogen und in einer ordnenen Heuristik zusammengeführt.² So schafft das Struktur-Prozess-Modell pädagogischer Qualität, das insbesondere durch Tietze (1998) in Deutschland eingeführt wurde, die Grundlage für das Verständnis von Qualität als ein mehrdimensionales Konstrukt, dessen Dimensionen zugleich in einem Wechselverhältnis stehen (Tietze 2008). Entlang der Dimensionen von Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität wurde in den vergangenen Jahren der zunächst abstrakte Qualitätsbegriff in verschiedenen frühpädagogischen Studien operationalisiert (Kluczniok/Roßbach 2014; Viernickel 2006; Viernickel u. a. 2013; Viernickel/Schwarz 2009). Dabei zeichnet sich dieses Qualitätsmodell durch den Fokus auf das (pädagogische) Geschehen in Kindertageseinrichtungen

² Für eine ausführliche Darstellung des konzeptionellen Ansatzes im Monitoring zum KiQuTG siehe den Beitrag von Riedel/Klinkhammer/Kuger (2021). Hier werden die wesentlichen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

oder der Kindertagespflege sowie auf dessen Rahmenbedingungen aus. Der konzeptionelle Ansatz des Monitorings im Rahmen des KiQuTG knüpft hier an, zugleich erfordert ein unter einer Steuerungsperspektive konzipiertes Monitoring eine Weiterentwicklung dieses Modells.

Zwei Konzepte aus der Qualitäts- und Steuerungsforschung werden zu einer ordnenden Heuristik zusammengeführt

Dazu bietet wiederum das Kontext-Input-Prozess-Wirkungsmodell einen geeigneten Ansatzpunkt (Scheerens 2004). Das struktur-funktionalistische Modell hat sich als ein gängiger konzeptioneller Rahmen in der empirischen Bildungsberichterstattung etabliert und ist damit besonders anschlussfähig an das Monitoring zum KiQuTG. Es orientiert sich an der Funktionsweise von Bildungssystemen, die in den Dimensionen von Kontext, Input, Prozess und Wirkungen beschrieben werden. Statt eines wissenschaftlichen Erklärungsmodells wird es im Sinne einer ordnenden Heuristik verwendet, die die verschiedenen Komponenten des Bildungssystems zueinander in Beziehung setzt, ohne von kausalen Wirkungsketten auszugehen. Der Mehrebenencharakter von Bildungssystemen wird durch die Unterscheidung in Makroebene (Systemebene), Mesoebene (Institutionen) und Mikroebene (pädagogische Ebene) berücksichtigt.

Verschiedene Akteursperspektiven, Ebenen und Dynamiken im Feld finden Beachtung

Dieser Ansatz wird im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG, wie es in der ERiK-Studie realisiert wird, auf den verschiedenen Systemebenen ausdifferenziert und akteurssensibel re-interpretiert. Im Anschluss an die von Helmut Fend (2008) vorgeschlagene handlungstheoretische Konzeptionalisierung des Kontext-Input-Prozess-Wirkungsmodells wird zugleich das Handeln von Akteuren in Institutionen in den Analyserahmen aufgenommen. Auf diese Weise lassen sich die jeweiligen Akteursperspektiven auf Qualität, ihre eigenen Prioritäten bei der Gestaltung der FBBE und deren Rahmenbedingungen auf Basis der indikatoren-gestützten Systembeobachtung erfassen.

Folglich berücksichtigt die in ERiK entwickelte Heuristik nicht nur die Entwicklungen der Rahmenbedingungen des Gesamtsystems der FBBE,

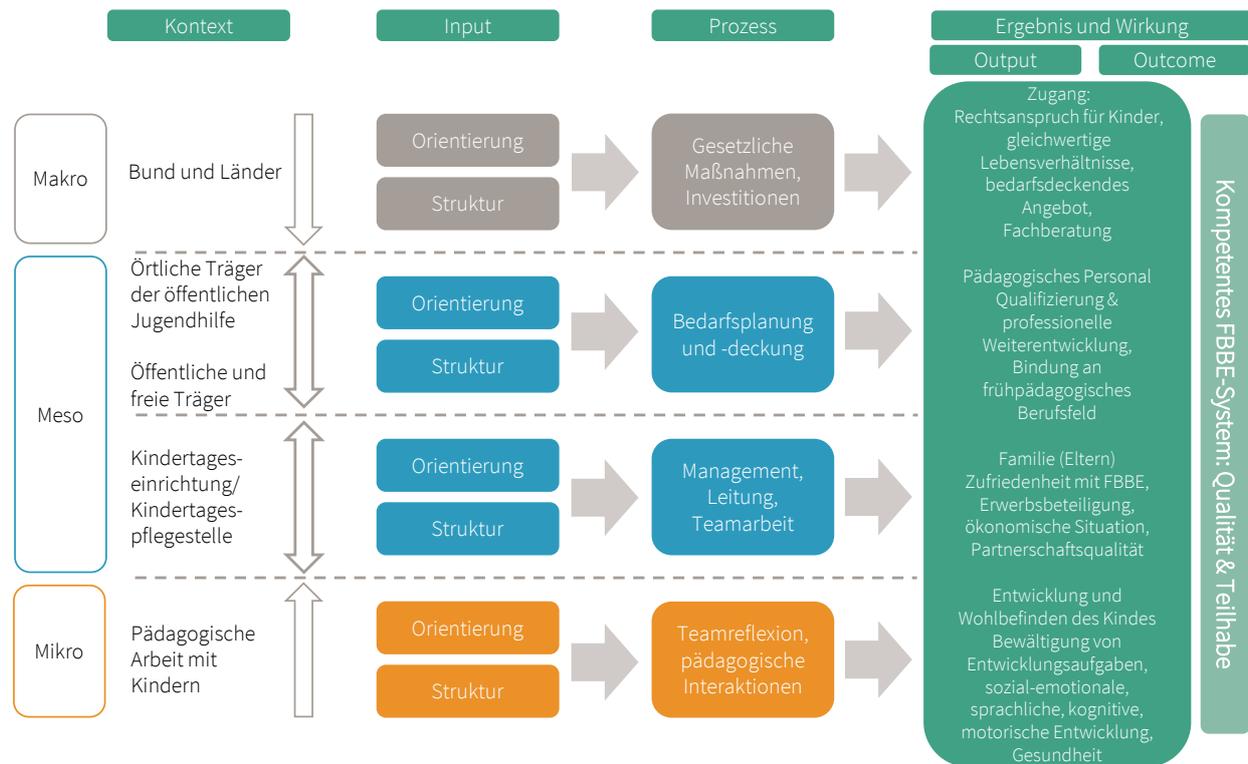
sondern zugleich die Perspektive in der FBBE involvierten Akteuren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene und damit den Mehrebenencharakter des Systems der frühen Bildung (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Mehrebenenmodell bzw. multiperspektivischen Monitoringansatz zum KiQuTG wird insofern das komplexe Zusammenwirken der Akteure und Ebenen verdeutlicht (siehe auch Abb. 1.2-1).

Zusammenfassend lässt sich der in ERiK entwickelte Monitoringansatz zum KiQuTG anhand folgender Merkmale charakterisieren:

- › In der Annahme, dass Qualität und Teilhabe in einem System aus dem Zusammenwirken verschiedener Akteure auf mehreren Ebenen eines Systems resultieren, zeichnet sich das konzeptionelle Rahmenmodell durch einen multiperspektivischen Ansatz aus. Dieser bezieht die verschiedenen Akteure eines „kompetenten Systems“ (Urban u. a. 2011) vom pädagogischen Personal über die Leitungen, Kindertagespflegepersonen, Träger von Kindertageseinrichtungen, die lokalen Jugendämter bis hin zu den politischen Regelungsebenen ein. Erfasst werden somit nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen, sondern auch die jeweiligen Akteursperspektiven auf Qualität. Ihr Handeln wird von den jeweils spezifischen Kontexten, in denen sich die Akteure bewegen, vorherrschenden Orientierungen und Strukturen sowie daraus resultierenden Prozessen beeinflusst, so dass akteurssensible und handlungstheoretische Ansätze (Fend 2008) für das Monitoring ausdifferenziert werden. Insofern geht es um das Verstehen des Systems, vorherrschender Logiken und Dynamiken, auch zwischen den einzelnen Systemebenen.
- › Zugleich liegt dem Monitoringansatz ein dialogisches Verständnis von Qualität zugrunde, welches die Qualitätsentwicklung vor allem durch den konstruktiven Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren gewährleistet sieht (Moss 2017; Schneider 2019).³ Davon aus-

³ Mit der Berücksichtigung dieses dialogorientierten Qualitätsverständnisses werden im Rahmen der Heuristik für das Monitoring zum KiQuTG unterschiedliche wissenschaftstheoretische Traditionen der Qualitätsforschung berücksichtigt (Bilgi u. a. 2021). So wird im Rahmen der indikatorenbasierten Beobachtung der Rahmenbedingungen von einem entlang verschiedener Dimensionen operationalisierbaren Qualitätsverständnis ausgegangen und zugleich berücksichtigt, dass Qualität im FBBE-System das Ergebnis diskursiver Aushandlungsprozesse der involvierten Akteure darstellt. Diese Herangehensweise erscheint aufgrund der Komplexität des Monitoring, der diesem zugrundeliegenden Datenbasis und der damit einhergehenden Erklärungsmöglichkeiten als durchaus herausfordernd, aber gewinnbringend.

Abb. 1.2-1: Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz



Quelle: Riedel/Klinkhammer/Kuger (2021), S. 33

gehend, dass die genannten, auf den verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems agierenden Akteure unterschiedliche Sichtweisen und Beurteilungskriterien darüber zugrunde legen, was Qualität im FBBE-System ausmacht, wird Qualität als ein multiperspektivisches und diskursives Konstrukt verstanden. Ein solches Qualitätsverständnis impliziert, dass unterschiedliche Erwartungen, Urteile und Wahrnehmungen auch durchaus zu Zielkonflikten zwischen den Akteuren auf den verschiedenen Systemebenen führen können. Diese Aushandlungsprozesse lösen Dynamiken für die Steuerung eines komplexen Systems aus.

Die Verbindung frühpädagogischer Forschung mit Steuerungsfragen, die explizite Berücksichtigung der mittleren Steuerungsebene(n), die Integration verschiedener Akteursperspektiven und die Analysemöglichkeiten, die sich daraus ergeben, stellen Besonderheiten des KiQuTG-Monitorings dar.

Für die datenbasierte Beobachtung des Systems wurde im ERiK-Projekt – unter Beteiligung

des BMFSFJ und der Länder – ein Indikatortableau entwickelt, das sich an den zehn Handlungsfeldern des KiQuTG sowie den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen⁴ orientiert. Dabei fungiert das Mehrebenenmodell als ein Analyseraster, das über die verschiedenen Handlungsfelder des Gesetzes gelegt wird. Für die Handlungsfelder wurden entsprechende Indikatoren und Kennzahlen entwickelt bzw. im Rahmen des konzeptionellen Modells ausdifferenziert sowie empirisch mithilfe der oben genannten Datenquellen untersucht. Dadurch werden Strukturen, Orientierungen und Prozesse entlang der verschiedenen Ebenen und Akteure beobachtet. Zugleich können Leerstellen, blinde Flecken und Weiterentwicklungsbedarfe im Feld sichtbar gemacht und hierfür notwendige Indikatoren und Kennzahlen im Rahmen des Monitorings identifiziert werden.

⁴ Im Folgenden sind mit dem Begriff Handlungsfelder auch die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen gemeint.

1.3 Länderübergreifendes und länderspezifisches Monitoring: Herausforderungen für die Indikatorenentwicklung

Das gesetzlich verankerte Monitoring besteht nach § 6 Abs. 1 KiQuTG (vgl. Infobox 1.1) aus einem länderspezifischen und einem länderübergreifenden Teil. Während der vorliegende Forschungsbericht die empirische Basis für den länderübergreifenden Teil liefert, werden in den Länderberichten die Indikatoren und Kennzahlen aufgearbeitet und berichtet, die mögliche Entwicklungen in den Bereichen beschreiben, in denen die Länder Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen gewählt haben (Ziesmann u. a. 2021). Im länderspezifischen Monitoring wird somit eine entlang der Maßnahmen systematisierte Auswahl an Kennzahlen und Indikatoren ausgewertet.

Entwicklung eines aussagekräftigen Indikatorensets für die Beobachtung verschiedener FBBE-Systeme

Für beide Beobachtungsebenen bildet die Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren und Kennzahlen, die die Rahmenbedingungen in den Ländern vergleichbar abbilden, eine zentrale Herausforderung im Monitoring. Denn beobachtet werden 16 verschiedene FBBE-Systeme, mit variierenden Landesregelungen und regionalen Disparitäten in Bezug auf das Angebot, die Qualität und die Steuerung des FBBE-Feldes. Folglich werden Kennzahlen und Indikatoren benötigt, die komprimiert und zuverlässig die wissenschaftlich und politisch relevanten Informationen eines Handlungsfeldes des KiQuTG darstellen können.

Im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts I wurde ein Set von Indikatoren und Kennzahlen auf der Grundlage des bestehenden Forschungsstandes dargestellt und begründet. Ausgehend von dieser Fundierung wurden im Verlauf der Erstellung des vorliegenden Berichts Indikatoren und Kennzahlen ergänzt, die sich bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes sowie der wissenschaftlichen Fundierung für das Handlungsfeld und dessen empirische Abbildung als relevant erwiesen haben. Um die aktuelle Situation der FBBE regelmäßig und wiederkehrend vergleichend zu beschreiben, bleibt eine solche Aufarbeitung und Angleichung konzipierter Indikatoren mit dem

zu beobachtenden Gegenstandsbereich eine kontinuierliche Aufgabe des Forschungsprojekts.

Angesichts der bestehenden Unterschiede in den Regelungen und Steuerungsmechanismen der Länder, wie beispielsweise bei den Leitungsressourcen, gilt es, regelmäßig die Passgenauigkeit von Indikatoren und damit deren konzeptionelle Basis zu überprüfen. Wenngleich es das primäre Interesse eines Monitorings ist, im Zeitverlauf stabil zu berichten, muss immer wieder gefragt werden, ob die Indikatoren und Kennzahlen geeignet sind, spezifische Inhalte und Entwicklungen im FBBE-System gut abzubilden.

Die leitende Fragestellung im Monitoring lautet: Welche Informationen können bei wem auf welche Weise erfragt werden?

Wie diese dann wiederum im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 und bei der Erhebung amtlicher Daten, wie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), erfasst werden, ist unmittelbar verbunden mit den skizzierten Herausforderungen bei der Indikatorenentwicklung. Eine leitende Fragestellung bei der (Weiter-)Entwicklung der ERiK-Befragungen ebenso wie bei der KJH-Statistik ist demzufolge, welche Informationen bei wem auf welche Weise erfragt werden.⁵ Anhand des Beispiels zur Weiterentwicklung des Indikators *Leistungsressourcen* lassen sich die mit der Weiterentwicklung einhergehenden Anforderungen illustrieren: So liefert die Kennzahl *Leistungszeit pro pädagogischem und leitendem Kopf* im Rahmen der länderübergreifenden Berichterstattung bereits eine aufschlussreiche Basis für die Information über die Ausstattung von Leistungsressourcen. Die Kennzahl soll abbilden, wie viele zeitliche Ressourcen für die Leitungstätigkeit in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Um die unterschiedliche Größe der Einrichtungen und

⁵ Für das Berichtsjahr 2020 war die Weiterentwicklung der folgenden Kennzahlen aus der amtlichen Statistik vorgesehen: Die *Inanspruchnahmekquoten von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren*, *Inanspruchnahmekquoten von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern*, *mit Migrationshintergrund*, *aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern sowie in Armutslagen*. Des Weiteren sollten die Kennzahlen *Öffnungsdauer und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen*, *Personalschlüssel*, *Personalbedarf*, *Ausbildungskapazitäten*, *Zusammensetzung von Teams in Kindertageseinrichtungen*, *Entlohnung der Fachkräfte*, *Leistungszeit pro pädagogischem und leitendem Kopf* sowie *Kinder mit Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung* weiterentwickelt werden. Da die Forschungsdatenzentren der Statistischen Landesämter aufgrund der Corona-Pandemie über Monate entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zugänglich waren, konnten die Weiterentwicklungen nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

den damit einhergehenden verschiedenen Umfang an Leitungsaufgaben pro Einrichtung zu berücksichtigen, wurden die Leitungsressourcen pro pädagogischem und leitendem Kopf berechnet. Diese Kennzahl wurde aus dem Fachkräftebarometer Frühe Bildung übernommen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019), da bislang keine anderen etablierten Berechnungsweisen dazu vorliegen.

Insbesondere im länderspezifischen Monitoring wurde jedoch die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieser Kennzahl deutlich. So gelten in den Ländern ganz unterschiedliche Regelungen zur Berechnung der einzusetzenden Leitungszeiten, die sich teils nicht in der bestehenden Erfassungsweise des Indikators widerspiegeln. Zurückzuführen ist dies auf die bestehenden, unterschiedlichen Landesgesetze für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Außerdem zeigen die von Petra Strehmel (2016) aufgearbeiteten Befunde, dass Leitungszeit von mehreren Faktoren, wie beispielsweise die Größe der Einrichtung, die Anzahl der Kinder und Familien sowie deren Bedarfe und sozioökonomischen Hintergründe abhängig sein kann. In der bestehenden Zuschneidung der Kennzahl finden diese Faktoren noch gar keine Berücksichtigung. Dieses Beispiel verdeutlicht die Komplexität eines länderübergreifenden und länderspezifischen Monitorings und legt die Notwendigkeit der regelmäßigen Prüfung und Weiterentwicklung von Kennzahlen und Indikatoren vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Befunde wie landesspezifischer Regelungen offen.

1.4 ERiK-Befragungsinhalte im Überblick

Für das Monitoring zum KiQuTG muss das entwickelte Indikatorentableau darüber hinaus in ein schlüssiges Befragungsprogramm im ERiK-Projekt übersetzt werden. Dabei sind zwei gegensätzliche methodische Ansprüche miteinander zu vereinbaren: Zum einen müssen die entwickelten Indikatoren und Kennzahlen aller Handlungsfelder auch empirisch – optimalerweise multiperspektivisch – abgedeckt werden (Saris/Pirralha/Zavala-Rojas 2018). Zum anderen haben forschungsoökonomische Aspekte, wie die Länge eines Fragebogens und die damit einhergehende Beantwortungszeit, einen erheblichen Einfluss auf das Teilnahme- und Antwortverhalten von

Befragten. So können lange, aufwendige Instrumente, Fragen und Antworten dazu führen, dass Akteure selektiv am Befragungsprogramm teilnehmen (vgl. Kap. 2). Derartige Selektionsmechanismen widersprechen einem breit angelegten Monitoringverständnis, das alle Perspektiven abdeckt, beeinträchtigen die Aussagekraft der Daten und sind demnach zu vermeiden.

Weitreichende Abdeckung relevanter Inhalte aus dem Monitoring

Infolgedessen wurde bei der Instrumentenentwicklung für die ERiK-Surveys 2020 der Versuch unternommen, alle Handlungsfelder des KiQuTG abzudecken und zugleich Schwerpunkte bei einzelnen Akteuren entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte und Zuständigkeitsbereiche zu setzen.

Die untenstehende Abbildung 1.4-1 gibt hierzu einen schematischen Überblick. So kennzeichnen die blau und orange gefärbten Zellen jene Inhalte, die in Gänze aus der Perspektive der jeweiligen Akteursgruppe erfragt wurden, während die grauen Flächen anzeigen, bei welchen Akteuren das Befragungsprogramm lediglich ausgewählte Inhalte (z. B. auf Itemebene) umfasst. Violette Kästen zeigen an, dass bei diesem Surveystrang keine Informationen erhoben wurden. Im Fragebogen für die Kindertagespflegepersonen wurden beispielsweise keine Informationen zu den Rahmenbedingungen der Leitung in Kindertageseinrichtungen erhoben.

Multiperspektivischer Monitoringansatz findet sich in Bezug auf alle Handlungsfelder wieder

Gleichzeitig spiegelt sich im ERiK-Befragungsprogramm (vgl. Abb. 1.4-1) auch der zuvor erwähnte multiperspektivische Monitoringansatz zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projektes wieder. *Multiperspektivisch* impliziert dabei, dass mehrere Akteure zu ihrer spezifischen Sichtweise bzw. Beurteilung befragt wurden, wie etwa Jugendämter und Träger zu Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung oder pädagogisches Personal und Leitungen zur Zufriedenheit mit der Personalausstattung. Bei diesem Befragungsdesign geht es weniger darum, dass die Aussagen des einen Akteurs die des anderen validieren oder belegen sollen. Vielmehr ist es das Ziel, jede Per-

Abb. 1.4-1: Befragungsinhalte der ERiK-Surveys 2020

	Amtliche Daten	Jugendämter	Träger	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflege	Eltern	Kinder
Bedarfsgerechtes Angebot	Orange	Grey	Blue	Blue	Purple	Grey	Blue	Purple
Fachkraft-Kind-Schlüssel	Orange	Purple	Grey	Blue	Grey	Blue	Grey	Grey
Qualifizierte Fachkräfte	Orange	Grey	Blue	Blue	Blue	Purple	Purple	Purple
Stärkung der Leitungen	Orange	Grey	Blue	Blue	Grey	Purple	Purple	Purple
Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Purple	Grey	Purple	Blue	Grey	Blue	Grey	Blue
Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung	Grey	Purple	Grey	Grey	Blue	Blue	Purple	Blue
Sprachliche Bildung	Orange	Purple	Grey	Blue	Blue	Blue	Purple	Purple
Stärkung der Kindertagespflege	Orange	Blue	Blue	Purple	Purple	Blue	Grey	Purple
Verbesserung der Steuerung des Systems	Grey	Blue	Blue	Blue	Purple	Grey	Grey	Purple
Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Orange	Blue	Grey	Grey	Blue	Blue	Blue	Blue
Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	Purple	Grey	Blue	Grey	Grey	Grey	Blue	Purple

■ Inhalte werden aus der jeweiligen Perspektive erhoben
 ■ Erhebung ausgewählter Inhalte
 ■ Keine Inhalte erhoben

Quelle: Eigene Darstellung

spektive auf einen Aspekt oder ein Konstrukt für sich zu erfassen und damit neue Erkenntnisse zu generieren. An diesem Punkt kommt der eingangs skizzierte multiperspektivische Monitoringansatz und das hier zugrundeliegende dialogische Qualitätsverständnis zum Tragen (1.2).

Einzelperspektivisch wurden diejenigen Aspekte erhoben, bei denen angenommen wurde, dass eine Akteursgruppe besonders auskunftsfähig zu dem Themenaspekt ist. Beispielsweise wurden ausschließlich die Jugendämter zur Organisation der Kindertagespflege befragt, während das pädagogische Personal zur Partizipation von Kindern befragt wurde. Auf diese Weise können alle Handlungsfelder abgedeckt und zugleich fokussiert werden.

**Zentrale Perspektive von
Einrichtungsleitungen bei vielen
Handlungsfeldern zeigt sich an der
Fragebogenlänge**

Allerdings deutet sich anhand des Überblicks zu den ERiK-Befragungsinhalten (vgl. Abb. 1.4-1)

auch an, dass die Länge der Instrumente variiert. Die Perspektive von Einrichtungsleitungen beispielsweise nimmt eine zentrale Rolle bei einigen Handlungsfeldern ein, was sich an der Anzahl der Fragen im schriftlichen Fragebogen zeigt. Dieser umfasste 98 Fragen bzw. 24 Seiten, während der schriftliche Fragebogen beim pädagogischen Personal mit 18 Seiten bzw. 52 Fragen deutlich kürzer war. Den Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen wurden jeweils etwa 90 Fragen gestellt.

So bleibt die Umsetzung eines multiperspektivischen Mehrebenenansatzes im Monitoring zum KiQuTG eine Herausforderung. Im Rahmen des Surveyprogramms wurden die Inhalte der Handlungsfelder aufgegriffen und darauf basierend Konstrukte und Fragen für die verschiedenen Akteure entwickelt. Dies hat mitunter zu der oben genannten Länge der Instrumente geführt. Wenn gleich die Abdeckung aller für das Monitoring zum KiQuTG relevanten Kennzahlen erforderlich ist, gilt es bei der Weiterentwicklung des Surveyprogramms zu prüfen, inwiefern sich der genannte Ansatz der Fokussierung und Auswahl

von Themen noch besser mit einer Reduzierung von Fragen für die einzelnen Surveystränge verbinden lässt.

Das Befragungsprogramm der ERiK-Surveys 2020 besteht aus bereits erprobten und neu entwickelten Fragen

Im Befragungsprogramm der ERiK-Surveys 2020 wurde versucht, Fragen aus existierenden Instrumenten im Bereich FBBE zu übernehmen, die bereits im Rahmen der Ausgangsanalyse reanalysiert wurden (Schacht u. a. 2021). Die Übernahme etablierter Fragen gewährleistet dabei sowohl die Qualität der Instrumente als auch die Anschlussfähigkeit an die bestehende Forschung.

Zugleich musste ein nicht unerheblicher Anteil an Fragen neu entwickelt werden, um die Handlungsfelder und Perspektiven in ihrer Gänze empirisch abbilden zu können. Der Anteil an neu entwickelten Fragen variiert zwischen den jeweiligen Surveysträngen: Während ca. 40 % der Fragen im Instrument für die Leitungen und 47 % im Trägerinstrument neu entwickelt wurden, liegt dieser Anteil bei der Befragung des pädagogischen Personals bei ca. 67 % und bei den Kindertagespflegepersonen bei ca. 54 %. Am höchsten ist mit ca. 73 % der Anteil neu entwickelter Fragen bei dem Befragungsinstrument für die Jugendämter. Somit war im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG ein großer Anteil von Fragen erstmals im Feld, was zugleich Implikationen für die Revision des Surveyprogramms in Vorbereitung auf die ERiK-Surveys 2022 hat.

1.5 Die Corona-Pandemie 2020

Herausforderungen für die Qualität des Monitorings zum KiQuTG stellten die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland, die damit verbundene Belastung der Bevölkerung sowie die weitreichenden Beschränkungen kurz vor Beginn des Feldstarts im März 2020 dar (siehe für einen Überblick zu den Einschränkungen Blum/Dobrotić 2021; Kuger/Rauschenbach 2020). Bundesweit wurden sehr unterschiedliche Lösungen entwickelt, um ein – wenn auch teilweise stark reduziertes sowie beschränktes – Kinderbetreuungsangebot anzubieten. Im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) verständigten sich die Länder am 28. April 2020 auf einen ge-

meinsamen Rahmen, der ein Vier-Phasen-Modell zur stufenweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung beinhaltet: von der eingeschränkten Notbetreuung über die erweiterte flexible Notbetreuung, zum eingeschränkten Regelbetrieb und dem vollständigen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Die Länder konnten die vier Stufen im Rahmen des JFMK-Beschlusses an das regionale Infektionsgeschehen durch landesspezifische Beschlüsse und Entscheidungen anpassen.

Corona-Pandemie als Herausforderung für Teilhabe und Qualität in der Kindertagesbetreuung

Wie sich die ungleiche Pandemielage in den Ländern auf die Steuerung und Bereitstellung der Kindertagesbetreuung auswirkte, zeigt sich etwa in der Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Angeboten, dargestellt in Abbildung 1.5-1 (für Detailbeschreibungen siehe Meiner-Teubner 2020). Nach der eingeschränkten Notbetreuung Mitte März 2020 stieg in fast allen Ländern ab Ende April die Inanspruchnahme mit der stufenweise erweiterten Notbetreuung bis hin zum vollständigen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Sommermonaten Juli und August 2020.

Datenbasierte Instrumente, wie das im Rahmen der Corona-KiTa-Studie vom Deutschen Jugendinstitut und dem Robert Koch-Institut entwickelte Corona-KiTa-Register, unterstützte die Steuerung vor allem auf der Ebene von Bund und Ländern. So stellte das Corona-KiTa-Register aktuelle und verlässliche Informationen über die Auslastung und die pandemiebezogenen Gefährdungslagen bereit (Rauschenbach u. a. 2022).

Diese Steuerung der Kindertagesbetreuung – vom Lockdown, der Notbetreuung hin zum vielerorts doch eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen – sowie die weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben veränderten den Alltag für einen Großteil der Kinder und Familien in Deutschland über Monate erheblich. Entsprechende Einflüsse auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit verbundenen erheblichen Belastungen für einen Großteil der Kinder und Familien werden in zahlreichen Studien belegt (für Familien: Cohen/Oppermann/Anders 2020; Huebener u. a. 2021; Kayed/Hubert/Kuger 2022; Lippert u. a. 2020; für Kinder: Langmeyer u. a. 2020; Ravens-Sieberer u. a.

Abb. 1.5-1: Entwicklung der Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen von März bis August 2020 nach Kalenderwochen (in %)

Land	09.03.-13.03. (KW 11)	16.03.-20.03. (KW 12)	23.03.-27.03. (KW 13)	30.03.-03.04. (KW 14)	06.04.-10.04. (KW 15)	13.04.-17.04. (KW 16)	20.04.-24.04. (KW 17)	27.04.-01.05. (KW 18)	04.05.-08.05. (KW 19)	11.05.-15.05. (KW 20)	18.05.-22.05. (KW 21)	25.05.-29.05. (KW 22)	01.06.-05.06. (KW 23)	08.06.-12.06. (KW 24)	15.06.-19.06. (KW 25)	22.06.-26.06. (KW 26)	29.06.-03.07. (KW 27)	06.07.-10.07. (KW 28)	13.07.-17.07. (KW 29)	20.07.-24.07. (KW 30)	27.07.-31.07. (KW 31)
Baden-Württemberg ¹⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Bayern		1	1	2	2	2	4	8	11	14	16	30	25	23	53	56	/	/	/	/	/
Berlin		2	4	4	5	5	8	14	18	29	37	47	52	59	65	66	66	63	62	58	*
Brandenburg		/	/	/	/	/	14	24	31	34	37	41	45	/	65	61	/	/	/	/	/
Bremen ²⁾		1	2	3	3	4	12	16	21	26	37	45	53	54	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg		3	4	4	5	5	9	12	21	23	31	42	50	61	64	72	69	69	71	42	*
Hessen		2	2	/	3	4	9	11	16	19	21	27	44	56	60	60	64	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern ⁴⁾		/	3	4	4	4	7	15	21	35	43	74	77	84	84	73	/	/	/	/	/
Niedersachsen		/	1	2	2	2	3	6	9	10	20	25	32	36	39	55	77	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen ⁵⁾		/	/	3	3	3	7	9	13	18	21	30	35	75	79	76	*	*	*	*	*
Rheinland-Pfalz		2	2	3	3	3	6	8	12	15	17	22	39	69	73	75	77	65	62	52	*
Saarland		/	5	6	6	6	8	11	15	19	26	26	35	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen		4	4	7	8	8	14	19	27	32	69	78	82	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt		/	3	5	5	6	12	21	30	37	37	38	76	83	81	78	78	80	80	64	*
Schleswig-Holstein ⁶⁾		2	2	3	3	3	8	11	14	17	26	31	38	59	62	/	/	/	/	/	/
Thüringen		2	3	5	6	6	10	14	20	22	35	47	68	72	87	85	82	83	80	75	*

■ Phase 1: eingeschränkte Notbetreuung ■ Phase 2: flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung ■ Übergangsphase
 ■ Phase 3: eingeschränkter (Regel-)Betrieb ■ Phase 4: vollständiger (Regel-)Betrieb ■ Ferien (mind. 3 Tage der Woche)

Hinweis:

/ für diese Wochen sind keine Daten verfügbar.

* Daten (noch) nicht verfügbar.

BW hat von Seiten des Ministeriums keine Daten abgefragt, sondern holt diese Informationen über Trägerverbände ein. Daher liegen über das Landesministerium keine validen, vollständigen Daten vor. Ab KW 20 Schätzung zur Berücksichtigung des Platzsharing-Modells.

Hochrechnung für KW 16: 6 %; für KW 17: 15 %; für KW 18: 20 %; für KW 19: 26 %; für KW 20: 32 %; für KW 21: 46 %; für KW 22: 56 %; für KW 23: 67 %; für KW 24: 67 %. Daten ab KW 19 bereinigt.

Hochrechnung für KW 23: 36 %; für KW 24: 46 %, für KW 25: 46 %; für KW 26: 71 %; für KW 27: 89 %. Daten ab KW 24 bereinigt.

Quelle: Meiner-Teubner 2020, S. 20-21

2021). Zudem zeigen erste Studien, dass die Pandemie und deren Folgen zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten führten. So waren Einrichtungen mit hohen Anteilen sozial benachteiligter Familien verstärkt von Infektionen betroffen (Neuberger u. a. 2021). Kai-Uwe Müller u. a. (2020) zeigen darüber hinaus, dass die Belastungen insbesondere von erwerbstätigen Müttern und Alleinerziehenden stark gestiegen sind. Zudem konnten viele Eltern nicht im Homeoffice arbeiten, was die Koordination der Kinderbetreuung einmal mehr erschwerte (Kuger/Rauschenbach 2020).

Die Auswirkungen der Pandemie haben Kindertageseinrichtungen an ihre Belastungsgrenzen gebracht

Auch das System der Kindertagesbetreuung wurde durch die Pandemie erheblich gefordert und an seine Belastungsgrenzen gebracht. Es ergaben sich gesundheitliche Risiken für pädagogische Fachkräfte und Kinder, (teilweise häufige und erhebliche) Veränderungen in den behördlichen Vorschriften, politischen Regulierungen so-

wie dem damit verbundenen Arbeitsalltag in den Kindertageseinrichtungen etwa im Austausch mit den Eltern (Flämig/Kalicki 2020) und im Umgang mit digitalen Medien (Cohen/Oppermann/Anders 2020). Eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung der Virusverbreitung war zudem die Strukturierung der pädagogischen Arbeit in feste Kindergruppen mit entsprechend zugewiesenen Fachkräften und Gruppenräumen. Dieses Vorgehen war nicht nur für die Kindertageseinrichtungen, die sonst mit einem offenen Konzept arbeiten, ein Einschnitt. In vielen Einrichtungen führte die genannte Regelung zu verschiedenen Einschränkungen, was den Platz, die Zugänglichkeit und Vielfalt des Materialangebotes für Kinder ebenso wie das Angebot an gruppenübergreifenden Projekten (wie Turntagen, Chören, spezifischen kreativen Angeboten) betraf (Flämig/Kalicki 2020). Somit brachte die Bewältigung des Einrichtungsbetriebes unter Pandemiebedingungen nicht nur neue administrative und organisatorische Gestaltungsaufgaben mit sich, sondern vielerorts waren Leitungskräfte mit komplexen Anforderungen in einer bislang unbekanntem Ausnahmesituation konfrontiert. Dies betraf die Kommunikation mit

den Eltern und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren vor Ort.

Qualitätsmonitoring während der Corona-Pandemie und erste Befunde anhand der Daten der ERiK-Surveys 2020

Im ERiK-Projekt wurde versucht, auf die schwierige Situation im Jahr 2020 einzugehen. Zunächst ist der Feldbeginn der ERiK-Surveys 2020 von März 2020 auf April bzw. Mai 2020 verschoben worden. Die zeitliche Verzögerung konnte genutzt werden, um das Befragungsprogramm der Surveys an die neue Situation anzupassen. So sind in jedem Fragebogen spezifische Fragen ergänzt worden, die sich explizit mit der Perspektive der jeweiligen Zielpopulation zur veränderten Corona-Situation im Bereich der FBBE befassen. Außerdem wurde dem Feld mehr Zeit für die Beantwortung der Fragebögen gewährt. Es ist davon auszugehen, dass die Daten der ERiK-Surveys 2020 insofern eine wichtige Informationsbasis für die FBBE gerade in der kritischen Phase zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 bieten (für weitere Informationen vgl. Kap. 2).

Jugendämter, Träger und auch Kindertagespflegepersonen bewerten ihre Informationslage durchschnittlich positiver als pädagogisches Personal und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen

So kann etwa anhand der Daten der ERiK-Surveys 2020 gezeigt werden, wie die unterschiedlichen Akteure während der Corona-Pandemie die Anforderungen an die Kommunikation, den Arbeitsalltag und die Zusammenarbeit aller Akteure im FBBE-System wahrgenommen haben. In Abbildung 1.5-3 sind zwei konkrete Beispiele angeführt. Es zeigt sich zum einen, dass sich mehr als die Hälfte der Träger in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen für Eltern und Kinder gut bis sehr gut informiert gefühlt haben (55 %), während dies nur etwa 34 % aller Leitungskräfte angegeben haben.

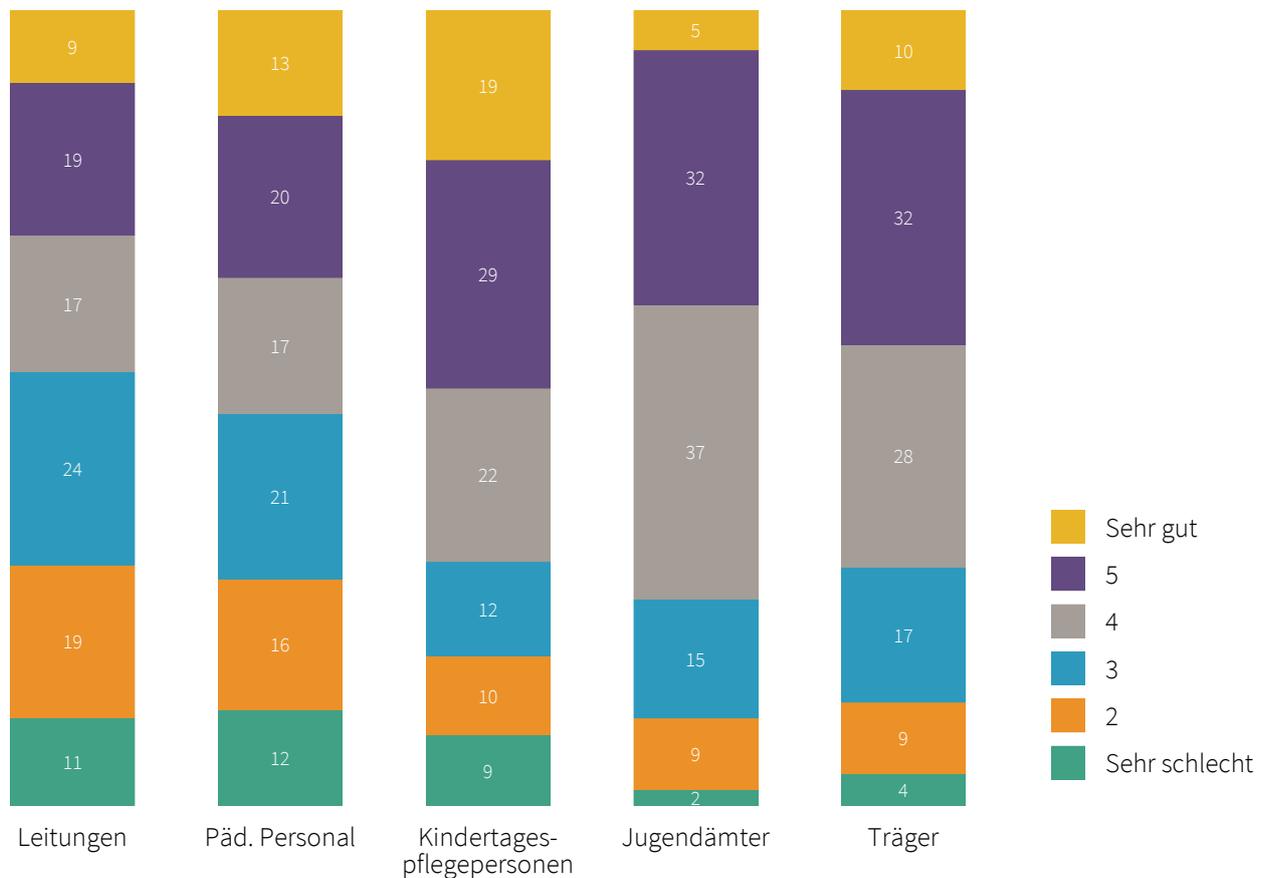
Zum anderen fühlten sich fast die Hälfte aller Kindertagespflegepersonen gut bis sehr gut bezüglich des Gesundheitsschutzes informiert, während nur etwa 30 % der Leitungskräfte derart antworteten. Auffällig ist zudem, dass in Be-

zug auf beide Fragestellungen Jugendämter, Träger und auch Kindertagespflegepersonen ihre Informationslage durchschnittlich positiver bewerteten als pädagogisches Personal und Leitungskräfte (vgl. Abb. 1.5-2). Es werden weitergehende Analysen zur Informationslage im Bereich der FBBE im Rahmen der ERiK-Studie realisiert (vgl. dazu auch die gemeinsame Publikation von Analysen mit der Corona-Kita-Studie, Wieschke u. a. 2022).

Auch die Einschätzungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure fielen unterschiedlich aus. Während die Hälfte der befragten Träger und Kindertagespflegepersonen angab, dass die Zusammenarbeit bei der Organisation eines Betreuungsangebotes gut bis sehr gut funktioniert hat (52 % bzw. 51 %), teilte lediglich ca. ein Drittel der Leitungen (36 %) diese Einschätzung. Bei den befragten Jugendämtern gaben 38 % eine derartig positive Einschätzung ab (vgl. Tab. 2.1 im Online-Anhang). Ausgehend von der konzeptionellen Rahmung des Monitorings und der darin zugrunde gelegten Annahme, dass es der Kooperation aller involvierten Akteure bedarf, um Qualität im FBBE-System zu sichern, sind diese Unterschiede von besonderer Brisanz.

Bei der Zusammenarbeit in Bezug auf die Regelung der Kosten für die Eltern ist interessant, dass 69 % der Kindertagespflegepersonen angaben, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren (Jugendamt, Eltern, Trägern) sehr gut bis gut lief. Zu einer derart positiven Bilanz kommen lediglich 42 % der Leitungen und fast die Hälfte der Träger (48 %) (vgl. Tab. 2.2 im Online-Anhang). Es ist anzunehmen, dass angesichts der verschiedenen Regulierungserfordernisse, die sich gerade zu Pandemiebeginn in vielen Jugendämtern stellten, die Einschätzung einer sehr guten bis guten Zusammenarbeit von lediglich einem Drittel der Befragten geteilt wurde (34 %) (vgl. Tab. 2.2 im Online-Anhang). Insgesamt kann anhand der Daten der ERiK-Surveys 2020 die Bilanz gezogen werden, dass die Kooperation in der veränderten Corona-Situation vielerorts eine Herausforderung war (vgl. dazu auch Rauschenbach u. a. 2022).

Abb. 1.5-2: Informationslage zu Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für Kinder (und Eltern) während der Corona-Pandemie 2020 (in %)



Fragetext: Wie gut fühlen Sie sich in der aktuellen Krise der Corona-Pandemie hinsichtlich folgender Aspekte informiert, um ein Betreuungsangebot in Ihrer Einrichtung bereithalten zu können? (L) Wie gut fühlen Sie sich in der aktuellen Krise der Corona-Pandemie hinsichtlich folgender Aspekte informiert? (P, K, J, T). Antwort-Items: Schutz der Kinder (L), Schutz der Kinder (P), Schutz der Kinder (K), Sicherheitsvorkehrungen für Eltern und Kinder (J), Sicherheitsvorkehrungen für Eltern und Kinder (T).

Skala: von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut). Bei den Angaben aus den J-, K- und T-Surveys verlief die ursprüngliche Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht). Die Werte wurden rekodiert, sodass ein hoher Wert nun einem positiven Urteil entspricht.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, Befragung pädagogisches Personal, Befragung Kindertagespflegepersonen, Jugendamtsbefragung, Trägerbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=3.455 (L), n=7.849 (P), n=3.644 (K), n=353 (J), n=1.850 (T)

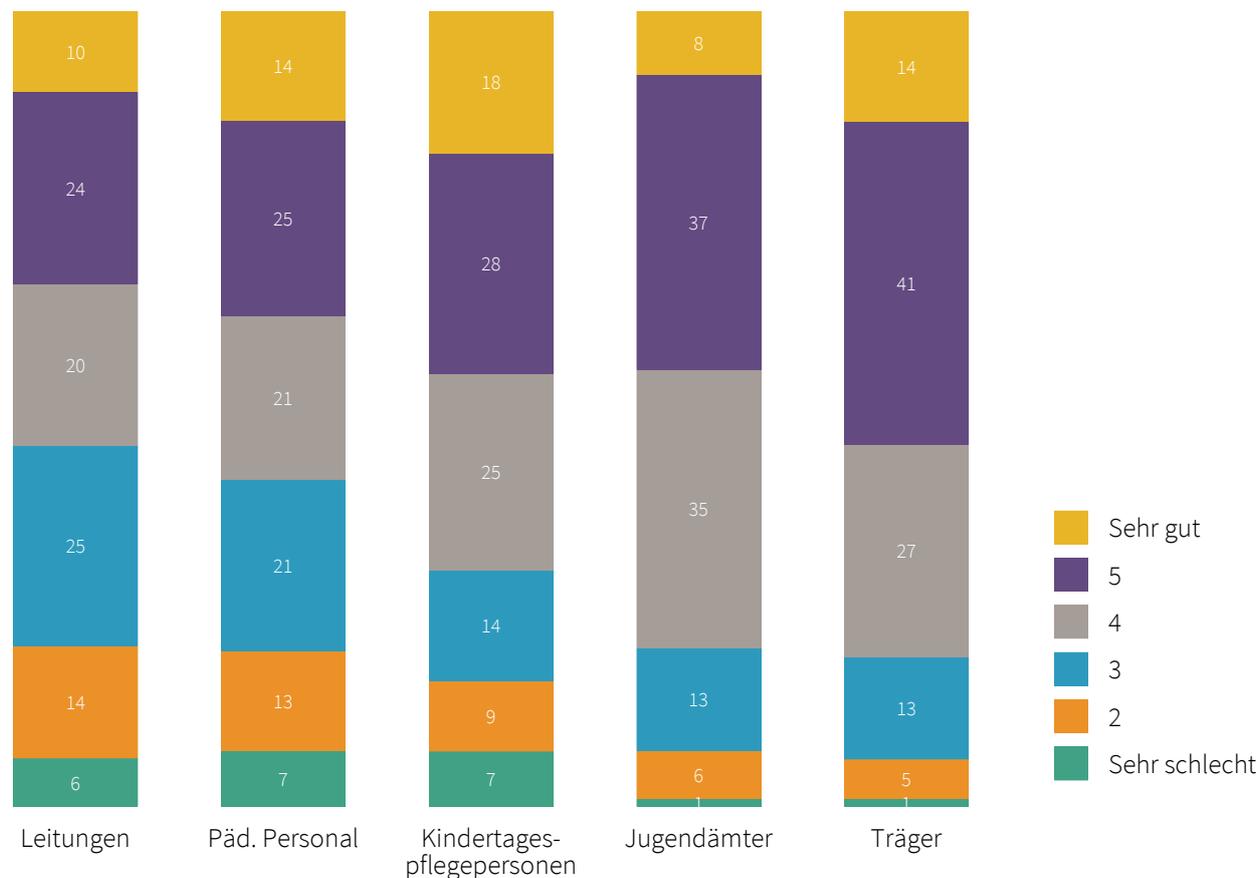
1.6 Limitationen des Monitorings zum KiQuTG 2020

Insgesamt ist das Berichtsjahr 2020 maßgeblich durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Während der Stichtag für die Erhebungen der amtlichen Daten (KJH-Statistik) mit dem 01.03.2020 noch vor dem bundesweiten Lockdown lag, wurde die Erhebungszeit der ERIK-Surveys 2020 von der ersten SARS-CoV-2-Infektionswelle in Deutschland überschattet. Bei der Interpretation der Surveydaten ist somit der mögliche Einfluss der Pandemie auf das Antwortverhalten der teilnehmenden Befragten zu bedenken. In den Fragebögen war zwar der Hinweis enthalten, dass sich die Befragten in ihren Angaben auf die „normale“ bzw. typische Situation bis Mitte März 2020,

also vor Ausbruch der Pandemie, beziehen sollten. Jedoch kann methodisch nicht vollständig kontrolliert werden, ob die Pandemielage einen Einfluss auf die Angaben der Befragten hatte (vgl. Kap. 2). Zudem weisen die Ergebnisse aus der zusätzlich durchgeführten Befragung zur Nicht-Teilnahme bei Leitungen und Trägern darauf hin, dass hohe Arbeitsbelastungen und ein Mangel an Zeit im Frühjahr/Sommer 2020 wesentliche Teilnahmehürden darstellten (vgl. ebd.).

Da nicht geklärt werden kann, inwiefern sich die skizzierte Pandemielage in der Kindertagesbetreuung auf das Antwortverhalten der Befragten ausgewirkt hat, werden die vorliegenden Daten äußerst konservativ interpretiert. Hinzu kommt, dass Surveydaten immer mit Unsicherheiten behaftet sind, die im folgenden Bericht anhand von

Abb. 1.5-3: Informationslage zu Selbstschutz bzw. Schutz des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen während der Corona-Pandemie 2020 (in %)



Fragetext: Wie gut fühlen Sie sich in der aktuellen Krise der Corona-Pandemie hinsichtlich folgender Aspekte informiert, um ein Betreuungsangebot in Ihrer Einrichtung bereithalten zu können? (L) Wie gut fühlen Sie sich in der aktuellen Krise der Corona-Pandemie hinsichtlich folgender Aspekte informiert? (P, K, J, T). Antwort-Items: Schutz des Personals (L), Selbstschutz (P), Selbstschutz (K), Gesundheitsschutz für pädagogisches Personal/ Kindertagespflegepersonen (J), Gesundheitsschutz für pädagogisches Personal/ Kindertagespflegepersonen (T).

Skala: von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut). Bei den Angaben aus den J-, K- und T-Surveys verlief die ursprüngliche Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht). Die Werte wurden rekodiert, sodass ein hoher Wert nun einem positiven Urteil entspricht.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, Befragung pädagogisches Personal, Befragung Kindertagespflegepersonen, Jugendamtsbefragung, Trägerbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=3.460 (L), n=7.868 (P), n=3.657 (K), n=352 (J), n=1.853 (T).

Standardfehlern abgebildet werden.⁶ Zudem sind Informationen aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 für einzelne Länder mit (teilweise starken) Einschränkungen behaftet (weitere Details finden sich in Kap. 2) und werden im Folgenden zwar ausgewiesen, aber nicht interpretiert. Bei der amtlichen KJH-Statistik konnten an einigen Stellen aus Datenschutzgründen Informationen nicht ausgewiesen werden.

Erfolgreicher Monitoringstart unter schwierigen Bedingungen

Letztlich ist es ein wichtiges Ziel des Monitorings, dass anhand der ERiK-Surveydaten aussagekräftige Informationen länderübergreifend sowie länderspezifisch für eine „kompetente“ Steuerung des Systems aufbereitet werden. Alleine das Erreichen der hierfür notwendigen Richtwerte der Teilnahme ist bereits eine Herausforderung. Eine Realisierung der Surveys in Zeiten der Corona-Pandemie hat dabei die Erfüllung zuvor gesetzter Zielmarken erschwert. Trotz der entsprechend schwierigen Bedingungen, insbesondere zu Beginn der Pandemie und damit dem Befragungstart der ERiK-Surveys 2020, konnten in allen Surveysträngen hohe Ausschöpfungsquoten erreicht werden (siehe dazu auch Kapitel 2).

Dabei stellt nicht nur die Corona-Pandemie eine Herausforderung für dieses Monitoring dar.

⁶ Alle Datentabellen sind in einem Online-Anhang vollständig abrufbar. Hier finden sich nicht nur die in den Texten der Handlungsfeldkapitel genannten Daten, sondern auch weitere Angaben zu der vorgenommenen Auswertung.

Auch der zeitliche Horizont, in dem bisherige Entwicklungen im Kontext des gesetzlichen Rahmens datenbasiert abgebildet, beobachtet und fachwissenschaftlich eingeordnet werden können, ist mit bisher zwei Beobachtungsjahren (2019 und 2020) recht kurz, um aussagekräftige Befunde zu Trends und nachhaltigen Veränderungen im System herausstellen zu können. Dies ist eine Aufgabe, deren Erfüllung mit jedem weiteren Bericht sowie jedem weiteren Messzeitpunkt der ERiK-Surveys besser gelingen kann.

Mit dem vorliegenden Bericht liegen umfassende Analysen mit aktuellen Daten zu den Rahmenbedingungen des bundesdeutschen FBBE-Systems vor, die Auskunft über die verschiedenen thematischen Handlungsfelder des KiQuTG geben. Neben den amtlichen Daten basieren die Auswertungen auf den Daten der insgesamt fünf ERiK-Surveys 2020 sowie der KiBS-Elternbefragung. So ist es nun möglich, Informationen über die verschiedenen Systemebenen aus unterschiedlichen Akteursperspektiven abzubilden. Darüber hinaus ist ein zentrales Charakteristikum des Monitorings zum KiQuTG, das sowohl länderübergreifende als auch länderspezifische Analysen mit den Daten realisiert werden können. Mit der thematischen Breite der ERiK-Surveydaten 2020 bzw. der vorliegenden Auswertungen werden für den Qualitätsdiskurs inhaltlich zentrale Aspekte abgedeckt. Eine derartige empirische Deskription des deutschen Kindertagesbetreuungssystems ist bislang einzigartig.

1.7 Aufbau und Struktur des Berichts

Im folgenden Kapitel 2 werden das Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020, dessen Implementation sowie Informationen zur Qualität der Datenerhebungen vorgestellt.

Der zweite Teil (II) des vorliegenden Berichts beinhaltet die Analysen zu den jeweiligen Indikatoren und Kennzahlen entlang der zehn Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen. In den einzelnen Unterkapiteln der Handlungsfeldkapitel werden diese Informationen im Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz verortet und zentrale Aspekte und Fragen für

weitergehende Vertiefungsanalysen im Rahmen des nächsten ERiK-Forschungsberichts III markiert.⁷

Im dritten Teil des Berichts (IV) findet sich als Hintergrundinformation eine Übersicht zu den in diesem Jahr berichteten Indikatoren und Kennzahlen sowie eine Zusammenfassung der Datenquellen.

⁷ Im ERiK-Forschungsbericht und in den ERiK-Länderberichten werden unterschiedliche Berichtsgrößen herangezogen. Die gewählte Berechnungslogik der Kennzahlen unterscheidet sich entsprechend der genannten Perspektiven und Schwerpunktsetzungen. So unterliegt die genaue Berichtsgröße (z. B. Mittelwert, Median oder Anteil bestimmter Antworten) methodischen ebenso wie inhaltlichen Abwägungen. In Betracht gezogen werden die zugrundeliegende Datenart, die Datenqualität sowie insbesondere auch das Erkenntnisinteresse an dieser Berichtsgrößenzahl.

Literatur

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Bilgi, Oktay/Blaschke-Nacak, Gerald/Durand, Judith/Schmidt, Thilo/Stenger, Ursula/Stieve, Claus (Hrsg.) (2021): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven in der Pädagogik der frühen Kindheit. Bd. 4. DGfE-Kommission Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim
- Blum, Sonja/Dobrotić, Ivana (2021): Die Kita- und Schulschließungen in der COVID-19-Pandemie. In: Edelstein, Benjamin (Hrsg.): Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld. Münster/New York, S. 81–99
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Berlin
- Cohen, Franziska/Oppermann, Elisa/Anders, Yvonne (2020): Familien & Kitas in der Corona-Zeit. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bamberg
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>
- Fend, Helmut (2008): Dimensionen von Qualität im Bildungswesen. Von Produktindikatoren zu Prozessindikatoren am Beispiel der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik, 54. Jg (53): *Qualitätssicherung im Bildungswesen. Eine aktuelle Zwischenbilanz*, S. 190–209
- Flämig, Katja/Kalicki, Bernhard (2020): Krisenbewältigung in der Kita. In: DJI Impulse., H. 2, S. 24–28
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Huebener, Mathias/Waights, Sevrin/Spieß, C. Katharina/Siegel, Nico A./Wagner, Gert G. (2021): Parental well-being in times of Covid-19 in Germany. In: Review of economics of the household., H. 1, S. 91–122
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021a): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane (2021b): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Kluczniok, Katharina/Roßbach, Hans-Günther (2014): Conceptions of Educational Quality for Kindergartens. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17. Jg., H. 6, S. 145–158
- Kuger, Susanne/Rauschenbach, Thomas (2020): Im Griff der Pandemie. In: DJI Impulse., H. 2, S. 4–9
- Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsen/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Schacht, Diana D./Kuger, Susanne (2020): Eltern müssen flexibel sein. In: DJI Impulse., H. 2, S. 29–33
- Meiner-Teubner, Christiane (2020): Von der Notbetreuung zum Regelbetrieb. In: DJI Impulse., H. 2, S. 18–23
- Moss, Peter (2017): Power and resistance in early childhood education: From dominant discourse to democratic experimentalism. In: Journal Pedagogy-Pedagogický časopis, 8. Jg., H. 1, S. 11–32
- Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire/Schmieder, Julia/Wrohlich, Katharina (2020): Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden. In: DIW Wochenbericht, 87. Jg., H. 19, S. 331–340
- Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Diefenbacher, Svenja/Spensberger, Florian/Lehfeld, Ann-Sophie/Buchholz, Udo/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne (2021): COVID-19 infections in day care centers in Germany: Social and organisational determinants of infections in children and staff in the second and third wave of the pandemic. Munich
- Rauschenbach, Thomas/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Neuberger, Franz (2022): Das KiTa-Register als Instrument zur datenbasierten Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung. Erscheint in: Recht der Jugend und des Bildungswesens

- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Ade-deji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Saris, Willem E./Pirralha, André/Zavala-Rojas, Diana (2018): Testing the Comparability of Different Types of Social Indicators Across Groups. In: Social Indicators Research., H. 3, S. 927–939
- Schacht, Diana D./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Jähner, Alexandra/Müller, Michael/Peterle, Christopher/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix/Ziesmann, Tim (2021): Datenquellen. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 281–288
- Scheerens, Jaap (2004): Perspectives on Education Quality, Education Indicators and Benchmarking. In: European Educational Research Journal, 3. Jg., H. 1, S. 115–138
- Schneider, Armin (2019): Die Kompetenz des Systems Kita professionell steigern. In: Schneider, Armin (Hrsg.): Qualität im Diskurs entwickeln. Erfahrungen und Perspektiven im kompetenten System der Kindertagesbetreuung. Weimar, S. 24–32
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied/Kriftel/Berlin
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, 54. Jg., H. 53. Beiheft, S. 16–35
- Urban, Mathias/Lazzari, Arianna/Vandenbroeck, Michel/Peeters, Jan/van Laere, M. Katrien (2011): Competence Requirements in Early Childhood Education and Care. A study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture. London/Ghent
- Viernickel, Susanne (2006): Qualitätsstandards und -kriterien im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Studienbuch zum Bildungs- und Sozialmanagement. Remagen
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): Forschungsbericht. Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin
- Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin
- Wieschke, Johannes/Schacht, Diana D./Spensberger, Florian/Klinkhammer, Nicole/Grgic, Mariana (2022): Establishing multi-perspective instruments in early education during COVID-19: measuring the implementation of protective measures and the subjective level of information about pandemic-related regulations. In: Measurement Instruments for the Social Sciences, 4. Jg., H. 1
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

2. Die ERiK-Surveys 2020

Diana D. Schacht, Benjamin Gedon und Jakob J. Gilg

2.1 Einleitung

Die Studie „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) ist eine national angelegte Studie mit dem Ziel, datenbasiertes Wissen zur Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie werden querschnittliche Befragungen¹ durchgeführt, die die multiplen Akteursperspektiven von Eltern, Leitungskräften und von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen abdecken.

Das DJI führte entsprechende Erhebungen erstmalig 2020 in Kooperation mit zwei Erhebungsinstituten durch.² Erneute querschnittliche Befragungen (ERiK-Surveys 2022) der genannten Zielpopulationen sowie die zusätzliche Befragung von vier- bis sechsjährigen Kindern, die 2020 und 2021 in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, sind 2022 geplant. Die ERiK-Elternbefragung ist an die jährliche DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) angeschlossen (Lippert/Anton/Kuger 2022).

Das vorliegende Kapitel stellt die ERiK-Surveys 2020 vor. Der Fokus liegt dabei auf drei Aspekten:

1. das Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020 vorzustellen,
2. dessen Implementation zu beschreiben und
3. die Qualität der ERiK-Datenerhebungen zu evaluieren (siehe zur Abgrenzung von Qualität zur „Repräsentativität“ auch die Infobox 2.1).

1 Im ERiK-Projekt wird meist der Begriff „Surveys“ anstelle von Befragung verwendet. Wir präferieren zudem die Formulierung „ERiK-Surveys 2020“ für die Befragungen, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden, während wir von den „ERiK-Surveys“ sprechen, wenn sowohl die ERiK-Surveys 2020 als auch die ERiK-Surveys 2022 gemeint sind. Davon zu unterscheiden ist außerdem die Datenpublikation der jeweiligen ERiK-Surveys, deren Zitation am Ende dieses Kapitels in der Studiensynopse 2.5-2 aufgeführt ist. Eine Sonderstellung nimmt dabei die ERiK-Elternbefragung ein, die im Rahmen der jährlichen DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) durchgeführt wird (Lippert/Anton/Kuger 2022).

2 Beteiligt waren das infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft und das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Infobox 2.1 Repräsentativität

„Repräsentativität“ wird im öffentlichen Diskurs häufig als ein Qualitätskriterium für sozialwissenschaftliche Surveys verstanden (Gabler/S. Häder 2019). Die Popularität des Begriffs ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Repräsentationsschluss von Stichproben auf die Grundgesamtheit bei kalkulierbaren Selektionswahrscheinlichkeiten als ein Goldstandard der Umfrageforschung angesehen wird. Es bleibt jedoch unklar, was der Repräsentationsschluss mit „Repräsentativität“ zu tun hat. So existiert keine mathematisch-statistische Definition des Begriffs. Im Gegenteil existieren zahlreiche Definitionen (Kruskal/Mosteller 1979a,b,c, 1980), die mehrdeutig sind und keine Klarheit verschaffen (Schnell 2019; Schnell/Hill/Esser 2018) sowie zu einer teilweise fragwürdigen Anwendung auf Umfragen führen (Rendtel/Pötter 1992).

Im vorliegenden Beitrag wird deshalb der Begriff „Repräsentativität“ bzw. „repräsentativ“ nicht für die ERiK-Surveys 2020 verwendet. Dies impliziert, wie eben ausgeführt, keine geringere Datenqualität, die ausführlich in diesem Kapitel begründet wird, sondern nur eine Vermeidung eines uneindeutigen Begriffs.

Die Datenqualität der ERiK-Surveys 2020 wird beurteilt, indem

- › mögliche Fehlerquellen in verschiedenen Phasen des Umfrageprozesses und insbesondere deren Bewältigung in den Fokus gerückt werden (zusammengefasst im Konzept des *Total Survey Error*; Groves 2004) sowie
- › die notwendige Stichprobengröße für präzise und akkurate Schätzungen von Mittelwerten und Verteilungen (Borg 2019; M. Häder/S. Häder 2014; Christians/Wirth 2009) hergeleitet und diskutiert wird.

Diese Prüfung kommt zu dem Schluss, dass auf Basis der Daten verallgemeinerbare Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung aus unterschiedlichen

Perspektiven möglich sind. Daher ist davon auszugehen, dass die ERiK-Surveys 2020 in ihrem Design und mithilfe der Gewichtung eine bisher nicht dagewesene Grundlage für die empirische Berichtslegung für den deutschen FBBE-Bereich darstellen.

Dafür werden zunächst die Zielpopulationen und die Sampling-Strategien der ERiK-Surveys 2020 beschrieben. Weiterführende Informationen zu diesen Aspekten des Befragungskonzepts sind im „ERiK-Methodenbericht I“ (Schacht u. a. 2021) enthalten. Daraufhin werden die Feldmaßnahmen, der Feldverlauf und die erreichten Ausschöpfungsquoten anhand der Datensätze der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021a) diskutiert. Im nächsten Abschnitt werden die Datenqualität evaluiert, das Gewichtungsprozedere vorgestellt sowie die Aussagekraft von Länderanalysen mit den Daten bewertet. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung und Empfehlungen für Datenutzerinnen und Datennutzer. Detaillierte Ausführungen zur Durchführung der Erhebung, zum Feldverlauf, zu den Daten und zur Gewichtung sind Bestandteile des „ERiK-Methodenbericht II“ (Schacht u. a. 2022).³

2.2 Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020

Mit dem Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020 wurden drei Ziele verfolgt. Erstens sollten die Zielpopulationen klar definiert und bestmöglich durch entsprechende Auswahlrahmen abgebildet werden. Zweitens sollten die Stichprobenziehungen möglichst zufällig erfolgen und Stichprobengrößen realisiert werden, die Aussagen über das System der FBBE für die einzelnen Länder erlauben. Drittens sollten die Erhebungsinstrumente im Schwerpunkt die zehn Handlungsfelder des KiQuTG (für weitere Informationen siehe Kapitel 1) abdecken. Im Folgenden wird kurz die Umsetzung der ersten beiden Ziele in den ERiK-Surveys 2020 beschrieben, während die

Fragebogenkonstruktion (das dritte Ziel) bereits in Kapitel 1 diskutiert wurde. In Tabelle 2.2-1 sind Informationen zum Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020 zusammengefasst.

Zielpopulationen

Es wird zwischen fünf Zielpopulationen differenziert:

1. Einrichtungsleitungen bzw. diejenige Person, die in der Einrichtung den höchsten Anteil an Leitungsaufgaben wahrnimmt;
2. pädagogisches Personal in der entsprechenden Einrichtung, also pädagogisch tätiges Personal in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung sowie Auszubildende;
3. Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, die aktuell gemäß §§ 22, 23 SGB VIII Kinder betreuen;
4. Jugendämter in ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion (§ 79 SGB VIII) und
5. Träger mit entsprechender Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII), die eine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 22a SGB VIII bereitstellen.

ERiK-Surveys 2020 decken fünf verschiedene Perspektiven ab

Zu beachten ist, dass die Leitungen, das pädagogische Personal und die Träger solcher Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden, nicht Teil der Zielpopulation sind. Gleiches gilt auch für Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich Schulkinder betreuen. Die entsprechenden Populationsgrößen sind in Zeile zwei in Tabelle 2.2-1 zusammengefasst.

Auswahlrahmen

Für die relevanten Zielpopulationen der ERiK-Surveys 2020 sind keine vollständigen und unverzerrten Auswahlrahmen vorhanden. Der Auswahlrahmen für Jugendämter wurde auf Grundlage von Vorarbeiten anderer DJI-Projekte (Gandgruber 2019; Burg/Hess 2017) erstellt. Entsprechende Adresslisten für Kindertageseinrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen wurden kommerziell erworben und einer formalen Prüfung unterzogen (Vollständigkeit der Angaben, Zugehörigkeit zur Auswahlgesamtheit etc.). Die nicht verwendbaren Adressen (doppelte

³ Im Folgenden wird weder auf die Kinderbefragung 2022 noch auf die Elternbefragung eingegangen. Weitergehende Informationen zur Kinderbefragung sind im „ERiK-Methodenbericht III“ geplant. Details zur jährlichen DJI-Kinderbetreuungsstudie finden sich in der KiBS-Dokumentation (Lippert/Anton/Kuger 2022).

Adressen, Horte und Schulen) wurden ausgesondert.

Es gibt keine vollständigen Auswahlrahmen für die fünf Zielpopulationen der ERiK-Surveys 2020

Die Kontaktierungen des pädagogischen Personals in Einrichtungen und von Kindertagespflegepersonen erfolgte indirekt (für eine Einführung zum indirekten Sampling vgl. Lavallée 2009). Die Leitungskräfte in Einrichtungen und die Ansprechpersonen in den Jugendämtern wurden gebeten, die Fragebögen an das pädagogische Personal beziehungsweise die Kindertagespflegepersonen weiterzuleiten.

Einsatzstichproben und angestrebte Stichprobengrößen

Für die ERiK-Surveys 2020 waren bestimmte Stichprobengrößen anvisiert, um Aussagen über das System der FBBE für jedes Land zu ermöglichen und gleichzeitig das Feld nicht zu überlasten. Auf Grundlage der durchschnittlichen Ausschöpfungsquoten vorheriger einschlägiger Surveys im Bereich der FBBE wurden entsprechende Einsatzstichproben (Bruttosample) für die ERiK-Surveys 2020 berechnet. Im Detail sollten

- › 4.500 Einrichtungsleitungen (Einsatzstichprobe: 13.200 Fragebögen),
- › 8.000 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen (Einsatzstichprobe: ca. 47.500 Fragebögen),
- › 2.500 Kindertagespflegepersonen (Einsatzstichprobe: ca. 20.100 Fragebögen),
- › 2.000 Träger von Kindertageseinrichtungen (Vollerhebung: ca. 14.900 Fragebögen) und
- › 500 Jugendämter (Vollerhebung: 575 Fragebögen) befragt werden.

Auswahlverfahren

Befragte Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen per Zufall gezogen

Für die ERiK-Surveys 2020, bei denen es sich nicht um Vollerhebungen handelte, wurden disproportional stratifizierte Einsatzstichproben gezogen, die sich an der Anzahl an Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen pro Land orientier-

ten. Leitungskräfte sollten in den zufällig ausgewählten 9.603 Einrichtungen jeweils fünf Fragebögen möglichst divers⁴ an pädagogisch tätiges Personal (ca. 47.500⁵ Fragebögen) weiterleiten. Diejenigen Jugendämter, die Fragebögen an die Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk weitergeben sollten, wurden ebenfalls zufällig aus dem Auswahlrahmen für Jugendämter gezogen. Die 431 Jugendämter sollten die Hälfte der Kindertagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk zufällig ziehen und kontaktieren. Dies sind laut KJH-Daten 2017 (Statistisches Bundesamt 2017) im Durchschnitt 38 Kindertagespflegepersonen gewesen. Falls Jugendämter eine derartige zufällige Auswahl der Kindertagespflegepersonen nicht realisieren konnten, durften diese auch alle Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk anschreiben (dadurch ca. 20.100 Fragebögen).

Erhebungsinstrumente

Fragebögen online und schriftlich verwendet

Die Erhebungsinstrumente der ERiK-Surveys 2020 wurden für die schriftliche bzw. Online-Befragung erstellt. Der Großteil der Befragten konnte wählen, ob sie den Fragebogen schriftlich oder online ausfüllen möchten. Einem Teil der jeweiligen Einsatzstichprobe wurde nur die Online-Variante des Fragebogens (ohne schriftliche Alternative) angeboten, um herauszufinden, inwiefern das Teilnahme- und Antwortverhalten der Befragten vom Erhebungsmodus beeinflusst werden. Schwerpunktthemen der ERiK-Surveys 2020 waren Indikatoren, die die zehn Handlungsfelder des KiQuTG (für weitere Informationen vgl. Kap. 1) abdecken. Die Länge der schriftlichen Fragebögen betrug zwischen 18 Seiten bei der Befragung des pädagogischen Personals und 33 Seiten bei der Trägerbefragung (siehe letzte Zeile der Tab. 2.2-1). Eine Dokumentation der Instrumente 2020 ist im Internet verfügbar unter: www.dji.de/ERIK.

⁴ Die Leitungen wurden gebeten, die Fragebögen so zu verteilen, dass dabei „die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von pädagogischem Personal in [der] Einrichtung möglichst gut abgebildet wird“.

⁵ In manchen Einrichtungen gibt es weniger als fünf pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Dies ist in dieser Zahl bereits berücksichtigt. Ausführlichere Informationen finden sich im ERiK Methodenbericht II (Schacht u. a. 2022).

Tab. 2.2-1: **Stichprobendesign und Erhebungsinstrumente ERiK-Surveys 2020**

Zielpopulation	Leitungen/Einrichtungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Populationsgröße	53.700	583.000	45.000	575	unbekannt
Auswahlrahmen	Kommerzielle Adressliste	Indirektes Sampling	Indirektes Sampling	Selbstgenerierte Adressliste	Kommerzielle Adressliste
Auswahlverfahren	Stratifizierte Stichprobe von Einrichtungen	Zweistufige stratifizierte Klumpenstichprobe	Zweistufige stratifizierte Klumpenstichprobe	Vollerhebung	Vollerhebung
Einsatzstichprobe (Bruttosample)	13.200	47.500	20.100	575	14.900
Einsatzstichprobe: schriftlich und online	12.300	43.100	12.500	532	7.500
Einsatzstichprobe: nur online	900	4.500	7.600	43	7.500
Angestrebte Stichprobengröße	4.500	8.000	2.500	500	2.000
Seitenzahl schriftlicher Fragebogen	24	18	32	31	33

Hinweis: Zahl der Kindertagespflegepersonen in KJH-Statistik einschließlich Großtagespflege; KJH-Statistik Zahlen bei Einrichtungen/päd. Personal ohne reine Horte; Anzahl >1.000: Aufrundung auf 100-er Stelle.

Quelle: Populationsgröße – Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

2.3 Durchführung der ERiK-Surveys 2020

Bei der Durchführung der ERiK-Surveys 2020 wurden unterschiedliche Feldmaßnahmen eingesetzt, um möglichst hohe Ausschöpfungsquoten zu erzielen. Die Feldmaßnahmen, der Feldverlauf und die erreichten Ausschöpfungsquoten werden im Folgenden diskutiert und in Tabelle 2.3-1 dargestellt.

Feldmaßnahmen

Im Winter 2019/2020 wurden die Instrumente und die Vorgehensweise der ERiK-Surveys 2020 getestet (Pretest). Daraufhin wurde breit für die Erhebungen bei einschlägigen Dachverbänden und Vereinen geworben. Im April und Mai 2020 wurden die Zielpopulationen postalisch kontaktiert, wobei der Erstkontakt mit Kindertagespflegepersonen und pädagogischem Personal abhängig von einer entsprechenden Weiterleitung der Jugendämter bzw. Leitungskräfte war. Die Auskunftspersonen in Jugendämtern wurden zudem telefonisch und per E-Mail durch das Erhebungsinstitut kontaktiert, um eine bestmögliche Befragtenbetreuung zu gewährleisten.

Leitungen, pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen wurden Post-Incentives angeboten

Leitungen, pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen wurden Post-Incentives im Falle einer Teilnahme angeboten. Im Rahmen der Befragungen von Leitungen und pädagogischem Personal wurden darüber hinaus Pre-Incentives eingesetzt.

Feldverlauf

Die Befragungen sollten ursprünglich bis Juli bzw. August 2020 andauern. Sie wurden jedoch aufgrund der Einschränkungen, verbunden mit der Corona-Pandemie, bis August bzw. September 2020 verlängert (siehe auch Tab. 2.3-1). An alle Zielpopulationen wurden Teilnahmeerinnerungen versendet. Falls dies möglich war, wurden die Befragten zudem telefonisch und / oder per E-Mail an die Teilnahme erinnert.

Feldzeit zwischen April bis August bzw. Mai bis September 2020

Pädagogisches Personal nahm durchschnittlich 26 Tage nach dem Erstkontakt an der ERiK-Survey 2020 teil, während Kindertagespflegepersonen,

Tab. 2.3-1: **Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERiK-Surveys 2020**

Zielpopulation	Leitungskräfte	Pädagogisches Personal	Kindertagespfle-gepersonen	Jugendämter	Träger
Feldzeit	April - August	April - August	Mai - September	Mai - September	Mai - September
Multiplikator-Werbung	–	–	X	X	X
Teilnahme-Erinnerungen	–	–	–	–	–
Postalisch	X	X	X	X	X
E-Mail	–	–	X	X	–
Telefonisch	–	–	–	X	–
Incentives	X	X	X	–	–
Non-Response Befragung	X	–	–	–	X
Durchschnittliche Dauer in Tagen zw. Erstkontakt und Teilnahme (Standardfehler in Klammern)	34,8 (0,43)	26,3 (0,22)	34,8 (0,60)	26,9 (1,26)	35,1 (0,51)
Durchschnittliche Online-Bearbeitungszeit in Minuten (Standardfehler in Klammern)	55,5 (0,51)	34,4 (0,38)	71,7 (1,34)	114,3 (5,74)	64,5 (1,58)
Erreichte Stichprobengröße (Nettofälle)	3.915	8.833	4.384	479	2.318
Anzahl vollständige Fragebögen	3.867	8.714	3.704	381	1.902

Hinweis: Bei der Online-Bearbeitungszeit sind Ausreißer (länger als 500 Minuten) entfernt. Nur vollständige Fragebögen gehen in die Bearbeitungsdauer ein.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, ungewichtete Daten

Leitungskräfte und Träger länger bis zur Teilnahme brauchten (ca. 35 Tage). Die Beantwortungsdauer des Online-Fragebogens variierte zwischen durchschnittlich 34 Minuten beim pädagogischen Personal und 114 Minuten bei Jugendämtern.

Insgesamt haben ca. 3.900 Leitungskräfte, 8.700 pädagogisch Tätige, 3.700 Kindertagespflegepersonen, 380 Jugendämter und 1.900 Träger Fragebögen vollständig ausgefüllt (siehe Tab. 2.3-1).

Ausschöpfungsquoten und Teilnahmehürden

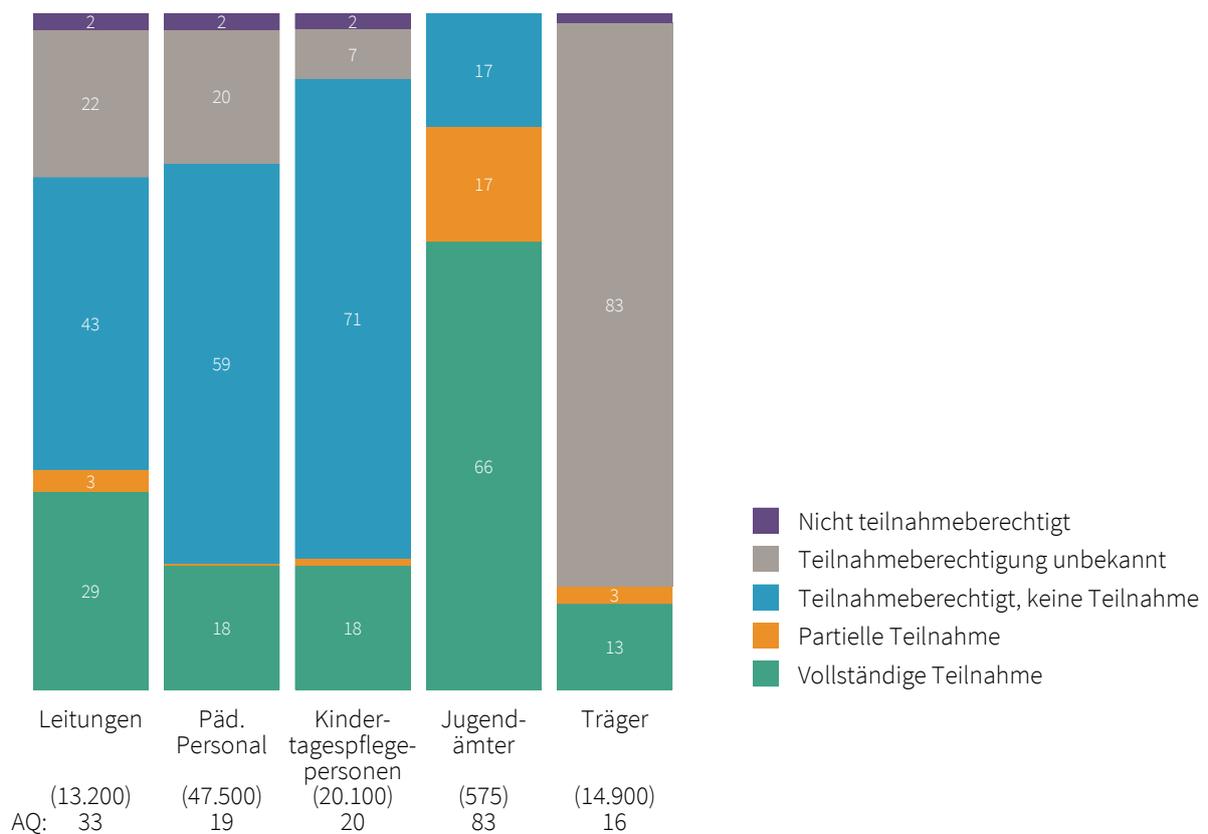
Die Ausschöpfungsquoten (nach der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) Definition Nummer 2, für den deutschen Kontext: Stadtmüller u. a. 2019; , für ERiK: Schacht u. a. 2022) variierten zwischen 16 % bei Trägern und 83 % bei den Jugendämtern (siehe

Abb. 2.3-1). Die durchschnittlichen Ausschöpfungsquoten vorheriger Befragungen von Jugendämtern waren geringer (54 %), während sie bei den Befragungen von Leitungen (42 %), pädagogischem Personal (42 %), Kindertagespflegepersonen (28 %) und Trägern (33 %) höher ausfielen als in den ERiK-Surveys 2020 (siehe dazu auch „ERiK-Methodenbericht I“ Schacht u. a. 2021). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass 2020 die Corona-Pandemie potenziell das Teilnahmeverhalten beeinflusst haben könnte.

Hervorzuheben sind außerdem die Häufigkeiten von unbekanntem Teilnahmerechtigungen⁶ bei Trägern (83 %) und Leitungen (22 %) sowie

⁶ Als Fälle mit unbekannter Teilnahmerechtigung werden nach AAPOR-Definition (vgl. Stadtmüller u. a. 2019) angeschriebene Personen oder Institutionen bezeichnet, bei denen unklar ist, ob sie tatsächlich Teil der Zielpopulation sind und damit berechtigt sind an der Umfrage teilzunehmen. Abgrenzend dazu werden andere Fälle als teilnahmerechtigt und als nicht teilnahmerechtigt klassifiziert.

Abb. 2.3-1: Ausschöpfungsquoten (AQ) und AAPOR-Codes für die ERiK-Surveys 2020 (in %)



Hinweis: AQ= Ausschöpfungsquote (nach AAPOR Definition 2); gerundete Einsatzstichprobe in Klammern; Werte<1 nicht beschriftet.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, ungewichtete Daten; n=575-47.500

die wesentlich häufiger (nur) partiell⁷ ausgefüllten Fragebögen bei Jugendämtern (17 %) als bei den restlichen Erhebungen in den ERiK-Surveys 2020. Die unbekanntem Teilnahmeberechtigungen sind dabei darauf zurückzuführen, dass in den kommerziell erworbenen Adresslisten zu einem Teil auch Einrichtungen und Träger von Einrichtungen enthalten sind, die nicht der Grundgesamtheit angehören (z. B. von Horten). Da über einen großen Teil der Stichprobe während der Feldzeit keine Informationen gesammelt wurden, konnte die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit in

diesen Fällen nicht zweifelsfrei festgestellt werden. So haben 83 % der Träger weder an der Umfrage (partiell) teilgenommen, noch verweigert oder sich auf eine andere Art rückgemeldet. Für diesen Teil kann nicht sicher festgestellt werden, ob er zur Grundgesamtheit gehört. Im Falle der anderen Populationen ist dieser Anteil niedriger, da dort auf zusätzliche Angaben (bspw. von anderen Befragten) zurückgegriffen werden konnte.

Besonders hohe Ausschöpfungsquote bei Jugendämtern

Die Ausschöpfungsquoten auf der Ebene der Länder unterscheiden sich teils deutlich zwischen den Bundesländern. Sie reichen von 5 % bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen im Saarland bis zu 100 % bei der Jugendämtererhebung in Sachsen. Da die berechneten Ausschöpfungen teilweise auf sehr kleinen Stichproben basieren, sollten die Werte nur eingeschränkt interpretiert werden. In Tabelle 2.3-2

⁷ Ein Fall wird (abweichend von American Association for Public Opinion Research 2016, S. 36) als vollständig und nicht als partiell definiert, wenn die zur Gewichtung nötigen (vgl. Tab. 2.4-1) Variablen vorliegen und mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft: 1. Bei Erhebungsinstituten eingegangene Papier-Fragebögen gelten als vollständig, unabhängig davon, wie viele Fragen beantwortet wurden. 2. Ein vollständiges Online-Instrument liegt vor, wenn die Schaltfläche zum endgültigen Absenden des Fragebogens gedrückt wurde. Bei Jugendämtern mussten alle acht Module des Fragebogens abgesandt worden sein. 3. Bei Befragung von Kindertagespflegepersonen, pädagogischem Personal und Leitungen: Vollständig sind Fälle, welche eine der letzten zehn Fragen vor der Soziodemografie beantwortet haben. 4. Bei Träger- und Jugendamtsbefragung: Vollständig sind Fälle, wenn das erste Modul (bzw. das Modul, in welchem die zur Gewichtung nötigen Variablen abgefragt werden) zu mind. 90 % vorliegt.

Tab. 2.3-2: Ausschöpfungsquote (in %) und vollständige Fragebögen (Anzahl) der ERiK-Surveys 2020 nach Ländern

	Ausschöpfung					vollständige Fragebögen				
	L	P	K	J	T	L	P	K	J	T
Baden-Württemberg	36	21	18	93	15	434	952	463	33	338
Bayern	41	27	20	84	19	495	1212	287	63	300
Berlin	27	11	9	83	20	149	247	42	9	53
Brandenburg	31	19	23	78	15	212	511	44	11	69
Bremen	31	17	14	50	21	90	185	22	1	23
Hamburg	20	9	11	86	13	57	98	47	4	24
Hessen	34	21	16	79	18	292	739	238	18	140
Mecklenburg-Vorpommern	26	14	13	50	10	138	309	55	2	46
Niedersachsen	35	20	21	81	17	302	703	536	37	153
Nordrhein-Westfalen	38	20	22	85	15	442	908	1.570	127	337
Rheinland-Pfalz	41	27	22	78	12	302	767	115	26	136
Saarland	28	20	5	83	17	83	229	3	4	22
Sachsen	38	19	40	100	20	279	518	170	8	109
Sachsen-Anhalt	25	14	17	93	13	176	394	12	11	49
Schleswig-Holstein	29	17	14	44	17	205	476	71	6	41
Thüringen	30	16	28	96	13	211	466	29	21	62
Gesamt	33	19	20	83	16	3.867	8.714	3.704	381	1902

Hinweis: Ausschöpfungsquote nach AAPOR-Definition 2 (inkl. partielle Interviews). L: Leitungen, P: pädagogisches Personal, K: Kindertagespflegepersonen, J: Jugendamt, T: Träger.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020

sind die Ausschöpfungsquoten zusammen mit der jeweiligen Anzahl vollständiger Fragebögen dargestellt.

Innerhalb von zusätzlichen, telefonischen (Non-Response-)Befragungen wurde ein Teil der Leitungskräfte und Träger erneut kontaktiert, die zuvor nicht an der Befragung teilgenommen haben, und gebeten, die Gründe für ihre Nichtteilnahme mitzuteilen. Zeitliche Einschränkungen stellten für beide Gruppen die wichtigste Hürde für eine Teilnahme an den ERiK-Surveys 2020 dar. Bei Leitungskräften waren insbesondere Zeitmangel oder hohe Arbeitsbelastungen (ca. 85 % der Fälle) Teilnahmehürden. Bei Trägern waren ebenfalls zeitliche Einschränkungen (ca. 46 % der Fälle) sowie zusätzlich ein Nichterhalten der Fragebögen bei den Befragten (ca. 35 % der Fälle) oft genannte Gründe für die Nichtteilnahme (Gedon u. a. 2021c).

2.4 Datenqualität der ERiK-Surveys 2020

Um die Qualität der Datenerhebungen der ERiK-Surveys 2020 zu evaluieren, wird zunächst deren Selektivität in Bezug auf einige zentrale Charakteristika untersucht. Daraufhin wird die Vorgehens-

weise bei der Gewichtung vorgestellt und evaluiert, inwiefern anhand der Daten Verteilungs- und Zusammenhangsmaße für die 16 Länder verlässlich geschätzt werden können. Eine Zusammenfassung der Informationen ist in Tabelle 2.4-1 dargestellt. Zusätzlich sind in Tabelle 2.5-1 einige deskriptive Verteilungen der ERiK-Surveys 2020 abgebildet.

Selektivität

Um potenzielle Selektionen etwa durch unterschiedliche Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten (für einen Überblick sowie weitere Fehlerquellen vgl. Groves 2004) feststellen zu können, wurden einige Verteilungen zwischen den ERiK-Surveys 2020 und offiziellen Registerdaten (Kinder- und Jugendhilfestatistik, kurz KJH-Statistik: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020a,b,c) bzw. im Falle der Jugendamts- und Trägerbefragung mit dem Auswahlrahmen verglichen. Statistisch signifikant⁸ waren dabei folgende Unterschiede:

1. Einrichtungen mit mehr genehmigten Plätzen oder mit öffentlichen Trägern (verglichen mit der KJH-Statistik),

⁸ Statistisch signifikant laut Chi²-Test zum Signifikanzniveau von 5 Prozent.

2. Leitungen mit höherem Beschäftigungsumfang oder mit einschlägigem Hochschulabschluss (verglichen mit der KJH-Statistik),
3. pädagogisches Personal mit höherem Beschäftigungsumfang oder solches mit höheren Ausbildungsabschlüssen (verglichen mit der KJH-Statistik),
4. Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege oder mit weniger Qualifizierungsstunden oder Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege mit sehr kleinen bzw. großen Kinderzahlen oder Kindertagespflegepersonen außerhalb der Großtagespflege mit fünf und mehr betreuten Kindern (verglichen mit der KJH-Statistik) nahmen häufiger teil.
5. Jugendämter nahmen bezüglich der Merkmale Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk und Einwohnerzahl im Jugendamtsbezirk verglichen mit dem Auswahlrahmen ähnlich häufig teil.
6. Öffentliche Träger nahmen im Gegensatz zu kirchlichen Trägern (verglichen mit dem Auswahlrahmen) häufiger teil.

Überrepräsentation von Leitungen und pädagogischem Personal mit einem höheren Beschäftigungsumfang

Auch ergeben sich statistisch signifikante Abweichungen in den Verteilungen der Zielpopulationen über die Bundesländer. In Zeile zwei der Tabelle 2.4-1 sind die Kriterien zusammengefasst, für die eine Selektivität festgestellt werden konnte. Die Abweichungen bewegen sich über alle betrachteten Merkmale zwischen 0,0 (Jugendämter im Saarland) und 15,3 Prozentpunkten (Kindertagespflegepersonen mit 160 bis 299 Stunden Qualifizierungskurs und ohne fachpädagogische Ausbildung). Im Durchschnitt beträgt die Abweichung zwischen den Stichproben der ERiK-Surveys 2020 und den Zielpopulationen bei den geprüften Variablen 3,6 Prozentpunkte. Die relativ größte Abweichung ist für Leitungen in Bremen auszumachen. Diese machen nur 0,8 % der Grundgesamtheit, aber 2,3 % der Stichprobe aus. Der Anteil in der Stichprobe ist also knapp drei Mal so groß. Die Selektivität wird insgesamt als marginal eingestuft und kann durch die Gewichtung vollständig behoben werden (siehe dazu Unterkapitel 2.4).

Gewichtung

Um anhand der Daten der ERiK-Surveys 2020 generalisierte Aussagen über die Zielpopulationen machen zu können, werden die unterschiedlichen Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten korrigiert. Zunächst gleichen die Designgewichte die unterschiedlichen Ziehungswahrscheinlichkeiten für Einrichtungen und deren pädagogisches Personal sowie für Kindertagespflegepersonen aus, die auf das komplexe Stichprobendesign (vgl. Abschnitt 2.2) zurückzuführen sind. Die unterschiedlichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten der Jugendämter, der Träger, der Leitungen und des pädagogischen Personals gleichen befragungsspezifische Teilnahmegewichte (Non-Response) aus. Die Kombination der beiden Gewichtungsfaktoren (Designgewicht und Non-Response-Gewichte⁹) wird zudem anhand ausgewählter Verteilungen in den KJH-Statistiken 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020a,b,c) kalibriert. Die daraus resultierenden Endgewichte werden getrimmt zur Verfügung gestellt.

Gewichtungsfaktoren für die Daten der ERiK-Surveys 2020 liegen vor

Auf der Individualebene liegen Gewichte für Leitungen, pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen vor, auf der Institutionsebene für Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Träger. Die entwickelten Gewichtungsfaktoren gleichen die zuvor unter Punkt 2.4 ausgewiesene marginale Selektivität der ERiK-Surveys 2020 aus. Allerdings ist dadurch noch nicht hinreichend gesichert, dass bezüglich der interessierenden Variablen die Ergebnisse der Stichprobe auf die Grundgesamtheit übertragbar sind (Kauermann/Küchenhoff 2011). In den Zeilen 2 bis 3 der Tabelle 2.4-1 sind die für die Gewichtung verwendeten Informationen und die Variationen in den Gewichten dargestellt.

⁹ Das Designgewicht für Leitungskräfte entspricht dabei dem Designgewicht für Einrichtungen und das Non-Response-Gewicht für Einrichtungen dem Non-Response-Gewicht für Leitungskräfte, da die Ziehung aus einem Auswahlrahmen auf Einrichtungsebene erfolgte, die Teilnahme aber vom Verhalten der Leitung abhängig war.

Tab. 2.4-1: **Selektivität und Gewichtung der ERIK-Surveys 2020**

Zielpopulation	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Selektivität –	Bundesland, Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder mit mehr genehmigten Plätzen, Leitungen mit höherem Beschäftigungsumfang oder einschlägigem Hochschulabschluss	Bundesland, pädagogisches Personal mit höherem Beschäftigungsumfang oder höheren Ausbildungsabschlüssen	Bundesland, Anzahl der betreuten Kinder, Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege oder mit weniger Qualifizierungsstunden	Bundesland	Bundesland, Trägertyp
Gewichtungsvariablen –	Anzahl Leitungen pro Bundesland, Trägertyp, Platzanzahl, PLZ-Gebiet, Beschäftigungsumfang	Anzahl päd. tätige Personen pro Einrichtung, Anzahl päd. tätige Personen pro Bundesland, Trägertyp, Platzanzahl, PLZ-Gebiet, höchster Berufsabschluss, Beschäftigungsumfang	Jugendamts-Weiterleitungs-wahrscheinlichkeit, Anzahl Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk, Anzahl Jugendämter pro Bundesland, Anzahl der betreuten Kinder, Qualifikationsniveau	Anzahl Jugendämter pro Bundesland, Einwohnerzahl pro Jugendamtsbezirk, Anzahl Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk, Einrichtungen pro Jugendamtsbezirk, Tranche	Bundesland, Trägertyp, Tranche nur für Gewicht auf E-Ebene: Anzahl Einrichtungen pro Bundesland
Populationspezifisches Gewicht	Min. E: 0,9 L: 3,0	4,0	0,6	1,0	T: 3,3 E: 5,7
–	Max. E: 44,2 L: 34,6	318,3	67,1	3,0	T: 23,6 E: 86,1

Hinweis: E: Einrichtungen, L: Leitungen, T: Träger.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020

Aussagekraft auf Bundes- und Landesebene

Um Verteilungs- und Zusammenhangsmaße für die Grundgesamtheit verlässlich schätzen zu können, muss neben möglichen Fehlerquellen auf unterschiedlichen Stufen des Erhebungsprozesses (zusammengefasst im Konzept des *Total Survey Error*; Groves 2004) auch beachtet werden, dass die Aussagefähigkeit der Daten bei Populations- und Punktschätzungen durch den Stichprobenumfang in Relation zum Stichprobenfehler begrenzt sein kann. Umso kleiner eine Stichprobe ist, desto größer ist der durchschnittliche Stichprobenfehler (Christians/Wirth 2009). Dies betrifft insbesondere regionalisierte Analysen, die schnell mit kleineren Fallzahlen einhergehen (Müller 1992; zitiert in Christians/Wirth 2009).

Zu diesem Zweck wurden auf Bundesebene und für alle 16 Länder Berechnungen zur notwendigen Stichprobengröße mit unterschiedlichen angenommenen Unsicherheitsparametern bzw. Fehlerparametern (darunter Anzahl vollständiger Befragungen, Fehlermargin und Signifikanzniveau) für ausgewählte Merkmale, etwa den Frauenanteil oder das durchschnittliche Alter der Zielpopulationen, durchgeführt.

Keine Einschränkungen der Aussagekraft auf Bundesebene

Die so ermittelten Orientierungswerte einer idealen Stichprobengröße konnten auf Bundesebene bei den fünf ERiK-Surveys 2020 erreicht werden, sodass bei Auswertungen auf dieser Ebene keine Einschränkungen der Belastbarkeit der Stichprobe anzunehmen sind.

Auch auf Landesebene konnten die Orientierungswerte mit wenigen Ausnahmen für die 16 Länder erreicht werden (siehe Abb. 2.4-1). Eine uneingeschränkte Aussagekraft liegt dabei insbesondere für große Länder gemessen an der Einwohnerzahl vor (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Geringere Einschränkungen wurden beispielsweise für Thüringen bei der Trägerbefragung festgestellt, da in einigen Berechnungen die Fallzahlen für eine hinreichend präzise und zuverlässige Schätzung zu klein waren. Stärkere Einschränkungen liegen insbesondere für einige kleine Länder vor (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland). So haben etwa im Saarland vier der

sechs Jugendämter an der Befragung vollständig teilgenommen. Dies impliziert zwar eine hohe Ausschöpfung; dennoch könnten Mittelwerte und Verteilungsmaße bei einer Befragung von mehr Jugendämtern stark variieren.

Im Folgenden werden bei Auswertungen der ERiK-Surveys 2020 für Länder mit geringen Einschränkungen zwar die entsprechenden Werte etwa in Tabellen und Grafiken ausgegeben, aber im Text nicht weiter inhaltlich interpretiert. In diesen Fällen erlauben die ERiK-Surveys 2020 zwar Aussagen für die Befragten, aber die Teilnahme zusätzlicher Befragter hätte etwaige Auswertungsmuster stark verändern können. Von einer Auswertung bei Vorliegen von stärkeren Einschränkungen wird abgesehen. Daher werden entsprechenden Werte auch nicht in Tabellen bzw. Grafiken ausgegeben.

2.5 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es, das Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2020 und dessen Implementation zu beschreiben, sowie die Datenerhebungen in Bezug auf ihre Qualität zu evaluieren. Beachtung fanden einige Kernmerkmale der Surveyqualität wie die Sampling-Strategie, die Ausschöpfungsquoten, die Gewichtung und die Selektivität. Weiterführende surveymethodologische Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 sind im ERiK-Methodenbericht I (Schacht u. a. 2021) und im ERiK-Methodenbericht II (Schacht u. a. 2022) enthalten.

Hinweise für Leserinnen und Leser des ERiK-Forschungsberichts II sowie Datennutzerinnen und Datennutzer der ERiK-Surveys 2020

Es wird davon ausgegangen, dass auf Grundlage der Datenbasis verallgemeinerbare Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung aus unterschiedlichen Perspektiven möglich sind. Dabei sollten Leserinnen und Leser des ERiK-Forschungsberichts II sowie Datennutzerinnen und Datennutzer der ERiK-Surveys 2020 folgende Aspekte beachten:

- › Die Aussagekraft auf Grundlage der ERiK-Surveys 2020 ist in Bezug auf Punkt- und Populationsschätzer in ausgewählten Ländern und für einzelne Befragungsstränge eingeschränkt.

Abb. 2.4-1: Länderauswertungen mit den ERiK-Surveys 2020

	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Bayern	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Berlin	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Geringere Einschränkungen
Brandenburg	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Bremen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Hamburg	Stärkere Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Hessen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Niedersachsen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Nordrhein-Westfalen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Rheinland-Pfalz	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen
Saarland	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Sachsen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Sachsen-Anhalt	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Schleswig-Holstein	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Stärkere Einschränkungen
Thüringen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Geringere Einschränkungen
Deutschland	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen

■ Keine Einschränkungen
■ Geringere Einschränkungen
■ Stärkere Einschränkungen

Auch wenn die ERiK-Surveys 2020 im Vergleich zu vorherigen Studien sehr hohe Stichprobengrößen erreicht haben, sind die Stichprobenumfänge einiger ERiK-Surveys 2020 klein, insbesondere auf Länderebene (so sind zum Beispiel neun der zwölf Berliner Jugendämter in der Stichprobe enthalten). Auch kann eine Nichtbefragtenkorrelation mit den zu untersuchenden Zielgrößen des KiQuTG nicht ausgeschlossen werden, da die für eine Untersuchung nötigen vollständigen Auswahlrahmen im Bereich der FBBE fehlen und offizielle Statistiken nicht für alle Populationen in zufriedenstellendem Maß verfügbar sind.

- › Im ERiK-Forschungsbericht II werden anhand der Daten der ERiK-Surveys 2020 generalisierte Aussagen über die Zielpopulationen gemacht. Dies ist möglich, da die Daten gewichtet und das komplexe Stichprobendesign beachtet werden (etwa in Stata über das Befehlspaket svyset). Auch werden bei allen im folgenden präsentierten Auswertungen die absolu-

ten Fallzahlen und die Streuung der Daten beispielsweise anhand der Standardfehler (oder eines vergleichbaren Maßes) ausgegeben, um die Unsicherheit der Schätzung zu berücksichtigen.

- › Zugriff auf die Datensätze der ERiK-Surveys 2020 können Datennutzerinnen und Datennutzer über das DJI-Forschungsdatenzentrum (FDZ-DJI, www.surveys.dji.de) ab Januar 2023 erlangen. Im vorliegenden Forschungsbericht wurden die Daten mit Stand Mai 2021 ausgewertet. Weitere Überarbeitungen der Daten, etwa die Ergänzung der Daten um weitere relevante generierte Variablen, können zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Insofern sollten Datennutzerinnen und Datennutzer eine etwaige Versionierung der Daten beachten. Die entsprechende Zitation des Datenportfolios und der Datensätze der ERiK-Surveys 2020 ist in der Studiensynopse in der letzten Zeile der Tabelle 2.5-2 zusammengefasst.

Tab. 2.5-1: Deskriptiver Überblick

	Leitung		Pädagogisches Personal		Kindertagespflegepersonen		Jugendamt		Träger	
	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	Anteil (in %) ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet	ungewichtet	gewichtet
– Westdeutsche Länder	70	81	72	80	91	88	85	85	80	79
Weiblich	94	95	94	94	96	96	.	.	72	71
Vollzeit*	61	58	40	40	30	24
Öffentliche Träger	35	34	35	36	25	28	.	.	38	34
Fragebogen von einer Person ausgefüllt	30	30	73	75
Anwesenheit weiterer Personen bei Ausfüllen des Fragebogens	10	10	25	23	9	9	.	.	24	22
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Erzieher/-in	72	74	77	67	13	12	.	.	20	21
Soz. Päd., Sozialarbeiter/-in	13	12	3	2	2	1	.	.	20	18
Kinderpfleger/-in	0	0	7	14	6	5	.	.	0	0
Verwaltungs-/Büroberufe	0	0	0	0	14	17	.	.	32	32
Sonstiger/kein Abschluss	15	14	12	17	64	65	.	.	28	29
–	–	–	–	–	Durchschnitt (S.E.)	–	–	–	–	–
Alter ausfüllende Person (Jahre)	49,1 (0,17)	49,1 (0,18)	40,9 (0,13)	40,2 (0,19)	47,7 (0,16)	47,7 (0,26)	.	.	48,8 (0,26)	49,0 (0,28)
Anzahl (L/E: der Kinder, J: der KTR, T: der Einrichtungen)	75,6 (0,81)	69,9 (0,73)	82,4 (5,31)	80,0 (4,93)	7,4 (0,68)	6,1 (0,84)

Hinweis: *Vollzeit = vertragliche Wochenarbeitszeit von 38,5h Stunden. Die Fallzahlen für Kindertagespflegepersonen sind bei „Vollzeit“ (n = 122) und „Öffentliche Träger“ (n = 124) sehr gering, vermutlich da die meisten keine vertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit haben. Wenn man statt der vertraglichen die tatsächliche Wochenarbeitszeit nutzt, ergeben sich 56 % vollzeitbeschäftigte K. (n = 3317)(ungewichtet: 61%; n = 3.493), S.E.: Standardfehler.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, gewichtete Daten; n: L: 3.554-3.867; P: 7.789-8.714; K: 122-4.384; J: 333-575; T: 1.613-2.318

Tab. 2.5-2: **Studiensynopse ERiK-Surveys 2020**

Feldzeit Haupterhebung	April 2020 bis September 2020
Grundgesamtheit	Jugendämter (J), Kindertagespflegepersonen (K), Träger (T) von und Leitungskräfte (L) & pädagogisches Personal (P) in Kindertageseinrichtungen
Ziel-/Befragungspersonen	– J/T: Leitung, Stellvertretung, ein oder mehrere Mitarbeitende – L: Personen mit Leitungsaufgaben (z. B. Leitung, Stellvertretung, Leitungsteamteil) – P/K: ausgewählte Personen
Erhebungsinstitute	– L, P: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft – K, J, T: SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation
Erhebungsinstrumente	– Schriftlich-postalischer Selbstausfüller und Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (S&O) – Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (O)
Kontaktierung und Kontaktmöglichkeit für Zielpersonen	– Zielgruppenspezifische Anschreiben mit Informationen zu Studie und Datenschutz, postalische Erinnerung und telefonische Erinnerung (inkl. Non-Response-Befragung (bei T, L)) – Informationstelefonnummer und studienspezifische E-Mail-Adresse der Erhebungsinstitute
Einsatzstichprobe (ES); Erreichte Stichprobengröße/ Nettofälle (NF) und Ausschöpfungsquote (AQ)	– L: ES: 13.200; NF: 3.915, davon 3.867 vollständig (AQ: 33 %) – P: ES: 47.500; NF: 8.833, davon 8.714 vollständig (AQ: 19 %) – K: ES: 20.100; NF: 4.384, davon 3.704 vollständig (AQ: 20 %) – J: ES: 575; NF: 479, davon 381 vollständig (AQ: 83 %) – T: ES: 14.900; NF: 2.318, davon 1.902 vollständig (AQ: 16 %)
Gewichtung	– Designgewichtung bei E (bzw. L), P, K (J und T sind Vollerhebungen) – Non-Response-Gewichtung mithilfe logistischer Regressionsmodelle bei L, P, J, T – Kalibrierung/Anpassungsgewichtung bei E, L, P, K, J und T (T auf Einrichtungsebene)
Zitation der Daten	– Gesamtdaten: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021a): ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. München. https://doi.org/10.17621/erik2020 . – Einzelne Surveys: L: Gedon u. a. (2021b); P: Gedon u. a. (2021d); K: Gedon u. a. (2021f); J: Gedon u. a. (2021e); T: Gedon u. a. (2021g); Non-Response: Gedon u. a. (2021c).

Diese Hinweise werden in den folgenden Kapiteln dieses Forschungsberichtes und in der deskriptiven Übersicht einiger Merkmale für die verfügbaren Stichproben in Tabelle 2.5-1 berücksichtigt. Sie dienen insofern als Orientierungspunkte für die Datennutzerinnen und Datennutzer der ERiK-Surveys 2020.

Abschließend sind in der folgenden Studiensynopse einige grundsätzliche Informationen für die ERiK-Surveys 2020 zusammengefasst (Tabelle 2.5-2).

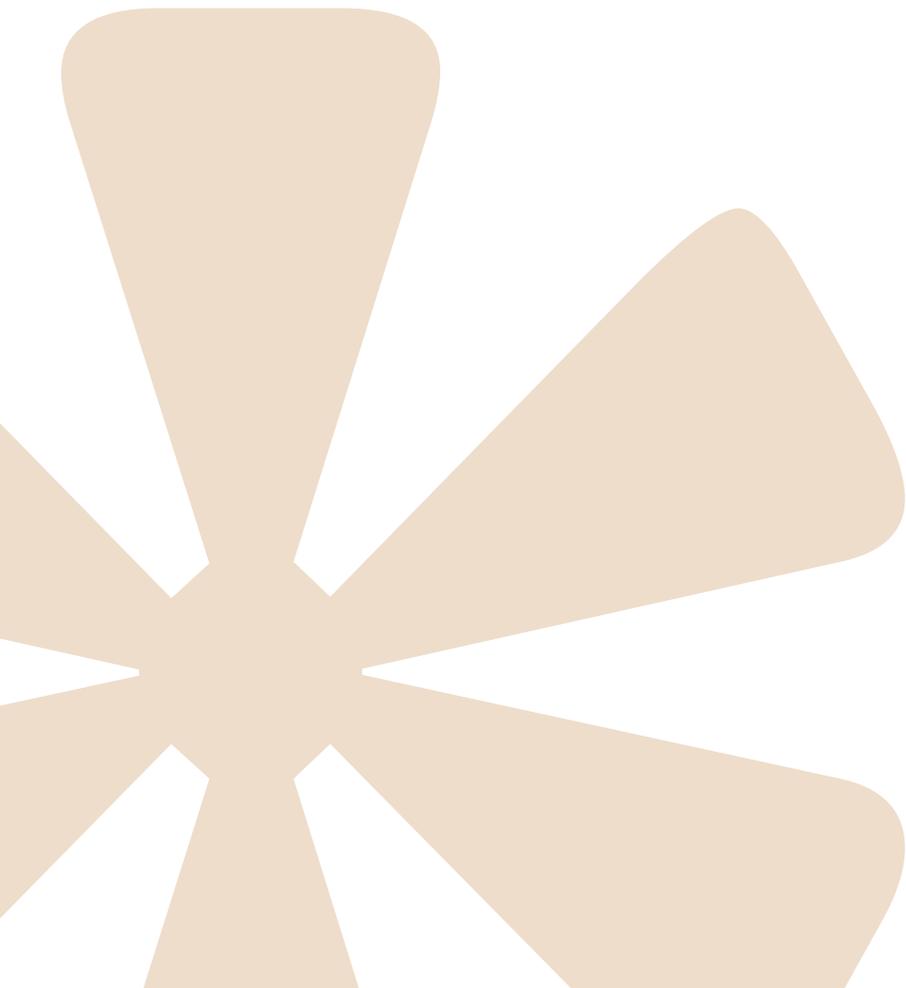
Literatur

- American Association for Public Opinion Research (2016): Standard Definitions. Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. Version 9. o. O.
- Borg, Ingwer (2019): Mitarbeiterbefragungen. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden, S. 919–926
- Burg, Julian von der/Hess, Doris (2017): Qualität in der Kindertagespflege (QuidKit). München
- Christians, Helga/Wirth, Heike (2009): Mikrozensus-Regionalfile. Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. Düsseldorf/Mannheim
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>
- Gabler, Siegfried/Häder, Sabine (2019): Repräsentativität: Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Häder, Sabine/Häder, Michael/Schmich, Patrick (Hrsg.): Telefonumfragen in Deutschland. Schriftenreihe der ASI - Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute. Wiesbaden, S. 81–112
- Gandlgruber, Monika (2019): Feldphasen bei Institutionenbefragungen. Herausforderungen und Hinweise zu ihrer Vorbereitung und Durchführung – eine Arbeitshilfe. München
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2021b): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2021c): ERIK-Nonresponse-Surveys 2020: Befragungen von Leitungen und Trägern. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_r
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexl, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2021d): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2021e): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Dataset Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2021f): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2021g): ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t
- Groves, Robert M. (2004): Survey Errors and Survey Costs. Wiley series in survey methodology. Bd. 581. New York
- Häder, Michael/Häder, Sabine (2014): Stichprobenziehung in der quantitativen Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 283–298
- Kauermann, Göran/Küchenhoff, Helmut (2011): Stichproben. Methoden und praktische Umsetzung mit R. Springer-Lehrbuch. Berlin/Heidelberg
- Kruskal, William/Mosteller, Frederick (1979a): Representative Sampling I. In: International Statistical Review, 47. Jg., H. 1, S. 37–58
- Kruskal, William/Mosteller, Frederick (1979b): Representative Sampling II. In: International Statistical Review, 47. Jg., H. 2, S. 139–162
- Kruskal, William/Mosteller, Frederick (1979c): Representative Sampling III. In: International Statistical Review, 47. Jg., H. 3, S. 245–265
- Kruskal, William/Mosteller, Frederick (1980): Representative Sampling IV. In: International Statistical Review, 48. Jg., H. 2, S. 169–195
- Lavallée, Pierre (2009): Indirect sampling. Springer series in statistics. New York
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München/Halle (Saale)
- Müller, Alexander (1992): Regionalauswertungen aus dem Mikrozensus. Neuer Auswahlplan führt ab 1990 zu verbesserten regionalen Auswertungsmöglichkeiten der 1%-Repräsentativerhebung. In: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen., H. 4, S. 179–189
- Rendtel, Ulrich/Pötter, Ulrich (1992): Über Sinn und Unsinn von Repräsentativitätsstudien. Berlin
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob/Kuger, Susanne (2022): ERIK-Methodological Report II. Implementation, Data Quality and Data Structure of the ERIK-Surveys 2020. Bielefeld

- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Klug, Christina/Kuger, Susanne (2021): ERiK-Methodological Report I. Target Populations, Sampling Frame and Sampling Design of the ERiK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schnell, Rainer (2019): Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen. 2. Aufl. Studienskripten zur Soziologie. Wiesbaden
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. In: Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (Hrsg.): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11., überarbeitete Auflage. De Gruyter Studium. Berlin/Boston
- Stadtmüller, Sven/Silber, Henning/Daikeler, Jessica/Martin, Silke/Sand, Matthias/Schmich, Patrick/Schröder, Jette/Struminskaya, Bella/Weyandt, Kai W./Zabal, Anouk (2019): Adaptation of the AAPOR Final Disposition Codes for the German Survey Context. Mannheim
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017. Wiesbaden

Teil II

Handlungsfeldspezifische Kapitel



Analog zum Forschungsbericht I werden im Folgenden die zehn Handlungsfelder des KiQuTG sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen systematisch aufgearbeitet. Ziel der jeweiligen Handlungsfeldkapitel ist es, einen Überblick über die jeweiligen Indikatoren und Kennzahlen des Handlungsfeldes zu geben. Zudem werden Bezüge zum konzeptionellen Rahmenmodell des Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatzes im Rahmen des KiQuTG herausgearbeitet (vgl. Kap. 1; IV). Zentraler Inhalt des Kapitels ist die Analyse und Deskription der Situation im Feld der Kindertagesbetreuung 2020.

Die Kapitel folgen einer einheitlichen Struktur, die sich wie folgt gestaltet:

- › Einleitung;
- › Indikatoren;
- › Stand des Feldes 2020;
- › Zusammenfassung.

Als Datengrundlage werden die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr

2020 herangezogen. Ergänzt werden diese um die Daten aus den ERIK-Surveys 2020 sowie die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 (vgl. Überblick der Datengrundlage in Kap. IV).

Es gilt zu beachten, dass sich die gewählte Berechnungslogik der Kennzahlen entsprechend der inhaltlichen Perspektiven und Schwerpunktsetzungen der Handlungsfeldkapitel unterscheiden. So unterliegt die genaue Berichtsgröße (z. B. Mittelwert, Median oder Anteil bestimmter Antworten) methodischen ebenso wie inhaltlichen Abwägungen. In Betracht gezogen werden die zugrundeliegende Datenart, die Datenqualität sowie insbesondere auch das Erkenntnisinteresse an dieser Berichtskennzahl. Aus diesem Grund werden sowohl im ERIK-Forschungsbericht II als auch in den ERIK-Länderberichten I und II (Ziesmann u. a. 2021a,b) unterschiedliche Berichtsgrößen herangezogen. Im Tabellenanhang zum jeweiligen Handlungsfeldkapitel finden sich die vollständigen Angaben zu den vorgenommenen Auswertungen (u. a. ausgewertete Frage, Standardfehler (S.E.)).

Literatur



Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Tony Hoang

HF-01.1 Einleitung

Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, welches die inklusive Förderung aller Kinder und die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten inkludiert, soll zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder beitragen (§ 1 KiQuTG). Wenngleich sich seit Jahren eine wachsende Nachfrage konstatieren lässt (BMFSFJ 2002), welche den Kindertagesbetreuungsausbau forciert, postuliert Bedarfsgerechtigkeit mehr als die Bereitstellung einer quantitativ hinreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen. Vielmehr geht es auch um die qualitative Ausgestaltung des Angebots. Zur Realisierung des qualitativen Ausbaus sind den Bedürfnissen der Kinder angepasste Kapazitäten sowie eine hohe pädagogische Qualität vonnöten (BMFSFJ 2015).

Ungeachtet des fortlaufenden Ausbaus an Kindertagesbetreuungsplätzen konnten im Rahmen der Analysen zur Ausgangslage 2019 im ERiK-Forschungsberichts I Zugangshürden und ungedeckte Bedarfe auf quantitativer wie qualitativer Ebene herausgearbeitet werden. Die Untersuchung hat beispielsweise Diskrepanzen zwischen gebuchten und von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen und -öffnungszeiten herausgearbeitet (Jähnert/Ziesmann 2021). Ziel von Bedarfsgerechtigkeit ist es, dem Anrecht auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind gerecht zu werden. Es sind Bedarfe der Kinder und Eltern, deren Wunsch- und Wahlrecht (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) sowie institutionelle Anforderungen gleichermaßen zu realisieren (BMFSFJ 2014). Hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit der Angebote bestehen regionale Disparitäten, wobei eine gewisse „Vorbildfunktion“ der ostdeutschen Länder identifiziert wurde (Jähnert/Ziesmann 2021, S. 59).

In Rekurs auf Michel Vandenbroeck und Arianna Lazzari wird ein Angebot als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang

und an diverse individuelle Bedarfe adaptiert ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Dabei gliedert sich die Bedarfsgerechtigkeit der Kindertagesbetreuung in fünf Dimensionen (Vandenbroeck/Lazzari 2014):

- › Die flächendeckende *Verfügbarkeit (availability)* von Plätzen betrifft deren generelles Vorhandensein und Erreichbarkeit.
- › Die *Bezahlbarkeit (affordability)* eines Angebots bezieht sich auf dessen Kosten und ist eng mit Faktoren der sozioökonomischen Benachteiligung verknüpft.
- › *Zugänglichkeit (accessibility)* des Angebots meint die Gewährleistung einer Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder und die Minimalisierung von Zugangshürden.
- › Die Angebote müssen als *passend und förderlich (usefulness)* wahrgenommen werden, sodass die jeweiligen individuellen Bedarfe erfüllt sind.
- › *Vollständigkeit (comprehensibility)* sollte die Angebote auszeichnen, sodass eine Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten besteht.

HF-01.2 Indikatoren 2020: Überblick

Basis der Berichtsindikatoren ist ein Mehrebenen- und multiperspektivischer Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG und die theoretischen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Michel Vandenbroeck und Arianna Lazzari sind nicht deckungsgleich (Vandenbroeck/Lazzari 2014). Das Indikatorenset bildet das Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* durch die folgenden Indikatoren ab:

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* lässt sich den Dimensionen *availability* und *accessibility* zuordnen, spielen hier doch das Vorhanden-

sein eines Platzes und der generelle Zugang eine Rolle.

2. Die Zufriedenheit mit dem Angebot bildet der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* ab und lässt sich der Dimension *comprehensibility* zuordnen.
3. Die Indikatoren *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* und *Erwerbstätigkeit der Eltern* zielen auf die qualitative Ebene, d. h. die Ausgestaltung des Platzes, ab. Diese beiden Indikatoren sind gleichermaßen den Dimensionen *accessibility* und *usefulness* zuzuordnen.

Der erste und teilweise auch der zweite Indikator beschreiben eher quantitative Aspekte des Handlungsfeldes, wohingegen der dritte und vierte, sowie in Teilen auch der zweite Indikator, eher die qualitative Ebene, d. h. die Art und Weise der Kindertagesbetreuung, beschreiben.¹

Das analysierte Indikatorenset stellt eine Erweiterung des Tableaus aus dem letztjährigen ERiK-Forschungsbericht I dar (Klinkhammer u. a. 2021). Die Basis bilden Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, kurz KJH-Statistik, aus den Jahren 2019 und 2020 sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Lippert u. a. 2022), welche um Kennzahlen aus den ERiK-Surveys (Gedon u. a. 2021) sowie dem Mikrozensus (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018) ergänzt wurden.² Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020a). Durch diese Anpassung des Indikatoren-Sets können, anders als in der Berichtslegung zur Ausgangslage, nun zu allen Indikatoren Aussagen getätigt werden. Gleichzeitig wurden die bestehenden Kennzahlen einer kritischen Prüfung unterzogen und teilweise weiterentwickelt, sodass beispielsweise die Öffnungs- und Schließzeiten nun besser dargestellt werden können.

1 Auf die Dimension *affordability*, d. h. die Bezahlbarkeit und die Kosten für Kindertagesbetreuung in Deutschland, wird im Handlungsfeld *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11) eingegangen.

2 Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

HF-01.3 Stand des Feldes 2020

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Am 31.12.2019 lebten der Bevölkerungsstatistik zufolge 5.104.832 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland. Das waren 70.331 Kinder mehr als im Jahr zuvor.³ 2.371.417 Kinder waren jünger als 3 Jahre, womit deren Zahl um 11.586 Kinder abgenommen hat. Die weiteren 2.733.415 Kinder waren zwischen 3 und 6,5 Jahre alt, was einem Zuwachs um 81.917 Kinder entspricht (vgl. Tab. HF-01.1-4 im Online-Anhang).

Nicht von allen Kinder wurden Angebote der Kindertagesbetreuung genutzt. Am 1. März 2020 nahmen laut KJH-Statistik insgesamt 3.393.878 Kinder bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch.⁴ Das sind 86.838 Kinder mehr als im Vorjahr.⁵ Diese Entwicklungen lassen sich getrennt nach Altersgruppen betrachten: Es wurde bundesweit für 829.163 Kinder unter 3 Jahren und für 2.564.715 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, was gegenüber 2019 einem Zuwachs von 10.736 bzw. 76.102 Kindern entspricht (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Fortlaufender Ausbau mit Schwerpunkt bei Kindern im Alter ab 3 Jahren

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuung hat in sämtlichen Ländern im Jahresvergleich zugenommen. Anders sieht es bei Kindern unter 3 Jahren aus, wo die länderspezifischen Zuwächse moderater ausfallen und die Zahlen teilweise eher rückläufig sind. In den ostdeutschen Ländern (außer Berlin) ist die Zahl der unter 3-Jährigen insgesamt rückläufig. Dasselbe gilt für einzelne westdeutsche Länder wie Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland (vgl. Tab. HF-01.3-1).

3 Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren sowie der halbierten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

4 Bei den Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt, d. h. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. Deutschlandweit betrifft dies 0,1 % bei den unter 3-Jährigen und 0,2 % in der älteren Altersgruppe.

5 Auf Länderebene zeigte sich die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt zwischen 2019 und 2020 nur in Thüringen leicht rückläufig.

In der Kindertagesbetreuung lässt sich in beiden Altersgruppen ein fortlaufender Ausbau an Plätzen verzeichnen. Allerdings ist eine Verlagerung des Schwerpunkts zu beobachten. Nach Jahren des starken Ausbaus für unter 3-Jährige, wurde zwischen 2019 und 2020 in der Gruppe der älteren Kinder im Vergleich erstmals prozentual mehr ausgebaut. Der Anstieg der Zahl der unter 3-Jährigen markiert den geringsten Ausbau innerhalb eines Jahres für diese Altersgruppe seit 2006. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war im Jahr 2020 – an absoluten Zahlen gemessen – hingegen der stärkste Zuwachs seit 2006 zu verzeichnen (Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020).

Unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege

Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Altersgruppen. Von 829.163 betreuten unter 3-Jährigen nahmen 16,2 % diese Betreuungsform in Anspruch, stellt die Kindertagespflege für diese Altersgruppe doch ein gleichberechtigtes Angebot neben der institutionellen Kindertagesbetreuung dar. Dies ist auf den entsprechenden Rechtsanspruch zurückzuführen.⁶ Bei den 2.564.715 älteren Kindern bis zum Schuleintritt ist dies nicht in gleicher Weise der Fall und daher macht dieser Anteil lediglich 0,8 % aus.

Es zeigen sich Länderunterschiede: In Nordrhein-Westfalen spielt Kindertagespflege die größte Rolle; dort wird jedes dritte Kind unter 3 Jahren durch eine Kindertagespflegeperson betreut (33,7 %). Bei älteren Kindern bis zum Schuleintritt macht der Anteil in der Kindertagespflege maximal 1,6 % aus. In Thüringen beispielsweise wird nur eine niedrige zweistellige Zahl von Kindern über 3 Jahren in Kindertagespflege betreut (0,0 %). Im Zeitverlauf ist der Anteil der Kindertagespflege an der Kindertagesbetreuung insgesamt zwischen 2019 und 2020 annähernd konstant geblieben (vgl. Tab. HF-01.1.7 im Online-Anhang).

Regionale Unterschiede bei den Inanspruchnahmequoten der unter 3-Jährigen

6 Seit 01.08.2013 wird jedem Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr gem. §§ 22 bis 26 SGB VIII Anspruch auf einen Platz (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) zugesprochen.

Ergänzend zu den vorherigen Kennzahlen sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, relevant. Zur Ausweisung von Inanspruchnahmequoten muss auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass diese sich auf Kinder unter 6 Jahren und nicht sämtliche Kinder in Kindertagesbetreuung beziehen.⁷ Am 31.12.2019 lebten 2.371.417 unter 3-Jährige und 2.361.438 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Deutschland. Die Inanspruchnahmequote für die unter 3-Jährigen lag bei 35,0 % (vgl. Abb. HF-01.3-1).⁸ Bei den 3- bis 5-Jährigen war sie mit 92,5 % deutlich höher. Liegen die ost- und westdeutschen Länder bei den 3- bis 5-Jährigen hinsichtlich der Inanspruchnahme ungefähr gleichauf, zeigen sich bei den unter 3-Jährigen deutliche Differenzen. In den westdeutschen Ländern liegt die Quote mit 31,0 % spürbar unter der in den ostdeutschen Ländern mit 52,7 %. Im Detail lässt sich für Bremen für unter 3-Jährige eine Quote von 29,0 % ausweisen; in Sachsen-Anhalt sind es 58,3 % (vgl. Abb. HF-01.3-1). Die Varianz der Quote bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren ist geringer: Die Quoten schwanken zwischen 85,3 % in Bremen und 95,7 % in Thüringen. Lediglich in Bremen wird die 90 %-Marke nicht erreicht (vgl. Abb. HF-01.3-2).

Rückgang der Inanspruchnahmequoten bei den 3- bis unter 6-Jährigen

Im Zeitverlauf zeigen sich für die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen leichte Zuwächse, wohingegen die Quote für die 3- bis 5-Jährigen tendenziell – trotz gestiegener Kinderzahl – geringfügig abgenommen hat. Bundesweit ist ein plus von 0,7 bzw. ein Minus von 0,4 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmequoten für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren sind in allen Ländern hoch, aber fast überall tendenziell rückläufig. Hier zeigt sich zum einen der

7 Die Alternativberechnung der Inanspruchnahmequote für Kinder bis zum Schuleintritt ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da zwar auf der einen Seite bekannt ist, wie viele Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertagesbetreuung besuchen. Auf der anderen Seite fehlt das Wissen darüber, welche altersgleiche Bevölkerung, die noch nicht schulpflichtig ist, gegenübergestellt werden muss. Daher wurde die etablierte Kennzahl der Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass kaum Unterschiede zwischen den beiden Quoten bestehen (Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021).

8 Feiner differenziert nach Altersjahren sind die Inanspruchnahmequoten in Tabelle 11.3-9 im Handlungsfeld *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11) dargestellt. Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden.

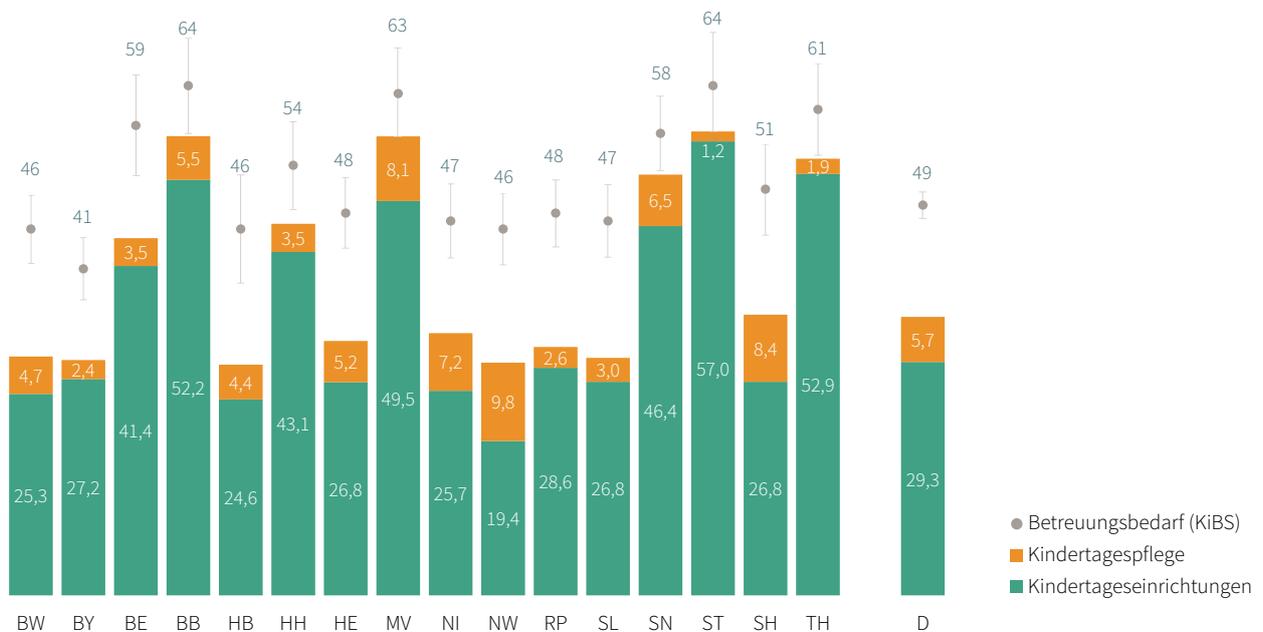
Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung*) im Vorjahresvergleich (absolut)**

	Insgesamt		K 0–2		K 3–6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	445.410	+10.898	98.546	+2.081	346.864	+8.817
Bayern	520.297	+19.774	114.186	+4637	406.111	+15.137
Berlin	172.836	+3.497	52.407	+456	120.429	+3.041
Brandenburg	114.573	+3.128	36.303	-226	78.270	+3.354
Bremen	26.117	+664	6.007	+156	20.110	+508
Hamburg	85.407	+2.319	28.429	-270	56.978	+2.589
Hessen	258.921	+6.045	58.423	+674	200.498	+5.371
Mecklenburg-Vorpommern	72.630	+571	22.674	-151	49.956	+722
Niedersachsen	317.690	+12.719	73.853	+1.842	243.837	+10.877
Nordrhein-Westfalen	686.182	+20.428	151.736	+4.565	534.446	+15.863
Rheinland-Pfalz	162.177	+3.603	35.831	-102	126.346	+3.705
Saarland	34.700	+527	7.321	-94	27.379	+621
Sachsen	192.569	+954	57.015	-1.171	135.554	+2.125
Sachsen-Anhalt	95.328	+63	30.603	-885	64.725	+948
Schleswig-Holstein	113.994	+1.949	27.038	+178	86.956	+1.771
Thüringen	95.047	-301	28.791	-954	66.256	+653
Deutschland	3.393.878	+86.838	829.163	+10.736	2.564.715	+76.102

Hinweis: *Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Abb. HF-01.3-1: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von unter 3-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Bevölkerungsstatistik 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI.

Einfluss demografischer Entwicklungen und zum anderen eine Zunahme der Kinder in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, welche durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht komplett aufgefangen werden konnte (Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020). Rheinland-Pfalz und das Saarland weichen mit einer um 0,1 Prozentpunkte niedrigeren Inanspruchnahmequote für die unter 3-Jährigen von diesem Befund ab. Die Inanspruchnahmequote bei den 3- bis unter 6-Jährigen hat in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt entgegen der allgemeinen Entwicklung um 0,6 bzw. 0,7 und 0,4 Prozentpunkte zugenommen, was dazu führt, dass in den ostdeutschen Ländern insgesamt ein geringfügiger Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist.

Seelische Behinderungen vor allem bei älteren Kindern

Ein FBBE-Angebot soll grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung stehen, wobei Zugangshürden zu minimalisieren sind. Dabei profitieren nicht alle Subgruppen gleichermaßen vom allgemeinen Ausbau. Es gibt Kinder mit speziellen Bedarfen (z. B. aufgrund einer Behinderung) und solche, deren Teilhabe aufgrund des familiären Hintergrundes strukturell eingeschränkt ist. Hier stellt sich die Frage, wer institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nimmt.

Zur Kennzahl *Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten*, können in der KJH-Statistik körperliche, geistige sowie (drohende) seelische Behinderungen unterschieden werden.⁹ Differenziert nach der Art der Behinderung fällt im Jahr 2020 die Anzahl der unter 3-Jährigen, die aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII erhalten (1.469 Kinder), nahezu gleich hoch aus, wie die Anzahl der Kinder, die aufgrund einer geistigen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten (1.518 Kinder). Mit 2.179 Kindern liegt die Anzahl der unter 3-Jährigen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten etwa um ein Drittel höher (vgl. Tab. HF-01.1.9-1 im Online-Anhang).

Die beiden Altersgruppen lassen sich anhand der absoluten Zahlen nur bedingt zueinander

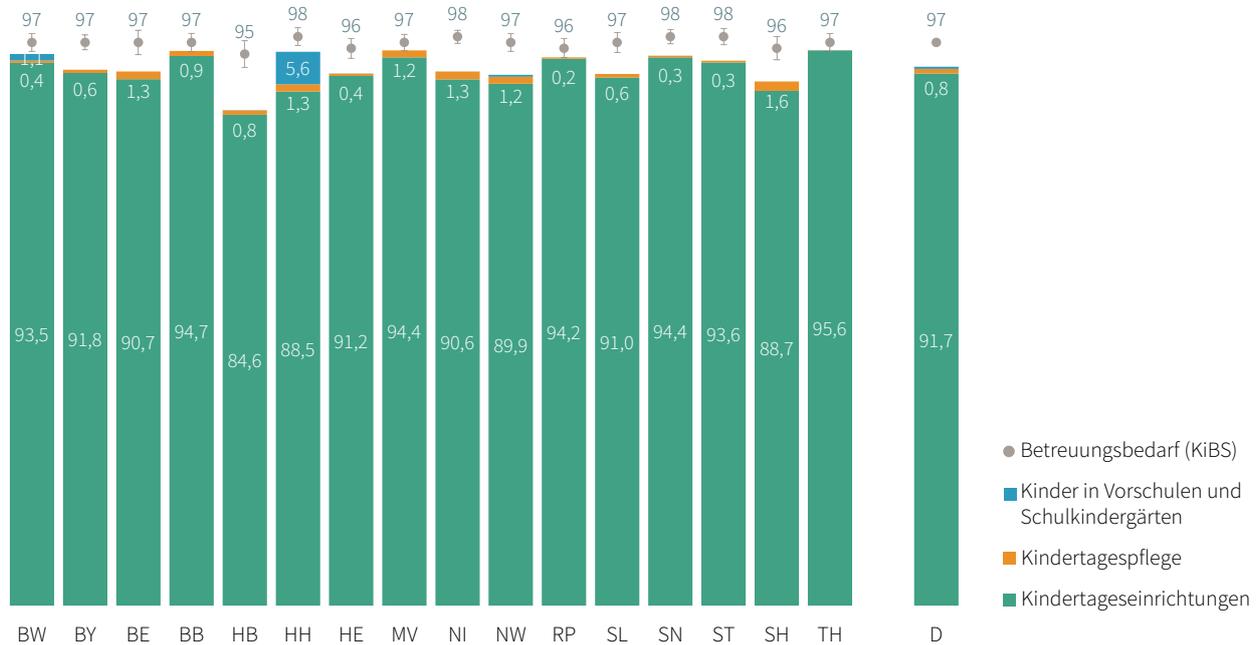
in Beziehung setzen, da diesen unterschiedliche Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten zugrunde liegen. Eine mögliche Interpretationsrichtung für die Altersunterschiede könnte sein, dass Eltern von Kindern mit Eingliederungshilfe sich vom Nutzungsverhalten anderer Eltern unterscheiden und ihr Kind erst, wenn es etwas älter ist, in eine Kindertagesbetreuung geben, sodass mit zunehmendem Alter die Quote der institutionellen Bildungsbeteiligung von Kindern mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung ansteigt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014). Aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung erhalten 33.002 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt Eingliederungshilfe – was in etwa doppelt so vielen Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt entspricht, deren Eingliederungshilfe durch eine körperliche oder geistige Behinderung bedingt ist (16.402 und 18.403 Kinder). Es ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit (diagnostizierter) (drohender) seelischer Behinderungen mit steigendem Alter eher zunimmt, was sich auch in den entsprechenden amtlichen Daten widerspiegelt. Während die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe im Zeitverlauf annähernd konstant geblieben ist, weist die KJH-Statistik 1.713 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mehr aus, die Eingliederungshilfe erhalten. Wie bereits im Vorjahr von Jähner/Ziesmann (2021) dargestellt, weisen Eingliederungshilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung im Jahr 2020 (vor allem bei den über 3-Jährigen) abermals den deutlichsten Anstieg auf: Bei den über 3-Jährigen bekommen 1.133 Kinder mehr als im Vorjahr aufgrund einer derartigen Behinderung Eingliederungshilfe, d. h. dass nahezu der gesamte absolute Zuwachs in dieser Altersgruppe auf diese Gruppe entfällt (vgl. Tab. HF-01.1.9-1 im Online-Anhang).

Für Kinder mit bestimmten familiären Hintergründen wird seltener eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen

Im Zeitverlauf haben vom Ausbau der Kindertagesbetreuung v. a. Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien profitiert, sodass Differenzen zwischen den Nutzungsquoten weiterhin fortbestehen. Kinder von Akademikerinnen und Akademikern, aus nicht armutsgefährdeten Fa-

⁹ Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, finden ebenfalls in Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) Berücksichtigung.

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von 3- bis unter 6-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Bevölkerungsstatistik 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI.

milien und ohne Migrationshintergrund sind in der Kindertagesbetreuung überproportional vertreten (Heckman 2006; Spieß 2017).

Anhand der Daten des Mikrozensus 2018 lässt sich die Inanspruchnahme für unter 3-Jährige nach dem Bildungsstand der Eltern differenzieren.¹⁰ Dabei zeigt sich, dass die Quote der Inanspruchnahme mit dem Bildungsgrad der Eltern zunimmt.¹¹ Entspricht der Bildungsgrad der Eltern dem Niveau Sekundarbereich I oder niedriger, liegt die Inanspruchnahme bei 17 %. Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Niveau des Sekundarbereichs II beträgt die Inanspruchnahme 29 %. Bei Eltern mit einem Bil-

dingsgrad im Tertiärbereich sind es 38 % der Kinder. Auf Länderebene zeigt sich mit einigen geringen Abweichungen ebenfalls der Befund eines linearen Anstiegs.¹² In Hamburg ist die Inanspruchnahme bei Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Niveau des Sekundarbereichs II bzw. im Tertiärbereich mit 43 % gleich stark ausgeprägt. In Sachsen und Thüringen nehmen Eltern mit einem Bildungsabschluss im Niveau des Sekundarbereichs II mit 52 bzw. 56 % häufiger eine Kindertagesbetreuung in Anspruch als Eltern mit einem Bildungsgrad des Tertiärbereichs (47 bzw. 55 %) (vgl. Tab. HF-01.1.10-1 im Online-Anhang).

Die Inanspruchnahme durch Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund auf Grundlage des Mikrozensus 2018 zeigt gemessen am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Median) einen linearen Anstieg: Je höher das Einkommen des

10 Aufgrund des abweichenden Datenerhebungsverfahrens beim Mikrozensus kommt es bei der Hochrechnung und Anteilsberechnung länderübergreifend zu Abweichungen gegenüber den auf der KJH-Statistik basierenden Inanspruchnahmequoten. Als mögliche Gründe können unterschiedliche Stichproben bzw. Erhebungszeitpunkte, die Art der Stichprobe, die Auskunft gebenden Stellen, die Möglichkeit fehlender Angaben beim Mikrozensus sowie abweichende Frageformulierungen diskutiert werden. Da nahezu alle Kinder im Alter von über 3 Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, erfolgt die Betrachtung der Determinanten der Inanspruchnahme anhand des Mikrozensus ausschließlich für unter 3-Jährige.

11 Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0–2), mittlerem (Sekundarbereich II und postsekundärer nicht tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3–4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5–8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012).

12 Die Inanspruchnahme nach spezifischen Merkmalen der Herkunftsfamilie der Kinder ist an die allgemeine Inanspruchnahme geknüpft, sodass sich die Befunde im Ländervergleich mit den allgemeinen Befunden decken (vgl. Abb. HF-01.3-1 und Abb. HF-01.3-2). In den ostdeutschen Ländern liegt die Inanspruchnahme (auch differenziert nach Merkmalen der Herkunftsfamilie) über der in den westdeutschen Ländern. Ebenso lässt sich für die Stadtstaaten (außer Bremen) eine Tendenz zu einer erhöhten Inanspruchnahme feststellen.

Haushaltes ist, desto höher fällt i. d. R. auch die Inanspruchnahmequote aus. Beträgt das Haushaltseinkommen weniger als 60 % des Medians, wird für ein Fünftel der unter 3-Jährigen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (20 %). Bei einem Haushaltseinkommen zwischen mehr als 60 % und weniger als 100 % des Medians liegt die Inanspruchnahme bei 40 %. Fast die Hälfte der Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 100 % des Medians nimmt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch (46 %). Auf Länderebene bestätigt sich der lineare Anstieg zwischen Haushaltseinkommen und Inanspruchnahme (vgl. Tab. HF-01.1.12-1 im Online-Anhang).

Außerdem können Informationen zur Teilhabe von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund anhand der ERIK-Leitungsbefragung berichtet werden. Sozioökonomisch benachteiligter Hintergrund bezeichnet „Kinder aus Haushalten, in denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z. B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt“ (OECD 2019).¹³ In den meisten Einrichtungen fallen Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund quantitativ kaum ins Gewicht: In 16 % der befragten Einrichtungen werden keine Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund betreut. Einen Anteil von maximal 10 % machen Kinder aus dieser Gruppe in 48 % der Einrichtungen aus. Mit 23 % betreut etwa ein weiteres Viertel der befragten Einrichtungen einen Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund zwischen 11 und 30 %. In 9 % der Einrichtungen beträgt der Anteil zwischen 31 und 60 %. Einen Anteil von über 60 % machen Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in 4 % der Einrichtungen aus. Auf Länderebene sticht besonders Bremen hervor, wo der Anteil der betreuten Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in 15 % der befragten Einrichtungen über 60 % liegt. In den anderen Ländern macht diese Kategorie

zwischen 1 und 7 % der betreuten Kinder aus. Weitere 23 % der untersuchten Kindertageseinrichtungen in Bremen betreuen einen Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund zwischen 31 und 60 % (vgl. Tab. HF-01.1.12-2 im Online-Anhang und Kap. 11). Die im Ländervergleich überproportionalen Anteile von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in den befragten Kindertageseinrichtungen in Bremen könnten auf die im Ländervergleich höchste Armutsgefährdungsquote in Privathaushalten zurückzuführen sein (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2009).

Anhand des Mikrozensus 2018 lassen sich Kinder aus Armutslagen über Transferleistungsbezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe operationalisieren. Deutschlandweit wird für 33 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern aus Haushalten mit Transferleistungsbezug, d. h. bei Kindern aus Armutslagen, liegt die Inanspruchnahme bei 18 %. Dieses Muster zeigt sich gleichwohl auf Länderebene (vgl. Tab. HF-01.1.13-1 im Online-Anhang).

Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme bei Familien mit Migrationshintergrund geringer

Vor dem Hintergrund ethnischer Heterogenität und sprachlicher Integration von Kindern spielen Migrationshintergrund und nichtdeutsche Familiensprache der Kinder eine Rolle. So sind neben organisatorischen Merkmalen, wie den Öffnungszeiten, bei Eltern mit Migrationshintergrund spezifische Faktoren wie mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher oder die Berücksichtigung der Kultur und Religion von Bedeutung (Jessen u. a. 2020). Familien mit Migrationshintergrund zeigen (für unter 3-Jährige) eine geringere Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme, selbst wenn ein Bedarf besteht (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote bei Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt bei 51 % und damit 1 Prozentpunkt über dem Niveau des Vorjahres. Bei den unter 3-Jährigen war sie mit 21 % deutlich geringer als bei den Kindern zwischen 3 und unter 6

¹³ Das Konstrukt wurde in ERIK basierend auf TALIS Starting Strong als Einschätzung der Leitung operationalisiert. Die gestellte Frage erhielt keine Definition des sozioökonomischbenachteiligtem Status, sodass die befragten Personen ihr subjektives Begriffsverständnis zugrunde gelegt haben. Der Index des sozioökonomischen Status (SES-Index) offeriert eine alternative Operationalisierung des SES, wobei dieser über drei Subskalen zu den Haushaltsmerkmalen Einkommen, Bildungsstatus und Berufsstatus gemessen wird (Lampert u. a. 2014).

Jahren (81 %).¹⁴ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in den beiden Altersgruppen keine Veränderungen.

Laut KJH-Statistik nutzen 976.070 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das sind 28,8 % aller Kinder in Kindertagesbetreuung. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 3,5 Prozentpunkte. Kinder mit Migrationshintergrund sind in der Regel über 3 Jahre alt (81,4 %). So liegt auch deren Anteil an den Kindern in Kindertagesbetreuung stets über dem der unter 3-Jährigen. Bundesweit sind es 31,0 % im Vergleich zu 21,9 % bei den unter 3-Jährigen. Auf Länderebene fallen mit Anteilen über 40 % v. a. die beiden Stadtstaaten Bremen (48,7 %) und Hamburg (41,2 %) sowie Hessen (42,3 %) auf. Wird Berlin als Stadtstaat (35,2 %) ausgeklammert, machen Kinder mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Ländern die geringsten Anteile aus. Die Anteile schwanken zwischen 8,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und 10,2 % in Sachsen bzw. Thüringen (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 im Online-Anhang).

Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wachsen zwei Drittel vorrangig mit nichtdeutscher Familiensprache auf (66,6 %). Auf Länderebene schwankt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 58,4 % in Bayern und 84,4 % in Berlin.¹⁵ Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt höher: Bundesweit sprechen 60,1 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei den älteren Kindern sind es 68,1 %. Im Zeitverlauf zeigen sich lediglich marginale Veränderungen (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 bis Tab. HF-01.1.14-3 im Online-Anhang).

Nicht deutschsprachigen Eltern stehen weniger Informationen zur Verfügung

¹⁴ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder mit Migrationshintergrund werden auf einer anderen Grundlage berechnet als die übrigen in diesem Kapitel berichteten Quoten. Die Bevölkerungsstatistik liefert keine Angaben zum Migrationshintergrund. Daher wird auf die Daten des Mikrozensus zurückgegriffen. Von den Stichprobenmerkmalen des Mikrozensus wird auf die absoluten Zahlen der Bevölkerungsstatistik hochgerechnet. Aufgrund von Fallzahlproblemen kann für diese Quote nur der Deutschlandwert separat ausgewiesen werden.

¹⁵ Die Unterschiede zwischen den Ländergruppen – in den westdeutschen Ländern sprechen 65,4 % und in den ostdeutschen Ländern 75,6 % der Kinder zu Hause nicht Deutsch – sind im Wesentlichen auf die Eingruppierung Berlins zurückzuführen. Über die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern entfällt auf diesen Stadtstaat (57,8 %).

Zu möglichen Zugangshürden gehören auch (unzureichendes) Wissen von Eltern über die bürokratischen Abläufe sowie institutionelle Vorgehensweisen bei der Platzvergabe, die unmittelbar mit dem sozioökonomischen sowie kulturell-sprachlichen Hintergrund der Kinder verknüpft sind. Eltern, denen der Überblick über lokale Angebote und einzelne Betreuungsformate fehlt, werden potenziell benachteiligt (Fraisie/Escobedo 2014; Yerkes/Javornik 2019).

Am häufigsten werden laut ERiK-Jugendamtsbefragung allgemeine Informationen im Internet (81 %), persönliche Beratung (77 %) sowie Unterstützung bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes (70 %) als Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern in deutscher Sprache angeboten. Deutlich weniger Jugendämter bieten allgemeine Informationen im Internet (16 %), persönliche Beratung (20 %) sowie Unterstützung bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes (20 %) zusätzlich in weiteren Sprachen an, sodass Informationsmöglichkeiten von nicht deutschsprachigen Eltern eingeschränkt wahrgenommen werden könnten.

Insgesamt lassen sich bei den Angeboten der Jugendämter Unterschiede zwischen den Ländern feststellen. So fallen die Stadtstaaten bei allgemeinen Informationen im Internet und persönlicher Beratung positiv auf, was sich möglicherweise auf die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung im städtischen Bereich zurückführen lässt (vgl. Tab. HF-01.1.2-7 im Online-Anhang).¹⁶

Bedarfe der Eltern und Kinder

Ob für ein Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird und falls ja, welche Form genutzt wird, ist in erster Linie ein Entscheidungsprozess der Eltern.

Differenz zwischen Bedarfen und Inanspruchnahme unterscheidet sich nach Altersgruppen und Ländern

Anhand der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie können Betreuungsbedarfe aus Perspektive

¹⁶ Auf die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen, d. h. Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung, wird in Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) weiter eingegangen.

der Eltern (vgl. Infobox HF-01.3) der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt werden. Hinsichtlich der Elternbedarfe zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Ungefähr für die Hälfte der unter 3-Jährigen, aber für so gut wie alle 3- bis unter 6-Jährigen wird ein Bedarf angegeben. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen unterscheidet sich der Betreuungsbedarf stark nach dem Alter des Kindes. Für unter 1-Jährige liegt nahezu kein Betreuungsbedarf vor. Bei 1-jährigen geben bereits 63 % und bei 2-jährigen Kindern 80 % der Eltern einen Bedarf an. Zeigen bei den älteren Kindern die Daten für alle Länder sehr ähnliche Befunde, fällt bei den unter 3-Jährigen auf, dass in den ostdeutschen Ländern über die Hälfte der Eltern einen Bedarf angibt. Bei den westdeutschen Ländern ist dies nur in Hamburg bei über der Hälfte der Eltern der Fall (vgl. Abb. HF-01.3.2 und Abb. HF-01.3.1).¹⁷ Im Zeitverlauf sind die berichteten Betreuungsbedarfe weitgehend konstant geblieben. Die Veränderungen sind marginal und darüber hinaus statistisch nicht signifikant.

Die Elternbedarfe sind im Kontext der tatsächlichen Inanspruchnahme zu beurteilen. Bei den unter 3-Jährigen beträgt die Lücke zwischen Bedarfen und Inanspruchnahme 14,0 %. Bei Kindern über 3 Jahren fällt dieser Unterschied aufgrund der deutlich höheren Inanspruchnahme mit 4,5 % kleiner aus. Das Ausmaß der Differenz steht in direktem Zusammenhang mit der Höhe der Inanspruchnahme, sodass diese im Saarland mit 17,2 % bei den unter 3-Jährigen und 9,7 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen in Bremen am größten ausfällt. Im Umkehrschluss fällt die Lücke mit 5,2 % bei den unter 3-Jährigen in Sachsen und den älteren Kindern mit 1,3 % in Thüringen am geringsten aus. Abgesehen von Berlin kommt die tatsächliche Inanspruchnahme den erhobenen Bedarfen in den ostdeutschen Ländern damit näher.

Infobox HF-01.1 Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet.^a Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem tatsächlich realisierten Betreuungsumfang (Alt u. a. 2019).

^a Zusätzlich berücksichtigt wird der aktuelle Betreuungsstatus des Kindes.

Gewünschte und genutzte Betreuungsform zumeist identisch

In der Regel wird die gewünschte Betreuungsform realisiert. Insgesamt haben sich im Vergleich zu 2019 die Anteile der unter 3-jährigen Kinder erhöht, für welche die gewünschte Betreuungsform genutzt wird. Während 2019 noch für 8 % der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung der Wunsch nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllt wurde, sind es 2020 nur noch 3 %. In der Kindertagespflege zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Bei den unter 3-Jährigen haben 2019 insgesamt 9 % den Wunsch nach alleiniger Unterbringung in Kindertagespflege nicht erfüllt bekommen. 2020 sind es noch 2 %. Der Befund, dass gewünschte und genutzte Betreuungsform zumeist identisch sind, lässt sich durch die Betrachtung der Wechsel der Betreuungsform untermauern. Nur 8 % geben an, dass für das betreute Kind im Alter von unter 3 Jahren innerhalb der letzten 12 Monate die Betreuung gewechselt worden ist. Bei betreuten Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10 % (vgl. Tab. HF-01.1.2.4-1 im Online-Anhang). Dies kann einerseits so interpretiert werden, dass die genutzte überwiegend der gewünschten Betreuungsform entspricht. Andererseits kann der Verbleib in in einer Betreuungsform auch Resultat eines Mangels an ernsthaften Alternativen sein.

¹⁷ Es liegen lediglich Informationen dazu vor, ob und nicht wann genau ein Bedarf besteht. Da bei der Beantwortung der Frage auch an zukünftige Bedarfe gedacht werden könnte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der geäußerte Bedarf vollständig dem tatsächlichen, aktuellen Bedarf entspricht (Kayed/Hubert/Kuger 2022).

Organisatorische Aspekte gewinnen als Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung an Bedeutung

Die Wahlentscheidung der Eltern wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Als wichtigste Gründe für die Auswahl der Kindertagesbetreuung sind anhand von KiBS die Nähe zum Wohnort, die Öffnungszeiten sowie Ausstattung und Räumlichkeiten auszumachen. Es lassen sich dieselben wichtigen Hauptaspekte wie 2019 feststellen. Im Vergleich zu 2019 wurden 2020 die Öffnungszeiten des Angebots häufiger genannt als die Ausstattungen bzw. Räumlichkeiten. Hier gilt es, einen möglichen Einfluss der Corona-Pandemie genauer zu evaluieren (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Gründe der Nichtinanspruchnahme für unter 3-Jährige bleiben annähernd konstant

Die Betreuungsquote für unter 3-Jährige fällt gegenüber derjenigen für die älteren Kinder deutlich geringer aus. Für den Verzicht auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für ihr unter 3-jähriges Kind führen Eltern in der KiBS verschiedene Gründe an. Erkennbar ist, dass das Alter des Kindes der wichtigste Aspekt für die Nichtinanspruchnahme ist: 86 % geben an, dass das Kind noch zu jung ist. Das sind 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung des Alters des Kindes als Grund der Nichtinanspruchnahme nimmt mit steigendem Kindesalter ab: Bei unter 1-Jährigen sind es 95 %, bei 1-Jährigen 80 % und bei 2-Jährigen sind es 73 %. Ist die Bedeutung des Kindesalters als Grund der Nichtinanspruchnahme für unter 1-Jährige im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, hat es bei den 1- und 2-Jährigen an Bedeutung gewonnen. Es sind Zuwächse von 4 bzw. 8 Prozentpunkten zu verzeichnen. Das mediane Alter des Kindes beim ersten Besuch einer Kindertagesbetreuung liegt in den ostdeutschen Ländern bei 13 Monaten und in den westdeutschen Ländern bei 18 Monaten (vgl. Abb. HF-01.3-4).

Bei der Auswertung auf Länderebene zeigt sich, dass Kosten, Öffnungszeiten und die Nichtberücksichtigung der Kultur eher Barrieren in westdeutschen Bundesländern sind. Eltern nicht betreuter Kinder aus ostdeutschen Ländern haben tendenziell häufiger die Herausforderung, dass keine Kindertageseinrichtung in der Nähe ist, ein Be-

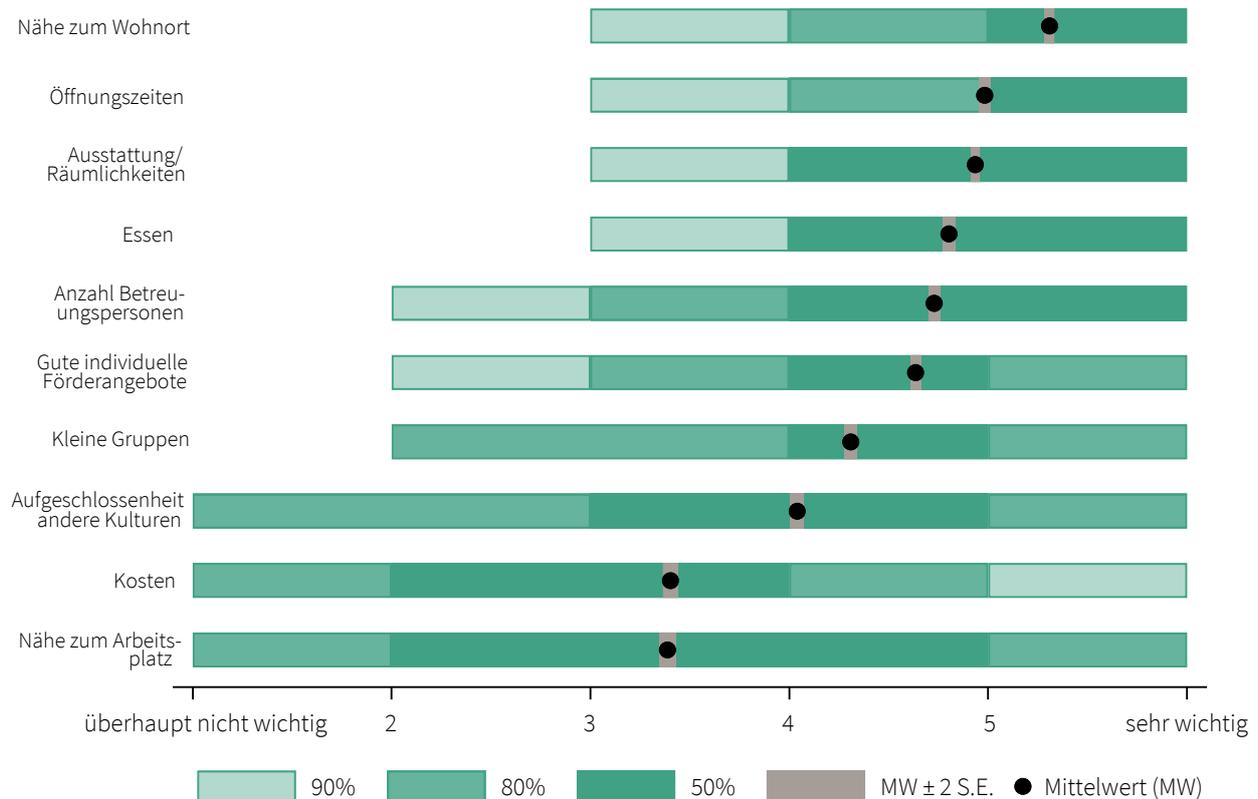
treuungsplatz zwar gewollt, aber nicht verfügbar oder die Eingewöhnung gescheitert ist. Bezüglich der persönlichen Einstellungen der Eltern liegt eine erhöhte Bereitschaft in ostdeutschen Ländern vor, das Kind unter 3 Jahren in eine Kindertagesbetreuung zu geben. Das Alter des Kindes, die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause und das gewollte selbstständige Erziehen des Kindes werden hier unterdurchschnittlich häufig als Zugangsbarriere genannt. In westdeutschen Bundesländern gibt es eher die Möglichkeit, dass die Kinder durch die Großeltern betreut werden können (vgl. Tab. HF-01.1.2.2-1 im Online-Anhang).

Mit Fokus auf Kinder unter 3 Jahren, für die trotz Bedarf keine Kindertagesbetreuung genutzt wird, gewinnen insgesamt strukturelle Gründe an Bedeutung. So werden überdurchschnittlich häufig Kosten (23 %), Öffnungszeiten (9 %), keine Einrichtung in Wohnortnähe (26 %) genannt. Weiterhin geben jene Eltern überdurchschnittlich häufig an, dass ein Betreuungswunsch besteht, aber nicht umgesetzt werden konnte (45 %). Gründe, die auf persönlichen Einstellungen beruhen, werden dagegen seltener genannt (vgl. Tab. HF-01.1.2.2-2 im Online-Anhang).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Für über die Hälfte der Kinder sind laut KJH-Statistik für die Kindertagesbetreuung bundesweit wöchentliche Betreuungsumfänge von mehr als 35 Stunden, d. h. Ganztagsangebote, vertraglich vereinbart (53,2 %).¹⁸ Erweiterte Halbtagsangebote mit wöchentlich über 25 bis 35 Stunden werden für 36,1 % der Kinder gebucht. Seltener werden halbtägige Betreuungsumfänge mit weniger als 25 Wochenstunden gebucht (10,7 %). In den ostdeutschen Ländern werden für 79,7 % der Kinder Ganztagsplätze in Anspruch genommen, wohingegen Halbtagsplätze nur 1,8 % ausmachen. In den westdeutschen Ländern entfallen 45,7 % auf Betreuungsumfänge mit mehr als 35 Stunden. Dort sind erweiterte Halbtagsplätze mit 41,1 % ähnlich bedeutsam. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind teils deutlich. Halbtagsplätze spielen in einigen Ländern mit einem Anteil von weniger als 1 % annähernd keine

¹⁸ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

Abb. HF-01.3-3: **Wichtigkeit der Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung 2020**

Hinweis: Die gefärbten Flächen geben an, welcher Anteil der Beobachtungen im jeweiligen Bereich enthalten ist. Hierbei sind in den helleren jeweils auch die dunkleren und grauen Intervallen enthalten.

Lesebeispiel: Beim Item „Nähe zum Wohnort“ haben 90 % der befragten Eltern eine Wichtigkeit von mindestens 3 angegeben. 80 % der befragten Eltern haben eine Wichtigkeit von mindestens 4 angegeben und 50 % der Eltern die Werte 5 oder 6 „sehr wichtig“.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n=13.828-15.158

Rolle, machen in anderen Ländern teilweise jedoch über ein Viertel der Buchungen aus. Auffällig ist vor allem Thüringen, wo Ganztagsplätze annähernd 96 % ausmachen. Im Minimum sind es 29,4 % wie in Baden-Württemberg. Dieses Land und Bayern sind die einzigen Länder, in denen erweiterte Halbtagsangebote häufiger genutzt werden als Angebote mit mehr als 35 Wochenstunden (vgl. Abb. HF-01.3-5).¹⁹

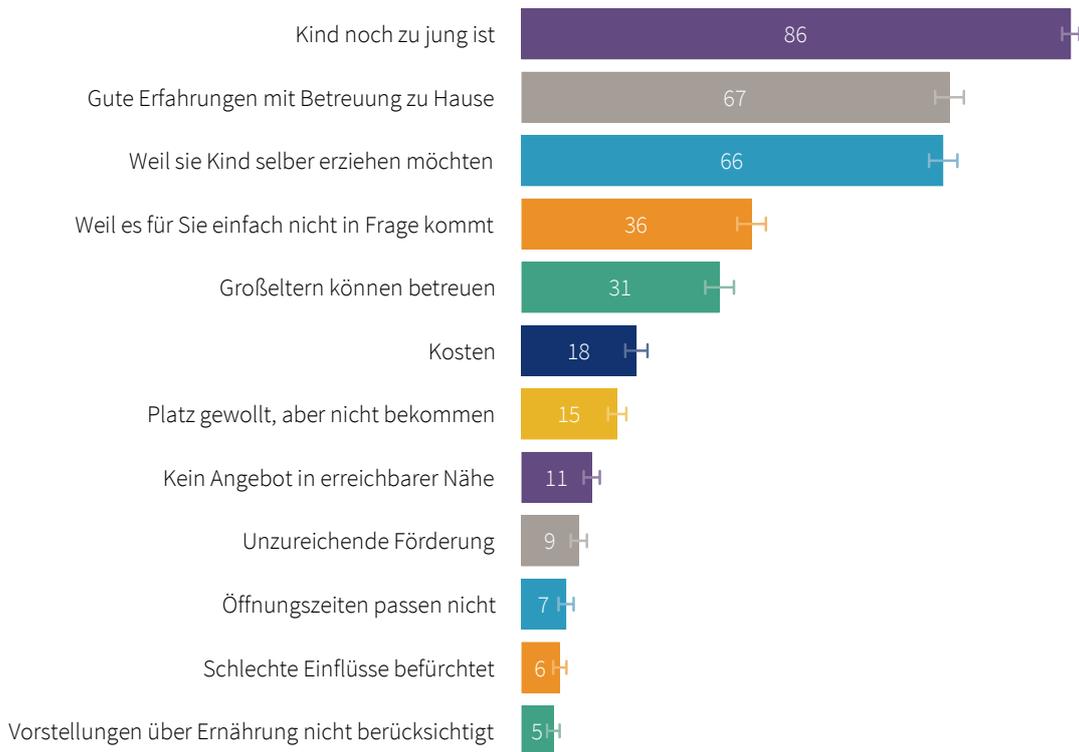
Bundesweite Tendenz zu höheren Betreuungsumfängen

Im Zeitverlauf zeigt sich eine leichte Verschiebung der vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge nach oben. Auf Bundesebene betragen die Veränderungen 0,9 % weniger Halbtags- und 0,7 %

mehr Ganztagsplätze. Halbtagsplätze sind in allen Ländern rückläufig. Am deutlichsten ist der Rückgang dort, wo die Anteile dieser Betreuungsumfänge vergleichsweise hoch sind. In Niedersachsen, wo im Jahr 2020 Halbtagsplätze 27,4 % ausmachen, war im Vergleich zu 2019 eine Abnahme um 3,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auffällig sind auch Bremen, Hessen und Sachsen, wo Halbtagsplätze unter 10 % der Kinder betreffen, aber bezogen auf die Größe dieser Gruppe mit 1,5 bzw. 1,6 und 1,8 Prozentpunkten bedeutsam abgenommen haben. Gleichzeitig haben in allen Ländern außer Berlin mit einem Minus von 0,8 Prozentpunkten Ganztagsplätze zugenommen. Das Ausmaß des Zuwachses schwankt zwischen 0,1 Prozentpunkten in Thüringen, wo Ganztagsangebote sowieso die Regel darstellen, und 2,4 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein.

¹⁹ Die Betreuungsumfänge werden in Abb. HF-01.3-5 nicht nach Altersgruppen getrennt ausgewiesen, da sich hier nur geringe Unterschiede konstatieren lassen. Grundsätzlich werden für unter 3-Jährige etwas häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Hier zeigen sich auf Ebene einzelner westlicher Länder Abweichungen, wohingegen in den ostdeutschen Ländern die Verteilungen für die beiden Altersgruppen annähernd identisch sind.

Abb. HF-01.3-4: **Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2020 bei unter 3-Jährigen (in %)**



Hinweis: Werte unter 5 % werden aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n=4.230-4.570

Betreuungsumfänge unterscheiden sich nach Betreuungsform

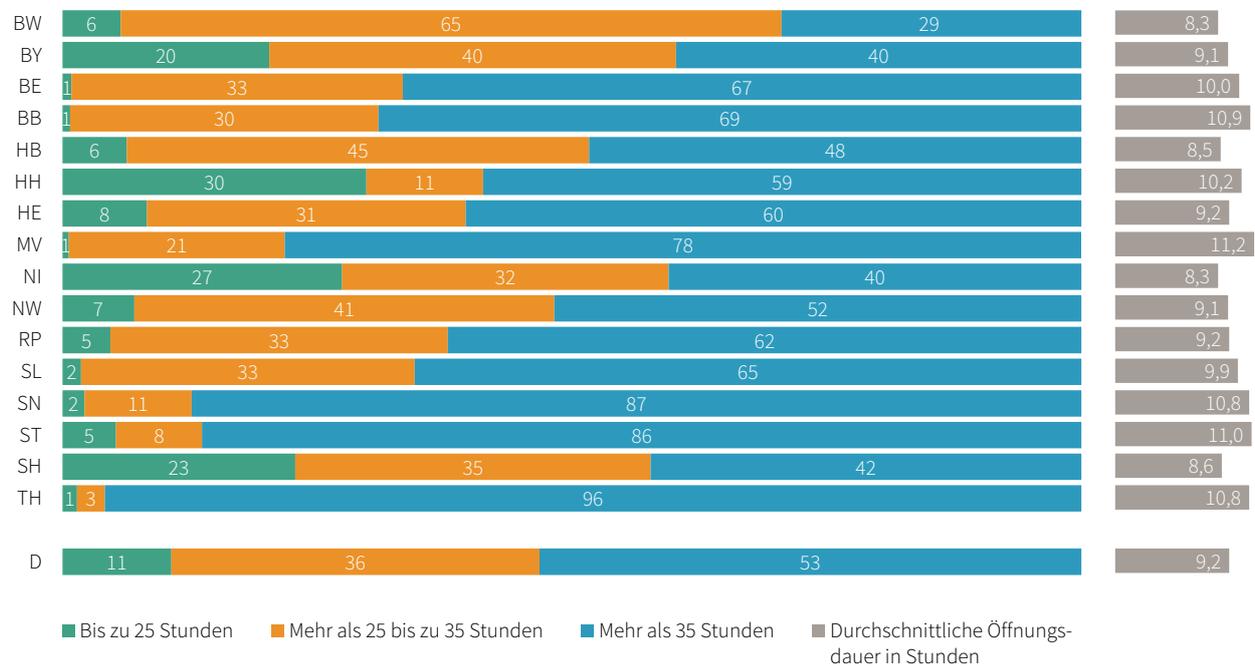
Zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege lassen sich bezüglich der gebuchten Betreuungsumfänge Unterschiede vor allem hinsichtlich der Häufigkeit von Halbtags- und Ganztagsangeboten beobachten: Machen die ausgewiesenen Kategorien der Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege jeweils ungefähr ein Drittel aus, werden für über die Hälfte der Kinder in Kindertageseinrichtungen mehr als 35 Stunden gebucht (54,0 %). Nur etwa jedes zehnte Kind in Kindertageseinrichtungen wird halbtags betreut (9,7 %). In den westdeutschen Ländern werden Halbtagsangebote mit 36,3 % in Kindertagespflege häufiger gebucht als in Kindertageseinrichtungen mit 12,0 %. Im Zeitverlauf zeigen sich bei beiden Betreuungsformen dieselben Muster wie bei der Kindertagesbetreuung insgesamt (vgl. Tab. HF-01.3.1-1 im Online-Anhang).

Wunsch nach kürzeren Betreuungsumfängen, aber in der Praxis gegenläufige Entwicklung

Den Daten aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie folgend wird ein Halbtagsplatz für 18 % der unter 3-Jährigen genutzt. Dasselbe gilt für 22 % der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Der erweiterte Halbtagsplatz wird in beiden Altersgruppen am häufigsten in Anspruch genommen (ca. 44 %). Betreute Kinder unter 3 Jahren werden häufiger ganztägig betreut als ältere Kinder (39 bzw. 34 %).

Analog zur Betreuungsform lassen sich die genutzten den gewünschten Betreuungsumfängen gegenüberstellen. Es zeigt sich, dass Eltern aus den ostdeutschen Ländern für ihr unter 3-jähriges Kind mindestens eine erweiterte Halbtagsbetreuung wünschen. Lediglich 5 % der Eltern wünschen einen Halbtagsplatz, wohingegen dies in Bezug auf erweiterte Halbtags- und Ganztagsplätze bei 30 bzw. 65 % der Fall ist. In den westdeutschen Ländern verteilen sich die Wünsche gleichmäßiger über alle Betreuungsumfänge. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Einzig der Anteil für die erweiterte Halbtagsbetreuung steigt in den westdeutschen Ländern für die über 3-Jährigen im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe

Abb. HF-01.3-5: **Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen³ 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)**



Hinweis: ¹ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. ² Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. ³ Die durchschnittliche Öffnungsdauer wird ohne Horteinrichtungen und ohne Einrichtungen, die über Mittag schließen, ausgewiesen.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

um 3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-01.1.3.3-1 im Online-Anhang).

Innerhalb der Gruppe der Eltern mit einem Behandlungsbedarf für unter 3-Jährige zeigt sich eine Entwicklung hin zu geringeren gewünschten Betreuungsumfängen. Zwischen 2019 und 2020 ist ein Rückgang festzustellen. Es findet eine Verlagerung der Bedarfszeiten weg vom Ganztags hin zum Halbtags statt – auch für Eltern mit ungedecktem Bedarf. Dagegen ging die Entwicklung für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung weg von einer Halbtagsbetreuung hin zu einer Ganztagsbetreuung (vgl. Tab. HF-01.1.3.2-1 und Tab. HF-01.1.3.2-2 im Online-Anhang). Die gebuchten und die tatsächlich genutzten bzw. gewünschten Betreuungsumfänge müssen nicht miteinander identisch sein. Gegebenenfalls hat die Corona-Pandemie hier das Verhalten der Eltern beeinflusst. Ob es sich bei den skizzierten Entwicklungen tatsächlich um pandemiebedingte Einflüsse, insbesondere vor dem Hintergrund des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 ab März, oder um Auswirkungen methodischer Veränderungen im

Rahmen der KiBS-Abfrage handelt, gilt es weiter zu beobachten.

Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf konstant

Die Bedarfsgerechtigkeit eines Angebots, insbesondere was die Ermöglichung einer elterlichen Erwerbstätigkeit angeht, und auch die möglichen Betreuungsumfänge werden durch die Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen beeinflusst. Bundesweit haben laut KJH-Statistik 70,7 % der Kindertageseinrichtungen zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet. Kurze Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden sind mit 1,8 % selten. Mit 10,8 und 11,3 % haben ähnlich viele Einrichtungen 5 bis unter 7 Stunden bzw. 7 bis unter 9 Stunden geöffnet. Etwa jede zwanzigste Einrichtung öffnet mehr als 11 Stunden (5,4 %). Die durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer liegt bei 9,2 Stunden (vgl. Abb. HF-01.3-5). In sämtlichen Ländern kommen Öffnungsdauern zwischen 9 und unter 11 Stunden am häufigsten

vor. In Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg zeigt sich eine Tendenz zu kürzeren Öffnungsdauern.²⁰ So liegt die durchschnittliche Öffnungsdauer in diesen Ländern bei unter 9 Stunden. In Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit der längsten durchschnittlichen Öffnungsdauer, hingegen sind es 11,2 Stunden. Lange Öffnungsdauern finden sich v. a. in den ostdeutschen Ländern, wo 96,6 % der Einrichtungen mindestens 9 Stunden geöffnet haben. In den westdeutschen Ländern beträgt dieser Anteil 71,2 %. Im Zeitverlauf hat sich die Verteilung der Öffnungsdauer zwischen 2019 und 2020 kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.3.5-1 bis Tab. HF-01.3.5-3 im Online-Anhang).

Die meisten Einrichtungen haben morgens spätestens um 7 Uhr und nachmittags bis mindestens 16 Uhr geöffnet

Die Öffnungsdauer der Einrichtungen ergibt sich aus deren Öffnungs- und Schließzeiten. Die Daten der KJH-Statistik zeigen, dass die meisten Einrichtungen morgens um 7.00 Uhr und am Nachmittag bis 16.00 Uhr geöffnet haben. Um 5.30 Uhr hat deutschlandweit nahezu keine Einrichtung geöffnet (0,4 %). Dieser Anteil steigt auf 12,8 % um 6.00 Uhr und 17,6 % um 6.30 Uhr an, sodass um 7.00 Uhr mit 58,9 % bereits über die Hälfte der Einrichtungen geöffnet hat. Um 7.30 ist es mit 92,7 % die große Mehrzahl der Einrichtungen. Um 8.00 Uhr hat dann nahezu jede Einrichtung geöffnet (98,8 %). Länderunterschiede bestehen v. a. zwischen den Ländergruppen: Haben um 6.00 Uhr in den westdeutschen Ländern 1,4 % der Einrichtungen geöffnet, sind es in den ostdeutschen Ländern zum selben Zeitpunkt 61,2 %. Um 7.30 Uhr haben mit 92,5 % in den westdeutschen und 93,6 % in den ostdeutschen Ländern ähnlich viele Einrichtungen geöffnet. In den drei Stadtstaaten öffnen die Einrichtungen oftmals vergleichsweise spät. Um 7.30 Uhr haben in Berlin 76,8 % der Einrichtungen geöffnet. In Bremen gilt dies für 62,2 % und in Hamburg für 80,6 %. Berlin hebt sich von den anderen ostdeutschen Ländern ab, wo um 7.30 Uhr bereits über 95 % der Einrichtungen geöffnet haben. In Hamburg zeigt sich ein interessantes Muster, da zusätzlich zum vergleichsweise

großen Anteil der spät öffnenden Einrichtungen 28,3 % der Einrichtungen bereits um 6.00 Uhr geöffnet haben. In den anderen westdeutschen Ländern trifft dies auf maximal 3,0 % der Einrichtungen zu. Bundesweit ist die Verteilung der Öffnungszeiten im Vergleich zu 2019 relativ konstant geblieben. Auf Länderebene fällt Bremen auf, wo die Anteile der Einrichtungen, die um 7.00 bzw. 7.30 Uhr öffnen, um 4,0 bzw. 9,7 Prozentpunkte abgenommen haben (vgl. Tab. HF-01.3.4-1 im Online-Anhang).

Am frühen Nachmittag schließen bundesweit vergleichsweise wenig Einrichtungen: Haben um 14.00 Uhr noch 89,8 % der Einrichtungen geöffnet, sind es um 15.30 Uhr immerhin noch 82,4 %. Um 16.00 Uhr haben rund zwei Drittel geöffnet (67,6 %). Um 16.30 Uhr hat die Mehrzahl der Einrichtungen geschlossen: 42,2 % haben zu diesem Zeitpunkt noch geöffnet. Um 18.00 Uhr haben fast alle Einrichtungen geschlossen, sodass lediglich 1,0 % noch geöffnet sind. Analog zu den Öffnungszeiten zeigen sich bei den Schließzeitpunkten Differenzen zwischen den Ländergruppen. Haben in den ostdeutschen Ländern um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch fast alle (95,6 %) bzw. drei Viertel (78,7 %) der Einrichtungen geöffnet, sind es in den westdeutschen Ländern zu den selben Zeitpunkten 61,0 bzw. 33,6 %. In den ostdeutschen Ländern öffnen die Einrichtungen nicht nur früh, sondern schließen vergleichsweise spät, was zu den oben berichteten längeren Öffnungsdauern führt. Besonders früh schließen viele Einrichtungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo um 14.00 Uhr 70,2 bzw. 79,4 und 81,4 % der Einrichtungen geöffnet haben, wohingegen es in den übrigen Ländern jeweils über 90 % sind. In Bremen schließt ein Teil der Einrichtungen vor 15.30 Uhr, sodass zu diesem Zeitpunkt nur noch 75,1 % der Einrichtungen geöffnet haben. Dieses Land unterscheidet sich damit von den beiden anderen Stadtstaaten, wobei Hamburg insgesamt hervorsticht, da dort um 17.30 Uhr noch 42,9 % der Einrichtungen geöffnet haben. In den anderen Ländern ist es zu diesem Zeitpunkt maximal ein Viertel der Einrichtungen. Im Zeitverlauf sind die Schließzeiten sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene weitgehend konstant geblieben (vgl. Tab. HF-01.3.4-2 im Online-Anhang).

²⁰ In Baden-Württemberg ist der Anteil der Einrichtungen, die über Mittag schließen mit 6,1 % vergleichsweise hoch. Ebenso bieten dort wenige Einrichtungen eine Mittagsverpflegung an (vgl. Kap. HF-06). Denkbar ist dort eine Tendenz zur alleinigen Betreuung v. a. am Vormittag.

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten rückläufig

Ob außerhalb bestimmter Kernöffnungszeiten bei den Eltern ein Betreuungsbedarf vorliegt, lässt sich anhand der KiBS-Daten analysieren (vgl. Infobox HF-01.3). Es zeigt sich, dass die Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten im Vergleich zu 2019 zurückgegangen sind. Waren es 2019 noch 33 % Eltern, die einen Bedarf außerhalb der Kernzeiten geäußert haben, sind es 2020 insgesamt 22 %. Dabei ist der Bedarf an Betreuungsplätzen zu den erweiterten Betreuungszeiten für Kinder unter 3 Jahren etwas höher als derjenige für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Eltern aus den ostdeutschen Ländern geben mit 32 % einen höheren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an, als in den westdeutschen Ländern mit 20 %. Die festgestellten Bedarfe konzentrieren sich für 5 Tage die Woche insbesondere auf die Zeit vor 7.15 Uhr morgens (49 %). Im Kontext der Befunde zur Öffnungsdauer bedeutet dies, dass die Erfüllung dieser Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten maßgeblich eine regionale Frage ist und die Betreuungszeiten v. a. in den westdeutschen Ländern nicht die elterlichen Bedarfe widerspiegeln (vgl. Tab. HF-01.1.3.7-1 im Online-Anhang).

Infobox HF-01.2 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in der KiBS

Es handelt sich um elterliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit hinausgehen. Dabei ist der aktuelle Betreuungsstatus des Kindes unerheblich. Eltern haben einen Bedarf außerhalb der Kernzeit, wenn sie für mindestens einen Wochentag einen Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder nach 17.00 Uhr nachmittags genannt haben. Der Bedarf kann sich allein auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kurger 2021).

Unterbrechung der Betreuung über Mittag stellt eine Ausnahme dar

Im Kontext der Öffnungsdauer spielt es eine Rolle, ob die Betreuung über Mittag unterbrochen wird. Gleichzeitig bringt eine Unterbrechung für die Eltern zusätzlichen Organisationsaufwand mit

sich und beeinträchtigt möglicherweise deren Erwerbstätigkeit. Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wird, stellen allerdings die Ausnahme dar. Nur 1,4 % aller Einrichtungen unterbrechen ihr Betreuungsangebot. In Baden-Württemberg wird bei 6,1 % der Einrichtungen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen. In den übrigen Ländern sind es maximal 1,9 %. Diese Einschränkung des Betreuungsangebots betrifft nur etwa jedes fünfzigste Kind unter 3 Jahren (1,9 %) und annähernd jedes zwanzigste Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (4,7 %). Im Vergleich zu 2019 haben diese Anteile um 0,2 bzw. 0,5 Prozentpunkte abgenommen.

Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede, wobei es sich bei Unterbrechungen über Mittag um ein Phänomen der westdeutschen Länder handelt. Auffällig ist vor allem Rheinland-Pfalz, wo bei 20,8 % der unter 3-Jährigen und 22,4 % der über 3-Jährigen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wird. In Baden-Württemberg trifft dies auf 17,9 % bei den älteren Kindern zu. Sind die Werte im Zeitverlauf in Rheinland-Pfalz für beide Gruppen annähernd konstant geblieben (-0,2 Prozentpunkte), sind in Baden-Württemberg mit -0,9 und -2,2 Prozentpunkten Verbesserungen zu erkennen. Insgesamt betrifft das Phänomen in allen Ländern bis auf Hamburg (+0,2 Prozentpunkte) weniger Kinder als 2019 (vgl. Tab. HF-01.3.9-1 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Es gibt Hinweise darauf, dass die Erwerbstätigkeit der Mutter in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes steht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Eine hinreichende Anzahl an Betreuungsplätzen erhöht insbesondere bei Müttern unter 3-Jähriger die Wahrscheinlichkeit, in Teilzeit mit einer vergleichsweise hohen Stundenzahl erwerbstätig zu sein (Müller/Wrohlich 2018).

Müttererwerbstätigkeit steigt mit zunehmendem Kindesalter

Die Müttererwerbstätigkeit nimmt laut Mikrozensus 2018 mit steigendem Alter des (jüngsten) Kindes zu (vgl. Infobox HF-01.4). Bei den unter 3-Jährigen sind bundesweit 56 % der Mütter erwerbstätig, wobei sich davon 19 % aktuell in El-

ternzeit bzw. Mutterschutz befinden.²¹ Ist das jüngste Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren alt, sind 75 % der Mütter erwerbstätig. Auf Elternzeit bzw. Mutterschutz entfällt hier 1 %. Bei den unter 3-Jährigen sind 39 % der Mütter in Teilzeit, d. h. unter 38,5 Wochenstunden, und 17 % in Vollzeit tätig. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen steigt der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter auf 61 %. Vollzeiterwerbstätige machen 14 % aus.²²

Bei Müttern unter 3-Jähriger ist auf Länderebene jeweils mehr als die Hälfte erwerbstätig. Mütter von 3- bis unter 6-Jährigen sind auf Länderebene zu mehr als zwei Dritteln erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern älterer Kinder fällt in allen Ländern höher aus. Die Müttererwerbstätigenquote fällt in den ostdeutschen Ländern höher aus als in den westdeutschen. Sind in den westdeutschen Ländern 53 % der Mütter von unter 3-Jährigen und 73 % der Mütter von 3- bis unter 6-Jährigen erwerbstätig, sind es in den ostdeutschen Ländern 65 bzw. 82 %. Dabei lassen sich unterschiedliche Bedeutungen von Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit ausmachen. Bei Müttern von unter 3-Jährigen liegt die Teilzeitquote sowohl in Ost- als auch Westdeutschland bei 39 %. Von den Müttern der 3- bis unter 6-Jährigen sind 62 % in Westdeutschland und 55 % in Ostdeutschland in Teilzeit erwerbstätig. In den ostdeutschen Ländern ist jeweils rund ein Viertel der Mütter vollzeiterwerbstätig, wohingegen es in den westdeutschen Ländern bei den unter 3-Jährigen 15 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen 10 % sind. Auf Länderebene sind immer mehr Mütter in Teilzeit als in Vollzeit erwerbstätig. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern sind gleich viele Mütter unter 3-jähriger Kinder voll- und teilzeiterwerbstätig (35 %) (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 im Online-Anhang).

Deutschlandweit sind Mütter von unter 3-jährigen Kindern in Teilzeit durchschnittlich 23,3 Stunden pro Woche erwerbstätig. Bei Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren sind es 22,8 Wochenstunden. Zwischen den beiden Altersgruppen zeigen sich (auch auf Län-

derebene) geringe Unterschiede von unter einem Prozentpunkt. Rheinland-Pfalz und Thüringen zeigen die einzigen Abweichungen von diesem Muster: In Rheinland-Pfalz sind Mütter von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren pro Woche durchschnittlich über eine Stunde weniger erwerbstätig (21,5 zu 20,4). In Thüringen verhält es sich umgekehrt, sodass Mütter älterer Kinder im Durchschnitt eine Wochenstunde mehr erwerbstätig sind (29,5 zu 30,5). Mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen als Ausnahmen arbeiten Mütter älterer Kinder in Teilzeit durchschnittlich weniger Stunden pro Woche als Mütter jüngerer Kinder. Insgesamt liegt der durchschnittliche Stundenumfang von teilzeiterwerbstätigen Müttern in den ostdeutschen Ländern deutlich über dem in den westdeutschen Ländern. Bei den Müttern der unter 3-Jährigen sind es 28,7 zu 22,0 Wochenstunden und bei den 3- bis unter 6-Jährigen sind es 29,7 zu 21,4 Stunden pro Woche (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 im Online-Anhang)

Anders als Mütter sind Väter deutlich häufiger erwerbstätig und gehen fast ausschließlich einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei den Vätern der unter 3-Jährigen trifft dies auf 91 % und bei denen der 3- bis unter 6-Jährigen auf 93 % zu. Mit 72 bzw. 75 % sind jeweils rund drei Viertel der Väter vollzeiterwerbstätig, während die Teilzeitquote bei den Vätern der unter 3-Jährigen bei 19 % und bei denen der 3- bis unter 6-Jährigen bei 18 % liegt. Bei unter 3-Jährigen Kindern sind auf Länderebene immer mindestens 85 % der Väter erwerbstätig. Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren sind es mindestens 89 %. Die Erwerbsbeteiligung von Vätern älterer Kinder ist in den Ländern höher als bei Vätern von unter 3-Jährigen. Nur in Bremen fällt die Quote bei Vätern älterer Kinder um 5 Prozentpunkte niedriger aus (81 zu 86 %). Auf Länderebene sind außerdem stets deutlich mehr Väter in Voll- als in Teilzeit erwerbstätig (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 im Online-Anhang).

HF-01.4 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund eines fortlaufenden Ausbaus stellt der veränderte Schwerpunkt dieses Ausbaus bei gleichzeitig abnehmenden Inanspruchnahmequoten den auffälligsten Befund dieses Kapitels dar: Erstmals übersteigt der absolute Zuwachs bei den über 3-Jährigen den in der

21 Dieser Aspekt spielt v. a. bei den jüngeren Kindern eine Rolle: Bei den unter 1-Jährigen ist ein Viertel der Mütter in Elternzeit.

22 Die Grenze zwischen Voll- und Teilzeittätigkeit wird bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden gezogen. Personen in Elternzeit oder Mutterschutz gelten im Sinne der ILO-Definition von Erwerbstätigkeit als erwerbstätig. Auf Länderebene sind differenzierte Auswertungen nach Altersjahren sowie Elternzeit oder Mutterschutz aus Datenschutzgründen aufgrund von Fallzahlproblemen nicht möglich.

Gruppe der unter 3-Jährigen. Die Inanspruchnahmequoten für die über 3-Jährigen zeigen dabei leicht rückläufige Tendenzen. Diese Inanspruchnahme fällt regional relativ unterschiedlich aus. Dasselbe gilt für die Lücke zwischen dieser tatsächlichen Inanspruchnahme und den elterlichen Bedarfen nach einer Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus konnten erneut unterschiedliche Inanspruchnahmequoten bestimmter Subgruppen identifiziert werden, die eventuell auf ungedeckte Bedarfe hindeuten. Je höher der Bildungsgrad der Eltern ist, desto eher wird eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Dasselbe lässt sich für die Höhe des Haushaltseinkommens konstatieren. Ebenso wirken sich ein Migrationshintergrund und eine Herkunft aus Armutslagen negativ auf die Inanspruchnahme aus.

Bei der Datenerhebung und -interpretation stellt sich die Frage des Einflusses der Corona-Pandemie (vgl. Kap. 1). Der Stichtag der KJH-Statistik liegt mit dem 1. März vor dem Erlass des ersten Lockdowns, sodass die Kindertagesbetreuung noch nicht von Schließungen betroffen war. Außerdem werden im Rahmen dieser Statistik keine Einstellungsfragen erhoben, sondern faktische Merkmale von Kindern, Einrichtungen und Personal.

Ende März 2020 wurde die KiBS-Erhebung um ein Zusatzmodul zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung ergänzt. Eltern in systemrelevanten Berufen hatten jederzeit Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung, und auch darüber hinaus wurde diese anhand sozialer Kriterien und in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet. Nichtsdestotrotz nahmen auch nach der Wiedereröffnung weniger Eltern Betreuungsangebote wahr als zuvor (Lippert u. a. 2020). Für längerfristige Auswirkungen gilt es zukünftige Analysen (z. B. der Corona-KiTa-Studie des DJI) abzuwarten. Die im Zeitverlauf seit 2019 beobachteten Entwicklungen sind weiter zu betrachten und genauer zu evaluieren.

Im Zeitverlauf haben zwischen 2019 und 2020 organisatorische Variablen als Kriterium bei der Wahl der Kindertagesbetreuung an Bedeutung gewonnen. Die Gründe der Nichtinanspruchnahme haben sich hingegen kaum verändert. Sowohl die amtlichen Daten der KJH-Statistik als auch der KiBS konstatieren eine Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen. Dem entgegen steht

für unter 3-Jährige der elterliche Wunsch nach kürzeren Betreuungsumfängen. Gleichzeitig ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten rückläufig. Strukturelle Merkmale der Einrichtungen (wie etwa die Öffnungsdauer) blieben im Zeitverlauf weitgehend konstant. Hinsichtlich der Elternerwerbstätigkeit zeigt sich, dass die Mehrzahl der Mütter erwerbstätig ist und der Anteil der Erwerbstätigen mit zunehmendem Alter des Kindes ansteigt. Beschäftigungen in Teilzeit stellen allerdings eher die Regel dar.

Das Kapitel allein deckt nicht sämtliche Aspekte von Bedarfsgerechtigkeit umfassend ab. Neben einer Fokussierung auf wesentliche Kennzahlen ist daher die gemeinsame Betrachtung mit anderen Handlungsfeldern, insbesondere die *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) und die *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11), notwendig. Einigen Limitationen der Darstellung wird im Rahmen der nächsten Berichtslegung durch Berücksichtigung der Kinderperspektive sowie vertiefende Analysen, etwa in Form von Längsschnittuntersuchungen anhand der KiBS, begegnet werden können.

Infobox HF-01.3 Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept

Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ist ein standardisiertes Konzept zur Messung des Erwerbsstatus. Im Rahmen der Auswertungen wird zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen unterschieden – bezogen auf die Woche vor der Erhebung.

Erwerbstätige sind demnach Personen im Alter ab 15 Jahren, die wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen) Tätigkeit nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie jene, die sich in einem formalen, nur vorübergehend nicht ausgeübten Arbeitsverhältnis befinden, gelten als erwerbstätig.

Nicht erwerbstätig sind Personen, die entweder erwerbslos sind oder weder als erwerbstätig noch als erwerbslos gelten. Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis unter 75

Jahren ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den vorangegangenen 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von 2 Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten 3 Monate aufnehmen werden.

Literatur

- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Stellungnahme der Bundesregierung; Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz. Berlin
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 1, S. 22–27
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Mikrozensus 2018. <https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Fraisse, Laurent/Escobedo, Anna (2014): Changing Family Needs and Local Childcare Policies. In: Ranci, Costanzo/Brandesen, Taco/Sabatinelli, Stefania (Hrsg.): Social Vulnerability in European Cities. The Role of Local Welfare in Times of Crisis. Work and Welfare in Europe. Basingstoke, S. 103–133
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Heckman, James J. (2006): Skill formation and the economics of investing in disadvantaged children. In: Science, 312. Jg., H. 5782, S. 1900–1902
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland. München
- Jähner, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87. Jg., H. 14, S. 267–275
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Lampert, Thomas/Müters, Stephan/Stolzenberg, Heribert/Kroll, Lars Eric (2014): Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie: Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 57. Jg., H. 7, S. 762–770
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Schacht, Diana D./Kuger, Susanne (2020): Eltern müssen flexibel sein. In: DJI Impulse., H. 2, S. 29–33
- Müller, Kai-Uwe/Wrohlich, Katharina (2018): Does subsidized care for Toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. Berlin

Literatur

- OECD (2019): Providing Quality Early Childhood Education and Care: Results from the Starting Strong Survey 2018. Paris
- Olszenka, Ninja/Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 1–6
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2009): Lebenslagen im Land Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt n. Bremen
- Spieß, C. Katharina (2017): Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic Perspectives for Universal Approaches. In: Scott, Robert A./Koslyn, Stephan M. (Hrsg.): Emerging trends in the social and behavioral sciences. An interdisciplinary, searchable, and linkable resource. Hoboken, New Jersey, S. 1–14
- UNESCO Institute for Statistics (2012): International Standard Classification of Education (ISCED) 2011. Paris
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Yerkes, Mara A./Javornik, Jana (2019): Creating capabilities: Childcare policies in comparative perspective. In: Journal of European Social Policy, 29. Jg., H. 4, S. 529–544

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Catherine Tiedemann und Doris Drexl

HF-02.1 Einleitung

Die Fachkraft-Kind-Relation (F-K-Relation) gilt – neben der Qualifikation des pädagogischen Personals und der Gruppengröße – als eines der zentralen Merkmale von Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen. Sie beeinflusst als solche auch die Prozessqualität in der Kindertagesbetreuung, wirkt sich doch die verfügbare Zeit und die Intensität, mit der sich eine Fachkraft mit den Kindern beschäftigen kann, auf die Qualität der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind aus (Cryer u. a. 1999; Tietze u. a. 2013).

Im pädagogischen Alltag ist für die Fachkraft das Nachvollziehen der Denkprozesse des Kindes sowie das Bereitstellen eines dazu passenden Angebots, um die individuellen Lernprozesse des Kindes zu unterstützen, unerlässlich (*sustained shared thinking*) (Hildebrandt u. a. 2016; Siraj-Blatchford u. a. 2002). Dieses am einzelnen Kind ausgerichtete pädagogische Handeln setzt günstige Rahmenbedingungen, besonders aber eine entsprechende Personalausstattung voraus. Diese wird anhand des Personalschlüssels als statistischer Kennziffer abgebildet. Wie die Analyse der Ausgangslage für das Jahr 2019 bereits gezeigt hat, differiert der Personalschlüssel zwischen den einzelnen Ländern erheblich. Auch Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern wurden deutlich (Klinkhammer u. a. 2021).

Beim Personalschlüssel wird die Anzahl der Kinder in einer Gruppe in ganztägige Betreuungsverhältnisse umgerechnet. Diese werden im Verhältnis zu einer pädagogisch tätigen Vollzeitkraft in dieser Gruppe angegeben. Er beschreibt als rein rechnerische Größe das Verhältnis von den aggregierten vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden der Kinder zu den aggregierten vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfängen des pädagogischen Personals je Gruppe (vgl. Infobox HF-02.1).

Der Personalschlüssel sagt jedoch nichts darüber aus, wie viel Zeit dem pädagogischen Personal direkt für ein Kind zur Verfügung steht.

Für die Förderung und Unterstützung des Kindes spielt die unmittelbare Zeit am Kind – also die Zeit, die im direkten Kontakt mit den Kindern verbracht wird – eine wesentliche Rolle. Hierfür wird als Kennzahl typischerweise die Fachkraft-Kind-Relation herangezogen, in der ausschließlich die unmittelbare pädagogische Arbeitszeit berücksichtigt wird und die dadurch näherungsweise wiedergibt, für wie viele Kinder eine pädagogische Fachkraft in der Betreuungszeit zuständig ist. Diese wird vom Personalschlüssel abgeleitet: Zeiten, die nicht am Kind verbracht werden¹, werden von der „Bruttoarbeitszeit“, die im Personalschlüssel dargestellt wird, abgezogen. Darüber hinaus spielen auch Faktoren wie An- bzw. Abwesenheitszeiten von Kindern u. a. durch unterschiedliche Betreuungszeiten über den Tag hinweg eine Rolle für die Darstellung einer Fachkraft-Kind-Relation. Ebenso tragen die Abwesenheit des Kindes z. B. wegen Krankheit oder ein variierendes Zahlenverhältnis je nach pädagogischer Aktivität dazu bei (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016; Viernickel/Schwarz 2009). Die genannten Faktoren empirisch valide zu erheben ist allerdings schwierig. Bisher liegen zu den einzelnen Parametern nur teilweise belastbare Daten vor.² Da sich die Fachkraft-Kind-Relation explizit auf Fachkräfte bezieht, in den folgenden Analysen jedoch ebenso wie beim Personalschlüssel das gesamte pädagogische Personal zugrunde gelegt wird – also u. a. auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende einbezogen werden – wird im Folgenden der Begriff der Personal-Kind-Relation verwendet. Denn um Arbeits- und Ausfallzeiten spezifisch für diese Gruppe berechnen zu können,

1 So haben pädagogisch Tätige neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern weitere Aufgaben, die nicht im direkten Kontakt mit den Kindern erfolgen können (mittelbare pädagogische Arbeit) wie Beobachtung und Dokumentation oder Elternarbeit. Hinzu kommen Ausfallzeiten der pädagogisch Tätigen durch Krankheit, Fort- und Weiterbildungen oder Urlaub.

2 Die Expertise von Viernickel/Fuchs-Rechlin (2016) empfiehlt einen Stellenanteil für mittelbare pädagogische Arbeitszeit von mindestens 16,5% der wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit je pädagogisch Tätigen zu veranschlagen sowie einen Stellenanteil von 15,0% für Ausfallzeiten.

bedürfte es einer genauen (bundeslandspezifischen) Definition, Differenzierung und Erhebung des Konstrukts „pädagogischer Fachkräfte“ bzw. „pädagogisch Tätiger“, was sich aufgrund der vielfältigen Anforderungen als schwierig erweist. Außerdem stößt die Erhebung des Personaleinsatzes unterschiedlicher Beschäftigtengruppen über den Tag hinweg sowie die Erhebung gruppenspezifischer Ausfallzeiten an Grenzen.

HF-02.2 Indikatoren 2020: Überblick

Im Folgenden werden die im Rahmen des Monitorings des KiQuTG im Handlungsfeld 2 *Fachkraft-Kind-Schlüssel* entwickelten drei Indikatoren zur Erfassung und Abbildung von Aspekten von Qualität fortgeschrieben. Zum einen werden die bereits in der Ausgangsanalyse (Klinkhammer u. a. 2021) berichteten amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für 2019 um das Jahr 2020 erweitert (Statistisches Bundesamt 2019, 2021), zum anderen werden erstmalig Daten auf Basis der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021) für die zum Handlungsfeld 2 zugehörigen Kennzahlen ergänzt. Grundlage für die Berichtskennzahlen bildet der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). So werden die Perspektiven unterschiedlicher Akteure auf der Meso- und Mikroebene zueinander in Beziehung gesetzt. Um differenzierte Einschätzungen zu den Indikatoren des Handlungsfelds im Bereich der FBBE zu erhalten, wurden Daten der ERiK-Surveys 2020 teilweise mehrperspektivisch aus Träger- und Leitungsperspektive sowie aus der Perspektive des pädagogischen Personals ausgewertet. Zudem wird die Zufriedenheit sowohl der pädagogisch Tätigen als auch der Eltern auf der Outcome-Ebene betrachtet.

Insgesamt werden Kennzahlen zu den drei Indikatoren *Personalschlüssel*, *mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten* sowie *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* berichtet:

1. Der *Personalschlüssel* stellt eine geeignete empirische Grundlage und eine zuverlässige Vergleichsgröße dar und wird als ein Indikator für dieses Handlungsfeld berichtet (vgl. Info-box HF-02.1). Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, werden Personalschlüssel für unterschiedliche Gruppenformen in der Einrichtung berechnet. Der Fokus im Bericht liegt dabei auf Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren sowie Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diesen Gruppen werden auch mit Blick auf den Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache betrachtet. Aufgrund von methodischen Einschränkungen kann bisher noch kein Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, berichtet werden.
2. *Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten* gehören zu strukturellen Rahmenbedingungen, die die Prozessqualität in einer Einrichtung beeinflussen können. Zur Sicherung einer guten Personal-Kind-Relation sind Zeiten, die für mittelbare pädagogische Arbeit eingeplant werden, sowie die Berücksichtigung von Personalausfällen durch Fehlzeiten wichtige Faktoren.
3. Der dritte Indikator bildet die *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* ab. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen werden die Kennzahlen Einschätzung der Personalsituation sowie die Zufriedenheit des pädagogischen Personals herangezogen. Die personelle Ausstattung einer Kindertageseinrichtung wirkt sich auf die Arbeitssituation und somit auf die pädagogisch Tätigen aus. Auch sehen pädagogisch Tätige laut einer Studie von Schütz (2009) Arbeitszufriedenheit und damit verbunden die Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für pädagogische Qualität an. Daneben wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung betrachtet, da auch für Erziehungsberechtigte inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen eine Rolle spielen.

HF-02.3 Stand des Feldes 2020

Im Folgenden wird der Stand des Feldes 2020 entlang der oben genannten Indikatoren beschrieben. Insgesamt haben 11 Länder³ das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ für die im Rahmen des KiQuTG finanzierten Maßnahmen aus-

³ Dies sind: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

gewählt. Davon investieren 10 mehr als 20 % ihrer Mittel in diese Maßnahmen⁴.

Personalschlüssel

Personalschlüssel für Gruppen mit unter 3-Jährigen und Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

In Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren lag am 1. März 2020 der bundesweite Personalschlüssel im Mittel bei 3,8 ganztagsbetreuten Kindern pro pädagogisch tätiger Vollzeitkraft. Dabei zeigen sich nicht nur deutliche Länderunterschiede, sondern auch eine klare Differenz zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern: In westdeutschen Ländern reicht die Spanne des Personalschlüssels von 2,8 ganztagsbetreuten Kindern in Baden-Württemberg bis zu 3,9 ganztagsbetreuten Kindern in Hamburg, für die eine pädagogisch tätige Vollzeitkraft verantwortlich ist, während die Spanne in den ostdeutschen Ländern von 4,9 ganztagsbetreuten Kindern in Berlin bis zu 5,6 in Mecklenburg-Vorpommern reicht (vgl. Abb. HF-02.3-1 und Tab. HF-02.1.1-1 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum Vorjahr überwiegend stabile, teils verbesserte Personalschlüssel

Im Vergleich zu 2019 haben sich die Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren in der Mehrheit der Länder verbessert oder sind stabil geblieben. Die deutlichsten Verbesserungen zeigen sich in Berlin (-0,3 ganztagsbetreute Kinder pro pädagogisch tätiger Vollzeitkraft) und Sachsen (-0,3). In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, sowie im Saarland sank der Personalschlüssel um jeweils rund 0,2 ganztagsbetreute Kinder (vgl. Tab. HF-02.1.1-1 und HF-02.1.1-2 im Online-Anhang).

In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt ist eine pädagogisch tätige Vollzeitkraft bundesweit im Mittel für 8,1 Kinder verantwortlich. Dabei zeigen sich auch in dieser Gruppenform Länderunterschiede, aber kein durchgängiges West-Ost-Gefälle. Die Spanne reicht von 6,4 ganztagsbetreuten Kindern in Baden-Württemberg bis zu 12 ganztagsbetreuten Kindern in Mecklenburg-Vorpommern pro päd-

agogisch tätiger Vollzeitkraft. Zwar liegt der Personalschlüssel in den ostdeutschen Flächenländern mit 10 oder mehr ganztagsbetreuten Kindern pro pädagogisch tätiger Vollzeitkraft über dem Niveau der Personalschlüssel der westdeutschen Länder, die Personalschlüssel im Saarland (9,0) und in Hessen (8,8) liegen lediglich wenig darunter. In Berlin hingegen, ist eine in Vollzeit tätige Person für 7,6 ganztagsbetreute Kinder zuständig. Hier liegt der Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt also unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. HF-02.3-1 und Tab. HF-02.1.1-1 im Online-Anhang).

In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt hat sich im Vergleich zu 2019 ebenfalls der Personalschlüssel in den meisten Ländern verbessert. Am deutlichsten ist er gesunken in Thüringen, Sachsen und Brandenburg (-0,4), wohingegen er in Bremen (+0,3), im Saarland (+0,1) und in Hamburg (+0,1) (leicht) gestiegen ist (vgl. Tab. HF-02.1.1-1 und HF-02.1.1-2 im Online-Anhang).

Personalschlüssel nach Familiensprache

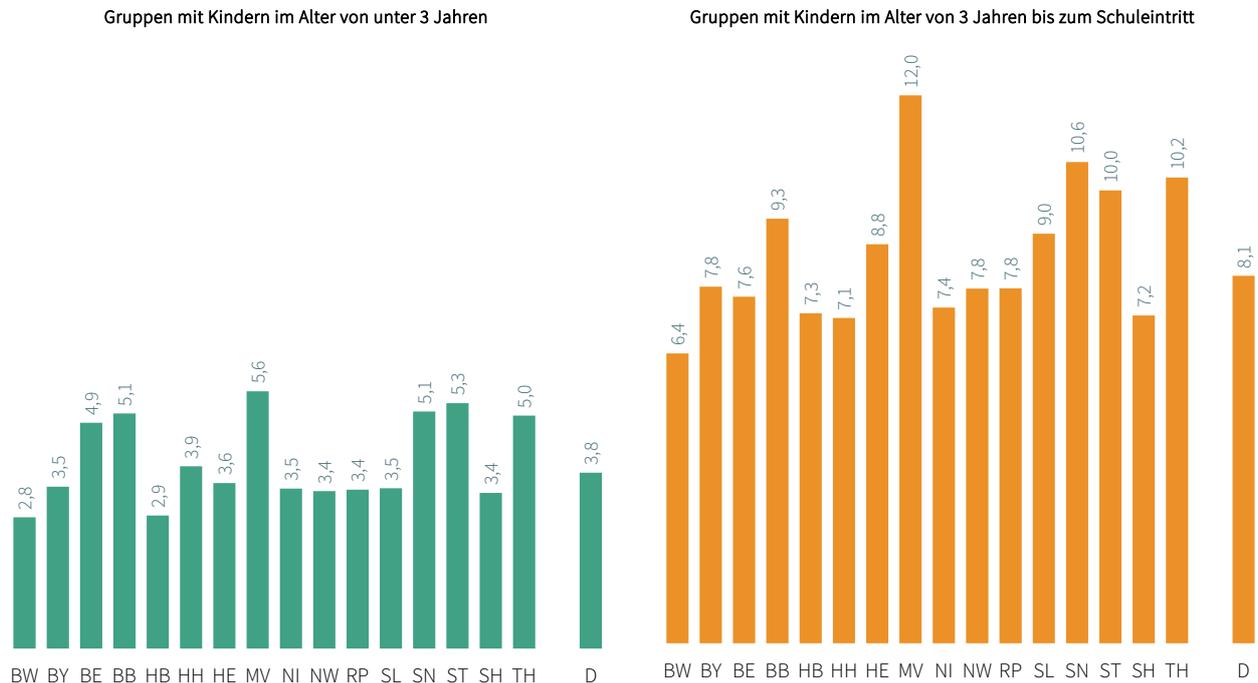
In Gruppen, in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 25 % und mehr liegt, sind 2020 pädagogisch Tätige im Mittel für weniger Kinder verantwortlich als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil. Bundesweit werden in Gruppen von unter 3-Jährigen mit einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache von einer pädagogisch tätigen Vollzeitkraft 0,5 Kinder weniger betreut als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil. In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist eine pädagogisch tätige Vollzeitkraft bei einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache für fast ein ganztagsbetreutes Kind (-0,9) weniger verantwortlich, als wenn der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache unter 25 % liegt (vgl. Abb. HF-02.3-2 und Tab. HF-02.1.1-2 im Online-Anhang).

Zumeist günstigere Personalschlüssel in Gruppen mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren überwiegend sowohl mit einem Anteil von unter 25 % als auch von 25 % und mehr Kindern

⁴ Im Saarland sind es unter 20 %.

Abb. HF-02.3-1: **Personalschlüssel nach Gruppenformen 2020 nach Ländern (Median)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

mit ndF stabil geblieben oder haben sich verbessert. Die deutlichste Verbesserung zeigt sich dabei in Sachsen (-0,7) in Gruppen mit Kindern im Alter unter 3 Jahren und einem Anteil von 25 % und mehr Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 und HF-02.1.2-2 im Online-Anhang).

In den meisten Ländern fällt in Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren der Unterschied des Personalschlüssels nach der Größe des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache nicht so deutlich aus wie in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Spanne reicht bei Kindern unter 3 Jahren von -0,5 weniger ganztagsbetreuten Kindern in Sachsen bis +0,3 ganztagsbetreuten Kindern mehr im Saarland in Gruppen mit einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache ist der Personalschlüssel in der Hälfte der Länder um mindestens ein halbes ganztagsbetreutes Kind niedriger, also günstiger. In Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen gibt

es je nach Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache nur geringe Unterschiede. Im Saarland stehen dagegen einer pädagogisch tätigen Vollzeitkraft in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und einem Anteil von 25 % und mehr Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache 0,6 ganztagsbetreute Kinder mehr gegenüber (vgl. Abb. HF-02.3-2 und Tab. HF-02.1.2-1 im Online-Anhang). Der Vergleich zum Vorjahr zeigt im Saarland die deutlichste Veränderung: Während 2019 etwa 8,9 ganztagsbetreute Kinder in dieser Gruppenform auf eine Vollzeitkraft kamen, sind es 9,5 ganztagsbetreute Kinder im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 und HF-02.1.2-2 im Online-Anhang).

Infobox HF-02.1 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gebildet wird. Der Personalschlüssel bildet in den unterschiedlichen Gruppen der Kindertageseinrichtungen rein rechnerisch den Personalressourceneinsatz ab und gibt ein standardisiertes Bild der Betreuungssituation wieder.

Er basiert auf den vereinbarten Betreuungs- und den vertraglich geregelten Beschäftigungszeiten (jeweils zum Stichtag 1. März), die in der KJH-Statistik angegeben werden. Der Personalschlüssel nach Gruppenform wird errechnet, indem je Gruppenform die Ganztagsbetreuungsäquivalente der Kinder ins Verhältnis mit den Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten der pädagogisch Tätigen gesetzt werden. Dazu werden die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfänge auf eine wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden relativiert. Für das gesamte pädagogische Personal, das in der jeweiligen Gruppenform tätig ist, wird ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent berechnet. Hier wird die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen. Dabei wird der Beschäftigungsumfang von gruppenübergreifend pädagogisch tätigen Personen sowie von freigestelltem Leitungspersonal gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt. Es wird die gesamte vertragliche Arbeitszeit einbezogen. Wie die Arbeitszeit verwendet wird, findet in der KJH-Statistik keine Berücksichtigung (Böwing-Schmalenbrock 2019; Fuchs-Rechlin 2013).

Was sagt der Personalschlüssel aus?

Das berechnete Verhältnis gibt wieder, für wie viele ganztagsbetreute Kinder eine in Vollzeit tätige Person zuständig ist (1:XX). Je geringer also der Wert ist, desto günstiger stellt sich die Betreuungskonstellation dar, da rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Vollzeitkraft entsprechend weniger Ganztagsbetreuungsplätze entfallen. Es werden hierbei die gruppenbezogenen Mediane ausgewiesen.

Welches Personal wird einbezogen?

Der Personalschlüssel wird über das gesamte zur Verfügung stehende pädagogische Personal, das in der jeweiligen Gruppenform tätig ist, berechnet. Das heißt, es werden ebenfalls Personen, die noch in Ausbildung sind, sowie Praktikantinnen und Praktikanten berücksichtigt.

Mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten

Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Arbeit sind ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit, die u. a. für die Planung und Nachbereitung pädagogischer Aktivitäten, Entwicklungsdokumentation und Kommunikation im Team und mit den Eltern benötigt werden und damit letztlich dem Kind zugute kommen. Gleichzeitig gehen diese Zeiten von der unmittelbaren Interaktion mit den Kindern ab und erfordern daher eine angemessene Berücksichtigung bei der Personalausstattung und Dienstplangestaltung.

Für eine Mehrheit des pädagogischen Personals planen Träger Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit ein

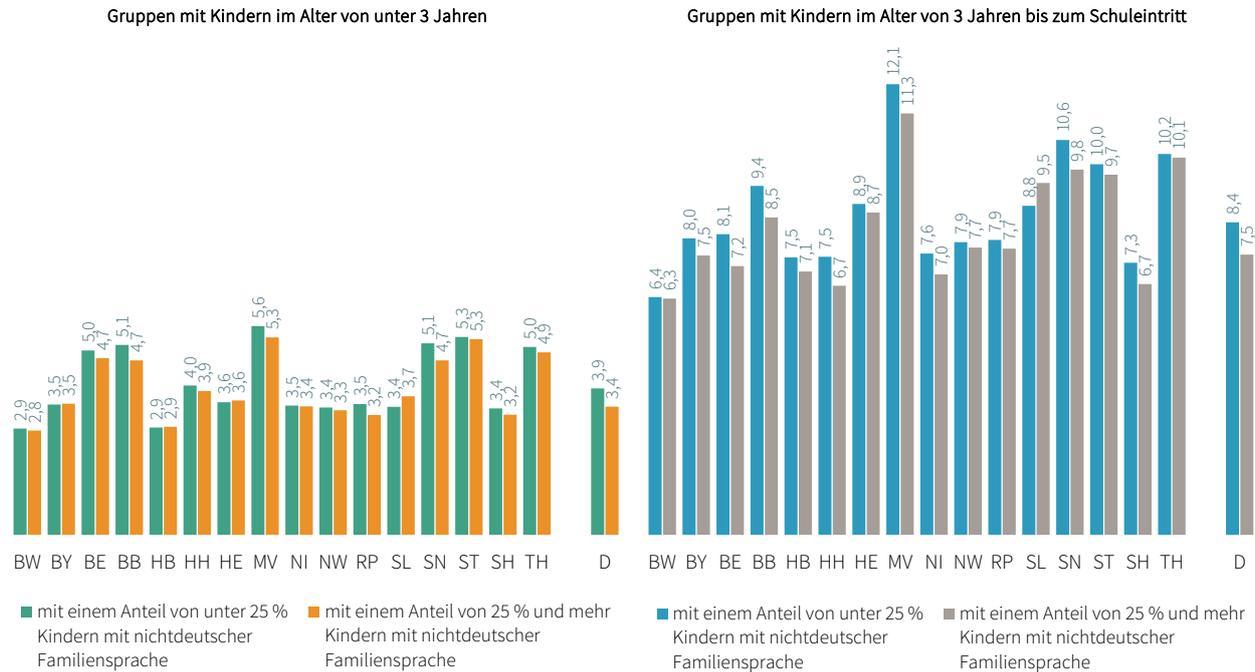
Im Rahmen der ERiK-Trägerbefragung⁵ gaben diese bundesweit mit einer deutlichen Mehrheit an, dass für fast alle (ca. 80 %) oder zumindest für einen Teil (12 %) des pädagogischen Personals mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan eingeplant sind. Dabei zeigen sich leichte Unterschiede nach Art des Trägers: Mit 82 % gaben freie Träger etwas häufiger an, dass für alle pädagogisch tätigen Personen Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit eingeplant sind, als öffentliche Träger (78 %). Demgegenüber gab nur ein Anteil von 8 % der öffentlichen Träger sowie 7 % der freien Träger an, dass für das pädagogisch tätige Personal keine Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit vorhanden sind (vgl. Tab. HF-02.2.1-3 im Online-Anhang).

Bundesweit stehen Gruppenleitungen und pädagogischen Fachkräften pro Woche bei einer Vollzeitstelle rund 20 % für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung

In der ERiK-Leitungsbefragung gaben die Leitungskräfte für unterschiedliche Positionen des pädagogischen Personals die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische

⁵ Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2)

Abb. HF-02.3-2: Personalschlüssel nach Gruppenformen 2020 nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

sche Arbeit bei einer Vollzeitstelle an.⁶ Während Assistenzkräften und Förderkräften mit weniger als 3 Stunden im Bundesdurchschnitt kaum Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit zustehen, haben Gruppenleitungen und weitere pädagogische Fachkräfte mehr als 7 Stunden pro Woche für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung. Gruppenleitungen scheinen dabei tendenziell etwas mehr Stunden zuzustehen (7,7 ggü. 7,6). Der geringste Umfang an Stunden für mittelbare pädagogische Arbeit bei einer Vollzeitstelle wird von Leitungen in Sachsen (3,4 bzw. 4,0) und in Mecklenburg-Vorpommern (4,0 bzw. 3,9) angegeben, der höchste Anteil in Baden-Württemberg (10,3 bzw. 10,6) (vgl. Abb. HF-02.3-3 und Tab. HF-02.2.1-1 im Online-Anhang). Es zeigen sich also deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Bezogen auf eine Vollzeitstelle⁷ gibt es Länder, in denen dem Personal etwa ein Viertel der Arbeitszeit (Baden-Württemberg, Niedersach-

sen und Saarland) für mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung steht sowie Länder, in denen der Anteil an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit nur etwa 10 % ausmacht (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen)⁸ (vgl. Tab. HF-02.2.1-2 im Online-Anhang).

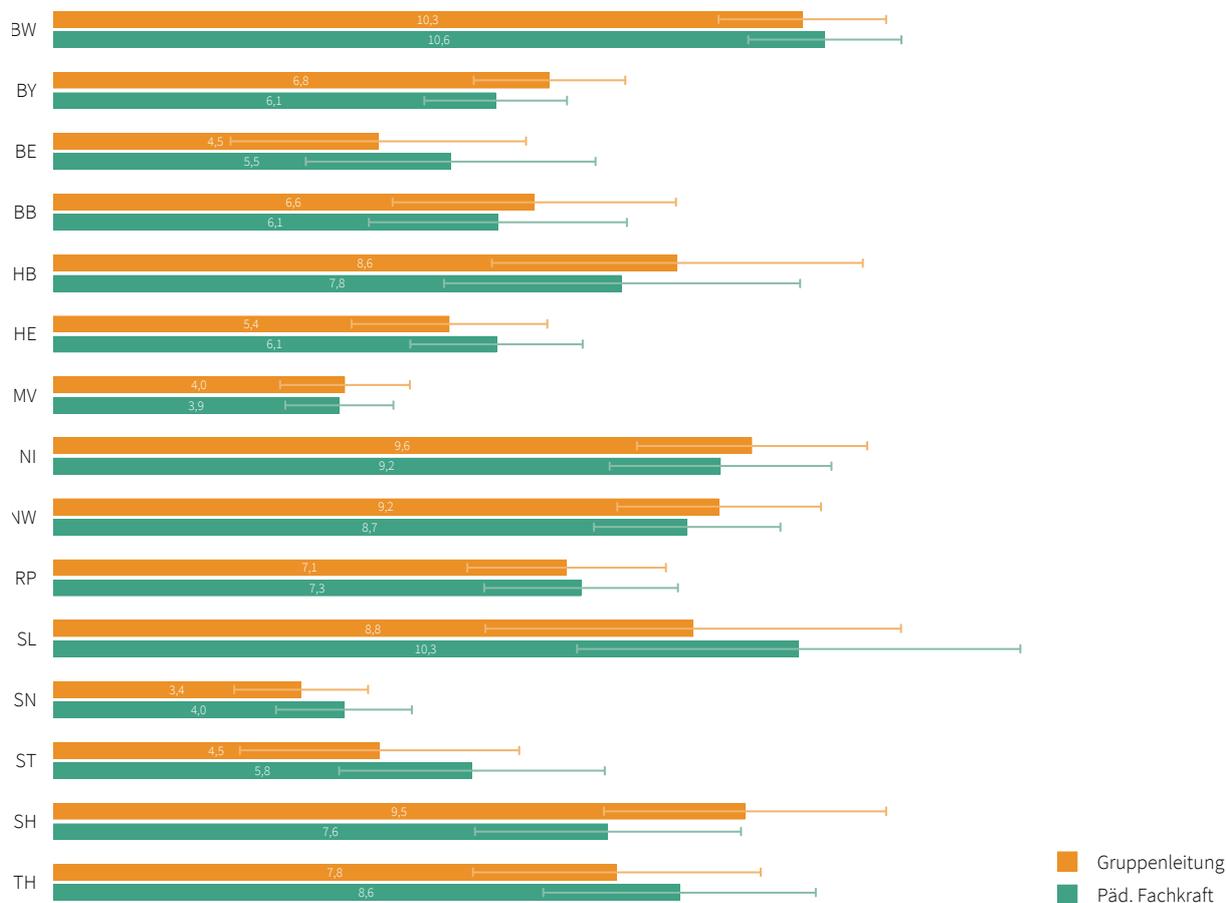
Insgesamt gaben 41 % des pädagogischen Personals in der ERiK-Befragung an, dass genügend Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung steht. In den Ländern fällt die Zustimmung unterschiedlich aus, so stimmten in Baden-Württemberg fast zwei Drittel des pädagogischen Personals (66 %) zu, genügend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung zu haben, in allen anderen Ländern sind es weniger als die Hälfte. Am wenigsten Zustimmung findet sich in Sachsen-Anhalt (19 %), im Saarland (25 %) und in Hamburg (27 %) (vgl. Tab. HF-02.2.2-1 im Online-Anhang).

6 In der Erhebung wurde folgende Erläuterung für mittelbare pädagogische Arbeitszeit gegeben: Mit mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit sind etwa Vor- und Nachbereitungszeiten, Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern, Teamgespräche etc. gemeint.

7 Wochenarbeitszeiten können variieren, hier wird aus Gründen der Vergleichbarkeit bei der Berechnung von 39 Stunden für eine Vollzeitstelle ausgegangen.

8 Berechnet ist jeweils das arithmetische Mittel. Die Mediane der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit fallen niedriger aus und kommen somit den Werten aus anderen Studien näher (Schreyer u. a. 2014; Viernickel u. a. 2013) (vgl. Tab. HF-02.2.1-1a und HF-02.2.1-2a im Online-Anhang).

Abb. HF-02.3-3: **Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit bei einer Vollzeitstelle 2020 nach Ländern (Mittelwert)**



Fragetext: Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)
 Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (/) sind für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 2.734–3.417

Ausfallzeiten

Neben Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit ist die Berücksichtigung von Personalausfällen durch Fehlzeiten zur Sicherung einer guten Personal-Kind-Relation ebenfalls ein wichtiger Faktor. So sind Ausfallzeiten des pädagogisch tätigen Personals u. a. durch Krankheit, Weiterbildung oder Urlaub für die Personal-Kind-Relation zu berücksichtigen. In der ERIK-Trägerbefragung wurden die Träger nach Maßnahmen zur Bewältigung von kurzfristigen Personalausfällen befragt. Eine deutliche Mehrheit nutzt im Bundesdurchschnitt vorwiegend Mehrstunden- bzw. Überstundenaufbau (95 %), das Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals (85 %) oder einen flexiblen Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen (82 %). Für die Hälfte der Träger ist die Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen ebenfalls eine Maßnahme, um

kurzfristige Personalausfälle zu kompensieren (vgl. Tab. HF-02.2.2-6 im Online-Anhang). Dabei unterscheiden sich die Träger zwischen den Ländern in ihren (weiteren) Maßnahmen zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle. Während in Hessen (51 %) und Baden-Württemberg (53 %) über die Hälfte der Träger angibt, kurzfristige Personalausfälle durch den Einsatz von Honorarkräften auszugleichen, veranlasst dies in Bayern (15 %) oder Sachsen (10 %) nur etwa ein Achtel der Träger. In Sachsen setzen dagegen fast zwei Fünftel der Träger auf die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften (vgl. Tab. HF-02.2.2-5 im Online-Anhang).

Träger nutzen für kurzfristige Personalausfälle überwiegend Überstunden des Personals, das Aufstocken der Arbeitszeit sowie flexiblen Personaleinsatz

In der ERiK-Leitungsbefragung spiegeln sich größtenteils die Angaben der Trägerbefragung zu Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Personalausfälle auszugleichen, wider. So geben 89 % der befragten Leitungskräfte an, dass diese durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen wurden und 87 %, dass die pädagogische Arbeit durch die Leitung übernommen wurde. In 57 % der Einrichtungen kommen Springerkräfte zum Einsatz, und bei 52 % werden ggf. Gruppen zusammengelegt (vgl. Tab. HF-02.2.2-3 im Online-Anhang).

Erwartungsgemäß gleicht das vorhandene Personal also Ausfälle überwiegend aus. Den Ausgleich von Personalausfall durch externes Personal wie ehrenamtliche Kräfte oder Eltern gaben hingegen lediglich 15 % der Leitungskräfte an. Die Zusammenlegung der Gruppen nutzen 52 % der befragten Leitungskräfte (vgl. Tab. HF-02.2.2-3 im Online-Anhang).

Personalausfälle mussten in einer deutlichen Mehrheit der Einrichtungen ausgeglichen werden

Insgesamt geben die Leitungskräfte in der ERiK-Leitungsbefragung an, dass in einem Großteil (80 %) der Einrichtungen in den letzten 6 Monaten Personalausfälle ausgeglichen werden mussten. In allen Ländern gaben mehr als zwei Drittel der Einrichtungen an, dass Personalausfälle ausgeglichen werden mussten, dabei variiert der Anteil an Einrichtungen, in denen dies der Fall war, nach Ländern: So ist der Anteil in Rheinland-Pfalz (91 %) überdurchschnittlich hoch, in Bayern (68 %) liegt er dagegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. HF-02.2.2-2 im Online-Anhang). Darüber hinaus stimmen bundesweit 62 % der Leitungen zu, dass Personalausfälle die pädagogische Arbeit in ihrer Kindertageseinrichtung beeinträchtigen. Hierbei spielt die Einrichtungsgröße eine Rolle: 68 % der Leitungen in Kindertageseinrichtungen mit 76 Kindern und mehr stimmen zu, dass durch Personalausfälle die pädagogische Arbeit beeinträchtigt wird, während in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern weniger als die Hälfte (48 %) zustimmen. Zwischen den Ländern zeigen sich leichte Unterschiede, deutlich über dem Durchschnitt liegen Sachsen-Anhalt (69 %) und das Saarland (73 %) (vgl. Tab. HF-02.2.2-4 im Online-Anhang).

Für den Fall, dass Kolleginnen und Kollegen krankheitsbedingt ausfallen, stimmten 34 % des pädagogischen Personals der Aussage zu, dass kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Ein ähnlich geringer Anteil (35 %) stimmt zu, dass bei der gegenwärtigen personellen Ausstattung mögliche Krankheitstage berücksichtigt werden. Im Saarland stimmt nur etwa ein Fünftel zu; der höchste Anteil an Zustimmung wird mit rund der Hälfte in Niedersachsen erreicht (vgl. Tab. HF-02.2.2-1 im Online-Anhang).

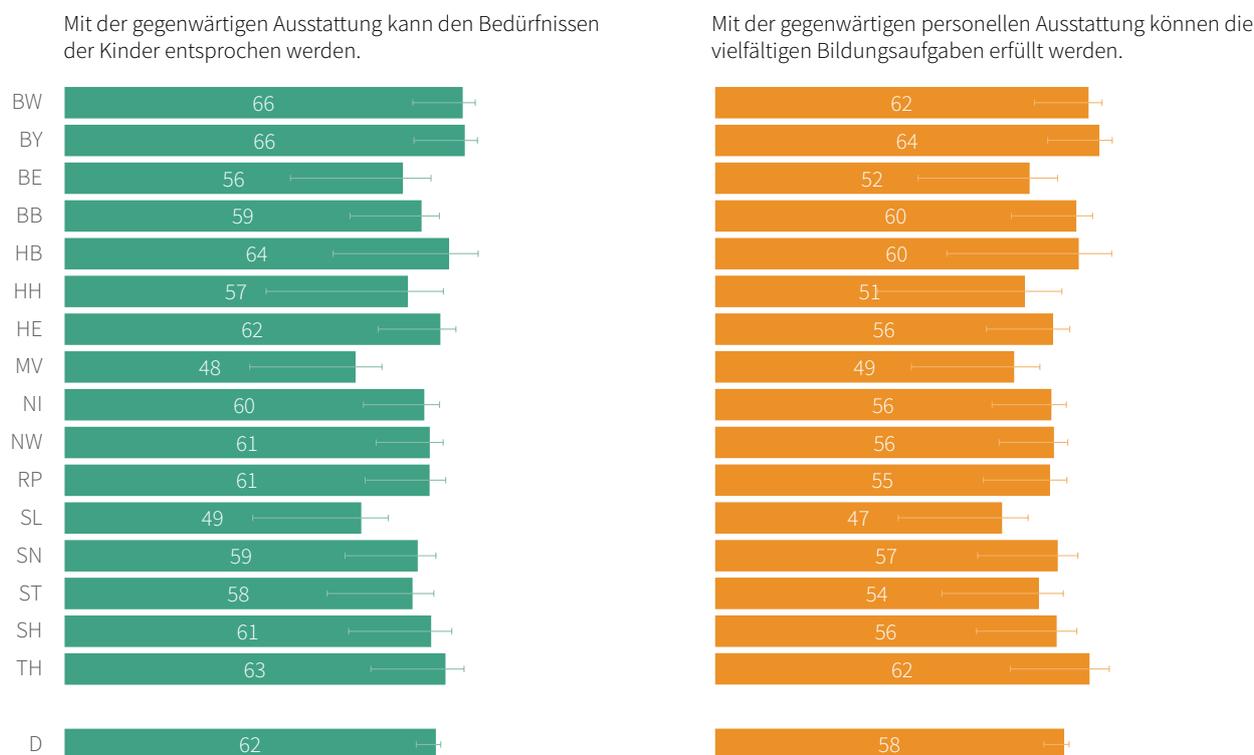
Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation

Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Die Mehrheit des befragten pädagogischen Personals (63 %) ist der Ansicht, dass in ihrer Einrichtung die Personal-Kind-Relation gut ist. In den meisten Ländern gibt mehr als die Hälfte des pädagogischen Personals an, dass eine gute Personal-Kind-Relation gegeben ist. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Bremen sind es fast 70 %. In Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sind dies weniger als die Hälfte (vgl. Tab. HF-02.3.1-4 im Online-Anhang). Insgesamt geben eher pädagogisch Tätige in kleinen Einrichtungen an, dass eine gute Personal-Kind-Relation gegeben ist: Hier stimmen 73 % des pädagogischen Personals zu, während es in großen Einrichtungen mit mehr als 75 Kindern noch 60 % sind.

Dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprechen werden kann, meinen 62 % des befragten pädagogischen Personals. In Baden-Württemberg und Bayern sind es fast zwei Drittel (66 %), die hier zustimmen. Im Saarland und Mecklenburg-Vorpommern stimmen weniger als die Hälfte zu (49 bzw. 48 %). Die Einrichtungsgröße ist hier relevant: In kleinen Einrichtungen stimmen 72 % des pädagogischen Personals zu, in mittleren Einrichtungen 65 % und in großen 59 %. Etwas niedriger fällt der Anteil an Zustimmung aus, wenn gefragt wird, ob mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden können: 58 % des befragten pädagogischen Personals stimmen hier zu. Der höchste Grad an Zustimmung findet sich in Bayern, Baden-Württemberg so-

Abb. HF-02.3-4: **Zustimmung des pädagogischen Personals zu Aussagen über die personelle Ausstattung 2020 nach Ländern (in %)**



Fragetext: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?

Hinweis: Die Zustimmung zu den Items wird auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu); Die Angabe 4, 5 und 6 wurden in dieser Grafik als Zustimmung zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Befragung pädagogisches Personal 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 6.477–8.662

wie Thüringen, der niedrigste im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Einrichtungsgröße: In kleineren Einrichtungen stimmt das pädagogische Personal häufiger zu (69 %) als in großen Einrichtungen (55 %) (vgl. Abb. HF-02.3-4 und Tab. HF-02.2.2-1 im Online-Anhang). Dass etwa im Kontext von Mehrsprachigkeit oder Behinderung auch zeitintensiven, individuellen Bedürfnissen der Kinder mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung entsprochen werden kann, dem stimmt in der Mehrheit der Länder weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals zu. In Bremen und Hamburg findet sich der größte Grad an Zustimmung mit 58 bzw. 54 %, aber auch in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen stimmt (mehr) als die Hälfte zu sowie fast die Hälfte der Befragten in Bayern und Niedersachsen. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen liegt die Zustimmung bei 35 bzw. 36 % (vgl. Tab. HF2.3.1-3 im Online-Anhang).

Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Die Elternzufriedenheit mit der Gruppengröße sowie der Anzahl der Betreuungspersonen bleibt weiterhin auf einem recht hohen Niveau. Bei der Gruppengröße liegt die Zufriedenheit im bundesweiten Mittel bei 4,8⁹, bei der Anzahl der Betreuungspersonen ebenfalls bei 4,8. Insgesamt sind Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren weiterhin etwas zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aber auch länderspezifisch zeigen sich Unterschiede beim Grad der Zufriedenheit. Am zufriedenen sind Eltern in Baden-Württemberg, sowohl mit der Größe der Gruppe als auch der Anzahl der Betreuungspersonen (vgl. Tab. HF-02.3.2-1 im Online-Anhang).

⁹ Die Zustimmung zu den Items wird auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden) abgefragt

Elternzufriedenheit weiterhin auf hohem Niveau

Eine signifikante Veränderung der Zufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich länderspezifisch in beide Richtungen: Mit der Gruppengröße ist in Bayern für beide Altersgruppen und in Nordrhein-Westfalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt die Zufriedenheit signifikant gesunken (um max. 0,2 des Mittelwertes). Dagegen ist die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen bei Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren und bei Eltern mit Kindern im Alter über 3 Jahren in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen signifikant gestiegen (um max. 0,3 des Mittelwertes). In Bremen und im Saarland stieg die Zufriedenheit der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren signifikant (um max. 0,3 des Mittelwertes) (vgl. Tab. HF2.3.2-2 und Tab. HF-02.3.2-1 im Online-Anhang).

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Insgesamt sind 76 % des pädagogischen Personals mit ihrer Arbeit zufrieden bzw. eher zufrieden.¹⁰ Die durchschnittliche Arbeitszufriedenheit liegt auf der Skala von 0 bis 10 bei 7,0 (vgl. Kap. HF-03).

Drei Viertel des pädagogischen Personals sind mit ihrer Arbeit (eher) zufrieden

65 % der Zufriedenen stimmen zu, dass mit der aktuellen gegenwärtigen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann; von den Unzufriedenen waren es 41 %. Dass genügend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung steht, meinen 44 % der Zufriedenen, dagegen nur 26 % der Unzufriedenen (vgl. Tab. HF-02.3.3 im Online-Anhang).

Eine Mehrheit der Zufriedenen sieht, dass mit der aktuellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann

HF-02.4 Zusammenfassung

Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen wird durch die Personalsituation beeinflusst. So ist eine ausreichende Personalausstattung – hier dargestellt durch den Personalschlüssel – relevant, um eine gute pädagogische Qualität im Sinne eines entwicklungsförderlichen „Sustained Shared Thinking“ (Siraj-Blatchford u. a. 2002) zu gewährleisten. Zeitkontingente zu Ausfallzeiten sowie Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit sind dabei zu berücksichtigen (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016). Die oben dargestellten Ergebnisse zeigen die Unterschiede in den Ländern auf:

- › Insgesamt zeigt sich beim Personalschlüssel die Tendenz einer Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl die Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren als auch in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind im Bundesdurchschnitt leicht gesunken (-0,1). In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren liegt der Personalschlüssel in den ostdeutschen Ländern tendenziell höher als in den westdeutschen, während sich dieser Unterschied nicht eindeutig in Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt zeigt.
- › Personalausfälle müssen in den meisten Fällen durch das vorhandene Personal mittels Überstunden ausgeglichen werden. Teilweise werden Personalausfälle durch Maßnahmen kompensiert, die für eine individuelle Förderung und Betreuung der Kinder nicht zuträglich sind, wie beispielsweise die Zusammenlegung der Gruppen. Inwiefern es einen tatsächlichen Zusammenhang zwischen Ausfallzeiten und der individuellen Betreuung der Kinder gibt, könnten tiefergehende Analysen zeigen.
- › Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit wurde zu Beginn des Handlungsfeldkapitels als notwendig für den pädagogischen Alltag beschrieben (vgl. ebd.). Hier zeigt sich zunächst, dass im Bundesdurchschnitt die Mehrheit der Träger mittelbare pädagogische Arbeit für das pädagogische Personal extra ausweist. Aus Perspektive des pädagogischen Personals ist die zur Verfügung stehende Zeit bundesweit für mehr als die Hälfte jedoch nicht ausreichend. Im Bundesdurchschnitt steht laut ERiK-Leitungsbefragung Gruppenleitungen

¹⁰ Die Arbeitszufriedenheit wurde anhand einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erfasst. Zur Darstellung der Zufriedenheit wurden die Werte 0 bis 5 (unzufrieden) und die Werte 6 bis 10 (zufrieden) codiert

und pädagogischen Fachkräften etwa ein Anteil von rund 20 % der Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit zu. Dieser Anteil liegt über den empfohlenen Werten der Expertise von ebd. Der Bedarf scheint häufig die tatsächlich zur Verfügung stehende Zeit zu übersteigen. Dies zeigt sich in Sachsen-Anhalt und im Saarland zu einem größeren Anteil, in Baden-Württemberg hingegen gibt es den größten Anteil an Personal, das angibt, genug Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung zu haben. Auch hier werden also, ähnlich wie bei den Ausfallzeiten, mangelnde Ressourcen deutlich.

Durch die oben vorgestellten Daten ist eine Annäherung an eine Personal-Kind-Relation noch

nicht möglich. Die Daten geben aber Hinweise zu vorhandenen Anteilen mittelbarer pädagogischer Arbeit. Mittelbare pädagogische Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung in Hinsicht auf die steigenden Anforderungen an pädagogische Qualität (Stammberger/Schieler/Schneider 2018). Vertiefende Analysen sollen untersuchen, inwieweit die mittelbare pädagogische Arbeitszeit als eigenständiger Aspekt von Strukturqualität zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen beitragen kann. Zusätzlich zu den oben berichteten Zeitkontingenten, die auch im Rahmen verschiedener Studien untersucht wurden (z. B. ebd.; Viernickel u. a. 2013), sollen weitere Rahmenbedingungen als Einflussfaktoren auf die mittelbare pädagogische Arbeit untersucht werden.

Literatur

- Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2019): Zwischen Quantität und Qualität – aktuelle Kita-Personalschlüssel. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 22. Jg., H. 1, S. 8–12
- Cryer, Debby/Tietze, Wolfgang/Burchinal, Margaret/Leal, Teresa/Palacios, Jesús (1999): Predicting process quality from structural quality in preschool programs: a cross-country comparison. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 14. Jg., H. 3, S. 339–361
- Fuchs-Rechlin, Kirsten (2013): Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut. In: *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe*, 16. Jg., H. 1, S. 12–15
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Hildebrandt, Frauke/Scheidt, Alexander/Hildebrandt, Andrea/Hédervári-Heller, Éva/Dreier, Annette (2016): Sustained shared thinking als Interaktionsformat und das Sprachverhalten von Kindern. In: *Frühe Bildung*, 5. Jg., H. 2, S. 82–90
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München
- Schütz, Julia (2009): Pädagogische Berufsarbeit und Zufriedenheit: eine bildungsbereichsübergreifende Studie. Bielefeld
- Siraj-Blatchford, Iram/Muttock, Stella/Sylva, Kathy/Gilden, Rose/Bell, Danny (2002): *Researching effective pedagogy in the early years*. Research report. London/Oxford
- Stammerger, Ralf/Schieler, Andy/Schneider, Armin (Hrsg.) (2018): Ermittlung von Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg. Studie. Bd. 2. Limburg/Lahn
- Statistisches Bundesamt (2019): Kindertagesbetreuung. Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren nach Bundesländern. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html> (05.08.2022)
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit* (NUBBEK). Weimar
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle*. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): *Forschungsbericht. Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung*. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin
- Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung*. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Felix Wenger, Janette Buchmann, Doris Drexl und Catherine Tiedemann

HF-03.1 Einleitung

Der Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen befindet sich seit Jahren auf hohem Niveau. In den westdeutschen Ländern wird der Personalbedarf in der FBBE bis 2025 nur schwer zu decken sein, während in den ostdeutschen Ländern der Bedarf in den nächsten Jahren zumindest im Durchschnitt gedeckt wird (Rauschenbach u. a. 2020). Dabei sind qualitative Merkmale wie eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels allerdings noch nicht berücksichtigt (Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2020). Diese Vorausberechnungen machen deutlich, dass der *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* gegenwärtig eine ausgesprochen hohe Bedeutung zukommt. Das rückt auch die Rolle der Träger und Einrichtungsleitungen in den Fokus, die sich mit der Personalbindung und -entwicklung intensiv auseinandersetzen (Geiger/Strehmel 2020).

Beobachtbare Bestrebungen sowohl in Richtung einer Professionalisierung und Akademisierung als auch einer Öffnung des Berufsfeldes für nicht einschlägig Qualifizierte, um den Personalbedarf zu decken, tragen zu Heterogenität und multiprofessioneller Teamzusammensetzung bei (Grgic 2020; Weltzien u. a. 2016). Pädagogisch Tätige stellen daher für die FBBE eine Berufsgruppe dar, die sich durch diverse Qualifikationsprofile auszeichnen (König/Kratz/Stadler 2017). Da nationale wie internationale Studien zeigen, dass die Qualifikation pädagogischer Fachkräfte im Zusammenhang mit der Qualität der angebotenen frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) steht (Melhuish/Gardiner 2019; Tietze u. a. 2013), gilt es diese Entwicklungen zu beobachten.

Neue und sich dynamisch entwickelnde Kompetenzanforderungen an die pädagogisch Tätigen wie die Förderung kindlicher Fähig- und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien oder

frühe vertiefende und alltagsintegrierte MINT-Bildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020) bedingen außerdem eine stetige Weiterqualifizierung durch Fort- und Weiterbildung (Viernickel u. a. 2013). Während frühpädagogische Fachkräfte im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in Deutschland eine überdurchschnittlich hohe Weiterbildungsbeteiligung zeigen, stellt beispielsweise der Personalmangel eine Hürde für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen dar (Buschle/Gruber 2018).

Das KiQuTG greift mit dem Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* die genannten und weitere, damit verbundene Aspekte auf. Vier Bundesländer fokussieren in ihrer Weiterentwicklung dabei dieses Handlungsfeld besonders, indem sie über 20 % ihrer zur Verfügung stehenden Mittel in Handlungsfeld 3 investieren: Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.¹ Im ERiK-Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021) wurde das Konzept des Handlungsfeldes erläutert sowie eine theoretische und empirische Grundlage erarbeitet. Im diesjährigen Bericht können zu den fünf Indikatoren des Handlungsfeldes nun erstmals Daten aus den ERiK-Surveys 2020 des pädagogischen Personals und der Einrichtungsleitungen sowie der Träger- und der Jugendamtsbefragung berichtet werden (Gedon u. a. 2021). Als weitere Datengrundlage dient die Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jahre 2019 und 2020 (KJH-Statistik, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020).

HF-03.2 Indikatoren 2020: Überblick

Das Indikatorenkonzept für das Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* orientiert sich an dem im ERiK-Forschungs-

¹ Ein länderspezifisches Monitoring findet sich in den ERiK-Länderberichten I und II (Ziesmann u. a. 2021a,b).

bericht I vorgestellten multiperspektivischen Mehrebenenmodell (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). In diesem Modell wird berücksichtigt, dass für ein umfassendes Monitoring von Qualität im System der FBBE sowohl die Makro- als auch die Meso- und Mikroebene betrachtet werden müssen. Ebenfalls wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es viele Akteursgruppen im Feld der FBBE gibt, deren Handeln sich wechselseitig beeinflusst (ebd.).

Dementsprechend sind in den Indikatoren des Handlungsfeldes *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* Kennzahlen zu Qualitätsmerkmalen aus Perspektive des pädagogischen Personals, der Einrichtungsleitungen, der Träger und der Jugendämter enthalten. Dabei stehen nicht nur die verschiedenen Akteursgruppen, sondern auch das Handeln auf unterschiedlichen Ebenen miteinander in Verbindung. Beispielsweise haben Träger und Leitungen auf der Mesoebene die Aufgabe, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals zu unterstützen und orientieren sich dabei an Landesregelungen und -vorgaben auf der Makroebene. Das pädagogische Personal wiederum transferiert im günstigsten Fall die Inhalte der Fort- und Weiterbildung auf der Mikroebene während der pädagogischen Tätigkeit mit Kindern in die Einrichtungen.

Um diesen komplexen Zusammenhängen gerecht zu werden, sind für das Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* fünf Indikatoren entwickelt worden:

1. Der Indikator *Personalstruktur* enthält Daten zum Personalvolumen sowie Angaben zum Geschlecht und dem Alter des Personals. Zusätzlich wird die Personalstruktur unter den Aspekten der Einrichtungsgröße und der Trägerart näher betrachtet.
2. Um ein Bild der *Ausbildung und Qualifikation* des pädagogischen Personals zu erhalten, werden im Rahmen dieses Indikators Informationen zu Ausbildungskapazitäten, Teamzusammensetzungen sowie zu Qualifikation und Berufserfahrung des pädagogischen Personals beschrieben.
3. Unter dem Indikator *Fort- und Weiterbildung* sind als Kennzahlen die Teilnahme und Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten sowie der Bedarf an Fort- und Weiterbildung aufgeführt. Als wichtiges Qualitätsmerkmal wird außerdem berichtet,

ob eine Verpflichtung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung besteht und wie diese ausgestaltet ist. Auch Hinderungsgründe für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung sowie deren Finanzierung fließen in diesen Indikator ein.

4. Im Rahmen des Indikators *Fachberatung* werden Anzahl und Qualifikation der Fachberatungen berichtet. In Kombination mit steuerungrelevanten Qualitätsmerkmalen in Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* (vgl. Kap. HF-09) liefert das Monitoring zentrale empirische Erkenntnisse zum Profil und zur Situation der Fachberatung im FBBE-System.
5. Schließlich werden zum Indikator *Arbeitsbedingungen und Personalbindung* Informationen zu Entlohnung, Befristung, Beschäftigungsumfang, Bindung an das Berufsfeld sowie weitere Aspekte von Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit des pädagogischen Personals berichtet.

HF-03.3 Stand des Feldes 2020

Im Folgenden wird der Stand des Feldes 2020 entlang der fünf Indikatoren deskriptiv beschrieben. Dabei werden die Perspektiven von pädagogisch Tätigen, Einrichtungsleitungen, Trägern und Jugendämtern berücksichtigt.²

Personalstruktur

Der Personalausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen setzt sich fort. In der KJH-Statistik wird zum Stichtag (01.03.2020) ein neuer Höchststand von 637.630 pädagogisch Tätigen, die mit Kindern bis zum Schuleintritt arbeiten, verzeichnet. Damit ist die Anzahl innerhalb eines Jahres um rund 28.000 (+4,6 %) Personen gestiegen.

Neuer Höchststand an pädagogisch Tätigen

Der Personalszuwachs in den Ländern ist unterschiedlich: Die höchsten Zuwächse verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr Bremen (+7,5 %), Hamburg und Niedersachsen (jeweils +6,3 %). In Sachsen-Anhalt (+0,8 %), in Thüringen (+1,3 %) und im Saarland (+2,5 %) war der jeweilige Zu-

² Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERIK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft zum Teil eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

wachs am geringsten (vgl. Tab. HF-03.1.1-1 und Tab. HF-03.1.1-2 im Online-Anhang).

Wie zu erwarten, zeigen sich kaum Veränderungen beim Geschlechterverhältnis; nach wie vor ist das Berufsfeld von einer hohen Frauenquote geprägt: 93,6 % der Beschäftigten sind Frauen.³ Zwar steigt im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Männer (+11 %) prozentual stärker als die der Frauen (+4 %), und der Männeranteil nimmt geringfügig zu (2019: 6,0 % bzw. 2020: 6,4 %), die Männerquote bewegt sich aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau (vgl. Kap. HF-10). In fast allen Ländern, bis auf Bremen, nimmt der Männeranteil prozentual stärker zu als der Frauenanteil, vor allem in Brandenburg (+18,8 %), Niedersachsen (+16,0 %) und Bayern (+15,2 %) (vgl. Tab. HF-03.1.2-1 und Tab. HF-03.1.2-2 im Online-Anhang).

Auch bei der Alterszusammensetzung zeigen sich im überwiegenden Anteil der Länder keine großen Veränderungen. Im Jahr 2020 sind bundesweit 26,4 % der pädagogisch Tätigen unter 30 Jahre alt, dabei liegt der Anteil der unter 30-Jährigen in Bayern (31,2 %), Baden-Württemberg (30,2 %), Hamburg (28,2 %) und im Saarland (30,8 %) leicht über dem Durchschnitt. In keinem der vier Länder mit besonderem Fokus auf dieses Handlungsfeld ist dieser Anteil überdurchschnittlich. Von den pädagogisch Tätigen sind 56,4 % zwischen 30 und 54 Jahre und rund 17 % mindestens 55 Jahre alt. Die höchsten Anteile an pädagogisch Tätigen, die mindestens 55 Jahre alt sind, zeigen sich in Sachsen-Anhalt (25,0 %), Thüringen (23,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (23,2 %) (vgl. Tab. HF-03.1.3-1 und Tab. HF-03.1.3-2 im Online-Anhang).

Die pädagogisch Tätigen sind zumeist in großen (76 Kinder und mehr) oder mittleren Einrichtungen (26 bis 75 Kinder) beschäftigt. In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind mehr als zwei Drittel der pädagogisch Tätigen in großen Einrichtungen tätig. Im Jahr 2020 sind bundesweit 67 % bei freien Trägern und 33 % bei öffentlichen Trägern beschäftigt, und dieses Verhältnis ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

3 Personen mit Geschlechtsangaben „divers“ oder „ohne Angabe“ werden in Geheimhaltungsfällen zufällig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020).

Ungleiche Personalbedarfe in west- und ostdeutschen Ländern

Ein Blick auf die vorausgerechneten Personalgesamtbedarfe zur Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt für den Zeitraum 2019 bis 2030 (Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2020)⁴ zeigt, dass in den kommenden Jahren besonders in den westdeutschen Ländern mehr Personal benötigt wird. Bis mindestens 2025 muss in Westdeutschland das Personal weiter aufgestockt werden, allein um den Rechtsanspruch zu erfüllen und damit die Angebotsnachfrage zu decken. In Ostdeutschland ist die Situation eine andere: Der Personalgesamtbedarf könnte in naher Zukunft gedeckt sein (ebd.).

Ausbildung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler⁵ im ersten Jahr der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist für das Schuljahr 2019/20 weiter angestiegen. Insgesamt starteten bundesweit 41.483 Schülerinnen und Schüler⁶ eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher, das sind rund 5 % mehr als im Vorjahr. Im Ländervergleich zeigen sich uneinheitliche Entwicklungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr in Mecklenburg-Vorpommern (−9,7 %), im Saarland (−7,3 %) und in Thüringen (−2,8 %) leicht zurück; in Hamburg, Bremen und Sachsen stiegen die Zahlen um mehr als 20 %. In Niedersachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt blieben die Zahlen weitgehend gleich (vgl. Tab. HF-03.2.1-1 im Online-Anhang).

Eine praxisintegrierte Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung begannen rund 13 % der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr. In dieser Ausbildungsform starteten im Schuljahr 2019/20 vor allem Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen sowie Bayern (vgl. Tab. HF-03.2.1-5 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an Personen, die eine Erzieherinnen- bzw. Erzieher-

4 Bei der Vorausberechnung der Personalgesamtbedarfe konnten Qualitätsverbesserungen beispielsweise im Hinblick auf den Personalschlüssel nicht berücksichtigt werden.

5 Die hier berichteten Zahlen zur Ausbildung beziehen sich auf die Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen des Statistischen Bundesamtes, die zusätzlich um eine WIFF-Abfrage bei den statistischen Landesämtern ergänzt wurde (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019).

6 In der Gesamtzahl sind Schülerinnen und Schüler in Vollzeit, Teilzeit sowie in praxisintegrierten Ausbildungsformen enthalten.

ausbildung abgeschlossen haben, leicht rückläufig. Insgesamt haben im Schuljahr 2018/19 31.219 Personen diese Ausbildung abgeschlossen, etwa 211 Personen (–1 %) weniger als im Schuljahr davor. (Leichte) Rückgänge in den Absolventenzahlen verzeichnen überwiegend westdeutsche Länder. Der höchste Rückgang zeigt sich in Hessen (–13,1 %). In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bayern und Berlin zeigen sich die höchsten prozentualen Anstiege (vgl. Tab. HF-03.2.1.1-2 im Online-Anhang).

Bei den Anfängerinnen und Anfängern einer Sozialassistentenausbildung⁷ gab es im Vergleich zum Vorjahr bundesweit einen Zuwachs um rund 4 %, und insgesamt stieg die Anzahl auf 21.378 Schülerinnen und Schüler an. Nach Ländern betrachtet zeigen sich hier im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtstaaten Berlin und Bremen prozentual die größten Zuwächse, in Berlin auch absolut. Einen Rückgang verzeichnen die Schülerinnen- und Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (vgl. Tab. HF-03.2.1-6 und Tab. HF-03.2.1-8 im Online-Anhang). Im Schuljahr 2018/19 schlossen 15.670 Personen die Sozialassistentenausbildung ab, etwa 1 % mehr als im Vorjahr. Rückgänge bei den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen verzeichnen Hessen (-185 Personen) und in geringerem Umfang Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. In Berlin nahm die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zum Vorjahr um rund 29 % (+307 Personen) zu (vgl. Tab. HF-03.2.1-7 und Tab. HF-03.2.1-9 im Online-Anhang).

Eine Kinderpflegeausbildung⁸ starteten im Schuljahr 2019/20 10.059 Personen, das sind 3,5 % mehr als im Vorjahr. Der höchste Anstieg an Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr zeigt sich in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen-Anhalt ging die Anzahl dagegen leicht zurück (vgl. Tab. HF-03.2.1.2-1 im Online-Anhang). Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen einer Kinderpflegeausbildung lag bundesweit bei 5.194 Personen und somit ähnlich hoch wie im Vorjahr. Auch nach Ländern zeigen sich bei den absoluten

Zahlen nur geringe Veränderungen. Den höchsten Anstieg der Absolventenzahlen gab es in Bayern (+40), in Baden-Württemberg ging die Zahl dagegen um 56 Personen zurück (vgl. Tab. HF-03.2.1-11 und HF-03.2.1-13 im Online-Anhang).

Qualifikation des pädagogischen Personals

Bundesweit verfügen 68,3 % der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen über einen einschlägigen Fachschulabschluss (vgl. Abb. HF-03.3-1). Der Anteil der einschlägig qualifizierten Akademikerinnen und Akademiker liegt bei 5,6 %.

Großteil der pädagogisch Tätigen verfügt über einen einschlägigen Fachschulabschluss

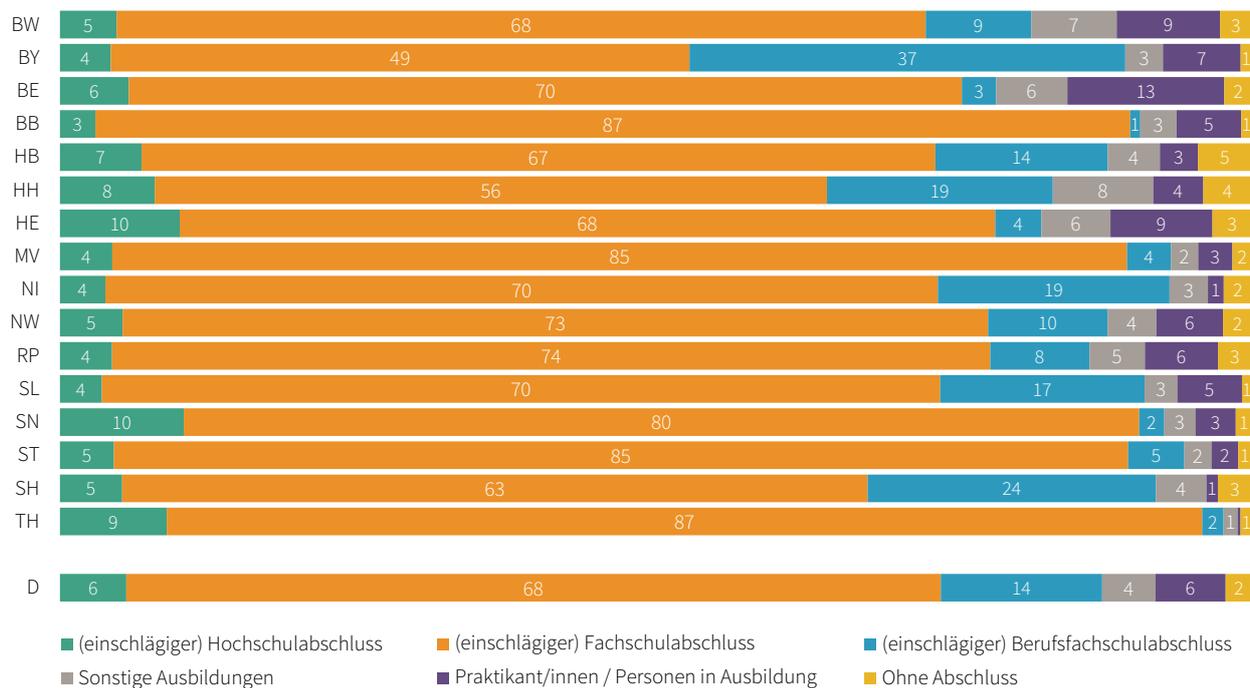
Über einen einschlägigen Berufsabschluss verfügen 13,5 % der pädagogisch Tätigen. Während in den ostdeutschen Ländern einschlägige Berufsfachschulabschlüsse eher selten vertreten sind, stellt die Gruppe der pädagogisch Tätigen mit einem Berufsfachschulabschluss wie u. a. dem der Sozialassistenten in den meisten westdeutschen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung die zweitgrößte Gruppe der Beschäftigten. In Hessen, Sachsen und Thüringen ist die Gruppe der pädagogisch Tätigen mit einem (einschlägigen) Hochschulabschluss am zweithäufigsten vertreten. Die Gruppe der pädagogisch Tätigen mit sonstigen Ausbildungen sowie Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, stellen etwa einen Anteil von 5 bzw. 6 % der pädagogisch Tätigen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich weder bundesweit noch in dem überwiegenden Anteil der Länder große Veränderungen des Qualifikationsgefüges. In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin, Hamburg und Niedersachsen nimmt der Anteil des pädagogischen Personals mit einschlägigem Fachschulabschluss leicht ab (vgl. Tab. HF-03.2.2-1 im Online-Anhang).

Teamzusammensetzung

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war bundesweit der Teamtyp „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher-

7 Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten wird nicht in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz angeboten.

8 Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wird nicht in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen oder Schleswig-Holstein angeboten.

Abb. HF-03.3-1: **Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

und Erzieherinnenteams“ mit 32,5 % am häufigsten vertreten.⁹ Danach folgen „Sozialpädagogische Teams“ mit 25,7 %, „Erzieher- und Erzieherinnen-Teams“ mit 19,0 % sowie „Heilpädagogische Teams“ und „Sonstige gemischte Teams“ mit 11,6 bzw. 11,2 % (vgl. Infobox HF-03.1).

Die einzelnen Teamformen sind in den Ländern unterschiedlich vertreten. So gibt es Länder, in denen ein Teamtyp mit einer deutlichen Mehrheit vertreten ist, z. B. in Sachsen „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ (65,2 %), während in anderen Ländern mehrere Teamtypen etwa gleich stark vertreten sind. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich nur leichte Veränderungen. So nimmt der Anteil „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ in fast allen Ländern leicht zu, „Sonstige gemischte Teams“ gehen in fast allen Ländern zurück (vgl. Tab. HF-03.2.4-1 im Online-Anhang).

Dieser bundesweite Befund auf Teamebene steht im Einklang mit der Forderung nach einem höheren (einschlägigen) Qualifikationsniveau des

pädagogischen Personals. Die Forderung nach höherer (einschlägiger) Qualifikation im Berufsfeld der FBBE prägt die nationale und internationale Professionalisierungsdebatte, da der Akademisierungsgrad vergleichsweise gering und die Qualifikationen sehr divers sind (Blossfeld 2012). Aus den Ergebnissen der Studie „Team-BaWü“ gehen Hinweise auf einen negativen Zusammenhang zwischen nicht einschlägiger Qualifizierung des Personals und der Prozessqualität in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einrichtungs- bzw. Teamgröße hervor. Dabei beobachten Dörte Weltzien u. a. (2016), dass der negative Zusammenhang stärker ist, je kleiner das Team in der Einrichtung. Dennoch zeigen sich entgegen den Prozessen einer Profilbildung und Professionalisierung (z. B. Einführung spezialisierter Studiengänge, Kluczniok/Roßbach 2014) in den letzten Jahren auch Öffnungsprozesse des Teilarbeitsmarktes FBBE für nicht einschlägig Qualifizierte (Grgic 2020). Um die Potenziale der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu nutzen, gilt es mögliche Herausforderungen und Risiken, die mit der Zusammenarbeit verschiedener Qualifikationen einhergehen, zu minimieren. Dazu bilden zukünftig kompetenzorien-

⁹ Aus Datenschutzgründen werden die Zahlen inklusive Horte ausgewiesen.

tierte Teamentwicklungen, unterstützt u. a. durch den Träger und begleitet von Fachberatungen, eine wichtige Voraussetzung (Weltzien u. a. 2016).

Infobox HF-03.1 Teamzusammensetzungen in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation des Teams in Anlehnung an das WiFF-Fachkräftebarometer

Erzieher/innen-Team

Teams, in denen fast ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher tätig sind (sonstige Berufe < 20 %).

Sozialpädagogisches Team

Teams, die der traditionellen Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen folgen und aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindertagespflegerinnen und Kindertagespflegern bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten bestehen (sonstige Berufe < 20 %).

Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innen-Team

Teams, in denen neben dem nichtakademischen, sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich einschlägig qualifizierte sozialpädagogische Akademikerinnen und Akademiker (d. h. Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Erziehungswissenschaften) beschäftigt sind (sonstige Berufe < 20 %). Die Zuordnung zum „Akademisch erweiterten sozialpädagogischen Team“ erfolgt vorrangig vor der Zuordnung zum „Heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Team“.

Heilpädagogisches Team

Teams, in denen neben dem nichtakademischen oder akademischen sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (FH und FS) sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger tätig sind (sonstige Berufe < 20 %).

Sonstiges gemischtes Team

Teams, in denen das sozial- und/oder heilpädagogische Personal durch tätige Personen ohne Berufsausbildung sowie weitere akademische und nichtakademische Berufe ergänzt wird, zum Beispiel durch Gesundheits-

dienstberufe (etwa aus der Kranken- und Altenpflege, Motopädie, Psychologie) oder andere Einzelberufe (wie Lehrkräfte, soziale und medizinische Helferberufe). Berücksichtigt wurden hier auch die wenigen Teams, in denen nur Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten arbeiten sowie weitere Einzelkonstellationen (sonstige Berufe min. 20 %) (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019).

Fort- und Weiterbildung

Im Kontext der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals wird zunächst beleuchtet, ob und in welchem Umfang Träger das pädagogische Personal zur Teilnahme verpflichten und welche Angebote sie unterbreiten, um die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Diese Steuerungs- und Unterstützungsmechanismen des Trägers auf der Mesoebene des Rahmenmodells beeinflussen die tatsächliche Teilnahme der pädagogisch Tätigen auf der Mikroebene. Abschließend werden die geäußerten Bedarfe den genutzten Angeboten gegenübergestellt.

Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung und Anzahl an Fort- und Weiterbildungstagen

Die Komplexität der Anforderungen an pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen erfordert ein hohes Maß an Professionalität, sodass regelmäßige (verpflichtende) Fort- und Weiterbildungen ein wichtiges Instrument zur Personalentwicklung darstellen (König/Leu/Viernickel 2015; Viernickel u. a. 2013). Bundesweit verpflichtet etwa die Hälfte der befragten Träger das pädagogische Personal zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildung. Knapp 40 % der Träger verpflichten auf Basis eigener Vorschriften, 15 % der Träger verpflichten das pädagogische Personal entsprechend den geltenden Landesregelungen.

Etwa die Hälfte der Träger verpflichtet das pädagogische Personal zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung

Einer zu Fort- und Weiterbildung verpflichteten Vollzeitkraft werden im Bundesdurchschnitt 3,7 Arbeitstage pro Jahr für die Teilnahme vom Trä-

ger zur Verfügung gestellt. Im Ländervergleich variiert dieses durchschnittliche Tageskontingent für eine Vollzeitkraft zwischen 2,2 (Thüringen) und mehr als 5 Tagen pro Jahr (Mecklenburg-Vorpommern und Saarland). Zudem geht eine höhere Funktion in der Einrichtung mit einem höheren Zeitkontingent für Fort- und Weiterbildung einher. So werden Vollzeitkräften in Leitungspositionen im Bundesdurchschnitt zu 0,4 Fort- und Weiterbildungstagen pro Jahr mehr vom Träger zur Verfügung gestellt als dem pädagogischen Personal (vgl. Tab. HF-03.3.2-1 und Tab. HF-03.3.2-3 im Online-Anhang).

Unterstützung zur Fort- und Weiterbildungsteilnahme durch den Träger

95 % des befragten pädagogischen Personals werden für Fort- und Weiterbildungen, die während der regulären Arbeitszeit stattfinden, freigestellt bzw. vom Dienst beurlaubt. Im Vergleich der Länder zeigen sich lediglich marginale Unterschiede. Für Fort- und Weiterbildungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfinden, erhalten 59 % des befragten Personals eine zeitliche Kompensation (z. B. freie Tage). Dabei geben im Gegensatz dazu bundesweit 80 % der Träger an, zeitliche Kompensation für Fort- und Weiterbildungen außerhalb der regulären Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Dies kommt scheinbar nicht überall beim pädagogischen Personal an. Während dies in Brandenburg auf 87 % der Träger zutrifft, beläuft sich der Anteil in Bayern auf 78 % (vgl. Tab. HF-03.3.6-2 im Online-Anhang).

Zeitliche und finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung durch den Träger

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen hängt des Weiteren von der Finanzierung dieser Angebote ab. So erhält das befragte pädagogische Personal in der Regel komplette (82 %) bzw. teilweise Kostenübernahme (41 %) für Fort- und Weiterbildungen, die während der regulären Arbeitszeit stattfinden. Zusatzzahlungen der Träger für die Teilnahme außerhalb der regulären Arbeitszeit erhalten 14 % des befragten Personals. Ein entsprechendes Angebot unterbreiten 16 % der Träger dem pädagogischen Personal. Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung stellt die Mehrheit der befragten Träger

(65 %) Aufstiegschancen in Aussicht. Die Chance auf ein höheres Gehalt durch eine Fort- und Weiterbildungsteilnahme bieten bundesweit 29 % der Träger. Der Anteil an Trägern, der ein höheres Gehalt in Aussicht stellt, variiert dabei zwischen den Ländern: Der höchste Anteil (40 %) ist in Bayern¹⁰, der niedrigste Anteil (22 %) in Sachsen zu beobachten (vgl. Tab. HF-03.3.6-2 im Online-Anhang).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

2020 haben 71 % des befragten pädagogischen Personals innerhalb von 12 Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen (vgl. Tab. HF-03.3.4 im Online-Anhang).

71 % des befragten pädagogischen Personals haben 2020 an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen

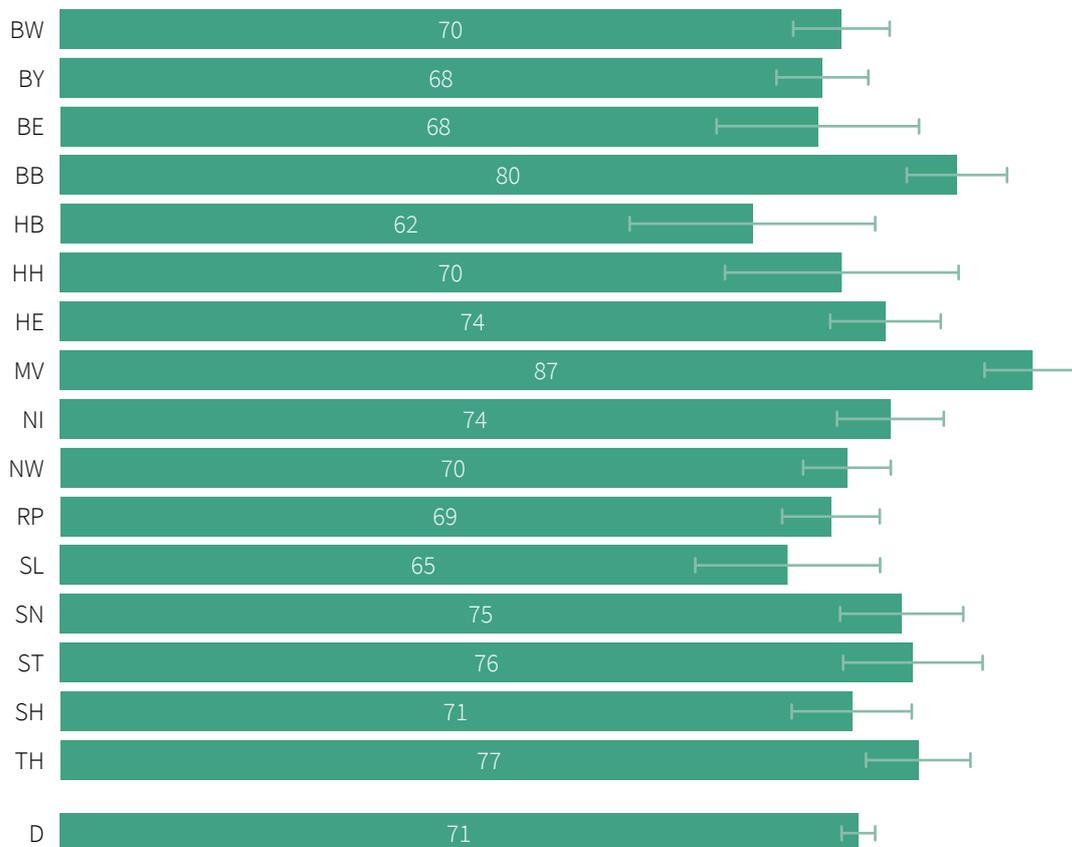
Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen gilt als besonders weiterbildungsaffine Berufsgruppe (Beher/Walter 2012). Vorangegangene Studien haben gezeigt, dass für pädagogisches Personal in der Regel höhere Teilnahmequoten beobachtbar sind (Klinkhammer u. a. 2021). In diesem Kontext ist ein Einfluss der Corona-Pandemie 2020 auf das Teilnahmeverhalten zu vermuten.

Hohe Teilnahmequoten tendenziell eher in Ländern mit einer Verpflichtung zu Fort- und Weiterbildung

Das regional unterschiedliche Teilnahmeverhalten des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung (vgl. Abb. HF-03.3-2) ist zum Teil durch eine landesspezifische Verpflichtung zu erklären: So geht die im Ländervergleich höchste Teilnahmequote des pädagogischen Personals in Mecklenburg-Vorpommern (87 %) mit einer Verpflichtung auf Landesebene einher. Die relativ geringe Teilnahmequote trotz Verpflichtung könnte auf die Corona-Pandemie, aber auch auf fehlende Personal- bzw. Zeitressourcen in den Einrichtungen zurückzuführen sein. Die niedrigsten Teilnahmequoten sind in Bremen (62 %), im Saarland (65 %), in Berlin (68 %) und Bayern (68 %) zu beobachten. In Bayern geht die geringe Teilnahmequote des befragten Personals mit einer Mehrheit an Trägern (60 %) einher, die das pädagogische

¹⁰ Aufgrund begrenzter Aussagekraft in manchen Ländern wird an dieser Stelle Bayern mit dem höchsten abgesicherten Trägeranteil angeführt.

Abb. HF-03.3-2: **Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten 2020 nach Ländern (in %)**



Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=8.630

Personal nicht zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet (vgl. Tab. HF-03.3.1 und Tab. HF-03.3.2-2 im Online-Anhang).

Das im Rahmen der ERiK-Surveys befragte pädagogische Personal, das an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, gab zudem Auskunft über den Umfang dieser Angebote. Im Bundesdurchschnitt hat das befragte Personal 4,0 Tage innerhalb von 12 Monaten für Fort- und Weiterbildung aufgewendet. Dieser Durchschnitt variiert von 2,8 Tagen in SachsenAnhalt bis zu 4,6 Tagen in Berlin (vgl. Tab. HF-03.3.2-1 im Online-Anhang).

Fehlende Personal- und Zeitressourcen sowie Mangel an passenden Angeboten sind die häufigsten Hinderungsgründe

Die 12 % des pädagogischen Personals, die 2020 nicht an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben, äußern keinen Bedarf an derartigen Angeboten. Hätten es die Rahmenbedingungen in

den Einrichtungen zugelassen, hätte die Mehrheit des befragten Personals, das 2020 nicht an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen hat, entsprechende Angebote jedoch in Anspruch genommen. Mangelnder Bedarf schien also nicht der alleinige Grund für eine Nicht-Teilnahme zu sein. Knapp die Hälfte (47 %) derer, die 2020 nicht teilgenommen haben, wurde durch fehlende Personal- und daraus resultierende fehlende Zeitressourcen an der Teilnahme gehindert. Dies trifft insbesondere auf Personal im Saarland (68 %), in Berlin (59 %) und Thüringen (59 %) zu, Personal in Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen als Bundesländer, die besonders in Handlungsfeld 3 investieren, wurde aus diesen Gründen weniger gehindert. Der Fachkräftemangel im System der FBBE könnte sich hier auch auf die (Weiter-)Qualifizierung der bestehenden Belegschaft auswirken. Am zweithäufigsten benennt das pädagogische Personal (44 %) das Fehlen eines passenden Fort- und Weiterbildungsangebots als Grund für die Nichtteilnahme. Hiervon ist insbesondere päd-

agogisches Personal in Thüringen (59 %), Sachsen (50 %) und Bremen (50 %) betroffen. Nur geringe Anteile des pädagogischen Personals nennen fehlende Anreize (18 %) oder fehlende Freistellung (11 %) als Hinderungsgründe (vgl. Tab. HF-03.3.5 im Online-Anhang).

Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und beobachtete Bedarfe

Betrachtet man die Inhalte der besuchten Fort- und Weiterbildungen, so werden insbesondere Angebote zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung (33 %), Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit (31 %), Literacy/Sprache (29 %) und Kinderschutz (28 %) vom befragten pädagogischen Personal in Anspruch genommen. Über die Länder hinweg zeigt sich nur eine geringe Variation im Vergleich zu den bundesweiten Anteilen (vgl. Tab. HF-03.3.4 im Online-Anhang).

Am häufigsten werden Fort- und Weiterbildungsinhalte zu Entwicklungs- und Gesundheitsthemen gewählt

Die am häufigsten besuchten Inhalte (mit Ausnahme von Literacy/Sprache) entsprechen zudem den Themenbereichen, für die besonders große Anteile des pädagogischen Personals einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen äußern (vgl. Tab. HF-03.3.3-1 im Online-Anhang). Dabei ist jedoch auffällig, dass sich weniger als ein Drittel des pädagogischen Personals tatsächlich im Bereich sozial-emotionale Entwicklung fort- und weiterbildet, während fast die Hälfte der befragten pädagogisch Tätigen (47 %) hohen Bedarf angibt. Zudem zeigen sich hohe Diskrepanzen zwischen berichtetem hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf und entsprechender Teilnahme des befragten Personals in den Bereichen Medienbildung (27 vs. 9 %) sowie Selbstmanagement (24 vs. 8 %).

Fachberatung

Die Fachberatung kann durch Prozessbegleitung und Beratung die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen mit beeinflussen. Diese verantwortungsvollen Aufgaben setzen, so zeigen es die ERIK-Survey-Daten von Jugendämtern und Trägern, bestimmte Qualifikationen bei Fachberatungen voraus. Die Anzahl an Fachberatungen könnte auf ein entsprechend vielfältiges Angebot für Einrichtungen

hinweisen, sagt jedoch noch nichts über deren Nutzung aus. Fest steht jedoch, je mehr Einrichtungen von einer Person betreut werden, desto weniger kann sie sich auf die Belange einzelner Einrichtungen konzentrieren. Die folgenden Analysen zeigen daher auch die Anzahl der Einrichtungen für die Fachberatung pro Person und Vollzeitäquivalente auf.

Qualifikation von Fachberatung

Fachberatungen werden im Rahmen der ERIK-Surveys nicht befragt. Die Qualifikation der Fachberatungen lässt sich jedoch anhand der Qualifikationsanforderungen sowohl von Trägern als auch Jugendämtern als wichtigen Arbeitgebern von Fachberatung schätzen. Ein Blick auf die Daten aus der Befragung der Jugendämter im ERIK-Survey 2020 zeigt, dass 91 % der Jugendämter im Bundesdurchschnitt von Fachberatungen, die direkt beim Jugendamt angestellt sind, einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss fordern, 61 % erwarten eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung.¹¹ Der Anteil der Jugendämter, welche die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher fordern, liegt bei 38 %. Berufserfahrung als Leitung einer Einrichtung verlangen 28 % der Jugendämter.

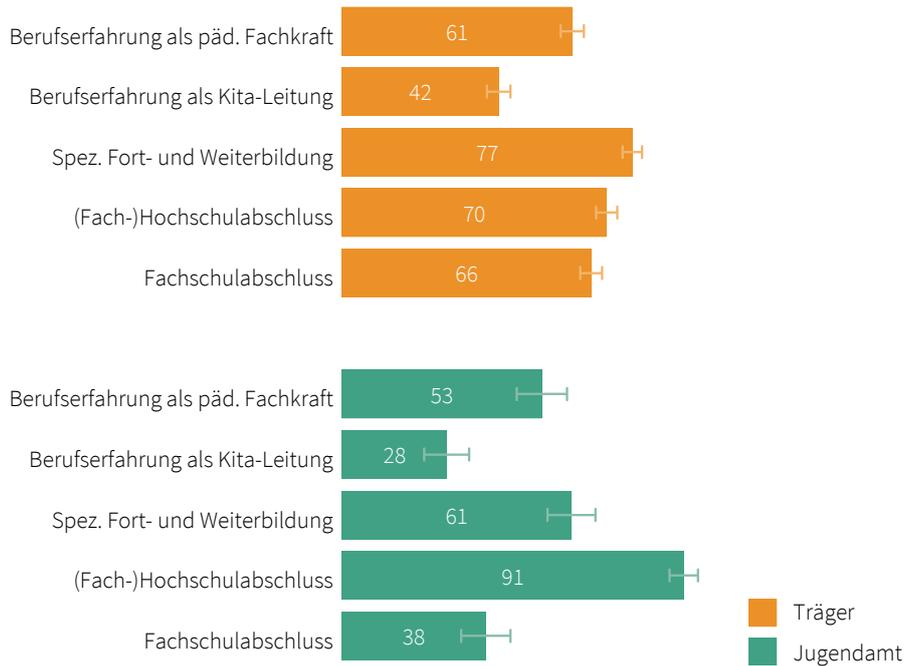
Während 77 % der Träger von ihren Fachberatungen im Bundesdurchschnitt eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung erwarten, setzen 70 % der Träger einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss voraus (vgl. Abb. HF-03.3-3). Auf Länderebene fällt mit einem Anteil von 91 % der Träger besonders Mecklenburg-Vorpommern mit der Forderung nach fachberatungsbezogener Weiterbildung auf. Ein Anteil von 76 % erwartet dort auch Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft.

Jugendämter und Träger setzen für die Aufgabe der Fachberatung meist einen Hochschulabschluss sowie eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung voraus

Berufserfahrung als Leitung einer Einrichtung wird im Bundesdurchschnitt zwar von einem größeren Anteil der Träger (42 %) als der Jugendämter (28 %) als Voraussetzung verlangt, insge-

¹¹ Bei der Angabe von Qualitätsanforderungen an die Fachberatung durch den Träger oder das Jugendamt war eine Mehrfachnennung möglich.

Abb. HF-03.3-3: **Qualifikationsanforderungen für die Fachberatung aus Sicht der Träger und Jugendämter 2020 (in %)**



Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts- und Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts- und Trägerebene, Berechnungen des DJI, n=231-1.242

samt, das zeigen die eher niedrigen Anteile, ist sowohl Trägern als auch Jugendämtern diese Qualifikation am wenigsten wichtig für eine Anstellung.

Die Ausbildung auf Fachschulniveau, die als klassischer Weg zur pädagogischen Fachkraft gilt, wird im Bundesdurchschnitt von 66 % der Träger für die Anstellung als Fachberatung vorausgesetzt. In den einzelnen Ländern liegt die Spannbreite dabei zwischen 76 % (Brandenburg) und 34 % (Sachsen) (vgl. Tab. HF-03.4.2-1 und Tab. HF-03.4.2-2 im Online-Anhang).

Anzahl der Fachberatungen

Einrichtungen konsultieren die Fachberatung, um Unterstützung und Rat zu erhalten. Dabei spielt die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Fachberatungen eine große Rolle. Deshalb ist die Anzahl der Fachberatungen bei Trägern und Jugendämtern relevant, die Auswirkungen auf den Fachberatungsschlüssel hat.

Insgesamt ist im Bundesdurchschnitt eine beim Träger angestellte Person in der Fachberatung für 8,4 Einrichtungen zuständig. In den ostdeutschen Ländern deckt eine beim Träger angestellte Fachberatung 8,5 Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern 8,3 Einrichtungen ab. Die Auswertung nach Vollzeitäquivalenten (vgl. Info-

box HF-03.3) liefert hingegen ein anderes Bild. Hier fallen in den westdeutschen Ländern 15,4 Kindertageseinrichtungen auf ein Vollzeitäquivalent, während es in den ostdeutschen Ländern lediglich 13,6 Einrichtungen sind. Dort scheinen also mehr Personen, die beim Träger als Fachberatung angestellt sind, eine Vollzeitstelle zu besetzen als in Westdeutschland.

Infobox HF-03.2 Vollzeitäquivalente

Ein Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einem Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ganz unterschiedlichen Arbeitszeiten (Voll- und Teilzeit) ergeben. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit mit unterschiedlicher Stundenzahl arbeiten, ist das Vollzeitäquivalent niedriger als die Anzahl der Beschäftigten. Daher ergibt es einen Unterschied, ob eine bestimmte Anzahl an Kindertageseinrichtungen auf Vollzeitäquivalente oder auf Personen verteilt werden. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente pro Einrichtung ist daher in der Regel niedriger als die Anzahl an Beschäftigten. Durch Angaben in Vollzeitäquivalenten sind Daten zwischen Einrichtungen besser vergleichbar.

Anders verhält es sich bei Fachberatungen, die beim Jugendamt angestellt sind. Hier ist eine Person im Schnitt für 39,0 Einrichtungen zuständig. In den ostdeutschen Ländern berät eine Person 50,4 Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern sind es 36,8 Einrichtungen. Ein ähnliches Bild ergibt die Auswertung nach Vollzeit-äquivalenten. Auch hier liegt in den ostdeutschen Ländern die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen höher (57,2 Einrichtungen) als in den westdeutschen Ländern (50,3 Einrichtungen). Das Verhältnis von zu betreuenden Einrichtungen pro Person und pro Vollzeitäquivalent ist, anders als bei den freien Trägern, bei Jugendämtern etwas ähnlicher.

Beim Jugendamt angestellte Fachberatungen sind höher qualifiziert und beraten eine größere Anzahl an Einrichtungen als Fachberatungen eines freien Trägers

Ein Vergleich zwischen den beim Jugendamt angestellten und den bei einem freien Träger angestellten Fachberatungen zeigt, dass die Anzahl der zu beratenden Einrichtungen pro Person bei den Fachberatungen im Jugendamt wesentlich höher liegt als bei den Fachberatungen, die beim Träger angestellt sind. Gleiches gilt für die Vollzeit-äquivalente. Die Zusammenschau der Kennzahlen macht deutlich, dass Fachberatungen beim Jugendamt im Schnitt höher qualifiziert sind und eine höhere Anzahl an Einrichtungen beraten als Fachberatungen bei einem freien Träger. Hier ist allerdings eine kleine Einschränkung möglich. Einrichtungen, welche die Fachberatung nutzen, könnten sowohl beim Jugendamt als auch bei einem freien Träger vermerkt sein. Sollten diese Einrichtungen eine eigene oder bei einem freien Träger angestellte Fachberatung nutzen, werden sie zwar im Jugendamt gezählt, nehmen jedoch kein Angebot vom Jugendamt in Anspruch, so dass der Schlüssel dort in der Realität etwas besser sein könnte (vgl. Tab. HF-03.4.1-1 und Tab. HF-03.4.1-2 im Online-Anhang).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Das Berufsfeld der FBBE ist durch einen zunehmenden Bedarf an Fachkräften (Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2020)

und teils hoher Arbeitsbelastung (Schreyer u. a. 2015) gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund stellen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Maßnahmen der Personalbindung zentrale Ansätze zur Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes dar.

Entlohnung der Fachkräfte

Die Entlohnung für Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland liegt 2020 im Median nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bei 3.480 Euro Brutto pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.426 Euro) ist die Entlohnung etwas höher.

Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte unterscheidet sich leicht zwischen Frauen und Männern

In Rheinland-Pfalz fällt das Bruttoarbeitsentgelt mit 3.618 Euro für Vollzeitbeschäftigte am höchsten aus, in Mecklenburg-Vorpommern mit 3.009 Euro am niedrigsten. Junge Beschäftigte in dieser Berufsgruppe im Alter bis 25 Jahre verdienen im Median 2.762 Euro. Mit zunehmenden Alter steigt das Entgelt, sodass ab einem Alter von 55 Jahren im Median 4.145 Euro verdient werden. Gehaltsunterschiede sind im Median zwischen Frauen (3.474 Euro) und Männern (3.518 Euro) in geringem Umfang vorhanden (vgl. Tab. HF-03.5.1-1 und Tab. HF-03.5.1-2 im Online-Anhang).

Art des Beschäftigungsverhältnisses des pädagogischen Personals

Bei den Umfängen der Beschäftigung zeigt sich anhand von Daten der KJH-Statistik bundesweit kaum Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Das Berufsfeld der Kindertageseinrichtungen ist durch einen hohen Teilzeitanteil geprägt. Während bundesweit etwa 8 % der pädagogisch Tätigen weniger als 19 Stunden tätig sind, sind 31 % 19 bis unter 32 Stunden, etwa jede/r Fünfte 32 bis unter 38,5 Stunden und 41 % in Vollzeit beschäftigt. Allerdings arbeitet in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland etwa die Hälfte der Beschäftigten in Vollzeit, während in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg weniger als ein Viertel in diesem Umfang tätig ist und hier die vollzeitnahe Beschäftigung überwiegt.

Berufsfeld ist nach wie vor durch einen hohen Teilzeitanteil und unbefristete Arbeitsverhältnisse geprägt

Während es bundesweit und auch in den meisten Ländern kaum Unterschiede zum Vorjahr gibt, nimmt in Bremen der Anteil der pädagogisch Tätigen, die 32 bis unter 38,5 Stunden arbeiten, um rund 10 Prozentpunkte ab, der Anteil der pädagogisch Tätigen, die in Vollzeit arbeiten um rund 10 Prozentpunkte zu. Die große Mehrheit der pädagogisch Tätigen¹² haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Etwa 14 % sind befristet tätig. In den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) und Bremen liegt der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen unter 10 %, während in den westdeutschen Ländern (ohne Bremen) und Berlin die Anteile bei über 10 % liegen und Berlin mit 18,3 % den höchsten Anteil aufweist. Dabei ist der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Auf Länderebene ging vor allem in Thüringen (-1,9 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-1,8 Prozentpunkte) und Bayern (-1,4 Prozentpunkte) der Anteil der befristeten Beschäftigung um mehr als einen Prozentpunkt zurück. Allerdings ist Nordrhein-Westfalen (16,1 %) nach Berlin (18,3 %) das Land mit dem höchsten Anteil befristeter Beschäftigung, und auch Bayern liegt mit 15,6 % im oberen Bereich, während Thüringen mit 8,5 % im unteren Bereich liegt (vgl. Tab. HF-03.5.1-1 im Online-Anhang).

Dynamik im Berufsfeld

Insgesamt ist wenig Dynamik im Berufsfeld der FBBE hinsichtlich beruflicher Veränderung zu beobachten. Von dem befragtem pädagogischen Personal in den ERiK-Surveys 2020 geben 5 % an, mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten nach einer anderen Tätigkeit im Berufsfeld zu suchen.¹³ Am niedrigsten sind diese Anteile

mit 3 % in Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt, am höchsten mit 8 % in Berlin. Die Absicht, in der eigenen Einrichtung oder beim jeweiligen Träger zu kündigen, geben 7 bzw. 6 % der Befragten an; 4 % des befragten pädagogischen Personals werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nach einer anderen Tätigkeit in einem anderen Berufsfeld suchen. Lediglich 3 % der Befragten geben an, in eine andere Stadt oder Region ziehen zu wollen, weil sie dort bessere Arbeitsbedingungen erwarten. Sich im Bereich der Frühpädagogik selbstständig zu machen, ist nur für 1 % der Befragten eine Option (vgl. Tab. HF-03.5.4-1 im Online-Anhang).

Geringe Teile des pädagogischen Personals streben eine berufliche Veränderung an

Etwas wahrscheinlicher ist für die Befragten mit 9 % das Bemühen um die nächsthöhere Position. Bei den unter 30-Jährigen ist abhängig vom Schulabschluss mehr Aufstiegs motivation zu beobachten. 12 % der Befragten in dieser Altersgruppe mit Fachhochschulreife und 22 % der Befragten mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife geben an, dass es wahrscheinlich für sie ist, ein fachrelevantes Studium aufzunehmen. Diese Aufstiegsmöglichkeit ist für die Befragten unter den richtigen Voraussetzungen durchaus eine Option.

Unter den richtigen Voraussetzungen werden Aufstiegsmöglichkeiten als Option wahrgenommen

Nach Angaben der Leitungen ist im Laufe des Jahres vor dem Befragungszeitpunkt in 40 % der Einrichtungen kein pädagogisches Personal ausgeschieden. Ist pädagogisches Personal aus der Einrichtung ausgeschieden, so gaben die Leitungen als Gründe dafür zu 25 % den Eintritt in die Rente an. Der Eintritt in die Rente wurde von Leitungen in Sachsen-Anhalt (51 %) am häufigsten angegeben, am seltensten in Berlin (15 %). Der häufigste Grund für das Verlassen der Einrichtung ist jedoch mit 55 % die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle in einer Kindertageseinrichtung. Diese Personen bleiben dem Berufsfeld der FBBE also erhalten. Am häufigsten wurde der Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung als Kündigungsgrund in Bremen (67 %), also ein Land mit besonderer Investition in die-

¹² An dieser Stelle werden nur die pädagogisch Tätigen betrachtet, die einer Erwerbstätigkeit im engeren Sinne nachgehen. Gruppen wie beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten, deren Arbeitsverhältnis von vornherein befristet ist sowie Angaben der Kategorie „Sonstige“ wurden hier nicht berücksichtigt.

¹³ Die hier ausgewertete Frage an das pädagogische Personal lautete „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in den nächsten 12 Monaten...?“. Dann folgten verschiedene, das eigene Berufsleben betreffende, Statements. Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 (Sehr unwahrscheinlich) bis 6 (Sehr wahrscheinlich) antworten. Unter „hoher Wahrscheinlichkeit“ sind die Antwortoptionen 5 und 6 zusammengefasst.

ses Handlungsfeld angegeben, am seltensten in Schleswig-Holstein (44 %) (vgl. Tab. HF-03.5.8-1 und HF-03.5.8-2 im Online-Anhang).

Träger und Einrichtungsleitungen setzen Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung ein

Auf Leitungsebene wurde erhoben, ob und welche Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung eingesetzt werden (vgl. Abb. HF-03.3-4). Die Vereinbarung konkreter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (85 %), das Besprechen von Zielen und Maßnahmen der individuellen professionellen Weiterentwicklung (86 %) sowie Team- und Klausurtag (88 %) sind in den Einrichtungen weit verbreitet. Auch die Beurteilung von festgelegten Zielen (70 %) und Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit (63 %) finden in einem Großteil der Einrichtungen statt. Flexible Arbeitszeiten sind nach Angabe der Leitung in 61 % der Einrichtungen möglich, wobei hier große Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten sind. Etwa die Hälfte der Einrichtungen (52 %) bietet Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Deutlich weniger als die Hälfte der Einrichtungen offeriert Supervision (36 %), Hospitation in anderen Einrichtungen (39 %) oder spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (22 %) (vgl. Tab. HF-03.5.4-2 im Online-Anhang).

Auch auf Trägerebene wurde erhoben, ob bestimmte Maßnahmen zur Personalbindung in den Einrichtungen des jeweiligen Trägers eingesetzt werden. Regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Vorgesetzten (95 %), ein Fort- und Weiterbildungsangebot (99 %) und eine betriebliche Altersvorsorge (89 %) sind demnach fast überall vorhanden. Einführungstreffen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von 58 % der Träger als Maßnahme in den Einrichtungen genannt. Weniger häufig gaben die Träger Gesundheitsleistungen (36 %), Sport- und Erholungsangebote (24 %), (inter-)nationalen Fachkräfteaustausch (19 %), spezielle Maßnahmen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17 %), ÖPNV- bzw. Fahrtkostenzuschuss (14 %) und ein Angebot von Personalwohnungen oder Hilfe bei der Wohnungssuche (11 %) an (vgl. Tab. HF3.5.4-3 im Online-Anhang).

Fachkräftemangel erschwert es Einrichtungsleitungen, Stellen zu besetzen

Während im Zeitraum eines Jahres insgesamt wenig Dynamik im Berufsfeld zu verzeichnen ist und auf Leitungs- und Trägerebene durchaus Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung eingesetzt werden, ist die Gewinnung von Fachkräften bei ausgeprägtem Fachkräftemangel im Feld der FBBE für die Einrichtungen eine Herausforderung. Mit 23 % gibt knapp jede vierte Leitung in Deutschland an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gibt, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Besonders häufig ist dies in Bremen (31 %) und im Saarland (32 %) der Fall, während die Situation in Brandenburg (16 %), Sachsen-Anhalt (18 %) und Thüringen (19 %) etwas weniger angespannt erscheint. Berlin (25 %) und Niedersachsen (21 %) liegen hier im Mittelfeld (vgl. Tab. HF-03.5.5 im Online-Anhang).

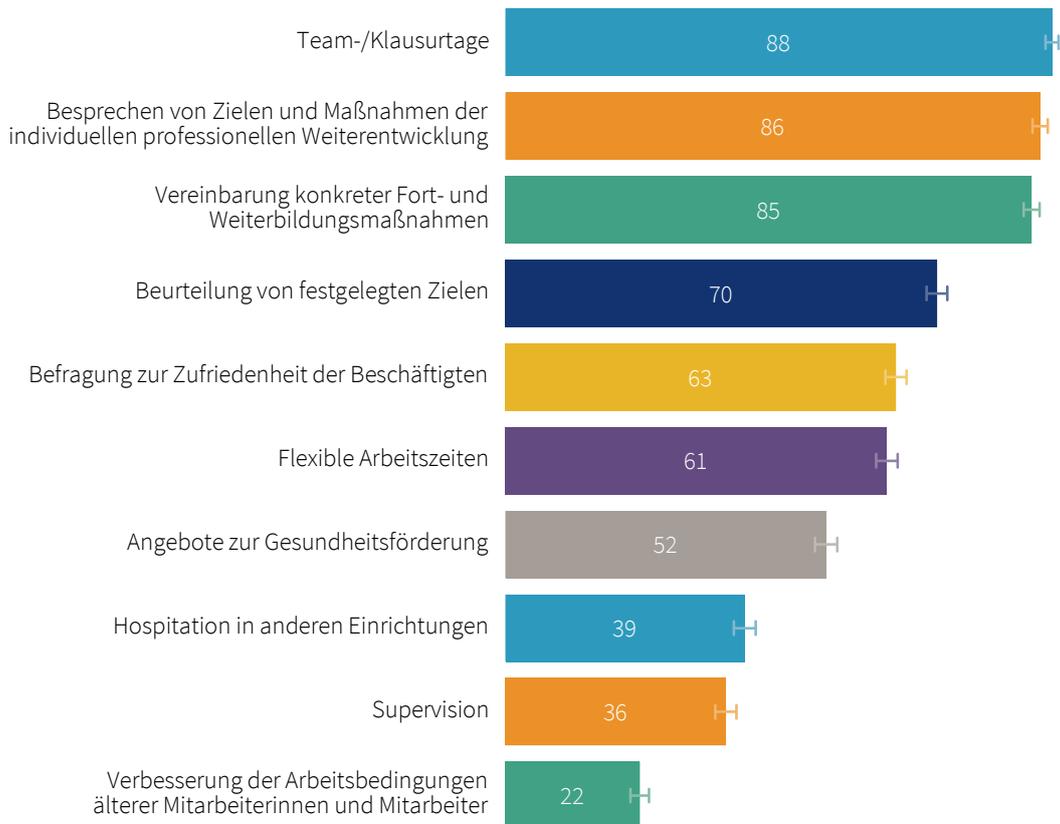
Einarbeitungsaktivitäten und Praxisanleitung

Ein Aspekt, der sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Personalbindung betrifft, ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein schriftliches Einarbeitungskonzept für neues pädagogisches Personal ist nach Angaben der Leitungen in mehr als jeder zweiten Einrichtung vorhanden, jedoch längst nicht überall Standard. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: Bayern, Brandenburg, Bremen und Thüringen liegen deutlich unter dem Durchschnitt, das Saarland liegt deutlich darüber (vgl. Tab. HF-03.5.6-1 im Online-Anhang).

Für die Einarbeitung neuen Personals sind vor allem die Leitungen und das Team zuständig

Zuständig für die Einarbeitung sind nach Angabe der Leitungen sie selbst (81 %) oder das gesamte Team der Einrichtung (79 %). In einigen Einrichtungen wird auch eine einzelne Mitarbeiterin oder ein einzelner Mitarbeiter dafür bestimmt (61 %), oder die stellvertretende Leitung übernimmt diese Aufgabe (48 %) (vgl. Tab. HF-03.5.6-2 im Online-Anhang). Die Träger geben zu 66 % an, dass bei ihnen grundsätzlich Funktionsstellen mit festgelegtem Aufgabenbereich vorhanden

Abb. HF-03.3-4: **Maßnahmen der Leitungen zur Personalbindung und -entwicklung 2020 (in %)**



Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n=3.551–3.786

sind. Davon sagen 24 %, dass es für die Praxisanleitung vertraglich geregelte Zeitkontingente gibt. In Bremen (57 %), Berlin (53 %) und im Saarland (46 %) ist dies überdurchschnittlich oft der Fall, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (beide 16 %) und Hamburg (17 %) weniger oft (vgl. Tab. HF-03.5.7-1 und Tab. HF-03.5.7-2 im Online-Anhang).

Sonstige Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit

Das pädagogische Personal wurde hinsichtlich weiterer Arbeitsbedingungen befragt. Dazu zählen die Durchführung regelmäßiger Feedbackrunden, das Vorhandensein von gesundheitsförderlichen Präventionsmaßnahmen und die wahrgenommene Wertschätzung durch Eltern und Gesellschaft. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) konnten die Befragten antworten. Hier sehen 41 % des pädagogischen Personals die Durchführung regelmäßiger Feedbackrunden als fast vollständig bzw. vollständig erfüllt an. Dieser Anteil ist in Baden-Württemberg (48 %) am höchsten, in Sachsen-

Anhalt (31 %) am niedrigsten. Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen halten 21 % für fast bzw. vollständig erfüllt. Der Anteil ist in Baden-Württemberg und Bayern (beide 23 %) am höchsten, im Saarland (14 %) fällt er am geringsten aus.

Etwa die Hälfte des pädagogischen Personals fühlt sich von den Eltern wertgeschätzt, die Wertschätzung durch die Gesellschaft wird als deutlich geringer wahrgenommen

Die Wertschätzung durch Eltern sehen 46 % als (fast) vollständig erfüllt an. Ein Blick auch auf die vier Bundesländer mit besonderem Fokus auf Handlungsfeld 3 zeigt: Am höchsten ist dieser Anteil in Bremen (56 %), am niedrigsten in Sachsen-Anhalt (33 %). In Berlin liegt der Anteil bei 47 % und in Niedersachsen bei 39 %. Nur 16 % sehen im Bundesdurchschnitt eine Wertschätzung durch die Gesellschaft als fast vollständig bzw. vollständig erfüllt an. In Mecklenburg-Vorpommern fühlt sich pädagogisches Personal mit einem Anteil von 20 % noch am ehesten gesellschaftlich wertgeschätzt. In Niedersachsen und im Saarland (beide

12 %) sind diese Anteile am geringsten. In Berlin und Sachsen-Anhalt liegt der Anteil des Personals, welches sich fast vollständig bzw. vollständig in der Gesellschaft wertgeschätzt fühlt bei 14 % und in Bremen bei 17 % (vgl. Tab. HF-03.5.10-1 im Online-Anhang).

Neben diesen Arbeitsbedingungen der Tätigkeit gab das pädagogische Personal auch Auskunft über seine gegenwärtige Arbeitszufriedenheit. Diese wurde auf einer Skala von 0 (Ganz und gar unzufrieden) bis 10 (Ganz und gar zufrieden) erfasst und liegt im Durchschnitt bei einem Wert von 7,0. Unterschiede zwischen den Ländern sind dabei insgesamt gering. Während im Saarland (6,2) die niedrigste Zufriedenheit geäußert wird, werden in den anderen Ländern Werte zwischen 6,7 (Hamburg) und 7,2 (Mecklenburg-Vorpommern) erreicht (vgl. Tab. HF-03.5.14-2 im Online-Anhang).

HF-03.4 Zusammenfassung

Das im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG entwickelte Indikatorentableau zum Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* fokussiert die Personalstruktur im Berufsfeld der FBBE, die Qualifikation sowie die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, die Fachberatung sowie Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Personalbindung. Es folgt damit den im Handlungsfeld identifizierten Bereichen, in denen Verbesserungen implementiert werden können, um die Qualität der FBBE in Deutschland zu sichern und weiter zu verbessern. Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- › Das Berufsfeld der FBBE ist nach wie vor von einem enormen Fachkräftemangel geprägt, obwohl im Jahr 2020 ein neuer Höchststand an pädagogisch Tätigen erreicht wurde. Personalbedarfsprognosen zeigen, dass insbesondere in westdeutschen Ländern das pädagogische Personal weiter aufgestockt werden muss, allein um die Rechtsansprüche auf ein Platzangebot für Kinder vor dem Schuleintritt zu erfüllen und die Angebotsnachfrage der Eltern zu decken.
- › Betrachtet man die Qualifikation des Personals, so zeigt sich weiterhin ein vergleichsweise geringer Akademisierungsgrad für die Berufsgruppe und gleichzeitig eine Pluralität an Qualifikationsprofilen. Am häufigsten sind

in Kindertageseinrichtungen aber um Akademiker und Akademikerinnen erweiterte sozialpädagogische bzw. Erzieher/-innenteams vorzufinden. Um zukünftig die Potenziale der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nutzen zu können, sollten Teamentwicklungen kompetenzorientiert angelegt, durch den Träger unterstützt und von Fachberatungen begleitet werden (Weltzien u. a. 2016).

- › Fort- und Weiterbildung ist angesichts der stetig steigenden Anforderungen an das pädagogische Personal essentiell für die systematische Personalentwicklung und Weiterqualifizierung im Berufsfeld der FBBE. Es kann gezeigt werden, dass hohe Teilnahmequoten tendenziell eher in Ländern mit einer Verpflichtung zur Teilnahme zu beobachten sind. Dennoch konnten (auch in Ländern mit Landesregelungen zur Verpflichtung) nicht alle pädagogisch Tätigen an Fort- und Weiterbildung teilnehmen. Die vergleichsweise geringen Teilnahmequoten lassen vermuten, dass sich die Coronapandemie auf das Teilnahmeverhalten auswirkt. Die Befragten selbst geben insbesondere fehlende Personal- und Zeitressourcen sowie den Mangel von passenden Angeboten als Hinderungsgründe für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung an.
- › Fachberatungen sind wichtige Akteure im Berufsfeld der FBBE. Sie begleiten (Veränderungs-) Prozesse und beraten Kindertageseinrichtungen, was zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen beiträgt. Die ERiK-Surveys 2020 zeigen strukturelle Unterschiede für Fachberatungen in Abhängigkeit zur Anstellung: Im Vergleich zu Fachberatungen, die bei (freien) Trägern angestellt sind, sind jene beim Jugendamt höher qualifiziert und für mehr Einrichtungen zuständig.

Das Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* umfasst eine Vielzahl von Themen, die sich an der Breite der berichteten Indikatoren und Kennzahlen abzeichnet. Im Rahmen der vorliegenden Berichtslegung wurden Beschreibungen anhand amtlicher Daten erstmals um deskriptive Analysen der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 ergänzt. Diese ermöglichen es, erste Befunde zur Personalsituation in Kindertageseinrichtungen 2020 herauszuarbeiten. Zugleich

können mit den Daten auch komplexere Vertiefungsanalysen, z. B. zum Teilnahmeverhalten an Fort- und Weiterbildung oder zu den Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der FBBE kommt der Bindung

des pädagogischen Personals an das Berufsfeld eine besondere Rolle zu, sodass in der folgenden Berichtslegung die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung mit einem besonderen Fokus auf die Arbeitsbedingungen vertiefend untersucht werden.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Behr, Karin/Walter, Michael (2012): Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Bundesweite Befragung von Einrichtungsleitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. WiFF Studien, Band 15. München
- Blossfeld, Hans-Peter (Hrsg.) (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Münster
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2020): Zukünftiger Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung - Trendwende absehbar? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 6–11
- Buschle, Christina/Gruber, Veronika (2018): Die Bedeutung von Weiterbildung für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Band 30. München
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Geiger, Kristina/Strehmel, Petra (2020): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen: Maßnahmen und Strategien von Trägern und Einrichtungen. Ergebnisse zweier empirischer Studien. In: van Ackeren, Isabell/Bremer, Helmut/Kessler, Fabian (Hrsg.): Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Leverkusen, S. 283–296
- Grgic, Mariana (2020): Kollektive Professionalisierungsprozesse in der Frühen Bildung – Entwicklung des Mandats, der Lizenzierung und der beruflichen Mobilität im Zeitraum 1975 bis 2018 in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 72. Jg., H. 1, S. 197–227
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Kluczniok, Katharina/Roßbach, Hans-Günther (2014): Conceptions of Educational Quality for Kindergartens. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17. Jg., H. 6, S. 145–158
- König, Anke/Kratz, Joanna/Stadler, Katharina (2017): Steuerung in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Zwischen Modernisierung und Tradition. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 65. Jg., H. 4, S. 425–437
- König, Anke/Leu, Hans Rudolf/Viernickel, Susanne (Hrsg.) (2015): Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik. Empirische Befunde der AWiFF-Förderlinie. Bd. 2. Perspektive Frühe Bildung. Weinheim/Basel
- Melhuish, Edward/Gardiner, Julian (2019): Structural Factors and Policy Change as Related to the Quality of Early Childhood Education and Care for 3–4 Year Olds in the UK. In: Frontiers in Education, 4. Jg
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl-Knefz, Marion/Nicko, Oliver (2015): Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und das Auftreten von beruflichen Gratifikationskrisen bei Kita-Mitarbeiter/innen in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der AQUA-Studie. In: Frühe Bildung, 4. Jg., H. 2, S. 71–82
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin
- Weltzien, Dörte/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Strohmer, Janina/Reutter, Annegret/Tinius, Claudia (2016): Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen. Evaluation der Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit von multiprofessionell besetzten Teams in Baden-Württemberg. Weinheim/Basel
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Literatur

Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann, Tim Ziesmann und Doris Drexel

HF-04.1 Einleitung

Leitungskräfte tragen einerseits die Verantwortung für die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen, andererseits beeinflusst die Güte der Leitungsarbeit selbst die pädagogische Qualität (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021; Viernickel 2016). Die Etablierung von Rahmenbedingungen zur *Stärkung der Leitung* ist daher eine zentrale Forderung und wurde im KiQuTG als Handlungsfeld formuliert (vgl. § 2 Satz 1 Nr. 4 KiQuTG). Insgesamt haben acht Länder einen Teil der ihnen im Rahmen des KiQuTG zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der Leitung genutzt. Einen besonders hohen Anteil (über 20 % der zur Verfügung gestellten Finanzen) investieren Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Niedersachsen in das vierte Handlungsfeld.¹

Im Jahr 2019 war in über 90 % der Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt. Diese Leitungen sind jedoch kaum ausreichend mit Zeitkontingenten für die Leitungstätigkeit ausgestattet (Strehmel 2016). Fehlende Zeitressourcen, die u. a. auch aus dem Personalmangel im Feld der FBBE resultieren, können beispielsweise zu Überstunden oder besonderer Belastung von Leitungen führen und so die Effektivität der Leitung beeinträchtigen (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021).

Der konzeptionelle Rahmen, der Forschungsstand sowie die empirische Ausgangslage zu Leitungspersonen und der Leitungstätigkeit wurden bereits von Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann (2021) vorgestellt. Im Anschluss an diese Grundlagen gilt es, Rahmenbedingungen, die die Leitung von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 kennzeichnen, zu beschreiben und Aspekte für eine Stärkung von Leitungskräften herauszuarbeiten. Hierfür werden im nachstehenden Kapitel zunächst die vier im Rahmen des Monito-

rings zum KiQuTG entwickelten Indikatoren des Handlungsfeldes erläutert. Im Anschluss wird der Stand des Feldes beschrieben. Dabei werden die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 2019 für 2020 fortgeschrieben (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020). Darüber hinaus werden die Indikatoren erstmals über die ERIK-Surveys 2020 aus Leitungs-, Träger- und Jugendamtsperspektive (Gedon u. a. 2021, vgl. Kap. 2) empirisch beschrieben.

HF-04.2 Indikatoren 2020: Überblick

Für das Handlungsfeld *Starke Leitung* wurden im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG vier Indikatoren entlang des wissenschaftlich begründeten Aufgabenprofils von Leitungen entwickelt (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021).

Das Monitoring folgt zudem einem Mehrebenen- und multiperspektivischen Ansatz, der die Wechselverhältnisse der Systemebenen in der FBBE berücksichtigt (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). So werden auf der Makroebene des Ansatzes Landesregelungen beispielsweise zur Qualifikation oder Fort- und Weiterbildung von Leitungen formuliert, um die Stärkung der Leitung voranzutreiben. Gleichzeitig finden auch Komponenten der Mesoebene Berücksichtigung. Die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen mit Leitungsressourcen ist hier zu verorten. Träger nehmen auf der Mesoebene zudem eine Steuerungsfunktion im System ein, indem sie strukturelle Rahmenbedingungen schaffen und Unterstützungsangebote unterbreiten.

Es wird angenommen, dass sich Unterstützungsangebote auf den konkreten Arbeitsalltag der Leitungen in Kindertageseinrichtungen auswirken und sich damit auf der Mikroebene des Monitoringansatzes nachzeichnen lassen. Beispielsweise könnten Träger die (Weiter-)Qualifizierung von Leitungen über gesetzliche Impulse

¹ Ein länderspezifisches Monitoring findet sich in den ERIK-Länderberichten I und II (Ziesmann u. a. 2021a,b).

hinaus fördern, was die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung beeinflusst. Neben Personalentwicklung und -qualifikation stehen auf der Mikroebene auch Arbeitsbedingungen von Leitungen im Mittelpunkt. Wie bereits in der Ausgangsanalyse herausgearbeitet, können fehlende Zeitressourcen mit besonderer Belastung im Arbeitsalltag von Leitungen einhergehen (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Auch hier könnten Träger in ihrer Steuerungsfunktion unterstützende Rahmenbedingungen etablieren.

Konkret besteht das Indikatorenset des Handlungsfeldes *Starke Leitung* aus folgenden Indikatoren:

1. Die für Leitungen vertraglich festgelegten Zeitressourcen werden durch den Indikator *Leistungsprofile von Kindertageseinrichtungen* in den Blick genommen. Ziel ist es, die mit unterschiedlichen Zeitressourcen einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen der Ausübung von Leitungstätigkeit mit Hilfe der KJH-Statistik aufzuzeigen. Darüber hinaus findet auf Basis der ERiK-Surveys 2020 die Zuständigkeit einer Leitung für mehrere Einrichtungen (Verbundleitung) mehrperspektivische Berücksichtigung.
2. Der zweite Indikator beleuchtet unter Fortschreibung der KJH-Statistik vertragliche *Arbeitsbedingungen von Leitungen* wie die Beschäftigungsdauer und den Beschäftigungsumfang. Des Weiteren werden Daten der ERiK-Surveys 2020 herangezogen. So kann erstmals das Verhältnis von vertraglicher zu tatsächlicher Arbeits- und Leitungszeit berichtet werden. Die Betrachtung von Belastungen im Arbeitsalltag von Leitungen und Unterstützungsangeboten seitens der Träger runden den Indikator ab.
3. Im Rahmen des dritten Indikators wird die formale *Ausbildung und Qualifikation von Leitungen* anhand der KJH-Statistik für 2020 fortgeschrieben. Neben der formalen Qualifikation werden Daten der ERiK-Surveys 2020 zur Berufs- und Leitungserfahrung berichtet. Welche Qualifikationsvoraussetzungen Träger definieren und ob Leitungen diese bedienen, wird ebenfalls beleuchtet.
4. Die systematische Personalentwicklung und -qualifizierung wird durch den Indikator *Fort- und Weiterbildung von Leitungen* fokussiert. Es werden die (Nicht-)Teilnahme, Bedarfe so-

wie Unterstützungsmechanismen durch Träger und Jugendämter empirisch beschrieben. Hierfür werden Daten des ERiK-Surveys 2020 aus den Leitungs-, Träger- und Jugendamtsbefragungen genutzt.

Basierend auf dieser Auswahl an Indikatoren und Kennzahlen können qualitätsrelevante Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Es wird angenommen, dass Leitung im Sinne von Organisation und Management eine zentrale eigenständige Qualitätsdimension darstellt, deren Einfluss auf die pädagogische Arbeit (Prozessqualität) berücksichtigt werden sollte (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Leitung moderiert zugleich die Effekte struktureller Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie der pädagogischen Einrichtungskonzeption (Orientierungsqualität) auf die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen (Viernickel 2017; Strehmel/Ulber 2017; Becker-Stoll/Wertfein 2013).

HF-04.3 Stand des Feldes 2020

Im Folgenden soll zunächst anhand der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) aus dem Jahr 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) ein Überblick zum Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen gegeben werden. Anschließend werden die vier Indikatoren multiperspektivisch entlang der identifizierten Analyseebenen betrachtet.²

Das Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen 2020

Im Jahr 2020 ist der stärkste Ausbau von Kindertageseinrichtungen seit 2015 zu beobachten (Böwing-Schmalenbrock/Sempff 2020).

Bundesweiter Zuwachs des vertraglich für Leitungsaufgaben angestellten Personals

Dabei hat sich auch die Zunahme des Personals, welches für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist, fortgesetzt (vgl. Infobox HF-04.3): Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mit 57.089 Leitungen ein bundesweiter Zuwachs um 4,2 %. Diese Entwicklung ist in allen Ländern, wenn auch in

² Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

unterschiedlichem Ausmaß, beobachtbar: Der Zuwachs schwankt zwischen 1,6 % in Hessen und 9,3 % in Bremen. Zudem zeigt sich in den ostdeutschen Ländern ein moderaterer Zuwachs des Leitungspersonals als in westdeutschen Ländern (vgl. Tab. HF-04.1.0-1 im Online-Anhang).

Nimmt man den Beschäftigungskontext der Leitungen in den Blick, so ist knapp die Hälfte in mittelgroßen Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern tätig. Weitere 37,3 % der als Leitung angestellten Personen arbeiten in größeren, 13,0 % in kleineren Einrichtungen (vgl. Tab. HF-04.1.0-2/3 im Online-Anhang). Circa drei Viertel der Leitungen sind vertraglich als Einzelperson für die Einrichtungsleitung verantwortlich. Die Mehrheit ist hierbei neben Leitungsaufgaben auch für weitere Aufgaben zuständig (vgl. Tab. HF-04.1.0-4/5 im Online-Anhang).

Infobox HF-04.1 Definition von Leitung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und den ERiK-Surveys 2020

Die KJH-Statistik erfasst Leitung nach Vertragsregelung: Es werden diejenigen Personen als Leitung erfasst, deren Leitungstätigkeit mit vertraglich festgelegten zeitlichen Ressourcen definiert ist. Nimmt eine Person anteilig Leitungsaufgaben wahr, wird unterschieden, ob diese Leitung im ersten oder zweiten Aufgabenbereich ausübt.

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020, die ebenfalls die Datengrundlage für das Monitoring zum KiQuTG liefern, wird diejenige Person als Leitung definiert, die den höchsten Anteil an Leitungsaufgaben in der Einrichtung übernimmt (vgl. Schacht u. a. 2021). Damit wird jeder Einrichtung eine Leitung zugerechnet, sodass neben den vertraglichen Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) auch diejenigen Berücksichtigung finden, die ohne vertragliche Festlegung aufgebracht werden.

Leitungen machen im Jahr 2020 bundesweit einen Anteil von 9,0 % des pädagogisch tätigen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt aus. Dieser Anteil reicht über die Länder von 7,2 % im Saarland bis 10,2 % in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich dabei

marginale Zuwächse (vgl. Tab. HF-04.1.0-6/7 im Online-Anhang).

Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen

Für die Betrachtung der *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* werden insbesondere die Daten der KJH-Statistik herangezogen, um sich der Frage anzunähern, in welchem Umfang Leitungen Management- und Organisationsaufgaben übernehmen können, von welchen Parametern dies beeinflusst wird und wie sich dies im Ländervergleich gestaltet.

Leistungsressourcen in Kindertageseinrichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an Einrichtungen, für die keine Leistungsressourcen angegeben werden, flächendeckend weiter gesunken: 92,0 % der Einrichtungen weisen 2020 vertraglich festgelegte Leistungsressourcen aus (vgl. Abb. HF-04.3-1).

Steigende Abdeckung von Einrichtungen mit Leistungsressourcen

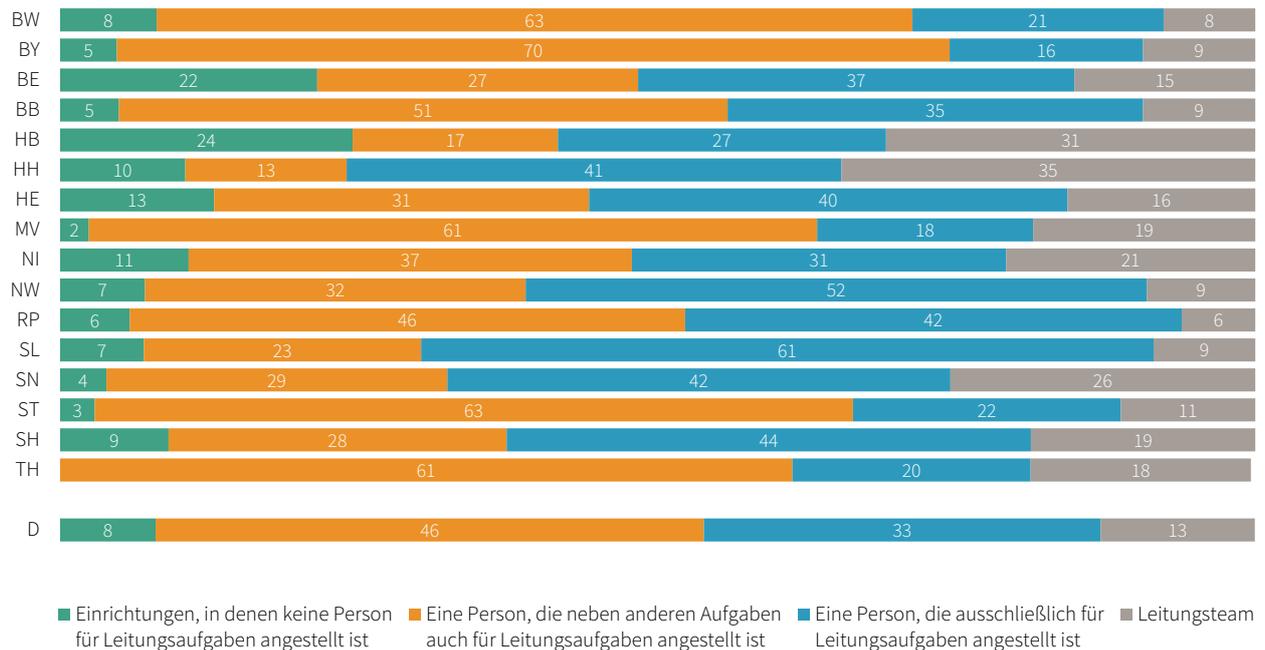
Dies entspricht einem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte. Über die Länder hinweg sind jeweils mindestens in 75,5 % der Einrichtungen Zeitressourcen für Leitungsaufgaben vertraglich vorgesehen und verankert, im vergangenen Jahr lag diese Grenze noch bei 72,4 % (vgl. Tab. HF-04.1.1-1/2 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Zuständigkeit für Leitung, so zeigen sich marginale Veränderungen auf Bundesebene: Es ist in knapp jeder zweiten Einrichtung Leitungspersonal neben Leitungsaufgaben auch für andere Aufgaben angestellt. Während dieser Anteil im Vergleich zu 2019 nahezu konstant blieb, ist ein leichter Zuwachs (+1,1 Prozentpunkte) von Einrichtungen mit Leitungsteams zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-04.1.1-1/2 im Online-Anhang).

Zwischen den einzelnen Ländern bleiben deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung von Leitung bestehen.³ Nach wie vor ist

³ Auf Landesebene liegen unterschiedliche Regelungen zur Mindestausstattung mit Leistungsressourcen vor. Eine Übersicht hierzu findet sich im Online-Anhang (vgl. Tab. HF-04.1.1-3). Die vorliegenden Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der landesspezifischen Mindestausstattung zu betrachten.

Abb. HF-04.3-1: Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Ländern (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

in Bremen und Berlin der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, am höchsten. Dabei zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr für Bremen eine Abnahme um 3,1 Prozentpunkte, in Berlin hat der Anteil leicht zugenommen. Das Saarland und Nordrhein-Westfalen sind, wie im Vorjahr, die einzigen Länder, in denen in über der Hälfte der Einrichtungen Leitungen ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (vgl. Abb. HF-04.3-1).

Wie bereits in der Ausgangsanalyse zeigen sich erneut Hinweise darauf, dass in Ländern mit einem hohen Anteil an Einrichtungen mit ausgewiesenen Leitungsressourcen eher Einrichtungen zu beobachten sind, deren Leitungen neben Leitungs- auch andere Aufgaben wahrnehmen (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Dies könnte darauf hindeuten, dass die Besetzung von Leitungsstellen in Kindertageseinrichtungen vor allem über dieses Leitungsprofil erreicht wird. So hat in Baden-Württemberg und Bremen der Einrichtungsanteil mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen um 3,4 bzw. 3,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Gleichzeitig stieg der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungen auch für andere Auf-

gaben zuständig sind um 2,9 bzw. 2,8 Prozentpunkte. In Bremen nahm der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams um 4,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr zu, während der Anteil an Einrichtungen mit Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnehmen, um 4,3 Prozentpunkte abnahm (vgl. Tab. HF-04.1.2-1/2 im Online-Anhang).

Die präsentierten deskriptive Befunde lassen die Vermutung zu, dass Leitungsstellen insbesondere mit Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, besetzt werden. Es bedarf jedoch weiterer Forschung und Informationen, die diese Beobachtung weiter stützen und bestätigen. So zeigen sich auch gegenläufige Muster: In Brandenburg sank der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungen auch andere Aufgaben übernehmen, von 57,5 % (2019) auf 50,9 % (2020). Hier hat eine wahrnehmbare Verschiebung hin zu Leitungspersonen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, stattgefunden. Diese Tendenz ist auch in Bayern und Sachsen zu beobachten (vgl. Tab. HF-04.1.2-1/2 im Online-Anhang).

Jeder zehnte befragte Träger beschäftigt 2020 (auch) Verbundleitungen

Die ERiK-Surveys 2020 geben zudem Hinweise darauf, dass 10 % der Träger (auch) Leitungen beschäftigen, deren Leitungstätigkeit und -verantwortung sich über mehrere Einrichtungen erstreckt (vgl. Tab. HF4.1.4-2 im Online-Anhang).⁴ Bundesweit werden 2 % der Einrichtungen von solchen Verbundleitungen geführt. Im Ländervergleich variiert dieser Anteil, wobei in Rheinland-Pfalz kaum Einrichtungen durch Verbundleitungen verwaltet werden, während dies in Sachsen auf 5 % der Einrichtungen zutrifft (vgl. Tab. HF-04.1.4-1 im Online-Anhang). Da Verbundleitungen nicht über die KJH-Statistik abgebildet werden können, ist zu vermuten, dass in der Praxis mehr Leitungsressourcen in Einrichtungen verfügbar sind, als durch die KJH-Statistik sichtbar wird.

Kindertageseinrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtunggröße

Bundesweit werden in gut der Hälfte der Einrichtungen (51,5 %) zwischen 26 und 75 Kinder betreut. Diese Größenordnung steht für Einrichtungen mittlerer Größe. Im Referenzjahr 2020 werden in 16,9 % der Einrichtungen weniger, in 31,6 % mehr Kinder betreut. Bei der Verteilung von kleinen und großen Einrichtungen zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Berlin machen kleine Einrichtungen fast ein Drittel aus. In Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen sind es annähernd ein Viertel. Im Saarland oder in Sachsen handelt es sich nur bei ungefähr jeder zwanzigsten Einrichtung um eine kleine Institution (vgl. Tab. HF-04.1.2-1/2 im Online-Anhang). Landesspezifische Größenunterschiede der Kindertageseinrichtungen legen unterschiedliche Ausstattungen mit Leitungsressourcen nahe.

Zusammenhang zwischen Einrichtunggröße und Umfang an Leitungsressourcen vermutet

Wie bereits in der Ausgangslage 2019 lässt sich auch für 2020 ein Zusammenhang zwischen der Einrichtunggröße und dem Umfang an Leitungsressourcen vermuten (vgl. ebd.): je größer die Einrichtung, desto eher gibt es Personal, das vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist, und desto

häufiger haben Leitungen keine weiteren Aufgaben neben denen, die mit der Einrichtungsleitung einhergehen. Zudem werden Einrichtungen mit steigender Größe eher durch Teams geleitet (vgl. Tab. HF-04.1.2-1/2 im Online-Anhang).

Auf Bundesebene beläuft sich der Anteil an Einrichtungen ohne ausgewiesenes Leitungspersonal in kleinen Einrichtungen auf 22,4 %, während er in großen Einrichtungen bei 3,1 % liegt. Der Trend, dass die Zahl der Einrichtungen ohne Zeitressourcen für Leitung in den letzten Jahren rückläufig ist, setzt sich fort. Dabei zeichnet sich jedoch in der alltäglichen Praxis für viele kleine im Vergleich zu größeren Einrichtungen keine starke Verbesserung ab (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019).

Leitungspersonal, das ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist und Leitungsteams häufiger in großen als in kleinen Einrichtungen

Der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungen neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, sinkt von 51,8 % in kleinen auf 26,4 % in großen Einrichtungen. Im Umkehrschluss steigt der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig sind, von kleinen zu großen Einrichtungen um 24 Prozentpunkte, der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams steigt von kleinen zu großen Einrichtungen um 20,7 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-04.1.2-1/2 im Online-Anhang).

Die Befunde auf Ebene der Länder decken sich weitestgehend mit denen auf Bundesebene. Die prozentualen Veränderungen zwischen den Einrichtungsgößen variieren dabei auf unterschiedlichem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bundesweit über die betrachteten Einrichtungsgößen hinweg eine Tendenz hin zu mehr Einrichtungen mit Personen, die als Leitung angestellt sind sowie zu Leitungsteams (vgl. Tab. HF4.1.2-1/2 im Online-Anhang).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Im Rahmen dieses zweiten Indikators werden Informationen zu den *Arbeitsbedingungen von Leitungen* aufgearbeitet. Dabei liegt der Fokus auf dem Vorhandensein einer Stellenbeschreibung für Leitungen, vertraglich geregelter in Relation zu tatsächlicher Arbeits- und Leitungszeit, Arbeitsbe-

⁴ Zur Beantwortung der Frage, ob beim Träger eine Leitung für mehrere Einrichtungen zuständig ist, erhielten die befragten Träger den Hinweis „Wählen Sie diejenige Antwortoption, die für den überwiegenden Anteil der Einrichtungen zutrifft“.

lastungen sowie Unterstützungsangeboten des Trägers für Leitungen.

Stellenbeschreibungen für Leitung

Stellenbeschreibungen sind Ausdruck des vorherrschenden Orientierungswissens über die Zuständigkeiten von Leitungen seitens des Trägers. Es werden Kernaufgaben, auch in Abgrenzung von Trägeraufgaben, sowie Arbeitsbedingungen definiert. Fehlen Stellenbeschreibungen, so ist die Aufgabenteilung insbesondere zwischen Träger und Einrichtungsleitung nicht transparent und verbindlich dokumentiert. In diesem Zusammenhang werden genuine Trägeraufgaben (zumeist ungeplant) eher an Einrichtungsleitungen delegiert (Schreyer u. a. 2014; Kalicki u. a. 2004).

Die 2020 befragten Träger erarbeiten für Leitungen häufiger Stellenbeschreibungen als für pädagogisches Personal

Differenziert man die pädagogische sowie die administrative Leitung und das pädagogische Personal, so verdeutlichen die Trägerdaten der ERiK-Surveys 2020, dass für pädagogische Leitungen im Vergleich zum pädagogischen Personal häufiger Stellenbeschreibungen durch den Träger erarbeitet werden. Dennoch liegt bei bundesweit 20 % der Träger keine Stellenbeschreibung für die pädagogische Leitung vor. Für die administrative Leitung fehlt bundesweit bei 61 % der Träger, die diese Funktionsstelle besetzen, eine Stellenbeschreibung. Über die Länder hinweg zeigen sich deutliche Variationen in den Anteilen der Träger, die Stellenbeschreibungen ausarbeiten (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 im Online-Anhang).

Bezieht man auch die Leitungsperspektive ein, so fehlt bundesweit für ein Drittel (32 %) der Leitungen eine Arbeitsplatzbeschreibung in der Einrichtung. Der Leitungsanteil variiert von 22 % in Mecklenburg-Vorpommern bis 42 % in Rheinland-Pfalz. Je kleiner die Einrichtung ist, desto eher liegt keine Arbeitsplatzbeschreibung für die Leitung vor. Zudem zeigt sich aus Träger- wie aus Leitungsperspektive, dass in Einrichtungen öffentlicher im Vergleich zu denen freier Träger seltener Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Leitungsstelle vorliegen bzw. den Befragten bekannt sind (vgl. Tab. HF-04.2.6-2 im Online-Anhang).

Befristung und Beschäftigungsumfang

Zentrale vertraglich festgelegte Arbeitsbedingungen sind die Beschäftigungsdauer und der Beschäftigungsumfang. Wie bereits 2019 befinden sich auch 2020 bundesweit über 97,0 % der Leitungen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Über die Länder hinweg ergeben sich nur marginale Veränderungen (vgl. Tab. HF-04.2.1-1 im Online-Anhang).

Bei Leitungen mehrheitlich stabiler Beschäftigungsumfang in Vollzeit

Aus der KJH-Statistik lässt sich erkennen, dass auch der Beschäftigungsumfang relativ stabil blieb: 58,2 % der Leitungen befinden sich 2020 bundesweit in Vollzeitbeschäftigung, 21,7 % in vollzeitnaher (32 bis unter 38,5 Wochenstunden) und 20,1 % in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden. Ein besonders hoher Anteil an Leitungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (jeweils über 71,0 %) befindet sich analog zum Vorjahr in Vollzeitbeschäftigung. Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin insbesondere in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen etabliert (jeweils über 36,0 % der Leitungen). Die höchsten Anteile an Leitungen in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden finden sich in Bremen, Hamburg und Bayern (jeweils über 27,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich für Bremen eine Zunahme (10,7 Prozentpunkte) der vollzeitbeschäftigten Leitungen, während der Anteil vollzeitnah Beschäftigter eher sank (vgl. Tab. HF-04.2.1-3 im Online-Anhang).

Vertraglich geregelte und tatsächliche Arbeits- und Leitungszeiten

Die Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 ermöglichen über die Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit hinaus den Vergleich zu tatsächlich aufgewendeten Wochenarbeitsstunden. In der Ausgangsanalyse hat sich bereits abgezeichnet, dass die Zeitkontingente sowohl zur Erfüllung der Leitungsaufgaben als auch der Aufgaben im Gruppendienst nicht ausreichen, sodass vermehrt Überstunden entstehen oder Leitungen unentgeltlich in ihrer Freizeit arbeiten (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Die im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 befragten Leitungen wenden bundesweit durchschnittlich eine Wochen-

stunde mehr Arbeitszeit auf als vertraglich vorgesehen. Dies gilt sowohl für Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen als auch für jene, die zusätzlich andere Aufgaben wahrnehmen (Diskrepanz 1,0 vs. 1,1 Wochenstunden). Im Ländervergleich ist die Diskrepanz für Leitungen, die ihre Arbeitszeit ausschließlich für Leitungsaufgaben nutzen, in Hessen, Brandenburg und Schleswig-Holstein am größten (2,5 vs. 2,3 vs. 2,3 Wochenstunden). Für Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, finden sich die größten Diskrepanzen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (3,1 vs. 2,5 vs. 2,5 Wochenstunden).

Bundesweit wenden Leitungen, die daneben auch andere Aufgaben übernehmen, durchschnittlich 8,5 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich vereinbart

Bei der Betrachtung der Relation von vertraglich vorgesehenen und tatsächlichen Wochenstunden für Leitungsaufgaben ergeben sich stärkere Diskrepanzen: Im Bundesdurchschnitt fallen 26,2 Wochenstunden tatsächlich für Leitungsaufgaben an; dies entspricht 6,1 Wochenstunden mehr, als dafür vertraglich vorgesehen sind. Leitungen, die vertraglich ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, wenden im Bundesdurchschnitt 0,4 Wochenstunden mehr für Leitungstätigkeiten auf als vertraglich vorgesehen. Dieser Wert variiert im Ländervergleich und liegt in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz am höchsten (2,4 bzw. 1,9 Wochenstunden). Leitungen, die hingegen auch andere Aufgaben übernehmen, leisten wöchentlich im Bundesdurchschnitt 8,5 Leitungsstunden mehr als vertraglich vereinbart. Auch hier zeigen sich Variationen über die Länder, wobei sich die höchsten Werte mit 10 und mehr Wochenstunden in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, dem Saarland und Hessen beobachten lassen (vgl. Tab. HF-04.2.2-1.1 im Online-Anhang).

Leitungskräfte, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben (z. B. im Gruppendienst) übernehmen, müssen ihre begrenzten Zeitkontingente aufteilen. Während für sie im Bundesdurchschnitt 1,1 Überstunden pro Woche anfallen, scheinen sie die fehlenden Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (im Mittel 8,5 Wochenstunden) aus ihren Zeitressourcen für andere Aufgaben zu kompensieren.

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass 14 % der Träger im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 angeben, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich zu regeln. Knapp ein Drittel der Träger (29 %) definiert den Zuständigkeitsbereich der Leitung ausschließlich in Leitungsaufgaben. Die Mehrheit (56 %) der Träger stellt einen Sockelbetrag an Leitungszeit für jede Leitungskraft zur Verfügung (vgl. Tab. HF-04.2.2-2 im Online-Anhang). Diese Befunde werden auch durch eine Länderabfrage zur Festlegung der Leitungszeit gestützt. Nahezu alle Länder verfügen über eine Landesregelung zur Bemessung von Leitungszeit, fast zwei Drittel formulierten dabei eine Mindestausstattung als Sockelbetrag, der sich entweder auf einen Stellenanteil oder auf feste Wochenstunden für Leitungsaufgaben bezieht.

Belastungen im Arbeitsalltag von Leitungen

Bereits in der Ausgangsanalyse wurden fehlende Personalressourcen als besonderer Belastungsfaktor für Leitungen identifiziert (vgl. Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann, 2021).

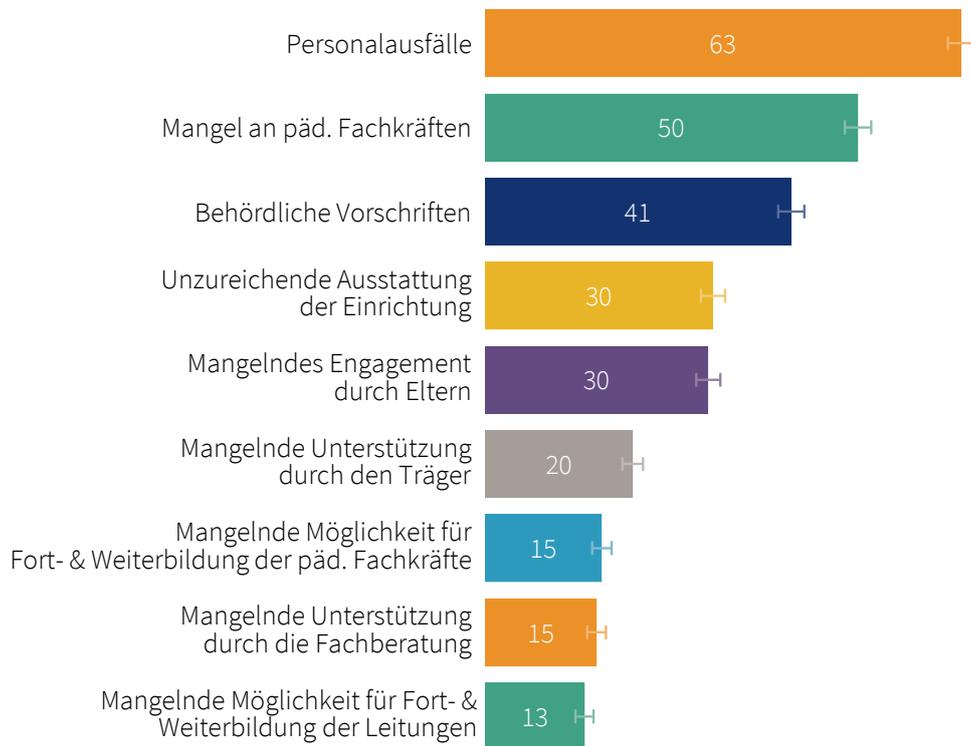
Personalausfälle und Personalmangel sind besondere Herausforderungen für befragte Leitungen

Personalausfälle sowie der Mangel an pädagogischen Fachkräften stellen 2020 für (mehr als) jede zweite Leitung bundesweit eine besondere Beeinträchtigung dar (vgl. Abb. HF-04.3-2). Personalausfälle belasten insbesondere Leitungen im Saarland (74 %) und in Sachsen-Anhalt (70 %). Der Fachkräftemangel beeinträchtigt besonders Leitungen im Saarland (63 %) und in Bremen (59 %). Behördliche Vorschriften werden von 41 % der befragten Leitungen auf der Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung) mit 4 oder höher bewertet und damit als eine Ursache für besondere Beeinträchtigung empfunden. Mangelnde Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung sowie unzureichende Unterstützung durch die Fachberatung oder den Träger belasten weniger als jede fünfte Leitung in besonderem Maße (vgl. Tab. HF-04.2.3 im Online-Anhang).

Unterstützung durch den Träger

Um die Leitung zu stärken und Belastungen zu reduzieren, bieten Träger den Leitungen Unterstützung an.

Abb. HF-04.3-2: **Ursachen für besondere Beeinträchtigungen für Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)**



Fragetext: Inwieweit beeinträchtigen die folgenden Aspekte die pädagogische Arbeit in Ihrer Kindertageseinrichtung?

Hinweis: Dargestellte Anteile für besondere Beeinträchtigung umfassen die Kategorien 4 bis 6 auf der Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung)

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 3.807–3.841

Weitverbreitete Unterstützungsangebote durch Träger: Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben, Leitungstreffen und der Austausch mit der Fachberatung

Dabei wird von nahezu allen im Jahr 2020 befragten Trägern Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben, Leitungstreffen und der Austausch mit einer Fachberatung (jeweils über 90 %) angeboten (vgl. Tab. HF-04.2.7-1 im Online-Anhang). Diese Angebote werden auch am häufigsten von den Leitungen angenommen. Während über 80 % der Leitungen Angebote zu Leitungstreffen und dem Austausch mit einer Fachberatung bekommen, erhalten 68 % der Leitungen ein Angebot zur Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben. Am seltensten wird den Leitungskräften eine Hospitation in anderen Einrichtungen von den Trägern angeboten und entsprechend von einem relativ geringen Anteil an Leitungen wahrgenommen (vgl. Tab. HF-04.2.7-2 im Online-Anhang).

Über die Länder zeigt sich dabei wenig Variation. Jedoch deuten die Ergebnisse aus den Träger- und Leitungsbefragungen darauf hin, dass freie Träger Leitungskräften eher Unterstützungsangebote unterbreiten als öffentliche Träger. Es zeigt sich zudem, dass Träger, die mehrere Einrichtungen verwalten, eher Unterstützung anbieten (vgl. Tab. HF-04.2.7-1/2 im Online-Anhang).

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Im Kontext der *Ausbildung und Qualifikation von Leitungen* werden zunächst Landesregelungen und die (damit einhergehenden) Qualifikationsanforderungen der Träger an Leitungen betrachtet. Anschließend wird der höchste Berufsausbildungsabschluss auf Basis der KJH-Statistik abgebildet. Darüber hinaus liefern die ERiK-Surveys 2020 Einblicke zu leitungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen sowie zur Berufs- und Leitungserfahrung.

Qualifikationsanforderungen an Leitungen

Die Landesregelungen zu Qualifikationsanforderungen an Leitungen von Kindertageseinrichtungen gestalten sich bundesweit sehr heterogen (Grgic 2022): In den meisten Ländern kann die Leitungsposition jedoch von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Akademikerinnen und Akademikern mit einschlägig sozialpädagogischen Abschlüssen sowie Abschlüssen in Früh- bzw. Kindheitspädagogik übernommen werden. Weitere pädagogische Abschlüsse auf Hochschulniveau und sonstige Berufsqualifikationen sind landesspezifisch nicht oder nur unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen für die Leitungsposition vorgesehen. Neben dem formalen Ausbildungsabschluss beziehen sich zwei Drittel der Landesregelungen zur Qualifikation von Leitungen auf eine (einschlägige) Berufserfahrung, einige fordern eine themen- bzw. leitungsspezifische Weiterbildung.

Insbesondere ein pädagogischer Ausbildungsabschluss, Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung werden von Trägern bei Leitungen vorausgesetzt

Entsprechend definiert die Mehrheit der Träger 2020 eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau (87 %), Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft (65 %) und bzw. oder eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung (62 %) als Qualifikationsvoraussetzungen für die Übernahme der Einrichtungsleitung. Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft sowie leitungsbezogene Fort- und Weiterbildungen werden dabei bundesweit von Trägern mehrerer Einrichtungen eher vorausgesetzt als von Trägern, die nur eine Einrichtung verwalten (vgl. Tab. HF-04.3.3 im Online-Anhang).

Der Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums wird von 40 % der Träger für Leitungskräfte vorausgesetzt. Betrachtet man die Länderunterschiede, so sind diese zum Großteil durch die geltenden Landesregelungen zur formalen Qualifikation von Leitungen erklärbar. So findet sich der höchste Anteil an Trägern, die einen (Fach-)Hochschulabschluss (insbesondere für die Leitung großer Einrichtungen) definieren, in Sachsen (87 %). Bundesweit definieren kaum Träger keine besonderen Voraussetzungen (1 %), wenige

fordern trägerspezifische Zusatzqualifikationen (14 %) oder sonstige Voraussetzungen (26 %) (vgl. Tab. HF-04.3.3 im Online-Anhang).

Qualifikation der Leitungskräfte

Die auf Landesebene formulierten und von Trägern definierten Qualifikationsvoraussetzungen spiegeln sich in den Daten der KJH-Statistik wider (vgl. Abb. HF-04.3-3).⁵

Anteil von Leitungen mit einschlägigem Fachschulabschluss bundesweit nach wie vor höher als der Anteil akademisch Qualifizierter

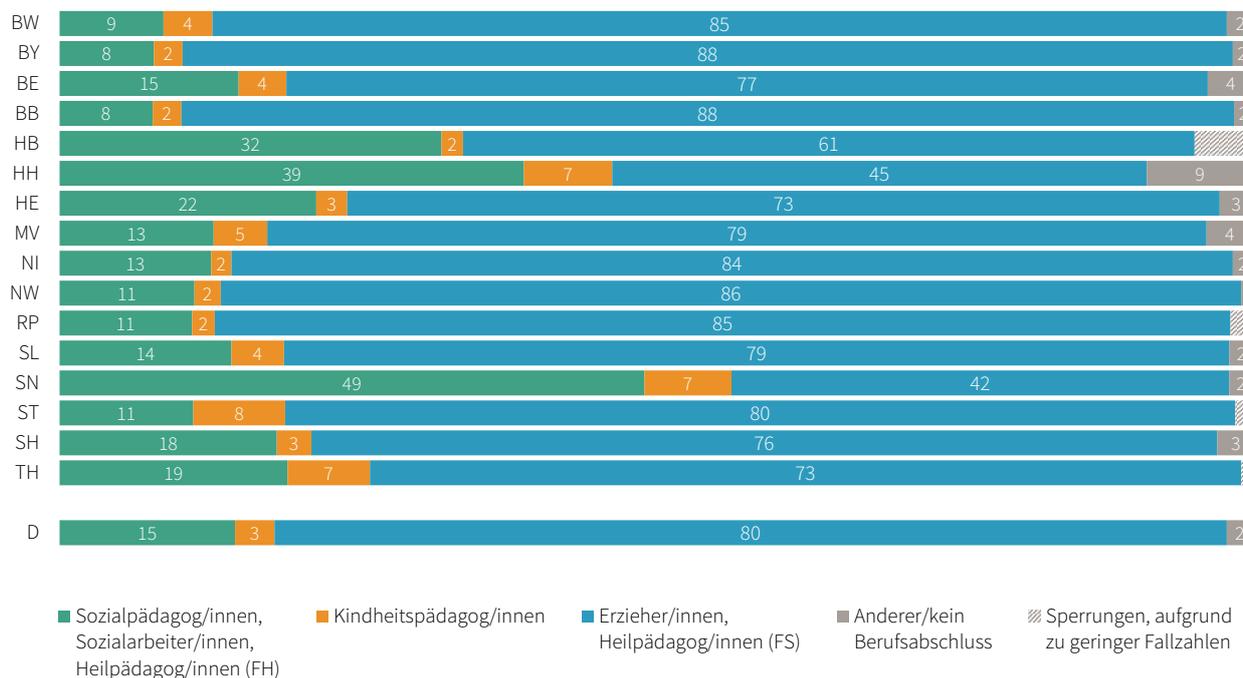
79,8 % der vertraglich als Leitung angestellten Personen haben die Fachschule absolviert und sind als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge ausgebildet. Der Anteil jener, die keine bzw. eine nicht einschlägige Ausbildung haben, liegt bundesweit bei 2,2 %. Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern mit einschlägigen sozial- oder kindheitspädagogischen Abschlüssen liegt im Bundesdurchschnitt bei 18,0 % und damit weiterhin höher als beim pädagogischen Personal (vgl. Kapitel HF-03).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bundesweit kaum Veränderungen. Lediglich das Verhältnis von Leitungskräften mit einschlägigem sozialpädagogischem Abschluss zu Leitungskräften mit einem Abschluss in Kindheitspädagogik hat sich leicht verändert, wobei der Anteil an Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen marginal gestiegen ist (vgl. Tab. HF-04.3.1-1/2 im Online-Anhang).

Auf Landesebene finden sich die höchsten Anteile an einschlägig sozialpädagogisch ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern unter den vertraglich für Leitung angestellten Personen in Sachsen (49 %), Hamburg (38,9 %) und Bremen (32,0 %). Während in Sachsen ein Hochschulstudium, in Bremen sogar ein einschlägiges sozialpädagogisches Hochschulstudium (für die Leitung großer Einrichtungen) vorausgesetzt wird, geht der hohe Anteil in Hamburg mit keinen besonderen landesspezifischen

⁵ Eine Definition der ausgewiesenen Berufsausbildungsabschlüsse findet sich in Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann (2021) und im Online-Anhang. Dieser enthält zudem eine nochmalige Unterscheidung der Kategorie „Anderer/kein Berufsabschluss“ in „Anderer Hochschulabschluss“ und „Anderer/keine Berufsausbildung“ (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 im Online-Anhang).

Abb. HF-04.3-3: Leitungen 2020 nach Ländern und höchstem Berufsabschluss (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

schen Qualifikationsanforderungen für die Übernahme der Leitungsposition einher (Grgic 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Daher müssen für die Interpretation der Daten auch weitere mögliche Erklärungsansätze herangezogen werden. So zeichnet sich u. a. Hamburg durch einen relativ hohen Anteil an akademisch qualifiziertem pädagogischen Personal aus (vgl. Kap. HF-03). Obwohl allein im Saarland Leitungspositionen nur noch mit Personen mit einschlägigen sozialpädagogischen (Fach-)Hochschulabschlüssen besetzt werden sollen, spiegelt sich dies (noch) nicht in den Akademikeranteilen am Leitungspersonal wider. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass Leitungen, denen vor 2008 eine Leitungsfunktion übertragen wurde und die diese Position mindestens ein Jahr kommissarisch innehatten, Bestandsschutz eingeräumt wurde. Entsprechend sind erheblich zeitverzögerte Veränderungen zu erwarten (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 im Online-Anhang).

Nimmt man die Entwicklungen der Länder im Vergleich zum Vorjahr in den Blick, so fällt auf, dass der Anteil an Leitungen mit einschlägigem sozialpädagogischen (Fach-)Hochschulab-

schluss insbesondere in Sachsen und im Saarland mit 3,0 bzw. 1,9 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 gestiegen ist. In Bremen ist hingegen ein Rückgang um insgesamt 1,9 Prozentpunkte zu beobachten. Auch in Hessen ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern mit einschlägigem sozialpädagogischen Abschluss vergleichsweise stark (-1,4 Prozentpunkte) zugunsten der Leitungen mit Abschlüssen in Kindheitspädagogik und einschlägigen (Berufs-)Fachschulabschlüssen (jeweils +0,7 Prozentpunkte) gesunken. Während in Hamburg der Anteil an einschlägig sozialpädagogisch ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern nahezu konstant geblieben ist, sinkt der Anteil an Leitungskräften mit einschlägigem (Berufs-)Fachschulabschluss vergleichsweise stark (-3,3 Prozentpunkte) zugunsten von Leitungskräften mit einem Abschluss in Kindheitspädagogik sowie mit nicht einschlägigem oder keinem Abschluss (vgl. Tab. HF-04.3.1-1/2 im Online-Anhang).

Leitungsspezifische Zusatzausbildungen

Auch der Forderung leitungsspezifischer Fort- und Weiterbildungen seitens der Träger kommen Leitungen nach.

Zwei Drittel der Leitungen haben eine leitungsspezifische Fort- und Weiterbildung vorzuweisen

65 % der befragten Leitungen haben eine Weiterbildung, die speziell für die Leitungstätigkeit qualifiziert, absolviert. In Ländern, in denen viele Träger eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung als Qualifikationsanforderung definieren oder verbindliche Landesregelungen bestehen, kommen Leitungen dem eher nach.

Zudem gibt über ein Drittel der Leitungen (35 %), die an einem solchen Angebot teilgenommen haben, an, dass die (letzte) Weiterbildung zur Qualifizierung als Leitung innerhalb der letzten 12 Monate stattgefunden hat. Während dies in Sachsen-Anhalt nur auf jede vierte Leitung zutrifft, gilt dies in Thüringen für knapp die Hälfte der Leitungen (48 %), die ein entsprechendes Angebot wahrgenommen haben (vgl. Tab. HF-04.3.2-1/2 im Online-Anhang).

Berufs- und Leitungserfahrung

Ein nonformaler Qualifizierungsweg ist die Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft. Auch diese wird von der Mehrheit der Träger als Qualifikationsanforderung definiert und von den Leitungskräften vorgewiesen.

Leitungen sind erfahrene pädagogische Fachkräfte: durchschnittliche Berufserfahrung der befragten Leitungen von 24 Jahren im Berufsfeld der FBBE

Bei den meisten Leitungen handelt es sich um erfahrene pädagogische Fachkräfte, unabhängig davon, ob die Leitungsfunktion in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wird: Die Berufserfahrung einer Leitung im Berufsfeld der FBBE (abzüglich Zeiten einer längeren Arbeitsunterbrechung) beträgt im Bundesdurchschnitt 24,0 Jahre.

Eine vergleichsweise lange Berufserfahrung weisen dabei Leitungskräfte in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen (27,0 bzw. 25,1 bzw. 25,0 Jahre) nach. Dabei gilt es zu beachten, dass in diesen Ländern Leitungen im Durchschnitt älter sind. In Thüringen und Brandenburg gelten landesrechtlich aber auch die höchsten Anforderungen an die Erfahrung von Leitungen (vgl. Tab. HF-04.3.4 im Online-Anhang).

Neben der Berufserfahrung stellt auch die Leitungserfahrung oftmals eine Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsposition dar. Im Bundesdurchschnitt haben Leitungen 12,4 Jahre Berufserfahrung (abzüglich Zeiten einer längeren Arbeitsunterbrechung) in leitender Position (ggf. auch außerhalb FBBE) gesammelt. Eine vergleichsweise lange durchschnittliche Leitungserfahrung zeichnet Leitungspersonal im Saarland und in Thüringen (14,0 bzw. 13,4 Jahre) aus (vgl. Tab. HF-04.3.4 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

Durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und die Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote sind die Ansprüche an die Leitungstätigkeit in besonderem Maße gestiegen. Fort- und Weiterbildung als Instrument systematischer Personalentwicklung nimmt daher eine zentrale Rolle für die Professionalisierung und Kompetenzentwicklung von Leitungskräften ein (ebd.).

Der Verbindlichkeitsgrad landesspezifischer Regelungen bezüglich einer Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist sehr unterschiedlich. Dabei sind Regelungen zur „Teilnahme als Leitung“ verbindlicher als jene, die Bezug auf „Angebote zur Qualifizierung als Leitung“ nehmen. Leitungen „sollen“ oder „müssen“ in den meisten Ländern regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen (vgl. ebd.). Die Formulierungen implizieren zudem, dass eine Teilnahme erwünscht ist, in den wenigsten Fällen ist eine explizite, an bestimmte Bedingungen geknüpfte Teilnahme gesetzlich vorgeschrieben.

Etwa die Hälfte der Träger (54 %) verpflichtet das pädagogische Personal – unabhängig davon, ob als Leitung tätig oder nicht – zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. 15 % der Träger beziehen sich bei der Verpflichtung auf Landesregelungen (vgl. Kapitel HF-03; Kapitel HF-09; Tab. HF-04.4.1 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungen

Nahezu alle Träger (97 %) bieten Leitungskräften Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben (unabhängig von einer Verpflichtung) an. Über die Länder hinweg zeigt sich dabei nur geringe Varianz auf hohem Niveau (vgl. Tab. HF-04.4.4-1 im Online-Anhang).

Neben den Trägern unterstützen auch 29 % der Jugendämter Leitungen durch Fort- und Weiterbildungsangebote

Auch bieten bundesweit 29 % der Jugendämter in ihrer Steuerungsfunktion Leitungen aller Träger spezielle Weiterbildungsangebote im Bereich Organisations- und Personalmanagement an. Es zeigen sich Hinweise darauf, dass insbesondere Jugendämter, die in ländlichen im Vergleich zu städtischen Regionen (37 vs. 24 %) angesiedelt sind, entsprechende Angebote unterbreiten (vgl. Tab. HF-04.4.4-2 im Online-Anhang).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Trotz landesspezifischer Regelungen können 2020 nicht alle Leitungen jährlich an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen: 88 % der befragten Leitungen haben innerhalb von 12 Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen. Leitungen sind jedoch weiterbildungsauffiner als das pädagogische Personal (vgl. Kapitel HF-03). In Thüringen (95 %), Niedersachsen (93 %), Sachsen-Anhalt (92 %), Mecklenburg-Vorpommern (92 %) und Brandenburg (91 %) haben besonders viele Leitungen an Fort- und Weiterbildung teilgenommen (vgl. Tab. HF-04.4.2-1 im Online-Anhang).

Im Ländervergleich gehen hohe Teilnahmequoten eher mit verbindlicheren Landesregelungen einher

Das Teilnahmeverhalten ist zum Teil durch die geltenden Landesregelungen zur Fort- und Weiterbildung als Leitung zu erklären. Im Ländervergleich gehen hohe Werte eher mit verbindlicheren Regelungen einher. Das Saarland weist als einziges Land keine Landesregelungen zur Fort- und Weiterbildung von Leitungen aus. Hier ist die vergleichsweise geringste Teilnahmequote (74 %) zu beobachten (vgl. Tab. HF-04.4.2-1 im Online-Anhang).

Tendenziell steigt die Teilnahmequote von Leitungen auch mit der Anzahl an betreuten Kindern in den Einrichtungen. Diese Tendenz könnte durch steigende Leitungsanforderungen in Abhängigkeit von der Kinderanzahl bzw. der Einrichtunggröße und -komplexität begründet sein (vgl. Tab. HF-04.4.2-1 im Online-Anhang).

Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und Bedarfe

Betrachtet man die Themenbereiche der besuchten Fort- und Weiterbildungen, so werden Veranstaltungen zum Kinderschutz (48 %), der Qualitätsentwicklung und -sicherung (44 %) sowie Leitung und Entwicklung von Teams (34 %) am häufigsten von Leitungen besucht (vgl. Tab. HF-04.4.2-2 im Online-Anhang).

2020 nutzen Leitungskräfte am häufigsten Angebote zu den Themen Kinderschutz, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Leitung und Entwicklung von Teams

Zu diesen Themenbereichen äußerten mindestens zwei Drittel der Leitungskräfte auch einen mittleren bis hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf – insbesondere in Einrichtungen mit mehr als 25 Kindern. Während hierzu jedoch mindestens zwei von drei Leitungen besonderen Fort- und Weiterbildungsbedarf haben, bildete sich nur ein vergleichsweise geringer Anteil tatsächlich weiter (vgl. Tab. HF-04.4.5 im Online-Anhang).

Größere Diskrepanzen zwischen formuliertem Bedarf und tatsächlicher Teilnahme zeichnen sich insbesondere bei den klassischen Leitungsaufgaben wie Personalführung (71 vs. 20 %) und Konfliktmoderation im Team (71 vs. 23 %) sowie IT-Nutzung (64 vs. 15 %) ab. Während in diesen Bereichen weit über die Hälfte der Leitungen mittleren bis hohen Bedarf äußert, nimmt weniger als jede vierte Leitung tatsächlich an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teil (vgl. Tab. HF-04.4.2-2 und Tab. HF-04.4.5 im Online-Anhang).

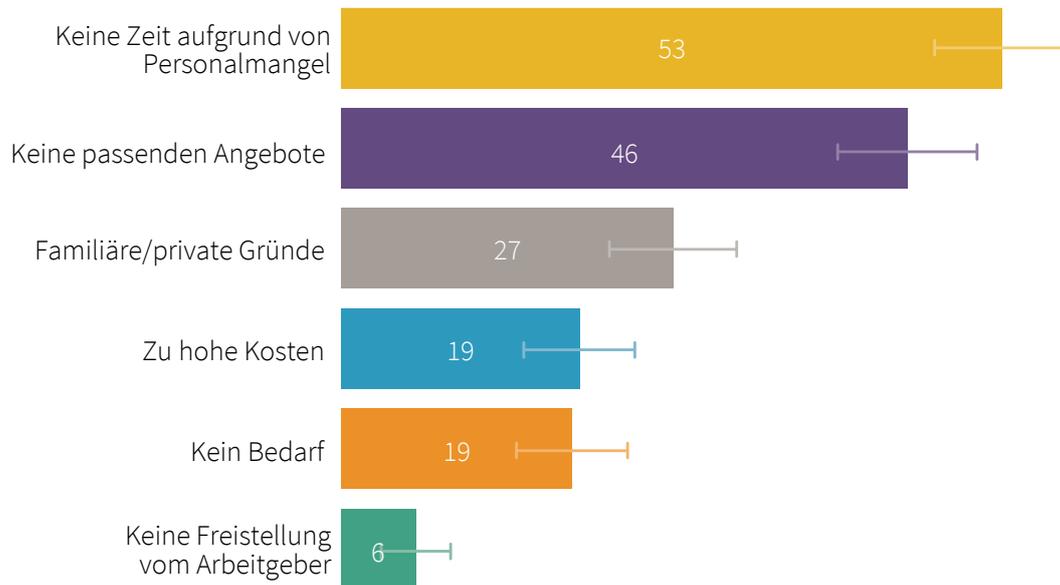
Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung

Leitungen würden häufiger an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, wenn es die Rahmenbedingungen in der Einrichtung zulassen würden (Wolters Kluwer 2020).

Fehlende Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel stärkste Hürde für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung bei Leitungen

Insbesondere fehlende Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel hindern bundesweit die be-

Abb. HF-04.3-4: **Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen in den letzten 12 Monaten 2020 (in %)**



Fragetext: Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?

Hinweis: Mehrfachantworten möglich, inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 364–392

fragten Leitungskräfte, die 2020 nicht an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen konnten (vgl. Abb. HF-04.3-4). Leitungen, die bei öffentlichen Trägern angestellt sind und Einrichtungen mit bis zu 75 Kindern leiten, werden in besonderem Maße durch fehlende Zeitressourcen davon abgehalten, sich fort- bzw. weiterzubilden. In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 haben insbesondere Leitungskräfte aus Niedersachsen (75 %) und Brandenburg (74 %) den Personalmangel als Hinderungsgrund geäußert (vgl. Tab. HF-04.4.3 im Online-Anhang).

Der zweithäufigste Grund für die Nichtteilnahme liegt im Inhalt selbst: 46 % der befragten Leitungen, die 2020 nicht an Angeboten der Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben, fanden keine passenden Angebote (vgl. Tab. HF-04.4.3 im Online-Anhang). Somit könnte weiteres Potenzial ausgeschöpft werden, um Fort- und Weiterbildung noch gezielter zur Professionalisierung des Berufsfeldes zu nutzen.

Fehlende finanzielle Ressourcen scheinen bundesweit eine nachgeordnete Rolle beim Teilnahmeverhalten von Leitungen einzunehmen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Leitungen kleinerer Einrichtungen eher mit finanziellen Problemen konfrontiert sind. In Mecklenburg-Vorpommern (39 %), Thüringen (36 %) und Hessen (35 %)

konnte mehr als ein Drittel der befragten Leitungen, die nicht an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilgenommen haben, dies aus finanziellen Gründen nicht tun. Ein relativ hoher Anteil von 19 % der Leitungen hat zudem an keiner Fort- und Weiterbildung teilgenommen, weil kein Bedarf bestand (vgl. Tab. HF-04.4.3 im Online-Anhang).

HF-04.4 Zusammenfassung

Kindertageseinrichtungen sehen sich zunehmend mit Herausforderungen gesellschaftlicher Diversität, veränderter Unterstützungsbedarfe von Familien und sozialräumlicher Disparitäten konfrontiert (vgl. Kap. HF-01 und Kap. HF-10). Zur Bewältigung der hieraus resultierenden Anforderungen ist die *Stärkung der Leitung* zentral. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Ergebnisse hervorzuheben:

- Die Entwicklung, dass der Anteil an Kindertageseinrichtungen mit vertraglich geregelten Leitungsressourcen weiter steigt, setzt sich fort. Dies impliziert nicht nur, dass die Bedeutung von Leitung weiter zunimmt, sondern auch, dass Leitungszeit zunehmend als Voraussetzung zur effizienten Ausübung der Leitungsposition anerkannt wird.

- › Jedoch zeichnet sich im Bundesdurchschnitt ein Mangel an Zeitressourcen ab. Dies gilt insbesondere für Leitungen, die neben Leitungsauch andere Aufgaben wahrnehmen. Die Diskrepanz zwischen vereinbarter und benötigter Leitungszeit scheinen diese Leitungskräfte ggf. durch Zeiteinsparungen bei anderen Aufgabenbereichen zu kompensieren, da sie bundesweit durchschnittlich nur eine Wochenstunde mehr Arbeitszeit als vertraglich vorgesehen aufwenden.
- › Vor allem fehlt den befragten Leitungen aufgrund von Personalmangel die Zeit, um an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Der Personalmangel sowie Personalausfälle werden auch von der Mehrheit der Leitungen als besondere Beeinträchtigung im Arbeitsalltag angeführt. Hierbei handelt es sich um einen Trend, der bereits in der Ausgangsanalyse beobachtet wurde (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Vorliegende Befunde deuten darauf hin, dass andauernde starke Belastungen durch fehlende Zeitressourcen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen können und der kompetenten Ausübung der Leitungsposition entgegenstehen (ebd.).
- › Die Leitungsfunktion wird mehrheitlich von Erzieherinnen und Erziehern wahrgenommen, obgleich auch (einschlägig) akademisch qualifizierte Personen Leitungspositionen übernehmen. Der geringe Akademisierungsgrad der Leitungsebene im FBBE-System zeichnet sich somit weiterhin in der Mehrheit der Länder ab (ebd.).
- › Fort- und Weiterbildung könnte noch gezielter zur systematischen Personalentwicklung im Sinne einer Professionalisierung und Kompetenzentwicklung eingesetzt werden. Insbesondere bei der Passung von Bedarfen und Angeboten der Fort- und Weiterbildung als auch beim Abbau von Teilnahmehürden scheint es Weiterentwicklungsbedarf zu geben.

Einschränkend bleibt anzumerken, dass die ERiK-Surveys 2020 während der Corona-Pandemie er-

hoben wurden (vgl. Kap. 2). Einflüsse der Krise auf die erhobenen Daten (insbesondere auf Daten zur Fort- und Weiterbildung oder zu den Arbeitsbedingungen von Leitungen) sind nicht auszuschließen. Die Befunde müssen daher vorsichtig interpretiert werden.

Die ERiK-Surveys 2020 bieten über die dargestellten Befunde hinaus die Möglichkeit zu vertiefenden Analysen. So könnte beispielsweise das Verhältnis von vertraglicher zu tatsächlicher Leitungs- und Arbeitszeit weitergehend betrachtet werden. Zudem besteht weiteres Analysepotenzial bezüglich jener Merkmale, die zur Belastung der Leitung beitragen, ebenso wie zu Unterstützungsangeboten der Träger. Erste vertiefende Analysen werden Bestandteil des folgenden ERiK-Forschungsberichts sein.

Die präsentierten wissenschaftlich abgeleiteten Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG zielen auf eine Beschreibung struktureller Rahmenbedingungen für die Ausübung von Leitungsaufgaben ab, die gezielt zur *Stärkung der Leitung* gesteuert oder verändert werden können. Dabei wird das Leitungshandeln selbst, das ebenfalls als bedeutend für pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen angenommen wird, wenig berücksichtigt. Aktuelle wissenschaftliche Diskurse zu Führungsstilen befassen sich mit der Bedeutung von Leadership bzw. Führungsaufgaben (z. B. Visionierung, Motivation und Implementierung von Veränderungen) in Abgrenzung zu klassischen Managementaufgaben (Anders u. a. 2021; Kotter 2001). Ansätze geteilter Leitung (*Distributed Leadership*) verstehen Leitung dabei vorwiegend als Dialog und Kooperationsprozess in Kindertageseinrichtungen und damit unabhängig von vertraglich geregelter Leitungszuständigkeit (Anders u. a. 2021). Insbesondere für Veränderungs- sowie Lernprozesse in Kindertageseinrichtungen kommt Leitungshandeln eine große Bedeutung zu (Granrusten 2019; Wieland/Knauf 2021). Auch die Befunde aus dem Monitoring gilt es vor diesem Hintergrund zu betrachten und weitergehend zu diskutieren. Auch kann das Programm der Monitoringsurveys durch diese wichtigen Impulse weiterentwickelt werden.

Literatur

- Anders, Yvonne/Daniel, Hans-Dieter/Hannover, Bettina/Lenzen, Dieter/McElvany, Nele/Seidel, Tina/Tippelt, Rudolf/Wilbers, Karl/Köllner, Olaf/Woessmann, Ludger (2021): Führung, Leitung, Governance: Verantwortung im Bildungssystem. Gutachten. Münster
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Becker-Stoll, Fabienne/Wertfein, Monika (2013): Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 845–856
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Sempff, Friederike (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 1–6
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Granrusten, Per Tore (2019): Developing a learning organization – creating a common culture of knowledge sharing – an action research project in an early childhood centre in Norway. In: Strehmel, Petra/Heikka, Johanna/Hujala, Eeva/Rodd, Jillian/Waniganayake, Manjula (Hrsg.): Leadership in early education in times of change. Research from five continents. Opladen/Berlin/Toronto, S. 138–153
- Grgic, Mariana (2022): Fachkräftedefinition in den Bundesländern
- Kalicki, Bernhard/Jäger, Ruth/Hanssen, Kirsten/Nagel, Bernhard/Schreyer, Inge/Oberhuemer, Pamela (2004): Trägerqualität. Entwicklung von Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit von Trägern sowie Erarbeitung und Erprobung eines handhabbaren Feststellungsverfahrens – Teilprojekt V der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI). Ergebnisbericht zur bundesweiten Befragung von Rechtsträgern im System der Tageseinrichtungen für Kinder. München
- Klinkhammer, Nicole/Ziesmann, Tim/Buchmann, Janette (2021): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 101–130
- Kotter, John P. (2001): What Leaders Really Do. In: Harvard Business Review, S. 1–12
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Klug, Christina/Kuger, Susanne (2021): ERiK-Methodological Report I. Target Populations, Sampling Frame and Sampling Design of the ERiK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Strehmel, Petra/Ulber, Daniela (2017): Kernaufgaben der Kita-Leitung im System der Kindertagesbetreuung. In: Strehmel, Petra/Ulber, Daniela (Hrsg.): Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart, S. 15–24
- Viernickel, Susanne (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496
- Viernickel, Susanne (2017): Rahmenbedingungen für professionelles Handeln in Kindertageseinrichtungen. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. 2., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Opladen/Berlin/Toronto, S. 39–52
- Wieland, Michael/Knauf, Helen (2021): „Mitarbeiter zu bewegen, gehört zu meinem täglichen Brot“. In: Frühe Bildung, 10. Jg., H. 4, S. 182–189
- Wolters Kluwer (2020): DKLK-Studie 2020. Befragung zur Wertschätzung und Anerkennung von Kita-Leitungen. Kita-Leitung zwischen Digitalisierung und Personalmangel. Köln
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Literatur

Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Michael Müller

HF-05.1 Einleitung

Als wichtiges Strukturmerkmal in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) steht die räumlich-materiale Umgebung mit kindlichen Entwicklungs- und Lernprozessen im Zusammenhang. Räume und Ausstattung rahmen Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, sie sind Kontext und Gelegenheit zugleich und daher für die pädagogische Qualität bedeutsam.

Als Strukturmerkmale konzeptualisiert lassen sich Räume und Ausstattung planerisch steuern und empirisch messen, sodass sie für die Erfassung von Rahmenbedingungen in der FBBE geeignet sind (Klinkhammer u. a. 2021). Die Lücke in der Erfassung von belastbaren, fortschreibbaren Daten zu Räumen und Ausstattung in der FBBE in Deutschland soll durch die ERiK-Surveys 2020 etwas geschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach wie vor zwischen den Ländern hinsichtlich der Regulierung von Räumen eine große Heterogenität besteht (Bensel/Haug-Schnabel 2012; Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016). Grundsätzlich gilt für Kindertageseinrichtungen¹ als Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis die Erfüllung räumlicher Voraussetzungen, die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechen (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Der Heterogenität der räumlichen Situation wird in der folgenden Darstellung durch kombinierte Analysen mit weiteren Strukturmerkmalen bzw. Analysen auf Länderebene Rechnung getragen.

Durch das KiQuTG² wird eine den Bedürfnissen der Kinder sowie des pädagogischen Personals entsprechende „qualitativ hochwertige, bildungs- und gesundheitsförderliche, multifunktional und partizipativ angelegte Raumgestal-

tung“ angestrebt (BMFSFJ 2016, S. 41). Bei der Betrachtung räumlicher und ausstattungsbezogener Strukturmerkmale ist sowohl eine quantitative Dimension, z. B. die Größe der Innen- und Außenflächen der Einrichtungen, als auch eine qualitative Dimension zu berücksichtigen.

Die Bedeutung der räumlichen Gestaltung, u. a. für die pädagogische Arbeit, das Wohlbefinden und den Gesundheitsschutz von Kindern sowie des pädagogischen Personals ist wohl unstrittig, die konkreten Situationen vor Ort aber sind divers. Daher ist ein Ziel dieser Analyse, die Kennzahlen, welche als maßgeblich für die Erfassung der Rahmenbedingungen von räumlicher und ausstattungsbedingter Qualität angesehen werden können (Rahmann 2021), quantitativ, fortschreibend und in ihren Zusammenhängen zu berichten. Berücksichtigung finden die Perspektiven unterschiedlicher Akteure in der FBBE (Jugendämter, Leitungen, pädagogisches Personal), indem ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt wird (vgl. Kap. 1). Aspekte der Bewegungsförderung, die mit den räumlichen Gegebenheiten in Kindertageseinrichtungen zusammenhängen, werden im Handlungsfeld *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* (vgl. Kap. HF-06) diskutiert. Die räumliche Situation in der Kindertagespflege wird in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) behandelt.

Die bisherige Befundlage zeigt Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen auf (ebd.). Darüber hinaus deuten die Ergebnisse darauf hin, dass ein relativ großer Anteil der Einrichtungen die von Expertinnen und Experten empfohlenen Mindeststandards³ für die Größe der Innen- und Außenflächen nicht er-

1 Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege werden in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) behandelt.

2 Gewählt wurde dieses Handlungsfeld im Rahmen des KiQuTG von den Ländern Berlin und Rheinland-Pfalz; zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERiK-Länderberichte I und II (Ziesmann u. a. 2021a,b)

3 Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Expertenempfehlungen (Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016) aus einer qualitativen empirischen Studie abgeleitet sind und somit als normative Setzung dieser verstanden werden müssen. Bislang fehlen empirische Befunde, die den Zusammenhang dieser Kriterien mit der kindlichen Entwicklung belegen.

reicht. Bezogen auf die Zufriedenheit von Eltern mit der Ausstattung und den Räumlichkeiten in den Kindertageseinrichtungen konnte auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS U12) aus dem Jahr 2019 (Lippert u. a. 2022) aufgezeigt werden, dass in allen Ländern die Zufriedenheit allgemein hoch ist (gemittelt bei $M=4,9$ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Aber auch Leitungen und das pädagogische Personal in den Einrichtungen äußerten sich in anderen Studien überwiegend zufrieden mit dem vorhandenen Platz, den Materialien und den Außenflächen. Einschränkend ist an dieser Stelle allerdings auf die bedingte Belastbarkeit der Daten und auf die zeitlichen Lücken in der Erfassung zu verweisen (Rahmann 2021).

Für die Weiterentwicklung der Qualität in diesen Bereichen stellt sich daher die Herausforderung, die genannten Kennzahlen zum einen fortzuschreiben, zum anderen auch weiterhin mit Aspekten der Einrichtungen in einen Zusammenhang zu setzen, die sich auf Ausstattung, räumliche Situation und Zufriedenheitsmaße auswirken können.

HF-05.2 Indikatoren 2020: Überblick

Zu diesem Zweck wurden die folgenden Kennzahlen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 multiperspektivisch erhoben. Dadurch ist gewährleistet, sowohl länderübergreifende als auch länderspezifische Aussagen zur räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen zu treffen.

Bei der Betrachtung der räumlichen und ausstattungsbezogenen Strukturmerkmale unter Einbeziehung des Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringsansatzes (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021) ist davon auszugehen, dass die im Kontext gesetzlicher Vorgaben für die Mesoebene (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie freie und öffentliche Kita-Träger) getroffenen Entscheidungen und Setzungen die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen strukturieren.

Gleichzeitig nehmen Meso- und Mikroebene (pädagogische Arbeit mit Kindern) diese Entscheidungen jeweils auf, setzen diese kontextspezifisch um und integrieren sie in pädagogische Konzeptionen und Praktiken. Demnach sind Räume und Ausstattung, trotz der relativen (Un-)Veränderlichkeit, nicht als statische Elemente der Kitapraxis

anzusehen, sondern in ihren Wechselwirkungen zum pädagogischen Geschehen einzuordnen.

Dem Indikator *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen* sind dabei folgende Kennzahlen zugeordnet:

1. *Größe der Innen- und Außenflächen*: Die Basis stellt der ERiK-Survey 2020 der Einrichtungsleitungen dar.
2. *Anzahl und Art der Räume*: Hier wird ebenfalls auf die Leitungsbefragung zurückgegriffen. Fragen zur räumlichen Situation in der Kindertagespflege werden im Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) diskutiert.
3. *Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien*: Grundlage ist der ERiK-Survey 2020 des pädagogische Personals. Aspekte zur Kindertagespflege sind wiederum im Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* verortet.
4. *Mitbestimmung bei der Raumgestaltung*: Grundlage ist die genannte Befragung des pädagogische Personals.
5. *Barrierefreiheit*: Diese Kennzahl kann multiperspektivisch über den ERiK-Survey 2020 der Jugendämter und die Befragung des pädagogische Personals abgebildet werden.

Die Auswertungen der Befragungen der Einrichtungsleitungen und des pädagogischen Personals (ERiK-Surveys 2020; Gedon u. a. 2021) werden nach Ländern ausgewiesen und auch nach Strukturmerkmalen der Einrichtungen analysiert.

HF-05.3 Stand des Feldes 2020

Größe der Innen- und Außenflächen

Die Größe der Innenflächen der Kindertageseinrichtungen beläuft sich nach Auskunft der Einrichtungsleitungen im Jahr 2020 bundesweit auf durchschnittlich 477,6 Quadratmeter. Dabei sind die Innenräume in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich größer (526,7 Quadratmeter) als in den westdeutschen Ländern (427,2 Quadratmeter). Im Besonderen liegen die durchschnittlichen Flächengrößen der Innenräume in Mecklenburg-Vorpommern (739,4 Quadratmeter), aber auch im Saarland (633,8 Quadratmeter), weit über dem Bundesdurchschnitt. In Sachsen (598,2 Quadratmeter) sind sie mit diesen vergleichbar, in Brandenburg (510,9 Quadratmeter) immer noch deut-

lich überdurchschnittlich. In Schleswig-Holstein (378,7 Quadratmeter) und Niedersachsen (408,8 Quadratmeter) sind die Flächen der Innenräume hingegen durchschnittlich verhältnismäßig klein (vgl. Tab. HF-05.1.2-2 im Online-Anhang).

Auch die Außenflächen sind durchschnittlich in den ostdeutschen Ländern (1.886,2 Quadratmeter) weitläufiger als in den westdeutschen Ländern (1.032,4 Quadratmeter). Mecklenburg-Vorpommern (2.334,4 Quadratmeter) und Brandenburg (2.236,2 Quadratmeter), aber auch die übrigen ostdeutschen Länder, liegen weit über dem Bundesdurchschnitt von 1.205,1 Quadratmetern. Von den westdeutschen Ländern steht den Einrichtungen in Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Außenfläche von 1.554,1 Quadratmetern verhältnismäßig viel Platz zur Verfügung. In Baden-Württemberg sind es hingegen nur 759,0 Quadratmeter und in Bayern lediglich 979,8 Quadratmeter durchschnittliche Außenfläche pro Einrichtung (vgl. Tab. HF-05.1.2-1 im Online-Anhang).

Bezüglich der Fläche der Innenräume erfüllen oder überschreiten die meisten Länder im Mittel (Median) die Expertenempfehlungen, hinsichtlich der Außenflächen ist dies deutlich seltener der Fall

Bezogen auf die Fläche pro Kind im Innenbereich zeigt sich mehrheitlich sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Ländern bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen, dass die Expertenempfehlung (6 Quadratmeter pro Kind) entweder knapp eingehalten oder leicht überschritten wird. Unterschritten wird die Empfehlung von mehr als 50 % der Einrichtungen in Berlin. (vgl. Abb. HF-05.3-1). Es steht dort dann nicht mindestens die Innenfläche pro Kind zur Verfügung, welche die Expertenempfehlung als Mindestmaß vorschlägt. In Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen liegen jeweils ca. 50 % der Einrichtungen bezogen auf dieses Verhältnis über dem bundesweiten Referenzwert (Median) und jeweils ca. 50 % unterhalb dieses Wertes. Insgesamt stellt sich die Situation also als relativ günstig dar.

Die Spanne der pro Kind verfügbaren Fläche in den Innen- und Außenräumen der Einrichtungen ist sehr groß

Bei Betrachtung der Fläche pro Kind im Außenbereich ist erkennbar, dass in acht Ländern mehr als 50 % der Einrichtungen unterhalb der Expertenempfehlung von 15 Quadratmetern pro Kind liegen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind deutlich mehr als 50 % der Außenflächen in den Einrichtungen so groß, dass das Verhältnis von betreuten Kindern zur Fläche die Expertenempfehlung überschreitet. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein liegen die Verhältnisse in jeweils ca. 50 % der Einrichtungen über dem bundesweiten Referenzwert (Median) und jeweils ca. 50 % unterhalb dieses Wertes. Allerdings zeigen die Verteilungen zugleich, dass ein substanzieller Anteil an Einrichtungen in den Ländern unter der Empfehlung bleibt (vgl. Abb. HF-05.3-2).

Anzahl und Art der Räume

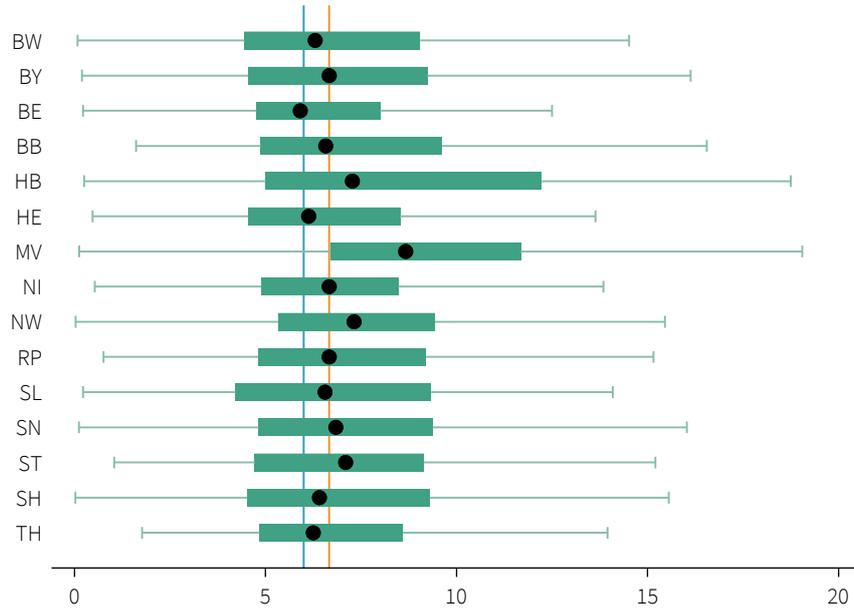
Neben den zur Verfügung stehenden Flächen sind auch die Art und die Anzahl der in einer Einrichtung vorhandenen Räume relevant (vgl. Tab. HF-05.3-1).

Keine systematischen Zusammenhänge zwischen angewandtem Gruppenkonzept und vorhandenen Räumlichkeiten

Differenziert werden die Darstellungen der räumlichen Situation nach dem Einrichtungskonzept bzw. der Gruppenstruktur (offen, teilweise offen, fest), da davon auszugehen ist, dass Einrichtungskonzepte und räumliche Gegebenheiten zusammenhängen können. Darüber hinaus wird separat ausgewertet, ob sich eine Einrichtung in einer Großstadt, Mittelstadt oder einer Kleinstadt/ländlichen Region befindet. In städtischen Kontexten wäre von kleineren Einrichtungen mit einer geringeren Anzahl an Räumen auszugehen. Schließlich wird die Einrichtungsgröße (hier differenziert nach Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern, 26 bis 75 Kindern sowie 76 und mehr Kindern)⁴ vermutlich mit der räumlichen Situation korrespondieren (vgl. Tab. HF-05.3-2). Letztendlich ist jedoch die Kinderanzahl pro Raum relevant, sodass ebenfalls diese Kennzahl mit der Anzahl der vorhandenen Räumen in Beziehung gesetzt wird (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 und Tab. HF-05.1.3-9 im Online-Anhang).

⁴ Diese Aufteilung orientiert sich an der KJH-Statistik.

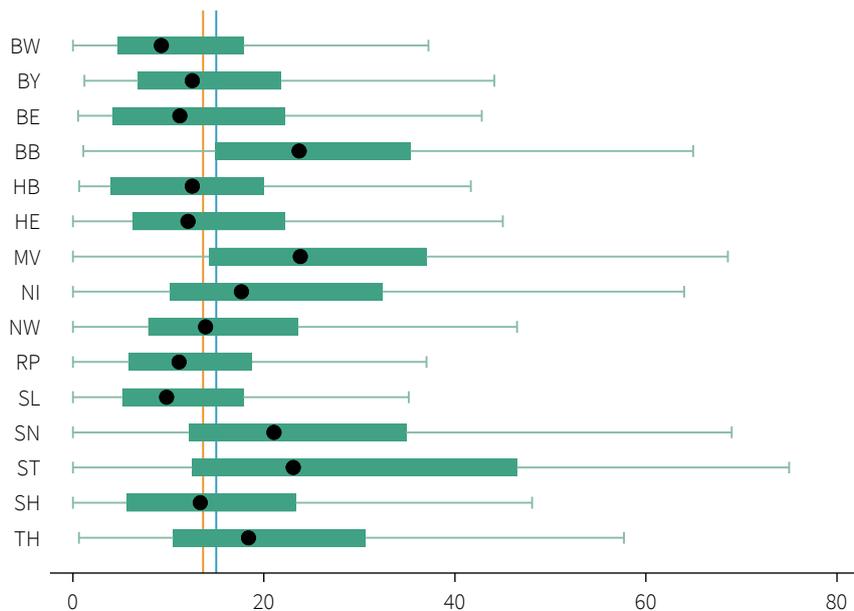
Abb. HF-05.3-1: **Verhältnis von Innenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2020**



Hinweis: Pro Einrichtung wird die angegebene Quadratmeteranzahl der Innenfläche durch die Anzahl an Kindern (U3+UE3) in der Einrichtung dividiert (Mittelwert pro Kind in der Einrichtung). Die blaue Linie entspricht der Expertenempfehlung von 6 m² pro Kind. Die orange Linie repräsentiert den bundesweiten Referenzwert (Median). Die grüne Fläche, welche den schwarzen Punkt (Median pro Land) umschließt, beinhaltet die Flächenverhältnisse von +/- 25 % der Einrichtungen. Der durch dünne grüne Linien aufgespannten Bereiche umfasst Einrichtungen, die im 1,5-fachen Bereich der erwähnten 50 % liegen. Werte für Hamburg sind nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=2.595

Abb. HF-05.3-2: **Verhältnis von Außenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2020**



Hinweis: Pro Einrichtung wird die angegebene Quadratmeteranzahl der Außenfläche durch die Anzahl an Kindern (U3+UE3) in der Einrichtung dividiert (Mittelwert pro Kind in der Einrichtung). Die blaue Linie entspricht der Expertenempfehlung von 15 m² pro Kind. Die orange Linie repräsentiert den bundesweiten Referenzwert (Median). Die grüne Fläche, welche den schwarzen Punkt (Median pro Land) umschließt, beinhaltet die Flächenverhältnisse von +/- 25 % der Einrichtungen. Der durch dünne grüne Linien aufgespannten Bereiche umfasst Einrichtungen, die im 1,5-fachen Bereich der erwähnten 50 % liegen. Werte für Hamburg sind nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=2.594

Tab. HF-05.3-1: Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 nach Ländern (Mittelwert)

	Gruppen/Mehrzweckräume		Schlafräume		Weitere Räume		Personalräume		Sonstige Räume		Kinderanzahl in Einrichtung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Baden-Württemberg	4,7	0,15	1,3	0,06	1,8	0,07	1,2	0,03	4,3	0,14	53,9	1,60
Bayern	5,1	0,15	1,1	0,05	1,8	0,07	1,0	0,03	5,1	0,14	59,8	1,89
Berlin	6,9	0,45	0,4	0,07	1,9	0,19	1,2	0,09	6,8	0,45	67,4	4,62
Brandenburg	9,0	0,78	0,8	0,10	2,3	0,24	1,2	0,06	7,8	0,45	70,4	3,77
Bremen	5,0	0,43	1,4	0,12	1,7	0,17	1,1	0,08	5,6	0,41	56,0	4,27
Hamburg	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Hessen	4,7	0,17	1,1	0,06	1,6	0,07	1,1	0,04	5,0	0,16	60,6	2,20
Mecklenburg-Vorpommern	8,2	0,45	1,6	0,17	2,5	0,21	1,1	0,07	7,2	0,36	79,7	5,08
Niedersachsen	4,4	0,18	1,0	0,06	1,7	0,09	1,2	0,06	5,7	0,23	62,0	2,45
Nordrhein-Westfalen	5,6	0,16	1,4	0,05	2,0	0,07	1,0	0,04	5,4	0,14	58,2	1,48
Rheinland-Pfalz	5,6	0,21	1,2	0,05	1,8	0,07	1,1	0,03	5,1	0,17	63,7	2,05
Saarland	5,9	0,29	1,8	0,13	2,0	0,14	1,2	0,05	5,6	0,30	80,7	4,72
Sachsen	7,1	0,27	1,6	0,08	2,1	0,13	1,1	0,05	7,7	0,30	78,7	3,00
Sachsen-Anhalt	6,6	0,32	1,0	0,09	1,8	0,13	1,0	0,06	6,3	0,35	65,0	3,17
Schleswig-Holstein	4,9	0,24	1,3	0,08	1,7	0,20	1,0	0,05	5,9	0,27	54,2	2,56
Thüringen	6,3	0,27	1,4	0,07	2,0	0,14	1,1	0,05	6,8	0,23	67,9	2,83
Westdeutsche Länder	5,1	0,07	1,2	0,02	1,8	0,03	1,1	0,02	5,1	0,06	58,8	0,74
Ostdeutsche Länder	7,3	0,19	1,1	0,04	2,1	0,08	1,1	0,03	7,1	0,17	71,4	1,68
Deutschland	5,5	0,07	1,2	0,02	1,9	0,03	1,1	0,01	5,5	0,06	61,3	0,68

Hinweis: Berichtet ist die Gesamtanzahl aller Kinder (U3/UE3) in den Einrichtungen. Werte mit starken Einschränkungen (/) sind für Hamburg nicht belastbar oder vorhanden sind.
Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=3.147-3.783

Tab. HF-05.3-2: Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)

	Gruppen/Mehrzweckräume		Schlafräume		Weitere Räume		Personalräume		Sonstige Räume		Kinderanzahl in Einrichtung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Gruppenstruktur: offen	5,2	0,17	1,0	0,05	2,1	0,10	1,2	0,03	5,1	0,15	58,9	1,77
Gruppenstruktur: teilweise offen	5,7	0,09	1,2	0,03	1,9	0,04	1,1	0,02	5,7	0,09	65,8	0,96
Gruppenstruktur: fest	5,3	0,12	1,2	0,04	1,7	0,05	1,1	0,02	5,4	0,11	57,0	1,16
Großstadt	5,9	0,16	1,1	0,04	2,0	0,07	1,1	0,03	5,8	0,15	61,9	1,56
Mittelstadt	5,5	0,13	1,3	0,04	1,9	0,06	1,2	0,03	5,6	0,12	61,6	1,25
Kleinstadt und ländliche Regionen	5,2	0,08	1,2	0,03	1,8	0,04	1,1	0,02	5,3	0,08	60,7	0,93
bis 25 Kinder	2,7	0,09	0,8	0,05	1,2	0,06	0,8	0,03	3,4	0,09	16,4	0,31
26 bis 75 Kinder	4,5	0,07	1,1	0,03	1,7	0,04	1,0	0,02	5,0	0,07	48,7	0,37
76 und mehr Kinder	8,3	0,11	1,5	0,04	2,5	0,06	1,3	0,02	7,5	0,12	102,2	0,91
Gesamt	5,5	0,07	1,2	0,02	1,9	0,03	1,1	0,01	5,5	0,06	61,3	0,68

Hinweis: Berichtet ist die Gesamtanzahl aller Kinder (U3/UE3) in den Einrichtungen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=3.067-3.783

Bezogen auf Gruppen- und ergänzende Nebenräume zeigt sich, dass diese in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich in größerer Anzahl als in den westdeutschen Ländern vorhanden sind ($M=7,3$ zu $M=5,1$). Dies gilt in ähnlicher Größenordnung auch für die sonstigen Räume, also Räume, die keine direkte pädagogische Funktion aufweisen. Die Anzahl der weiteren Räume, die pädagogisch genutzt werden können sowie die Anzahl an Schlaf- und Personalräumen liegen bezogen auf die westlichen und östlichen Länder dicht beieinander. Darüber hinaus zeigen sich teils erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. In Brandenburg sind bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl von ca. 70 Kindern pro Einrichtung durchschnittlich ungefähr neun Gruppen- und ergänzende Nebenräume vorhanden. Die Anzahl dieser Räume in den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ist zwar vergleichbar ($M=8,2$), die durchschnittliche Kinderanzahl liegt jedoch bei ca. 80 Kindern pro Einrichtung. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein sind in den Einrichtungen durchschnittlich ca. fünf dieser Räume anzutreffen, die durchschnittliche Kinderanzahl reicht aber von ca. 54 (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein), 56 (Bremen) bis zu ca. 60 Kindern (Bayern und Hessen). Auffallend ist zudem, dass auch in den Ländern mit größeren Einrichtungen durchschnittlich weniger als zwei Schlafräume vorhanden sind. Die Länder mit den durchschnittlich größten Einrichtungen gemessen an der Kinderanzahl verfügen auch über die höchste Anzahl an sonstigen Räumen in den Einrichtungen. Im Saarland, bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl pro Einrichtung von ca. 81 Kindern, verfügen die Einrichtungen jedoch nur über ca. sechs sonstige Räume, während Einrichtungen in den übrigen Ländern mit mehr als 70 Kindern über mindestens sieben sonstige Räume verfügen (vgl. Tab. HF-05.3-1).

Zusammengefasst zeigt sich ein differenziertes Bild bezogen auf die durchschnittliche Kinderanzahl pro Einrichtung im Verhältnis zu der Anzahl an vorhandenen Räumen. Die höhere Anzahl an Kindern wird nicht in allen Ländern durch eine höhere Anzahl an Räumen ausgeglichen. Die günstigsten Ergebnisse bezogen auf das Verhältnis von Kindern zu Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen finden sich in Brandenburg (8,9 zu 1), Mecklenburg-Vorpommern (10,5 zu 1) und

Berlin (10,6 zu 1), die ungünstigsten in Niedersachsen (16,0 zu 1), im Saarland (14,8 zu 1) und in Hessen (14,4 zu 1). Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 12,9 Kindern pro Einrichtung und Gruppen- bzw. ergänzendem Nebenraum. Bezogen auf die Schlafräume fallen die Verhältnisse in Niedersachsen (55,6 zu 1), Berlin (51,1 zu 1), Sachsen (51,0 zu 1) und im Saarland (50,8 zu 1) am ungünstigsten aus. Es halten sich dort in einer Einrichtung somit bis zu 9 Kinder pro Raumtyp mehr auf, als dies im Bundesdurchschnitt (46,6 zu 1) der Fall ist. Bezogen auf die weiteren Räume in den Einrichtungen in den Ländern fallen die Verhältnisse in Baden-Württemberg eher günstig (35,8 zu 1) und im Saarland (54,4 zu 1) sowie in Sachsen (49,5 zu 1) eher ungünstig aus. Die Verhältnisse bezogen auf diese Raumkategorie in den übrigen Ländern sind relativ nahe am Bundesdurchschnitt von 40,9 zu 1 (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 im Online-Anhang).

Die Anzahl der verschiedenen Funktionsräume scheint weitgehend unabhängig vom Einrichtungskonzept zu sein (vgl. Tab. HF-05.3-2). Dies spricht dafür, dass Einrichtungskonzepte unabhängig von den räumlichen Möglichkeiten gewählt und umgesetzt werden. Dennoch zeigen sich geringfügige Unterschiede, die jedoch nicht erkennen lassen, dass Einrichtungen mit offenem Konzept die höchste Anzahl an Räumen aufweisen. Bei den Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen sind es die Einrichtungen mit teilweise offenem Konzept ($M=5,7$), welche die höchste Anzahl aufweisen. Einrichtungen mit offener oder fester Gruppenstruktur verfügen im Durchschnitt über 5,2 bzw. 5,3 Räume dieser Art. Weitere Räume, also Räume, die pädagogisch genutzt werden können, finden sich bei Einrichtungen mit offenem Konzept häufiger ($M=2,1$) als bei Einrichtungen mit teilweise offener ($M=1,9$) bzw. fester Gruppenstruktur ($M=1,7$). Ebenfalls sind Unterschiede bei der Anzahl sonstiger Räume auszumachen: Bei Einrichtungen mit offenem Konzept ($M=5,1$), teilweise offenem Konzept ($M=5,7$) und fester Gruppenstruktur ($M=5,4$) zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Einrichtungen mit teilweise offenem Konzept durchschnittlich über eine höhere Anzahl an Kindern verfügen.

Werden auch an dieser Stelle die Verhältnisse von Kinderanzahl zur Anzahl der Räume zugrunde gelegt, zeigt sich, dass Einrichtungen mit

offenem Konzept zwar bei den weiteren Räumen günstigere Verhältnisse aufweisen (36,5 zu 1) als Einrichtungen mit teilweise offener (42,8 zu 1) oder fester Gruppenstruktur (40,7 zu 1), bei den Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen sind es jedoch letztgenannte Einrichtungen, welche die günstigsten Verhältnisse aufweisen (12,3 zu 1). In Einrichtungen mit offenem oder teilweise offenem Konzept sind es hingegen über 13 Kinder pro Gruppen- bzw. ergänzendem Nebenraum (vgl. Tab. HF-05.3-3).

Vergleichbare Raumverhältnisse (Kinder pro Raum) in kleinen, mittleren und Großstädten bzw. auf dem Land bei leichten Vorteilen für Kitas in Großstädten

Bezogen auf städtische und kleinstädtische bzw. ländliche Regionen zeigt sich folgendes Bild: Einrichtungen in Großstädten verfügen über mehr Gruppen- und ergänzende Nebenräume (M=5,9) als Einrichtungen in Mittelstädten oder Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum (M=5,5 bzw. M=5,2) und über mehr sonstige Räume (M=5,8 zu M=5,6 und M=5,3). Die Anzahl der Schlaf- und der Personalräume sowie weiterer Räume unterscheidet sich nicht wesentlich. Werden wiederum die Verhältnisse aus Kinderanzahl und Räumen berücksichtigt, zeigen sich für Kindertageseinrichtungen in Großstädten tendenziell etwas günstigere Verhältnisse bei einer leicht höheren durchschnittlichen Kinderanzahl (vgl. Tab. HF-05.3-3).

Je größer die Einrichtung, desto ungünstiger das Verhältnis von Kinderanzahl zu Räumen

Die größten Unterschiede zeigen sich jedoch bei der Betrachtung der Einrichtungsgröße im Zusammenhang mit der Anzahl vorhandener Räume. Alle hier gelisteten Raumarten sind bei größeren Einrichtungen (76 und mehr Kinder) in höherer Anzahl vorhanden. So verfügen diese Einrichtungen über durchschnittlich 8,3 Gruppen- und ergänzende Nebenräume, mehr als einen Schlafraum, über mehr als zwei weitere Räume und mehr als einen Personalraum. Auch sind über sieben sonstige Räume durchschnittlich vorhanden (vgl. Tab. HF-05.3-2). Jedoch fallen die Verhältnisse von Kindern zu Räumen mit zunehmender Einrichtungsgröße ungünstiger aus (vgl. Tab. HF-05.3-3).

Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien

Da das pädagogische Personal im Kita-Alltag in dem räumlichen und ausstattungsbezogenen Kontext operiert und somit die Funktionalität und Qualität alltagsnah beurteilen kann, werden für die Analyse der Qualität die subjektiven Einschätzungen des pädagogischen Personals herangezogen. Berichtet werden die gemittelten Zustimmungswerte des pädagogischen Personals auf einer Einschätzungsskala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet), differenziert nach Ländern sowie nach dem Regionstyp (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und ländliche Region) des Ortes sowie nach der Einrichtungsgröße.

Die Beurteilungen der Außengelände, der Räume für die pädagogische Arbeit, der Schlafräume, der Mehrzweck- oder Bewegungsräume⁵, der Sanitärebereiche, der Dielen bzw. der Flure/Eingangsbereiche und der Küchen sind im Mittel positiv (Bundesdurchschnitt: M=4,1 bis M=4,7), auffällige Länderunterschiede sind nicht festzustellen. Differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Ländern, lässt sich jedoch eine leicht positivere Bewertung durch das pädagogische Personal in den ostdeutschen Ländern feststellen (vgl. Tab. HF-05.1.4-27 im Online-Anhang). Ferner ist eine leichte Tendenz dahingehend erkennbar, dass das pädagogische Personal in Großstädten die Raumnutzbarkeit etwas besser beurteilt, als ihre Kolleginnen und Kollegen in Mittelstädten oder in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum (vgl. Tab. HF-05.1.4-9 im Online-Anhang). Die Einrichtungsgröße steht ebenfalls nur bedingt mit den Bewertungen in Beziehung. So wird die Küche in größeren Einrichtungen etwas besser bewertet (vgl. Tab. HF-05.1.4-10 im Online-Anhang).

Eine Gegenüberstellung der bereits erwähnten Verhältnisse aus der Größe der Außen- und Innenflächen und der Kinderanzahl mit den Bewertungen der Außen- und Innenflächen lässt jedoch folgendes erkennen: In Einrichtungen, in denen diese Verhältnisse günstiger ausfallen, also mehr Fläche pro Kind zur Verfügung steht, bewertet auch das pädagogische Personal die Raumnutzbarkeit positiver (vgl. Abb. HF-05.3-3).

⁵ Das pädagogische Personal wurde um eine Einschätzung von weiteren Räumen für die Kinder (z. B. Bastelraum, Mehrzweck- oder Bewegungsraum) gefragt (im Folgenden „Mehrzweck- oder Bewegungsräume“ genannt).

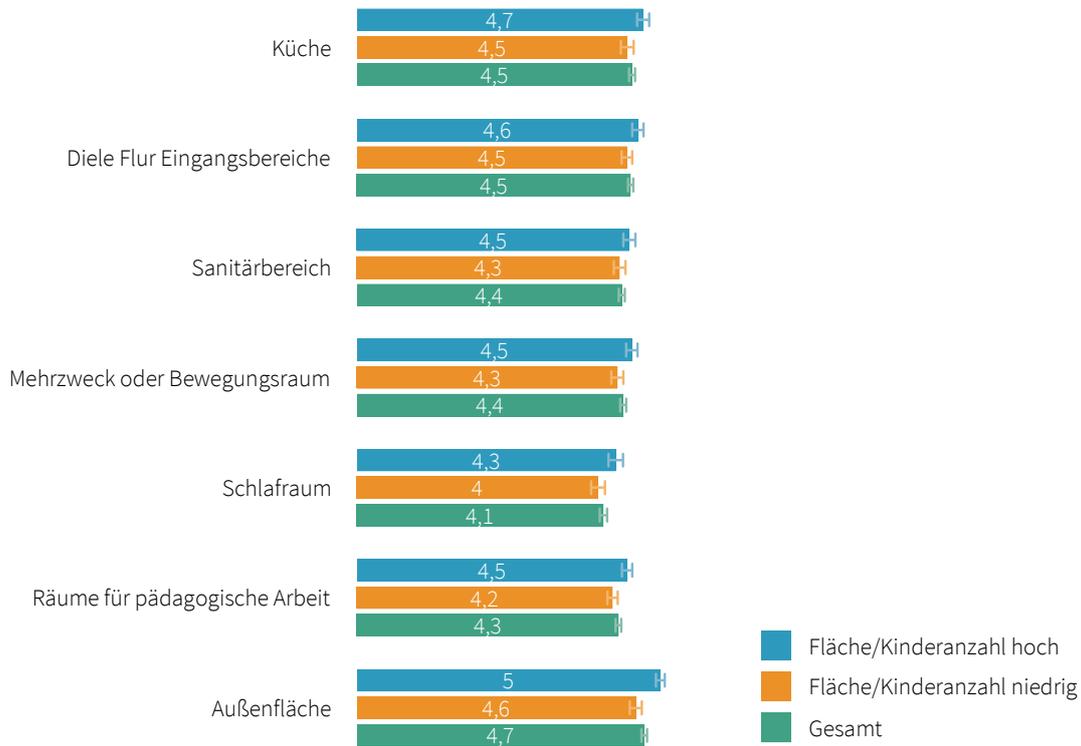
Tab. HF-05.3-3: **Verhältnis Kinderanzahl zu Räume 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)**

	Gruppen- und ergänzende Nebenräume Mittelwert	S.E.	Verhältnis aus Kinderanzahl und Anzahl der:							
			Schlafräume Mittelwert	S.E.	Weitere Räume Mittelwert	S.E.	Personalaräume Mittelwert	S.E.	Sonstige Räume Mittelwert	S.E.
Gruppenstruktur: offen	13,2	0,43	47,8	1,90	36,5	1,40	53,4	1,70	14,7	0,59
Gruppenstruktur: teilweise offen	13,5	0,20	49,5	0,96	42,8	0,79	61,1	0,93	15,0	0,35
Gruppenstruktur: fest	12,3	0,26	43,1	1,07	40,7	0,94	55,6	1,17	12,8	0,34
Großstadt	12,3	0,30	44,4	1,48	40,4	1,18	56,8	1,44	13,3	0,43
Mittelstadt	13,4	0,34	45,7	1,23	40,3	1,03	57,6	1,26	14,5	0,46
Kleinstadt und ländliche Regionen	13,0	0,17	48,2	0,91	41,5	0,76	58,4	0,92	14,3	0,31
bis 25 Kinder	8,7	0,30	13,5	0,46	13,1	0,45	16,1	0,42	6,5	0,27
26 bis 75 Kinder	13,1	0,18	40,4	0,61	35,0	0,51	46,3	0,46	13,2	0,26
76 und mehr Kinder	14,7	0,29	64,9	1,03	57,1	0,96	85,3	1,00	19,1	0,45
Gesamt	12,9	0,15	46,6	0,66	40,9	0,55	57,7	0,66	14,1	0,22

Hinweis: Berichtet ist die Gesamtanzahl aller Kinder (U3/UE3) in den Einrichtungen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=2.208-3.589

Abb. HF-05.3-3: **Beurteilung der Raumnutzbarkeit in Abhängigkeit des Verhältnisses von Innen- bzw. Außenfläche zu Kinderanzahl in den Einrichtungen 2020 (Mittelwert)**



Fragetext: Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet). Verhältnis berechnet aus Fläche in m² pro Kind. Aufteilung am gewichteten Median der Einschätzung der Leitungen (Einrichtungsgewicht).

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=3.525–8.618

Pädagogisches Personal in Einrichtungen, die über mehr Platz verfügen (Fläche zu Kinderanzahl), halten die Räumlichkeiten ihrer Einrichtung für besser geeignet

Neben der Einschätzung darüber, wie geeignet die vorhandenen Räume und nutzbaren Flächen in den Einrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals sind, spielt auch der Gesundheitsschutz, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, eine relevante Rolle. Daher wurde das pädagogische Personal zusätzlich um Einschätzungen zu Aspekten gebeten, die mit dem Gesundheitsschutz in den Räumen der Einrichtungen zusammenhängen (vgl. Tab. HF-05.1.4-28 im Online-Anhang).

Auf Bundesebene gibt das pädagogische Personal bezogen auf die räumlichen Aspekte der Belüftung, der Beleuchtung, des Unfallschutzes und der Hygiene eine positive Einschätzung von durchschnittlich jeweils mindestens M=4,6 auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) ab. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Hygiene

bezogen auf die räumlichen Gegebenheiten aus Sicht des pädagogischen Personals in Fragen des Gesundheitsschutzes in den Räumen überwiegend für gut befunden wird. Jedoch werden der Lärm- und Sonnenschutz mit gemittelten Werten von M=3,4 bzw. M=3,9 merklich schlechter bewertet. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, also im überwiegenden Teil der ostdeutschen Länder, fallen die Bewertungen häufig besser aus als in den übrigen Ländern. Bezogen auf die Belüftung liegen die Bewertungen des pädagogischen Personals in den Ländern zwischen M=4,7 (Sachsen) und M=5,2 (Thüringen), während der Bundesdurchschnitt bei M=4,6 liegt.

Die Werte für die Beleuchtung liegen zwischen M=4,7 (Mecklenburg-Vorpommern), M=4,9 (Brandenburg) und M=5,0 (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und somit wiederum über dem Bundesdurchschnitt von M=4,6. Auch beim Sonnenschutz fallen die Bewertungen in diesen Ländern etwas positiver aus als der Bundesdurchschnitt von M=3,9.

Die genannten Aspekte werden in groß- und mittelstädtischen Einrichtungen und Einrichtungen in Kleinstädten oder ländlichen Regionen nahezu identisch bewertet. Auch spielt die Größe der Einrichtung kaum eine Rolle (vgl. Tab. HF-05.1.4-22 und Tab. HF-05.1.4-23 im Online-Anhang).

Darüber hinaus sind die Einschätzungen des pädagogischen Personals bezogen auf weitere Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmale erfasst (vgl. Tab. HF-05.1.4-29 im Online-Anhang). Demnach lassen sich Mängel bei den erwachsenengerechten Möbeln, der modernen technischen Ausstattung, den Pausen- und Personalräumen, aber auch bei Räumen für Elterngespräche ausmachen. Die Einschätzungen bewegen sich im mittleren Bereich ($M=3,1$ bis $M=3,9$) der Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt), welche erfasst, wie gut die Räumlichkeiten den Anforderungen entsprechen. Somit werden Bedarfe zur Verbesserung durch das pädagogische Personal angezeigt, relevante Länderunterschiede sind hingegen nicht nachweisbar. Eine Ausnahme stellen die positiveren Bewertungen der Räume für Pausen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Elterngespräche in Nordrhein-Westfalen dar. Hier liegen die mittleren Werte bei $M=4,0$ und somit jeweils über dem Bundesdurchschnitt von $M=3,6$ und $M=3,7$.

In größeren Einrichtungen werden jedoch die Pausen- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterräume sowie die Räume für Elterngespräche besser bewertet als in kleineren Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern ($M=3,0$ bzw. $M=3,4$ vs. 26 bis 75 Kindern: $M=3,5$ bzw. $M=3,7$; 76 und mehr Kindern jeweils: $M=3,9$). Dieser Zusammenhang ist auf vergleichbarem Zustimmungsniveau auch dahingehend nachweisbar, dass Einrichtungen in Großstädten hier höhere Werte erzielen, auch wenn die Unterschiede zu Einrichtungen in Mittelstädten und Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum geringer ausfallen als zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Größe (vgl. Tab. HF-05.1.4-25 und Tab. HF-05.1.4-26 im Online-Anhang).

Mitbestimmung bei der Raumgestaltung

Es wurde ebenfalls erfasst, wie das pädagogische Personal seine Mitbestimmungsmöglichkeiten bezogen auf die Raumgestaltung bewertet. Dadurch ist es möglich einzuschätzen, wie mit der

gegebenen Raumsituation umgegangen wird bzw. ob diese durch das pädagogische Personal aktiv mitgestaltet wird. Entgegen den angezeigten Bedarfen zur Verbesserung bei den bereits genannten Aspekten sieht das pädagogische Personal durchaus Möglichkeiten zur Mitbestimmung ($M=4,7$). Relevante Länderunterschiede sind hier nicht erkennbar. Dennoch gibt jede fünfte Fachkraft an, keine oder nur begrenzte Mitgestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Räume und die Ausstattung in ihrer Einrichtung zu haben (Skalenwerte von 1 bis 3; vgl. Tab. HF-05.1.5-1 im Online-Anhang).

Möglichkeiten der Mitgestaltung und Partizipation sind auch für die Kinder in den Einrichtungen relevant. Bezogen auf Kinder im Alter unter 3 Jahren geben 33 % des pädagogischen Personals an, dass diese Kinder bei der Raumgestaltung und Ausstattung partizipativ beteiligt sind (vgl. Tab. 5.1.5-2 im Online-Anhang). Wird die Länderebene betrachtet und die durchschnittliche Einschätzung des pädagogischen Personals berichtet, zeigt sich, dass in Sachsen ($M=2,4$), Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (jeweils $M=2,5$) die Partizipationsmöglichkeiten dieser Altersgruppe nach Einschätzung des pädagogischen Personals relativ niedrig ausfallen. Das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz ($M=3,0$), Berlin ($M=3,1$), Nordrhein-Westfalen ($M=3,2$) und im Saarland ($M=3,2$) nimmt größere Partizipationsmöglichkeiten dieser Altersgruppe wahr. Der Bundesdurchschnitt liegt bei $M=2,8$ (vgl. Tab. HF-05.1.5-4 im Online-Anhang).

Bezogen auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt berichten 58 % des pädagogischen Personals Mitsprachemöglichkeiten. In Baden-Württemberg ($M=3,4$), Bremen ($M=3,4$) und Niedersachsen ($M=3,5$) sind im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt ($M=4,1$), Berlin ($M=4,2$) und dem Saarland ($M=4,2$) nach Einschätzung des pädagogischen Personals die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder bei der Raumgestaltung und der Ausstattung niedriger ausgeprägt. Der Bundesdurchschnitt beläuft sich hier auf $M=3,8$ (vgl. Tab. HF-05.1.5-5 im Online-Anhang).

Die Mehrheit des pädagogischen Personals gibt an, dass sowohl sie selbst als auch die Kinder anteilig bei der Raumgestaltung mitbestimmen können

Barrierefreiheit

Wie auch bei anderen raumbezogenen Aspekten sind bei der Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Akteure zugleich verantwortlich. Den Jugendämtern kommt über die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse zur Barrierefreiheit zu gewähren eine Steuerungsfunktion zu. Dies tun jedoch nur 11 % der Jugendämter (vgl. Tab. HF-05.1.1-1 im Online-Anhang). Werden diese Zuschüsse gewährt, geben die Jugendämter zu 89 % an, diese für bauliche Adaptionen, zu 70 % für technische Ausstattung, zu 58 % für das Personalvolumen und zu 51 % für Fortbildungen für das pädagogische Personal aufzuwenden. Der Fokus liegt demnach auf baulichen Aspekten. Auch in diesem Zusammenhang zeigen sich regionale Unterschiede: In den ostdeutschen Ländern sind es 84 % gegenüber 52 % in den westdeutschen Ländern, die das Personalvolumen und 79 % in den ostdeutschen Ländern gegenüber 45 % in den westdeutschen Ländern, die Fortbildungen für das pädagogische Personal bezuschussen (vgl. Tab. HF-05.1.1-1/3/7/8/9).

Nur ein kleiner Anteil der Jugendämter investiert in die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit

Wird das pädagogische Personal selbst gefragt, ob die Räumlichkeiten barrierefrei sind, geben 61 % an, dass dies eher oder voll und ganz der Fall ist (vgl. Tab. HF-05.1.1-2 im Online-Anhang). Auf der oben genannten Zustimmungsskala liegt der Bundesdurchschnitt bei $M=4,0$. Über dem Bundesdurchschnitt liegen die Einschätzungen in Schleswig-Holstein ($M=4,1$), Baden-Württemberg ($M=4,2$), Hessen ($M=4,3$) und Nordrhein-Westfalen ($M=4,3$). Substanzielle Abweichungen unter dem Bundesdurchschnitt weisen Berlin ($M=3,4$), Bremen ($M=3,6$), Sachsen ($M=3,3$) und Thüringen ($M=3,3$) auf. In diesen Ländern werden die Räumlichkeiten im Mittel weder als klar barrierefrei noch als nicht barrierefrei eingeschätzt (vgl. Tab. HF-05.1.1-5 im Online-Anhang).

Das pädagogische Personal schätzt die Räumlichkeiten in den Einrichtungen als eher barrierefrei ein

Darüber hinaus berichten 76 % des pädagogischen Personals ($M=4,7$), dass alle Kinder die Mög-

lichkeit haben, selbstständig in die Einrichtung zu gelangen. Nennenswerte Länderunterschiede sind hier nicht feststellbar.

HF-05.4 Zusammenfassung

Die Analysen verweisen zunächst auf quantitative Rahmenbedingungen bei der räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Die eingangs erwähnte Heterogenität kann auch auf Basis der ERiK-Surveys 2020 als nach wie vor gegeben angesehen werden. Dies betrifft Flächenverhältnisse bezogen auf Außengelände und Innenbereich, die teils erheblich zwischen den Einrichtungen einerseits und den Ländern andererseits variieren, ebenso wie die Verhältnisse von Kinderanzahl und vorhandenen Räumen. An dieser Stelle ist darauf zu achten, wie sich das Verhältnis aus Kindern zu Räumen ausgestaltet und weniger darauf, wie viele Quadratmeter Fläche oder wie viele Räume nominell zur Verfügung stehen. Die verwendeten pädagogischen Gruppenkonzepte stehen bezogen auf diese Rahmenbedingungen kaum mit der Anzahl der vorhandenen Räume, aber mit den Verhältnissen aus Kinderanzahl und Räumen in Beziehung.

Zugleich zeigt das befragte pädagogische Personal an, dass günstigere Verhältnisse aus Kinderanzahl und vorhandenen Flächen die Raumnutzbarkeit erhöhen. Dies lässt den Schluss zu, dass die pädagogische Arbeit mit den Kindern auch von räumlichen Gegebenheiten abhängen kann, da sich die Raumnutzbarkeit letztendlich auf die pädagogische Arbeit bezieht. Auch wenn bei raum- und ausstattungsbezogenen Merkmalen in den Einrichtungen Ausbaupotenziale benannt werden, so schätzt das pädagogische Personal die eigenen Partizipationsmöglichkeiten sowie anteilig die der Kinder bezogen auf die Raumgestaltung als gegeben ein. Die Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Einrichtung. Sie wird als eher gegeben eingeschätzt, wobei sich merkliche Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. Auch können die Kinder häufig selbstständig in die Einrichtungen gelangen; relevante Länderunterschiede sind an dieser Stelle nicht auszumachen.

Für die weitere Analyse ist es zweckdienlich, die erhobenen Rahmenbedingungen mit der pädagogischen Arbeitsebene stärker zu verknüpfen. Dazu lassen sich sowohl auf Leitungs- als auch

der Ebene des pädagogischen Personals sowohl solche Aspekte empirisch miteinander verknüpfen, die unmittelbar miteinander assoziiert werden (Zusammenhänge zwischen raumbezogenen Aspekten und pädagogischen Überzeugungen) als auch solche, deren Verknüpfungen bislang weniger untersucht wurden. So können auf Basis der vorgestellten ERiK-Surveys beispielsweise die räumlichen Arbeitsbedingungen des Personals in einen Zusammenhang mit der Bewegungsförde-

rung in den Einrichtungen als ein Qualitätsmerkmal gelungener pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Beziehung gesetzt werden.

Ziel ist es, die Kategorien „Raum“, „Ausstattung“ und „pädagogische Orientierungen“, auch im Sinne des Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringsansatzes als notwendige Aspekte guter pädagogischer Qualität im Gesamtkontext des pädagogischen Geschehens in den Kindertageseinrichtungen zu analysieren.

Literatur

- Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (2012): 16 Länder – 16 Raumvorgaben. Föderalismus als Chance oder Risiko. In: Haug-Schnabel, Gabriele/Wehrmann, Ilse (Hrsg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Weimar/Berlin, S. 31–43
- Bensel, Joachim/Martinet, Franziska/Haug-Schnabel, Gabriele (2016): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 317–402
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset
- Rahmann, Susanne (2021): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–144
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähner, Alexandra (2021b): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Lisa Ulrich

HF-06.1 Einleitung

Das Setting¹ der institutionellen Kindertagesbetreuung nimmt hinsichtlich der Gesundheitsbildung und -förderung von Kindern einen besonderen Stellenwert ein. Durch die hohe Betreuungsquote der Kinder im vorschulischen Alter können gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen bereits 93 % aller Kinder unter 6 Jahren in Deutschland erreichen (vgl. Kap. HF-01). Obwohl Kinder in Deutschland mehrheitlich gesund aufwachsen können (Ziniel/Winkler 2013), haben quantitative Studien insbesondere psychische Auffälligkeiten (Kuntz u. a. 2018), Übergewicht, Bewegungsmangel (Finger u. a. 2018; Schienkiewitz u. a. 2018) und ungesunde Ernährungsweisen (Krug u. a. 2018) bei einem Teil der Kinder unter 6 Jahren nachgewiesen. Auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie wurden bereits Auswirkungen der pandemiebedingten Belastungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festgestellt (vgl. Langmeyer u. a. 2020; Loades u. a. 2020; Moore u. a. 2020; Ravens-Sieberer u. a. 2021).

Zudem sind die Gesundheits- und Entwicklungschancen von Kindern, abhängig vom sozialen Status des Elternhauses, ungleich verteilt (Lampert/Kurth 2007; RKI 2008). Gleichzeitig lässt sich auch bei Kindern die sogenannte „moderne Morbidität“ beobachten, die eine Verschiebung des Krankheitsspektrums von akuten und somatischen Erkrankungen hin zu chronischen und psychischen Erkrankungen beschreibt (Ziniel/Winkler 2013). Dies ist von besonderer Relevanz, da die Kindheit als eine „sensible Phase“ (Bahr/Kopic/

Krus 2014) gilt. Bereits im Kindes- und Jugendalter können gesundheitsbezogene Verhaltensweisen und Einstellungen geprägt werden, die bis ins spätere Erwachsenenalter bestehen bleiben (ebd.; Dragano/Lampert/Siegrist 2009; Jerusalem/Klein-Heßling/Mittag 2003) und Einfluss auf den späteren Bildungsprozess von Kindern nehmen können (Dadaczynski 2012). Entsprechend erfährt die Gesundheitsförderung im Kindesalter seit einigen Jahren sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit eine zunehmende Beachtung.²

Auch im KiQuTG wurde das Handlungsfeld *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* formuliert. Der konzeptionelle Rahmen, der Forschungsstand sowie die empirische Ausgangslage des Handlungsfeldes wurden bereits in Ulrich/Müller (2021) beschrieben.³ Die Ausführungen bilden damit eine zentrale Grundlage für das nachstehende Kapitel, in dem die aktuelle Datenlage im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG innerhalb des ERIK-Projekts aufgezeigt wird. Hierfür werden zunächst die vier zentralen Berichtsindikatoren des Handlungsfeldes skizziert und in einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz eingeordnet (vgl. Kap. HF-06.2). Anschließend erfolgt eine ausführliche Darstellung des aktuellen Feldstandes. Als Datenbasis werden die Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2019 und 2020 sowie die Individualbefragungen der ERIK-Surveys 2020 herangezogen (vgl. Kap. HF-06.3).

1 Der Setting-Ansatz umfasst ein durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickeltes Konzept der Gesundheitsförderung aus den 1980er-Jahren (WHO 1986) und wurde im Rahmen des Präventionsgesetzes für den deutschen Kontext handlungsrelevant (Geene u. a. 2016). Dabei ist „die Entwicklung der Organisation Kita hin zu einer gesundheitsfördernden Lebenswelt wesentliches Ziel der Gesundheitsförderung“ (WIFF 2020, S. 68).

2 Die Relevanz der Kindergesundheit spiegelt sich z. B. im 13. Kinder- und Jugendbericht „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen“ (BMFSFJ 2009) und im nationalen Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung“ (BMG 2010) wider. Die Themenbereiche der Gesundheit, Bewegung oder Ernährung sind in den Bildungs- und Orientierungsplänen aller 16 Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß verankert (Bahr/Kopic/Krus 2014; BMFSFJ 2009; Hirsch 2019).

3 Ab dem Jahr 2021 investiert Brandenburg im Rahmen des KiQuTG in das Handlungsfeld. Ein länderspezifisches Monitoring wird in den ERIK-Länderberichten I und II vorgenommen (Ziesmann u. a. 2021a,b).

HF-06.2 Indikatoren 2020: Überblick

Zur empirischen Erfassung und Abbildung einzelner Qualitätsaspekte im Kontext des Handlungsfeldes *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* werden insgesamt vier Indikatoren zugrunde gelegt (vgl. Ulrich/Müller 2021): Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit, qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie die Bewegungsförderung. Während der erste Indikator das Verständnis von Gesundheitsförderung darlegt und Gesundheitsförderung als integriertes Konzept versteht, das alle Bereiche und Prozesse der Einrichtung durchdringt, werden mit den weiteren drei Indikatoren spezifische Bereiche der Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt gestellt. Die genannten Indikatoren bilden den Rahmen des handlungsfeldspezifischen Monitorings zum KiQuTG. Das Monitoring folgt dabei einem Mehrebenen- und multiperspektivischen Ansatz, der die dynamischen Wechselverhältnisse der Systemebenen der FBBE in Beziehung setzt (vgl. Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Das Indikatorenset des Handlungsfeldes setzt dabei auf der Mikroebene an, auf der die pädagogische Arbeit mit Kindern hinsichtlich gesundheitsfördernder und -bildender Komponenten aus der Perspektive der Leitungskräfte und des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen im Mittelpunkt steht.

Gleichzeitig werden auch Komponenten der Mesoebene, wie Kooperationsstrukturen des Sozialraumes sowie das Verpflegungsangebot der Einrichtungen, einbezogen. Das vielseitige Zusammenwirken der Systemebenen des Monitoringmodells ist dabei zu beachten. So könnten beispielsweise die pädagogische Arbeit und Schwerpunktsetzung durch das pädagogische Konzept auf der Einrichtungsebene oder durch eine Förderung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im Gesundheitsbereich seitens des Trägers beeinflusst werden. Aber auch von der Makroebene können wesentliche Impulse durch gesetzliche Rahmensetzungen, wie die Festlegung von Qualitätsstandards für die Verpflegung oder das An-

gebot gesundheitsbezogener Förderprogramme, ausgehen.

Im Detail besteht das Indikatorenset, das einem weiten Indikatorenverständnis folgt (ebd.) aus folgenden Indikatoren:

1. Der Indikator *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* lässt sich anhand des Setting-Ansatzes ableiten. Hiernach sollte Gesundheitsförderung im Lebensalltag von Kindern ansetzen. Im Vordergrund steht dabei das soziale System mit seinen zahlreichen Einflussfaktoren und nicht das Verhalten des Einzelnen (Altgeld 2004).
2. Der zweite Indikator des Handlungsfeldes *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* berücksichtigt den Einbezug von Institutionen und Fachkräften sowie von Eltern und Familien, die für die Gestaltung eines insgesamt gesundheitsförderlichen Umfeldes für Kinder zentral sind. Niedrigschwellige Angebote wie Elternsprechstunden und Kontakte zu Unterstützungssystemen stehen im Rahmen des Setting-Ansatzes im Zentrum (WiFF 2020; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2018; Geene u. a. 2016).
3. Mit dem dritten und vierten Indikator werden zwei einzelne Bereiche der Gesundheitsförderung betont. So wird der dritte Indikator des Handlungsfeldes *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* u. a. durch das Verpflegungsangebot, die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Qualitätsstandards für die Verpflegung operationalisiert. Aus der salutogenetischen Perspektive stellt die Förderung einer gesunden Ernährungsweise einen zentralen Faktor zur Ausbildung gesundheitsförderlicher Ressourcen dar.
4. Neben positiven Einflüssen auf die körperliche Gesundheit und die motorische Entwicklung wird mit regelmäßiger physischer Aktivität auch ein positiver Effekt auf die psychosoziale Gesundheit (Biddle/Asare 2011; Sterdt 2014; Timmons u. a. 2012), die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Kompetenzen von Kindern assoziiert (Lampert u. a. 2007; Timmons u. a. 2012). Spezifische Bewegungsaktivitäten und alltagsintegrierte Bewegungsförderung stehen im Vordergrund des Indikators *Bewegungsförderung*.

Im Vergleich zum letztjährigen Forschungsbericht kann anhand der ERiK-Surveys 2020 die empirische Basis des Indikatorensets erweitert werden. Daten zur Thematisierung von Gesundheitsbereichen mit Kindern, zum Verpflegungsangebot der Kindertagespflege sowie zum Vorliegen von Qualitätsstandards für die Verpflegung können erstmalig berichtet werden.

HF-06.3 Stand des Feldes 2020

Im nachfolgenden Abschnitt werden die vier Indikatoren des Handlungsfeldes deskriptiv ausgewertet. Als Datenbasis werden die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) aus den Jahren 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019) und 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) sowie die Individualbefragungen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021a) herangezogen. Der Fokus liegt dabei auf den Befragungen der Leitungskräfte (Gedon u. a. 2021b) und des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen (Gedon u. a. 2021c) sowie der Befragung von Kindertagespflegepersonen (Gedon u. a. 2021d). Eine ausführliche Darstellung der ERiK-Surveys 2020 kann aus Kapitel 2 des Forschungsberichts entnommen werden.⁴

Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema

Gesundheitsförderung und -bildung können auf vielfältige Weise im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen realisiert werden. Die Thematisierung von Gesundheitsbereichen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern in der Kindertageseinrichtung stellt dabei eine Möglichkeit der Interaktion im pädagogischen Alltag dar. Entsprechend zeigt Abbildung HF-06.3-1 die Häufigkeit der Thematisierung bestimmter Gesundheitsbereiche. Die Themengebiete der Hygiene (täglich: 63 %, wöchentlich: 11 %),⁵ Bewegung (täglich: 51 %, wöchentlich: 28 %) und Ernährung (täglich: 36 %, wöchentlich: 21 %) werden nach Angaben des pädagogischen Personals besonders häufig mit den Kindern behandelt. Hingegen gibt das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen deutlich seltener an, die Bereiche der Zahngesundheit, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der psychischen Gesundheit mit Kindern zu thematisieren.

lich: 51 %, wöchentlich: 28 %) und Ernährung (täglich: 36 %, wöchentlich: 21 %) werden nach Angaben des pädagogischen Personals besonders häufig mit den Kindern behandelt. Hingegen gibt das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen deutlich seltener an, die Bereiche der Zahngesundheit, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der psychischen Gesundheit mit Kindern zu thematisieren.

Geringe Thematisierung der psychischen Gesundheit zwischen pädagogischem Personal und Kindern

Besonders auffallend ist die hohe Anzahl an pädagogischem Personal (40 %), die das Thema der psychischen Gesundheit nicht mit den Kindern behandelt.⁶ Weiterhin zeigt eine deskriptive Betrachtung auf Landesebene hohe Variationen im Bereich der Zahngesundheit. In Ländern wie Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt in der vorliegenden Stichprobe nahezu jede zweite pädagogische Person an, den Bereich der Zahngesundheit täglich bei der Arbeit mit den Kindern zu thematisieren. In Ländern wie Baden-Württemberg und Bayern gibt hingegen fast jede zweite pädagogische Person an, den Bereich der Zahngesundheit einmal im Jahr mit den Kindern zu behandeln (vgl. Tab. HF-06.1.1-1 im Online-Anhang). In welcher Form eine Thematisierung der Bereiche stattfindet, kann anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht weiter konkretisiert werden.

Landesprogramme im Bereich der Gesundheits- und Entwicklungsförderung umfassen breites Themenspektrum

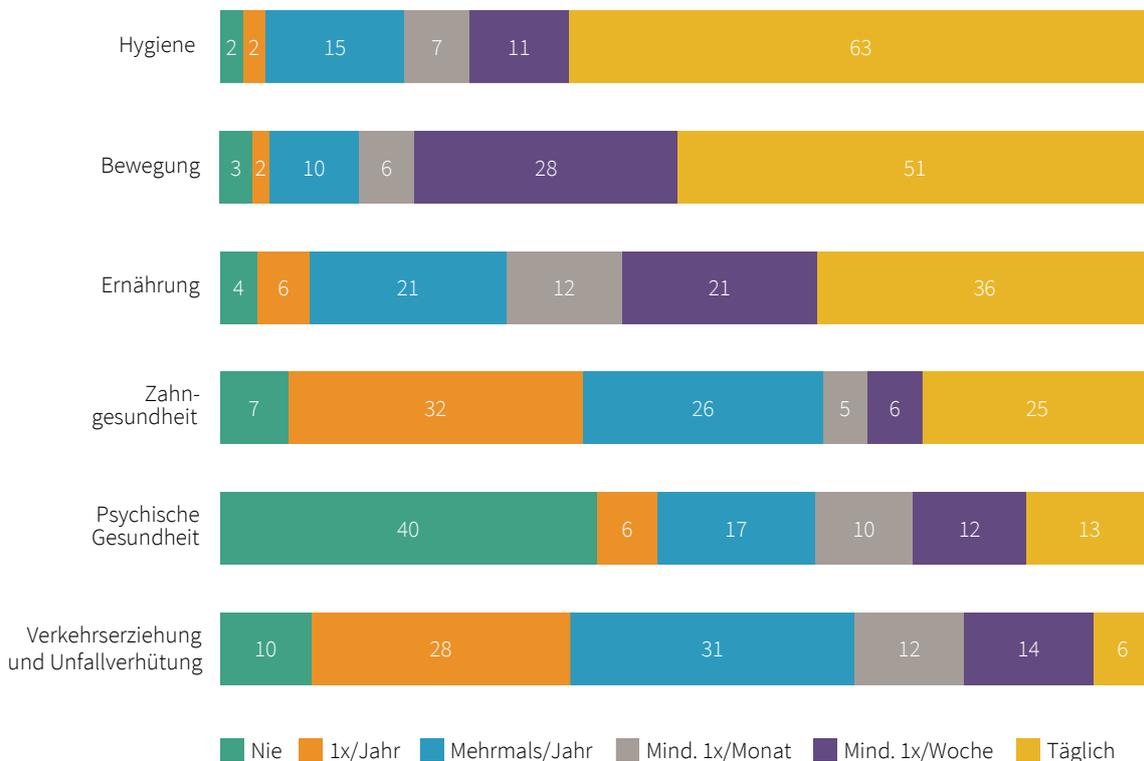
Neben der spezifischen Thematisierung kann Gesundheitsförderung auch über gezielte Themenwochen, Landesprogramme und Initiativen in den pädagogischen Alltag integriert werden. An Landesprogrammen zum Thema der Gesundheits- und Entwicklungsförderung von Kindern beteiligten sich 2020 nach Angaben der befragten Leitungskräfte knapp 2 % der Einrichtungen (vgl. Tab. HF-06.1.1-2 im Online-Anhang). Die Landesprogramme umfassen dabei ein breites Themenspektrum und beinhalten Projekte

⁴ Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

⁵ Inwiefern die Häufigkeit der Thematisierung des Bereichs der Hygiene durch die Corona-Pandemie bedingt ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden.

⁶ Welches Verständnis das pädagogische Personal bei dem Begriff der psychischen Gesundheit zugrunde gelegt hat, kann anhand der Daten nicht konkretisiert werden.

Abb. HF-06.3-1: **Häufigkeit der Behandlung von Gesundheitsthemen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)**



Fragetext: Wie häufig thematisieren Sie mit Kindern in Ihrer Einrichtung folgende Gesundheitsthemen?
 Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.254–8.566

zum Bereich der Kinderernährung,⁷ der Bewegungsförderung,⁸ zur Bildungs- und Gesundheitsförderung⁹ sowie Programme zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit.¹⁰ Neben den Landesprogrammen besteht eine Vielzahl weiterer Initiativen zur Gesundheitsbildung und -förderung im Elementarbereich, die jedoch nicht im Fokus der ERiK-Surveys 2020 stehen. Weitere spezifische Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen werden zudem in Handlungsfeld *Be-wältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) berichtet.

Projekte und Themenwochen im Bereich „Gesunde Ernährung“ bieten etwa 28 % der Kindertagespflegepersonen an

Für den Bereich der Kindertagespflege wurden Kindertagespflegepersonen nach Projekten und Themenwochen im Bereich „Gesunde Ernährung“ sowie Aktivitäten zur Ernährungsförderung gefragt. Im Ergebnis werden entsprechende Projekte und Themenwochen von etwa 28 % der Kindertagespflegepersonen angeboten. Hingegen finden Aktivitäten zur Ernährungsförderung in Kindertagespflegestellen deutlich häufiger statt. So wird eine gemeinsame Nahrungszubereitung mit den Kindern bei einem Großteil der Kindertagespflegepersonen realisiert (79 %). Auch ein gemeinsames Einkaufen mit den Kindern erfolgt bei über der Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen (58 %, vgl. Tab. HF-06.1.1-3 im Online-Anhang).

Bildung im gesundheitlichen Bereich

Die Teilnahme und der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen ist eine weitere

7 Im Bereich der Kinderernährung bestehen beispielsweise die baden-württembergische Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi), das Programm „Coaching Kita- und Schulverpflegung“ in Bayern oder die Landesinitiative „Kita isst besser“ in Rheinland-Pfalz.
 8 Bewegungsförderung wird z. B. durch das Landesprojekt „Bewegter Kindergarten“ in Niedersachsen unterstützt.
 9 Hierzu zählt das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK).
 10 Als Programm zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit kann z. B. das Projekt „FREUNDE“ in Sachsen genannt werden.

Kennzahl des Indikators *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag*.

Fort- und Weiterbildungen im gesundheitlichen Bereich werden vergleichsweise häufig besucht

Unter dem pädagogischen Personal, das in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen hat (71 %, vgl. Tab. HF-06.1.2-1 im Online-Anhang), haben 33 % eine Fortbildung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, 31 % im Bereich der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, 25 % im Bereich der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation und 28 % eine Fortbildung im Bereich des Kinderschutzes besucht (vgl. Tab. HF-06.1.2-2 im Online-Anhang). Von den Kindertagespflegepersonen haben in den letzten zwölf Monaten 91 % an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen. Hiervon gaben 58 % an, eine Fortbildung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, 53 % eine Fortbildung im Bereich der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, 37 % im Bereich Kinderschutz sowie 36 % im Bereich Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation besucht zu haben (vgl. Tab. HF-06.1.2-4 und HF-06.1.2-5 im Online-Anhang).

Höchster Fort- und Weiterbildungsbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern

Wird der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen betrachtet, nennen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 sowohl das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflegepersonen einen vergleichsweise hohen Bedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern (vgl. Tab. HF-06.1.2-3 und HF-06.1.2-6 im Online-Anhang). Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in dem hohen Anteil des pädagogischen Personals wider, welches das Thema der psychischen Gesundheit nur sehr selten mit den Kindern behandelt (vgl. Abb. HF-06.3-1). Die landesspezifischen Auswertungen hinsichtlich anderweitiger Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals werden zusätzlich in Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* berichtet (vgl. Kap. HF-03).

Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept

Ein Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzepts kann aus der Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen auf Grundlage der ERiK-Surveys 2020 festgestellt werden. Insgesamt berichten etwa 81 % des pädagogischen Personals einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des pädagogischen Konzepts der Einrichtung (vgl. Tab. HF-06.1.3-1 im Online-Anhang).

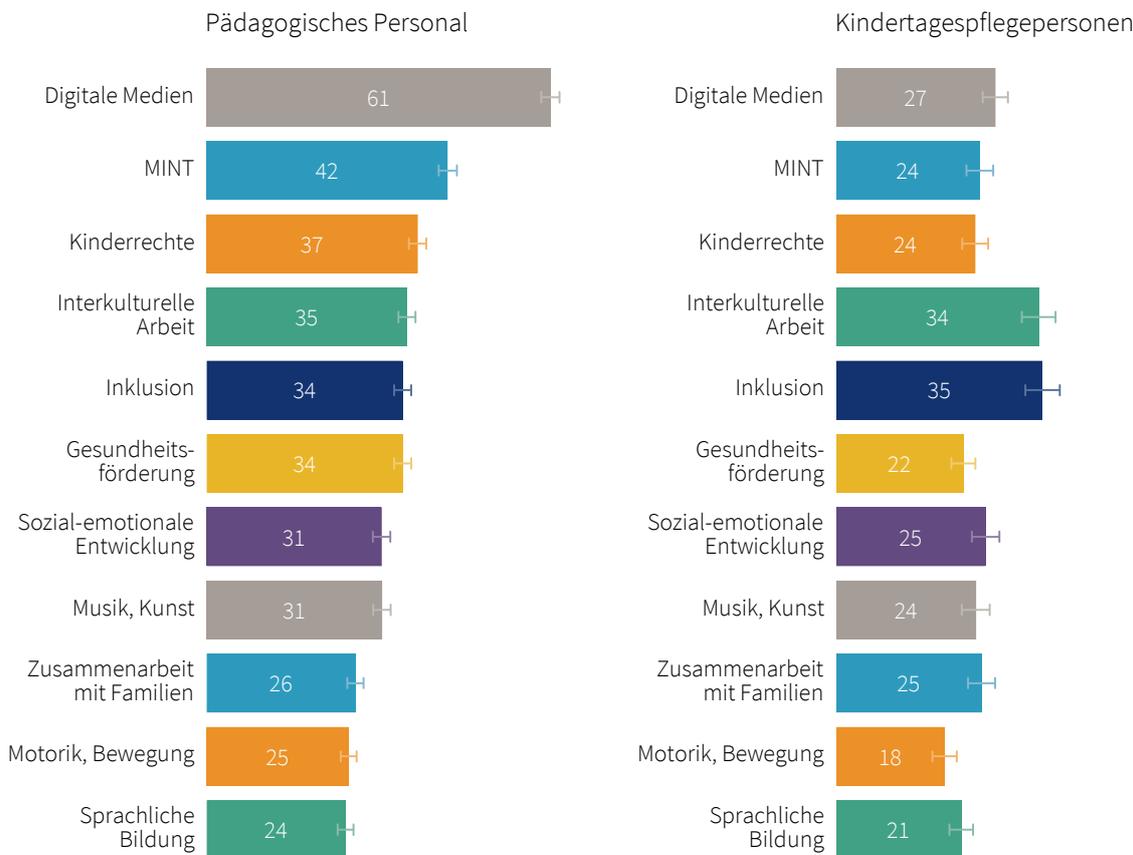
Ein Drittel der Befragten sieht Verbesserungsbedarf bei der Gesundheitsförderung und Konzepten für die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder

Etwa ein Drittel des pädagogischen Personals sieht jeweils hinsichtlich der Gesundheitsförderung und der sozial-emotionalen Entwicklung die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung. In puncto Motorik und Bewegung äußert ein Viertel Verbesserungsbedarf (vgl. Abb. HF-06.3-2). In Bezug auf die pädagogische Konzeption von Kindertagespflegestellen melden etwa 72 % der Kindertagespflegepersonen einen Verbesserungsbedarf (vgl. Tab. HF-06.1.3-3 im Online-Anhang). Kindertagespflegepersonen sehen in erster Linie im Bereich der Inklusion (35 %), der interkulturellen Arbeit (34 %) sowie bei Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien (27 %) Nachholbedarf. Im Gesundheitsbereich wird seitens der Kindertagespflegepersonen ein Verbesserungsbedarf am ehesten bei der sozial-emotionalen Entwicklung (25 %) genannt, gefolgt von der Gesundheitsförderung (22 %) sowie dem Themenbereich der Motorik und Bewegung (18 %, vgl. Abb. HF-06.3-2).

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit

Ein weiterer Indikator des Handlungsfeldes ist die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern*. Dieser soll Auskunft darüber geben, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen und weiteren Akteuren im Umfeld gestaltet, um gesundheitsfördernde Angebote für Kinder zu realisieren.

Abb. HF-06.3-2: **Verbesserungsbedarf beim pädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020 (in %)**



Fragetext: Sehen Sie bei folgenden Themen für das pädagogische Konzept Ihrer Einrichtung / Kindertagespflegestelle Verbesserungsbedarf?
 Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen. MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
 Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.147-8.202 (P), n = 2.831-2.884 (K)

Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften

Deskriptiv betrachtet variieren auf Basis der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 gesundheitsbezogene Kooperationen mit unterschiedlichen Stellen im Sozialraum nach städtischen und ländlichen Regionen, der Einrichtungsgröße sowie der Einrichtungskomposition (vgl. Tab. HF-06.2.1-1 bis HF6.2.1-4 im Online-Anhang). Unter Berücksichtigung regionaler Daten zeigt sich in der vorliegenden Stichprobe, dass Kooperationen mit Frühförderstellen, sozialen Diensten für Eltern, Arztpraxen sowie Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Großstädten¹¹ vergleichsweise selten bestehen. Wird die Einrichtungsgröße betrachtet, steigt erwartungsgemäß der Anteil der Einrichtungen, die mit Förderstellen kooperieren, mit der Größe der Einrichtung für die vorliegende Stichprobe an.

¹¹ Als Großstädte wurden Städte mit einer Bevölkerungsanzahl von 100.000 und mehr kategorisiert.

Bei nahezu jeder zweiten Kindertageseinrichtung bestehen intensivere Kooperationsnetzwerke mit Frühförderstellen

Beispielsweise bestehen bundesweit bei 47 % der Einrichtungen intensive Kooperationen mit Frühförderstellen. Bei Einrichtungen, die mehr als 75 Kinder betreuen, liegt der Anteil bei etwa 57 %. Bei 29 % der kleineren Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern besteht ebenfalls eine intensive Kooperation mit Institutionen der Frühförderung.

Zudem zeigt sich rein deskriptiv, dass mit dem Anteil an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen sowie Kindern mit Flucht-hintergrund eher Kooperationen mit den genannten Institutionen und Fachkräften bestehen und diese auch intensiver ausgestaltet werden. Beispielsweise bestehen intensive Kooperationen mit Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs-

und Familienberatungsstellen im Bundesdurchschnitt bei jeder vierten Einrichtung (24 %). Bei Einrichtungen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund¹² besteht in der vorliegenden Stichprobe bei jeder zweiten Einrichtung eine intensive Kooperation (49 %).

Neben den dargestellten zielgruppenspezifischen Unterstützungssystemen wurde in der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 ebenfalls nach Kooperationen mit Vereinen (z. B. Sportvereinen) gefragt. Hiernach bestehen bei etwa 17 % der Einrichtungen intensive, bei 39 % sporadische sowie bei 45 % keine Kooperationen.

In der Kindertagespflege finden Kooperationen in einem eher geringen Umfang statt. 26 % der Kindertagespflegepersonen kooperieren sporadisch bzw. intensiv mit Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, 16 % mit Frühförderstellen, 18 % mit sozialen Diensten für Eltern sowie 15 % mit Arztpraxen (vgl. Tab. HF-06.2.1-5 im Online-Anhang).

Kooperationen mit Eltern/Familien

Zusätzlich ist die spezifische Zusammenarbeit mit Eltern und Familien Teil der Befragungen des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020, wobei an dieser Stelle der Fokus auf die Elternarbeit im Kontext einer Entwicklungs- bzw. Gesundheitsförderung gelegt wird. Weitere Aspekte der Elternarbeit werden in Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) berichtet.

Facettenreiche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Insgesamt werden Entwicklungsgespräche (99 %), eine Vermittlung zu Fachärztinnen und Fachärzten (86 %) sowie eine Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern (78 %) vom Großteil des pädagogischen Personals umgesetzt (vgl. Tab. HF-06.2.2-1 im Online-Anhang). Auch in der Kindertagespflege werden Entwicklungsgespräche größtenteils realisiert (84 %). Die Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern wird hingegen von etwa 25 % der Kindertagespflegepersonen sowie die Vermittlung von

Fachärztinnen und Fachärzten von etwa 30 % der Kindertagespflegepersonen angegeben (vgl. Tab. HF-06.2.2-2 im Online-Anhang).

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Verpflegungsangebot

Das Angebot einer Mittagsverpflegung kann im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) aus den Jahren 2019 und 2020 ermittelt werden.

Großteil der Einrichtungen bietet eine Mittagsverpflegung an

Im Jahr 2020 haben 88,9 % (2019: 88,8 %) der Kindertageseinrichtungen das Angebot einer Mittagsverpflegung vorgehalten. Während in ostdeutschen Ländern fast durchgehend eine Mittagsverpflegung angeboten wird (2019/2020: 99,6%), bestehen in westdeutschen Ländern große Unterschiede. So variiert das Angebot zwischen 65,7 % (2019: 65,9 %) in Baden-Württemberg und 99,6 % (2019: 99,3 %) in Hamburg (vgl. Tab HF6.3.2-1 und HF6.3.2-3 im Online-Anhang).

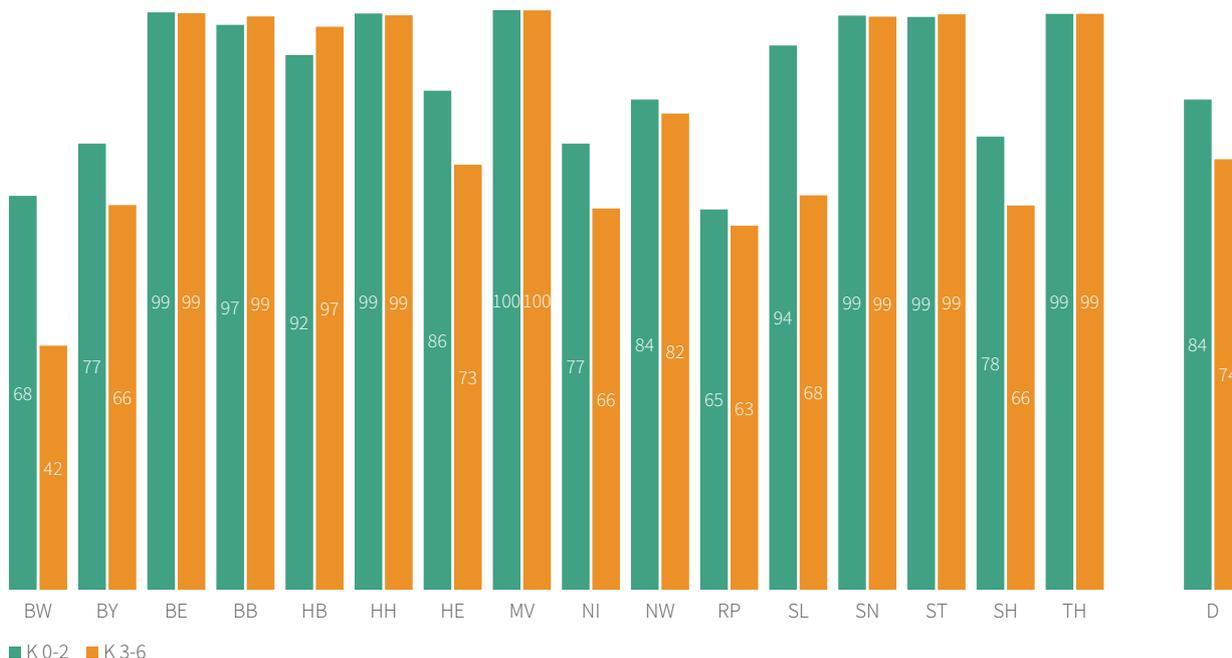
Nach Angaben der im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 befragten Kindertagespflegepersonen bieten bundesweit 94 % ein Mittagessen, 93 % Zwischenmahlzeiten sowie 85 % ein Frühstück an. Weiterhin halten so gut wie alle Kindertagespflegepersonen ein tägliches Gemüse- und Obstangebot (97 %) sowie einen ständigen Zugang zu Wasser oder ungesüßten Tees (99 %) vor (vgl. Tab. HF-06.3.2-5 und HF-06.3.2-6 im Online-Anhang).

Unverträglichkeiten und Ernährungswünsche werden größtenteils berücksichtigt

Zusätzlich wird die Berücksichtigung von Ernährungswünschen und Unverträglichkeiten in den Befragungen des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 erhoben. In Kindertageseinrichtungen werden nach Angaben des pädagogischen Personals Unverträglichkeiten (97 %), Allergien (97 %), religionsgesetzliche Vorschriften (90 %) sowie eine vegetarische Ernährung (82 %) größtenteils berücksichtigt. Auch eine vegane Ernährung kann nach Angaben des pädagogischen Personals (51 %) in der jeweiligen Einrichtung

¹² Über 30 % der betreuten Kinder einer Einrichtung haben nach der Einschätzung der Leitungskraft einen sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund.

Abb. HF-06.3-3: **Teilnahme an der Mittagsverpflegung 2020 nach Ländern und Altersgruppen (in %)**



Hinweis: Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

zum Teil umgesetzt werden. Im Bereich der Kindertagespflege besteht ein ähnliches Antwortverhalten. Jedoch finden religionsgesetzliche Vorschriften (77 %) zu einem geringen Anteil Berücksichtigung (vgl. Tab. HF-06.3.2-4 und HF6.3.2-7 im Online-Anhang).

Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung

Im Jahr 2020 haben laut KJH-Statistik etwa 2,6 Millionen Kinder (2020: 76,6 %, 2019: 75,6 %) im vorschulischen Alter die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahmequoten variieren nach Altersgruppen und Ländern zum Teil deutlich (vgl. Abb. HF-06.3-3). Demnach fällt der Anteil der Kinder, die eine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung erhalten, im Bereich der unter Dreijährigen (2020: 84,3 %, 2019: 83,9 %) im Bundesdurchschnitt höher aus, als der Anteil der Kinder über 3 Jahren (2020: 74,1 %, 2019: 72,9 %).

Etwa 2,6 Millionen Kinder in Deutschland erhalten eine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung

Auf der Landesebene besteht ebenfalls eine hohe Variation. Hier liegen die Teilnahmequoten an

der Mittagsverpflegung für Kinder unter 3 Jahren zwischen 65,4 % in Rheinland-Pfalz und 99,7 % in Mecklenburg-Vorpommern. Bei den älteren Kindern variiert die Teilnahme zwischen 42,0 % in Baden-Württemberg und 99,7 % in Mecklenburg-Vorpommern.

Qualitätsstandards für die Verpflegung

Das Vorliegen von Standards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen ist Teil der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020. Abbildung HF-06.3-4 illustriert den Anteil an Einrichtungen, die eine Mittagsverpflegung anbieten und gleichzeitig Standards für die Verpflegung vorliegen haben.

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen hat keine Qualitätsstandards für die Verpflegung

Im Bundesdurchschnitt bestehen in 44 % der Einrichtungen mit einem Mittagessensangebot Standards für die Verpflegung. In der vorliegenden Stichprobe existieren überdurchschnittlich häufig in Kindertageseinrichtungen im Saarland (79 %), in Mecklenburg-Vorpommern (70 %) sowie in Bremen (70 %) Verpflegungsstandards (vgl. Tab. HF-06.3.1-1 im Online-Anhang). Die Implementie-

rung und Verbindlichkeit von Standards können von den entsprechenden landesgesetzlichen Vorgaben und Unterstützungsmaßnahmen abhängen. So heißt es beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, dass sich die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen „an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren [soll]“ (KiföG M-V). In Bremen wird vorgegeben, dass die in den Tageseinrichtungen angebotenen Mahlzeiten „den Qualitätsansprüchen einer gesunden Ernährung genügen [müssen]“ (BremKTG). Laut dem ThürKigaG soll die Mittagsmahlzeit „aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit (...) entsprechen“. Andere Länder schreiben wiederum keine spezifischen Qualitätsstandards vor.

Rein deskriptiv betrachtet haben in der vorliegenden Stichprobe eher größere Einrichtungen (48 %) sowie Einrichtungen in Großstädten (50 %) Qualitätsstandards für die Verpflegung vorliegen (vgl. Tab. HF-06.3.1-2 und HF-06.3.1-3 im Online-Anhang).¹³

Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug

Weiterhin stellt die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege eine Leistungsart nach dem Bildungs- und Teilhabepaket dar. Die Statistik der Arbeitsagentur für Arbeit zählt im März 2020 insgesamt 141.709 Leistungsberechtigte im Alter von unter 6 Jahren mit Anspruch auf eine Mittagsverpflegung nach § 28 SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2020). Im März 2019 waren es 132.177 Leistungsberechtigte (Bundesagentur für Arbeit 2019).¹⁴ Ebenfalls besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das statistische Bundesamt weist insgesamt etwa 3.475 Empfängerinnen und Empfänger im März 2020 für Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung (2019: 3.212) nach dem 3. Kapitel SGB XII aus, wobei in dieser Zahl auch Schulkinder mitgezählt werden (Statistisches Bundesamt 2021c,d). Für das erste Quartal

2020 werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 8.605 (2019: 7.515) Empfängerinnen und Empfänger unter 6 Jahren für die Mittagsverpflegung angegeben (Statistisches Bundesamt 2021a,b).

Ferner wurde im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen gefragt, inwiefern sie der Aussage „die Mittagsverpflegung ist unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern“ zustimmen. Im Schnitt liegen die Zustimmungswerte bei $M=4,7$ auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Zusätzlich werden die Kosten für die Mittagsverpflegung im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Handlungsfeld *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11) detailliert auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) analysiert.

Bewegungsförderung

Alltagsintegrierte Bewegungsförderung

Die alltagsintegrierte Bewegungsförderung lässt sich auf Basis der Befragung des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 abbilden. Insgesamt geben 84 % des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an, dass eine alltagsintegrierte Bewegungsförderung in ihrer Einrichtung eingesetzt wird.

Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten

Neben der alltagsintegrierten Förderung werden weitere Anreize zur kindlichen Bewegungsförderung durch das Vorhalten eines Sandkastens (99 %), durch Spielplätze/Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände (94 %), durch ausreichend bewegungsfördernde Fahrzeuge (91 %), eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (75 %) sowie besondere Raumelemente (71 %) geschaffen (vgl. Tab. HF-06.4.1-1 im Online-Anhang). Die Anteilswerte beziehen sich auf Angaben des pädagogischen Personals.

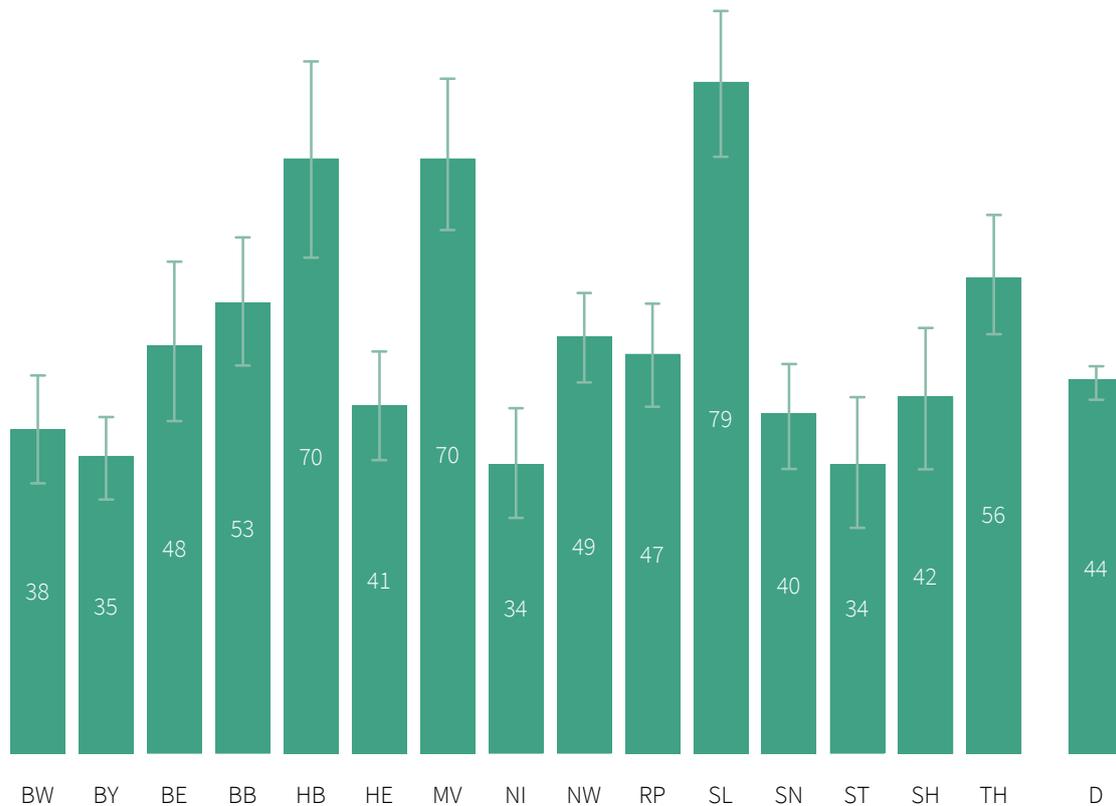
Sandkästen und Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände sind als Möglichkeit der Bewegungsförderung besonders verbreitet

Darüber hinaus wurden das pädagogische Personal sowie Kindertagespflegepersonen nach der Bedeutung einer Förderung von spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in der Kin-

¹³ Die Angaben beziehen sich auf Einrichtungen mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung.

¹⁴ Zu den methodischen Einschränkungen der Statistik vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020).

Abb. HF-06.3-4: **Standards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen mit einem Mittagsverpflegungsangebot 2020 nach Ländern (in %)**



Fragetext: Gibt es in Ihrer Kindertageseinrichtung Standards für die Verpflegung (z. B. DGE-Qualitätsstandards, Bremer Checkliste)?

Hinweis: Dargestellt sind Einrichtungen mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 3.053

dertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege gefragt. Aus der Perspektive des pädagogischen Personals wird die Bedeutung der Förderung der körperlichen und motorischen Fähigkeiten (Mittelwert: 5,5), der sozialen Kompetenz (Mittelwert: 5,6) sowie der mündlichen sprachlichen Fähigkeit (Mittelwert: 5,6) vergleichsweise hoch bewertet (vgl. Tab. HF-06.4.1-2 im Online-Anhang).¹⁵ Seitens der Kindertagespflegepersonen wird die Förderung von körperlichen und motorischen Fähigkeiten (Mittelwert: 5,5), von der Fähigkeit, sich Sachen neu zu erschließen und zu erforschen (Mittelwert: 5,6) sowie von mündlichen sprachlichen Fähigkeiten (Mittelwert: 5,7) vergleichsweise hoch angesehen (vgl. Tab. HF-06.4.1-3 im Online-Anhang).

Hinsichtlich der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen gibt die Leitungsbefragung der ERIK-Surveys 2020 Aufschluss. Insgesamt sind in 73 % der Kindertageseinrichtungen Schlaf-

räume und in 89 % der Einrichtungen weitere Räume, wie Bastelräume und Bewegungsräume, vorhanden. 98 % der Kindertageseinrichtungen verfügen zudem über ein Außengelände (vgl. Tab. HF-06.4.1-4 und HF-06.4.1-5 im Online-Anhang). Weitere raumbezogene Aspekte werden für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in Handlungsfeld *Verbesserung der räumlichen Gestaltung* (vgl. Kap. HF-05) im Detail betrachtet. Zusätzlich wird die Nutzung der Umgebungsangebote in der Kindertagespflege in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) berichtet.

HF-06.4 Zusammenfassung

Im Fokus des Handlungsfeldes *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* stehen wesentliche Maßnahmen, die „das Wohlergehen, die kognitive, sozioemotionale und motorische Entwicklung sowie (...) den Lernerfolg der Kinder“ (BMFSFJ 2016, S. 5) unterstützen. Das handlungsfeldspezifische Monitoring

¹⁵ Skala von 1 (gar nicht bedeutend) bis 6 (sehr bedeutend).

zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projekts erfolgte entlang von vier ausgewählten Indikatoren. Als Datenbasis wurden die Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2019 und 2020 sowie die Individualbefragungen der ERiK-Surveys 2020 herangezogen. Hinsichtlich der rein deskriptiven Beschreibung des Handlungsfeldes sind nachstehende Ergebnisse hervorzuheben:

- › Mit Bezug auf die *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* werden die Bereiche der Hygiene, Ernährung und Bewegung häufig zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern thematisiert. Der Bereich der psychischen Gesundheit spielt nach Angaben des pädagogischen Personals eine geringere Rolle. Einen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen äußern sowohl das pädagogische Personal als auch die Kindertagespflegepersonen insbesondere im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder.
- › Die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* besteht in der Einrichtungsstichprobe der ERiK-Surveys 2020 eher bei größeren Einrichtungen sowie Einrichtungen mit einem höheren Anteil von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen.
- › Bei dem Indikator *Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* zeigt die Auswertung, dass im Jahr 2020 der Großteil der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegepersonen eine Mittagsverpflegung angeboten hat, die von etwa 2,6 Millionen Kindern in Anspruch genommen wurde. Quali-

tätsstandards im Bereich der Ernährung liegen hingegen bei etwas weniger als jeder zweiten Kindertageseinrichtung vor.

- › In Bezug auf die *Bewegungsförderung* wenden 84 % des pädagogischen Personals bundesweit eine in den Alltag der Kinder integrierte Bewegungsförderung an.

Insgesamt unterliegen die berichteten Daten einer Reihe von Limitationen, die bei der Interpretation und der zukünftigen Beschreibung des Handlungsfeldes zu berücksichtigen sind. Beispielsweise kann das gewählte Indikatorenset nur einen Ausschnitt der kindlichen Entwicklungs- und Gesundheitsförderung wiedergeben. Insbesondere im Bereich der sozial-emotionalen und psychischen Gesundheitsförderung können vielfältige Prozesse und Interaktionen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen stattfinden, die im Rahmen des Monitorings nicht quantitativ erfasst werden können. Eine weitere Einschränkung der Dateninterpretation stellen die Coronapandemie sowie begleitende Maßnahmen dar. Beispielsweise kann das Antwortverhalten hinsichtlich der Thematisierung von Gesundheitsthemen oder Kooperationsbeziehungen hierdurch beeinflusst sein (vgl. Kap. 1).

Für weitergehende Analysen sollten die berichteten deskriptiven Zusammenhänge der vorliegenden Stichproben auch multivariat ausgewertet werden. Vertiefende Analysen sind z. B. relevant, um Prädiktoren der Thematisierung von Gesundheitsbereichen zukünftig identifizieren zu können.

Literatur

- Altgeld, Thomas (2004): Gesundheitsfördernde Settings – Modelle für integrative Gesundheitsförderung in benachteiligten Stadtteilen? E&C-Fachforum: „Perspektive: Gesunder Stadtteil – Gesundheitsfördernde Settingansätze und Jugendhilfestrategien in E&C-Gebieten“, Dokumentation der Veranstaltung vom 26. bis 27. Januar 2004 in Berlin
- Bahr, Stephanie/Kopic, Aida/Krus, Astrid (2014): Zum Stellenwert von Bewegung im Rahmen der Gesundheitsförderung von Kindern im Elementarbereich. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 9. Jg., H. 2, S. 147–164
- Biddle, Stuart J. H./Asare, Mavis (2011): Physical activity and mental health in children and adolescents: A review of reviews. In: British Journal of Sports Medicine, 45. Jg., H. 11, S. 886–895
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Bildung und Teilhabe (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. März 2019. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Bildung und Teilhabe (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. März 2020. Nürnberg
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Version 2. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2010): Nationales Gesundheitsziel. Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung. Berlin
- Dadaczynski, Kevin (2012): Stand der Forschung zum Zusammenhang von Gesundheit und Bildung. In: Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, 20. Jg., H. 3, S. 141–153
- Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2020): Gesundheitsförderung in Kitas. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 14. München
- Dragano, Nico/Lampert, Thomas/Siegrist, Johannes (2009): Wie baut sich soziale und gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf auf? In: Sachverständigenkommission Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Dreizehnten Kinder- und Jugendbericht. Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. München, S. 13–50
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Finger, Jonas D./Varnaccia, Gianni/Bormann, Anja/Lange, Cornelia (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 1, S. 24–31
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2018): Prävention und Gesundheitsförderung im Setting Kindertageseinrichtung – welche Strategien sind erfolgreich? In: Christiansen, Hanna/Ebert, David/Röhrle, Bernd (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Tübingen, S. 287–308
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2021b): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_1
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexl, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2021c): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2021d): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k
- Geene, Raimund/Richter-Kornweitz, Antje/Strehmel, Petra/Borkowski, Susanne (2016): Gesundheitsförderung im Setting Kita. In: Prävention und Gesundheitsförderung, 11. Jg., H. 4, S. 230–236
- Hirsch, Julia (2019): Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Eine Analyse von ausgewählten Einflussfaktoren auf den Prozess der Ernährungsbildung in deutschen Kindertageseinrichtungen und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Ernährungsbildung. Paderborn
- Jerusalem, Matthias/Klein-Heßling, Johannes/Mittag, Waldemar (2003): Gesundheitsförderung und Prävention im Kindes- und Jugendalter. In: Journal of Public Health, 11. Jg., H. 3, S. 247–262
- Krug, Susanne/Finger, Jonas D./Lange, Cornelia/Richter, Almut/Mensink, Gert B. M. (2018): Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 2, S. 3–22
- Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christina/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 3, S. 19–36

- Lampert, Thomas/Kurth, Bärbel-Maria (2007): Sozialer Status und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Deutsches Ärzteblatt, 104. Jg., H. 43, S. 2944–2949
- Lampert, Thomas/Mensink, Gert B. M./Romahn, Natalie/Woll, Alexander (2007): Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 50. Jg., H. 5-6, S. 634–642
- Langmeyer, Alexandra/Gughör-Rudan, Angelika/Naab, Thorssten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München
- Loades, Maria Elizabeth/Chatburn, Eleanor/Higson-Sweeney, Nina/Reynolds, Shirley/Shafraan, Roz/Brigden, Amberly/Linney, Catherine (2020): Rapid Systematic Review: The Impact of Social Isolation and Loneliness on the Mental Health of Children and Adolescents in the Context of COVID-19. In: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 59. Jg., H. 11, S. 1218–1239
- Moore, Sarah A./Faulkner, Guy/Rhodes, Ryan E./Brussoni, Mariana/Chulak-Bozzer, Tala/Ferguson, Leah J./Mitra, Raktim/O'Reilly, Norm/Spence, John C./Vanderloo, Leigh M./Tremblay, Mark S. (2020): Impact of the COVID-19 virus outbreak on movement and play behaviours of Canadian children and youth: a national survey. In: The international journal of behavioral nutrition and physical activity, 17. Jg., H. 1, S. 2–11
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Adejeji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Robert Koch-Institut (RKI) (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Berlin
- Schienkiewitz, Anja/Brettschneider, Anna-Kristin/Damerow, Stefan/Schaffrath Rosario, Angelika (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 1, S. 16–23
- Statistisches Bundesamt (2021a): Asylbewerberleistungen. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2019 nach Art der Leistung und Altersgruppen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021b): Asylbewerberleistungen. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2020 nach Art der Leistung und Altersgruppen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021c): Sozialhilfe nach Bundesländern. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII in Deutschland im 1. Quartal 2019 nach Bundesländern insgesamt und Art der Leistung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021d): Sozialhilfe nach Bundesländern. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII in Deutschland im 1. Quartal 2020 nach Bundesländern, insgesamt und Art der Leistung. Wiesbaden
- Sterdt, Elena (2014): Effekte von Bewegungskonzepten in Kindertageseinrichtungen und elternbezogenen Faktoren auf die Gesundheitsressourcen von Kindern – eine Untersuchung anhand eines Mixed-Methods-Designs. Hannover
- Timmons, Brian W./Leblanc, Allana G./Carson, Valerie/Connor Gorber, Sarah/Dillman, Carrie/Janssen, Ian/Kho, Michelle E./Spence, John C./Stearns, Jodie A./Tremblay, Mark S. (2012): Systematic review of physical activity and health in the early years (aged 0-4 years). In: Applied physiology, nutrition, and metabolism, 37. Jg., H. 4, S. 773–792
- Ulrich, Lisa/Müller, Michael (2021): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 145–164
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Ottawa
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziniel, Georg/Winkler, Petra (2013): Kindergesundheit. In: Pädiatrie & Pädologie, 48. Jg., H. 1, S. 30–41

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung

Felix Wenger und Doris Drexl

HF-07.1 Einleitung

Sowohl internationale als auch deutschsprachige Studien zeigen Spracherwerbsverzögerungen bei etwa einem Zehntel der Kinder allgemein und bei ungefähr einem Drittel der Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status oder mit Migrationshintergrund auf (Dubowy u. a. 2008; Hopp/Thoma/Tracy 2010). Aufgrund schon früher Ergebnisse aus den internationalen Vergleichsstudien PISA, in denen sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen mangelnder Lesefähigkeit und niedrigem sozioökonomischem Status und/oder einem Migrationshintergrund zeigte, gewann bereits die frühe sprachliche Bildung der deutschen Sprache in diesen Gruppen zunehmend an Bedeutung, um letztlich den Zugang zu einer erfolgreichen und chancengleichen Bildungsbeteiligung und -karriere zu ermöglichen (Baumert/Schümer 2002; Hofmann u. a. 2008). Sprachliche Bildung soll also dazu beitragen, bereits vor dem Schuleintritt positiv auf den Bildungserfolg einzuwirken. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung trägt bei Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere bei geflüchteten Kindern, wesentlich dazu bei (Homuth/Liebau/Will 2021). Da Bildungsinhalte implizit und explizit sprachlich vermittelt werden und sich Kinder im Alter von unter 6 Jahren zudem in einer sensiblen Phase des Spracherwerbs befinden, richtet die Sprachförderung besonders auf Kinder in diesem Alter ihre Aufmerksamkeit (Sachse 2020).

Viele Kindertageseinrichtungen widmen sich deshalb der Sprachförderung. Grundsätzlich werden dabei häufig zwei Ansätze der Sprachförderung verfolgt: zum einen die alltagsintegrierte Förderung, in der pädagogische Fachkräfte die Kinder in pädagogischen Alltagssituationen durch sprachliches Begleiten der kindlichen Handlungen und Erzeugen von Kommunikationsanlässen fördern (alltagsintegrierte Sprach-

förderung). Zum anderen werden spezielle (vor-)strukturierte Förderprogramme angewandt, die auf explizit formulierten theoretischen Vorannahmen basieren und ein differenziert ausgearbeitetes Fördermanual beinhalten (additive Sprachförderung) (Petermann 2015).

Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen wird letztlich genauer unterschieden zwischen *sprachlicher Bildung*, die alle Kinder betrifft und *kompensatorischer Sprachförderung*, die sich auf Maßnahmen für Kinder mit einem zusätzlichen sprachlichen Förderbedarf für die deutsche Sprache bezieht (Kammermeyer/Roux 2013; Roos/Sachse 2019).

Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien profitieren im Bereich der sprachlichen Fähigkeiten also vom Besuch einer Kindertageseinrichtung (Becker/Biedinger 2016).

Ein wichtiges Thema im Bereich der sprachlichen Bildung ist die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit. Kinder, die in mehrsprachigen Umgebungen aufwachsen, bilden keine Ausnahme mehr. Mehrsprachigkeit stellt den Regelfall dar. Ein Drittel der Kinder unter 10 Jahren hat einen Migrationshintergrund und wächst deshalb meist mehrsprachig auf. Das Lernen mehrerer Sprachen stellt eine soziale und kulturelle Bereicherung dar. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit ist also ein weiteres wichtiges Element in den Kindertageseinrichtungen. Für das Gelingen von Mehrsprachigkeit im Kindergarten hat die Anerkennung unterschiedlicher kultureller Identitäten sowie die Wertschätzung der Erst- und der Zweitsprache mit deren Weiterentwicklung einen entscheidenden Einfluss (Roos/Sachse 2019; Viernickel/Schwarz 2009). In den Kindertageseinrichtungen überwiegen die Kinder, die mit Deutsch als zweiter Sprache erst dort konfrontiert werden. Insbesondere bei diesen Kindern ist es wichtig, die frühe Mehrsprachigkeit zu unterstützen. Da

das Erlernen einer Zweitsprache in diesem Alter auf sie interessierenden Themen beruht und im Miteinander eingebunden ist, ist darauf zu achten, dass sich genügend Kinder in einer Gruppe befinden, die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) in die deutsche Sprache involvieren können (Roos/Sachse 2019).

Unabhängig von spezifischen Sprachförderprogrammen spielt auch die Kompetenz des pädagogischen Personals für die Sprachförderung, besonders auch der deutschen Sprache, eine wichtige Rolle. In der Fachkraft-Kind-Interaktion nämlich wird die kindliche Sprache durch das Modellieren der kindlichen Äußerungen durch die Fachkraft (erweitern, grammatikalisch vervollständigen, umformulieren) gefördert (Jahreiß u. a. 2018).

Eine gelingende Umsetzung von Sprachförderkonzepten im pädagogischen Alltag zielt also auf unterschiedliche Gruppen ab: Kinder mit sprachlichem Förderbedarf und Kinder, deren Familiensprache nichtdeutsch ist und die dadurch noch keine ausreichenden Kenntnisse in der deutschen Sprache haben. Dies erfordert eine entsprechende Weiterbildung des pädagogischen Personals (Egert 2017).

Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* (vgl. Kap. HF-07) greift die oben genannten Aspekte auf und skizziert die Stärkung von Sprachkompetenz und sprachlicher Bildungsziele in der FBBE. Neben der Bedeutung und Umsetzung von Sprachförderkonzepten, geraten auch die Chancen einer zunehmenden Mehrsprachigkeit und die entsprechende Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in den Blick. Im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts I wurde für dieses Handlungsfeld das für das Monitoring zum KiQuTG entwickelte Indikatorenkonzept vorgestellt und theoretisch begründet (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Während im ERiK-Forschungsbericht I eine Sekundäranalyse bereits vorliegender Datensätze die empirische Grundlage für das Monitoring im Rahmen des KiQuTG bildete, können für die vorliegende Berichtslegung die Daten aus den ERiK-Surveys 2020 genutzt und deren Analyseergebnisse berichtet werden (Gedon u. a. 2021). Das folgende Kapitel gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Indikatoren. Nachfolgend werden deskriptive Ergebnisse des ERiK-Survey 2020 unter folgendem Fokus berichtet: Zum einen wird der Stellenwert und Status quo der Weiterbildung des

pädagogischen Personals zur Sprachförderung dargelegt. Zum anderen wird die Mehrsprachigkeit der Kinder sowie der Anteil an Kindern mit ndF im Spiegel der pädagogischen Aktivitäten in der Kindertageseinrichtung erläutert. Zuletzt wird auf die Umsetzung von Sprachförderkonzepten in der FBBE eingegangen.

HF-07.2 Indikatoren 2020: Überblick

Das Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* (vgl. Kap. HF-07) wird durch drei Indikatoren abgebildet, welche mehrere Perspektiven einzunehmen versuchen. Sie wurden für das Monitoring entwickelt und im ERiK-Forschungsbericht I vorgestellt (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Sprachliche Förderung in Kindertageseinrichtungen zeigt sich auf den drei Ebenen der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen: der Prozess-, der Struktur- und der Orientierungsqualität (Tietze 2008). Die konkrete Umsetzung von sprachlichen Bildungsmaßnahmen findet auf der Mikroebene in Interaktionen zwischen pädagogischem Personal und Kindern statt. Je nach Güte der Umsetzung spiegeln sie somit die Prozessqualität der Kindertageseinrichtung wider. In diesem Zusammenhang spielt die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, häufig im Rahmen eines Sprachförderprogramms eine Rolle. Wichtig ist dabei auch die Weitergabe der durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen an das gesamte Team (Blatter/Groth/Hasselhorn 2020). Die Mesoebene, also die Zusammenarbeit und das Engagement von Leitung und Trägern, steuert ebenfalls die Vielfalt und Intensität der Fort- und Weiterbildung. Auf der Makroebene können zum Beispiel Bundesprogramme zur sprachlichen Bildung Einfluss auf Struktur und Voraussetzungen der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen nehmen.

Das Indikatorenset des Monitorings zum Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* (vgl. Kap. HF-07) besteht aus folgenden Indikatoren:

1. Der Indikator *sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal* beinhaltet Informationen zur Teilnahme und zum Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung zu Themen der sprachlichen Bildung. Dazu wurden das päd-

agogische Personal und die Leitungen befragt. Informationen zu Rahmenbedingungen der Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal auf höherer Ebene, wie etwa Fragen der Finanzierung und Unterstützung, finden sich in Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* (vgl. Kap. HF-03). Daten zum Thema *Förderung der sprachlichen Bildung* in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals wurden in der Befragung 2020 noch nicht erhoben. Dies wird jedoch der ERiK-Survey 2022 beinhalten.

2. *Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen* wird einerseits anhand der Daten zur Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) in den Einrichtungen abgebildet. Datengrundlage dafür ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) (Statistisches Bundesamt 2021). Andererseits wird der Frage nachgegangen, wie Mehrsprachigkeit im Alltag der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt und umgesetzt wird.
3. Schließlich werden im Indikator *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* die verwendeten Sprachförderkonzepte und die Methoden zur Erhebung des Sprachstands erfasst. Außerdem fließt die Bedeutung, welche das pädagogische Personal der Sprachförderung beimisst, mit ein.

HF-07.3 Stand des Feldes 2020

Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

Das pädagogische Personal wurde nach den Inhalten der besuchten Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten vor dem Erhebungszeitpunkt gefragt. Das Thema *Literacy/Sprache* war bei 29 % der Befragten Bestandteil ihrer Fort- und Weiterbildungen. Innerhalb von 15 abgefragten Themenfeldern nimmt *Literacy/Sprache* den 4. Rang ein und ist damit etwa gleich häufig vertreten wie das Thema *Kinderschutz*. In einigen Ländern ist unter den Befragten eine höhere Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema *Literacy/Sprache* zu beobachten als im bundesweiten Durchschnitt (29 %): Brandenburg (46 %), Bremen (39 %) und Niedersachsen (44 %). Ebenfalls eine deutlich überdurchschnittliche Teilnahme

ist in Einrichtungen zu beobachten, die von mehr als 30 % Kindern mit ndF¹ besucht werden. Hier liegt die Teilnahme bei 36 % (vgl. Abb. HF-07.3-1). Auch in Einrichtungen, die von mehr als 30 % Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund¹ besucht werden, ist beim pädagogischen Personal mit 38 % mehr Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zum Thema *Literacy/Sprache* zu beobachten als beim bundesweiten Durchschnitt.

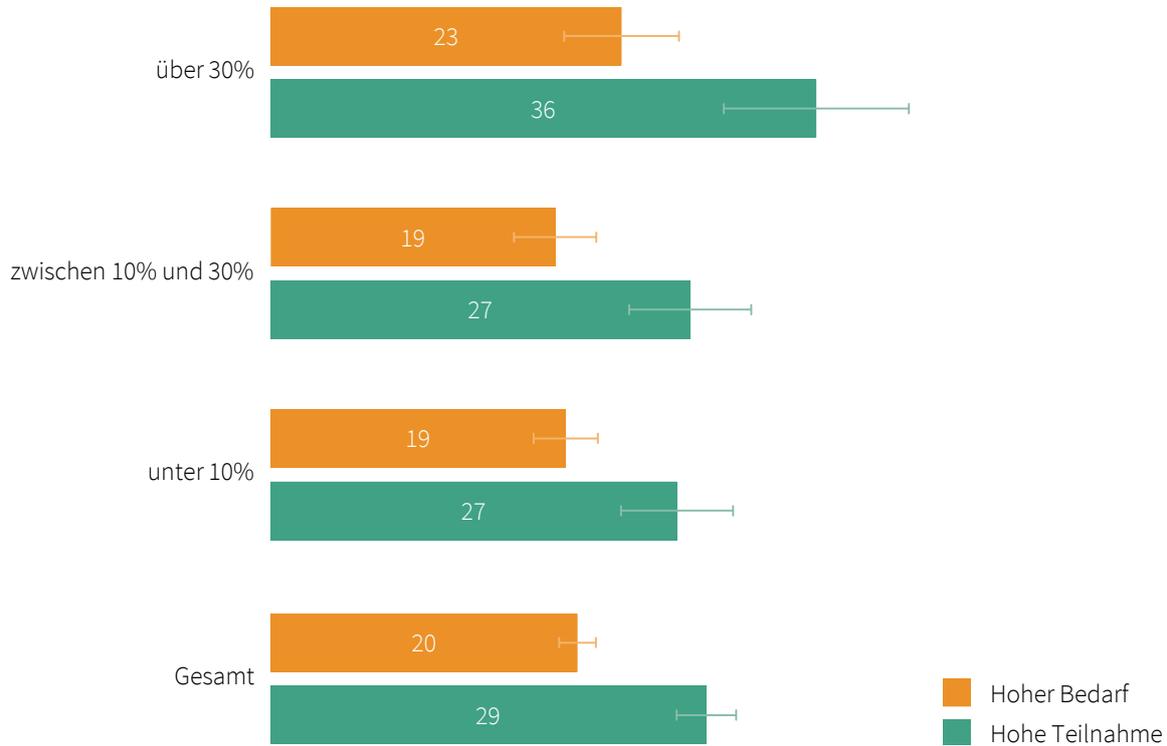
Die Teilnahme von pädagogischem Personal an Fort- und Weiterbildung zur sprachlichen Bildung ist im Vergleich zu anderen Themen hoch, der Bedarf wird als eher gering eingeschätzt

Im Gegensatz zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema *Literacy/Sprache* ist der vom pädagogischen Personal geäußerte Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema eher gering. Nur 20 % der Befragten geben bei diesem Thema einen hohen Bedarf² an. Damit liegt dieses Thema auf Rang 11 der 15 verschiedenen Antwortmöglichkeiten. In Berlin (23 %), Bremen (24 %) und Hessen (26 %) lassen sich etwas höhere Bedarfe beobachten als im bundesweiten Durchschnitt. In Mecklenburg-Vorpommern (17 %), Nordrhein-Westfalen (17 %), Rheinland-Pfalz (15 %) und Thüringen (16 %) sind die Bedarfe etwas geringer. Auch lassen sich, analog zur Teilnahme, höhere Bedarfe in Einrichtungen beobachten, die von mehr als 30 % Kindern mit ndF besucht werden. In diesen Einrichtungen äußern 23 % einen hohen Bedarf (vgl. Abb. HF-07.3-1). In Einrichtungen, die zu mehr als 30 % von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund besucht werden, äußern 22 % des pädagogischen Personals einen hohen Bedarf. Die hohe Teilnahme des pädagogischen Personals zeigt, dass insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in denen ein relativ großer Anteil der Kinder eine ndF oder einen sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund hat, die Notwendigkeit sprachlicher Bildung in den Fokus rückt (vgl. Tab. HF-07.1.1-1 und HF-07.1.1-2 im Online-Anhang).

1 Das Konstrukt wurde als Einschätzung der Leitung operationalisiert.

2 „Hoher Bedarf“ bezeichnet die aus der Antwortskala von 1 „kein Bedarf“ bis 6 „sehr hoher Bedarf“ für die Auswertung zusammengefassten Kategorien 5 und 6.

Abb. HF-07.3-1: **Teilnahme und Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in der Einrichtung 2020 (in %)**



Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=4.931–8.391

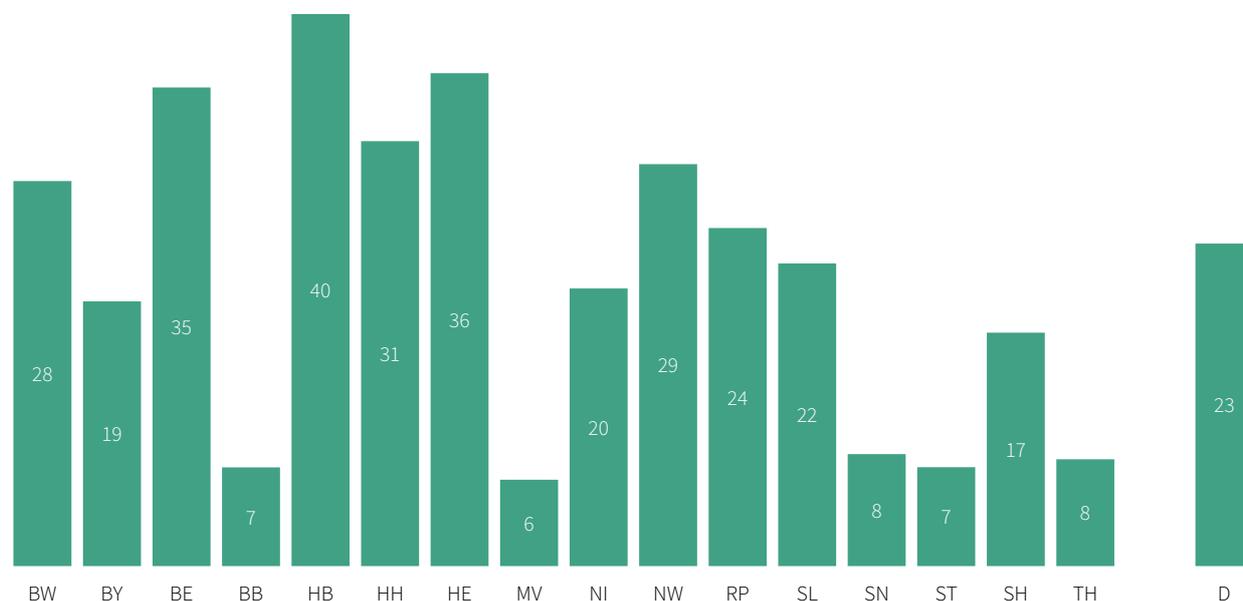
Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 2020 hatten laut amtlicher Statistik 15,3 % (2019: 15,2 %) der Kinder im Alter unter 3 Jahren und 23,3 % (2019: 23,1 %) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine ndF (vgl. Abb. HF-07.3-2). In Kindertageseinrichtungen liegt also eine hohe Anzahl an Kindern vor, die in ihrer Familie eine andere Sprache sprechen. Deshalb hat das Thema Mehrsprachigkeit in der FBBE eine hohe Relevanz. Es gibt allerdings zwischen den Ländern große Unterschiede, was den Anteil von Kindern mit ndF in den Einrichtungen betrifft. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gibt es in den ostdeutschen Ländern vergleichsweise geringe Anteile. Allein der hohe Anteil in Berlin, das zu den ostdeutschen Ländern zählt und einen Anteil von 34,5 % aufweist, sorgt dafür, dass die ostdeutschen Länder insgesamt einen Anteil von 13,7 % an Kindern mit ndF aufweisen. Die Situation in den Ländern ist unterschiedlich: Während in Berlin, Bremen und Hessen mehr als jedes dritte Kind im Alter von 3 Jahren bis

zum Schuleintritt eine ndF hat, ist es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weniger als jedes zehnte (vgl. Tab. HF-07.2.1-1 im Online-Anhang). Angesichts dieser großen Unterschiede scheint es interessant, wie sich Aspekte von Mehrsprachigkeit im Verhältnis dazu darstellen.

Da ein großer Teil der Kinder in Kindertageseinrichtungen also zwei- und mehrsprachig ist, erhält das Thema Mehrsprachigkeit im Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen eine zunehmende Wichtigkeit. Zwei- oder Mehrsprachigkeit stellt nach Studienlage per se keinen Bildungsnachteil für die sprachliche Bildung dar. Die Kommunikation mit Kindern auch in ihrer eigenen Sprache ist kein Nachteil für deren Aneignung fachlicher Fähigkeiten (Gogolin/Souvignier 2021), im Gegenteil. Mehrsprachige Kinder können kaum an ihren sprachlichen Vorerfahrungen anknüpfen, wenn die Familiensprache in Kindertageseinrichtungen keine Berücksichtigung findet. Wird in den Kindertageseinrichtungen in Bilderbüchern, Gesprächen, Spielen oder Liedern ausschließlich die deutsche Sprache sichtbar und hörbar, erleben die mehrsprachigen Kinder eine

Abb. HF-07.3-2: **Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit ndF in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2020 (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020 und 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abwertung ihrer Familiensprache und damit ihrer Identität (Sikcan 2007).

Es lohnt sich also, beim Blick auf die pädagogischen Praktiken hinsichtlich des Themas Mehrsprachigkeit in den Einrichtungen zu berücksichtigen, inwieweit diese Praktiken davon abhängig sind, wie hoch der Anteil von Kindern mit ndF in der Einrichtung ist.

Pädagogische Aktivitäten zu Mehrsprachigkeit sind eine Reaktion auf die Mehrsprachigkeit der Kinder in der jeweiligen Einrichtung

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zu Aspekten der Förderung von Mehrsprachigkeit in seiner Kindertageseinrichtung befragt (vgl. Abb. HF-07.3-3). Bei allen Aspekten zeigt sich eine hohe Abhängigkeit zur Höhe des Anteils von Kindern mit ndF in der Einrichtung. Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung wird nach Angaben von 39 % des pädagogischen Personals durch das Vorhandensein von entsprechendem Material (z. B. mehrsprachigen Büchern) gefördert. In Einrichtungen mit weniger als 10 % Kindern mit ndF stimmen dem 29 % des pädagogischen Personals zu. In Ein-

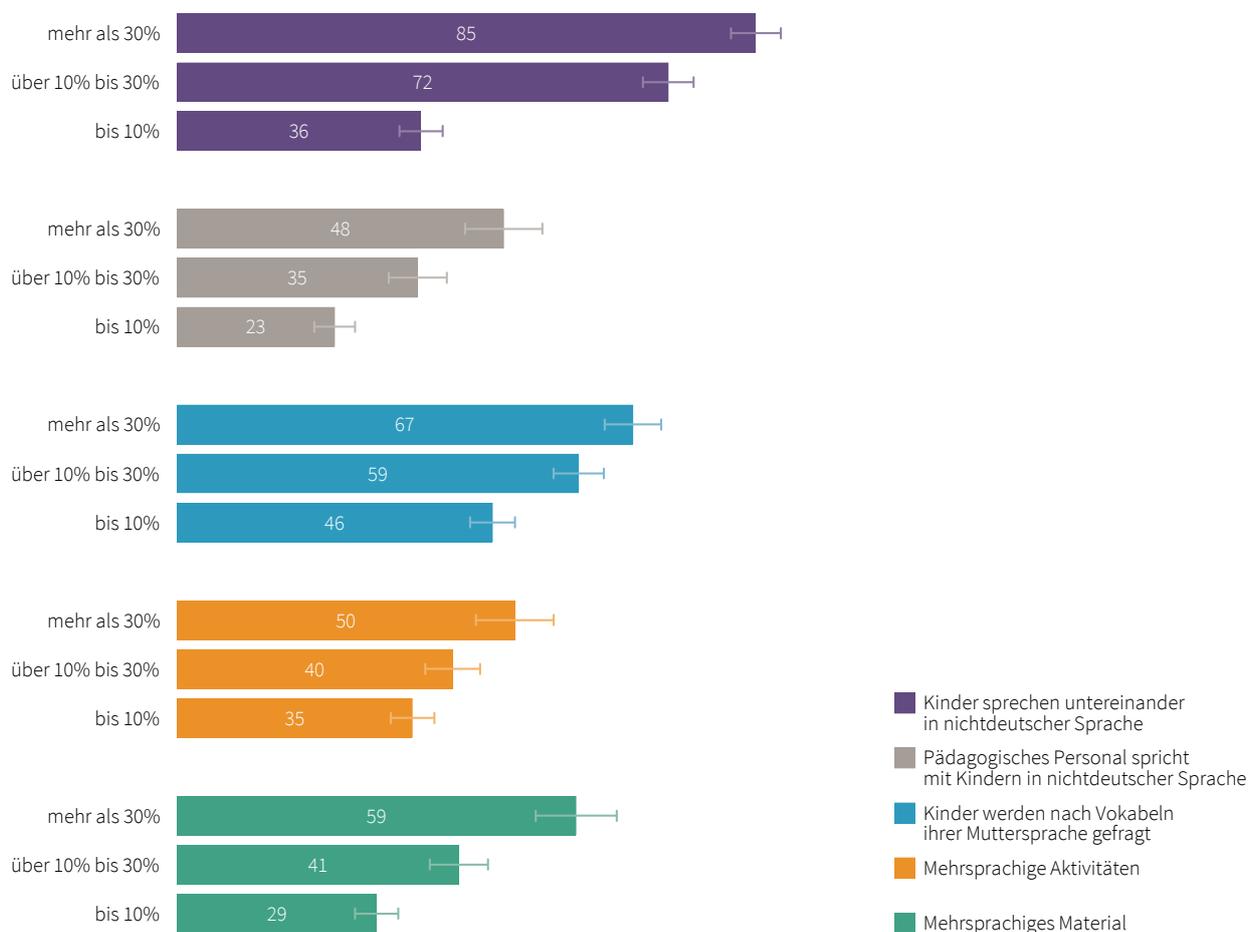
richtungen mit mehr als 30 % Kindern mit ndF geben 59 % des pädagogischen Personals an, dass Mehrsprachigkeit durch das Vorhandensein von mehrsprachigem Material gefördert wird. Bei der Förderung von Mehrsprachigkeit durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen) ist Ähnliches zu beobachten, wenn ein höherer Anteil von Kindern mit ndF in der Einrichtung betreut wird. Gleiches zeigt sich bei höheren Anteilen von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in der Einrichtung.³ Auf der Ebene der Länder findet in Ländern mit vergleichsweise hohen Anteilen von Kindern mit ndF auch eher eine Förderung von Mehrsprachigkeit durch die genannten Aspekte statt (vgl. Tab. HF-07.2.2 im Online-Anhang).⁴

Nach Vokabeln in ihrer Muttersprache werden Kinder in der Einrichtung von 54 % des pädagogischen Personals regelmäßig gefragt. Neben

3 Eine Überschneidung liegt nahe. Kinder konnten von der Leitungsperson beiden Kategorien zugeordnet werden. Es gibt zudem einen starken signifikanten Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern mit ndF und dem Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund ($\chi^2(4) = 1500, p < .001, V = 0.38; \text{Spearman's } \rho = .52, p < .001$).

4 Ein möglicher Effekt der Anzahl von Kindern mit ndF auf die beiden unterschiedlichen Formen der Sprachförderung (additiv vs. alltagsintegriert) vor dem Hintergrund der drei Qualitätsebenen (Prozess-, Struktur- und Orientierungsqualität) wird im Rahmen einer vertieften Analyse im Forschungsbericht III dargestellt.

Abb. HF-07.3-3: **Aspekte von Mehrsprachigkeit in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in der Einrichtung, 2020 (in %)**



Fragetext: Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?
 Hinweis: Antwortskala Ja/Nein, dargestellt sind Ja-Anteile. Variable des Anteils der Kinder mit ndF wurde aus ERIK-Leitungsbefragung 2020 verwendet.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=8.526–8.552

Deutsch sprechen die befragten Personen selbst und Kolleginnen oder Kollegen zu 32 % im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern noch in anderen Sprachen. Ebenfalls gibt etwa ein Drittel (32 %) der Leitungen an, dass das pädagogische Personal in der Einrichtung in mindestens einer weiteren Sprache neben Deutsch mit den Kindern spricht.

Befragtes pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund⁵ gibt dies mit 45 % deutlich häufiger an als der Durchschnitt (vgl. Tab. HF-07.2.2 im Online-Anhang). Allerdings arbeitet pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund im Durchschnitt in Einrichtungen mit einem Anteil von 26 % Kindern mit ndF, wohingegen pädagogi-

sches Personal ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt in Einrichtungen mit einem Anteil von 18 % Kindern mit ndF arbeitet.⁶ Dem entsprechend ist hier von einer Mischung aus beiden Aspekten auszugehen, welche dazu führt, dass pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund häufiger angibt, es selbst oder Kolleginnen und Kollegen sprechen mit einigen Kindern im pädagogischen Alltag neben Deutsch noch in mindestens einer anderen Sprache.

5 „Migrationshintergrund“ bedeutet, dass die befragte Person entweder in einem anderen Land als Deutschland geboren wurde oder ihr Vater oder ihre Mutter in einem anderen Land als Deutschland geboren wurden.

6 Im Rahmen der ERIK-Surveys wurde der Migrationshintergrund der Kinder nicht abgefragt, analog zur Abfrage in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jedoch der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. Für die Analyse der Rahmenbedingungen von sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen sind sowohl die Informationen zum Migrationshintergrund des pädagogischen Personals und der Leitungen als auch zu den Anteilen der nichtdeutschen Familiensprache relevant (vgl. dazu Kap. HF-10).

Pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund gibt häufiger an, dass in der Einrichtung neben Deutsch noch in mindestens einer anderen Sprache mit den Kindern gesprochen wird

Das pädagogische Personal gibt zu 58 % an, dass einige Kinder untereinander außer Deutsch auch noch eine oder mehrere andere Sprachen nutzen. Die Angaben unterscheiden sich jedoch stark in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in der Einrichtung. Liegt der Anteil bei bis zu 10 % Kindern mit ndF, geben 36 % der Befragten an, dass einige Kinder untereinander außer Deutsch auch noch in anderen Sprachen sprechen. Bei Anteilen von über 30 % Kindern mit ndF geben dies 85 % der Befragten an. Länderunterschiede folgen dem bereits identifizierten Muster: Die westdeutschen Länder und Berlin mit vergleichsweise höheren Anteilen von Kindern mit ndF in den Einrichtungen verzeichnen bei den genannten Aspekten höhere Anteile (vgl. Tab. HF-07.2.2 im Online-Anhang).

Für das Thema der Mehrsprachigkeit im Alltag einer Kindertageseinrichtung lässt sich auf Basis der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 beobachten, dass die im Rahmen von ERiK diesbezüglich erhobenen Aspekte in hohem Maß vom Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Einrichtung abhängen. Mehrsprachigkeit in den Kindertageseinrichtungen ist demnach weniger ein Zeichen für gezielte pädagogische Impulse, sondern eher Reaktion auf die Mehrsprachigkeit, welche die Kinder selbst mit in die Einrichtung bringen.

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde von den Einrichtungsleitungen erhoben, ob ihre Einrichtung an bestimmten Bundesprogrammen zur Sprachförderung beteiligt ist. Zum Thema sprachliche Bildung konnten die Befragten die Teilnahme an zwei Programmen angeben: „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. An BISS nehmen 5 % der Einrichtungen teil. Überdurchschnittlich hoch ist die Teilnahme an diesem Programm in Brandenburg (14 %) und Bremen (12 %). Mehr Verbreitung findet das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel

zur Welt ist“. Daran nehmen nach eigenen Angaben 25 % der befragten Einrichtungen teil.⁷

Pädagogisches Personal misst der Förderung von sprachlichen Fähigkeiten eine sehr hohe Bedeutung bei

Dabei unterscheidet sich der Anteil von Einrichtungen, die teilnehmen, stark in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in den Einrichtungen. Bei einem Anteil von bis zu 10 % Kindern mit ndF nehmen 15 % der Einrichtungen teil. Bei Anteilen von über 30 % Kindern mit ndF nehmen hingegen 47 % der Einrichtungen am Programm teil. Von den befragten Trägern geben 5 % eine Beteiligung an „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ und 44 % eine Beteiligung an „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ an (vgl. Tab. HF-07.3.1-1 und HF-07.3.1-3 im Online-Anhang).

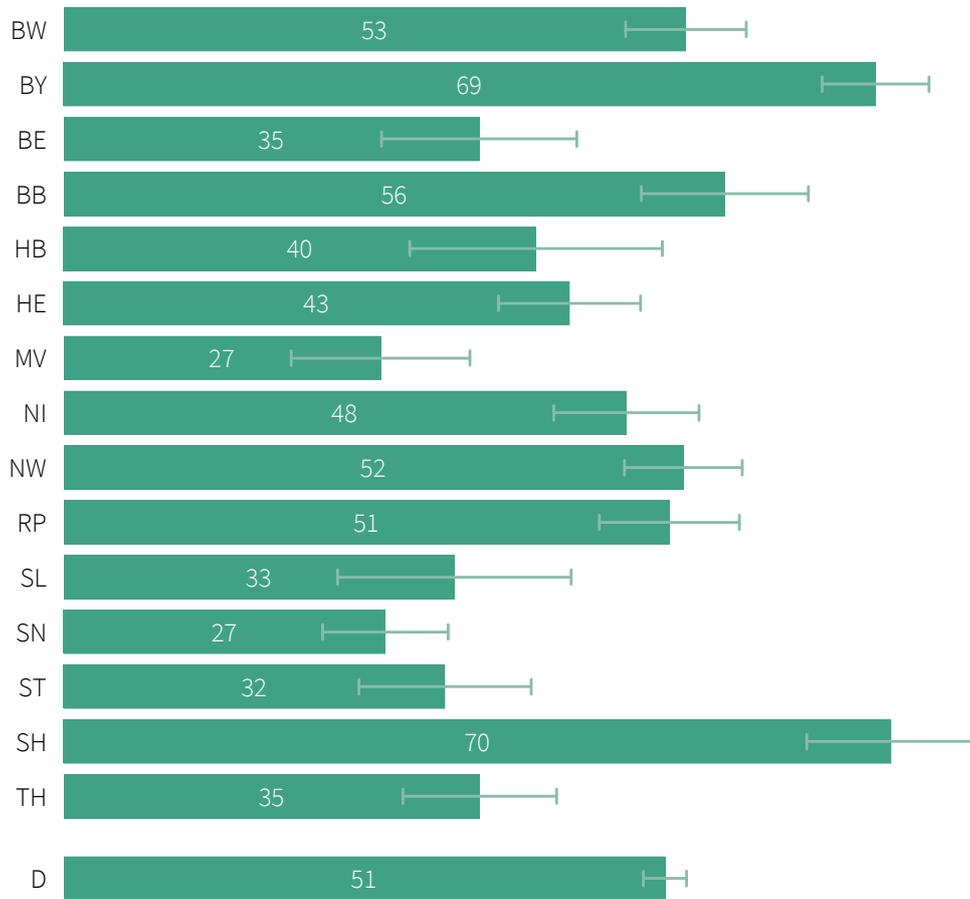
Sprachförderung findet am ehesten in Kleingruppen statt

Jenseits der Teilnahme an den genannten Programmen gaben die Einrichtungsleitungen Auskunft über verschiedene Formen von Sprachförderung in der Einrichtung. Gezielte Vorleseaktivitäten (z. B. dialogisches Lesen) und gezielte Sprachspiele (z. B. Reim- oder Fingerspiele), die zur alltagsintegrierten Förderung gerechnet werden, sind weit verbreitet und werden in 94 % bzw. 95 % der Einrichtungen angewandt. Beide Formen der Sprachförderung werden am ehesten in der Kleingruppe durchgeführt (55 bzw. 56 %), seltener in der Gesamtgruppe (35 bzw. 31 %) und nur in wenigen Fällen als Einzelförderung (4 % bzw. 8 %)⁸. Auch vorstrukturierte Programme, die in der Regel eher manualisiert sind (sie zählen zur additiven Sprachförderung) als Sprachspiele und Vorleseaktivitäten, werden zu 36 % am ehesten in der Kleingruppe durchgeführt. Jedoch geben nur 51 % der Leitungen an, dass in ihrer Einrichtung überhaupt vorstrukturierte Förderprogramme durchgeführt werden (vgl. Abb. HF-07.3-4). Diese Anteile sind in Bayern (69 %) und Schleswig-Holstein (70 %) am höchsten. In Berlin (35 %), Mecklenburg-Vorpommern (27 %), im Saarland (33 %), in Sachsen (27 %), Sachsen-Anhalt

⁷ Der tatsächliche Anteil ist geringer. Warum der Anteil in den ERiK-Surveys 2020 höher ausfällt, kann in vertiefenden Analysen untersucht werden.

⁸ Keine Mehrfachnennung möglich.

Abb. HF-07.3-4: **Einrichtungen, die vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung einsetzen nach Ländern 2020 (in %)**



Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen sind für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n=3.561

(32 %) und Thüringen (35 %) sind die Anteile von Einrichtungen, die vorstrukturierte Programme nutzen, geringer (vgl. Tab. HF-07.3.1-2 im Online-Anhang).

Vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung kommen in etwa der Hälfte der Einrichtungen zum Einsatz

Auf Leitungsebene wurde die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in der Einrichtung erhoben. In 96 % der Einrichtungen wird dazu die freie Beobachtung angewandt. Es werden jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß, je nach Land, weitere Verfahren angewandt. Ein standardisierter Beobachtungsbogen (z. B. Seldak oder Sismik) wird durchschnittlich in 70 % der Einrichtungen genutzt, wobei dieses Verfahren in Bayern (93 %) und Nordrhein-Westfalen (90 %) fast ebenso

weite Verbreitung findet wie die freie Beobachtung. Demgegenüber wird ein standardisierter Beobachtungsbogen in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in weniger als der Hälfte der Einrichtungen genutzt. Im Bundesdurchschnitt wird dieses Verfahren auch dort vermehrt eingesetzt, wo der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Einrichtung höher als der Durchschnitt ist (vgl. Tab. HF-07.3.2 im Online-Anhang).

Weniger Verbreitung im Allgemeinen finden standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening). Diese bestimmen die Sprachkompetenz quantitativ, und ihre Ergebnisse lassen sich anhand von Normen mit der Gesamtpopulation vergleichen. Standardisierte Tests werden in 18 % der Einrichtungen genutzt. In Baden-Württemberg (30 %) und Brandenburg (49 %) sind standardisierte Tests überdurchschnittlich weit verbreitet. Dagegen werden sie in Sachsen (7 %) und Thü-

ringen (5 %) in weniger als jeder zehnten Kita eingesetzt.

Die Beobachtung und Dokumentation des Sprachstands wird in 46 % der Einrichtungen auch mit den Ergebnissen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) abgestimmt, wobei hier die Unterschiede zwischen den Ländern nicht so deutlich sind wie bei den anderen abgefragten Methoden. Am ehesten findet dies in Baden-Württemberg (58 %), am wenigsten dagegen in Brandenburg (32 %) statt (vgl. Tab. HF-07.3.2 im Online-Anhang).

Freie Beobachtung als Methode zur Dokumentation der Sprachkompetenz weit verbreitet

Das pädagogische Personal wurde zusätzlich gefragt, welche Bedeutung es der Förderung von Sprache in Relation zu anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen der Kinder in der Einrichtung beimisst. Von den Befragten geben 91 % an, dass „mündlichen sprachlichen Fähigkeiten“ eine hohe Bedeutung zukommt, wobei zwischen den Ländern keine großen Unterschiede zu beobachten sind. Damit liegt dieser Förderbereich auf dem zweiten Rang nach der „Förderung von sozialer Kompetenz“ und ist für das pädagogische Personal etwa gleichbedeutend mit der Förderung von Motorik und der „Fähigkeit, sich Sachen neu zu erschließen und zu erforschen, motiviert durch die eigene Neugier“.

Aus der Perspektive des pädagogischen Personals kommt der Förderung von mündlichen sprachlichen Fähigkeiten also eine sehr hohe Bedeutung zu, was sich auch in der bereits dargestellten häufigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema spiegelt. Demgegenüber werden der Lese- und Schreibfähigkeit lediglich von 22 % des pädagogischen Personals eine hohe Bedeutung beigemessen (vgl. Tab. HF-07.3.3-1 im Online-Anhang). Damit belegte dieser Förderbereich den vorletzten Rang der Bedeutungseinstufung vor „Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien“. Insgesamt kommt also Kompetenzen, die den Umgang miteinander fördern, wie sozialer Kompetenz und Sprachkompetenz eine hohe Bedeutung zu, während Kompetenzen, die dem Bildungsauftrag der Schule zuzuordnen sind, für das pädagogische Personal weniger bedeutend zu sein scheinen.

HF-07.4 Zusammenfassung

Die Förderung von Sprachkompetenz ist, wie aufgezeigt werden konnte, ein wichtiger Bildungsbestandteil in der FBBE. Sowohl in additiven als auch in alltagsintegrierten Formaten (Petermann 2015; Roos/Sachse 2019) findet sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen statt. Dabei wird in der praktischen Umsetzung ein Fokus auf kompensatorische Sprachförderung als Förderung von Kindern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache deutlich (Kammermeyer/Roux 2013). Für das Monitoring des Handlungsfeldes *Förderung der sprachlichen Bildung* (vgl. Kap. HF-07) wurden drei Indikatoren entwickelt, welche zentrale Merkmale des Handlungsfeldes bündeln. Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- › Die sprachliche Bildung von Kindern wird von pädagogischem Personal als wichtig angesehen und stellt einen relevanten Bestandteil in der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals dar. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zum Thema Sprache scheint bei demjenigen pädagogischen Personal sogar höher, in deren Kindertageseinrichtungen ein durchschnittlich höherer Anteil an Kindern mit ndF ist. Bezogen auf die drei Qualitätsebenen (Tietze 2008), die im Forschungsbericht III näher im Zusammenhang mit sprachlicher Förderung analysiert werden, kann hier schon gesagt werden, dass auch in der Orientierungsqualität, also in den Überzeugungen des pädagogischen Personals, der enorme Stellenwert sprachlicher Förderung zum Ausdruck kommt.
- › Auch die Unterstützung und Förderung von Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag scheint in Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern mit ndF stärker ausgeprägt. Allerdings weist eine Studie, welche die Kommunikation von Zielkindern beobachtet hat, darauf hin, dass auch mehrsprachige Kinder in Kindertageseinrichtungen untereinander eher die deutsche Sprache sprechen (Jahreiß u. a. 2018). Dennoch sind vermutlich pädagogische Aktivitäten zu Mehrsprachigkeit eine Reaktion auf die Mehrsprachigkeit, welche die Kinder selbst mit in die Einrichtung bringen, und weniger das Ergebnis proaktiv gesetzter Förderaktivitäten. Hier könnten sowohl auf

Ebene der Strukturqualität als auch Ebene der Orientierungsqualität pädagogische Anreize geschaffen werden: Zum einen könnte mehrsprachiges pädagogisches Personal gestärkt und gefördert werden, wenn möglich auch in der Sprache der Kinder zu sprechen. Zum anderen könnten pädagogische Aktivitäten explizit die Familiensprache der Kinder integrieren.

- › Der Sprachförderung wird im Allgemeinen eine hohe Bedeutung durch das pädagogische Personal beigemessen. Sie findet am ehesten in Kleingruppen statt. Additive Sprachförderung durch vorstrukturierte Programme wird in etwa der Hälfte der Einrichtungen für die Sprachförderung angewandt. Für eine gelingende Sprachförderung ist außerdem die Dokumentation und Beobachtung des Sprachstands der Kinder wichtig, damit der Förderbedarf korrekt festgestellt werden kann. In fast allen Einrichtungen ist es üblich, dafür die

freie Beobachtung anzuwenden. Die Anwendung weiterer Verfahren, z. B. standardisierte Beobachtungsbögen und Tests, unterscheidet sich zwischen den Ländern teils deutlich.

Die Daten der ERiK-Surveys 2020 können das Feld der sprachlichen Bildung nur ausschnittsweise abbilden, was eine Limitation darstellt. Beispielsweise ist es im Rahmen des Monitorings nicht möglich, Interaktionen zwischen pädagogischem Personal und Kindern detailliert zu erfassen. Eine Differenzierung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen in alltagsintegrierter vs. additiver Sprachförderung erfordert tiefergehende Analysen, welche im Rahmen des dritten ERiK-Forschungsberichts erläutert werden. Dabei wird der Effekt der Anzahl an Kindern mit ndF in Kindertageseinrichtungen auf beide Formen der Sprachförderung vor dem Hintergrund der drei Qualitätsebenen untersucht werden.

Literatur

- Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel (2002): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In: Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klime, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.): PISA 2000 — Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Wiesbaden, S. 159–202
- Becker, Birgit/Biedinger, Nicole (2016): Ethnische Ungleichheiten in der vorschulischen Bildung. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden, S. 433–474
- Blatter, Kristine/Groth, Katarina/Hasselhorn, Marcus (Hrsg.) (2020): Evidenzbasierte Überprüfung von Sprachförderkonzepten im Elementarbereich. Bd. 6. Edition ZfE. Wiesbaden/Heidelberg
- Dubowy, Minja/Ebert, Susanne/Maurice, Jutta von/Weinert, Sabine (2008): Sprachlich-kognitive Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40. Jg., H. 3, S. 124–134
- Egert, Franziska (2017): Wirkung vorschulischer Sprachförderung – Stolpersteine und Praxisimplikation. In: Sigel, Richard/Inckemann, Elke (Hrsg.): Diagnose und Förderung von Kindern mit Zuwanderungshintergrund im Sprach- und Schriftspracherwerb: Theorien, Konzeptionen und Methoden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule, S. 65–78
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gogolin, Ingrid/Souvignier, Elmar (2021): Interventions-, Transfer- und Implementationsforschung im Kontext von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 24. Jg., H. 4, S. 767–773
- Hofmann, Nicole/Polotzek, Silvana/Roos, Jeanette/Schöler, Hermann (2008): Sprachförderung im Vorschulalter – Evaluation dreier Sprachförderkonzepte. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research., H. 3, S. 291–300
- Homuth, Christoph/Liebau, Elisabeth/Will, Gisela (2021): The role of socioeconomic, cultural, and structural factors in day-care attendance among refugee children. In: Journal for Education Research Online, 13. Jg., H. 1, S. 16–77
- Hopp, Holger/Thoma, Dieter/Tracy, Rosemarie (2010): Sprachförderkompetenz pädagogischer Fachkräfte. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 13. Jg., H. 4, S. 609–629
- Jahreiß, Samuel/Ertanir, Beyhan/Sachse, Steffi/Kratzmann, Jens (2018): Sprachliche Interaktionen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Kindern. In: Forschung Sprache, 6. Jg., H. 2, S. 32–41
- Kammermeyer, Gisela/Roux, Susanne (2013): Sprachbildung und Sprachförderung. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Handbuch. Wiesbaden, S. 515–528
- Petermann, Franz (2015): Alltagsintegrierte Förderung oder Förderprogramme im Vorschulalter? In: Frühe Bildung, 4. Jg., H. 3, S. 161–164
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Roos, Jeanette/Sachse, Steffi (2019): Sprachliche Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen. In: Kracke, Bärbel/Noack, Peter (Hrsg.): Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie. Berlin, Heidelberg, S. 49–68
- Sachse, Steffi (2020): Sprachentwicklung. In: Roos, Jeanette/Roux, Susanna (Hrsg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Kronach, S. 135–148
- Sikcan, Serap (2007): Mehrsprachige Kinder in einsprachigen Kindergärten. In: Kinder in Europa, 12. Jg., H. 6, S. 17–20
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, 54. Jg., H. 53. Beiheft, S. 16–35
- Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Michael Müller und Catherine Tiedemann

HF-08.1 Einleitung

Die Kindertagespflege in Deutschland ist ein integraler Bestandteil des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Dabei ist sie besonders für die Kinder unter 3 Jahren relevant. Da derselbe Bildungs- und Erziehungsauftrag für diese Altersgruppe wie für die Kindertageseinrichtungen vorliegt, können auch für diese Form der Kindertagesbetreuung vergleichbare Qualitätsanforderung diskutiert werden, wenngleich spezifische Charakteristika auf der einen und die Heterogenität der Kindertagespflege (Heitkötter/Teske 2014) auf der anderen Seite dabei zu berücksichtigen sind.

Auch im Jahr 2020 steht die Kindertagespflege in einem Spannungsfeld aus bundeslandspezifischen Förderungen¹ und Ausbaubemühungen, höheren Qualitätsanforderungen und erkennbaren Entwicklungstendenzen hin zu einer beruflichen Tätigkeit, obgleich die Heterogenität der Formen der Kindertagespflege fortbesteht. Die folgenden Analysen haben das Ziel, unterschiedliche Aspekte und Ebenen der Rahmenbedingungen der Qualität in der Kindertagespflege abzubilden und ein fortschreibbares Monitoring zu ermöglichen.

HF-08.2 Indikatoren 2020: Überblick

Um die Rahmenbedingungen pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege beobachten zu können, haben sich das Qualifizierungsniveau von Tagespflegepersonen, das Berufs- und Tätigkeitsverständnis, die Erfassung der Tätigkeitsbedingungen (Tagespflege-Kind-Relation, Vergütung etc.), sowie die Nutzung von Fachberatungen und

weitere Vernetzungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten als brauchbare Indikatoren herausgestellt (Burchinal/Howes/Kontos 2002; Pabst/Schoyerer 2015; Viernickel 2016). Ferner sind, neben Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, vorhandene Räume und Ausstattungen in den Kindertagespflegestellen zu berücksichtigen.

In der Kindertagespflege sind auch die Fachberatungen in den Blick zu nehmen. Diese fungieren als individuelle Beratungs- und Weiterbildungsinstanz, eine Angebotsstruktur, die von den Tagespflegepersonen häufig in Anspruch genommen wird (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021). Die Fachberatungen sind darüber hinaus eine Schnittstelle zu den zuständigen Jugendämtern und somit steuerungsrelevant.

Die konzeptionelle Grundlage der im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG verwendeten Indikatoren bildet der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringsansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Kindertagespflege stellt diesbezüglich eine Besonderheit dar, da sich die im Rahmen dieser Betreuungsform ausgeübten Tätigkeiten der Tagespflegepersonen sowohl der Einrichtungsebene (Meso) als auch der Ebene der pädagogischen Arbeit mit den Kindern (Mikro) zuordnen lassen (vgl. Kap. 1). Eine theoretische wie fachwissenschaftliche Begründung der Auswahl der Indikatoren ist bereits erfolgt (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021). Die Indikatoren zur Erfassung von Rahmenbedingungen für Qualität in der Kindertagespflege aus dem Jahr 2019 werden im Wesentlichen auch in der Erhebung 2020 verwendet. Aspekte, welche die Gesundheit (vgl. Kap. HF-06), die Kosten für Kindertagesbetreuung bzw. Elternbeiträge (vgl. Kap. 11) und die Bedarfsbestimmung betreffen (vgl. Kap. HF-01), werden in den jeweiligen Kapiteln diskutiert und daher an dieser Stelle nicht berichtet. Zur Anwendung kommen folgende Indikatoren und Kennzahlen:

1. Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* wird durch die Kennzahlen zur An-

¹ Gewählt wurde dieses Handlungsfeld im Rahmen des KiQuTG von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen; zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERIK-Länderberichte I und II (Ziesmann u. a. 2021a,b)

zahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege (nach Altersgruppen), zum Ort der Betreuung und zu Großtagespflegestellen (u. a. durchschnittliche Anzahl Kinder pro Tagespflegeperson in dieser Betreuungsform) abgedeckt.

2. Der Indikator *Qualifizierung in der Kindertagespflege* beinhaltet neben dem Qualifizierungsniveau der Tagespflegepersonen deren Berufserfahrung in der Kindertagespflege und Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen, welche durch Fachberatungen bzw. verschiedene Bildungsträger angeboten werden, auch eine Erfassung des Interesses an beruflicher Weiterqualifizierung. Somit wird der jeweils aktuelle Stand der Qualifizierung sowohl über formale als auch weitergehende Aspekte erfasst.
3. Der Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* umfasst berufliche Pläne und pädagogische Orientierungen, sodass einerseits die Grade der Verbundenheit der Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit und andererseits langfristig weitergehende Überzeugungen bezogen auf die pädagogischen Tätigkeiten erfasst werden können.
4. Bei dem Indikator *Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege* werden neben der Tagespflegeperson-Kind-Relation (TKR) die Arbeitszufriedenheit, die Vergütung sowie die Stundensätze in der Kindertagespflege erhoben. Ferner sind Vertretungsregelungen und die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit erfasst.
5. Mit den Indikatoren *Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege* und *Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege* rücken die Fachberatungen (bzw. der Fachberatungsschlüssel) in den Vordergrund, die auch bei den Vernetzungen, welche die Tagespflegepersonen aufweisen, relevant sind. An dieser Stelle sind auch Mitgliedschaften in und Kooperationen mit Berufsverbänden sowie Kindertageseinrichtungen von Bedeutung.
6. Schließlich erfasst der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* das Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen sowie die Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle. Somit werden räumlich-strukturelle Gegebenheiten, die sowohl in das pädagogische Ge-

schehen integriert werden als auch zugleich Rahmenbedingungen für dieses darstellen, thematisiert.

Durch die konzeptionelle Verortung der Indikatoren wird deutlich, dass Aspekte der Orientierungs- und Strukturqualität hauptsächlich mit der Tagespflegeperson selbst zusammenhängen und dabei ihr Qualifizierungsniveau sowie ihr Berufs- und Tätigkeitsverständnis mit strukturellen Rahmenbedingungen, wie den Tätigkeitsbedingungen und räumlichen Aspekten in einem komplexen Zusammenhang stehen. Über die Fachberatungen erlangen die Tagespflegepersonen neben der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung auch weiterführende Vernetzungsmöglichkeiten, die sie zugleich mit den Jugendämtern als Steuerungsinstanz verbinden. Es ist zu vermuten, dass sich dieses komplexe Zusammenwirken auf der Ebene der pädagogischen Interaktionen zwischen Tagespflegeperson und Kind niederschlägt.

Ein Pendant zur Einrichtungsebene gibt es in der Kindertagespflege am ehesten dort, wo in Großtagespflegestellen (bzw. Zusammenschlüssen)² Tagespflegepersonen ihre pädagogische Tätigkeit institutionalisiert rahmen. Tätigkeiten in diesen Kontexten sind im Gegensatz zur selbstständigen Kindertagespflege einzelner Tagespflegepersonen durch vermehrte Koordinierungsaufgaben und notwendige Absprachen gekennzeichnet. Grundsätzlich ist die Tagespflegeperson mit ihrem Anforderungsprofil aber auf beiden Ebenen (Mikro und Meso) des oben erwähnten theoretischen Rahmenmodells zu verorten.

Auf Basis der Auswahl an Indikatoren und Kennzahlen können qualitätsrelevante Entwicklungen in der Kindertagespflege abgebildet werden. Die folgenden Darstellungen beruhen zum einen auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik (kurz KJH-Statistik)³ (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020a,b), zum anderen auf Erhebungen unter Tagespflegepersonen und unter Jugendämtern in Deutschland aus dem Jahr 2020 (ERiK-Surveys 2020; Gedon

² Dies trifft verstärkt auf „Mini-Kitas“ zu, auch wenn diese nicht als Betreuungsangebot der Kindertagespflege gelten. Zur Erläuterung dieser ausschließlich in Bayern etablierten Form der Kindertagesbetreuung siehe: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/mini-kita.php>, Zugriff: 12.10.2021.

³ Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich im Folgenden auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

u. a. 2021)⁴. Die Darstellung folgt der Struktur des ERIK-Forschungsberichts I (Klinkhammer u. a. 2021). Zunächst werden Indikatoren und Kennzahlen berichtet, welche auf der KJH-Statistik basieren. Anschließend folgen solche, welche die Surveydaten zugrunde legen.

HF-08.3 Stand des Feldes 2020

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anzahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege

Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aus gesamtdeutscher Sicht kaum verändert. Im Jahr 2020 wurden in der KJH-Statistik 60 Personen mehr gemeldet als 2019 und somit insgesamt 44.782 Tagespflegepersonen (vgl. Tab. HF-08.3-1 und Tab. HF-08.1-1 im Online-Anhang). Dabei ging in der Mehrheit der Länder die Anzahl der Tagespflegepersonen (leicht) zurück, während in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Sachsen-Anhalt und im Saarland die Anzahl der Tagespflegepersonen stieg. 96,1 % der Tagespflegepersonen sind weiblich. Dabei ist mehr als jede vierte Tagespflegeperson über 55 Jahre alt, 30 bis 54 Jahre als sind gut zwei Drittel und jünger als 30 Jahre sind 5,5 % der Tagespflegepersonen. Ähnliche Verteilungen finden sich fast in allen Ländern. In Berlin (8 %), Sachsen (6,9 %), Sachsen-Anhalt (6,3 %) und Brandenburg (6,2 %) ist der Anteil an männlichen Tagespflegepersonen etwas höher. In Berlin findet sich der höchste Anteil an Tagespflegepersonen, die 55-Jahre oder älter sind (40 %), aber auch im Saarland, in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sind es über ein Drittel.

Nur marginale quantitative Verschiebungen von Betreuungsanteilen und Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr werden bundesweit 3,9 % mehr Kinder in Kindertagespflege betreut; die Zahl liegt damit am 1. März 2020 bei 154.230 Kindern im Alter von unter 3 Jahren bis zum

Schuleintritt (2019: 148.421). Davon ist die große Mehrheit (87 %) unter 3 Jahre alt (vgl. Tab. HF-08.1.3-1 im Online-Anhang). Auf die Kindertagespflege entfällt weiterhin ein Anteil von 4,5 % aller Kinder in Betreuungssettings. Für die Kinder in Betreuung unter 3 Jahren entspricht der Anteil an Kindern in der Kindertagespflege 16,2 % (vgl. Kap. HF-01). Die steigenden Kinderzahlen in der Kindertagespflege haben bei nahezu gleichbleibender Anzahl an Tagespflegepersonen zur Folge, dass sich die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Tagespflegeperson (TKR) leicht erhöht hat: So wurden im Bundesdurchschnitt 3,9 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut, während es 2019 noch 3,8 Kinder waren (vgl. Tab. HF-08.4.7-1 und Tab. HF-08.4.7-5 im Online-Anhang).

Während insgesamt die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege gestiegen ist, ist diese in einigen Ländern rückläufig, vor allem bei den Kindern im Alter unter 3 Jahren. Zugleich stieg in den meisten Ländern die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Insgesamt sank die Anzahl in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern um rund 8 %, aber auch in Sachsen (-3,5 %), Bremen (-2,5 %), Berlin (-2,1 %) und Hamburg (-1,9 %) ging die Anzahl zurück. Dagegen stieg die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege im Jahr 2020 im Saarland deutlich an, insgesamt wurden dort 23,4 % mehr Kinder betreut als im Vorjahr. Allerdings bewegt sich die Anzahl an Kindern im Saarland im Vergleich zu anderen Ländern auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und liegt 2020 bei 892 Kindern, was einem Anteil von 10,1 % (Bundesdurchschnitt: 16,2 %) an allen Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung im Saarland entspricht (vgl. Tab. HF8.1.3-1 im Online-Anhang).

Ebenfalls stieg in Bayern (+6,7 %), Nordrhein-Westfalen (+6,7 %), Baden-Württemberg (+4,4 %) und Niedersachsen (+4,2 %) die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege. Dabei stieg ihre relative Bedeutung, also der Anteil an Kindern in Kindertagespflege im Verhältnis zu den institutionell betreuten Kindern, in den meisten Ländern nur marginal (vgl. Kap. HF-01).

In Ländern, in denen die Zahl der betreuten Kinder zwischen den Jahren 2020 und 2019 zurückging, ging auch die Zahl der Tagespflegepersonen zurück, und das Verhältnis von einer Tagespflegeperson zu Kindern (TKR) blieb mehrheitlich stabil (Ausnahmen sind Mecklenburg-

⁴ Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERIK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

Tab. HF-08.3-1: **Tagespflegerpersonen 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung nach Ländern**

	Gesamt	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs				Qualifizierungskurs ohne fachpädagogische Ausbildung			
		0 Std.	≥ 300 Std.*	160 bis 299 Std.	< 160 Std.	≥ 300 Std.*	160 bis 299 Std.	< 160 Std.	0 Std.
Baden-Württemberg	6.512	3	10	726	1.006	71	3.442	1.245	9
Bayern	3.425	423	28	392	453	97	1.219	778	35
Berlin, Stadt	1.601	20	238	39	419	431	144	276	34
Brandenburg	991	1	25	168	176	55	493	62	11
Bremen	264	1	22	28	34	70	107	2	0
Hamburg	847	2	8	63	256	20	336	154	8
Hessen	2.870	24	95	397	136	303	1.609	284	22
Mecklenburg-Vorpommern	906	63	64	177	9	85	489	9	10
Niedersachsen	6.038	747	59	827	286	250	3.655	111	103
Nordrhein-Westfalen	15.586	901	133	2.751	1.125	650	8.644	777	605
Rheinland-Pfalz	1.505	120	14	245	36	31	920	69	70
Saarland	270	11	5	32	3	12	193	6	8
Sachsen	1.660	107	51	191	31	127	991	147	15
Sachsen-Anhalt	190	34	5	46	0	5	99	0	1
Schleswig-Holstein	1.837	106	19	276	103	69	1.170	63	31
Thüringen	280	20	0	43	18	1	183	10	5
Westdeutschland	39.154	2.338	393	5.737	3.438	1.573	21.295	3.489	891
Ostdeutschland	5.628	245	383	664	653	704	2.399	504	76
Deutschland	44.782	2.583	776	6.401	4.091	2.277	23.694	3.993	967

Hinweis: *Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine differenziertere Erfassung der Qualifizierungskurse in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, sodass auch mehr als 300 Stunden ausgewiesen werden können.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Vorpommern, hier stieg die TKR um 0,1 auf 4,2, und Sachsen, wo es sie um 0,1 auf 4,4 sank). In Brandenburg und Sachsen-Anhalt, wo sich die Kinderzahl kaum verändert hat, zeigten sich gegensätzliche Entwicklungen. In Brandenburg sank die Anzahl an Tagespflegepersonen leicht, sodass sich die TKR durchschnittlich um 0,1 auf 4,2 erhöht hat, während in Sachsen-Anhalt die Anzahl an Tagespflegepersonen nahezu stabil blieb und die TKR von 4,7 auf 4,5 sank.

Im Saarland, wo im Verhältnis deutlich mehr Kinder betreut wurden als im Vorjahr, wurden nicht im gleichen Maße Tagespflegepersonen tätig, sodass sich die Tagespflege-Kind-Relation (TKR) von 3,6 auf 4,0 erhöht hat. In Bayern und Nordrhein-Westfalen, wo ebenfalls mehr Kinder betreut wurden als im Vorjahr, waren auch mehr Tagespflegepersonen tätig; die durchschnittliche TKR stieg hier um 0,2 auf 3,5 bzw. um 0,1 auf 3,9. In Baden-Württemberg blieb die durchschnittliche TKR bei 3,5, während sie in Niedersachsen um 0,1 auf 3,9 sank (vgl. Tab. HF-08.4.7-1 und Tab. HF-08.4.7-5 im Online-Anhang).

Ort der Betreuung

Beim Ort der Betreuung zeigte sich in der überwiegenden Anzahl der Länder (außer in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschiebung hin zu häufigerer Betreuung in anderen Räumen und somit einer selteneren Betreuung in der eigenen Wohnung. Insgesamt betreuten bundesweit Tagespflegepersonen Kinder aber überwiegend in der eigenen Wohnung (68,2 %), etwa jede fünfte Tagespflegeperson betreute Kinder in anderen Räumen und etwa jede zehnte in der Wohnung des Kindes.

Leichte Verschiebung hin zu einer Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt weichen etwas von dieser Verteilung ab, hier betreut der größte Anteil der Tagespflegepersonen Kinder in anderen Räumen (vgl. Tab. HF-08.1.1-1 im Online-Anhang).

Großtagespflegestellen

Werden Großtagespflegestellen betrachtet, zeigte sich, dass sich die Anzahl sowohl an Großtagespflegestellen als auch die Anzahl an Kindern und

Personen, die in Großtagespflegestellen betreut werden bzw. tätig sind, in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Sachsen⁵ zumindest leicht erhöht hat. Dies gilt insbesondere für Baden-Württemberg – hier stieg die Anzahl an Großtagespflegestellen um 14,7 % und die Anzahl an Kindern und Tagespflegepersonen um 13,7 % bzw. 14,3 % – sowie Nordrhein-Westfalen, wo die Anzahl an Großtagespflegestellen um 13,6 %, die Anzahl an Kindern und Tagespflegepersonen jeweils um 13,4 % anstieg. In Mecklenburg-Vorpommern ist sowohl die Anzahl an Großtagespflegestellen als auch an Kindern in Großtagespflegestellen rückläufig, in Bremen sind diese nahezu konstant (vgl. Tab. HF-08.1.2-1 im Online-Anhang).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Qualifizierungsniveaus

Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Tagespflegepersonen (vgl. Tab. HF-08.3-1 und Abb. HF-08.3-1). Bundesweit weisen 30,9 % der Tagespflegepersonen im Jahr 2020 eine fachpädagogische Ausbildung (vgl. Infobox HF-08.1) auf. Während eine fachpädagogische Ausbildung keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist, wird in den meisten Fällen eine Teilnahme an einem Grundqualifizierungskurs empfohlen bzw. verlangt. 92,1 % der Tagespflegepersonen verfügen über einen solchen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang. 25,2 % der Tagespflegepersonen verfügen über eine fachpädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung haben 2,2 % der Tagespflegepersonen. Mehr als zwei Drittel der Tagespflegepersonen (67,2 %) hatte einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 bis 299 Stunden, 18,1 % einen Kurs mit unter 160 Stunden und 6,8 % der Tagespflegepersonen einen Kurs im Umfang von 300 Stunden und mehr besucht.⁶

⁵ In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Tagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

⁶ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen zwischen den Jahren 2020 und 2019 nicht ausgewiesen.

Infobox HF-08.1 Fachpädagogische Ausbildung in der Kindertagespflege

Zwar gibt es für die Kindertagespflege keine originäre fachpädagogische Ausbildung, es können jedoch anerkannte Studien- oder Ausbildungsabschlüsse (beispielsweise die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder auch zur Assistentin bzw. zum Assistenten im Sozialwesen) als für die Kindertagespflege bedeutsam kategorisiert werden. Sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in den ERiK Surveys werden diese Zuordnungen vorgenommen.

Qualifizierungsniveaus zwischen den Tagespflegepersonen in Deutschland unterscheiden sich teils erheblich

In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen hatten fast alle Tagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang besucht, aber auch in Berlin (96,6 %) liegt der Wert über dem Bundesdurchschnitt (92,1 %). Den geringsten Anteil an Tagespflegepersonen mit Abschluss eines Qualifizierungskurses mit unterschiedlichem Stundenumfang zeigte sich in Sachsen-Anhalt (81,6 %), allerdings hatte hier im Vergleich zu den übrigen Ländern der größte Anteil an Tagespflegepersonen – neben Berlin – eine fachpädagogische Ausbildung (44,7 %). Der Anteil derjenigen, die (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten, war bei allgemein sehr niedrigem Niveau in Rheinland-Pfalz (4,7 %), Nordrhein-Westfalen (3,9 %) und im Saarland (3,0 %) am höchsten (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 im Online-Anhang).

Die nachfolgenden Berichtsindikatoren basieren auf den ERiK-Surveys 2020 der Tagespflegepersonen und Jugendämtern und ergänzen somit die bereits vorgestellten Daten aus der amtlichen Statistik.

Berufserfahrung, Fort- und Weiterbildung

Die Tagespflegepersonen geben im Durchschnitt eine Berufserfahrung von ca. zehn Jahren in der Kindertagespflege an. 91 % haben innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen. Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung äußern 56 % für ihre Tätig-

keit als Tagespflegeperson und weitere 14 % für eine (andere) pädagogische Tätigkeit (z. B. in einer Kindertageseinrichtung). Allerdings geben auch 29 % an, kein Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung zu haben (vgl. Tab. HF-08.2.6, Tab. HF-08.2.3-1 und Tab. HF-08.2.5-1 im Online-Anhang).

Viel Berufserfahrung, großes Interesse an Weiterqualifizierung und hohe Teilnahmequoten bei Fort- und Weiterbildung

Berufs- und Tätigkeitsverständnis

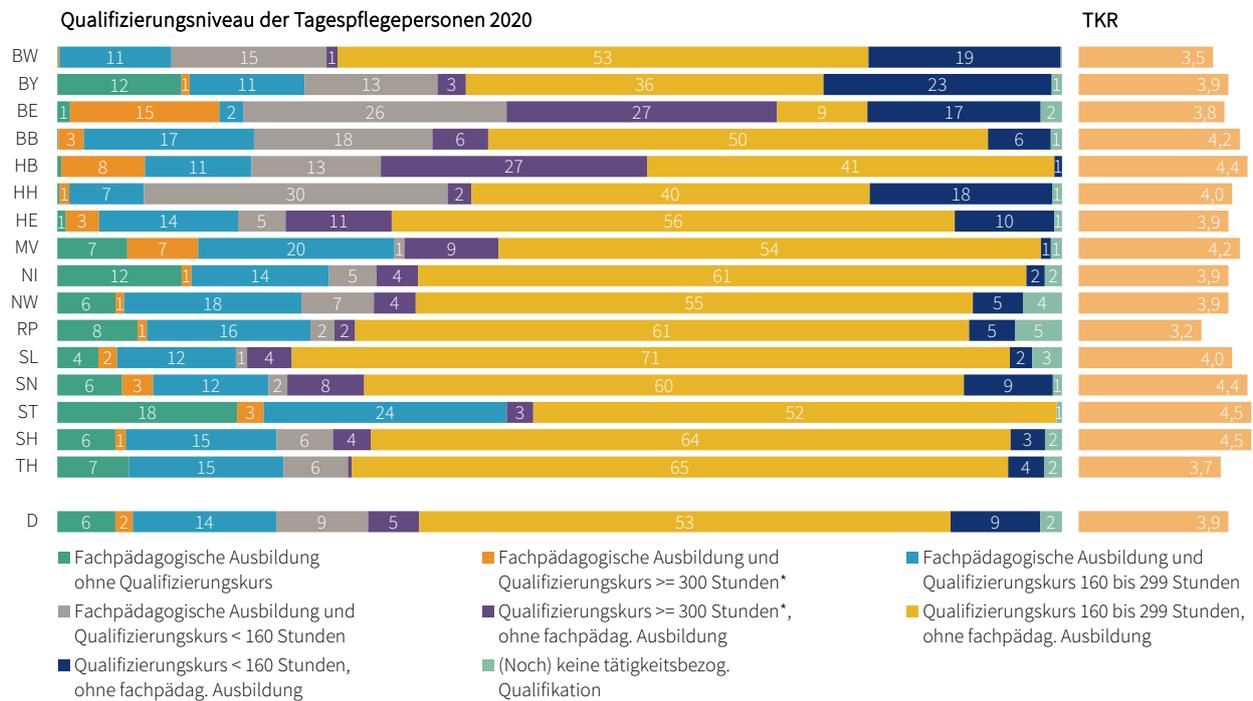
Das Bestreben, weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein zu wollen, zeigt an, dass diese Tätigkeit bewusst und auf Dauer angelegt ausgeübt wird, was sich positiv auf die pädagogische Qualität auswirken kann (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel/Ihm/Böhme 2019). 90 % der Tagespflegepersonen geben an, weiterhin selbstständig als Tagespflegeperson tätig sein zu wollen, 23 % würden dies gerne im Rahmen einer Festanstellung tun.⁷ Einen Zusammenschluss mit anderen Tagespflegepersonen wünschen sich 29 %. Der Wechsel in eine Kindertageseinrichtung wird langfristig von ebenfalls 29 % angestrebt. Es sind allerdings 9 % der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit als Übergangslösung verstehen und wiederum 9 %, die langfristig in einem anderen Beruf arbeiten möchten (vgl. Tab. HF-08.3.1-1 im Online-Anhang). Insgesamt zeigen die Daten also eine hohe Verbundenheit mit der beruflichen Tätigkeit. Eine berufliche Mobilität ist am ehesten dahingehend zu erkennen, dass die Kindertageseinrichtung als denkbare Alternative zur jetzigen Tätigkeit verstanden wird.

Hohe Verbundenheit mit der Tätigkeit, aber Kindertageseinrichtungen für fast ein Drittel eine denkbare Alternative

Es sind vor allem Tagespflegepersonen aus den ostdeutschen Ländern, die im Unterschied zu denjenigen in den westdeutschen Ländern eher in einer Festanstellung arbeiten wollen (32 zu 22 %), sich eher mit anderen Tagespflegepersonen zusammenschließen möchten (39 zu 27 %), aber seltener danach streben, in einer Kindertageseinrichtung tätig zu sein (21 zu 31 %).

⁷ Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich.

Abb. HF-08.3-1: **Qualifizierungsniveaus der Tagespflegepersonen und Tagespflege-Kind-Relationen 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)**



Hinweis: *Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine differenziertere Erfassung der Qualifizierungskurse in der KJH-Statistik, sodass auch mehr als 300 Stunden ausgewiesen werden können. Zur Definition der fachpädagogischen Ausbildung vgl. Infobox HF-08.1.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Tagespflege-Kind-Relation (TKR)

Für die pädagogische Qualität ist das Verhältnis von Tagespflegeperson zu betreuten Kindern (Tagespflege-Kind-Relation) ein entscheidender Aspekt (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel 2016). Über die amtliche Statistik hinaus wurde in dem ERIK-Survey 2020 der Tagespflegepersonen neben der TKR erfasst, ob eigene Kinder der Tagespflegepersonen mitbetreut wurden.⁸

Zunächst zeigt sich, dass die Tagespflegepersonen (ohne rechnerische Berücksichtigung der eigenen Kinder), die über eine fachpädagogische Ausbildung (vgl. Infobox HF-08.1) verfügen und einen Qualifizierungskurs im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert haben, im Durchschnitt 4,9 Kinder betreuen, während der Gesamt-

durchschnitt bei 4,3 Kindern liegt. Bei den Tagespflegepersonen, die ebenfalls über eine für die Kindertagespflege relevante pädagogische Ausbildung verfügen, aber Qualifizierungskurse im Umfang von 160 bis 299 bzw. von weniger als 160 Stunden absolviert haben, liegt die durchschnittliche TKR bei 4,4, also leicht über dem Gesamtdurchschnitt.⁹ Liegt hingegen ausschließlich eine solche Ausbildung vor, aber (noch) kein Qualifizierungskurs (n=80), ist die TKR mit 5,4 nochmals höher (vgl. Tab. HF-08.4.7-2 und HF-08.4.7-5 im Online-Anhang).

Bei den Tagespflegepersonen, die keine fachpädagogische Ausbildung, aber einen Qualifizierungskurs absolviert haben, steigt die durchschnittliche TKR mit dem Umfang des Kurses. Bei einem Kursumfang von weniger als 160 Stunden liegt die TKR bei 3,9, bei einer Dauer zwischen 160 und 299 Stunden bei 4,2, und hatte der Kurs einen Umfang von mindestens 300 Stunden, liegt

8 Die Tagespflegepersonen wurden gefragt, ob Kinder im eigenen Haushalt leben, wie alt diese sind und ob sie regelmäßig zusammen mit den Tagespflegekindern betreut werden. Für die Berechnung wurden nur Kinder unter 15 Jahren berücksichtigt.

9 Für diese Auswertungen sind ausschließlich diejenigen Tagespflegepersonen zugrunde gelegt, die online an der Befragung teilgenommen haben (n=1.725).

die TKR bei 4,3. Bei den Tagespflegepersonen, die weder eine fachpädagogische Ausbildung noch einen Qualifizierungskurs aufweisen (n=20), liegt die gemittelte TKR bei 3,0 (vgl. Tab. HF-08.4.7-2 im Online-Anhang).

Werden die eigenen Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) bei der Berechnung der TKR einbezogen, zeigt sich, dass für alle Qualifizierungsgruppen mit Ausnahme derjenigen Tagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung oder Qualifizierungskurs, die gemittelte TKR um 0,2 bis 0,4 Kinder höher ist (vgl. Tab. HF-08.4.7-3 im Online-Anhang). Für die absolute TKR wird jedoch auf die oben genannte KJH-Statistik verwiesen.

Tagespflege-Kind-Relation (TKR) weist Zusammenhang zum Qualifizierungsniveau auf

Dies scheint vertretbar, so lange im jeweiligen Betreuungssetting die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder die rechtliche Vorgabe von in der Regel fünf gleichzeitig betreuten Kindern nicht übersteigt (vgl. Tab. HF-08.4.7-3 im Online-Anhang).¹⁰ Für die Klärung der Frage wie und ob sich die Anwesenheit und Anzahl eigener Kinder auf Qualitätsaspekten auswirkt, bedarf es weiterer Forschungen.

Arbeitszufriedenheit

Um die subjektive Bewertung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege zu erfassen, wurde die Arbeitszufriedenheit der Tagespflegepersonen auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erhoben. Es zeigt sich, dass die Tagespflegepersonen mit einem Wert von 8,0 auf dieser Skala durchaus zufrieden mit ihrer Tätigkeit sind.

Hohe Zufriedenheit mit der Tätigkeit in der Kindertagespflege

Darüber hinaus sind es im Besonderen diejenigen Tagespflegepersonen mit einer für die Kindertagespflege relevanten fachpädagogischen Ausbildung (vgl. Infobox HF-08.1) und dem umfangreichsten Qualifizierungskurs, deren Arbeitszufriedenheit auffallend hoch ist (M=8,5) (vgl.

Tab. HF-08.4.1-1 und Tab. HF-08.4.1-2 im Online-Anhang).

Einkommen und Stundensätze

Für die Tätigkeitsbedingungen sind sowohl die erzielten Einkommen als auch die Stundensätze in der Kindertagespflege zu erfassen. Im Durchschnitt erzielen die selbstständigen Tagespflegepersonen ein Bruttoeinkommen von 2.150 Euro im Monat. Der durchschnittliche Stundensatz¹¹ beläuft sich auf 4,83 Euro¹² pro Kind.

Das Einkommen variiert dabei merklich im Zusammenhang mit den Qualifizierungsniveaus (vgl. Tab. HF-08.3-2). Liegen eine fachpädagogische Ausbildung und ein Qualifizierungskurs im Umfang von mindestens 300 Stunden vor, wird ein durchschnittliches Einkommen von 2.353 Euro erzielt, wenn die selbstständigen Tagespflegepersonen berücksichtigt werden (vgl. Tab. HF-08.3-2). Bei selbstständigen Tagespflegepersonen¹³ mit fachpädagogischer Ausbildung nimmt das Einkommen mit kürzeren Zeiten der Qualifizierungskurse ab. Dieser Zusammenhang ist auch ohne fachpädagogische Ausbildung beim Vergleich der Dauer der Qualifizierungskurse und der erreichten Einkommen vorhanden.

Die Stundensätze variieren nicht systematisch in Abhängigkeit des Qualifizierungsniveaus, jedoch unterscheiden sich diese zwischen den Ländern teils erheblich. So liegt der durchschnittliche Stundensatz in Baden-Württemberg bei 5,99 Euro, in Thüringen bei 3,96 Euro.¹⁴ Werden die westdeutschen und ostdeutschen Länder miteinander verglichen, zeigen sich rechnerisch durchschnittliche Stundensätze von 4,95 Euro im Westen und 3,80 Euro im Osten (vgl. Tab. HF-08.4.6-2 im Online-Anhang).

¹⁰ Für den Vergleich der TKR mit und ohne eigene Kinder in der Betreuung wurden ebenfalls ausschließlich Fälle aus dem ERIK-Survey der Tagespflegepersonen verwendet, die online teilgenommen haben.

¹¹ Zur Berechnung des Stundensatzes siehe Infobox HF-08.2.

¹² Die Stundensätze werden mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen, um auch kleine Differenzen anzeigen zu können. Dies impliziert nicht, dass diese genauer geschätzt sind als die berichteten Einkommen, welche ohne Nachkommastellen berichtet werden.

¹³ Für eine Übersicht der Einkommen von angestellten Tagespflegepersonen nach Qualifizierungsniveau vgl. Tab. HF-08.4.5-4 im Online-Anhang.

¹⁴ Zwar sind in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg die berichteten Stundensätze noch geringer, die Werte werden jedoch nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Infobox HF-08.2 Stundensätze in der Kindertagespflege

Wird das Brutto-Monatsgehalt bzw. das Entgelt in Euro durch die insgesamt geleisteten Betreuungsstunden aller Kinder dividiert, ergibt sich der Stundensatz pro Kind. Um plausible Werte darstellen zu können, werden für diese Berechnung angegebene Entgelte über 10.000 Euro ausgeschlossen. Außerdem muss mindestens ein Kind unter 3 Jahren betreut werden, es darf kein Angestelltenverhältnis in der Kindertagespflege bestehen, und die Tätigkeit wird nicht im Rahmen einer Großtagespflegestelle (bzw. eines Zusammenschlusses) ausgeübt. Darüber hinaus werden Tagespflegepersonen mit einem Kind, welches mehr als 50 Betreuungsstunden nutzt, vollständig ausgeschlossen; diese Tagespflegepersonen werden insgesamt herausgerechnet. Abschließend werden Stundensätze über 10 Euro und Betreuungsstundenumfänge von mehr als 225 Stunden pro Woche nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Berechnung wird durch den Faktor 4,2 dividiert, um die Anzahl durchschnittlicher Urlaubstage pro Monat in die Berechnung mit einzubeziehen.

Zur Erklärung der Zusammenhänge zwischen Qualifizierungsniveau, Stundensatz und erzieltm Einkommen sind auch die jeweils geleisteten Betreuungsstunden relevant. Daher stellt Tabelle HF-08.3-2 zunächst diese drei Kennzahlen in einen Zusammenhang zum Qualifizierungsniveau. In Abbildung HF-08.3-2 sind diese drei Kennzahlen für die Länder differenziert dargestellt. Es wird deutlich, dass ein höheres erzieltm Einkommen mit mehr geleisteten Betreuungsstunden einhergeht. Höhere Einkommen der Tagespflegepersonen treten ebenfalls gemeinsam mit höheren Qualifizierungsniveaus auf, was sich voraussichtlich durch die Mehrarbeit und längere Betreuungszeiten einzelner Kinder ergibt. Variierende Stundensätze und Betreuungsstunden pro Woche sind zudem für Länderunterschiede in den erzieltm Einkommen maßgeblich.

Mittelbare pädagogische Arbeit

Bei der Berechnung der Betreuungsstunden und in der Folge somit auch für Stundensätze und Einkommen ist (bislang) die mittelbare pädago-

gische Arbeit ausgenommen. Zwar können nicht alle rahmenden Tätigkeiten in der Kindertagespflege, also Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Verwaltungsaufgaben und (spezifische) hauswirtschaftliche Tätigkeiten, von ohnehin anfallenden Haushaltstätigkeiten unterschieden werden, dennoch entfallen auch in der Kindertagespflege Zeiten auf diese Tätigkeiten. Im Bundesdurchschnitt geben die Tagespflegepersonen an, pro Woche 7,1 Stunden für Vor- und Nachbereitung, Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden (vgl. Tab. HF-08.4.8-1 im Online-Anhang).

Durchschnittlich werden ca. 7 Stunden für Vor- und Nachbereitung in der Kindertagespflege aufgewandt

Mit der Teilnahme an umfangreicheren Qualifizierungskursen gehen für die Tagespflegepersonen mit und ohne fachpädagogischer Ausbildung tendenziell höhere Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten einher. Wurde ein Qualifizierungskurs im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert, beträgt der Zeitaufwand durchschnittlich 8,0 Stunden pro Woche für Tagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und 8,2 Stunden für Tagespflegepersonen ohne fachpädagogischer Ausbildung. Wurde hingegen ein Qualifizierungskurs im Umfang von weniger als 160 Stunden absolviert, sind es im Fall einer vorliegenden fachpädagogischen Ausbildung 7,1 Stunden, ohne eine solche Ausbildung 6,7 Stunden. Dies deutet darauf hin, dass mit längeren Qualifizierungskursen diese rahmenden Tätigkeiten umfangreicher werden, was sich wiederum positiv auf die pädagogische Qualität auswirken kann (vgl. Tab. HF-08.4.8-2 im Online-Anhang).¹⁵

Vertretungsregelungen

Ein weiterer Aspekt der Tätigkeitsbedingungen betrifft die Vertretungsregelungen (vgl. Tab. HF-08.4.3 im Online-Anhang). Im ERiK-Survey 2020 wurden die Tagespflegepersonen nach vorhandenen Vertretungsregelungen gefragt. Für den Fall, dass eine Tagespflegeperson ausfällt, geben in den westdeutschen Ländern 45 % der Tagespflegepersonen an, dass eine Regelung be-

¹⁵ Denkbar ist auch, dass mit längeren Qualifizierungszeiten die Sensibilität für das, was als rahmende Tätigkeit verstanden wird, steigt.

Tab. HF-08.3-2: **Stundensätze, Betreuungsumfänge und Einkommen 2020 nach Qualifizierungsniveau (Mittelwert)**

	Stundensätze		Betreuungsstunden /Woche		Betreuungsstunden pro Kind/Woche		Bruttoeinkommen in Euro	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
A: fach.päd.Ausbildung + 300 Std.	4,73	0,35	115,8	6,43	25,9	1,45	2.353	164,77
B: fach.päd.Ausbildung + 160-299 Std.	5,05	0,15	98,0	4,76	25,0	0,82	2.214	98,67
C: fach.päd.Ausbildung < 160 Std.	4,77	0,16	91,1	4,41	23,7	0,82	2.128	123,21
D: fach.päd.Ausbildung	4,75	0,22	97,2	9,44	25,4	1,48	2.172	169,20
E: ohne fach.päd.Ausbildung + 300 Std.	4,69	0,26	121,0	9,47	28,2	1,26	2.446	178,78
F: ohne fach.päd.Ausbildung + 160-299 Std.	4,83	0,09	101,4	3,40	26,1	0,66	2.112	81,54
G: ohne fach.päd.Ausbildung + < 160 Std.	4,70	0,15	89,6	4,15	23,7	1,03	2.046	99,44
H: ohne fach.päd.Ausbildung	4,49	0,25	88,9	13,18	25,0	2,22	1.983	372,15
Gesamt	4,83	0,08	99,9	2,66	25,6	0,56	2.150	63,18

Hinweis: Stundensätze berechnen sich auf Basis der geleisteten Betreuungsstunden und der Höhe des Bruttoeinkommens. Die dargestellten Variablen basieren zum Teil auf einer unterschiedlichen Anzahl an Fällen. Es werden ausschließlich selbstständige Tagespflegepersonen berücksichtigt.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=1.501-2.677

steht, während dies 62 % in den ostdeutschen Ländern vermerken. Auffallend niedrig sind die Werte in Rheinland-Pfalz (13 %) und Hessen (23 %), höher fallen sie in Bayern (78 %) und Sachsen (79 %) aus.

In der Kindertagespflege fehlen Vertretungsregelungen für die Tagespflegepersonen

Das Jugendamt wird am ehesten als die Instanz genannt, welche diese Regelung vorgibt (33 % in den westdeutschen und 50 % in den ostdeutschen Ländern). Dennoch sind es in den westdeutschen Ländern 49 % und in den ostdeutschen Ländern 44 % der Tagespflegepersonen, die angeben, Vertretungen selbst organisieren zu müssen (vgl. Tab. HF-08.4.3-2 im Online-Anhang).

Fachberatung sowie Kooperation und Vernetzung in der Kindertagespflege

Fachberatungsschlüssel

Neben den unmittelbaren Tätigkeitsbedingungen der Tagespflegepersonen und ihrer Qualifizierungen sind es vor allem die Fachberatungen, die im Kontext der Qualität in der Kindertagespflege in den Blick zu nehmen sind. Daher werden im

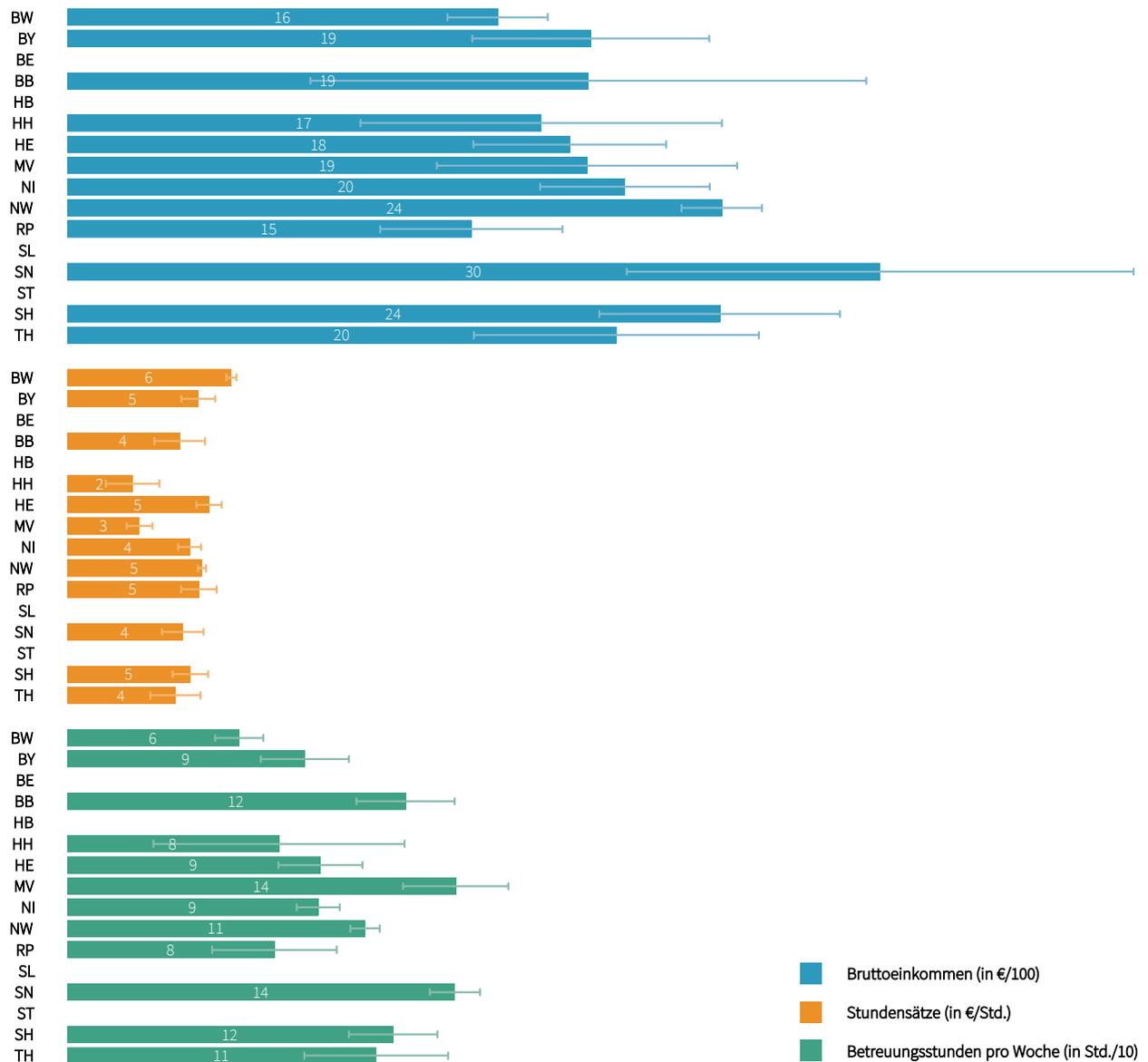
folgenden Kennzahlen berichtet, welche die Fachberatung, aber auch weitere Kooperationen und Vernetzungen innerhalb der Kindertagespflege beleuchten.

Eine enge Kooperation mit Fachberatungen ist für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege förderlich, allerdings kommt es auf das rechnerische Verhältnis von Fachberatungen zu Tagespflegepersonen an (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016). Die Daten aus dem ERIK-Survey 2020 der Jugendamtsbefragung geben diesbezüglich zunächst Aufschluss über das rechnerische Verhältnis von Fachberatungen bzw. Stellen für Fachberatungen (Vollzeitäquivalente) zu Tagespflegepersonen bei den Jugendämtern. Es zeigt sich, dass mit einer höheren Anzahl an Tagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk eine Fachberatung für mehr Tagespflegepersonen zuständig ist.

Fachberatungsschlüssel in der Kindertagespflege variieren nach Anzahl der Tagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk

Sind unter 30 Tagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk vorhanden, betreut eine Fachberatung im Durchschnitt ca. 14 Tagespflegepersonen, bei 99 und mehr Tagespflegepersonen pro Jugend-

Abb. HF-08.3-2: **Stundensätze, Betreuungsstunden und Bruttoeinkommen 2020 nach Ländern (Mittelwert)**



Hinweis: Aus Gründen der Darstellbarkeit sind die Betreuungsstunden durch den Faktor 10, das Einkommen durch den Faktor 100 dividiert. Berechnungen ohne Länder mit starken Einschränkungen. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind; Werte mit starken Einschränkungen sind für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind. Die dargestellten Variablen basieren auf einer unterschiedlichen Anzahl an Fällen. Es werden ausschließlich selbstständige Tagespflegepersonen berücksichtigt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=1.487-2.643

amtsbezirk sind es bereits ca. 67 Tagespflegepersonen. Diese Tendenz lässt sich auch aufgrund des berechneten Verhältnisses von Vollzeitäquivalenten zu Tagespflegepersonen nachweisen (vgl. Tab. HF-08.6.1-3 im Online-Anhang). Werden die Tagespflegepersonen direkt befragt, geben 98 % an, dass in ihrem Jugendamt eine Fachberatungsstelle vorhanden ist (vgl. Tab. HF-08.6.1-1 im Online-Anhang).

Inanspruchnahme von (Fach)Beratungen

Die Fachberatungen werden von den Tagespflegepersonen in erster Linie dann in Anspruch genommen, wenn Bedarf besteht (96 %) bzw. wenn es formal notwendig ist (85 %). Es werden unregelmäßige Termine (41 %) bzw. regelmäßige Termine (24 %) vereinbart. Ein systematischer Zusammenhang zum Qualifizierungsniveau der Tagespflegepersonen lässt sich nicht nachweisen. Tagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs im Umfang von

mindestens 300 Stunden, geben zu 30 % und damit am häufigsten an, regelmäßige Termine zu vereinbaren. Bei Tagespflegepersonen mit identischem Stundenumfang, aber ohne fachpädagogische Ausbildung, sind es 27 %. Zum Vergleich: Liegt ein Qualifizierungskurs im Umfang von weniger als 160 Stunden vor, sind es mit und ohne fachpädagogische Ausbildung nur 24 % bzw. 25 %. Dies deutet darauf hin, dass der Umfang des Qualifizierungskurses die Nähe zur Fachberatung fördert (vgl. Tab. HF-08.7.3-1 im Online-Anhang).

Neben der Fachberatung sind verschiedene Personengruppen bzw. Institutionen für die Vernetzung und Kooperation im Feld der Kindertagespflege relevant. Gefragt nach Kooperationen mit Berufsverbänden für die Kindertagespflege geben 47 % der Tagespflegepersonen an, sporadisch oder intensiv mit diesen zu kooperieren (vgl. Tab. HF-08.7.2-1 im Online-Anhang). Dabei zeigen sich merkbare Unterschiede zwischen den Ländern. Während in Baden-Württemberg 27 % der Tagespflegepersonen intensiv mit Verbänden kooperieren, sind es in Bayern und Brandenburg nur 7 %, in Thüringen 3 % und in Rheinland-Pfalz 2 %. Eine sporadische Kooperation findet in Thüringen bei 60 %, in Rheinland-Pfalz bei 20 % der Tagespflegepersonen statt. Hier bestehen also offenbar Möglichkeiten des Ausbaus weiterer Vernetzungen.

Ausbaupotenzial bei der Vernetzung in der Kindertagespflege

Bezogen auf Kooperationen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes geben 80 % der Tagespflegepersonen an, sporadisch oder intensiv mit diesen zu kooperieren. Dabei zeigen sich auch hier merkbare Unterschiede zwischen den Ländern. Während in Hessen und Sachsen 66 % der Tagespflegepersonen sporadisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kooperieren, sind es in Thüringen nur 40 %. Eine intensive Kooperation findet in Thüringen bei 60 %, in Hessen hingegen nur bei 13 % und in Sachsen nur bei 9 % der Tagespflegepersonen statt (vgl. Tab. HF-08.7.2-4 im Online-Anhang).

Intensität der Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und Jugendämtern ist länderabhängig

Die Jugendämter bieten auch selbst direkt Unterstützungsleistungen für die Tagespflegepersonen

an, solange sie diese Aufgaben nicht an einen Kindertagespflegeverein oder freien Träger delegiert haben. In dem ERiK-Survey der Jugendämter sind es 89 % der Jugendämter, die regelmäßigen Austausch zwischen den Tagespflegepersonen organisieren, 60 % ermöglichen gegenseitige Hospitationen von Tagespflegepersonen bzw. 32 % Hospitationen in Kindertageseinrichtungen, und 28 % initiieren regelmäßigen Austausch von Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen. Beinahe jedes zweite Jugendamt (49 %) ermöglicht regelmäßig regionale Arbeitskreise, und 28 % bieten Tagespflegepersonen Supervisionmöglichkeiten. Deutlich seltener werden Hospitationen von Kita-Fachkräften in den Kindertagespflegestellen angestoßen (9 % der Jugendämter). Weiterbildungen für Tagespflegepersonen werden schließlich von 93 % der Jugendämter angeboten (vgl. Tab. HF-08.7.3 im Online-Anhang).

Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege

Funktionsräume und Außenflächen

Zur Erfassung des Indikators *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* wird die Art der (Funktions-)Räume und nutzbarer Außenflächen erfasst, die im Rahmen der Betreuung in den Kindertagespflegestellen von den Kindern aufgesucht werden können. Zudem wird die Nutzungsintensität von Umgebungsangeboten erhoben. Darüber hinaus wird erfasst, ob und in welchem Maß Kindern in der Kindertagespflege Partizipationsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung und Ausstattung eröffnet werden.

Küchen- und Sanitärräume sind in nahezu jeder Kindertagespflegestelle vorhanden (97 %).¹⁶ Auch sind Gruppen- bzw. pädagogische Betreuungsräume (88 %) und gesonderte Ruhe- und Rückzugsräume für Kinder (83 %) überwiegend verfügbar (vgl. Tab. HF-08.5.1-1 im Online-Anhang).

Gesonderte Bewegungsräume (31 %), aber auch gesonderte Räume für Büro- und Dokumentationsstätigkeiten (41 %) sind aber nicht immer vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass dies durch die häufige Ausrichtung der Kindertagespflege in den eigenen Wohnungen der Tagespflegeperso-

¹⁶ Abweichungen zu 100 % sind hier vermutlich bedingt durch fehlerhafte Eingaben bei der Erhebung.

nen bedingt ist. Bei den gesonderten Bewegungsräumen gibt es merkbare Unterschiede zwischen den Ländern. In Sachsen und Schleswig-Holstein geben nur jeweils 17 % an, über solche Räume zu verfügen, in Bayern (43 %) und Thüringen (57 %) stehen diese Räumlichkeiten deutlich häufiger zur Verfügung (vgl. Tab. HF-08.5.1-2 im Online-Anhang).

Nutzung von Umgebungsangeboten

Aus räumlich bedingten Einschränkungen ergibt sich, dass angrenzende Orte für die Gestaltung des pädagogischen Alltags von besonderer Bedeutung sind. Gefragt nach der Nutzung von öffentlichen Grünflächen bzw. Parkanlagen geben die Tagespflegepersonen an, täglich (27 %), bzw. mindestens einmal wöchentlich (37 %), das pädagogische Geschehen dorthin zu verlagern. Öffentliche Spielplätze werden in etwa gleichen Umfängen aufgesucht (täglich: 26 %; mindestens einmal wöchentlich: 38 %). Sportplätze und -angebote werden im Gegensatz zum gegebenenfalls vorhandenen eigenen Garten deutlich weniger in Anspruch genommen (täglich: 4 %; mindestens einmal wöchentlich: 23 %). Ein eigener Garten wird von 79 %, weitere zum Betreuungsort gehörende Flächen werden von 61 % täglich in den Betreuungszeiten genutzt (mindestens einmal wöchentlich: 15 bzw. 23 %). Aber auch erreichbarer Naturraum (z. B. Waldflächen, Felder, Naturpfade) wird täglich von 22 % und mindestens einmal wöchentlich von 40 % der Tagespflegepersonen zur Gestaltung ihres pädagogischen Alltags aufgesucht. Kulturelle Einrichtungen werden hingegen eher sporadisch genutzt (38 % gar nicht, 28 % mehrmals im Jahr, 7 % einmal wöchentlich) (vgl. Tab. HF-08.5.2-3 im Online-Anhang).

Tagespflegepersonen nutzen Umgebungsangebote als Erweiterung zu den Möglichkeiten des Betreuungssettings im Innenraum

Finanzielle Aspekte

Für die Gestaltung der Räumlichkeiten sind finanzielle und raumpraktische Aspekte zu berücksichtigen. Daher wurde mit einer sechsstufigen Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) erfasst, welche Möglichkeiten zur räumlichen Gestaltung nach Einschätzung der Tagespflegepersonen finanziell gegeben sind.

Hierbei zeigt sich eine große Spanne zwischen den Tagespflegepersonen: 17 % verneinen die Aussage „Der finanzielle Rahmen lässt zu, dass ich die Räume so gestalten kann, wie ich es mir wünsche“ eindeutig, während 12 % der Aussage voll und ganz zustimmen (vgl. Tab. HF-08.5.1-6 im Online-Anhang). Mit steigendem Einkommen wächst die Zustimmung zu dieser Aussage. Bei Bruttoeinkommen unter 1.000 Euro pro Monat liegt der Mittelwert auf der Skala bei $M=2,8$, bei Bruttoeinkommen zwischen 2.000 Euro und 2.499 Euro bei $M=3,0$ und bei Bruttoeinkommen von 4.000 Euro und mehr bei $M=3,7$. Differenziert nach Ländern zeigt sich, dass die Tagespflegepersonen in Niedersachsen ($M=3,0$) und Rheinland-Pfalz ($M=3,0$) eher niedrige Zustimmungswerte aufweisen, während in Sachsen ($M=4,9$) deutlich höhere Zustimmungswerte erreicht werden. Dies zeigt an, dass die Tagespflegepersonen je nach Land über unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten zur räumlichen Ausgestaltung verfügen könnten (vgl. Tab. HF-08.5.1-8 im Online-Anhang).¹⁷

Finanzielle Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und der Anschaffung von pädagogischem Material gehen mit der Höhe des Einkommens der Tagespflegepersonen einher

Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich auch bezogen auf die finanziellen Möglichkeiten zur bedarfsweisen Anschaffung von pädagogischem Material. Die Ausstattung der Kindertagespflegestellen könnte demnach von den finanziellen Möglichkeiten der Tagespflegepersonen abhängig sein. Die Aussage „Der finanzielle Rahmen lässt zu, dass ich pädagogische Materialien anschaffen kann, wenn sie benötigt werden“ verneinen 15 % eindeutig, während 12 % der Aussage voll und ganz zustimmen. Die Zustimmung steigt auch bei dieser Einschätzung mit steigendem Einkommen. Bei Bruttoeinkommen unter 1.000 Euro pro Monat liegt die durchschnittliche Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala bei $M=2,7$, bei Bruttoeinkommen zwischen 2.000 Euro und 2.499 Euro bei $M=3,2$ und bei über 4.000 Euro bei $M=4,1$ (vgl. Tab. HF-08.5.1-13 im Online-Anhang).

¹⁷ Nicht alle Länder können an dieser Stelle aus statistischen Gründen ausgewertet werden. Zudem sind regionale Unterschiede in den Preisniveaus zu berücksichtigen.

Wiederum differenziert nach Ländern finden sich die niedrigsten Zustimmungswerte in Rheinland-Pfalz (M=2,9), die höchsten in Thüringen (M=3,8) und Sachsen (M=4,3).¹⁸ Insgesamt empfinden die Tagespflegepersonen die räumlichen Bedingungen in ihren Kindertagespflegestellen aber als angenehm (M=5,5)¹⁹. Dieser hohe mittlere Wert variiert nicht substantiell zwischen den Ländern (vgl. Tab. HF-08.5.1-3 und Tab. HF-08.5.1-14 im Online-Anhang).

Barrierefreiheit

Bezogen auf die Einschätzungen zur Barrierefreiheit (gemessen über eine sechsstufige Skala) zeigen sich hingegen Unterschiede zwischen den Ländern. Während in Niedersachsen (M=4,5), Nordrhein-Westfalen (M=4,5), Brandenburg (M=4,7) und Thüringen (M=4,9) diese als relativ stark ausgeprägt eingeschätzt wird, sind in Rheinland-Pfalz (M=3,7) und Sachsen (M=4,0) die mittleren Zustimmungen der Tagespflegepersonen geringer. Insgesamt verneinen 18 % der Tagespflegepersonen die Aussage „Die Räumlichkeiten sind barrierefrei“ eindeutig, 48 % stimmen dieser hingegen voll und ganz zu (vgl. Tab. HF-08.5.1-21 und Tab. HF-08.5.1-22 im Online-Anhang).

Ergänzung: Partizipation

Mitgestaltung und Partizipation sind auch für die Kinder in der Kindertagespflege relevant. Danach gefragt, ob die Kinder im Alter unter 3 Jahren bei der Raumgestaltung und Ausstattung mitentscheiden dürfen, liegen auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) 36 % der Tagespflegepersonen im Zustimmungsbereich, im Mittel liegen die Antworten der Tagespflegepersonen allerdings im Ablehnungsbereich der Skala (M=2,9). Bei den Kindern im Alter von ab 3 Jahren geben 53 % der Tagespflegepersonen an, die von ihnen betreuten Kinder bei der Raumgestaltung und Ausstattung partizipieren zu lassen, sie liegen also im Zustimmungsbereich der Skala. Gemittelt über alle Tagespflegepersonen ergibt sich ein Wert von 3,5, dieser liegt also genau zwischen Ablehnung und Zustimmung.

Bei den unter 3-jährigen Kindern stimmen die Tagespflegepersonen in Thüringen (M=4,4) der Aussage am ehesten zu, in Nordrhein-Westfalen (M=2,8) und Baden-Württemberg (M=2,6) sind die Mittelwerte deutlich niedriger. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den über 3-jährigen Kindern: In Thüringen beläuft sich die mittlere Zustimmung auf M=4,2, in Baden-Württemberg auf M=3,5 und in Nordrhein-Westfalen auf M=3,4. Somit wird deutlich, dass mit steigendem Alter der Kinder in der Regel tendenziell mehr Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden. (vgl. Tab. HF-08.5.1-17 bis Tab. HF-08.5.1-20 im Online-Anhang).

HF-08.4 Zusammenfassung

Das eingangs erwähnte Spannungsfeld aus spezifischen Förderungen, Ausbaubemühungen und Qualitätsanforderungen in der und an die Kindertagespflege treffen auf ein heterogenes Arbeitsfeld, welches sich quantitativ betrachtet aktuell wenig verändert. So sind Betreuungsanteile und die Anzahl an Betreuungsverhältnissen länderübergreifend betrachtet relativ konstant. Eine leichte Verschiebung hin zu einer Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung lässt sich ausmachen. Die teils erheblichen Qualifizierungsunterschiede zwischen den Tagespflegepersonen in Deutschland zeigen qualitative Ausbaupotenziale an. Gleichzeitig zeichnen ausgeprägte Fort- und Weiterbildungsinteressen und -teilnahmen gemeinsam mit der jahrelangen Berufserfahrung und hohen Werten bei der Arbeitszufriedenheit ein dynamisches Arbeitsfeld. Die Anzahl der Kinder, die durchschnittlich von einer Tagespflegeperson betreut werden, entspricht zudem rechnerisch (meist) vorhandenen fachwissenschaftlichen Qualitätsanforderungen. Nach wie vor unklar ist, ob und inwieweit eigene Kinder, welche im Betreuungssetting mitbetreut werden, dieses ungünstig beeinflussen. Offen ist zudem die Relevanz und Erfassbarkeit mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege.

Bei der weiteren Untersuchung der Kindertagespflege in Deutschland werden die Stundensätze und Vergütungen weiterhin zu beobachten sein, um die aktuell vorhandenen Ungleichheiten im Blick zu behalten. Dies trifft auch auf die vorhandenen Lücken bei Vertretungsregelungen und die teils ungünstigen Fachberatungsschlüssel zu. Nach wie vor sind ferner Kooperationen

¹⁸ Auch an dieser Stelle können nicht alle Länder aus statistischen Gründen ausgewertet werden. Zudem sind wiederum regionale Unterschiede in den Preisniveaus zu berücksichtigen.

¹⁹ Auch an dieser Stelle wurde eine sechsstufige Skala verwendet. Je höher der Wert, desto eher schätzen die Tagespflegepersonen ihre räumlichen Arbeitsbedingungen bei ihrer jetzigen Tätigkeit als angenehm ein.

und Vernetzungen in diesem Tätigkeitsfeld noch nicht überall etabliert.

Weitere Analysen des ERiK-Surveys 2020 der Tagespflegepersonen werden die hier untersuchten Rahmenbedingungen mit Aspekten der pädagogischen Tätigkeit in der Kindertagespflege auf Zusammenhänge untersuchen. Ziel wird es sein, die Rahmenbedingunge stärker mit der Ebene der pädagogischen Tätigkeiten zu verknüpfen. Dabei

sollen auch angezeigte Unterstützungsbedarfe der Tagespflegepersonen betrachtet werden. Darüber hinaus können die Befragungsdaten auch dafür verwendet werden, um zu untersuchen, welche Faktoren Tagespflegepersonen dazu bewegen, ihre Tätigkeit weiterhin ausführen zu wollen oder die Kindertagespflege gegebenenfalls zu verlassen und einer anderen Tätigkeit nachzugehen.

Literatur

- Burchinal, Margaret/Howes, Carollee/Kontos, Susan (2002): Structural predictors of child care quality in child care homes. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 17. Jg., H. 1, S. 87–105
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Heitkötter, Martina/Teske, Jana (2014): Formenvielfalt der Kindertagespflege – ein Entwicklungsland? In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): *Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Nr. 11. München, S. 15–25
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Müller, Michael/Hegemann, Ulrike/Ziesmann, Tim (2021): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 177–202
- Pabst, Christopher/Schoyerer, Gabriel (2015): *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Viernickel, Susanne (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Viernickel, Susanne/Ihm, Maria/Böhme, Martin (2019): *Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege*. Berlin/Leipzig
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Lisa Ulrich

HF-09.1 Einleitung

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) erfordert eine kohärente Steuerung, die vor dem Hintergrund des föderalen Systems, der Brandbreite an Themen sowie der jeweiligen Systemebenen im Bereich der FBBE besonderen Anforderungen unterliegt. Auch das spezifisch deutsche Wohlfahrtsystem spielt eine tragende Rolle, da die Zuständigkeitsbereiche der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen dezentral angesiedelt sind (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die damit in Zusammenhang stehende Trägervielfalt und -autonomie (Erhard/Scholz/Harring 2018) sowie die Ausdifferenzierung der Verwaltungs- und Angebotsstrukturen erfordert darüber hinaus einen hohen Professionalisierungsgrad der steuerungsrelevanten Akteure.

Dabei können nationale Monitoringsysteme die Entwicklung und Sicherung von Qualität im Mehrebenensystem der FBBE unterstützen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG wird im Folgenden an die Analysen zur Ausgangslage (Hegemann/Ulrich 2021) des gesetzlich definierten Handlungsfeldes *Verbesserung der Steuerung des Systems* gemäß § 2 Satz 1 Nr. 9 KiQuTG angeknüpft.¹ Auf Grundlage der ERIK-Surveys 2020 sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 2019 und 2020 wird in diesem Kapitel die handlungsfeldspezifische Datenlage berichtet. Im Zentrum der Datenanalyse stehen Kooperationen zwischen Trägern und Kindertageseinrichtungen, Steuerungsmechanismen auf der Ebene des örtlichen Jugendamtes, wie bspw. die Bedarfsplanung, sowie Ansätze und Maßnahmen zur Qualitätsent-

wicklung und -sicherung auf den verschiedenen Ebenen des Kita-Systems (BMFSFJ 2016; Klinkhammer u. a. 2017).

HF-09.2 Indikatoren 2020: Überblick

Als konzeptioneller Referenzrahmen des handlungsfeldspezifischen Monitorings dient der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Es wird davon ausgegangen, dass Qualität dann gewährleistet werden kann, wenn die verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems zusammenspielen und sich positiv verstärken: die Ebenen des pädagogischen Handelns, der Angebotsorganisation, der Trägerstrategien sowie der Vorgaben und Leitlinien auf Jugendamtsebene. Mithilfe der bereits beschriebenen Indikatoren (Hegemann/Ulrich 2021) und deren Weiterentwicklung können im Kontext dieses Berichtkapitels ausgewählte Steuerungsaspekte unter Berücksichtigung der Akteursperspektiven sowie deren Ebenenzugehörigkeit empirisch erfasst und deskriptiv abgebildet werden.

Das Indikatorenset setzt auf der Mesoebene (Einrichtungsebene) des Systems der FBBE an und betrachtet die Vorgaben und Entscheidungen bzw. das Steuerungshandeln der zentralen Akteure im Feld. Das vielseitige Zusammenwirken von Vorgaben durch gesetzliche Rahmensetzungen auf Bundes- und Länderebene sowie die lokal formulierten Leitlinien der Jugendämter sind für das Zustandekommen eines spezifischen Steuerungshandelns zu berücksichtigen. Weiterhin wird die konkrete Ausgestaltung von Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen pädagogischen Handelns auf der Mikroebene (pädagogische Ebene) maßgeblich durch ihre pädagogische Konzeptionierung auf Einrichtungsebene und durch den Träger beeinflusst.

¹ Gewählt wurde dieses Handlungsfeld von den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen sowie Rheinland-Pfalz; zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERIK-Länderberichte (Ziesmann u. a. 2021a,b)

Das Handlungsfeld beinhaltet folgende ausgewählte Berichtsindikatoren (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021):

1. Der Indikator *Netzwerke und Kooperationen von Akteuren* legt den Fokus auf Kooperationsstrukturen der relevanten Steuerungsakteure im Feld. Berichtet werden beispielsweise die Organisation von Träger- und Leitungstreffen sowie Verbandsstrukturen auf Basis der ERiK-Surveys 2020.
2. Zur weiteren datenbasierten Betrachtung der *lokalen Angebotsgestaltung* wird dieser Bereich als eigenständiger Indikator definiert und führt die Bedarfsermittlung sowie -planung der beteiligten Jugendämter und Träger im Rahmen des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen auf. Hierzu liegen 2020 erstmals Informationen aus den ERiK-Surveys 2020 vor.
3. Auf Basis der organisationalen Grundannahmen des Mehrebenenmodells setzt sich der dritte Indikator *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* einerseits mit der Identifikation spezifischer Vorgaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Jugendamts- und Trägerebene auseinander, andererseits werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements in den Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Dabei werden neben der Nutzung von Qualitätsmanagementkonzepten insbesondere die interne und externe Evaluation näher betrachtet.
4. Als Weiterentwicklung des bisherigen Indikatorensets wird in diesem Bericht auch der Bereich der *Fachberatung* als eigenständiger Indikator des Handlungsfeldes formuliert. Neben der Verortung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen wird das Aufgabenspektrum der Fachberatung im Jugendamt in den Blick genommen.
5. Als zentrales Element einer effektiven Qualitätssteuerung wird der fünfte Indikator *Systematisches Monitoring auf allen Ebenen* aufgeführt. Eine regelmäßige Überprüfung der Qualität im Feld wird durch die kontinuierliche und systematisierte Sammlung von relevanten Daten und Informationen umgesetzt. Mithilfe der ERiK-Surveys 2020 können erstmals Informationen der Jugendämter zur Datenerhebung, zur regelmäßigen Berichterstattung auf lokaler Ebene sowie zu den Möglichkeiten

der Beschwerdeeinbringung seitens der Eltern beim Träger oder im Jugendamt berichtet werden.

Im Unterschied zum ERiK-Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021a) kann mithilfe der ERiK-Surveys 2020 die empirische Basis des Indikatorensets erweitert werden.

HF-09.3 Stand des Feldes 2020

Zu Beginn des Kapitels werden vorliegende Strukturdaten zu Trägern der örtlichen Jugendhilfe sowie Trägern von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 berichtet. Die Berichterstattung des Handlungsfeldes erfolgt anschließend entlang der in Kapitel HF-09.2 beschriebenen fünf ausgewählten Indikatoren. Die Datenanalyse basiert zum einen auf den KJH-Statistiken aus den Jahren 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019), zum anderen werden Informationen aus den ERiK-Surveys der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2020 (Gedon u. a. 2021) herangezogen. Detaillierte Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 und ihren Einschränkungen auf Länderebene² sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Allgemeine Strukturdaten

Träger der örtlichen Jugendhilfe werden nach § 69 Abs. 1 SGB VIII durch das Landesrecht bestimmt und sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte.³ Da Jugendämter als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe „alle im SGB VIII festgelegten Funktionen und Anforderungen für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Region zu erfüllen [haben]“ (Merchel 2018, S. 95), nehmen sie eine zentrale Planungs- und Steuerungsfunktion im System der FBBE ein. Entsprechend wurden im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 Jugendämter speziell zur Ausgestaltung ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion befragt. Bei den nachfolgenden Datenergebnissen ist die

² Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

³ Zusätzlich können in Ländern wie Nordrhein-Westfalen auch Gemeinden mit einer bestimmten Bevölkerungsanzahl örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden und ein Jugendamt errichten (Merchel 2018).

heterogene Struktur der Jugendämter zu beachten. Eine Einordnung der Jugendämter nach Gebietskörperschaft kann dabei einen ersten Hinweis auf die strukturelle Ausgestaltung geben. Es wird zwischen Jugendämtern der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehöriger Städte sowie Bezirksjugendämtern⁴ unterschieden.

Etwa zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen in Deutschland gehören einem freien Träger an

Weiterhin ist die Kinder- und Jugendhilfe durch eine Trägerpluralität geprägt, die gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII Träger unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen beinhaltet. Die Trägerverteilung lässt sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen abbilden. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind nur geringe Veränderungen in der Trägerlandschaft zu verzeichnen. Etwa zwei Drittel (68,3 %) der Kindertageseinrichtungen in Deutschland gehören 2019 sowie 2020 einem freien Träger an (vgl. Tab. HF-09.1.0-1 im Online-Anhang).

Auf Länderebene liegen zum Teil sehr unterschiedliche Trägerverteilungen vor. Während Kindertageseinrichtungen in konfessioneller Trägerschaft (evangelisch/katholisch) eher in westdeutschen Ländern wie im Saarland (54,7 %), in Bayern (45,5 %) sowie in Rheinland-Pfalz (43,1 %) vorkommen, befinden sich Kindertageseinrichtungen in ostdeutschen Ländern häufiger in der Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder dessen Mitgliedsorganisationen (Mecklenburg-Vorpommern: 26,7 %, Berlin: 19,7 %, Sachsen: 17,7 %, Thüringen: 17,7 %) sowie in sonstiger (andere privat-gemeinnützige bzw. privat-nichtgemeinnützige) Trägerschaft (Berlin: 55,5 %, Mecklenburg-Vorpommern: 27,8 %, Brandenburg: 22,2 %). Neben Berlin werden auch in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen Kindertageseinrichtungen häufig unter sonstiger freier Trägerschaft geführt (Hamburg: 54,9 %, Bremen: 32,9 %) (vgl. Tab. HF-09.1.0-1 im Online-Anhang). Weiterhin können Kindertageseinrichtungen durch Elterninitiativen geführt werden.

⁴ Bezirksjugendämter existieren in Berlin und Hamburg; in der Berichterstattung der amtlichen Daten werden diese als jeweils ein Jugendamt kreisfreier Städte ausgegeben.

Bundesweit bestehen im Jahr 2020 insgesamt 4.018 (7,5 % aller Einrichtungen) durch Elterninitiativen organisierte Kindertageseinrichtungen; im Vergleich zum Jahr 2019 bleibt die Anzahl damit weitgehend konstant (4.053, 7,7 %). Überdurchschnittlich häufig liegen durch Elterninitiativen geführte Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 in Bremen (25,4 %), Berlin (20,7 %) und Nordrhein-Westfalen (11,2 %) vor (vgl. Tab. HF-09.1.0-2 und Tab. HF-09.1.0-4 im Online-Anhang).

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

Netzwerke

Ergänzend zur amtlichen Statistik lassen sich anhand der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 weitere Verbandsstrukturen darstellen.

Etwa 81 % der freien Träger sind einem (Dach-)Verband angeschlossen

Insgesamt sind etwa 59 % der Träger in Verbandsstrukturen organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.1-1 im Online-Anhang). Der Dachverband stellt dabei die Organisationsstruktur oberhalb der Einzelträger dar, der den einzelnen Trägern weitere Stützsysteme anbieten kann (Rückert 2011). Unter den freien Trägern sind 81 % einem (Dach-)Verband angeschlossen. Bei den öffentlichen Trägern liegt der Anteil bei 16 %. Wird die Trägergröße betrachtet, sind in der vorliegenden Trägerstichprobe eher Träger mit mindestens 10 Einrichtungen (72 %) im Vergleich zu Trägern mit weniger als 10 Einrichtungen (58 %) in Verbandsstrukturen organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.1-2 im Online-Anhang).

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe soll nach § 4 Abs. 1 SGB VIII partnerschaftlich gestaltet werden. Entsprechend benennt das SGB VIII Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Träger, z. B. im Jugendhilfeausschuss oder bei der Jugendhilfeplanung (Merchel 2018).

Über die Hälfte der Jugendämter organisiert mindestens halbjährlich Träger- bzw. Leitungstreffen

Darüber hinaus wird als eine Möglichkeit der Kooperationen in der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 die Organisation eines regelmäßigen Austausches zwischen den Trägervertretungen abgefragt. Hiernach werden jährliche sowie halbjährliche Treffen von jeweils rund 30 % der Jugendämter organisiert. Weitere 19 % der Jugendämter geben an, einen entsprechenden Austausch quartalsweise für Trägervertretungen zu organisieren. Hingegen wird das Angebot von 20 % der Jugendämter (noch) nicht bereitgestellt. Welche Träger am Austausch teilnehmen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht konkretisiert werden (vgl. Tab. HF-09.1.2-1 im Online-Anhang).

Neben Austauschtreffen der Trägervertretungen organisieren 20 % der Jugendämter jährliche Treffen, 33 % halbjährliche sowie 31 % quartalsweise Treffen für Leitungen. Von etwa 17 % der befragten Jugendämter werden Dialoge dieser Form (noch) nicht organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.2-2 im Online-Anhang).

Persönliche Besprechungen zwischen dem Träger und der Leitungskraft von Kindertageseinrichtungen lassen sich wiederum anhand der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 abbilden. Bei dem Großteil der Leitungen (86 %) finden persönliche Gespräche mehrmals im Jahr zwischen dem Träger und der Leitungskraft statt (vgl. Tab. HF-09.1.2-3 im Online-Anhang).

Lokale Angebotsgestaltung

Die Steuerungs- und Planungsfunktion der öffentlichen Träger der Jugendhilfe verdeutlicht sich insbesondere am Themenfeld der Jugendhilfeplanung, für die sie nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung tragen.

Bedarfsplanung

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurden Jugendämter nach der Hauptzuständigkeit, der Regelmäßigkeit sowie der Ausgestaltung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung befragt. Ein Großteil (89 %) der Jugendämter sieht die Hauptzuständigkeit innerhalb des eigenen Jugendamtes verortet (vgl. Tab. HF-09.2.1-1 im Online-Anhang). Zum überwiegenden Teil wird die Bedarfsplanung jährlich (77 %) bzw. alle zwei Jahre (13 %) seitens der Jugendämter vorgenommen, wobei teilweise landesrechtliche Vorgaben

zur Regelmäßigkeit der Bedarfsplanung bestehen. Bei weiteren 6 % der Jugendämter erfolgt die Bedarfsplanung alle fünf Jahre, bei 4 % wird ein längerer Zeitraum als fünf Jahre angegeben (vgl. Tab. HF-09.2.1-2 im Online-Anhang).

Die Bedarfsplanung der Jugendämter erfolgt überwiegend auf Basis amtlicher und kommunaler Daten

Als Datengrundlage für die Bedarfsplanung nutzen Jugendämter vorwiegend amtliche Statistiken (99 %), zusätzliche kommunale Daten (94 %) sowie Trägerbefragungen (75 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang).⁵ Zudem findet im Rahmen der Bedarfsplanung im Durchschnitt besonders häufig eine Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung (99 %), der wohnortnahen Platzierung der Einrichtungen (91 %) sowie von sozialräumlichen Besonderheiten und Belastungsgraden einzelner Gebiete (71 %) statt (vgl. Tab. HF-09.2.1-4 im Online-Anhang).⁶ Weiterhin stimmen Jugendämter die Bedarfsplanung durchschnittlich mit mindestens 5,2 der abgefragten neun Planungsstellen⁷ ab (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 im Online-Anhang), wodurch die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Jugendämter verdeutlicht wird. Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Bedarfsplanung vorwiegend mit Kommunen (94 %), dem Jugendhilfeausschuss (94 %) sowie den Trägern (86 %) koordiniert wird (vgl. Tab. HF-09.2.1-5 im Online-Anhang).

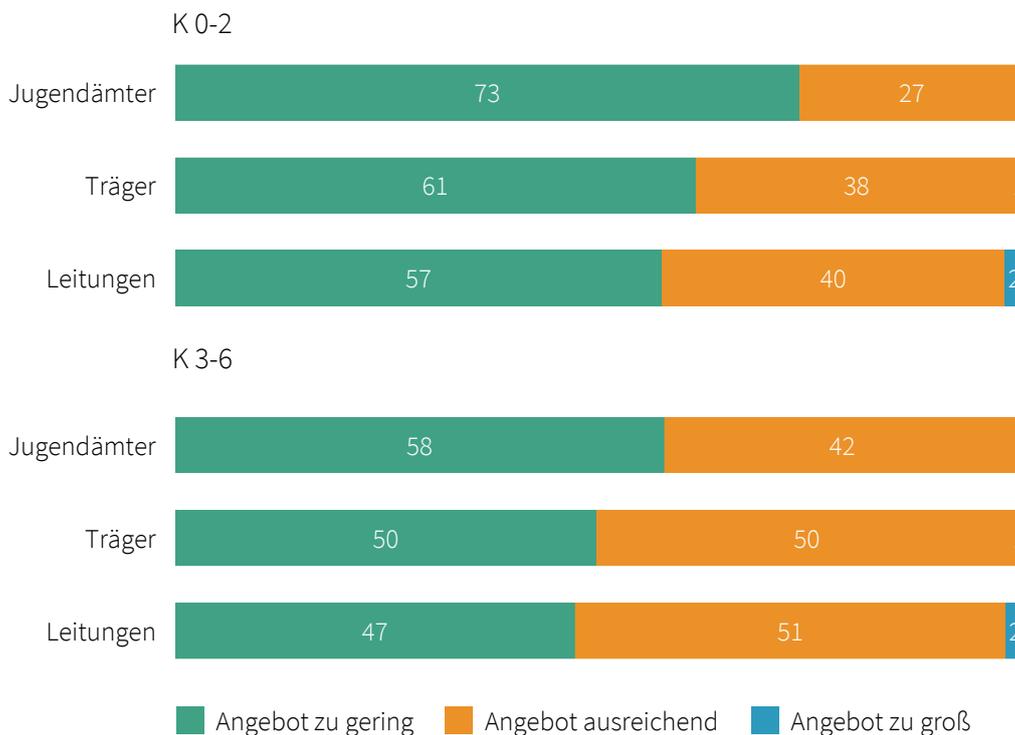
Einschätzung des Platzangebots

Neben der Zuständigkeit und der Verfahren im Rahmen der Bedarfsplanung wird die Einschätzung des Platzangebotes im Jugendamtsbezirk, beim Träger und in Kindertageseinrichtungen in den ERiK-Surveys 2020 erfragt.

⁵ Als weitere Datenquellen wurden angegeben: Elternbefragungen (48 %), Befragungen der Kindertagespflegepersonen (40 %), Befragungen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (37 %) und sonstige Daten (57 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang).

⁶ Folgende weitere Kriterien wurden abgefragt: Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund (52 %), Alleinerziehendenquote (34 %), Armutsquote (31 %), Erwerbsquote (28 %) und sonstige Daten (39 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-4 im Online-Anhang).

⁷ Die Abstimmung der Bedarfsplanung mit folgenden Planungsstellen wurde abgefragt: Träger, Kommune, Jugendhilfeausschuss, Schulentwicklungsplanung, Planungen im Gesundheitswesen, Stadtentwicklung, Bauplanung, Landesjugendamt, Sozialraumplanung.

Abb. HF-09.3-1: **Einschätzung des Platzangebots 2020 (in %)**

Frage­text: Ist das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in Ihrem Jugend­amts­bezirk aus­reichend? (J) Ent­spricht das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in den Kindertages­ein­rich­tungen des Trägers der Nachfrage? (T) Ent­spricht das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in Ihrer Kindertages­ein­rich­tung der Nachfrage? (L)

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugend­amts-, Träger- und Lei­tungs­befragung, gewich­te­te Daten auf Jugend­amts-, Träger- und Ein­rich­tungs­ebene, Berechnungen des DJI, n = 346–347 (J), n = 1.716–1.733 (T), n = 3.424–3.660 (L)

Fast drei Viertel der Jugendämter sehen weiteren Ausbaubedarf bei Betreuung­plätzen

Für Kinder im Alter unter sowie über 3 Jahren wird das eigene Angebot von Jugend­ämtern, Trägern und Lei­tungs­kräften häufig als zu gering ein­ge­schätzt (vgl. Abb. HF-09.3-1). So berich­ten 73 % der Jugend­ämter bezogen auf den Jugend­amts­bezirk, 61 % der Träger mit Bezug auf die trägereigenen Ein­rich­tungen sowie 57 % der Lei­tungen mit Bezug auf die jeweilige Kindertages­ein­rich­tung, dass die Nachfrage nach Plätzen für 0- bis 3-Jährige das eigene Angebot übersteigt. Hinsicht­lich des Platzangebots für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geben 58 % der Jugend­ämter, 50 % der Träger und 47 % der Lei­tungs­kräfte an, dass die Platznachfrage das eigene Angebot übersteigt.

Ausbau des Platzangebotes

Entsprechend der Abbildung HF-09.3-2 plant fast die Hälfte der Träger (46 %) einen weiteren Aus-

bau von Betreuung­plätzen in den nächsten zwei Jahren, wobei der Anteil bei öffent­lichen Trägern in der vorliegenden Stichprobe deutlich höher (61 %) ausfällt (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 und HF-09.2.3-3 im Online-Anhang).

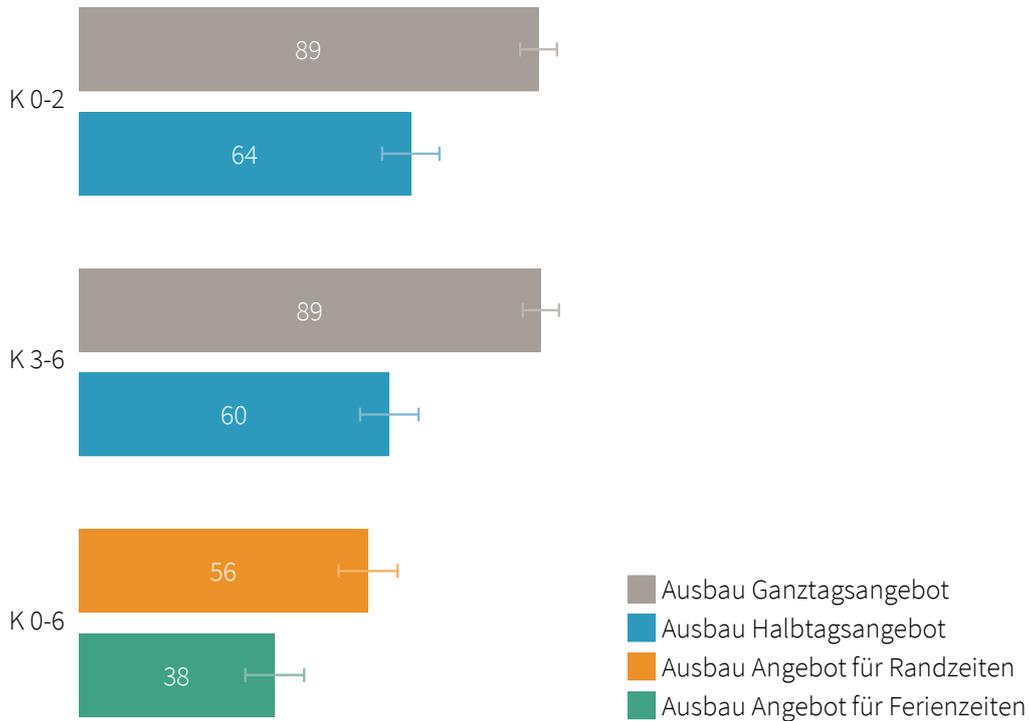
89 % der Jugendämter planen in den nächsten zwei Jahren einen Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen für unter bzw. für über 3-jährige Kinder

Seitens der Jugend­ämter wird der Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder unter sowie über 3 Jahren in den nächsten zwei Jahren bundesweit angestrebt (89 %, vgl. Tab. HF-09.2.3-1 im Online-Anhang).

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach § 79a Satz 1 SGB VIII ist der Träger der öffent­lichen Jugendhilfe dafür zustän­dig, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maß­nahmen zu ihrer Gewährleis-

Abb. HF-09.3-2: **Planung des Platzausbaus 2020 (in %)**



Fragetext: Planen Sie einen Ausbau in einem oder mehreren der folgenden Bereiche des Kindertagesbetreuungsangebotes in Ihrem Jugendamtsbezirk in den nächsten 2 Jahren?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 302–336

tung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“. Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen⁸ wird die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen in der Regel an die Träger von Kindertageseinrichtungen delegiert (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Vor diesem Hintergrund nehmen sowohl Entscheidungen der Jugendämter als auch der Träger Einfluss auf die Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Eine nähere Betrachtung der unter dem dritten Indikator gefassten *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* findet entlang der deskriptiven Analysen der Jugendamts- und Trägerbefragungen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 statt. Die tatsächliche Ausgestaltung der Maßnahmen wird aus der Perspektive der Leitungskräfte berichtet.

⁸ Da keine bundesweiten Vorgaben oder Standards für Qualität in der Frühen Bildung existieren, werden die näheren Ausführungen in den jeweiligen Landesgesetzen genauer bestimmt. Daraus ergeben sich teils große Gestaltungsunterschiede im Rahmen der Feststellung, Sicherung und Entwicklung von Qualität zwischen den einzelnen Ländern (Blatter 2021; Strätz 2019).

Qualitätsvereinbarung

Eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung zwischen den involvierten Akteuren auf lokaler Ebene wird als sinnvolle Maßnahme zur Förderung/Stärkung von Prozessen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung erachtet (BMFSFJ 2016). Durchschnittlich etwa ein Drittel (30 %) der befragten Jugendämter gibt an, eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung mit den übrigen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten anzustreben. Die Zustimmung stößt in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Einschätzungen, was sich auf die unterschiedlichen regionalen und lokalen Traditionen und Kontextbedingungen zurückführen lassen könnte (vgl. Tab. HF-09.3.2 im Online-Anhang).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben und Unterstützungsangeboten der einzelnen Träger sowie durch landesspezifische und lokale Vorgaben. Aus Sicht der Träger lassen sich im Rah-

men der ERiK-Surveys 2020 unterschiedliche Vorgaben zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen berichten.

Drei Viertel der Träger geben an, dass Elternbefragungen in den Kindertageseinrichtungen verbindlich vorzunehmen sind

Am häufigsten wird die Durchführung interner Evaluationen (76 %) in den Einrichtungen verbindlich vorgegeben. Die Anteilswerte zur Durchführung von externen Evaluationen (27 %) erscheinen hingegen seltener Vorgabe der Träger zu sein. Die Befragung von Eltern (76 %) oder Kindern (51 %) wird von mehr als der Hälfte der Träger vorgegeben. Gütesiegel bzw. Zertifikate werden bei 34 % der Träger als verbindlich angesehen. Ein Fünftel (19 %) der Träger gibt im Durchschnitt an, dass bislang (noch) keine konkreten Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen verbindlich durchzuführen sind (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 im Online-Anhang).

In den Bildungs- und Orientierungsplänen der Länder werden Vorschläge oder Vorgaben zur konkreten Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen formuliert. Die Nutzung eines bestimmten Qualitätentwicklungssystems ist gesetzlich nicht festgelegt, sodass unterschiedliche Modelle und Verfahren des Qualitätsmanagements existieren und weitgehend als feste Steuerungsinstrumente bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen verankert sind (Klinkhammer u. a. 2021b).

Vielzahl unterschiedlicher Qualitätsmanagementkonzepte in den Einrichtungen

Konkrete Qualitätsmanagementsysteme im Feld der FBBE können sich dabei hinsichtlich ihrer inhaltlichen und/oder konzeptionellen Schwerpunkte⁹ unterscheiden. Je nach Ausrichtung beinhalten sie unterschiedliche Instrumente und Methoden der Qualitätsfeststellung, -sicherung und -entwicklung (Altgeld/Stöbe-Blossey 2009). Die Ergebnisse aus der Leitungsbefragung der

ERiK-Surveys 2020 verdeutlichen einen vielfältigen Markt an nutzbaren Konzepten einerseits und die Heterogenität hinsichtlich des Einsatzes eines bestimmten Qualitätsmanagementkonzepts andererseits. In jeder fünften (21 %) Einrichtung wird mit einem anderen Qualitätsmanagementkonzept als den im Rahmen der Befragung aufgeführten Instrumenten gearbeitet. Die höchsten Anteilswerte der in der Befragung der Führungskräfte gelisteten Qualitätsinstrumente haben die Nutzung des Nationalen Gütesiegels nach Paedquis (11 %) sowie des KTK-Gütesiegels und des BETA-Gütesiegels (jeweils 9 %). Die restlichen Instrumente weisen Anteilswerte unter 5 % auf (vgl. Tab. HF-09.3.3-3 im Online-Anhang).

Etwa die Hälfte der Träger unterstützt die Qualitätsentwicklung durch regelmäßige Team-Fortbildungen oder Supervision

Darüber hinaus bieten Träger neben konkreten Vorgaben zur Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterschiedliche Unterstützungsleistungen in ihren Kindertageseinrichtungen an. Konkrete Aspekte beziehen sich im Rahmen der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 vorwiegend auf personalentwickelnde Unterstützungsangebote, welche für die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnen (Geiger 2019). Für das pädagogische Personal sind Einarbeitungskonzepte bei 35 % der Träger verbindlich und von 25 % der Träger werden diese angeboten. 39 % der Träger bieten kein verbindliches Einarbeitungskonzept für das pädagogische Personal an. Für Leitungen ist ein Einarbeitungskonzept bei 28 % der Träger verbindlich, bei 21 % werden Einarbeitungskonzepte für Leitungen angeboten und bei mehr als der Hälfte der befragten Träger (52 %) ist dies nicht der Fall. Weiterhin werden regelmäßige Teamfortbildungen (49 %) und Supervision (54 %) von der Hälfte der Träger unverbindlich angeboten. Verbindliche Vorgaben in den Einrichtungen machen die Träger zu 43 % für Teamfortbildungen und zu 17 % für Supervision. Etwa ein Drittel (33 %) der befragten Träger gibt Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung verbindlich vor, weitere 27 % bieten dies für ihre Einrichtungen an. Nicht angeboten werden Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung von 40 % der befragten Träger. Weitere verbindliche Unterstützungsleistungen sind

⁹ Karin Altgeld und Sybille Stöbe-Blossey (2009) ordnen Qualitätsmanagementkonzepte in vier grundlegende Typen ein: allgemeine Steuerungsverfahren (Akkreditierungsverfahren), konzeptgebundene Steuerungsverfahren zur Förderung und Sicherung der Umsetzung spezifischer Konzepte, normierte Organisationsentwicklungsverfahren, fachspezifische Organisationsentwicklungsverfahren.

zungsangebote beziehen sich auf die Bereitstellung eines Qualitätshandbuchs (43 %) und/oder einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten in der Einrichtung (20 %). Während jeweils 19 % der Träger diese Angebote unverbindlich bereitstellen, wird ein Qualitätshandbuch von 39 % und die Bestellung einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten von 60 % der befragten Träger nicht angeboten (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 im Online-Anhang).

Die Hälfte der Träger schreibt regelmäßige Weiterbildungen des pädagogischen Personals vor

Neben der regelmäßigen Unterstützung des pädagogischen Personals durch Team-Fortbildungen geben 15 % der Träger an, dass eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen aufgrund von Landesvorgaben besteht. Bei weiteren 39 % besteht die Pflicht aufgrund von Vorgaben auf Trägerebene (vgl. Tab. HF-09.3.3-7 im Online-Anhang).¹⁰ Rein deskriptiv betrachtet scheinen Trägerart und Trägergröße in Verbindung mit Vorgaben zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zu stehen. So geben freie Träger mit 45 % sowie größere Träger mit 49 % in der vorliegenden Stichprobe häufiger als der Durchschnitt (39 %) an, diesbezügliche Vorgaben zu machen (vgl. Tab. HF-09.3.3-6 im Online-Anhang). Weitere Informationen zu Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals enthält Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* (vgl. Kap. HF-03).

Interne/externe Evaluation

Die Träger sind durch § 22a SGB VIII explizit dazu aufgefordert, entsprechende Instrumente und Verfahren der Evaluation in ihren Einrichtungen einzusetzen, wobei geeignete Formen und Inhalte von Evaluationsmaßnahmen im jeweiligen Landesrecht näher beschrieben werden (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Zum Zeitpunkt der ERiK-Surveys 2020 existieren in neun der insgesamt 16 Länder gesetzliche Vorgaben zur Evaluation, wobei nur teilweise konkrete Angaben zu Form, Werkzeugen/Materialien oder Häufigkeit der Durchführung von Evaluation gemacht werden. Beispielsweise ist eine regelmäßige externe

Evaluation der pädagogischen Arbeit bislang ausschließlich in Berlin verbindlich im Berliner Bildungsprogramm festgeschrieben (Bock-Famulla/Strunz/Lange 2015).

Drei Viertel der Träger machen Vorgaben zu internen Evaluationsmaßnahmen

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde die Perspektive der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen erhoben. Während sich die befragten Jugendämter eher für regelmäßige Inspektionen in den Einrichtungen ihres Jugendamtsbezirks (48 %) verantwortlich fühlen sowie für die Bereitstellung einer Fachberatung (63 %) sorgen, werden seltener Vorgaben zur Umsetzung von interner und externer Evaluation in den Einrichtungen gemacht. Insgesamt gibt fast ein Drittel (29 %) der Jugendämter an, Vorgaben zur internen Evaluation zu machen; 10 % geben die externe Evaluation als Qualitätsentwicklungsmaßnahme in den Einrichtungen vor (vgl. Abb. HF-09.3-3 und Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang).

Externe Evaluationen werden von einem Drittel der Träger festgelegt

Im Gegensatz zu den Jugendamtsangaben zeigt sich in der Trägerbefragung die unterschiedliche Zuständigkeitsbeschreibung der Steuerungsakteure. Die Träger weisen insgesamt höhere Anteilswerte im Rahmen von Vorgaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen auf. Während drei Viertel der befragten Träger (76 %) angeben, interne Evaluation als Qualitätssicherungsmaßnahme in den Einrichtungen vorzugeben, liegen Vorgaben zu externer Evaluation (27 %) in deutlich geringerem Ausmaß vor (vgl. Abb. HF-09.3-3).

Gleichzeitig wurden die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen nach der regelmäßigen Durchführung der internen und externen Evaluation gefragt. Im Ergebnis werden in 70 % der Einrichtungen interne Evaluationen mindestens alle drei Jahre realisiert. Hinsichtlich der externen Evaluation, die mindestens alle fünf Jahre stattfindet, liegt der Anteil bei 37 % (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang).

Die Angaben der Leitungen stimmen in der Tendenz mit den Vorgaben der Träger überein.

¹⁰ Zur Anzahl der Tage, die für Fort- und Weiterbildungen pro Jahr verpflichtend vorgesehen sind, vgl. Kap. HF-03.

Abb. HF-09.3-3: **Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägerart (in %)**

Fragetext: Welche Vorgaben macht ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (J) Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich? (T) Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch? (L)

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts-, Träger- und Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 308–310 (J), n = 1.124–1.617 (T), n = 3.205–3.803 (L)

Im Gegensatz zur externen Evaluation, wo die durchschnittlichen Anteilswerte der Umsetzung in den Einrichtungen (37 %) die der Trägervorgaben (28 %) um 9 Prozentpunkte übersteigen, werden zur internen Evaluation häufiger Vorgaben durch die Träger (76 %) gemacht, als diese nach Leitungsangaben umgesetzt werden (70 %, vgl. Tab. HF-09.3.1-3 und Tab. HF-09.3.1-4 im Online-Anhang).

Trägerspezifisch lässt sich dieses Muster ebenfalls erkennen, wie in Abbildung HF-09.3-3 deutlich wird. Nach Differenzierung der Trägerart in der vorliegenden Stichprobe sind Unterschiede sowohl in der Vorgabe durch die Träger als auch in der Nutzung von Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen erkennbar. So machen in der vorliegenden Stichprobe häufiger freie Träger Vorgaben zur internen und externen Evaluation. Analog wird die Nutzung beider Evaluationsarten

auch häufiger in Einrichtungen in freier Trägerschaft angegeben (vgl. Abb. HF-09.3-3 und Tab. HF-09.3.1 im Online-Anhang).

Pädagogische Konzeption

Neben grundsätzlichen Aspekten zur Erfüllung des in § 22a SGB VIII formulierten Förderauftrags müssen in der pädagogischen Konzeption¹¹ einer Kindertageseinrichtung auch Auskünfte über (angestrebte) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung enthalten sein.

Erstellung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption erfolgen hauptsächlich entlang der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder

¹¹ Zur Erteilung der Betriebslaubnis einer Kindertageseinrichtung ist der Träger gem. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dazu verpflichtet, eine schriftliche Konzeption vorzulegen.

Aus der Leitungsbefragung geht hervor, dass in nahezu jeder (99 %) Kindertageseinrichtung in Deutschland eine schriftliche pädagogische Konzeption existiert (vgl. Tab. HF-09.3.4-1 im Online-Anhang). Vorgaben des Trägers zur Erstellung und Überarbeitung der schriftlichen Einrichtungskonzeption beziehen dabei unterschiedliche Aspekte mit ein. Etwa die Hälfte der Träger gibt inhaltliche Teilaspekte der Konzeption (50 %) oder das Mitwirken von ausgewählten Beteiligten (47 %) vor. 38 % der Träger bestimmen die Häufigkeit der Überarbeitung, 34 % die Vorlage der Konzeption. Eine inhaltliche Orientierung an den Bildungsplänen der Länder geben im Durchschnitt 80 % der Träger an, wobei in der vorliegenden Stichprobe länderspezifisch abweichende Anteilswerte erkennbar sind. Während z. B. in Hessen (95 %) nahezu alle Konzeptionen entlang der Bildungspläne erarbeitet werden, liegt der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 69 % (vgl. Tab. HF-09.3.4-2 im Online-Anhang).

Fachberatung

Eine weitere Möglichkeit der Qualitätsentwicklung, welche nicht nur die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Kindertagespflegestellen¹² unterstützt, bezieht sich auf den Einsatz einer Fachberatung. Wenngleich ein allgemeiner Konsens über die Notwendigkeit des Einsatzes von Fachberatung als zentraler Akteur im Rahmen der Qualitätsentwicklung im deutschen FBBE-System besteht (z. B. Alsago/Karsten 2018; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012; Hense 2010; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016), liegt über die Verortung und Ausgestaltung ihrer Arbeit bzw. Arbeitsinhalte bislang nur wenig strukturelles Wissen vor (z. B. Frank 2021; Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Leygraf 2013). Im Fokus der ERiK-Surveys 2020 liegt daher die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von Fachberatungen sowie deren Aufgabenprofil.

Fachberatungen stellen ein bisher wenig reguliertes Feld dar

Als „personenbezogene, strukturentwickelnde, soziale Dienstleistung“ (Irskens 2007, S. 302) nehmen Fachberatungen im Feld der FBBE eine tragende Rolle zur Unterstützung pädagogischer Ar-

beit in Kindertageseinrichtungen ein. Die Sicherstellung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist bislang in sieben Ländern schriftlich festgesetzt. Nach § 72 Abs. 3 SGB VIII liegt die Verantwortung für die Bereitstellung einer Fachberatung bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Für jede Einrichtung muss, unabhängig von ihrer Trägerschaft, ein Zugang zu einer Fachberatung sichergestellt sein, wobei die Organisation einer Fachberatung unterschiedlich ausfallen kann. In den Verordnungen und Ausführungsgesetzen der Länder werden sowohl die Inanspruchnahme, die Finanzierung als auch die Tätigkeitsfelder und Aufgabenprofile von Fachberatungen in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.¹³ Als entsprechend heterogen und bislang unreguliert wird das Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wahrgenommen (z. B. Alsago u. a. 2018; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016).

Verortung der Fachberatung

Die Bereitstellung ausgewählter Fachberatungen lässt sich anhand der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 darstellen. Abbildung HF-09.3-4 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Träger angibt, den Kindertageseinrichtungen eine durch die Kommune bzw. das Jugendamt¹⁴ (60 %) oder eine über den Dachverband (55 %) angestellte Fachberatung zur Verfügung zu stellen. Während in der Träger-Stichprobe beispielsweise in Brandenburg (90 %) und Thüringen (80 %) die Fachberatung überdurchschnittlich häufig von den Kommunen oder Jugendämtern zur Verfügung gestellt wird, geben Träger in Ländern wie Nordrhein-Westfalen (77 %) überdurchschnittlich häufig an, dass Fachberatungen über einen Dachverband bereitgestellt werden (vgl. Tab. HF-09.4.1-2 im Online-Anhang).

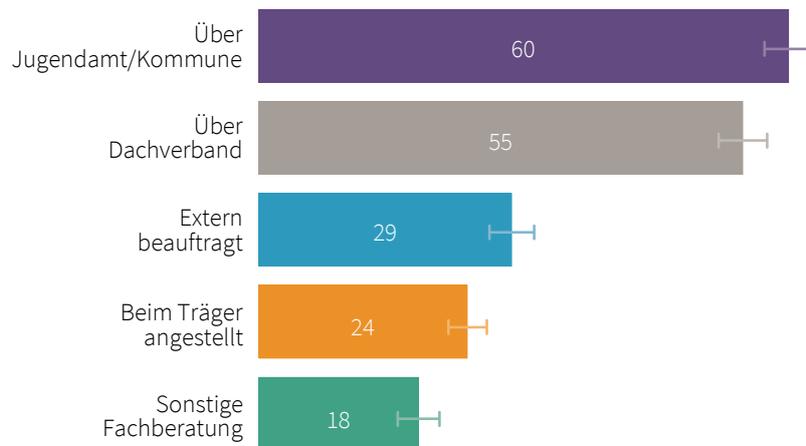
Etwa ein Viertel der Träger stellt den Einrichtungen eine beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung

Im Unterschied dazu steht den Einrichtungen eine direkt beim Träger angestellte Fachberatung mit 24 % durchschnittlich seltener zur Verfügung;

¹² Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

¹³ Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung und deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenprofile in den Ländern werden in Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) zusammengetragen; eine vertiefende Auseinandersetzung findet sich beispielsweise in Preissing/Berry/Gerszonowicz (2016).

¹⁴ Im Fragebogen wird nicht zwischen Kommune oder Jugendamt differenziert.

Abb. HF-09.3-4: **Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)**

Fragetext: Steht den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine der folgenden Fachberatungen zur Verfügung?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 1.397–1.661

länderabhängig existiert auch hier eine gewisse Varianz. In Niedersachsen greift beispielsweise ein Drittel (33 %) der befragten Träger auf interne Fachberatungen zurück, während dies in Rheinland-Pfalz von 15 % der Träger angegeben wird (vgl. Tab. HF-09.4.1-2 im Online-Anhang).

60 % der Jugendämter stellen eine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen sämtlicher Trägerschaften zur Verfügung

Wird die Perspektive der Jugendämter betrachtet, gibt ein Großteil (60 %) der Jugendämter an, dass die dort angestellten Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen aller Träger zuständig sind. Für Baden-Württemberg und Hessen ergibt sich ein entgegengesetztes Bild; hier überwiegt der Anteil derjenigen Fachberatungen, die lediglich für Kindertageseinrichtungen des öffentlichen Trägers (je 66 %) zuständig sind (vgl. Tab. HF-09.4.1-1 im Online-Anhang).

Aufgaben der Fachberatung

Es zeichnet sich auf Grundlage der Befragung der Jugendämter der ERiK-Surveys 2020 ein vielseitiges Aufgabenspektrum¹⁵ der Fachberatungen, die beim Jugendamt angestellt sind, ab.

Konzept- und Qualitätsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen sind Hauptaufgaben von Fachberatungen

Die Konzept- und Qualitätsentwicklung (91 %) sowie die Entwicklung von konkreten Qualitätssicherungssystemen (76 %) werden von den Jugendämtern genannt. Des Weiteren können die Organisation (85 %) oder Durchführung (68 %) von Weiterbildungen oder die Implementierung von Förderprogrammen (84 %) als relevante Aufgaben der Fachberatung im Rahmen der Qualitätssicherung betrachtet werden. Zudem ist die Fachberatung in durchschnittlich 77 % der Jugendamtsangaben in Personalangelegenheiten der Einrichtungen involviert. In weniger als der Hälfte der Fälle sind die Fachberatungen aus dem Jugendamt mit Aufgaben wie der Öffentlichkeitsarbeit (48 %) oder der Mitarbeit bei externen Evaluierungen (38 %) betraut (vgl. Tab. HF-09.4.2-1 im Online-Anhang).

In der Kindertagespflege wird die Fachberatung am häufigsten zur Begleitung, Beratung und Prüfung hinzugezogen

Im Bereich der Kindertagespflege¹⁶ bezieht sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung aus dem Jugendamt vorwiegend auf Themen, welche die Begleitung (94 %), Beratung (97 %) sowie Prüfung (95 %) der Tagespflegepersonen betreffen. In

¹⁵ Nach Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) lässt sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung als Beratung, Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals zusammenfassen.

¹⁶ Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

neun von zehn Fällen (90 %) geben die Jugendämter an, dass die Fachberatung für die Organisation von Weiterbildungen der Kindertagespflegepersonen zuständig ist; für die Durchführung von Weiterbildungen sind sie zu 63 % verantwortlich. Auch die Beratung der Eltern (92 %) sowie der Träger (77 %) fällt größtenteils in ihren Aufgabenbereich. Ebenso kümmert sich die Fachberatung um die Organisation und Entwicklung von Vertretungsregelungen (84 %) sowie den Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (82 %). Ein Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtung wird von 36 % der Jugendämter angegeben. Vermittlung und Durchführung von Grundqualifizierungen der Tagespflegepersonen übernehmen die Fachberatungen in durchschnittlich 68 %. Vergleichsweise selten stellen Supervision (14 %) sowie externe Evaluation von Kindertagespflegepersonen (26 %) Aufgaben der Fachberatung dar (vgl. Tab. HF-09.4.2-2 im Online-Anhang).

Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Monitoring als datenbasierte Wissensgrundlage dient den (Steuerungs-)Akteuren zur Nutzung der Entwicklung von Qualitätsmaßnahmen und kann auf diesem Weg zur Verbesserung bestimmter Bereiche im System der FBBE genutzt werden (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 können dazu Maßnahmen aus Sicht der Jugendämter und Träger abgebildet werden.

Etwa die Hälfte der Jugendämter veröffentlicht regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung

Ein regelmäßiges Berichtswesen¹⁷ im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt etwa die Hälfte (48 %) der Jugendämter an, wobei die Angaben in den Ländern zur Veröffentlichung teilweise deutlich voneinander abweichende Anteilswerte aufweisen. Während beispielsweise in Rheinland-Pfalz 35 % der befragten Jugendämter regelmäßig einen Bericht veröffentlichen, beträgt der Anteil der Veröffentlichungen in Baden-Württemberg 90 % (vgl. Tab. HF-09.5.2-1 im Online-Anhang).

¹⁷ Als Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung werden alle Formen der Berichterstattung, wie z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattung, Qualitätsbericht für Kindertageseinrichtungen etc. gefasst.

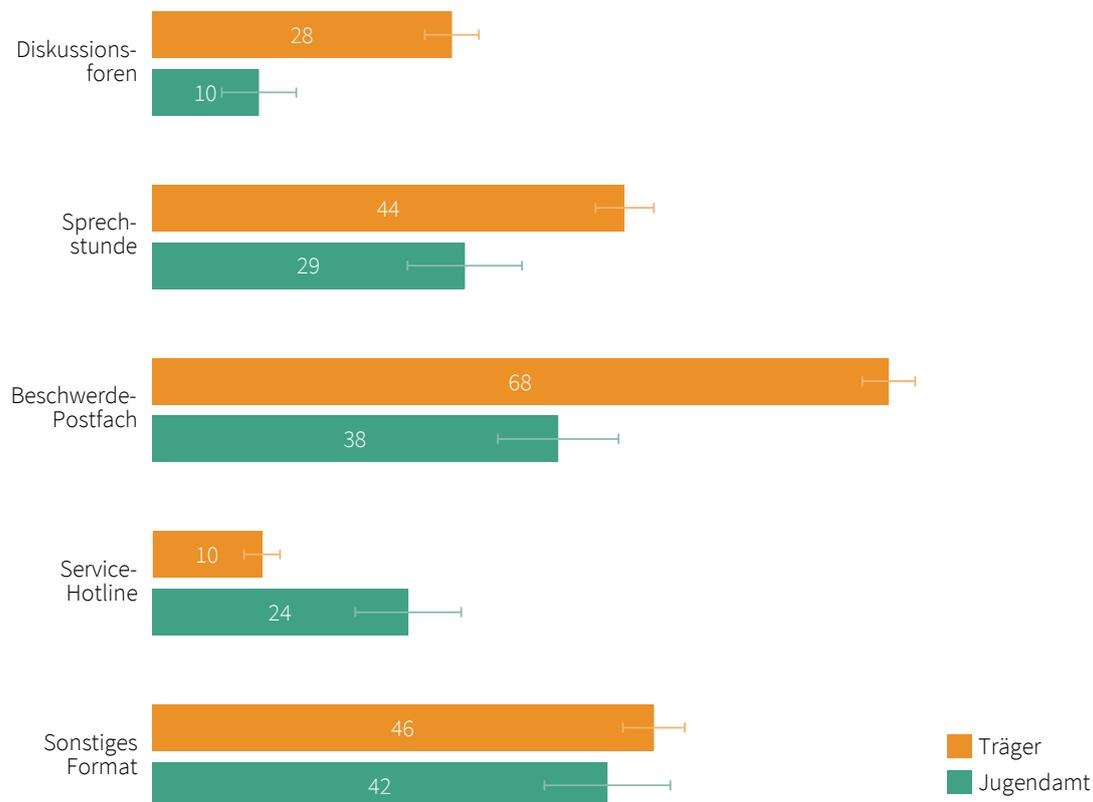
Besteht ein regelmäßiges Berichtswesen, dann geben mehr als die Hälfte der Jugendämter an, die Berichte sowohl in digitaler Form (65 %) als auch in gedruckter Version (61 %) zu veröffentlichen (vgl. Tab. HF-09.5.2-2 im Online-Anhang). Des Weiteren geben 68 % der Jugendämter an, mindestens einmal jährlich ihre Berichte zu veröffentlichen. Jedes fünfte (19 %) Jugendamt verfasst seine Berichte für die Kindertagesbetreuung seltener als einmal im Jahr, jedoch öfter als alle fünf Jahre. Bei weiteren 13 % geschieht dies alle fünf Jahre oder noch seltener (vgl. Tab. HF-09.5.2-3 im Online-Anhang).

Für die Berichterstattung werden vorwiegend amtliche und kommunale Daten genutzt

Jugendämter greifen neben den kommunal erhobenen Daten und Daten der amtlichen Statistik (je 94 %) auch in mehr als der Hälfte der Fälle auf Befragungsdaten der Träger (57 %) zurück und beziehen zudem Erkenntnisse aus Personenbefragungen im Praxisfeld mit in die Berichtslegung ein. Daten aus Befragungen von Eltern (36 %), pädagogischem Personal (34 %), Tagespflegepersonen (33 %) und Kindern (10 %) werden in den einzelnen Ländern dabei unterschiedlich häufig für die Berichtslegung genutzt. Die vergleichbar hohen Anteilswerte von 58 % unter *Sonstiges* zur Datenerhebung der Jugendämter weisen auf weitere Quellen hin, welche für die Berichterstattung der Jugendämter herangezogen werden (vgl. Tab HF-09.5.2-4 im Online-Anhang).

Eltern haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Beschwerde beim Träger einzubringen; eine geringere Auswahl gibt es beim Jugendamt

Für Rückmeldungen der Eltern, welche eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, bieten sowohl Träger als auch Jugendämter mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinbringung an. Wie Abb. HF-09.3-5 zeigt, bieten Träger im Vergleich zu Jugendämtern durchschnittlich zu einem höheren Anteil die Möglichkeit einer Beschwerde an. Mit 68 % am häufigsten wurde in der Trägerbefragung ein Beschwerdepfach angegeben. Jugendämter bieten diese Möglichkeit zu 38 % an. Es folgen Beschwerdemöglichkeiten beim Träger durch die Inanspruchnahme einer

Abb. HF-09.3-5: **Möglichkeiten der Beschwerde von Eltern beim Jugendamt/Träger 2020 (in %)**

Fragetext: Gibt es ein Beschwerdemanagement im Bereich Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt, beispielsweise die unten aufgeführten Formate, um Anregungen und Kritik zur Kinderbetreuung zu äußern? (J) Gibt es ein Beschwerdemanagement im Bereich Kindertagesbetreuung für Eltern beim Träger, beispielsweise die unten aufgeführten Formate, um Anregungen und Kritik zur Kinderbetreuung zu äußern? (T)

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts- und Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts- und Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 299–315 (J), n = 1.394–1.626 (T)

angebotenen Sprechstunde (44 %), was auch nach Jugendamtsangaben mit 29 % den zweitgrößten Anteil aufweist. Diskussionsforen stehen durchschnittlich bei jedem dritten Träger (28 %) und in jedem zehnten (10 %) Jugendamt zur Verfügung. In 10 % der Fälle geben die Träger eine Service-Hotline an, während dies in den Jugendämtern in 24 % der Fälle ist. Über die abgefragten Formate hinaus lässt sich sowohl bei den Trägern (46 %) als auch den Jugendämtern (42 %) in etwa der Hälfte der Fälle auf weitere Möglichkeiten der Beschwerdeeinbringung schließen (vgl. Tab. HF-09.5.1-1 und Tab. HF-09.5.1-2 im Online-Anhang).

HF-09.4 Zusammenfassung

Aufgrund der dezentralen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche erfordert die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsprozessen im Feld der FBBE eine kohärente Steuerung, welche

nicht nur die Bandbreite an Themen oder die lokal ausgerichtete Planungs- und Steuerungsfunktion der relevanten Akteure miteinbezieht, sondern auch die jeweiligen Systemebenen berücksichtigt. Die mithilfe des Indikatorenkonzepts dargestellten Ergebnisse heben dabei ausgewählte Befunde der vielfältigen Herausforderungen und Verantwortungsbereiche der beteiligten Akteure für das Jahr 2020 hervor:

- › Es zeigt sich für den Indikator *Netzwerke und Kooperationen*, dass ein Austausch zwischen Trägern und Leitungen in regelmäßigen Abständen stattfindet, wenngleich die zeitliche Perspektive in Abhängigkeit der lokalen Gegebenheiten sowie den Vorgaben der Länder betrachtet werden muss und daher keine einheitliche Systematisierung möglich macht. Ein Drittel der Jugendämter organisiert regelmäßige Treffen für Leitungen oder Träger. Über 80 % der freien Träger sind einem Dachverband angeschlossen.

- › Im Rahmen der *lokalen Angebotsplanung* wird die Gesamtverantwortung der Jugendämter deutlich. Fast 90 % der Jugendämter ermitteln regelmäßig und in Abstimmung mit den Kommunen und Trägern sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung Bedarfe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wird ein weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen angestrebt.
- › *Vorgaben und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung* in Kindertageseinrichtungen zeigen sich in Abhängigkeit der jeweiligen länder-, lokal- sowie trügerspezifischen Vorgaben in unterschiedlicher Ausdifferenzierung. Noch nicht alle Träger haben verbindliche Qualitätsentwicklungsmaßnahmen für ihre Einrichtungen vorgesehen. So gibt jeder fünfte Träger (19 %) an, bislang keine konkreten Vorgaben zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu machen. Selbstevaluationsinstrumente (76 %) werden häufiger vorgegeben als externe Evaluationen (27 %). Bei 76 % der Träger ist zudem ein Miteinbezug der Eltern in den Qualitätsprozess der Einrichtung gewünscht. Eine Unterstützung der Einrichtungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gibt etwa die Hälfte der Träger an; sie beziehen sich dabei vorwiegend auf die Verpflichtung zu Weiterbildungen des pädagogischen Personals oder die Nutzung eines Qualitätshandbuchs. Im Bereich der Kindertagespflege sind Vorgaben und Unterstützungsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung vorwiegend zentral beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt.
- › Als weiterer Aspekt der Qualitätsentwicklungsprozesse wird die *Fachberatung* aufgeführt. Es deutet sich an, dass sich die Bereitstellung einer Fachberatung durch ihr spezifisches Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil in den Ländern und zwischen den Trägern unterschiedlich zeigt. Ein Viertel (24 %) der Träger stellt den Einrichtungen eine direkt beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung, während mehr als die Hälfte (jeweils 60 %) der Träger angibt, dass den Einrichtungen eine Fachberatung über einen Dachverband oder das Jugendamt zur Verfügung steht. Die Nutzung einer Fachberatung wird von 80 % der Leitun-

gen angegeben; ein Teil der Kindertageseinrichtungen scheint damit bislang keinen Zugang zu einer Fachberatung als Unterstützung für die Qualitätsentwicklung zu haben oder diese nicht zu nutzen.

- › Die Sammlung systemrelevanter Daten stellt darüber hinaus eine verbreitete Form dar, um Qualität und ihre Prozesse der Kindertagesbetreuung vor Ort zu sichern. Eine Berücksichtigung aller im Feld verorteten Systemebenen und Akteursperspektiven steht bislang noch aus. *Monitoringprozesse* stützen sich hauptsächlich auf amtliche und kommunale Daten und beziehen darüber hinaus Trägerdaten mit ein. Befragungsdaten der Personen im Praxisfeld werden seltener mit aufgenommen.

Unbeachtet bleibt an einigen Stellen der vorliegenden Analysen die Betrachtung der Indikatoren im Hinblick auf die strukturellen Aspekte, die Einfluss auf das Handeln der Steuerungsakteure nehmen können. Unter Berücksichtigung der dezentralen Regelungen und Zuständigkeiten im Mehrebenensystem der FBBE erscheint ein erweiterter Blick in die strukturelle und organisationale Gestaltung der Jugendämter und Trägerlandschaft einerseits sowie die nähere Betrachtung von Kooperationsstrukturen andererseits sinnvoll, um die komplexen Dynamiken lokalen Steuerungshandelns besser nachzeichnen zu können. Die vorliegenden Analysen sollten daher künftig durch Hinzunahme von strukturellen Merkmalen wie beispielsweise der Größe des Trägers, der Gebietskörperschaft der Jugendämter oder der Größe des Jugendamtsbezirks erweitert betrachtet werden. Vertiefende Analysen erweisen sich zudem an jenen Stellen der konkreten Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen als sinnvoll, wo Vorgaben weiterhin keinen (einheitlichen) gesetzlichen Regelungen unterliegen. Dies betrifft beispielsweise Vorgaben zur internen bzw. externen Evaluation sowie Vorgaben zur Fachberatung in den Ländern. Darüber hinaus bietet sich eine multiperspektivische Erweiterung der Analysen zu Qualitätsprozessen in den Einrichtungen an, indem u. a. Vorgaben durch die Träger mit der Umsetzung in den Einrichtungen sowie die Bereitstellung der Fachberatung durch den Träger mit der Nutzung in den Einrichtungen in Bezug gesetzt werden könnten.

Literatur

- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora (2018): Zwischen Aufbruch, Rückschritt und Stagnation. Entwicklung von Fachberatung und berufspolitische Einordnung. In: Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien, S. 36–48
- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.) (2018): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien
- Altgeld, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.) (2009): Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Perspektiven für eine öffentliche Qualitätspolitik. Wiesbaden
- Blatter, Kristine (2021): Die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung. München
- Bock-Famulla, Kathrin/Strunz, Eva/Lange, Jens (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung
- Erhard, Katharina/Scholz, Antonia/Harring, Dana (2018): Die Equal Access Study. Konzeptioneller Rahmen und Forschungsdesign. Version ICEC Working Paper Series – Volume 1. München
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Frank, Carola (2021): Organisation und Praxis von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dissertation
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 32. München
- Hegemann, Ulrike/Ulrich, Lisa (2021): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 203–220
- Hense, Margarita (Hrsg.) (2010): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Göttingen
- Irskens, Beate (2007): Fachberatung in Kindertageseinrichtungen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Aufl. Baden-Baden, S. 302–303
- Kaiser, Anna-Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021a): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane (2021b): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Klinkhammer, Nicole/Schäfer, Britta/Harring, Dana/Gwinner, Anne (Hrsg.) (2017): Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern. Bd. 13. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung. München
- Kunkel, Peter-Christian/Kepert, Jan/Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.) (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar. 8. Aufl. Nomos. Baden-Baden
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 20. München
- Merchel, Joachim (2018): Trägerstrukturen und Organisationsformen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 93–114

- Preissing, Christa/Berry, Gabriele/Gerszonowicz, Eveline (2016): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Expertise. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 253–315
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rückert, Silvia (2011): Herausforderung Kindergarten-Kindergartenträger und ihre Einrichtung. Trägeraufgaben und Trägerstrukturen im Wandel. Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat. Bd. 20. Münster
- Strätz, Rainer (2019): Teil II. Rahmenbedingungen & Aufgabenschwerpunkte. Qualität im System der Tageseinrichtungen für Kinder auf Bundes- und Länderebene. Aufgaben der Länder. In: Strätz, Rainer (Hrsg.): Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita. Köln, S. 41–65
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähner, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Susanne Rahmann

HF-10.1 Einleitung

Das Handlungsfeld 10 des KiQuTG bezieht sich auf die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen im pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die „sich durch die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien, gesellschaftliche Erwartungen und sich ständig weiterentwickelnde fachliche Erkenntnisse“ (BMFSFJ 2016, S. 20) ergeben. Dabei werden die folgenden Handlungsziele hervorgehoben: die Beteiligung von Kindern und das Sicherstellen des Kinderschutzes, der Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien und die Nutzung der Potenziale des Sozialraums.

Diese Ziele lassen sich zum einen aus den in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Rechten ableiten. So muss nach Art. 12 sichergestellt werden, dass Kinder ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern können und diese angemessen und entsprechend des Alters und der Reife der Kinder berücksichtigt wird. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Kinder vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung zu schützen (Art. 19). Darüber hinaus gilt das Recht auf Nichtdiskriminierung, das allen Kindern die gleichen Rechte zuspricht (Art. 2). Hieraus folgt, dass kein Kind aufgrund von Merkmalen wie beispielsweise dem Geschlecht, der ethnischen bzw. sozialen Herkunft oder einer Behinderung diskriminiert werden darf. Die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen wie Kindern mit Fluchthintergrund (Art. 22) oder mit Behinderung (Art. 23) sind zu berücksichtigen.

Zum anderen ergeben sich diese Ziele aus der in § 22a Abs. 2 SGB VIII festgelegten Zusammenarbeit mit Eltern, Familien sowie relevanten Akteuren im Sozialraum. Aus der gemeinsamen Verant-

wortung von Kindertagesbetreuung und Elternhaus für das Wohl des Kindes folgt, dass Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen sind. Neben der Zusammenarbeit mit Eltern soll die Vernetzung mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen sowie mit Schulen sichergestellt werden.

Im ERiK-Forschungsbericht I wurde aus jedem der im Gesetz genannten Handlungsziele ein Indikator abgeleitet, theoretisch begründet und der jeweilige Forschungsstand zusammengefasst. Darüber hinaus wurden auf Grundlage existierender Daten Analysen durchgeführt, um die empirische Ausgangslage für jeden Indikator darzustellen (Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021). Aufgrund fehlender Datenquellen konnten jedoch zu verschiedenen Aspekten, etwa der Beteiligung von Kindern oder dem Kinderschutz, keine Aussagen gemacht werden.

Ziel dieses Kapitels ist es, diese Lücken zu schließen und durch die systematische Auswertung der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021), der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 (Kuger/Becker/Spieß 2020) sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) (Statistisches Bundesamt 2021) entlang der entwickelten Indikatoren die Lage im Jahr 2020 darzustellen. Dabei werden die Perspektiven unterschiedlicher Akteure berücksichtigt, um sowohl die inhaltlichen Herausforderungen, vor denen das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland aktuell steht, als auch deren Bewältigung, möglichst umfassend zu beleuchten.

HF-10.2 Indikatoren 2020: Überblick

Aus den im KiQuTG aufgeführten Handlungszielen wurde im ERiK-Forschungsbericht I ein

Set von sechs Indikatoren abgeleitet, das die thematische Breite des Handlungsfeldes widerspiegelt (Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021). Diese können auf unterschiedlichen Ebenen des FBBE-Systems verortet werden (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). So bezieht sich die *Beteiligung von Kindern* beispielsweise auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern (Mikroebene), während der Indikator *Inklusion und Diversität bzw. inklusive und diversitätssensible Pädagogik* Aspekte der Gruppen- und Einrichtungszusammensetzung in den Fokus rückt (Einrichtungsebene). Der Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* betrachtet sowohl Hilfsangebote der Einrichtungen für Familien als auch Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Sicht von Trägern und Jugendämtern (Makroebene) und zeigt so die auf verschiedenen Ebenen liegende Verantwortung für eine gelingende Bildung, Betreuung und Erziehung auf.

Das Indikatorenset des Handlungsfelds 10 *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* umfasst die folgenden Indikatoren:

1. Der Indikator *Beteiligung von Kindern* wird durch Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung von Kindern in der Kindertagesbetreuung abgebildet. Auf Basis der ERiK-Surveys 2020 kann dabei die jeweils spezifische Situation in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in den Blick genommen werden.
2. Im Hinblick auf das Thema *Kinderschutz* werden der Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts berichtet. Hierbei werden die Perspektiven von Leitungen, pädagogischem Personal, Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern einbezogen.
3. Im Kontext des *Abbaus geschlechterspezifischer Stereotype* wird die Geschlechterverteilung innerhalb des pädagogisch tätigen Personals und der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegepersonen berichtet.¹
4. Der Indikator *Inklusion und Diversität bzw. inklusive und diversitätssensible Pädagogik* bezieht sich auf die Vielfalt innerhalb des Systems der

FBBE. In diesem Zusammenhang werden einerseits die ethnische Zusammensetzung von Einrichtungen und der gruppenspezifische Anteil von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, betrachtet. Andererseits wird der Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag, z. B. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen oder Strategien im Umgang mit kultureller Vielfalt, dargestellt.

5. Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* wird abgebildet durch Informationsangebote der Kindertageseinrichtungen, das Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung und Kritikmöglichkeiten aus Sicht der Eltern sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern aus Perspektive der Träger.
6. Der Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* bildet das Vorhandensein von Familienzentren, Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen sowie angebotene Hilfen für Eltern ab. Im Vergleich zum ERiK-Forschungsbericht I werden außerdem *zusätzliche Ressourcen für belastete Sozialräume* ausgewertet, wobei die Perspektiven von Jugendämtern und Trägern einbezogen werden.

HF-10.3 Stand des Feldes 2020

Im Folgenden werden zu den aufgeführten Indikatoren deskriptive Auswertungen dargestellt. Als Grundlage hierfür werden die Daten der ERiK-Surveys 2020, der KiBS-Studie 2020 sowie der KJH-Statistik 2019 und 2020 herangezogen.²

Beteiligung von Kindern

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Partizipation von Kindern drückt sich darin aus, „ob und wie Kinder selbst innerhalb ihrer Einrichtung und während der Zeitspanne, in der sie deren Teil sind, Einfluss nehmen können“ (Prenzel 2016, S. 9). In den Befragungen von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurden Selbst-

¹ Es ist allerdings zu betonen, dass kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den Männeranteilen und dem Abbau geschlechterspezifischer Stereotype angenommen wird.

² Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap.2).

und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern erfasst.

Die meisten Kinder können selbstbestimmt spielen

In Abb. HF-10.3-1 sind die Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die Kindern ab 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf unterschiedliche Aspekte aus Perspektive des pädagogischen Personals zur Verfügung stehen, dargestellt. Jeweils ein hoher Anteil des pädagogischen Personals gibt an, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, mit wem sie spielen, was sie spielen und wo sie spielen (87 bzw. 83 bzw. 70 %: „trifft voll und ganz zu“). Nach Angaben des pädagogischen Personals können Kinder häufiger selbst darüber bestimmen, ob sie in der Einrichtung schlafen, als dass sie darüber entscheiden, wann sie dies tun (40 vs. 23 %: „trifft voll und ganz zu“).

Mitbestimmung der Kinder am häufigsten hinsichtlich Regeln und Tagesplan möglich

Die Möglichkeiten zur Mitentscheidung variieren je nach Bereich (vgl. Abb. HF-10.3-2). Etwa ein Viertel des pädagogischen Personals gibt an, dass es voll und ganz zutrifft, dass die Kinder in der Einrichtung bei der Festlegung von Regeln (26 %) und bei der Gestaltung des Tagesplans (23 %) mitwirken können. Seltener ist dies bei der der Raumgestaltung (16 %) oder dem Essensplan (15 %) der Fall. 17 % des pädagogischen Personals stimmen der Aussage „Es gibt einen Kinderrat, ein Kinderparlament oder ein ähnliches Mitbestimmungsgremium, durch welches die Kinder ihre Interessen vertreten können“ voll und ganz zu. Demgegenüber berichtet etwa die Hälfte des pädagogischen Personals, dass kein institutionalisiertes Mitbestimmungsgremium für Kinder eingesetzt wird.

Geringere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren

Auch für Kinder unter 3 Jahren berichtet ein jeweils hoher Anteil des pädagogischen Personals, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, was und mit wem sie spielen (vgl. Tab. HF-10.1.1-2 im Online-Anhang). Sowohl die Selbstbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf den Spielort sowie das Schlafen als auch die Mitentscheidungsmöglich-

keiten werden für Kinder unter 3 Jahren jedoch im Vergleich zu den älteren Kindern jeweils von geringeren Anteilen des pädagogischen Personals als voll und ganz zutreffend angegeben.

Unterschiede bei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Die Daten ermöglichen auch einen Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen (vgl. Tab. HF-10.1.1-2 und Tab. HF-10.1.1-3 im Online-Anhang).³ Kindertagespflegepersonen geben seltener als pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen an, dass Kinder unter 3 Jahren die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, mit wem sie spielen und dass Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder vorhanden sind (66 vs. 86 und 8 vs. 43 %: „trifft voll und ganz zu“). Sie berichten jedoch häufiger, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, wo sie spielen (78 vs. 60 %: „trifft voll und ganz zu“) und dass die Kinder im Betreuungsalltag Mitentscheidungsmöglichkeiten haben, insbesondere wenn es um den Tagesplan geht (46 vs. 13 %: „trifft voll und ganz zu“).

Kinderschutz

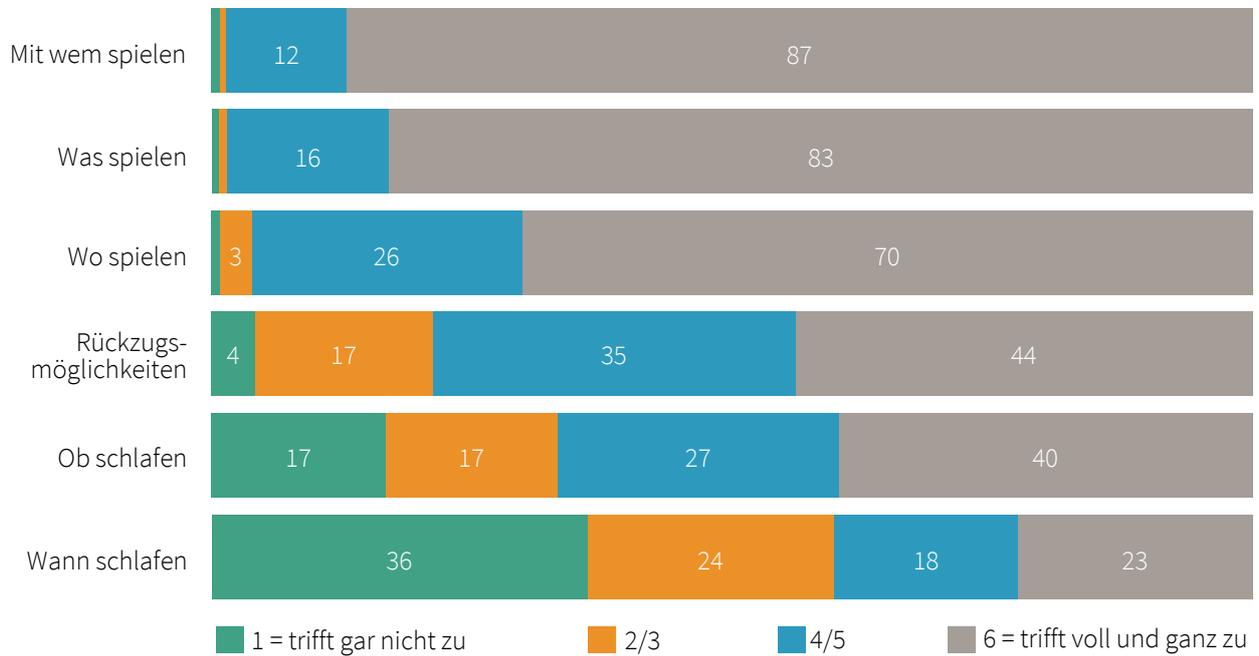
Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz wurden in den ERIK-Surveys 2020 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen erhoben. Die Daten deuten darauf hin, dass Kinderschutz zu den am stärksten nachgefragten Fort- und Weiterbildungsthemen zählt (vgl. Kap. HF-03 und Kap. HF-04).

Hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz

³ Der Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege beschränkt sich auf Kinder unter 3 Jahren, da in der Kindertagespflege mit einem Anteil von 87 % überwiegend Kinder unter 3 Jahren betreut werden (vgl. Kap. HF-08).

Abb. HF-10.3-1: **Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)**

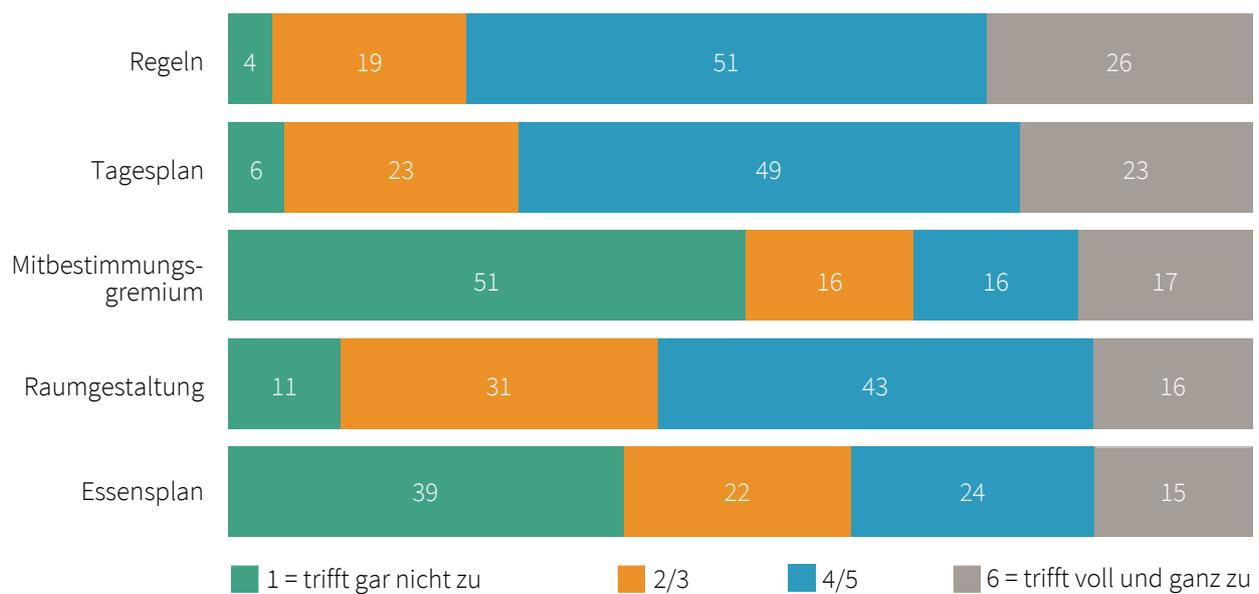


Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab 3 Jahren auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.162–8.361

Abb. HF-10.3-2: **Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab 3 Jahren auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.218–8.332

Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen, besuchte mehr als ein Viertel (28 %) des pädagogischen Personals, mehr als ein Drittel der Kindertagespflegepersonen (37 %) und fast die Hälfte der Leitungen (48 %) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz (vgl. Tab. HF-10.2.1 im Online-Anhang). Trotz der hohen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema äußern zwei Drittel (65 %) der Leitungen, knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen (73 %) und sogar 78 % des pädagogischen Personals einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz.

Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts

Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts wurde in den ERiK-Surveys 2020 aus Perspektive des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen erfasst. Insgesamt berichten 78 % des pädagogischen Personals, dass es in ihrer Einrichtung einen konkreten, schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gibt (vgl. Tab. HF-10.2.2-1 im Online-Anhang). Die Spanne zwischen den Ländern reicht dabei von 67 % in Bayern bis zu 90 % in Mecklenburg-Vorpommern. Auffällig ist, dass insgesamt fast ein Fünftel (19 %) des pädagogischen Personals angibt, nicht zu wissen, ob ein solcher Plan existiert.

Mehr als drei Viertel des pädagogischen Personals und knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen berichten, dass schriftliche Schutzkonzepte vorhanden sind

Unter den Kindertagespflegepersonen berichtet knapp die Hälfte (49 %), über einen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zu verfügen (vgl. Tab. HF-10.2.2-1 im Online-Anhang). Zwischen den Ländern variiert dieser Anteil deutlich. Während in Rheinland-Pfalz 28 % der Kindertagespflegepersonen angeben, dass ein schriftliches Kinderschutzkonzept vorliegt, berichten dies in Thüringen 93 % der Kindertagespflegepersonen.

Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts wichtiges Entwicklungsziel der Jugendämter

Auf Ebene der Jugendämter wurde erfragt, ob die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts ein Entwicklungsziel darstellt, das derzeit innerhalb des Jugendamtsbezirks verfolgt wird. Dieser Aussage stimmen 43 % der Jugendämter zu (vgl. Tab. HF-10.2.2-2 im Online-Anhang). Ein ebenso großer Anteil der Jugendämter berichtet, dieses Ziel bereits erreicht zu haben. Lediglich 14 % der Jugendämter geben an, dass die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts für sie (zumindest aktuell) kein Entwicklungsziel darstellt.

Abbau geschlechterspezifischer Stereotype

Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen

Das Feld der FBBE wird durch weibliche Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen geprägt. Der Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen beläuft sich laut Daten der KJH-Statistik in Deutschland im Jahr 2020 auf 6,4 % (vgl. Tab. HF-10.3.1-1 im Online-Anhang). Er liegt in den ostdeutschen Ländern knapp 2 Prozentpunkte über dem westdeutschen Niveau (7,9 vs. 6,0 %). Die höchsten Anteile männlichen pädagogischen Personals weisen die Stadtstaaten auf (Hamburg: 12,7 %, Berlin: 11,9 %, Bremen: 9,9 %), die niedrigsten Bayern und Sachsen-Anhalt (4,0 bzw. 4,8 %) (vgl. Abb. HF-10.3-3).

Männeranteile bei pädagogischem Personal und Leitungskräften leicht gestiegen

Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg der Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal insgesamt um 0,4 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.3.1-2 im Online-Anhang).

Männeranteil unter den Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind

Von den Personen, die 2020 in Deutschland mit der Leitung von Kindertageseinrichtungen betraut sind, sind 5,9 % männlich (vgl. Tab. HF-10.3.3-1 im Online-Anhang). Wie Abbildung HF-10.3-3 zeigt, weisen auch hier die Stadtstaaten die höchsten Männeranteile auf (Hamburg: 12,6 %, Bremen: 9,5 %, Berlin: 9 %) und Sachsen-Anhalt sowie Bayern die niedrigsten (3 bzw. 3,6 %). Ge-

Abb. HF-10.3-3: **Pädagogisches Personal, Leitungen und Kindertagespflegepersonen 2020 nach Geschlecht und Ländern (in %)**



Hinweis: Zusätzlich werden beim Merkmal „Geschlecht“ die Ausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ erhoben, die aus Datenschutzgründen per Zufallsauswahl auf die Ausprägungen „weiblich“ und „männlich“ aufgeteilt werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

genüber 2019 stieg der Männeranteil unter den Leitungskräften um 0,3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.3.3-2 im Online-Anhang).

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

Männer als Kindertagespflegepersonen nach wie vor selten

Im Jahr 2020 waren von insgesamt 44.782 Kindertagespflegepersonen nur 1.728 männlich (vgl. Tab. HF-10.3.2-1 im Online-Anhang). Ihr Anteil (3,9 %) blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant (vgl. Tab. HF-10.3.2-2 im Online-Anhang).

Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik

Der Indikator *Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik* nimmt Kinder mit besonderen Bedarfen in den Blick. Im Fokus stehen dabei einerseits die Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen, andererseits der

Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag.⁴

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der KJH-Statistik abgebildet werden (vgl. Tab. HF-10.4.1-1 im Online-Anhang).⁵

4 Die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit von Merkmalen wie dem Migrations- oder sozioökonomischen Hintergrund sowie durch Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, werden in Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* (vgl. Kap. HF-01) behandelt.

5 In Bezug auf die Operationalisierung des Migrationshintergrunds über das Merkmal nichtdeutsche Familiensprache ist anzumerken, dass dieses auf einer subjektiven Einschätzung beruht und nicht ausreichend berücksichtigt, dass „in der Realität eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten und Abstufungen des familiären Sprachgebrauchs auftreten“ (Maehler u. a. 2016, S. 273). Sie kann jedoch als Annäherung daran betrachtet werden, inwiefern Kindertageseinrichtungen die sprachliche Integration eines mehr oder weniger großen Anteils der betreuten Kinder zu bewältigen haben. Für eine Diskussion unterschiedlicher Operationalisierungen des Migrationshintergrunds siehe ebd.

Unterschiede in der ethnischen Komposition der Einrichtungen, die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache besuchen

Im Jahr 2020 besuchen 27,3 % der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF weniger als 25 % ausmacht. Mehr als ein Drittel (35,3 %) bzw. circa ein Viertel (25,8 %) werden demgegenüber in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit ndF zwischen 25 bis unter 50 % bzw. zwischen 50 bis unter 75 % liegt. 11,6 % besuchen Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von über 75 %.

Kinder unter 3 Jahren mit ndF besuchen im Vergleich zu den älteren Kindern tendenziell etwas häufiger Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF weniger als 50 % beträgt (unter 25 %: 32,2 vs. 27,3 %; 25 bis unter 50 %: 36,2 vs. 35,3 %) und entsprechend seltener Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von mehr als 50 % (50 bis unter 75 %: 22,8 vs. 25,8 %; 75 % und mehr: 8,8 vs. 11,6 %).

Im Ländervergleich zeigen die Daten sowohl für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als auch für Kinder unter 3 Jahren, dass in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von 50 % oder mehr kaum vorkommen.

Zwischen den Jahren 2019 und 2020 sank der Anteil der Kinder mit ndF in Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von über 75 % besuchten, in beiden Altersgruppen leicht (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt: -0,6 Prozentpunkte; Kinder unter 3 Jahren: -0,7 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-10.4.1-1 und Tab. HF-10.4.1-2 im Online-Anhang).

Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde von den Einrichtungsleitungen angegeben, wie viele Kinder mit Fluchthintergrund Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. In 45 % der Einrichtungen werden keine Kinder mit Fluchthintergrund betreut (vgl. Tab. HF-10.4.2 im Online-

Anhang). In 44 % der Einrichtungen liegt ihr Anteil zwischen 1 und 10 %, in 8 % der Einrichtungen zwischen 11 und 30 %.

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen betreut Kinder mit Fluchthintergrund

Die höchsten Anteile an Einrichtungen, in denen Kinder mit Fluchthintergrund mehr als 10 % der betreuten Kinder ausmachen, weisen das Saarland (20 %) und Bremen (28 %) auf.

Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen

Hinsichtlich der Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen können die Daten der Befragungen von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2020 ausgewertet werden.

Rund 15 % des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen nutzten Fort- oder Weiterbildungen zum Thema Inklusion

Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate mindestens eine Fort- oder Weiterbildung besuchten, geben 15 % des pädagogischen Personals und 14 % der Kindertagespflegepersonen an, an einer Fort- oder Weiterbildung zum Thema Inklusion teilgenommen zu haben (vgl. Tab. HF03.3.4 und Tab. HF-10.4.3 im Online-Anhang).

Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

Laut KJH-Statistik beträgt der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die keine Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, im Jahr 2020 in Deutschland 59,8 % (vgl. Tab. HF-10.4.6-1 im Online-Anhang). Demgegenüber betreuen 39,8 % der Einrichtungen sowohl Kinder mit als auch ohne Eingliederungshilfe und lediglich 0,4 % der Einrichtungen ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe.

4 von 10 Kindertageseinrichtungen betreuen sowohl Kinder mit als auch ohne Eingliederungshilfe

Zwischen 2019 und 2020 sank der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich Kinder ohne Eingliederungshilfe betreuen, um 0,8 Prozentpunkte

(vgl. Tab. HF-10.4.6-1 und Tab. HF-10.4.6-2 im Online-Anhang). Auf Landesebene zeigten sich die stärksten Veränderungen dieses Anteils in Bremen (-4,7 Prozentpunkte) und dem Saarland (+5,2 Prozentpunkte).

Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl Kinder mit Eingliederungshilfe

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nehmen unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch (vgl. Tab. HF-10.4.4-1 im Online-Anhang).⁶ Im Jahr 2020 werden 99.087 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder in schulnahen Angeboten betreut.

Knapp 85 % der Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Kindertageseinrichtungen betreut

Ein Großteil dieser Kinder besucht Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (84,6 %). Lediglich 0,7 % werden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Etwa 15 % der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchen schulnahe Einrichtungen (Förderschulkindergärten: 7,0 %; schulvorbereitende Einrichtungen: 7,8 %).⁷

6 Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weichen aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Weiterentwicklung der Kennzahl von der Darstellungsweise im ERIK-Forschungsbericht I ab. Zum einen wird im Hinblick auf Gruppen in Tageseinrichtungen, in denen mehr als 90 % der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, die Unterscheidung zwischen Einrichtungen, die sowohl Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe betreuen und Einrichtungen, die (fast) ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, aufgehoben. Die Kategorie „Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90 % Kindern mit Eingliederungshilfe“ wird deshalb nicht mehr berichtet, sie geht in der Kategorie „Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen“ auf. Der Grund für diese Anpassung liegt darin, dass die Kennzahl darauf abzielt, Inklusions- bzw. Segregationstendenzen auf Gruppenebene zu beschreiben und die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien hierfür nicht von Relevanz ist. Zum anderen werden Gruppen in schulnahen Einrichtungsformen (Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen) separat ausgewiesen und nicht mehr mit den Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur zusammengefasst. Durch diese Änderung werden die Anteile der Kinder, die Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen besuchen, an allen Kindern mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Angebot der FBBE nutzen, direkt sichtbar. Gleichzeitig wird die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe, die Einrichtungen mit Gruppenstruktur besuchen, auf Gruppen mit unterschiedlich hohen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe leichter interpretierbar.

7 Diese Einrichtungen stehen nicht in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und zählen somit nicht zum Berichtskreis des KiQuTG. Sie werden hier jedoch mit dargestellt, um ein vollständiges Bild der Verteilung von Kindern mit Eingliederungshilfe auf die unterschiedlichen Angebote zu erhalten.

Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen besuchen häufig inklusionsorientierte Gruppen

Im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung ist die Zusammensetzung der Gruppen, die Kinder mit Eingliederungshilfe besuchen, von Interesse. Etwa drei Viertel (76,7 %) der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchen Einrichtungen mit Gruppenstruktur. Für diese kann anhand der KJH-Daten nach dem Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe innerhalb der Gruppe differenziert werden. Mit 58,3 % wird die Mehrheit dieser Kinder in inklusionsorientierten Gruppen betreut, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe maximal 20 % beträgt. Etwas weniger als ein Drittel (29,4 %) besucht Gruppen mit einem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von über 20 und maximal 50 %. 11,3 % werden in stark separierenden Gruppen betreut, die einen Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von mehr als 90 % aufweisen.

Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur (bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur) oder in der Kindertagespflege betreut werden, lassen sich über die Gruppenzusammensetzung im Hinblick auf den Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe keine Aussagen treffen. Auch für Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen liegen keine konkreten Informationen hierüber vor. Diese beiden Einrichtungsformen gelten jedoch als (tendenziell) separierend (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Im Ländervergleich zeichnen sich unterschiedliche Angebotsstrukturen ab. In Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen besucht jeweils ein hoher Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, (eher) separierende Einrichtungen bzw. Gruppen. So werden in Baden-Württemberg und Bayern jeweils mehr als 40 % der Kinder mit Eingliederungshilfe in schulnahen Einrichtungen betreut (Baden-Württemberg: Förderschulkindergärten 41,7 %; Bayern: schulvorbereitende Einrichtungen 42,6 %). In Niedersachsen befindet sich ein sehr hoher Anteil (97,3 %) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur. Davon besuchen 45,4 % stark separierende Gruppen, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mehr als 90 % beträgt.

Zwischen 2019 und 2020 stieg die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe, die ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen, um 2.495 (vgl. Tab. HF-10.4.4-1 und Tab. HF-10.4.4-2 im Online-Anhang). Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Kinder, die in inklusiv orientierten Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betreut werden, um 1.875.

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Kindertageseinrichtungen setzen Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen ein

Am häufigsten setzen Einrichtungen nach Angabe der Leitungen Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (65 %), für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen (58 %) und für Kinder mit (drohender) Behinderung (48 %) ein (vgl. Tab. HF-10.4.8 im Online-Anhang). In 25 bzw. 30 % der Einrichtungen gibt es Fördermaßnahmen für Kinder, die eine besonders schnelle Entwicklung aufweisen bzw. für Kinder mit einer chronischen Erkrankung.

Diversitätssensible Strategien und Praktiken

Im Hinblick auf diversitätssensible Strategien und Praktiken stehen in diesem Kapitel der Umgang mit kultureller Vielfalt sowie Angebote der kultursensiblen Zusammenarbeit mit Familien im Vordergrund.⁸ Beide Aspekte können auf Basis der ERIK-Surveys 2020 berichtet werden.

In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kommen vielfältige diversitätssensible Strategien und Praktiken zum Einsatz

Befragt nach den eingesetzten Strategien und Methoden im Umgang mit kultureller Vielfalt berichtet die Mehrheit sowohl beim pädagogischen Personal als auch bei den Kindertagespflegepersonen, dass die Kinder im pädagogischen Alltag etwas über den kulturellen Hintergrund der verschiedenen ethnischen und kulturellen Gruppen, die in Deutschland leben, erfahren (70 bzw. 53 %) (vgl. Tab. HF-10.4.9-1 und Tab. HF-10.4.9-2 im

Online-Anhang). Außerdem erhalten Kinder Unterstützung im Umgang mit ethnischer oder kultureller Diskriminierung (pädagogisches Personal: 57 %; Kindertagespflegepersonen: 41 %) oder werden dazu angeregt, ihre ethnischen oder kulturellen Identitäten zum Ausdruck zu bringen (pädagogisches Personal: 42 %; Kindertagespflegepersonen: 33 %). In Kindertageseinrichtungen werden zudem Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Elternarbeit eingesetzt (pädagogisches Personal: 49 %). Multikulturelle Veranstaltungen werden im Vergleich zu anderen Strategien und Methoden seltener eingesetzt (pädagogisches Personal: 24 %; Kindertagespflegepersonen: 11 %).

Leitungskräfte nennen als häufigstes Angebot für kultursensible Zusammenarbeit Sprachkenntnisse des Personals

Aus Perspektive der Leitungen zählen zu den häufigsten Einrichtungsangeboten für eine kultursensible Zusammenarbeit mit Familien, dass sich das Personal mit manchen Kindern und Eltern in deren Herkunftssprache unterhalten kann (44 %) sowie dass Aushänge, Informationsblätter oder die Homepage in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden (36 %) (vgl. Tab. HF-10.4.9-3 im Online-Anhang). In 24 % der Einrichtungen ist die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch durch Cafés oder Vorträge gegeben, 20 % feiern zusätzlich zu christlichen Festen auch Festtage anderer Kulturen und Religionen wie beispielsweise das Zucker- oder das Opferfest.

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Formen der Zusammenarbeit

Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern umfassen ein breites Spektrum an Austausch- und Beteiligungsmöglichkeiten (Bernitzke/Schlegel 2004).

Information der Eltern erfolgt häufig über Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und Elternabende

In der KiBS-Studie 2020 wurden die teilnehmenden Eltern gefragt, welche Informationsangebote die Kindertageseinrichtung ihres Kindes anbietet. Ein jeweils sehr hoher Anteil der Eltern gibt

⁸ Weitere relevante Aspekte finden in anderen Handlungsfeldern Berücksichtigung, z. B. die Förderung von Barrierefreiheit (vgl. Kap. HF-05) oder Mehrsprachigkeit (vgl. Kap. HF-07).

an, dass ein Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Eltern in Form von kurzen Gesprächen beim Bringen oder Abholen des Kindes (96 %), Entwicklungsgesprächen (95 %) oder Elternabenden (94 %) stattfindet (vgl. Tab. HF-10.5.1 im Online-Anhang). Etwas seltener werden Informationen über den Alltag der Kinder auf Wochenplänen oder als Aushang (89 %) sowie Elternbriefe (85 %) angeboten. Am seltensten werden Informationen auf einer Homepage zur Verfügung gestellt (41 %).

Mehr als ein Viertel der Eltern empfindet angebotene Entwicklungsgespräche als nicht ausreichend

Anhand der vorliegenden Daten kann zusätzlich differenziert werden, inwiefern die jeweiligen Angebote aus Perspektive der Eltern als ausreichend eingeschätzt werden. Eltern würden sich insbesondere in Bezug auf Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung ihres Kindes ein umfangreicheres Angebot wünschen. So geben 28 % der Eltern an, dass Entwicklungsgespräche zwar angeboten würden, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Dieser Anteil variiert zwischen 23 % in Bayern und 36 % in Sachsen.

Organisierte Elternvertretungen

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern sind auf Landesebene gesetzlich festgelegt (Eylert 2012).

Organisierte Elternvertretungen in einem Großteil der Kindertageseinrichtungen vorhanden

Daten der KiBS-Studie 2020 deuten darauf hin, dass in den meisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existieren. So geben 95 % der Eltern an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besucht, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden sind (vgl. Tab. HF-10.5.2 im Online-Anhang). Die Spanne zwischen den Ländern reicht dabei von 89 % in Bremen bis zu 97 % in Rheinland-Pfalz.

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Neben dieser institutionalisierten Form der Elternmitwirkung bestehen weitere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern insbesondere bei Festen und Angeboten für Eltern oder Kinder

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Informationen hierzu aus Trägerperspektive erhoben (vgl. Tab. HF-10.5.3 im Online-Anhang). Aus Sicht der Träger werden Eltern am häufigsten an der Gestaltung des Alltags in den Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (99 %) oder die Mitsprache bei Angeboten für Eltern bzw. Kinder (85 bzw. 76 %) oder der Ernährung (73 %) geht. Mehr als die Hälfte der Träger gibt an, Eltern Mitsprache bei Schließ- und Öffnungszeiten zu gewähren (59 bzw. 52 %), und etwa ein Drittel beteiligt Eltern an der Konzeptionsentwicklung (35 %).

Kritikmöglichkeiten

Im Kontext der Beteiligung von Eltern sind auch deren Kritikmöglichkeiten von Relevanz.⁹

Kritikmöglichkeiten aus Sicht der Eltern meist gegeben

Die subjektive Sichtweise der Eltern darauf, inwiefern sie Kritik an der Kindertagesbetreuung einbringen können, wurde in der KiBS-Studie 2020 erhoben. Die beiden Aussagen „Es gibt Möglichkeiten, Kritik an der Kindertagesbetreuung zu äußern (beispielsweise ein Kummerkasten)“ und „Die von mir geäußerte Kritik wird von der Kindertagesbetreuung aufgegriffen“ werden von den Eltern im Durchschnitt als eher zutreffend eingeschätzt (Mittelwerte: 3,0 bzw. 3,1 auf einer Skala von 1 (trifft gar nicht zu) über 2 (trifft eher nicht zu) und 3 (trifft eher zu) bis 4 (trifft vollkommen zu)) (vgl. Tab. HF-10.5.4 im Online-Anhang).

⁹ Siehe auch Beschwerdemöglichkeiten für Eltern von Seiten der Jugendämter und Träger in Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* (vgl. Kap. HF-09).

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Familienzentren verbinden Kindertagesbetreuung mit Bildungs- bzw. Beratungsangeboten und zeichnen sich durch eine ausgeprägte sozialräumliche Öffnung und Vernetzung aus.¹⁰ „Gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung“ (Schlevogt 2020, S. 1).

In 84 % der Jugendamtsbezirke gibt es Familienzentren

Daten der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 geben einen Hinweis darauf, wie verbreitet dieses Einrichtungsangebot in Deutschland ist. In 84 % der Jugendamtsbezirke gibt es Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen (vgl. Tab. HF-10.6.1 im Online-Anhang). In 59 % der Jugendamtsbezirke existieren Familienzentren bei öffentlichen Trägern, in 80 % der Jugendamtsbezirke Familienzentren bei freien Trägern. Jugendamtsbezirke, in denen es Familienzentren bei öffentlichen bzw. freien Trägern gibt, verfügen im Durchschnitt über 5,4 Familienzentren bei öffentlichen bzw. 7,9 Familienzentren bei freien Trägern.

Kooperationsbeziehungen

Im Rahmen der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 wurden Kooperationsbeziehungen der Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Akteuren im Sozialraum erfasst. Eine intensive Zusammenarbeit findet nach Angabe der Leitungen am häufigsten mit Grundschulen (60 %) und Frühförderstellen (47 %) statt (vgl. Tab. HF-10.6.2 im Online-Anhang). Sporadische Kontakte existieren demgegenüber eher mit Polizei und Feuerwehr (70 %), Frühen Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung (61 %), sozialen Diensten für Eltern (56 %), Arztpraxen (55 %) und kulturellen Einrichtungen (53 %).

Kooperation der Kindertageseinrichtungen am häufigsten mit Grundschulen und Frühförderstellen

Im Ländervergleich zeigen sich in Bezug auf die Vernetzung mit anderen Institutionen deutli-

che Unterschiede. So berichten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern 73 % der Einrichtungen, eng mit Frühförderstellen zu kooperieren, in Rheinland-Pfalz trifft dies nur auf 21 % der Einrichtungen zu.

Externe/integrierte Zusatzangebote

Angebote der Kindertageseinrichtung zur Unterstützung von Eltern und Familien wurden sowohl in der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 als auch in der KiBS-Studie 2020 erhoben. Laut Angabe der Leitungen bieten 93 % der Einrichtungen individuelle Beratungsangebote an, 87 % vermitteln Kontakte zu Ärztinnen und Ärzten oder therapeutischen Angeboten, 81 % zu sozialen Diensten (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 im Online-Anhang). Elternkurse werden demgegenüber nur von 13 % der Einrichtungen organisiert.

Hilfsangebote der Kindertageseinrichtungen für Familien überwiegend in Form individueller Beratung und Vermittlung

In der KiBS-Studie berichten 17 % der Eltern, dass die Kindertageseinrichtung ihres Kindes Elternkurse anbietet (vgl. Tab. HF-10.6.3-2 im Online-Anhang). Eine Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern (32 %) und zu Fachärztinnen oder Fachärzten, Förderangeboten oder therapeutischen Angeboten (28 %) wird demgegenüber auch nach Einschätzung der Eltern häufiger angeboten. Auffällig ist jedoch, dass einem relativ großen Anteil der Eltern nicht bekannt ist, ob entsprechende unterstützende Maßnahmen zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern trifft dies sogar auf mehr als die Hälfte der Eltern zu (53 %). Die Diskrepanz zu dem hohen Anteil der Einrichtungen, der angibt, Unterstützungsangebote zu machen, könnte darauf zurückzuführen sein, dass entsprechende Hilfen nur im individuellen Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden und nicht betroffene Eltern hiervon nicht unbedingt erfahren.

Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Auf Grundlage der Daten der Jugendamts- und Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 kann untersucht werden, welche Unterstützung Kinder-

¹⁰ Mit dem Begriff Familienzentren sind auch Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familien(hilfe)zentren, Familienkitas und vergleichbare Einrichtungen gemeint.

tageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen erhalten.¹¹

Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Jugendamtsperspektive am häufigsten durch bevorzugte Förderung in kommunalen, Landes- und Bundesprogrammen unterstützt

Aus Perspektive der Jugendämter werden Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen am häufigsten durch die bevorzugte Förderung in kommunalen, Landes- und Bundesprogrammen (59 %), eine erhöhte Personalausstattung (36 %) sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher (32 %) unterstützt (vgl. Abb. HF-10.3-4). In jeweils etwas weniger als einem Viertel der Jugendamtsbezirke werden interkulturelle Fachdienste eingesetzt (24 %) oder eine finanzielle Unterstützung in Form eines Pauschalbetrags (23 %) bzw. einzelner Leistungen oder Sachkosten (23 %) gewährt. Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte sowie eine höhere Kostenübernahme pro Platz werden nur in 15 bzw. 10 % der Jugendamtsbezirke angeboten.

Mehr als ein Drittel der Träger bietet gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen an

Von den Trägern geben 37 % an, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen anzubieten (vgl. Tab. HF-10.6.4-2 im Online-Anhang). Bei diesen Trägern wurde erfragt, welche konkreten Maßnahmen die Unterstützung umfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Angebote eingesetzt und kombiniert werden (vgl. Abb. HF-10.3-5). Am häufigsten werden von den Trägern spezifische Förderangebote (88 %), die Vermittlung von Kooperationen und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten (88 %) sowie eine (Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals (77 %) angeboten. Als weitere Maßnahmen werden spezielle Angebote zur Elternbildung (62 %), Supervision des pädagogischen Personals (59 %), zusätzliche Personen im Praktikum oder Freiwilligen Sozialen

Jahr (49 %), ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel (47 %) oder ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen (40 %) eingesetzt. Am seltensten stellen Träger Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen eine höhere finanzielle Förderung (35 %) und ein höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben (24 %) zur Verfügung.

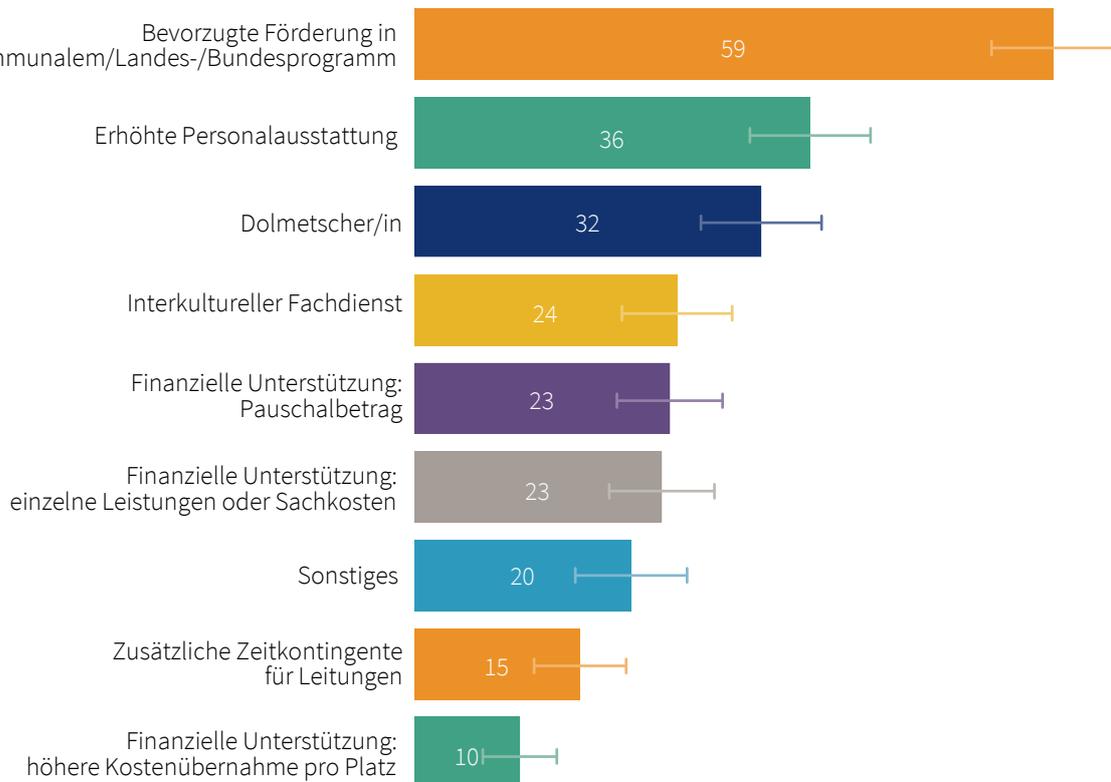
HF-10.4 Zusammenfassung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Deutschland sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, die im pädagogischen Alltag bewältigt werden müssen. Die dargestellten Ergebnisse heben in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aspekte für 2020 hervor:

- › Hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf *Beteiligung von Kindern* bestehen Unterschiede nach verschiedenen Bereichen der Selbst- und Mitbestimmung sowie zwischen Altersgruppen und Betreuungsformen. So deuten die Daten beispielsweise darauf hin, dass in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren geringere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen als für ältere Kinder. Kinder unter 3 Jahren werden in der Kindertagespflege tendenziell häufiger an Entscheidungen in Bezug auf den Tagesplan beteiligt als in Kindertageseinrichtungen.
- › Das Thema *Kinderschutz* ist für pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen von Relevanz, was sich durch einen hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf äußert. Jedoch weiß knapp jede fünfte befragte Person des pädagogischen Personals nicht, ob in ihrer Einrichtung ein schriftliches Schutzkonzept vorliegt.
- › Die im Hinblick auf den *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* betrachteten Männeranteile am pädagogischen Personal und den Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, liegen mit 6,4 und 5,9 % jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.
- › Die Bedeutung von *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* für das System der FBBE in Deutschland zeigt sich in den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Gruppen und Einrichtungen nach verschiedenen Merkmalen der Kinder. So variieren die Anteile an Kindern mit Fluchthinter-

¹¹ Es ist anzumerken, dass „belastete Sozialräume“ im Fragebogen nicht näher definiert wurden und die Auskunftspersonen daher bei der Beantwortung der Frage ihr individuelles und möglicherweise unterschiedliches Verständnis des Begriffs zugrunde gelegt haben.

Abb. HF-10.3-4: **Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Jugendamts-sicht 2020 (in %)**



Fragetext: Erhalten Kindertageseinrichtungen in Gebieten mit einem hohen Anteil an Kindern in schwierigen Lebenslagen in Ihrem Jugendamtsbezirk eine oder mehrere der folgenden zusätzlichen Ressourcen?

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 256–319

grund, nichtdeutscher Familiensprache oder an Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Kinder mit besonderen Bedarfen durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützt und im Hinblick auf kulturelle Vielfalt unterschiedliche Strategien und Methoden eingesetzt werden.

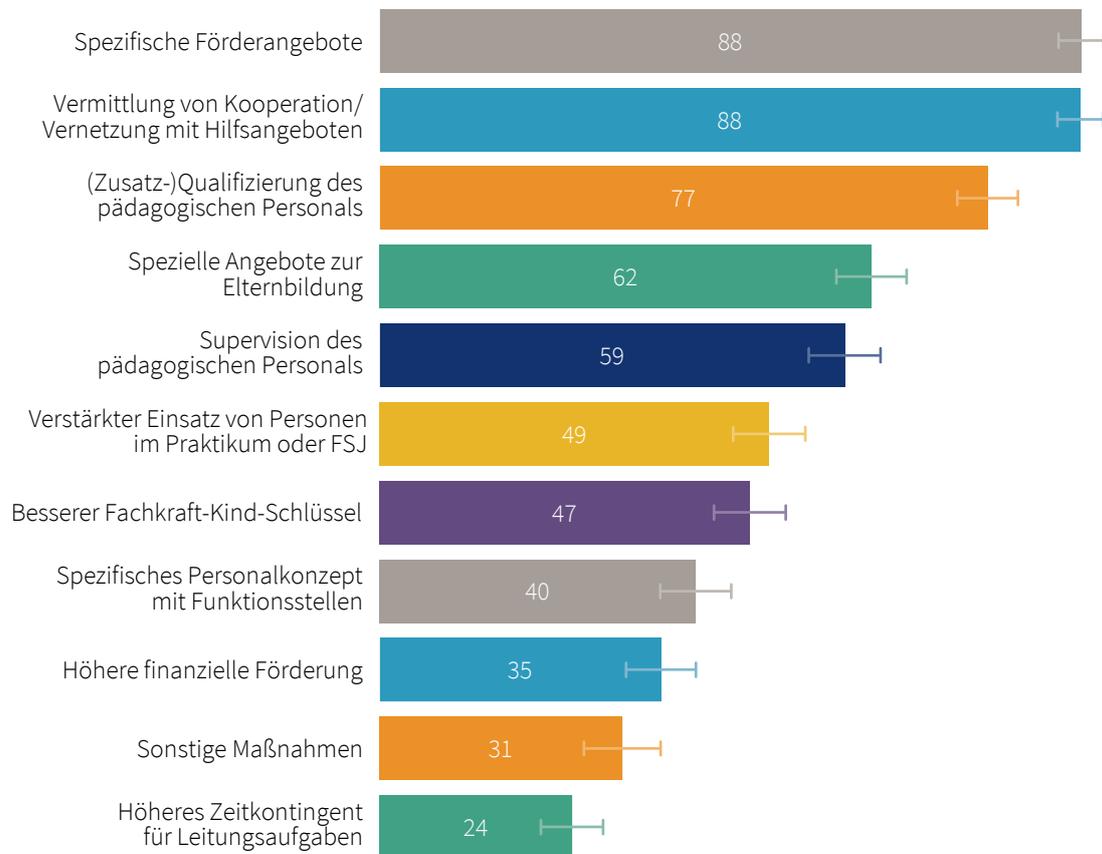
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* wird sowohl durch organisierte Elternvertretungen als auch verschiedene Informationsangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten umgesetzt. In Bezug auf Entwicklungsgespräche empfindet jedoch mehr als ein Viertel der befragten Eltern das Angebot als nicht ausreichend.
- › Vielfältige Kooperationsbeziehungen sowie die Vermittlung von Kontakten zu medizinischen oder therapeutischen Angeboten und zu sozialen Diensten deuten auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* der Kindertageseinrichtungen in Deutschland hin. Kindertages-

einrichtungen in belasteten Sozialräumen werden durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt.

Einschränkend ist anzumerken, dass die im Jahr 2020 erhobenen Daten der ERiK-Surveys sowie der KiBS-Studie möglicherweise durch die Corona-Pandemie und damit einhergehende Maßnahmen beeinflusst wurden (vgl. Kap. 1). Die Daten, etwa im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien oder die Vernetzung mit dem Sozialraum müssen daher vor diesem Hintergrund vorsichtig interpretiert werden.

In Bezug auf die Beteiligung der Kinder ist zu berücksichtigen, dass diese aus Perspektive des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen berichtet wird. Auf Grundlage der im Rahmen der ERiK-Surveys geplanten Kinderbefragung wird es perspektivisch möglich sein, auch die subjektive Sichtweise der Kinder auf ihre Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten darzustellen.

Abb. HF-10.3-5: **Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Trägersicht 2020 (in %)**



Fragetext: Welche Maßnahmen werden von den Kindertageseinrichtungen genutzt?

Hinweis: Frage wurde nur gestellt, wenn vorab dem Bestehen besonderer Unterstützungsmaßnahmen zugestimmt wurde. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 423–613

Für weitergehende Analysen wäre interessant, stärker einrichtungsspezifische und regionale Kontextfaktoren in die Analysen einzubeziehen. So könnte beispielsweise untersucht werden, welche Faktoren die Selbst- und Mitbestimmungs-

möglichkeiten der Kinder oder die in der Kindertagesbetreuung eingesetzten Strategien und Methoden zum Umgang mit kultureller Vielfalt beeinflussen.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld
- Bernitzke, Fred/Schlegel, Peter (2004): Das Handbuch der Elternarbeit. 1. Auflage, korrigierter Nachdruck. Troisdorf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Eylert, Andreas (2012): Elternmitbestimmung in der Kita: Rechtliche Rahmenbedingungen und institutionalisierte Formen. In: Stange, Waldemar (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Nr. 1. Wiesbaden, S. 190–196
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Kuger, Susanne/Becker, Birgit/Spieß, C. Katharina (2020): Pädagogische Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – Deskription eines pädagogischen Instruments. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 23. Jg., H. 3, S. 509–537
- Maehler, Débora B./Teltemann, Janna/Rauch, Dominique P./Hachfeld, Axinja (2016): Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds. In: Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden
- Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schlevogt, Vanessa (2020): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Frankfurt am Main
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden
- Sturmhöfl, Nicole/Riedel, Birgit/Rahmann, Susanne (2021): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 221–242

11. Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Tony Hoang, Melina Preuß und Tim Ziesmann

11.1 Einleitung

Für die Nutzung von Angeboten in der Kindertagesbetreuung dürfen gemäß § 90 SGB VIII Elternbeiträge¹ erhoben werden. Die Verantwortung für die Gestaltung der Elternbeiträge obliegt dabei den einzelnen Ländern, welche die Aufgabe zu meist an die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter), die Gemeinden der Einrichtungen oder die einzelnen Träger delegieren. Die konkrete Ausgestaltung der Kostendeckung durch Elternbeiträge unterscheidet sich damit auf Länder- sowie regionaler Ebene teilweise erheblich voneinander (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Darüber hinaus können für die Eltern zusätzliche Kosten anfallen, wie beispielsweise Beiträge für das Mittagessen oder Zusatzangebote. Diese lassen sich oftmals nicht getrennt von den reinen Betreuungskosten betrachten. Sie differenzieren die lokalen Unterschiede in der Beitragsgestaltung nicht nur weiter aus, sondern werden oftmals auch unabhängig von der ökonomischen Situation der Familien erhoben (Rauschenbach/Meiner-Teubner 2019).

Um einem selektiven Zugang zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken, sollen Regelungen zur Beitragsgestaltung so angelegt sein, dass Familien dadurch nicht von der Inanspruchnahme abgehalten werden. Elternbeitragsentlastungen und sozialverträgliche Staffelungen von Elternbeiträgen können in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit leisten (Meiner 2015).

Zudem wurden die Eltern durch das KiQuTG zum 1. August 2019 bundesweit² von den Beiträgen entlastet (Artikel 2 KiQuTG) und es wurde die bundesweite Pflicht zur Staffelung von Elternbeiträgen gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII eingeführt. Die Länder wenden dabei unterschiedliche Staffelungskriterien an, die zur Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen führen sollen. In den Ländern wird überwiegend nach Alter oder Betreuungsumfang der Kinder gestaffelt. Aufgrund der Abhängigkeit von ihrem Wohnort und den dort geltenden Staffelungskriterien können dadurch nicht alle Familien in gleichem Maße entlastet werden. Da die Elternbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen besonders bedeutsam hinsichtlich einer Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes erscheinen, müssen Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, zum Beispiel wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern, sind im Rahmen des KiQuTG auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Beiträgen förderfähig, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen.

Die Ausgangslage zur Beitragsgestaltung in der Kindertagesbetreuung in Deutschland bildet damit eine zentrale Grundlage für das nachstehende Kapitel, in dem die aktuelle Datenlage im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG innerhalb des ERIK-Projektes aufgezeigt wird. Der konzeptionelle Rahmen, der Forschungsstand sowie die empirische Ausgangslage des Handlungsfelds (Jähner/Hegemann 2021) werden aufgegriffen und

1 In § 90 SGB VIII wird explizit der Begriff „Kostenbeiträge“ verwendet, der berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen Aufwandsersatz für eine mögliche Inanspruchnahme einer Leistung handelt. Davon abweichend wird im Rahmen des KiQuTG der Begriff „Gebühren“ genutzt, der für die Bezahlung einer tatsächlichen Leistung zu verwenden ist. Weiterführend wird jedoch auf den § 90 SGB VIII verwiesen (vgl. Infobox 1.1). Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden ERIK-Forschungsbericht ausschließlich der Begriff „Beiträge“ oder „Elternbeiträge“ verwendet, auch wenn im KiQuTG (vgl. Kap. 1) an einer Stelle von „Gebühren“ gesprochen wird.

2 Nicht alle Länder haben die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern nach Artikel 2 KiQuTG gewählt (vgl. Abb. 11.3-1); für Inhalte und Maßnahmen der Länder vgl. Länderberichte I (Ziesmann u. a. 2021)

um die Darstellung empirischer Ergebnisse erweitert. Hierfür werden zunächst die zentralen Bestandteile des Indikatorensets des Handlungsfeldes skizziert und in den Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021) eingeordnet. Anschließend erfolgt eine ausführliche Darstellung des aktuellen Standes im Feld. Als Datenbasis werden die DJI-Kinderbetreuungsstudie (Lippert/Hüsken/Kuger 2022) sowie die Kinder- und Jugendhilfestatistik aus den Jahren 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019) herangezogen. Zusätzlich werden Befunde aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021) berücksichtigt.

11.2 Indikatoren 2020: Überblick

Im Kontext des Monitorings zum KiQuTG werden neben den zehn Handlungsfeldern zusätzlich Maßnahmen zur *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* nach § 2 Satz 2 KiQuTG in den Blick genommen. Eine empirische Erfassung und Abbildung der identifizierten Qualitätsaspekte erfolgt dabei auf Basis fachwissenschaftlich ausgewählter Berichtsindikatoren, deren konzeptionelle Grundlage ein Mehrebenen- und multiperspektivischer Monitoringansatz bildet. Dem theoretischen Modell liegt die Annahme zu Grunde, dass Qualitätskontexte im Feld der FBBE auf Mikro-, Meso- sowie Makroebene des Systems betrachtet werden müssen, um Qualitätsprozesse annäherungsweise abbilden zu können. Gleichzeitig müssen die in wechselseitiger Beeinflussung handelnden Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen Berücksichtigung finden (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). In Anbetracht der gesetzlichen Verankerung auf Makroebene (Bund und Länder) des Systems der FBBE erfolgt die konkrete Festlegung der Elternbeiträge demnach auf der Mesoebene und richtet sich vorwiegend nach den spezifischen Maßstäben der Jugendämter, Kommunen oder Träger. Je nach Konstitution der Familien wirken sich Elternbeiträge folglich auf der Mikroebene des Systems aus, indem sie die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung beeinflussen.

Die Betrachtung der Gestaltung der Elternbeiträge erfolgt im Rahmen dieses Berichtskapitels auf Grundlage des hergeleiteten Indikatorenkon-

zepts (Jähnert/Hegemann 2021), welches folgende Aspekte auf Kennzahlbasis in den Blick nimmt:

1. Betrachtet wird zunächst der finanzielle Aufwand für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für Familien. Aufgrund unterschiedlicher Gesetzesregelungen auf Landesebene inklusive vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten können sich *Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung* träger- bzw. einrichtungsspezifisch voneinander unterscheiden. Auf der Grundlage der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)³, in der Eltern zur Höhe der monatlich gezahlten Beiträge und weiterer Kosten gefragt wurden, lassen sich Aussagen zur Beitragshöhe treffen. Neben der generellen Auflistung der mittleren Beitragshöhen in den einzelnen Ländern werden die Beiträge auch nach Altersstufen, Betreuungsform sowie Betreuungsumfang betrachtet. Darüber hinaus wird die Höhe der Elternbeiträge nach Familieneinkommen dargestellt, wobei sich die Einkommensgrenzen an der Armuts- und Reichtumsschwelle orientieren (vgl. Infobox 11.2).
2. Elternbeiträge beinhalten oftmals auch *Kosten für die Mittagsverpflegung* der Kinder und nehmen mitunter Einfluss auf die Höhe der monatlichen Beiträge für einen Kindertagesbetreuungsplatz. Durch ein geändertes Frage-*design*⁴ in KiBS können im Jahr 2020 erstmals die monatlichen Anteile an Verpflegungskosten getrennt von den Elternbeiträgen betrachtet werden (vgl. Infobox 11.2). Ein Vergleich der Werte von 2019 und 2020 ist somit kaum möglich.
3. Des Weiteren können die *Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten* im Hinblick auf die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesbetreuung durch die KiBS-Auswertungen 2020 und 2019 aufgezeigt werden. Um den Einfluss und die Entwicklung⁵ von Kosten als Zugangshürde bzw. Auswahlkriterium für eine Kindertagesbetreuung zu erfassen, wird mit

³ Hier wurden Eltern zwischen Januar und Juli 2020 unter anderem nach ihren monatlichen Betreuungskosten für das in der Studie ausgewählte Kind befragt. Die Ergebnisse beziehen sich allein auf das in der Studie ausgewählte Kind.

⁴ Im Unterschied zu KiBS 2019 ist es in KiBS 2020 möglich, die monatlichen Kosten für das Mittagessen sowie das Bastel-/Spiel- und Teegeld aus den Kosten der Eltern für die Kindertagesbetreuung herauszurechnen.

⁵ Es werden statistische Testverfahren durchgeführt, um eine signifikante Unterscheidung gegenüber dem Vorjahreswert zu markieren (95%ige Sicherheit).

KiBS 2020 und 2019 die Elternperspektive herangezogen. Da nahezu alle Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung nutzen, werden für die Analysen der Kosten als Zugangshürde die Kinder unter 3 Jahren betrachtet.

4. Die *Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung* nach Altersjahrgängen schließt argumentativ an die Darstellung der Zugangshürden an und erfolgt auf Basis der amtlichen Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus den Jahren 2020 und 2019. Betrachtet werden die einzelnen Altersjahre bis einschließlich des 5. Lebensjahres.
5. Die Inanspruchnahmequote von Kindern in von Armut bedrohten Lebenslagen sowie von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund wird im HF-01 näher beschrieben.

Zusätzlich können durch die ERiK-Surveys 2020 erstmals Kriterien zur Zusammensetzung der Kosten für Kindertagesbetreuung sowie Kriterien einer Staffelung der Elternbeiträge aus Sicht der Träger berichtet werden.

Infobox 11.1 : Erhebung und Berechnung relevanter Kennzahlen

- › **Monatliche Elternbeiträge:**
Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) hat Eltern von Januar bis Juli 2020 zu den Kosten der Kindertagesbetreuung für das in der Studie ausgewählte Kind^a befragt. Die Elternbeiträge, d.h. die monatlichen Betreuungskosten, werden durch die Frage „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“ erhoben. Falls die monatlichen Kosten für Mittagverpflegung enthalten sind, werden sie von den monatlichen Elternbeiträgen abgezogen. Da eine Bereinigung der zusätzlichen Kosten aufgrund einer Änderung im Fragebogendesign von 2019 zu 2020 nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann, wird von einem direkten Vergleich der Elternbeiträge 2020 mit den Ergebnissen aus 2019 abgesehen. In den Daten für das Jahr 2020 sind Verpflegungskosten nicht enthalten, wohingegen dies im Jahr 2019 auf-

grund des Fragebogendesigns zumindest teilweise der Fall ist.^b

- › **Monatliche Kosten für das Mittagessen:**
Die Antworten auf die Frage „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“ stellen die Mittagsverpflegungskosten^c je Monat dar.
- › **Familieneinkommen:**
Um das Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Es wird aus dem Gesamteinkommen berechnet, welches die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Als Äquivalenzskala wird die modifizierte OECD-Skala verwendet. Hiernach erhält die erste erwachsene Person das Gewicht 1, weitere Personen ab 14 Jahren das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Die Einkommensgrenzen werden anhand des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens definiert. So stellen 60 % des Medians die Armutsrisikoschwelle und 200 % des Medians die Reichtumsschwelle dar. Im Jahr 2019 lag das Medianeinkommen bei 1.960 Euro im Monat; im Jahr 2018 bei monatlich 1.893 Euro (Statistisches Bundesamt 2021).

^a Haben die Eltern mehrere Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen, wird dies nicht erfasst. Die erhobenen Daten beziehen sich ausschließlich auf das im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählte Kind.

^b Die im Rahmen der KiBS-Studie vorgenommenen Berechnungen der Kosten ermöglichen noch einmal eine differenziertere Betrachtungsweise (Hubert u. a. 2021).

^c Es ist möglich, dass Eltern Angaben zu den Verpflegungskosten insgesamt machen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Eltern für mehrere Mahlzeiten und/oder Getränke bezahlen und/oder die Kosten für Mittagverpflegung nicht einzeln ausgewiesen und damit unbekannt sind.

11.3 Stand des Feldes 2020

Im nachfolgenden Abschnitt werden die beschriebenen Kennzahlen des Indikators *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* deskriptiv ausgewertet. Als Datenbasis dienen dazu KiBS 2020 (Lippert/Hüsken/Kuger 2022) sowie die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) aus den Jahren 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019). Weiterhin wer-

den Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020⁶ (Gedon u. a. 2021) herangezogen.

Zunächst wird auf Grundlage der unter 11.1 beschriebenen Ausgangslage ein Überblick über die Ausgangssituationen der Elternbeitragsgestaltung gegeben.

Zusammensetzung der Kosten für die Kindertagesbetreuung

Um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung finanziell abzusichern, fallen Kosten an, die anteilig über Beiträge der Eltern gedeckt werden. Die Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 liefert eine Differenzierung der Kosten, welche Eltern für Kindertageseinrichtungen aufwenden müssen.

Fast alle Eltern werden mit Verpflegungskosten belastet, ein Großteil aber auch mit Beiträgen für die Betreuung

Ein Großteil der befragten Träger in Deutschland gab in den ERiK-Surveys 2020 an, die Familien mit Elternbeiträgen (84 %) und Verpflegungskosten (97 %) finanziell zu belasten. Etwa ein Drittel der befragten Träger erhebt weitere Kosten für optionale Angebote (35 %), Bastelgeld (31 %) oder Mitgliedsbeiträge (30 %). Als weiterer Beitragsanteil wird Kopiergeld von durchschnittlich 8 % der befragten Träger angegeben (vgl. Tab. Kap-11.1.0-1 im Online-Anhang).

Gestaltung der Elternbeiträge in den Ländern

Deutliche Unterschiede in der Beitragsgestaltung zwischen den Ländern

Es zeichnet sich eine an unterschiedliche Kriterien angelehnte Beitragsgestaltung in den einzelnen Ländern ab. Während in Sachsen und Baden-Württemberg beispielsweise für alle Alterskohorten und Betreuungsumfänge Elternbeiträge erhoben werden, fällt in Berlin lediglich ein gesetzlicher Verpflegungsanteil für das Mittagessen an. Ebenso befreit Mecklenburg-Vorpommern seit 2019 alle Eltern von den Elternbeiträgen. Andere Länder koppeln ihre Beiträge an Betreuungsumfänge, wie in Hamburg, wo die Grundbetreuung von wöchentlich 25 Stunden (inkl. Mittagessen)

beitragsfrei ist. Eine Befreiung von den Beiträgen für bestimmte, i.d.R. ältere Gruppen ist beispielsweise in Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gegeben (vgl. Abb. 11.3-1).

Elternbeitragsbefreiungen

Tabelle Kap-11.1.0-2 aus dem Online-Anhang unterscheidet mithilfe der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020) Kinder, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen und für die Elternbeiträge anfallen (Beitragszahlende) bzw. entfallen (Beitragsbefreite).⁷

34 % der Eltern aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zahlen aus unterschiedlichen Gründen keine Elternbeiträge; der Anteil Beitragsbefreiter variiert stark zwischen den Ländern

Es zeigt sich, dass in Deutschland 34 % der Eltern keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zahlen. Ein Blick auf die Länder verdeutlicht, dass sich die Anteile von beitragsbefreiten und beitragszahlenden Eltern hier deutlich unterscheiden. In den folgenden Ländern zahlt weniger als ein Drittel der Eltern Beiträge: Niedersachsen (31 %), Bremen (28 %), Berlin (21 %),⁸ Rheinland-Pfalz (18 %) und Mecklenburg-Vorpommern (3 %). Dagegen zahlen mehr als 80 % der Eltern in Baden-Württemberg (96 %), im Saarland (96 %), in Schleswig-Holstein (93 %), Sachsen (91 %), Thüringen (84 %) und Hamburg (82 %) Elternbeiträge. In den verbliebenen Ländern zahlen zwischen 69 % (Nordrhein-Westfalen) und 76 % (Sachsen-Anhalt) der Eltern Beiträge für die Kindertagesbetreuung.

Staffelung der Elternbeiträge

Für das Zustandekommen von Kostenunterschieden bei der Gestaltung der Elternbeiträge lassen

⁶ Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

⁷ Es werden die Mittagsverpflegungskosten und sonstigen Kosten aus dem elterlichen Beitrag herausgerechnet. Eltern, die dann mehr als 0 Euro zahlen, werden als Beitragszahlende klassifiziert. Anderenfalls sind es Beitragsbefreite. Da dieses Vorgehen aufgrund des geänderten Fragedesigns erst seit diesem Bericht möglich ist, sollten 2020 und 2019 nicht direkt miteinander verglichen werden.

⁸ Trotz allgemeiner Befreiung von den Elternbeiträgen dürfen Kindertageseinrichtungen in Berlin für Zusatzleistungen (wie etwa Sportangebote, Bio-Essen oder Sprachunterricht) begrenzt Zuzahlungen erheben (vgl. <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/indertagesbetreuung/kostenbeteiligung/>; Abruf vom 08.09.2021). Da die Eltern bei der Beantwortung der Frage nach den monatlichen Kosten möglicherweise sonstige oder unregelmäßig anfallende Kosten mitberücksichtigt haben, ist eine Bereinigung der zusätzlichen Kosten nicht immer möglich. Demzufolge werden trotz der bestehenden Kostenregelungen in Berlin Beitragszahlende ausgewiesen.

Abb. 11.3-1: Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersjahren und Ländern

Land	Befreiung nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Kita-Jahr
Baden-Württemberg	Keine					
Bayern		Krippengeld: 100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind ¹⁾		100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind		100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind
Berlin	X	X	X	X	X	X
Brandenburg						X
	Seit dem 01.08.2019 werden alle Eltern ohne gesonderten Antrag von den Elternbeiträgen befreit, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden kann.					
Bremen				X	X	X
Hamburg	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei – von der Geburt bis zur Einschulung. Darüberhinausgehende Betreuungszeiten richten sich nach Einkommenshöhe, Anzahl der Kinder sowie dem Alter des/der zu betreuenden Kindes/Kinder und dem Betreuungsumfang.					
Hessen				Bis zu 6 Stunden pro Tag beitragsfrei		
Mecklenburg-Vorpommern	Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder seit dem 01.01.2019					
	X	X	X	X	X	X
Niedersachsen				Seit dem 01.08.2018 bis zu 8 Stunden pro Tag beitragsfrei in Kindertageseinrichtungen		
				Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege ²⁾		
Nordrhein-Westfalen					X	X
Rheinland-Pfalz			X ³⁾	X	X	X
Saarland	Senkung des Elternanteils in mehreren Stufen um die Hälfte bis zum Kindergartenjahr 2022/2023; Reduzierung der Beiträge in der Kindertagespflege mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020.					
Sachsen	Keine					
Sachsen-Anhalt	Nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen; jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt.					
	Beiträge für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, entfallen zusätzlich, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.					
Schleswig-Holstein	Deckelung der Kostenbeiträge: für Kinder unter drei Jahren wird der Beitrag für einen Halbtagesplatz (5-stündige Betreuung) bei 180 € und ganztags (8-stündige Betreuung) bei 288 € gedeckelt. Für Kinder über drei Jahren liegt der Beitragsdeckel bei 145 € (halbtags) bzw. 233 € (ganztags).					
Thüringen					X	X

 umgesetzte bzw. geplante Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Hinweis: X = Beitragsfreiheit (Essensgeld, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, sind nicht inbegriffen)

1) Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 € und erhöht sich um 5.000 € für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (BayKiBiG).

2) Sofern der Rechtsanspruch nach § 12 Abs. 4 KiTaG (Stand 2019) von Kindern im Kindergartenalter ausschließlich in der Kindertagespflege aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten erfüllt wird.

3) Unabhängig von der pädagogischen Betreuungsform in einer Kindertageseinrichtung ist die Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt seit dem 01.01.2020 beitragsfrei.

Quelle: Gesetze zur Kindertagesbetreuung der Länder (Stand: Oktober 2021), Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); Jähner/Hegemann (2021); eigene Recherche

sich verschiedene Kriterien zur Beitragsstaffelung anführen. Für die folgende Aufstellung der Kriterien im Rahmen der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 kann in den einzelnen Län-

dern ein deutlicher Zusammenhang mit den Kriterien zu Elternbeitragsentlastungen nach § 90 SGB VIII sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG angenommen werden.

Häufigstes Staffelnkriterium ist der gebuchte Betreuungsumfang des Kindes

Ein überwiegender Anteil (92 %) der befragten Träger gibt an, dass Elternbeiträge gemäß den gebuchten Betreuungsumfängen der Kinder gestaffelt werden. Mit durchschnittlich 77 % stellt das Alter des betreuten Kindes ebenfalls ein häufig genutztes Kriterium zur Staffeln dar. Des Weiteren gibt in etwa die Hälfte der befragten Träger an, nach Einkommen der Erziehungsberechtigten (48 %) zu staffeln. Nach Anzahl der Geschwisterkinder wird generell (67 %) oder in derselben Einrichtung (49 %) gestaffelt (vgl. Tab. Kap-11.1.0-3 im Online-Anhang).

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Die Darstellung der monatlichen Höhe der Elternbeiträge schließt an die von den Ländern umgesetzten gesetzlichen Vorgaben sowie frei wählbaren Kriterien auf Landes- oder lokaler Ebene zur Elternbeitragsgestaltung an. An dieser Stelle erfolgt die Darstellung zunächst nach Ländern und Altersjahrgängen als auch nach Betreuungsumfang für Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.

Monatliche Elternbeiträge nach Ländern und Altersgruppen

Da sich die Daten hinsichtlich der Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Stunden am belastbarsten darstellen, werden die Elternbeiträge für diesen Betreuungsumfang hier exemplarisch auf Länderebene aufgegriffen (vgl. Tab. 11.3-1). Die elterlichen Beiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden pro Woche) und einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) sind den Tabellen Kap-11.1.1-1 und Kap-11.1.1-2 im Online-Anhang⁹ zu entnehmen.

Beitragsbefreiungen und -entlastungen führen zu großen Unterschieden bei den Elternbeiträgen nach Ländern

Die monatlich anfallenden Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren belaufen sich im Jahr 2020 im Mittel für Gesamtdeutschland auf 203 Euro monatlich, wobei sich hierfür teilweise große Abweichungen der mittleren Elternbeiträge in den einzelnen Ländern erkennen lassen. Vier Gruppen lassen sich dahingehend unterteilen: Länder wie Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erheben für die Mehrzahl der Kinder im Alter unter 3 Jahren keine Elternbeiträge. Eine zweite Gruppe umfasst Brandenburg (195 Euro), Sachsen (186 Euro), Thüringen (168 Euro) sowie Sachsen-Anhalt (150 Euro). Diese erheben monatlich Elternbeiträge, sind deutschlandweit jedoch unter dem Median (203 Euro) angesiedelt. Die Gruppe mit den höchsten monatlichen Beiträgen besteht aus Baden-Württemberg (335 Euro), Nordrhein-Westfalen (360 Euro), Bremen und Niedersachsen (300 Euro) sowie dem Saarland (310 Euro). Bayern und Hessen erheben mit 250 Euro mittlere monatliche Beiträge und liegen damit zwischen Schleswig-Holstein (292 Euro) und Hamburg (200 Euro) (vgl. Tab. 11.3-1).

Die deutlichen Länderunterschiede in der Elternbeitragsgestaltung zeigen sich ebenso für einen Ganztagsplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. 11.3-2), wo sich die Höhe der Elternbeiträge für Deutschland im Mittel auf 80 Euro im Monat beläuft. Während in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Rheinland-Pfalz für mehr als 50 % der Eltern keine Beiträge anfallen, belaufen sich die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein (250 Euro), Hamburg (191 Euro), Baden-Württemberg (200 Euro), Thüringen (155 Euro) sowie im Saarland (168 Euro) im Mittel auf eine Höhe von 150 bis 200 Euro monatlich. In den verbliebenen Ländern werden zwar Elternbeiträge erhoben, diese liegen jedoch unter dem Median von 130 Euro monatlich.

Monatliche Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Altersgruppe

Die monatlichen Elternbeiträge können darüber hinaus getrennt nach Betreuungsumfang und Altersgruppe betrachtet werden. Unterschieden wird dabei zwischen den gebuchten Betreuungsumfängen Halbtage, erweiterter Halbtage und Ganztage sowie den beiden Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren sowie der Kinder im Alter von 3

⁹ zusätzlich wurden die Daten zur Elternbeitragsgestaltung im Jahre 2019 mit in den Tabellenanhang aufgenommen; vgl. Tab. Kap-11.1.1-9 bis Kap-11.1.1-11 im Online-Anhang

Tab. 11.3-1: **Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Kindertagesbetreuung 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	335	230–423	342,1	11,00	0 - 1.500	197
Bayern	250	162–365	294,2	17,11	0 - 1.200	135
Berlin	0	0–0	9,6	1,65	0 - 415	359
Brandenburg	195	125–260	188,6	4,70	0 - 460	431
Bremen	300	160–430	290,5	14,33	0 - 615	154
Hamburg	200	191–206	193,0	4,73	0 - 1.800	389
Hessen	250	190–301	260,4	8,76	0 - 900	200
Mecklenburg-Vorpommern	0	0–0	2,4	0,80	0 - 250	515
Niedersachsen	300	204–366	289,1	8,46	0 - 630	238
Nordrhein-Westfalen	360	180–445	323,7	14,44	0 - 1.100	176
Rheinland-Pfalz	0	0–220	134,6	21,44	0 - 1.450	177
Saarland	310	250–350	295,3	5,22	0 - 650	277
Sachsen	186	130–216	171,3	3,08	0 - 670	557
Sachsen-Anhalt	150	0–190	127,1	4,15	0 - 380	467
Schleswig-Holstein	292	230–350	297,9	9,70	0 - 1.340	303
Thüringen	168	130–249	184,9	4,45	0 - 560	539
Westdeutschland	279	180–386	287,7	5,38	0 - 1.800	2.245
Ostdeutschland	128	0–200	117,2	2,31	0 - 670	2.869
Deutschland	203	96–328	220,8	3,80	0 - 1.800	5.114

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogensdesigns sind die Elternbeiträge von 2019 und 2020 nicht vergleichbar, da eine Bereinigung um die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 5.114

Jahren bis zum Schuleintritt. Dahingehend lassen sich Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege betrachten. Da Angebote in der Kindertagespflege von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sehr selten genutzt werden, bietet sich für diese Altersgruppe eine Beschränkung der Betrachtung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen an.

Elternbeiträge sinken mit dem Alter des Kindes und steigen mit dem Betreuungsumfang

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren liegen die Elternbeiträge deutschlandweit in Kindertageseinrichtungen im Median bei 198 Euro (vgl. Tab. 11.3-3). Unter Berücksichtigung des gebuchten Betreuungsumfangs sind die Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz mit 140 Euro am geringsten. Die mittleren Werte zwischen einem erweiterten Halbtags- und einem Ganztagsplatz unterscheiden sich kaum (200/201 Euro). Dieses Phänomen

ist durch die größere Anzahl von Beitragsbefreiungen bei Ganztagsplätzen erklärbar, wodurch sich der mittlere Beitrag reduziert. Auf Länderebene zeigt sich, dass in allen Ländern, in denen Elternbeiträge erhoben werden, ein Ganztagsplatz teurer als ein erweiterter Halbtagsplatz ist.

Auch die mittleren monatlichen Elternbeiträge für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen steigen mit dem gebuchten Betreuungsumfang (vgl. Tab. 11.3-4). So liegen die durchschnittlichen Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz bei 47,90 Euro, für einen erweiterten Halbtagsplatz bei 92,40 Euro und für einen Ganztagsplatz bei 115,40 Euro monatlich. Der mittlere Wert von 0 Euro für einen Halbtagsplatz in Kindertageseinrichtungen verdeutlicht, dass bei mehr als der Hälfte der befragten Eltern keine Elternbeiträge für diesen Betreuungsumfang erhoben werden.

Werden die durchschnittlichen monatlichen Beiträge für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betrachtet, so ergeben sich etwas höhere mittlere Elternbeiträge als in Kindertages-

Tab. 11.3-2: **Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Kindertagesbetreuung 2020 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	200	120–283	207,0	7,59	0–700	253
Bayern	80	0–150	114,8	10,36	0–1.200	227
Berlin	0	0–0	12,9	1,48	0–303	494
Brandenburg	120	0–195	117,0	5,04	0–705	501
Bremen	0	0–0	29,9	6,82	0–883	271
Hamburg	191	103–205	173,1	7,20	0–2.018	354
Hessen	60	0–120	86,9	5,15	0–980	386
Mecklenburg-Vorpommern	0	0–0	5,6	1,64	0–700	541
Niedersachsen	0	0–0	34,7	5,04	0–650	311
Nordrhein-Westfalen	120	0–300	164,9	10,71	0–1.055	305
Rheinland-Pfalz	0	0–0	19,6	4,34	0–1.076	387
Saarland	168	130–202	176,7	4,19	0–566	361
Sachsen	126	91–156	126,7	3,18	0–800	635
Sachsen-Anhalt	120	70–150	107,2	2,94	0–340	551
Schleswig-Holstein	250	213–300	252,2	4,76	0–730	402
Thüringen	155	68–200	143,7	4,14	0–560	600
Westdeutschland	77	0–204	126,4	4,13	0–2.018	3.251
Ostdeutschland	92	0–150	92,8	1,78	0–800	3.328
Deutschland	80	0–180	115,9	2,92	0–2.018	6.579

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge von 2019 und 2020 nicht vergleichbar, da eine Bereinigung um die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 6.579

Tab. 11.3-3: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	140	80–200	151,7	7,97	0–1.018	389
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	200	120–300	206,2	5,17	0–612	1.012
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	201	105–320	219,6	3,97	0–1.800	4.453
Gesamt	198	108–300	209,7	3,05	0–1.800	5.854

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge von 2019 und 2020 nicht vergleichbar, da eine Bereinigung um die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 5.854

Tab. 11.3-4: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2020 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	0	0–90	47,9	3,24	0–490	838
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	72	0–150	92,4	2,84	0–769	1.992
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	80	0–180	115,4	2,96	0–2.018	6.368
Gesamt	66	0–156	98,6	1,91	0–2.018	9.198

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge von 2019 und 2020 nicht vergleichbar, da eine Bereinigung um die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 9.198

einrichtungen. Während sich die durchschnittlichen monatlichen Beiträge in der Kindertagespflege für einen Halbtagsplatz mit 154,10 Euro noch relativ ähnlich zum vergleichbaren Platz in der Kindertageseinrichtung (151,70 Euro) verhalten, sind die durchschnittlichen Beiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (235,70 Euro) und für einen Ganztagsplatz (247,80 Euro) in der Kindertagespflege tendenziell höher als in deutschen Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. 11.3-5). Unter Betrachtung nichtbefreiter Eltern liegen die Beiträge für Ganztagsplätze auch hier über denen der erweiterten Halbtagsplätze.

Monatliche Elternbeiträge nach Familieneinkommen

Weiterhin lassen sich die monatlichen Elternbeiträge auch nach dem Familieneinkommen aufschlüsseln (vgl. Tab. Kap-11.1.1-3 bis Kap-11.1.1-8 im Online-Anhang).

Obwohl Familien unter der Armutsrisikogrenze die niedrigsten Beiträge zahlen, werden sie gemessen am Einkommen am stärksten belastet

Unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge (Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz und Ganztagsplatz) sowie der beiden Altersgruppen des Kindes (unter 3 Jahren und Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) zahlen Eltern mehr Beiträge, je größer das Familieneinkommen ist (vgl. Infobox 11.2). So zahlen beispielsweise Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für einen Ganztagsplatz im Mittel 19 Euro wenn das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt. 65 Euro betragen die mittleren Beiträge für Eltern mit Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 % des Medians bis zum Median. 100 Euro sind es für Eltern mit Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen über dem Median bis zu 200 % des Medians. Eltern mit Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen über 200 % des Medians zahlen im Mittel 111 Euro für einen Platz in der Kindertagesbetreuung.

Obwohl Familien unterhalb der Armutsrisikoschwelle die niedrigsten mittleren Elternbeiträge zahlen, machen diese mit 14 % den vergleichsweise größten Anteil am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Deutschland aus. Im Mittel liegen die Elternbeiträge bei 8 %. Bei Per-

sonen über der Reichtumsschwelle betragen die mittleren Elternbeiträge hingegen 5 %. Prozentual werden Eltern von Kindern im Alter von unter 3 Jahren tendenziell stärker mit monatlichen Elternbeiträgen belastet als Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. Tab. 11.3-6).

Kosten für die Mittagsverpflegung

Neben den anfallenden Elternbeiträgen werden die Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung oftmals mit zusätzlichen Kosten für die Mittagsverpflegung der Kinder belastet. Die Mittagsverpflegungskosten¹⁰ unterscheiden sich dabei für die beiden betrachteten Altersgruppen kaum (vgl. Tab. Kap-11.1.2-1 im Online-Anhang) und werden deshalb unabhängig vom Alter des Kindes dargestellt (vgl. Tab. 11.3-7).

Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung variieren in den Ländern zwischen 23 und 80 Euro

In Deutschland betragen die mittleren Mittagsverpflegungskosten in der Kindertagesbetreuung monatlich 56 Euro. Auf Länderebene zeigt sich, dass die Kosten dabei zwischen 23 Euro in Berlin und 80 Euro in Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen liegen. Überdurchschnittlich hohe monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung fallen in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (80 Euro), Baden-Württemberg (69 Euro), Sachsen (65 Euro), Hessen (63 Euro) und im Saarland (60 Euro) an.

Darüber hinaus können für Eltern sonstige Kosten anfallen. Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020) (Lippert/Hüsken/Kuenger 2022) sind damit Beiträge für Bastel-/Spiele sowie Teegeld gemeint. Die monatlichen Kosten liegen hier im Mittel zwischen 3 Euro (Baden-Württemberg) und 10 Euro (Berlin, Hamburg und Saarland) (vgl. Tab. Kap-11.1.6-1 im Online-Anhang).

Weitere Informationen zum Angebot und der Teilnahme an Angeboten zur Mittagsverpflegung in

¹⁰ Mancherorts werden Verpflegungskosten erhoben, die nicht nur das Mittagessen, sondern auch weitere Mahlzeiten und/oder Kosten für Getränke enthalten. Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern in diesen Fällen die Kosten für die gesamte Verpflegung angegeben haben, z. B. weil die Kosten für die verschiedenen Mahlzeiten nicht bekannt sind.

Tab. 11.3-5: **Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagespflege 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	135	60–200	154,1	12,36	0–1.406	169
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	236	147–330	235,7	11,2	0–980	278
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	220	95–380	247,8	12,88	0–1.450	473
Gesamt	200	100–320	221,3	7,57	0–1.450	920

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge von 2019 und 2020 nicht vergleichbar, da eine Bereinigung um die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 920

Tab. 11.3-6: **Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen nach Altersgruppen (in %)**

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Unter 60% des Medianeinkommens	14	16	12
60% des Medianeinkommens bis Median	9	11	8
über Median bis 200% des Medianeinkommens	8	9	6
über 200% des Medianeinkommens	5	6	4
Gesamt	8	9	7

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 10.898, nK0-2 = 5.327, nK3-6 = 5.571

Tab. 11.3-7: **Monatliche Mittagsverpflegungskosten in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	69	50–80	64,1	1,03	3–170	570
Bayern	60	44–72	58,7	0,98	3–210	726
Berlin	23	23–25	26,7	0,41	5–120	898
Brandenburg	35	30–40	37,4	0,40	1–150	1.061
Bremen	35	35–35	37,4	0,79	1–450	571
Hamburg	25	15–50	36,3	2,20	1–208	258
Hessen	63	50–70	63,3	1,00	3–214	734
Mecklenburg-Vorpommern	80	67–95	80,9	0,91	3–357	990
Niedersachsen	50	35–60	48,7	0,69	2–250	759
Nordrhein-Westfalen	56	48–65	55,4	0,72	3–145	621
Rheinland-Pfalz	50	40–60	50,7	0,66	3–110	621
Saarland	60	50–70	57,5	0,90	3–313	642
Sachsen	65	50–80	66,6	0,67	3–180	1.143
Sachsen-Anhalt	60	50–72	61,1	0,73	2–375	1.075
Schleswig-Holstein	50	40–60	52,2	0,98	2–290	820
Thüringen	80	60–90	76,2	0,91	2–300	1.058
Westdeutschland	58	45–70	56,4	0,36	1–450	6.307
Ostdeutschland	50	30–75	54,7	0,43	1–375	6.240
Deutschland	56	40–70	55,9	0,29	1–450	12.547

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Hinweis: Aufgrund des Fragebogendesigns sind Kosten von 2019 und 2020 nicht vergleichbar. Es werden nur die Beiträge aus Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 12.547

der Kindertagesbetreuung sind dem Handlungsfeld *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* (vgl. Kap. HF-06) zu entnehmen.

Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten

Abgesehen von der Höhe der Elternbeiträge und den Kosten für die Mittagsverpflegung lässt sich im Rahmen der KiBS-Erhebung 2020 die Zufriedenheit¹¹ mit den anfallenden Kosten zeigen. Außerdem wird die Wichtigkeit der Kosten als Kriterium bei der Auswahl des Kindertagesbetreuungsplatzes quantifiziert. Weiterhin wird der Faktor der Kosten als ein Grund der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung betrachtet.

Zufriedenheit mit den Kosten

Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt tendenziell zufriedener mit Kosten als Eltern von Kindern unter 3 Jahren

Es zeigt sich in Tabelle 11.3-8, dass die Zufriedenheit mit den Kosten in der Altersgruppe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für alle Länder tendenziell höher ist, als für Kinder unter 3 Jahren. Die Einschätzung der Zufriedenheit aus dem Jahre 2020 liegt damit in der Regel über den Angaben aus dem Jahr 2019. Im Saarland kann mit 95%-iger Sicherheit ein statistisch signifikanter Unterschied der Zufriedenheit mit den Kosten für beide Altersgruppen im Vergleich zum Jahr 2019 gezeigt werden. Ein Blick auf die Werte offenbart einen Anstieg der Zufriedenheit mit den Kosten. Hier wurden die Eltern in Stufen bezüglich der Beiträge entlastet. Die größten Anstiege in der Zufriedenheit erfahren neben dem Saarland Mecklenburg-Vorpommern (+0,7 Skalenpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+0,5 Skalenpunkte) bei Kindern im Alter unter 3 Jahren. Mecklenburg-Vorpommern erreicht damit ein ähnliches Niveau wie Berlin, wo sich die Eltern in beiden Altersgruppen am zufriedensten zeigen. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind Eltern aus Bremen um 1,4 Skalenpunkte signifikant zufriedener als im Vorjahr (2020: 5,5 2019: 4,1). Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz sind nun auf einem ähnlich hohen Zufriedenheitsniveau (circa 5,6).

11 Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden)

Wichtigkeit der Kosten

Neben der Angabe der Zufriedenheit mit den Kosten kann in Abbildung 11.3-2 gezeigt werden, welche Relevanz die Kosten für Eltern von Kindern unter 3 Jahren für die Wahl eines Kindertagesbetreuungsplatzes haben. Es wird dabei nach Einkommensverteilung¹² der Eltern differenziert.

Bedeutung der Kosten für die Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes sinkt mit der Einkommenshöhe der Eltern

Ein statistisch signifikanter Rückgang der Wichtigkeit der Kosten zeigt sich im Gegensatz zu 2019 im Jahr 2020 lediglich in der zweiten Einkommenskategorie. Bei einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 60 % des Medians bis zum Median ist der Anteil von Eltern, die Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung angeben haben, von 39 auf 33 % gesunken. Es wird deutlich: Je höher das Familieneinkommen, desto weniger wichtig erscheinen die Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung. Mit 46 % sind die Kosten bei Familien, deren Einkommen unter der Armutrisikoschwelle liegt, tendenziell am relevantesten, wenn es um die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung geht.

Eine zusätzliche Differenzierung nach Altersgruppen und Ländern kann im Rahmen der Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung für 2020 und 2019 dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tab. Kap-11.1.3-1 und Tab. Kap-11.1.3-4 im Online-Anhang).

Kosten als Hinderungsgrund

Innerhalb der Elternbefragung (KiBS) wurden Eltern, deren Kind aktuell (noch) nicht in einer Kindertagesbetreuung ist, auch nach Hinderungsgründen für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung befragt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass aufgrund der nahezu vollständigen Nutzung von Kindertagesbetreuung von Kindern im

12 Herangezogen wird das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und orientiert wird sich an der Einkommensverteilung aus dem Jahr 2019. Dabei entspricht < 60 % des Medians weniger als 14.109 Euro im Jahr. 60 % des Medians bis zum Median entspricht eine Einkommensspanne von 14.109 Euro bis 23.515 Euro im Jahr. Entsprechend umfasst die Einkommensklasse Median bis 200 % des Medians ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 23.516 Euro bis 47.030 Euro im Jahr. >200 % des Medians bedeutet ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 47.030 und mehr Euro im Jahr.

Tab. 11.3-8: Zufriedenheit mit den Kosten für die Kindertagesbetreuung 2020 und 2019 nach Altersgruppen und Ländern (Mittelwert)

	K0-2				K3-6			
	2020		2019		2020		2019	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Baden-Württemberg	4,1	0,08	3,9	0,09	4,5	0,06	4,4	0,06
Bayern	4,2	0,08	4,2	0,09	5,3 *	0,04	5,0	0,04
Berlin	5,6	0,04	5,6	0,04	5,6	0,04	5,5	0,05
Brandenburg	3,8 *	0,07	3,6	0,08	4,3	0,06	4,2	0,07
Bremen	4,1	0,10	3,9	0,11	5,5 *	0,04	4,1	0,08
Hamburg	5,0 *	0,04	4,9	0,05	5,1	0,05	5,1	0,05
Hessen	4,1	0,08	4,1	0,08	5,2	0,04	5,2	0,05
Mecklenburg-Vorpommern	5,4 *	0,04	4,7	0,07	5,4 *	0,05	4,6	0,07
Niedersachsen	4,0	0,07	3,8	0,08	5,5	0,04	5,4	0,04
Nordrhein-Westfalen	3,6 *	0,09	3,2	0,11	3,9	0,07	3,8	0,07
Rheinland-Pfalz	5,0	0,08	5,0	0,09	5,6	0,04	5,6	0,04
Saarland	3,5 *	0,09	2,9	0,10	4,2 *	0,06	3,7	0,07
Sachsen	4,0	0,06	4,0	0,07	4,6 *	0,05	4,4	0,05
Sachsen-Anhalt	4,6 *	0,06	4,3	0,06	4,9 *	0,05	4,7	0,06
Schleswig-Holstein	3,6	0,08	3,6	0,09	3,7	0,07	3,5	0,07
Thüringen	4,2	0,06	4,0	0,07	4,4	0,06	4,3	0,06
Westdeutschland	4,1	0,03	3,9	0,04	4,7	0,03	4,6	0,03
Ostdeutschland	4,6	0,03	4,4	0,03	4,9	0,02	4,7	0,03
Deutschland	4,2	0,03	4,0	0,03	4,8	0,02	4,6	0,02

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu dem Item „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden).

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 ($\alpha = 0,05$); keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 6.965$, $n_{K3-6,2020} = 9.457$, $n_{K0-2,2019} = 6.052$, $n_{K3-6,2019} = 9.292$

Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Rahmen der Befragung ausschließlich Kinder im Alter unter 3 Jahren berücksichtigt wurden. Hier werden zudem nur jene Eltern hinsichtlich der Hinderungsgründe betrachtet, welche sich für das in der Studie ausgewählte Kind einen Betreuungsplatz wünschen.

Für Familien mit Einkommen unter dem Median sind Kosten im Jahr 2020 seltener ein Hinderungsgrund als 2019

Generell liegt der Anteil der Eltern, die trotz Bedarf die anfallenden Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung durch ein Kind im Alter unter 3 Jahren 2020 in Deutschland angeben, bei 25 % für Familien unter der Armutrisikogrenze und 27 % für Familien von 60 % des Medians bis zum Median (vgl. Abb. 11.3-3 und Tab. Kap-11.1.3-3 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2019 sind diese Anteile 2020 sta-

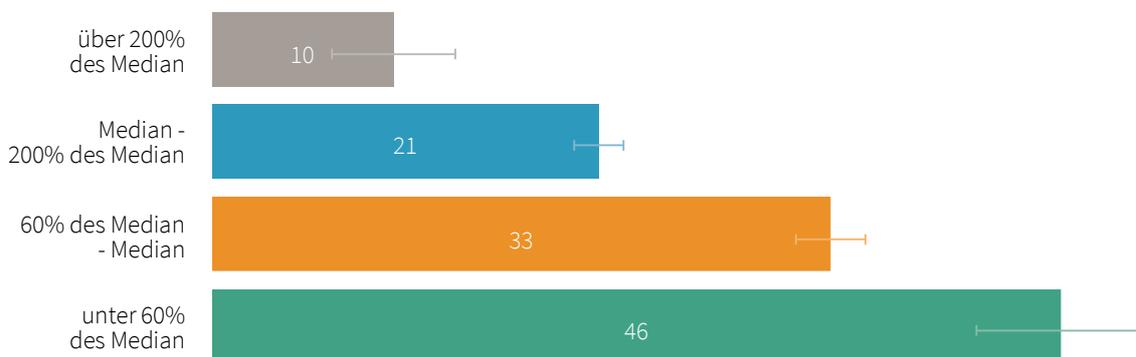
tistisch signifikant niedriger. Für Familien unter der Armutrisikogrenze waren es 2019 noch 33 % sowie 36 % für Familien mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 60 % des Medians bis zum Median.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung nimmt mit dem Alter der Kinder zu

Grundsätzlich nimmt die Inanspruchnahmequote mit steigendem Alter der Kinder zu, wie in Tabelle 11.3-9 ersichtlich wird. Auf Bundesebene liegt die Inanspruchnahmequote für Kinder im Alter unter 1 Jahr bei 1,8 % und für 1-jährige Kindern bei 37,5 %. Von 64,5 % der 2-jährigen Kinder und 87,8 % der 3-jährigen Kinder werden Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Mit 94,5 und 95,2 % wird von nahezu allen

Abb. 11.3-2: **Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung 2020 nach Einkommen (in %)**

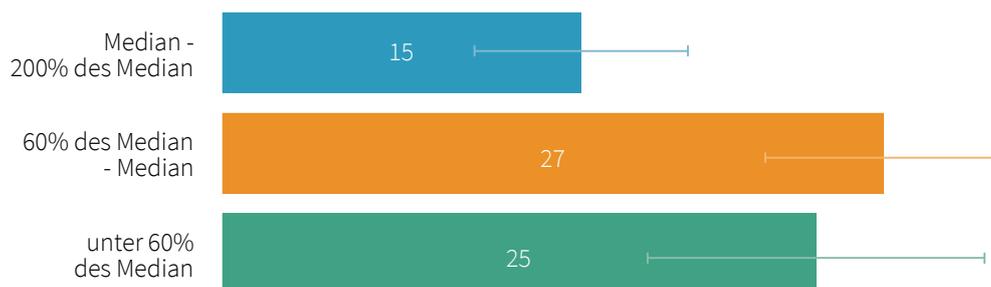


Fragetext: „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Zusammenfassung der Kategorien: Kosten ein wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung. Nach Einkommensverteilung 2019 in Deutschland entsprechen <60 % des Medians 14.108 Euro im Jahr. Der Median liegt bei 23.515 Euro im Jahr, 200 % des Medians entsprechen 47.030 Euro im Jahr.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 15.418

Abb. 11.3-3: **Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung 2020 bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)**



Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht. Nach Einkommensverteilung 2019 in Deutschland entsprechen <60 % des Medians 14.108 Euro im Jahr. Der Median liegt bei 23.515 Euro im Jahr, 200 % des Medians entsprechen 47.030 Euro im Jahr. Für die Kategorie >200 % des Medians ist die Fallzahl zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n₂₀₂₀=4.017

4- und 5-jährigen Kindern ein Angebot der Kindertagesbetreuung genutzt. Der Zusammenhang des linearen Anstiegs zeigt sich in sämtlichen Ländern.¹³

Lediglich beim Verlauf des Anstiegs und dem zu beobachtenden Ausgangsniveau zeigen sich regionale Unterschiede. Wird in Sachsen-Anhalt für 42,1 % der Kinder im Alter unter 2 Jahren eine Kindertagesbetreuung genutzt, beträgt der Anteil in Rheinland-Pfalz 10,6 %.¹⁴

In Hamburg sowie Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der im Rahmen des KiQuTG getrof-

fenen Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen eine Erhöhung der Inanspruchnahme erwartet worden. Hamburg weist bereits für Kinder im Alter unter 2 Jahren und den 2-jährigen Kindern eine vergleichsweise hohe Quote aus, die sich im Zeitverlauf weitgehend konstant zeigt. Eine Zunahme von über einem Prozentpunkt ist lediglich bei den 5-jährigen Kindern zu verzeichnen. Hinsichtlich der berichteten Inanspruchnahme gehört Mecklenburg-Vorpommern in sämtlichen Altersjahren zu den Ländern mit den höchsten Quoten. Abgesehen von einer Abnahme bei den 4-jährigen Kindern zeichnet sich bei sämtlichen Altersjahrgängen ein Zuwachs ab.

In Bremen und Niedersachsen beziehen sich die umgesetzten Maßnahmen zur Beitragsentlastung auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis

¹³ In Brandenburg und Thüringen ist die Inanspruchnahme bei 4- und 5-jährigen Kindern ungefähr gleich hoch; es zeigen sich nur geringe Unterschiede von 0,6 bzw. 0,2 Prozentpunkten.

¹⁴ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Tab. 11.3-9: Inanspruchnahmequoten (IAQ) von Kindern unter 6 Jahren 2020 nach Altersjahrgängen und Ländern (in %) sowie Veränderungen zwischen 2019 und 2020 (in Prozentpunkten)

	Unter 2 Jahre		2 Jahre		3 Jahre		4 Jahre		5 Jahre	
	IAQ	+/-	IAQ	+/-	IAQ	+/-	IAQ	+/-	IAQ	+/-
Baden-Württemberg	16,5	0,2	56,8	1,1	90,7	-1,1	95,5	0,0	95,7	-0,5
Bayern	16,4	-0,1	55,6	3,1	86,5	-1,0	95,4	0,7	95,4	-0,1
Berlin	27,7	0,6	78,9	1,9	88,5	-0,7	93,6	1,0	94,2	-0,9
Brandenburg	40,1	0,5	89,7	0,9	94,3	0,0	96,5	1,6	95,9	0,3
Bremen	15,5	0,1	56,5	1,5	77,4	0,3	86,9	-4,5	92,1	0,3
Hamburg	29,6	-0,3	81,0	0,6	91,5	-1,6	96,3	0,1	81,2	1,4
Hessen	18,6	0,3	58,0	0,8	86,0	-1,2	94,3	-0,4	94,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	40,8	0,7	90,0	1,0	94,8	2,1	95,0	-1,0	97,1	1,0
Niedersachsen	18,9	0,7	60,3	1,0	85,8	-0,6	94,4	-0,1	96,0	-0,8
Nordrhein-Westfalen	13,8	0,6	59,6	1,8	84,7	-0,7	93,3	-0,3	95,5	-1,1
Rheinland-Pfalz	10,6	-0,3	70,9	-0,4	90,6	-1,6	95,6	-0,7	97,3	-0,2
Saarland	18,0	-0,5	52,5	0,0	85,6	-3,1	94,2	-0,3	95,1	-1,8
Sachsen	35,3	0,3	85,6	0,4	93,1	0,5	95,0	-0,3	96,1	-0,7
Sachsen-Anhalt	42,1	-0,4	88,3	0,1	92,8	0,5	94,1	0,2	94,7	0,3
Schleswig-Holstein	20,8	0,1	63,2	1,0	84,1	-2,3	92,8	-0,7	94,1	-1,3
Thüringen	36,2	0,3	89,5	-0,6	94,8	-0,4	96,2	0,8	96,0	-0,9
Westdeutschland	16,5	0,3	59,6	1,4	86,8	-1,0	94,5	-0,1	95,1	-0,6
Ostdeutschland	35,3	0,3	85,7	0,8	92,4	0,1	94,9	0,4	95,5	-0,3
Deutschland	19,9	0,2	64,5	1,2	87,8	-0,9	94,5	-0,1	95,2	-0,5

Hinweis: Die Inanspruchnahmequoten (IAQ) für Kinder unter 1 Jahr und für 1-Jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %. Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

zum Schuleintritt. Bremen weist hier die bundesweit niedrigste Quote aus. Es fällt vor allem die vergleichsweise deutliche Abnahme bei den 4-jährigen Kindern um 4,5 % auf. Niedersachsen entspricht in etwa dem westdeutschen Durchschnitt und die Inanspruchnahmequoten für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich leicht rückgängig, wohingegen die Inanspruchnahmequoten für die unter 3-Jährigen tendenziell eher zugenommen haben.

In Nordrhein-Westfalen und Thüringen beschränken sich die Maßnahmen auf Kinder im vorletzten Kindergartenjahr. Während die Inanspruchnahmequote für die 4-jährigen Kinder im Zeitverlauf in Nordrhein-Westfalen weitgehend konstant ist, hat sie in Thüringen leicht abgenommen.

In Rheinland-Pfalz wird eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr erwartet. Bei den 2-jährigen Kindern ist die Inanspruchnahmequote mit 70,9 % die höchste in einem westdeutschen Land. Auch für die älte-

ren Jahrgänge liegen die Quoten über dem Durchschnitt für diese Ländergruppe. Im Zeitverlauf zeigen sich in allen Jahrgängen geringfügige Abnahmen.

In Sachsen-Anhalt, wo die Beitragsbefreiung an den Besuch eines Geschwisterkindes geknüpft ist, zeigen sich in allen Altersjahrgängen im Vergleich hohe Quoten. Im Zeitverlauf bleiben diese weitgehend konstant.

Für Bayern und das Saarland waren vergleichsweise geringe Tendenzen einer Erhöhung der Inanspruchnahme erwartbar. In Bayern zeigt sich im Zeitverlauf ein uneinheitliches Bild. Auffällig ist eine Zunahme der Inanspruchnahme für 2-jährige Kinder. Bei den 3-jährigen Kindern zeigt sich hingegen eine Abnahme. Im Saarland fällt v. a. die mit 52,5 % niedrigste Quote für die 3-jährigen Kinder ins Auge. In diesem Land ist die Inanspruchnahme insgesamt eher rückläufig.

In Brandenburg, wo seit 2019 Beitragsbefreiungen für Familien mit Transferleistungsbezügen

gewährt werden, fällt die Inanspruchnahme in allen Altersjahrgängen im Ländervergleich vergleichsweise hoch aus. Hier hat die Inanspruchnahme der einzelnen Altersjahrgänge im Zeitverlauf tendenziell eher zugenommen (vgl. Tab. 11.3-9, Tab. Kap-11.1.4-1 und Kap-11.1.4-2 im Online-Anhang).

11.4 Zusammenfassung

Die im Rahmen dieses Berichtskapitels dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die finanziellen Belastungen der Eltern für Kindertagesbetreuungen vielseitig sein können. Neben Elternbeiträgen erhebt beispielsweise nahezu jeder Träger in Deutschland zusätzlich Verpflegungskosten. Auf Grundlage der gesetzlich verpflichtenden Regelungen zur Beitragsgestaltung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII haben insgesamt 11 Länder das Maßnahmenpaket gem. § 2 Satz 2 KiQuTG unter Berücksichtigung unterschiedlicher Veränderungsoptionen ausgewählt. Mit zum Teil verschiedenen Staffelungskriterien unterscheiden

sich die Länder hinsichtlich der Elternbeiträge unter Berücksichtigung des Betreuungsumfangs und Kindesalters relativ stark.

Zudem kann beobachtet werden, dass mit dem Betreuungsumfang die Elternbeiträge in den Altersgruppen Kinder unter 3 Jahren und Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt tendenziell steigen. Zudem liegen Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren tendenziell über den Elternbeiträgen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für alle gebuchten Umfänge in Kindertagesbetreuungen, wodurch Eltern mit Kindern unter 3 Jahren gemessen am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen prozentual eher stärker belastet werden. Generell ist die Zufriedenheit mit den Kosten im Vergleich zu 2019 eher gestiegen. Weiterhin konnte gezeigt werden, dass mit dem Familieneinkommen die Wichtigkeit des Kostenaspekts für die Auswahl der Kindertagesbetreuung abnimmt und Kosten allgemein weniger ein Hinderungsgrund sind, als es noch 2019 der Fall war. Mit dem Alter steigt die Inanspruchnahmequote von Kindern in Kindertagesbetreuung.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2021): ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t
- Hubert, Sandra/Jähnert, Alexandra/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne (2021): Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. DJI Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 6 von 8. München
- Jähnert, Alexandra/Hegemann, Ulrike (2021): 11 – Entlastung der Eltern bei den Gebühren. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 243–258
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München
- Meiner, Christiane (2015): Die soziale Schiefelage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancengerechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 45. Jg., H. 1, S. 19–36
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane (2019): Kita-Ausbau in Deutschland. Der Bedeutungszuwachs der Frühen Bildung bietet viele Chancen, stellt auch hohe Anforderungen. Zehn Thesen. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Statistisches Bundesamt (2021): Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) in Deutschland
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

1. Kernbotschaften zur Qualität und Teilhabe im System der frühen Bildung

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht,
Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki
und Birgit Riedel

Das Jahr 2020 war von einem Ausnahmezustand geprägt: Die Corona-Pandemie legte wie ein Brennglas die spezifischen Herausforderungen offen, mit denen die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) seit Jahren konfrontiert ist. Über die im KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) genannten Themen – wie etwa die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots für Kinder und Familien, die Verbesserung des Personalschlüssels oder die Ressourcen und Unterstützungsleistungen für leitend und pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – hinaus ist die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung in der frühen Bildung stark hervorgetreten. Zugleich legt die Pandemie die Dringlichkeit einer kohärenten, auf gemeinsamen Handlungszielen basierenden, „kompetenten“ politischen Steuerung offen (Urban u. a. 2011).

Mit der Realisierung des KiQuTG zeichnet sich diesbezüglich ein neuer Steuerungsansatz ab. So wurde auf Bundesebene ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der den Ländern die Möglichkeit bietet, aus einem „Instrumentenkasten“ zu wählen, der 10 Handlungsfelder und die Entlastung der Eltern bei den Beiträgen umfasst. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen ermöglicht insofern eine Abstimmung mit entsprechenden Entwicklungsbedarfen der Länder bzw. deren System der Kindertagesbetreuung (vgl. Infobox. 1.1). Dieser „neue Weg des kooperativen Föderalismus“ (BMFSFJ 2021, S. 668) ist ein Ansatz, die Rahmenbedingungen in einem FBBE-System zu gestalten, in dem die Kompetenzen auf verschiedene Akteure und Ebenen verteilt sind (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Inwiefern es mit diesem neuen Steuerungsansatz gelingen kann, die Rahmenbedingungen im FBBE-System zu verbessern, ist eine Fragestellung, die Wissenschaft, Politik und Praxis gleichermaßen einbeziehen muss. Mit dem Monitoring des Gesetzes ist dafür eine essenzielle Grundlage geschaffen worden, da so Verantwortliche auf allen Ebenen der FBBE Entwicklungen im System auf Basis der Daten verfolgen können. Die Perspektiven von Leitungskräften, pädagogischem Personal, Kindertagespflegepersonen, Trägern, Jugendämtern, Eltern und zukünftig auch Kindern werden in den entwickelten ERiK-Surveys mit besonderem Bezug auf die 10 gesetzlich geregelten Handlungsfelder sowie die Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Beiträgen im Rahmen des KiQuTG erhoben. Damit ergänzen die Daten aus den ERiK-Surveys bestehende Grunddaten aus der amtlichen Statistik sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie für ein umfassendes, multiperspektivisches Systemmonitoring. Für den bundesdeutschen Kontext stellt diese Kombination aus Surveydaten und amtlichen Daten eine in ihrem Umfang einzigartige Datengrundlage zu den Rahmenbedingungen des FBBE-Systems dar.

Die hier vorgestellten Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG liefern insofern eine wichtige Grundlage, um eine datenbasierte Steuerung zu ermöglichen. Sie dienen dazu, den aktuellen Status sowie erste Entwicklungen hinsichtlich der durch die Handlungsfelder umrissenen Rahmenbedingungen deskriptiv aufzuarbeiten. Auf diese Weise kann die empirische Evidenz dazu beitragen, politische Maßnahmen zu stärken, öffentliche Unterstützung zu gewinnen und nicht zuletzt die Qualität bestehender Angebote und Pro-

gramme im FBBE-System zu verbessern (Kagan u. a. 2019, 174 ff.). Dieser Maxime folgend werden zentrale Befunde und Entwicklungstendenzen aus dem Monitoring in diesem Kapitel bilanzierend diskutiert. Dabei werden Bezüge zum konzeptionellen Rahmen des Monitorings zum KiQuTG geschaffen und gleichzeitig erste thematische Ansätze für zukünftige Analysen aufgezeigt.

1.1 Zentrale Befunde und Entwicklungstendenzen

Die vorliegenden Befunde aus den Analysen entlang der gesetzlichen Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen lassen sich im Wesentlichen in 5 zentrale Aufgaben- und Handlungsbereiche im FBBE-System einordnen:

- › Erstens die strukturelle Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots und die Sicherstellung der Teilhabe aller Kinder,
- › zweitens die pädagogische Weiterentwicklung des Bildungsangebotes für Kinder,
- › drittens die Gewinnung und Bindung von pädagogischem Personal in Zeiten von Personalknappheit,
- › viertens die Stärkung von Qualifizierungswegen und beruflicher Weiterentwicklung frühpädagogischer Fachkräfte, sowie
- › fünftens die Förderung von feldspezifischen Ansätzen der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Diese zentralen (keinesfalls neuen) Aufgaben- und Handlungsbereiche fordern die Akteure auf den verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen heraus (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Zugleich geben die Ergebnisse des Monitorings erste Hinweise auf Entwicklungstendenzen zwischen den Jahren 2019 und 2020, die auch auf Veränderungen in den strukturellen Rahmenbedingungen hinweisen.

Strukturelle Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes und Sicherstellung der Teilhabe aller Kinder

Weiterer Ausbau notwendig, aber regional stärker differenzieren

Die Weiterentwicklung adäquater und zugleich bedarfsgerechter Angebote bleibt ein Thema, das auch künftige politische Agenden bestimmen wird. Zwar werden bundesweit weiterhin Plätze ausgebaut, jedoch zeigen sich, wie bereits in früheren Jahren, teilweise substanzielle Unterschiede im Bundesgebiet – zwischen den Ländern als auch auf regionaler Ebene (vgl. Kap. HF-01). Während in manchen ostdeutschen Regionen Tendenzen zum Abbau von Plätzen zu beobachten sind, setzt sich insbesondere in westdeutschen Regionen – vor allem urbanen Metropolregionen – der Angebotsausbau weiter fort. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz und der damit verbundene notwendige Ausbau von Betreuungsplätzen im Grundschulalter in vielen Regionen wird die Ressourcenengpässe voraussichtlich verschärfen, etwa bei der Akquise von qualifiziertem Personal, ausreichend Flächen und adäquaten Räumen für den Bau von Kindertageseinrichtungen. Bereits für das Berichtsjahr 2020 weisen die Ergebnisse der Leitungsbefragung aus den ERiK-Surveys auf die Brisanz hin, die fehlendes Personal für die Nachbesetzung von offenen Stellen hat (vgl. Kap. HF-04).

Flexibilisierung und Passung von Angeboten sind zusätzliche Herausforderungen

Dass die bestehenden FBBE-Angebote mit Blick auf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und die Buchungsmöglichkeiten von Betreuungsumfängen nicht mit den elterlichen Bedarfen übereinstimmen, wird anhand der Auswertungen der amtlichen Daten und der KiBS-Daten deutlich (vgl. Kap. HF-01). So zeigt sich, dass die vertraglich vereinbarten Umfänge deutlich größer sind als die genutzten oder gewünschten. Eine mögliche Erklärung aufseiten der Anbieter von Kinderbetreuungsplätzen könnten eingeschränkte Wahlmöglichkeiten der Eltern bei der Gestaltung des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfanges sein. Es zeigen sich zudem Ergebnismuster, die darauf hindeuten, dass Eltern sich mit umfangreicheren Verträgen Flexibilität im Betreuungsalltag „erkaufen“.

Insgesamt weisen die Auswertungen der Daten aus der KiBS-Studie darauf hin, dass nach wie vor eine Lücke zwischen dem Angebot an Plätzen und der von Eltern geäußerten Nachfrage klafft (vgl. Kap. HF-01). Die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf bleibt, unabhängig von den Herausforderungen, die die Pandemie mit sich gebracht hat, damit für viele berufstätige Eltern eine Herausforderung. Die Analysen der KiBS-Daten zeigen, dass die Corona-Pandemie insbesondere die Erwerbstätigkeit der Mütter stark beeinflusst hat. Um die Vereinbarkeit in Pandemiezeiten zu bewältigen, arbeiten sie häufiger im Homeoffice, nehmen flexiblere Arbeitszeiten in Anspruch oder bauen Überstunden ab (Kayed/Hubert/Kuger 2022). Neben der Schaffung eines ausreichenden quantitativen Platzangebots kommt folglich qualitativen Aspekten, wie den Öffnungszeiten und der Flexibilität von Angeboten, nach wie vor eine wichtige Bedeutung bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.

Kommunale Steuerung nimmt angesichts regionaler Unterschiede eine zentrale Rolle ein

Die bestehenden regionalen Differenzen im Platzangebot sowie die verschiedenen Bedarfslagen von Eltern weisen auf die zentrale Rolle hin, die die kommunale Angebotsplanung und -steuerung vor diesem Hintergrund einnimmt (vgl. Kap. HF-09). So umfasst die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots die Bereitstellung von Plätzen ebenso wie die entsprechende Passung dieser Plätze zu den Bedarfen von Eltern. Die demographischen Entwicklungen, die sich hinsichtlich der zukünftig tendenziell sinkenden Kinderzahlen in Deutschland abzeichnen, stellen zusätzliche Anforderungen an die lokale Steuerung des FBBE-Systems (Menzel/Scholz 2022).

Hier kann das Monitoring zum KiQuTG zwar datenbasiert Trends nachzeichnen, jedoch bleibt es, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten, global in der Datenanalyse und damit für die regionale Betrachtung eher limitiert. Für die datenbasierte Steuerung vor Ort ist vielmehr ein kommunales Monitoring erforderlich, das neben demographischen Entwicklungen und Platzzahlen auch Befragungsdaten von Eltern sowie den pädagogisch und leitend tätigen Personen im Praxisfeld erfasst. Die ERiK-Surveys für das Monitoring zum KiQuTG berücksichtigen diesen Aspekt mit Blick auf den Ansatz eines „kompetenten Systems“ (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021; Urban u. a. 2011) und dem Ziel, dass die Daten eine In-

formationsgrundlage für eine kohärente Steuerung über die verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems hinweg bilden (vgl. Kap. HF-09). Perspektivisch gilt es zu diskutieren, ob und wie die Verknüpfung eines Monitorings auf Bundes-, Länder- sowie kommunaler Ebene möglich wäre.

Selektivität in der Teilhabe aller Kinder ist weiterhin ein brisantes Thema

Analog zu anderen bundesweiten Bildungs- und Sozialberichterstattungen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022) weisen auch die Befunde aus dem Monitoring zum KiQuTG auf eine Konstanz in der sozialen Selektivität und ungleichen Teilhabe an FBBE-Angeboten hin. Die geringere Inanspruchnahme der Angebote durch Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund ist hier ein zentraler Befund, der auf den Fortbestand etwaiger Selektionsmechanismen hinweist. Dazu zählen beispielsweise Zugangshürden auf der Ebene der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege (vgl. Kap. HF-01). Zur indikatorenbasierten, auf Dauer angelegten Beobachtung liefert die Kombination der Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit denen aus den ERiK-Surveys sowie der KiBS-Studie (insbesondere die Jugendamts-, Träger- und Leitungsbefragung) wichtige Informationen für die Entwicklungen der Teilhabe in der frühen Bildung.

So zeigen die Analysen zu den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung, dass die sozioökonomische Situation der Familie, abhängig von der Kostengestaltung für die Kinderbetreuung, einen Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme darstellt. Anhand der KiBS-Daten zeigt sich deutlich, dass die Höhe der Beiträge für Familien mit einem Einkommen unter der Armutsriskogrenze eine (sehr) wichtige Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung spielt. Dies gilt vor allem für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren (vgl. Kap. 11). Die von Seiten der Länder gewählten Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen können somit eine wichtige Voraussetzung für den Abbau von Zugangshürden sein. Entlastungen insbesondere von Eltern mit einem niedrigen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen auf der Ebene der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Träger der Kindertageseinrichtungen sind hier ein zentraler Ansatz. Im Rahmen der vertiefenden

Analysen, die im ERiK-Forschungsbericht III realisiert werden, wird aus diesem Grund die Höhe der Elternbeiträge innerhalb der Länder und im Ländervergleich näher in den Blick genommen.

Gezielte Unterstützungsmaßnahmen für bildungsferne und einkommensschwache Familien

Eine finanzielle Entlastung von Eltern reicht jedoch nicht, um bestehende Zugangshürden abzubauen. Informationen darüber, wie eine Familie einen Platz erhalten kann, wie die Anmeldeverfahren zum lokalen Angebot funktionieren und wann diese stattfinden, sind für Eltern von ebenso hoher Bedeutung (Hermes u. a. 2021; Menzel/Scholz 2021). Demnach gehen der Zugang zu und die Teilhabe an den FBBE-Angeboten zugleich immer einher mit Kenntnissen zu den bestehenden Systemlogiken (vgl. Kap. HF-09).

Es sind somit nicht nur strukturelle Aspekte, wie die Kosten für einen Platz, die einen Zugang zum FBBE-System erschweren können. Vielmehr bedarf es gezielter Unterstützungsmaßnahmen für den Bewerbungsprozess von Eltern um einen Platz in der Kindertagesbetreuung; dies gilt in besonderer Weise für bildungsferne Familien (Hermes u. a. 2021). Insbesondere in Regionen, in denen weiterhin ein erhöhter Bedarf für die Schaffung neuer Angebote besteht, bleibt die gleichberechtigte Platzvergabe eine wichtige Aufgabe für alle verantwortlichen (Steuerungs-)Akteure, um den Zugang und die Teilhabe an Früher Bildung für alle Kinder zu gewährleisten.

Pädagogische Weiterentwicklung des Bildungsangebots für Kinder

Gleichzeitig zeichnen die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach, dass trotz bestehender Zugangshürden die Anzahl sowohl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache als auch der von Kindern mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen gestiegen ist (vgl. Kap. HF-07 und Kap. HF-10). Die Ursachen hierfür lassen sich auf Basis der Monitoringdaten zunächst nicht gänzlich erklären. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass mit dem Anstieg der Kinderzahlen zugleich deren Bedarfe besonders zu beachten sind. Die Daten aus der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2020 liefern dazu ersten Hinweise, u. a. mit

Blick auf die Umsetzung der sprachlichen Bildung oder der Gesundheitsförderung. Perspektivisch ist es wichtig, die indikatorenbasierte Beobachtung zu den pädagogischen Angeboten, wie die der Bewegungs-, Gesundheits- und Sprachförderung (vgl. Kap. HF-06 und HF-07) bis hin zur Förderung der Partizipation von Kindern und der Stärkung von Kinderrechten differenzierter in den Blick zu nehmen (vgl. Kap. HF-10).

Aufgrund der zunehmenden Diversität in der Komposition der Kindergruppen sind damit auch die Anforderungen an das pädagogische Personal, dessen Qualifikation sowie an die (Sprach-)Förderung der Kinder im pädagogischen Alltag gestiegen (Hopp/Thoma/Tracy 2010; Otyakmaz/Karakaşoğlu 2015). Diefenbacher, Svenja/Grgic, Mariana/ Neuberger, Franz/Maly-Motta, Hanna/Spensberger, Florian/Kuger, Susanne (o. D.) weisen in ihren Analysen der Daten aus der Corona-KiTa-Studie darauf hin, dass die teils herausfordernden strukturellen Voraussetzungen, die sich während der Corona-Pandemie in Kindertageseinrichtungen u. a. aufgrund von unzureichender Personalausstattung oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen gestellt haben, die Förderung von Kindern (hier mit Fokus auf die motorischen, sprachlichen und sozial-emotionalen Fähigkeiten der Kinder) erheblich erschwert haben. Aus diesem Grund gilt es auch, perspektivisch der indikatorengestützten Beobachtung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen sowie den Fördermöglichkeiten, die die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen haben, weiterhin eine große Aufmerksamkeit im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG zu schenken.

Inklusive Förderung bedarf auch barrierefreier Räume

Für die Förderung von Inklusion und Diversität stellen die vorhandenen Räume in der Kindertageseinrichtung sowie deren Barrierefreiheit eine zentrale Voraussetzung dar. Aufgrund der Schutzvorkehrungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wie z. B. Gruppentrennungen, hat das Thema Räume in den zurückliegenden Monaten eine Bedeutungsaufwertung erfahren (Grgic u. a. 2022; Loss u. a. 2021). Wenngleich das Handlungsfeld *Verbesserung der räumlichen Ge-*

staltung (vgl. Kap. HF-05) lediglich eine untergeordnete Rolle bei den Maßnahmen der Länder im Rahmen des KiQuTG spielt¹, haben sowohl die reine Anzahl als auch die Größe von Räumen ebenso wie deren Zugänglichkeit und Gestaltung einen wichtigen Einfluss auf die pädagogische Arbeit des Personals, die Möglichkeiten der Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie das Erleben der Kinder in der Kindertagesbetreuung (Karcher/Stieve 2021). Auch für die Umsetzung einer Bewegungsförderung in den Außenbereichen einer Kindertageseinrichtung schaffen vorhandene Flächen entsprechend die strukturellen Rahmenbedingungen (vgl. Kap. HF-06). Wie die bestehenden Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung in Zusammenhang mit den Mitteln und Möglichkeiten der Bewegungsförderung im pädagogischen Alltag stehen, ist Gegenstand der vertiefenden Analyse im Rahmen des dritten ERiK-Forschungsberichts.

Pädagogisches Personal sieht mehrheitlich gute räumliche Gestaltungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse aus dem Monitoring zum KiQuTG weisen darauf hin, dass ein großer Teil der Einrichtungen in ganz Deutschland bestehende Schwellenwerte sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich übertrifft. Ein direkter Einfluss auf die pädagogische Qualität ist damit allerdings noch nicht gewährleistet. Wie Qualitätsmodelle zeigen, ist es von hoher Wichtigkeit, wie mit den räumlichen Möglichkeiten umgegangen wird und wer sich wie stark an der Gestaltung beteiligt (Rahmann 2021). Die Einschätzung des pädagogischen Personals in den ERiK-Surveys 2020 ist diesbezüglich eher positiv: Sie sehen mehrheitlich gute räumliche Gestaltungsmöglichkeiten und sehen auch mehrheitlich ein zumindest partielles Mitbestimmungsrecht zur Mitgestaltung bei den Kindern. Die Auswertungen der Daten aus den ERiK-Surveys 2022² werden über die weitere Entwicklung dieses Befundes im Zeitverlauf Aufschluss geben können.

In den ERiK-Surveys 2022 wird die Perspektive der Kinder auf Qualitätsaspekte in der FBBE weiter gestärkt

Mit der Erfassung der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in der Kindertagesbetreuung wird in den ERiK-Surveys 2020 ein wichtiges Themenfeld aus der Qualitätsforschung der frühen Bildung aufgegriffen (Knör u. a. 2021; Nentwig-Gesemann/Walther/Thedinga 2017a). Die Ergebnisse aus dem Monitoring weisen darauf hin, dass insbesondere Kinder ab 3 Jahren Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Kindertagesbetreuung haben: Sie können beispielsweise selbst entscheiden, mit wem sie was und wo spielen. Ungefähr ein Viertel des pädagogischen Personals gab zudem in den ERiK-Surveys 2020 an, dass Kinder im Betreuungsalltag, u. a. beim Tagesplan oder bei den Regeln in der Kindertageseinrichtung, mitgestalten können. Diese Befunde geben wichtige Einblicke in die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern während ihres Betreuungstages.

Regelmäßige Kinderbefragungen in den Einrichtungen oder einem Jugendamtsbezirk sind weitere wichtige Maßnahmen, um die Einbindung der Kinderperspektive in die Belange, die sie betreffen, zu sichern (vgl. Kap. HF-09 und HF-10). Mit der Kinderbefragung in den ERiK-Surveys 2022 werden Kinder im Vorschulalter selbst Auskunft über ihre Möglichkeiten geben, etwa zu Themen der Partizipation, ihren Bewegungsmöglichkeiten oder den Räumen und Außenflächen der Kindertageseinrichtung. Mit der bundesweiten Befragung wird nicht nur eine empirische Lücke im Monitoring zum KiQuTG, insbesondere auf der Mikro-Ebene des Systems, sowie in der bisher etablierten Bildungs- und Sozialberichterstattung geschlossen. Auch aus forschungsmethodischer Perspektive leistet die Kinderbefragung einen Beitrag für die Weiterentwicklung von Erhebungsansätzen im Kontext von FBBE-Einrichtungen und der Befragung von jungen Kindern (Nentwig-Gesemann/Walther/Thedinga 2017b). Für die Weiterentwicklung des Monitorings zum KiQuTG verspricht die Stärkung der Kinderperspektive folglich wichtige inhaltliche wie auch methodische Impulse.

1 Lediglich Berlin und Rheinland-Pfalz investieren einen Teil der Gelder in das Handlungsfeld.

2 Im Zeitraum zwischen Januar und April 2022 sind bundesweit erneut die Befragungen von Leitungskräften und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen sowie Träger von Kindertageseinrichtungen realisiert worden.

Gewinnung und Bindung von pädagogischem Personal in Zeiten von Personalknappheit

Die Arbeitsbedingungen im Praxisfeld der Kindertagesbetreuung bestimmen angesichts des allgemein vorherrschenden Personalmangels sowohl die Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Fachkräfte als auch die Bindung von bereits tätigem Personal. Für die Verbesserung von Rahmenbedingungen stellt dies einen der neuralgischen Punkte dar. Es verwundert demnach nicht, dass 11 Länder in Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld – wenngleich in unterschiedlichem Umfang – investieren. Auch Maßnahmen zur Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels (vgl. Kap. HF-02) sowie der Stärkung von Leitungskräften (vgl. Kap. HF-04) zielen darauf ab, der angespannten Personalsituation und deren Konsequenzen auf die Qualität in der frühen Bildung entgegen zu wirken. Denn der Personalmangel hat erhebliche Konsequenzen für den Arbeitsalltag in den Kindertageseinrichtungen. Im vorliegenden Bericht wird erstmals eine Annäherung an diesen Alltag auf Basis der Daten aus der Befragung des pädagogischen Personals sowie der Leitungen aus den ERiK-Surveys 2020 vorgenommen, indem zum einen Ausfallzeiten des Personals, z. B. durch Krankheit, Urlaub oder Elternzeit, und zum anderen unbesetzte Personalstellen systematisch erfasst werden.

Erhebliche Belastungen und Stress durch Personalausfälle

Die Daten aus den ERiK-Surveys 2020 weisen darauf hin, dass das fehlende Personal u. a. auf unbesetzten Stellen in den Einrichtungen selbst kompensiert wird und damit der Ausgleich von Ausfallzeiten überwiegend zu Lasten des vorhandenen Personals gelöst wird. Ein solcher Ausgleich erfolgt in der Regel durch Überstunden und/oder Arbeitszeitaufstockung der Beschäftigten, eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes zwischen Gruppen und Einrichtungen sowie die Übernahme pädagogischer Aufgaben durch Leitungskräfte. Aspekte wie Personalmangel und -ausfälle stellen erhebliche Belastungen im Arbeitsalltag von Leitungen dar, die wiederum Einfluss auf die Ausübung der Leitungsfunktion nehmen (vgl. Kap. HF-04). Insgesamt geht der bestehende Fachkräftemangel in den Einrichtun-

gen somit mit erheblichen Mehrbelastungen und Stress für das pädagogisch und leitend tätige Personal einher; ein Befund, der sich auch in anderen Studien deutlich zeigt (Turani/Seybel/Bader 2022).

Mit Blick auf das im Rahmen des KiQuTG formulierte Ziel der Stärkung professioneller Leitung in Kindertageseinrichtungen gilt es weitere Informationen über die zeitlichen Ressourcen einer Leitung im Rahmen des Monitorings zu erhalten. Dazu werden im ERiK-Forschungsbericht III vertiefende Analysen zur Ausstattung der Leitungszeit in Abhängigkeit von den Merkmalen eines Trägers sowie der Kindertageseinrichtung untersucht.

Ein stabiles Personaltableau und die Sicherung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit bleiben neuralgische Punkte

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist und bleibt es auch zukünftig eine Herausforderung, ein stabiles Personaltableau in den Kindertageseinrichtungen zu sichern (Rauschenbach u. a. 2020, 2021). Eine Ursache hierfür ist neben den angestrebten Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zugleich der Ausbau von Angeboten. Letzterer erfolgte, wie bereits eingangs skizziert, regional teils sehr unterschiedlich (vgl. Kap. HF-01). Demnach zeichnen sich auch Unterschiede beim Bedarf an zusätzlichem Personal ab. Unabhängig von diesen Unterschieden, die primär eine Varianz in der Höhe des Personalbedarfs implizieren, wird zugleich überregional mehr pädagogisches Personal benötigt.

So ergibt sich beispielsweise der Personalbedarf in den ostdeutschen Ländern nicht unbedingt aus dem Angebotsausbau, sondern auch und vor allen Dingen aufgrund der angestrebten Qualitätsverbesserungen im System (vgl. Kap. HF-01 und Kap. HF-03). Den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern, ist eines der zentralen Ziele, auf die auch eine Mehrheit der Maßnahmen in den Ländern abzielt.³ Derzeit, so legen es die Daten offen, zeichnen sich beim Personalschlüssel – trotz einer insgesamt marginalen Verbesserung – weiterhin teils erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern ab. Damit hängt ebenfalls das Vor-

³ 11 von 16 Länder haben Handlungsfeld *Fachkraft-Kind-Schlüssel* gewählt und entsprechende Maßnahmen implementiert bzw. fortgeschrieben (vgl. Kap. HF-02).

handensein von ausreichender mittelbarer Arbeitszeit zusammen, die eine wichtige Voraussetzung für ein qualitativ gutes und reflektiertes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern schafft (Viernickel u. a. 2013; Viernickel/Schwarz 2009).

Sicherung mittelbarer pädagogische Arbeitszeit als ein Parameter der Strukturqualität

Dies gilt zudem für die Zusammenarbeit mit Eltern, für deren Gestaltung diese Zeitressourcen ebenfalls von Relevanz sind. Mehr als ein Viertel der im Rahmen von KiBS befragten Eltern hält das Angebot für Entwicklungsgespräche beispielsweise für nicht ausreichend (vgl. Kap. HF-10). Dies könnte zugleich einen Einfluss der Pandemielage abbilden, da Kindertageseinrichtungen abhängig vom Infektionsgeschehens ihre Kooperationsangebote anpassen mussten. Die Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie weisen darauf hin, dass hier verschiedene Formate zur Weitergabe von Informationen sowie für den Austausch mit Eltern entwickelt wurden, mit denen Eltern durchaus zufrieden sind (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021). Die Sicherung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit des pädagogischen Personals – z. B. mit Blick auf solche Elternangebote oder die direkte Arbeit mit den Kindern – gehört zu den zentralen strukturellen Qualitätsparametern im FBBE-System (Viernickel u. a. 2013; Viernickel/Schwarz 2009).

Kein Aufwuchs an Tagespflegepersonen, aber an Kindern in dieser Angebotsform

Auch die Tagespflege-Kind-Relation stellt eine zentrale Voraussetzung dafür dar, das Tätigkeitsfeld dieser Angebotsform der Kindertagesbetreuung attraktiver zu gestalten. Verschärft durch die Corona-Pandemie zeichnet sich in den amtlichen Daten für 2020 eine Stagnation bei der Anzahl an Kindertagespflegepersonen ab, während die Anzahl der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, gestiegen ist. Die Entwicklungen in diesem Angebotssegment der Kindertagesbetreuung gilt es weiterhin zu beobachten.

In den vertiefenden Analysen im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts III werden zugleich die beruflichen Pläne von Kindertagespflegeperso-

nen weitergehend in den Blick genommen. Arbeitsbedingungen und berufliche Alternativen näher zu erkunden, ist sicher ein Weg, auch für die Kindertagespflege die Personalgewinnung und -bindung besser zu verstehen. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, Ansätze für die Profilentwicklung dieser Angebotsform zu entwickeln.

Träger sehen sich angesichts des Fachkräftemangels in einer Konkurrenzsituation

Träger von Kindertageseinrichtungen, das zeigen auch die Daten in den ERiK-Surveys 2020, setzen auf verschiedene Maßnahmen, um das Personal an ihre Einrichtungen zu binden und damit der Personalfluktuaton entgegenzuwirken. Fort- und Weiterbildungsangebote, eine betriebliche Altersvorsorge oder regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den Vorgesetzten sind sehr häufig zu findende Ansätze (vgl. Kap. HF-03). Auch andere Studien zeigen diese Strategien als verbreitete Formen der Fachkräftesicherung auf (Geiger 2019).

Fachpolitisch gilt es zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Mangellage für das pädagogische Personal die Möglichkeit ergibt, klare Forderungen gegenüber dem Träger zu formulieren. So wird von mehr als der Hälfte der befragten Leitungen in den ERiK-Surveys 2020 die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle als häufigster Grund für das Ausscheiden von pädagogischem Personal genannt. Das pädagogische Personal scheint somit die bestehende Mangellage nutzen zu können, um sich einen Arbeitgeber zu suchen, der bessere Tätigkeitsbedingungen bieten kann. Für die Träger von Kindertageseinrichtungen impliziert dies eine verschärfte Konkurrenzsituation. Insofern schaffen Maßnahmen und Strategien der Personalbindung sowie der Personalentwicklung beispielsweise durch Fort- und Weiterbildungsangebote zentrale Voraussetzungen dafür, sowohl die Attraktivität der Träger als Arbeitgeber als auch die der Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu verbessern (Geiger/Strehmel 2020).

Stärkung von Qualifizierungswegen und beruflicher Weiterentwicklung frühpädagogischer Fachkräfte

Die Tätigkeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen bleibt, wenn man die Entwicklung der fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher als Referenz nimmt, weiterhin attraktiv. So kann im Berichtsjahr 2020 erneut ein Zuwachs bei den Einstiegen in die fachschulische Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher verzeichnet werden (vgl. Kap. HF-03 sowie (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022)). Damit bleibt die Qualifikationsstruktur beim pädagogischen Personal relativ stabil, da der Großteil der pädagogisch Tätigen über einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügt, während der Anteil der einschlägig qualifizierten Akademikerinnen und Akademiker weiterhin im einstelligen Prozentbereich und damit auf einem niedrigen Niveau bleibt.

Bestehende Qualifizierungswege müssen gestärkt und neue Ausbildungskapazitäten geschaffen werden

Um mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen, erscheint es folglich zielführend, die bestehenden Qualifizierungswege zu stärken und Ausbildungsplätze an Fach- und Berufsschulen ebenso wie früh- bzw. kindheitspädagogischen Studiengänge auszubauen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Dabei bieten beispielsweise die grundständig Studierenden in den früh- bzw. kindheitspädagogischen Studiengängen ein Potenzial für das FBBE-Feld: Diese als Zweit- und Ergänzungskräfte bereits während des Studiums in Kindertageseinrichtungen einzubinden, kann ein ähnliches Modell darstellen, wie die praxisintegrierte Ausbildung bei den Erzieherinnen und Erziehern. Dies setzt – wie bei der Ausbildung – ausreichend Ressourcen für die Anleitung der Studierenden voraus, kann jedoch ein möglicher Weg sein, bestehende Qualifizierungswege noch stärker in das FBBE-System einzubinden. Teil dessen ist zugleich die Weiterentwicklung und Förderung verschiedener Qualifizierungsmöglichkeiten für das pädagogische Personal (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Die Förderung beruflicher Weiterentwicklungsmöglichkeiten und „Fachkarrieren“ als wichtige Perspektiven

Die Förderung beruflicher Weiterentwicklungsmöglichkeiten und die Eröffnung von Perspektiven für die Fachkräfte im Feld der frühen Bildung nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein. So problematisieren Clarissa Nachtigall, Katharina Stadler und Kirsten Fuchs-Rechlin (2021) in ihrer Studie, dass es an solchen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung für Fachkräfte fehlt und nehmen dies zum Anlass, existierende Berufswege und Entwicklungsperspektiven in der Kindertagesbetreuung näher zu untersuchen (Nachtigall/Stadler/Fuchs-Rechlin 2021). Dabei zeigt sich, dass neben der Übernahme einer Leitungsfunktion kaum Wege für eine systematische Fachkarriere im FBBE-System etabliert sind. Dies umfasst beispielsweise die gezielte Förderung und Stärkung von Fachkräften, die für bestimmte Aufgaben- und Bildungsbereiche qualifiziert sind, wie zur Sprach- oder Inklusionsfachkraft oder Praxisanleitung. Während es angesichts des weiterbildungsaffinen Personals nicht an der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung mangelt, fehlt es hingegen an der systematischen Etablierung solcher „Fachkarrieren“ in einer Kindertageseinrichtung (Weßler-Poßberg u. a. 2022).

Vor dem Hintergrund des Monitorings zum KiQuTG unterstreichen diese Befunde zugleich die Notwendigkeit, die Entwicklung von Ausbildungskapazitäten, Qualifizierungswegen sowie den Bedarf und die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu beobachten.

Verbindliche Regelungen zur Fort- und Weiterbildung sind ein Steuerungsinstrument zur Förderung und Sicherung von Weiterqualifizierung

Bei der Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung lassen sich zwei Befunde hervorheben. Zum einen lässt sich eine Varianz in Abhängigkeit zur Verbindlichkeit von Fort- und Weiterbildung und deren gesetzliche Regulierungen nachzeichnen: Bestehen im jeweiligen Land oder beim Träger Vorgaben, kann auf Basis der ERiK-Surveydaten eine tendenziell höhere Teilnahme beobachtet werden. Aus einer Steuerungsperspektive impliziert dies die Möglichkeit, durch verbindlichere Regelungen gezielter die Voraussetzungen für die Teilnahme von pädagogisch und leitend Tätigen an Fort- und Weiterbildung zu verbessern.

Fehlende Personal- und Zeitressourcen häufigster Grund für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung

Zum anderen spielen die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung eine ebenso große Rolle. Denn in den ERiK-Surveys 2020 zeigte sich sowohl bei der Befragung des pädagogischen Personals als auch bei den Leitungen, dass fehlende Personal- und Zeitressourcen der häufigste Grund für eine fehlende Teilnahme war. Inwiefern das im Jahr 2020 erfasste Weiterbildungsverhalten durch die Pandemielage beeinflusst wurde, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht hinreichend geklärt werden. Jedoch zeigt sich auch hier, welche Implikationen der bestehende Personal- und Zeitmangel für diejenigen hat, die im FBBE-System tätig sind.

In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist der Befund, dass beim Weiterbildungsthema der sozioemotionalen Entwicklung von Kindern die größte Diskrepanz zwischen eingestandenem Qualifizierungsbedarf und tatsächlicher Teilnahme an einer entsprechenden Fort- und Weiterbildung besteht. Angesichts der Auswirkungen, die sich aufgrund der anhaltenden Belastungen durch die Pandemie bei der Entwicklung der Kinder abzeichnen (Cohen/Oppermann/Anders 2020; Ravens-Sieberer u. a. 2021; Schlack u. a. 2020), bildet die Bereitstellung von ausreichend Fort- und Weiterbildungsangeboten in diesem Themenbereich eine wichtige Voraussetzung für die Qualifizierung des pädagogischen Personals.

Stärkung von Leitungskompetenz durch Fort- und Weiterbildungen in Bereichen der Personal- und Teamführung forcieren

Nimmt man wiederum den Bedarf und die Teilnahme von Leitungen an Fort- und Weiterbildung in den Blick, so verzeichnen die Auswertungen auf Basis der ERiK-Surveydaten bezogen auf die Themenbereiche Personalführung, Konfliktmoderation im Team sowie IT-Nutzung die größten Diskrepanzen. Fast die Hälfte der befragten Leitungen gab fehlende passende Angebote als Ursache für eine Nichtteilnahme an. Hier liefern die Monitoringdaten wichtige Hinweise darauf, in welchen Themenbereichen sich Leitungen Qualifizierungsmöglichkeiten wünschen.

Für die Stärkung der Leitungsrolle in Kindertageseinrichtungen nehmen Aspekte wie u. a. die Teamentwicklung und Personalführung eine zentrale Rolle ein (Geiger/Strehmel 2020; Strehmel 2016). Träger können diese Informationen nutzen und hier gezielt Unterstützungsangebote – entweder durch die Bereitstellung oder auch durch die Finanzierung solcher Angebote – bieten (vgl. Kap. HF-04).

Auch bei den Kindertagespflegepersonen besteht ein Interesse zur fachlichen Profilierung

Die Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen gab – trotz der pandemiebedingten Einschränkungen – an, eine Fort- und Weiterbildung besucht zu haben und über die Hälfte der Befragten äußerte Interesse an einer beruflichen Weiterentwicklung. Ähnlich der pädagogisch und leitend Tätigen in Kindertageseinrichtungen ist somit das Potenzial, das mit dieser Bereitschaft für eine fachliche Profilierung dieses Tätigkeitsfeldes einhergeht, noch nicht ausgeschöpft.

Zugleich gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Qualifizierungsniveaus der Tagespflegepersonen weiterhin erheblich voneinander unterscheiden, was wiederum Implikationen für mögliche Steuerungsstrategien der jeweils verantwortlichen Akteure in den Ländern und Kommunen hat (vgl. Kap. HF-08). Die Bemühungen zur Stärkung dieses Tätigkeitsfeldes sind regional sehr unterschiedlich; es investieren auch lediglich sechs Länder in das Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08). Die Eröffnung individueller Wege der Weiterentwicklung von Tagespflegepersonen wird neben der Verbesserungen der strukturellen Rahmenbedingungen ein wichtiger Ansatzpunkt für die Sicherung dieses Angebotssegments in der frühen Bildung sein (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Förderung von feldspezifischen Ansätzen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Mit Blick auf die Frage, wie die Angebots- und Qualitätssteuerung insbesondere auf der Meso- und Mikroebene des FBBE-Systems gestaltet wird (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021), haben die Analysen der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 ge-

zeigt, dass die Kooperationen von Kindertageseinrichtungen, die Vernetzung von Leitungskräften untereinander oder auch die von Trägern und Jugendämtern angebotenen Formen und Orte der Vernetzung vielerorts etabliert sind (vgl. Kap. HF-09). Im Sinne eines diskursiven Qualitätsverständnisses, das einen solchen Austausch zwischen Akteuren mit voraussetzt, gilt es im Monitoring zu beobachten, wie sie die verschiedenen Formate weiterentwickeln werden.

Eine Schlüssel- oder Verbindungsrolle nimmt in diesem Zusammenhang auch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ein. Die Monitoringergebnisse weisen auf Zugangsprobleme für Tagespflegepersonen hin, die sich teils auf einen ungünstigen Fachberatungsschlüssel zurückführen lassen (vgl. Kap. HF-08) bzw. darauf hinweisen, dass ein Teil der Kindertageseinrichtungen entweder keinen Zugang zu einer Fachberatung hat oder dieses Angebot nicht nutzt (vgl. Kap. HF-09).

Verbindliche Unterstützungssysteme und -instrumente weiter stärken

Neben der Stärkung dieser strukturellen Unterstützungssysteme und Austauschorte für Leitungen, Träger und die Jugendämter selbst sind ebenfalls verbindlichere Regelungen für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Blick zu nehmen (Klinkhammer u. a. 2017; Stöbe-Blossey 2012). In nur wenigen Ländern gibt es verbindliche Vorgaben für konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagesbetreuung. Die Monitoringergebnisse zeigen, dass in Ländern mit entsprechenden Vorgaben, wie beispielsweise in Berlin zur Evaluation, eine breitere Etablierung derartiger Instrumente zu verzeichnen ist. Bislang ist wenig darüber bekannt, in welchem Zusammenhang die Vorgabe zur Umsetzung derartiger Instrumente durch den Träger mit Merkmalen von Kindertageseinrichtungen sind (Klinkhammer u. a. [im Druck]). Welche Implikationen diese Beobachtungen aus dem Monitoring für die weitergehende Steuerung im System haben, wird Gegenstand vertiefender Analysen im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG sein.

1.2 Ausblick: Weiterentwicklung des Monitorings zum KiQuTG

Nach ersten deskriptiven Analysen für den ERiK-Forschungsbericht II soll mithilfe der im nächsten Schritt geplanten Vertiefungsanalysen für den ERiK-Forschungsbericht III ein breiteres inhaltliches Ausleuchten der Indikatoren aus den Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen erfolgen. Ziel dessen ist es, Zusammenhänge zwischen Kennzahlen noch stärker zu berücksichtigen und die deskriptiven Befunde durch komplexere inhaltliche Analysen zu ergänzen. Auch werden vereinzelt die Inhalts- und Konstruktvalidität der jeweiligen Indikatoren analysiert, sodass zugleich eine Weiterentwicklung der Indikatoren im Monitoring zum KiQuTG vorangetrieben werden kann.

Vertiefungsanalysen zur Weiterentwicklung des Monitorings

Inhaltlich geht es bei den vertiefenden Analysen um die beiden im Monitoring zum KiQuTG zentralen Fragen: Wie kann auf den verschiedenen Ebenen des Kita-Systems Qualität entstehen? Welche Voraussetzungen zur Teilhabe stellen sich? Hierfür werden in den geplanten Vertiefungsanalysen im ERiK-Forschungsbericht III sich abzeichnende Bedingungsfaktoren, Zusammenhänge und statistische Effekte rekonstruiert. Entsprechend der multiperspektivischen Konzeption des Monitorings geht es zugleich um die Frage, wie die unterschiedlichen Einschätzungen und Perspektiven der in den ERiK-Surveys 2020 befragten Akteure hier hineinspielen.

Digitalisierung in der frühen Bildung und Fachberatungen als Themen für die inhaltliche Weiterentwicklung des Monitorings

Gleichzeitig ist für eine thematische Weiterentwicklung des Monitorings unumgänglich, empirische Forschungslücken, die sich bisweilen im Monitoring auftun, zu identifizieren. Aufgrund der inhaltlichen Breite der verschiedenen Handlungsfelder des KiQuTG deckt das Monitoring bereits eine große Vielfalt an Themen ab, sodass kaum große Leerstellen identifiziert werden konnten.

Einzig zwei Bereiche wurden im ERiK-Projekt im Austausch mit Politik, Wissenschaft und Praxis als potenzielle Forschungslücken erkannt:

- › Erstens mangelt es an empirischer Evidenz zur Medienbildung sowie zur Anwendung und Nutzung digitaler Instrumente im pädagogischen Alltag. Nicht erst die Pandemie hat jedoch deren Relevanz offengelegt. Bisher werden diese in erster Linie als Organisationsmittel genutzt, was auch daran liegt, dass es in erster Linie PCs und Laptops und weniger Tablets o. ä. sind, die den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020; Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021). Auch in den Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen findet das Thema bisher nur marginal Berücksichtigung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 254). Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sich für Kindertageseinrichtungen zur Realisierung digitaler Bildung stellen, welche Fort- und Weiterbildungsbedarfe die pädagogisch Tätigen im Feld haben, gilt es perspektivisch im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG zu berücksichtigen.
- › Zweitens wurden Informationen über Fachberatungen als wichtige Akteure im Feld bisher nur aus Perspektive anderer Akteure in den ERiK-Surveys erhoben, diese jedoch nicht selbst befragt. Eine derartige Erhebung ist schwer vorstellbar – ohne vorhandene vollständige Registerlisten zu Fachberatungen. Überlegungen, inwiefern trotzdem eine stärkere Einbindung dieser Perspektive stattfinden könnte, z. B. bei weiteren ERiK-Surveys über 2022 hinaus, stehen an.

Insgesamt konnte der im Monitoring zum KiQuTG entwickelte indikatorengestützte Beobachtungsansatz zu einer deutlichen Erweiterung bestehender Analysen zum FBBE-System im Jahr 2020 beitragen. Durch die Kombination aus verschiedenen amtlichen Daten mit Daten aus insgesamt sechs unterschiedlichen Surveys⁴ bietet sich eine einzigartige Basis, die sowohl eine länderübergreifende als auch eine länderspezifische Betrachtung der Entwicklungen hinsichtlich der

durch die Handlungsfelder umrissenen Rahmenbedingungen ermöglicht (Ziesmann u. a. 2021).

Durch die jährliche Berichtslegung lässt sich nicht nur der aktuelle Status deskriptiv abbilden. Perspektivisch ermöglicht die Betrachtung der Daten über einen längeren Zeitraum hinweg eine periodische Analyse des FBBE-Systems, die durch die bestehende Kombination von Datenquellen sowie die spezifisch für den Zweck des Monitorings konzipierten Erhebungen deutlich über bestehende Formate der Bildungs- und Sozialberichterstattung hinausgeht. So können mit den bundesweiten ERiK-Surveys 2022 erstmals Entwicklungen im Vergleich zu den hier dargestellten Befunden aus 2020 analysiert und Indikatoren und Kennzahlen entsprechend fortgeschrieben werden. Zugleich stellt der bisherige Beobachtungszeitraum auch eine klare Limitation des bisherigen Monitorings dar. Dieser reicht noch nicht aus, um Veränderungen nachzuzeichnen, die sich im Zuge der Umsetzung des KiQuTG ergeben haben. Hierfür bedarf es eines deutlich längeren Zeitraums, in dem möglichst auf Basis eines stabilen Indikatorensets das System langfristig beobachtet wird.

Die FAIR-Prinzipien als Grundsatz für die Datenaufbereitung der ERiK-Surveys

Mit der eingangs formulierten Annahme, dass ein Monitoring eine wichtige Grundlage für eine datenbasierte Steuerung und effiziente Politikgestaltung im FBBE-Feld bietet, stellen sich grundsätzlich zentrale Fragen einer nachhaltigen Nutzung und transparenten Bereitstellung der erhobenen Forschungsdaten. Seit einigen Jahren werden in diesem Zusammenhang die FAIR-Kriterien als wichtige Prinzipien in diesem Zusammenhang genannt. Dabei steht FAIR für Auffindbarkeit (Findability), Zugänglichkeit (Accessibility), Kompatibilität (Interoperability) und die Wiederverwendbarkeit von Daten und Metadaten (Reusability of data and metadata) (Betancort Cabrera u. a. 2020). Die genannten FAIR-Prinzipien implizieren zugleich hohe Standards für die Aufbereitung der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 und 2022, die ab dem 01.01.2023 über das Forschungsdatenzentrum des DJI für Interessierte in Forschung, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt werden. Bisher ist eine umfassende Dokumentation und auch Bereitstellung von Daten

⁴ Die ERiK-Surveys 2020 umfassen die Befragung von Führungskräften und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern sowie Trägern von Kindertageseinrichtungen. Die Perspektive von Eltern wird im Rahmen der KiBS-Studie erfasst, die ebenfalls mit ausgewählten Fragen ein Bestandteil des Monitorings zum KiQuTG darstellt.

im FBBE-Bereich nicht üblich. Die Forscherinnen und Forscher in der ERiK-Studie versuchen sich hier an den FAIR-Prinzipien zu orientieren, um auf diese Weise Informationen bereitzustellen, die Impulse für die Entwicklung politischer Maßnahmen bieten können.

Dabei ist zu diskutieren, wie ein multiperspektivischer Monitoringansatz, der die verschiedenen Systemebenen berücksichtigt, konzeptionell weiterentwickelt werden kann. Dies betrifft zum einen die Herausforderung der Organisations- und Steuerungsstruktur von einzelnen Akteuren, wie beispielsweise dem örtlichen Träger der öf-

fentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder großen Trägern. Hier stellt sich die Frage, wie man bestehenden Strukturunterschieden bei einer Befragungspopulation noch stärker gerecht werden kann, ohne das Feld durch noch längere Befragungen zu belasten. Zum anderen betrifft dies die Taktung und Häufigkeit von Befragungszeitpunkten, die mit der Belastung des Feldes, aber auch mit der Frage einhergehen, wann und in welcher Zeitspanne Entwicklungen im Feld sinnvoll zu beobachten sind. Dies bleiben wichtige Aspekte für weitere ERiK-Surveys über 2022 hinaus.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 4. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (II/2021). München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München
- Betancort Cabrera, Noemi/Bongartz, Elke C./Dörrenbächer, Nora/Goebel, Jan/Kaluza, Harald/Siegers, Pascal (2020): White Paper on implementing the FAIR principles for data in the Social, Behavioural, and Economic Sciences. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin
- Cohen, Franziska/Oppermann, Elisa/Anders, Yvonne (2020): Familien & Kitas in der Corona-Zeit. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bamberg
- Diefenbacher, Svenja/Grgic, Mariana/ Neuberger, Franz/Maly-Motta, Hanna/Spensberger, Florian/Kuger, Susanne (o. D.): Early childhood education and care provision and children's linguistic, motor, and socio-emotional needs during the Covid-19 pandemic: Results from a longitudinal multi-perspective study in Germany. In: Special issue: „Social relationships, inter-actions and learning in early childhood - theoretical approaches, empirical findings and challenges“
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 32. München
- Geiger, Kristina/Strehmel, Petra (2020): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen: Maßnahmen und Strategien von Trägern und Einrichtungen. Ergebnisse zweier empirischer Studien. In: van Ackeren, Isabell/Bremer, Helmut/Kessl, Fabian (Hrsg.): Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Leverkusen, S. 283–296
- Grgic, Mariana/Neuberger, Franz/Kalicki, Bernhard/Spensberger, Florian/Maly-Motta, Hanna/Barbarino, Bärbel/Kuger, Susanne/Rauschenbach, Thomas (2022): Interaktionen in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie – Elternkooperation, Fachkraft-Kind-Interaktionen und das Zusammenspiel der Kinder im Rahmen eingeschränkter Möglichkeiten. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 17. Jg., H. 1, S. 27–56
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. München
- Hopp, Holger/Thoma, Dieter/Tracy, Rosemarie (2010): Sprachförderkompetenz pädagogischer Fachkräfte. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 13. Jg., H. 4, S. 609–629
- Kagan, Sharon L./Sylva, Kathy/Reid, Jeanne L./Landsberg, Eva (2019): Data to Drive Improvement. In: Kagan, Sharon L. (Hrsg.): Building Systems That Work for Young Children. International Insights from Innovative Early Childhood Systems. New York/London, S. 174–214
- Karcher, Stephanie/Stieve, Claus (2021): Phänomenologische Perspektiven auf den Begriff „Qualität“. Annäherung aus einer Erforschung frühpädagogischer Räume. In: Bilgi, Oktay/Blaschke-Nacak, Gerald/Durand, Judith/Schmidt, Thilo/Stenger, Ursula/Stieve, Claus (Hrsg.): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven in der Pädagogik der frühen Kindheit. DGfE-Kommission Pädagogik der frühen Kindheit, Nr. 4. Weinheim, S. 68–84
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Klinkhammer, Nicole/Preuß, Melina/Riedel, Birgit/Ulrich, Lisa ([im Druck]): Steuerungsrelevantes Wissen transferieren: Chancen, Möglichkeiten und Grenzen des Monitoringansatzes zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz. In: Weltzien, Dörte/Wadepohl, Heike/Cloos, Peter/Friederich, Tina/Schelle, Regine (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik. Schwerpunkt: Transfer in der Frühpädagogik, Nr. 15. Freiburg im Breisgau
- Klinkhammer, Nicole/Schäfer, Britta/Harring, Dana/Gwinner, Anne (Hrsg.) (2017): Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern. Bd. 13. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung. München
- Knör, Emely/Roux, Susanna/Heil, Julian/Bertrand, Ulrike/Thalhofer, Katja (2021): Zur Relevanz von Kinderbefragungen als Zugang zur Qualität der Kindertagesbetreuung. In: Bilgi, Oktay/Blaschke-Nacak, Gerald/Durand, Judith/Schmidt, Thilo/Stenger, Ursula/Stieve, Claus (Hrsg.): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven in der Pädagogik der frühen Kindheit. DGfE-Kommission Pädagogik der frühen Kindheit, Nr. 4. Weinheim, S. 199–211

- Loss, Julika/Kuger, Susanne/Buchholz, Udo/Lehfeld, Ann-Sophie/Varnaccia, Gianni/Haas, Walter/Jordan, Susanne/Kalicki, Bernhard/Schienkiewitz, Anja/Rauschenbach, Thomas (2021): Infektionsgeschehen und Eindämmungsmaßnahmen in Kitas während der COVID-19- Pandemie – Erkenntnisse aus der Corona-KiTa-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz
- Menzel, Britta/Scholz, Antonia (2021): (Un)gleiche Zugänge zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten? Ergebnisse zur Bedeutung kommunaler Steuerung aus qualitativen Fallstudien in Deutschland, Kanada und Schweden. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 16. Jg., H. 1, S. 57–74
- Menzel, Britta/Scholz, Antonia (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung des Zugangs im internationalen Vergleich. Weinheim
- Nachtigall, Clarissa/Stadler, Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (Hrsg.) (2021): Berufliche Wege in Kitas: Einstiege – Ausstiege – Aufstiege. Eine qualitative Interviewstudie. Bd. 33. Weiterbildung. München
- Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Thedinga, Minste (2017a): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Berlin
- Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Thedinga, Minste (2017b): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Berlin
- Otyakmaz, Berrin Özlem/Karakaşoğlu, Yasemin (Hrsg.) (2015): Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft. Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung. Wiesbaden
- Rahmann, Susanne (2021): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–144
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Ade-deji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der Copsy-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schlack, Robert/Neuperdt, Laura/Hölling, Heike/Bock, Freide/Ravens-Sieberer, Ulrike/Mauz, Elvira/Wachtler, Benjamin/Beyer, Ann-Kristin (2020): Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Journal of Health Monitoring, 5. Jg., H. 4, S. 23–34
- Stöbe-Blossey, Sybille (2012): Governance und Qualität in der Elementarbildung. In: Ratermann, Monique/Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Governance von Schul- und Elementarbildung. Vergleichende Betrachtungen und Ansätze der Vernetzung. Wiesbaden, S. 81–120
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Turani, Daniel/Seybel, Carolyn/Bader, Samuel (Hrsg.) (2022): Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Weinheim/Basel
- Urban, Mathias/Lazzari, Arianna/Vandenbroeck, Michel/Peeters, Jan/van Laere, M. Katrien (2011): Competence Requirements in Early Childhood Education and Care. A study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture. London/Ghent
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): Forschungsbericht. Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin
- Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin
- Weßler-Poßberg, Dagmar/Huschik, Gwendolyn/Hoch, Markus/Friederich, Tina (2022): Karrierewege in der Kindertagesbetreuung. Eckpunkte für Curricula, Kosten und Renditen. Berlin
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2021): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Teil IV

Hintergrundinformationen



Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Indikator Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung
2. Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen
3. Anzahl Kinder in Kindertagespflege
4. Kinder in der Bevölkerung
5. Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung
6. Inanspruchnahmequote Kindertageseinrichtungen
7. Inanspruchnahmequote Kindertagespflege
8. Anzahl der Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung
9. Inanspruchnahmequoten von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern
10. Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund
11. Inanspruchnahme von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund
12. Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen
13. Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nichtdeutscher Familiensprache

Indikator Bedarfe der Eltern und Kinder, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)
2. Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird
3. Alter des Kindes beim ersten Besuch einer Kindertagesbetreuung
4. Wechsel der Betreuung in den letzten 12 Monaten
5. Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt

Indikator Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge
2. gewünschte Betreuungsumfänge
3. Genutzte Betreuungsumfänge
4. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
5. Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen
6. Kinder in Kindertageseinrichtungen, die am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung über Mittag betreut werden
7. Gewünschte Betreuungszeiten inkl. erweiterter Betreuungszeiten

Indikator Erwerbstätigkeit der Eltern, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes
2. Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes
3. Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Indikator Personalschlüssel, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Personalschlüssel nach Gruppenformen
2. Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Gruppenformen
3. Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe

Indikator Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit
2. Umgang mit Ausfällen

Indikator Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal
2. Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung
3. Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Indikator Personalstruktur in den Kitas, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Personalvolumen
2. Pädagogisches Personal nach Geschlecht
3. Personal nach Alter/Einrichtungsgröße/Trägerart
4. Personalbedarfsprognosen

Indikator Ausbildung und Qualifikation, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Ausbildungskapazitäten (Anfänger/Absolventinnen und Absolventen)
2. Qualifikation des Personals
3. Berufserfahrung
4. Teamzusammensetzungen in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation des Personals

Indikator Fort- und Weiterbildung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten
2. Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung – feste Anzahl an Fort- und Weiterbildungstagen
3. Bedarf an Fort- und Weiterbildungen
4. Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten
5. Hinderung an Fort- und Weiterbildungen
6. Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen

Indikator Fachberatung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Anzahl der Fachberatungen
2. Qualifikation der Fachberatung

Indikator Arbeitsbedingungen und Personalbindung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Entlohnung der Fachkräfte
2. Beschäftigungsumfang des Personals
3. Befristung des Personals

4. Bindung/Ausstieg aus dem Berufsfeld (Kündigungsabsicht Einrichtung, Kündigungsabsicht Träger, tatsächliche Kündigungen)
5. Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung (Langfristig unbesetzte Stellen)
6. Einarbeitungsaktivitäten
7. Zeitkontingente der Praxisanleiterinnen und -anleiter
8. Grund für pädagogische Tätigkeitsaufgabe
9. Zeitkontingente der Praxisanleiterinnen und -anleiter
10. wertschätzende Atmosphäre
11. Suche nach neuem Arbeitsgeber mit dem Ziel, bessere Arbeitsbedingungen zu haben
12. regelmäßige Feedbackrunden
13. Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen
14. Zufriedenheit mit der Tätigkeit

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Indikator Leitungsprofile der Kindertageseinrichtungen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Einrichtungen nach Art der Leitung
2. Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße
3. Formale Regelung von Leitung

Indikator Arbeitsbedingungen von Leitungen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Arbeitszeit und Befristung von Beschäftigungsverhältnissen
2. Vertragliche/tatsächliche Leitungsstunden
3. Vertragliche/tatsächliche Arbeitszeit
4. Belastungen im Arbeitsalltag der Leitungen
5. Vorhandensein einer Stellenbeschreibung
6. Maßnahmen des Trägers für Kita-Leitungen

Indikator Ausbildung und Qualifikation von Leitungen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Qualifikation der Leitungskräfte (nach Berufsabschluss)
2. Zusatzausbildung der Leitung
3. Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen
4. Berufserfahrung

Indikator Fort- und Weiterbildung von Leitungen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Pflicht zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen in Landesgesetzen verankert
2. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

3. Gründe der Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
4. Angebote durch den Träger
5. Bedarf an Fort- und Weiterbildungen

Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Indikator Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Barrierefreiheit
2. Größe der Innen- und Außenflächen
3. Anzahl und Art der Räume
4. Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien
5. Mitbestimmung bei der Raumgestaltung

Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Indikator Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema
2. Bildung im gesundheitlichen Bereich
3. Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept

Indikator Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bereich Gesundheit, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften
2. Kooperationen mit Eltern/Familien

Indikator Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung
2. Verpflegungsangebot
3. Teilnahme an der Mittagsverpflegung
4. Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug

Indikator Bewegungsförderung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten
2. Alltagsintegrierte Bewegungsförderung

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Indikator Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung
2. Ausbildung in der sprachlichen Bildung

Indikator Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung
2. Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita (weitere Sprachen neben Deutsch werden im Kita-Alltag genutzt und gefördert)

Indikator Umsetzung von Sprachförderkonzepten, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Verwendete Sprachförderkonzepte
2. Methoden der Sprachstandserhebung
3. Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag der Kindertageseinrichtung

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Indikator Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Ort der Betreuung
2. Großtagespflegestellen (u. a. durchschnittliche Anzahl Kinder pro Tagespflegeperson)
3. Anzahl der Kinder in Kindertagespflege (nach Altersgruppen)

Indikator Qualifizierung in der Kindertagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Qualifizierungsniveau
2. Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen
3. Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung
4. Insgesamte Dauer der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Indikator Berufs- und Tätigkeitsverständnis, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Berufliche Pläne
2. Pädagogische Orientierungen

Indikator Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Derzeitige Zufriedenheit mit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

2. Vertretungsregelungen bei Ausfällen (z. B. Krankheit)
3. Vergütung
4. Stundensatz pro Kind
5. durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflegeperson
6. Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Indikator Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenfläche
2. Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle

Indikator Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege, abgedeckt mit der folgenden Kennzahl

1. Fachberatungsschlüssel (steht für Kindertagespflege eine Fachberatung zur Verfügung)

Indikator Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Kooperation zu Kita
2. Berufsverbände (Mitgliedschaft, Kooperation)
3. Vernetzungen (insbesondere mit Fachberatungen)

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Indikator Netzwerke und Kooperationen von Akteuren, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Netzwerke
2. Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Indikator Lokale Angebotsgestaltung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Bedarfsplanung
2. Einschätzung des Platzangebotes
3. Ausbau des Platzangebotes

Indikator Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Interne/externe Evaluierung
2. Vorhandensein einer Qualitätsvereinbarung
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung
4. Einrichtungs- und Trägerkonzeption

Indikator Fachberatung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Verortung der Fachberatung
2. Aufgaben der Fachberatung

Indikator Systematisches Monitoring auf allen Ebenen, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Beschwerdemanagement in Kinderbetreuungsfragen im Jugendamt/beim Träger
2. Berichtswesen für Kindertagesbetreuung

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Indikator Beteiligung von Kindern, abgedeckt mit der folgenden Kennzahl

1. Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Indikator Kinderschutz, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz
2. Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes

Indikator Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal in Kitas
2. Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen
3. Männeranteil unter den Leitungskräften in Kitas

Indikator Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)
2. Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund
3. Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen
4. Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung (Kennzahl in Weiterentwicklung)
5. Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

6. Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl Kinder mit Eingliederungshilfe (Kennzahl in Weiterentwicklung)
7. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen
8. Diversitätssensible Strategien und Praktiken

Indikator Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Formen der Zusammenarbeit
2. Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung
3. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Kritikmöglichkeiten

Indikator Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren
2. Kooperationsbeziehungen
3. Externe/integrierte Zusatzangebote
4. Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Kapitel Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Indikator Maßnahmen zur Entlastung der Eltern, abgedeckt mit den folgenden Kennzahlen

1. Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung
2. Kosten für die Mittagsverpflegung
3. Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten
4. Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Datenquellen

ERiK-Surveys 2020

Die Studie „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) erarbeitet die empirische Grundlage für das Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Dies erfolgt auf Basis eines ausgewählten Indikatoren- und Kennzahlensets, das entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen entwickelt wurde. Im Rahmen der ERiK-Studie werden querschnittliche Surveys durchgeführt, die die verschiedenen Akteursperspektiven von Leitungskräften und vom pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, von Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie von Eltern umfassen. Im Jahr 2022 wird darüber hinaus eine bundesweite Kinderbefragung durchgeführt. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Die Datenbasis für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht II bilden die erstmalig im Jahr 2020 realisierten ERiK-Surveys. Der Erhebungszeitraum lag zwischen April bis August 2020 für die Befragung der Leitungen und des pädagogischen Personals sowie von Mai bis September 2020 für die Träger von Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Kindertagespflegepersonen. Insgesamt haben 3.867 Leitungskräfte, 8.833 pädagogisch Tätige, 3.875 Kindertagespflegepersonen, 381 Jugendämter und 1.901 Träger einen Fragebogen vollständig ausgefüllt. Während die Jugendamtsbefragung sowie die Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 als Vollerhebungen angelegt waren, wurden im Rahmen der Einrichtungsbefragung bzw. der Befragung der Kindertagespflegepersonen disproportional stratifizierte Einsatzstichproben gezogen, die sich an der Anzahl an Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen pro Bundesland orientierten. Weiterführende

Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 finden sich in Kapitel 2. Die Befragung der Eltern ist an die jährliche DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) angeschlossen.

Datensatzzitation

- › Gesamtdaten: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021a): ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>.
- L: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2021b): ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_1.
- P: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexl, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2021c): ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p.
- K: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2021d): ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k.
- J: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2021e): ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j.
- T: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2021f): ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t.

Kinderbetreuungsstudie (KiBS)

Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist eine jährliche, für die Länder repräsentative Befragung von ca. 33.000 Eltern zu den Themen Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sowie der Betreuungssituation und den Betreuungsbedarfen. Neben den Angaben der Eltern zur Betreuung des Zielkindes werden auch Informationen zur Erwerbstätigkeit der Eltern und der Haushaltszusammensetzung erhoben. Befragt werden Eltern von unter 12-jährigen Kindern, die noch keine weiterführende Schule besuchen. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Die Datenbasis für die vorliegenden länderspezifischen Berichte bildet die neunte Welle der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2020. Im Zeitraum von Januar bis August 2020 wurden insgesamt ca. 33.780 Eltern befragt, von diesen liegen für etwa 22.550 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Informationen vor. Die achte Welle der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 wird ebenfalls in diesem Kapitel thematisiert. Im Zeitraum von März bis Oktober 2019 wurden insgesamt ca. 31.850 Eltern befragt, von diesen liegen für etwa 11.000 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Informationen vor. Für die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen werden aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren zusätzlich Daten aus der siebten Welle der Kinderbetreuungsstudie 2018 berichtet. Im Zeitraum von Januar bis August 2018 wurden ca. 33.000 Interviews geführt. Die Stichprobe umfasst ca. 13.500 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (Anton/Hubert/Kuger 2021; Kuger/Gedon 2021).

Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist eine amtliche Statistik und wird auf der Grundlage von §§ 98 bis 103 SGB VIII erhoben. Sie ist eine Vollerhebung. Die Auskunftgebenden sind zur Auskunft verpflichtet. Die Analysen zur frühen Bildung erfolgen auf Basis folgender Erhebungsteile der KJH-Statistik:

- › Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen
- › Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
- › Teil III.5: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Großtagespflegestellen

Auskunftspflicht besteht nach § 102 SGB VIII für örtliche Träger der Jugendhilfe sowie kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit diese Aufgaben der Jugendhilfe innehaben. Neben der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen besteht die Möglichkeit der elektronischen Datenlieferung. Durchgeführt wird die Erhebung von den Statistischen Ämtern der Länder, welche die Daten aufbereiten und länderbezogene Ergebnisse veröffentlichen. Der Bundesdatensatz wird der Öffentlichkeit durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wird die Erhebung jährlich zum Stichtag 15. März bzw. seit dem Berichtsjahr 2009 zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Für Kindertageseinrichtungen werden strukturelle Merkmale erfasst (z. B. zur Art des Trägers, Organisation der Betreuung und Größe der Einrichtung). Für das Personal werden demografische Angaben und Merkmale des Arbeitsverhältnisses erhoben (z. B. Stellung im Beruf und Beschäftigungsumfang). Bei den Angaben wird zwischen pädagogisch oder in der Verwaltung tätigen Personen sowie hauswirtschaftlichem und technischem Personal unterschieden. Für jedes einzelne Kind werden demografische Angaben und Merkmale des Betreuungsverhältnisses erfasst (z. B. Alter, möglicher Migrationshintergrund und Betreuungsumfang).

Die Merkmale zu Kindertagespflegepersonen umfassen demografische Angaben sowie zur Ausgestaltung des Angebots (z. B. fachliche Qualifikation und Ort der Betreuung). Für Großtagespflegestellen wird die Zahl der Tagespflegepersonen sowie der betreuten Kinder erhoben.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung. Grundlage für die Durchführung sind das Mikrozensusgesetz (MZG) und das Bundesstatistikgesetz. Dabei sind die Erhebungseinheiten Personen, Haushalte und Wohnungen, welche stichprobenartig ausgewählt werden. Für die ausgewählten Personen besteht grundsätzlich gemäß

§ 13 MZG eine Auskunftspflicht. Im Jahr 2018 sind insgesamt etwa 750.000 Personen Teil der Befragung geworden. Generell ist das Ziel des Mikrozensus, 1 % der Bevölkerung für die Erhebung auszuwählen. Zu den Erhebungsinhalten gehören Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Darüber hinaus werden Daten über Wohnverhältnisse, Haushalte, Lebensgemeinschaften und familiäre Situationen erhoben. Ebenfalls werden regelmäßig Fragen bezüglich Erwerbstätigkeit, Arbeitssituation, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheitsstand gestellt. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein besonderer Fokus auf die Erhebung von detaillierten Informationen zur Wohnsituation gelegt. Die Befragungen erfolgen im Regelfall durch persönliche Interviews. Auf Wunsch der zu Befragenden kann jedoch stattdessen auch ein schriftlicher Fragebogen ausgefüllt werden oder die Erhebung telefonisch stattfinden. Das Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen die erhobenen Daten zur Verfügung (Forschungsdatenzentren Der Statistischen Ämter Des Bundes Und Der Länder 2021).

Bevölkerungsstatistik

Bei der Bevölkerungsstatistik werden die Ergebnisse der letzten Volkszählung (Zensus) zum Stichtag 31.12. fortgeschrieben. Dadurch erhält diese Bevölkerungsfortschreibung Informationen über die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung. Dazu zählt die Feststellung von Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit der gesamten Population. Zusätzlich fließen noch die Statistiken zu Bevölkerungsbewegungen ein. Das sind im Wesentlichen Ein- und Auswanderungen, Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen bzw. -scheidungen. Die dafür erforderlichen Daten stammen u. a. von den Meldebehörden und Standesämtern. Die ausführliche Datenerhebung findet jährlich statt. Weniger detaillierte Auswertungen werden monatlich bzw. quartalsweise durchgeführt. Die aktuell vorliegende Bevölkerungsstatistik 2019 stützt sich auf die 2011 durchgeführte Volkszählung. Die erhobenen Daten werden durch das Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt (Statistisches Bundesamt 2018).

Entgeltatlas

Die Entgeltstatistik wird durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht und ist Bestandteil der Beschäftigtenstatistik. Die Statistik wird durch die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung ermittelt und stellt eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland dar. Es werden die Bruttonomontsentgelte (Median) inkl. Sonderzahlungen dargestellt. Für die Statistik werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am 31. Dezember vollzeitbeschäftigt sind und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe) einbezogen. Unberücksichtigt bleiben jedoch Personen, die in einer besonderen Vergütungsregelung stehen (z. B. in einer Ausbildung, in einer Einrichtung der Jugendhilfe, in einem Praktikum oder in einem Freiwilligendiensten) (Bundesagentur für Arbeit 2020b).

Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik wird auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen erhoben. Ihr gehören mehrere Teilstatistiken an. So werden u. a. Informationen über Studierende, Abschlussprüfungen bei Absolventinnen und Absolventen sowie das Hochschulpersonal erhoben. Dabei gehören zu den Erhebungsinhalten das Alter, Geschlecht und die fachliche Ausrichtung der Studierenden. Die Datenerhebung erfolgt grundsätzlich jährlich zum Stichtag 01. Dezember. Lediglich die Daten bezüglich der Studierenden werden semesterweise berichtet. Die Leitungen der Hochschulen sind zur Auskunft über Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Personal verpflichtet. Die erhobenen Sekundärdaten werden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Die Datenaufbereitung und Veröffentlichung erfolgt durch das Statistische Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2022).

Schulstatistik

Bei der Schulstatistik erheben die Statistischen Ämter der Länder Informationen über Schularten, Träger, Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Klassenzusammensetzungen und Lehrkräfte. Dabei orientieren sich die Länder an einem Definitionenkatalog, den die

Kultusministerkonferenz erstellt hat. Der Stichtag für die Erhebung ist grundsätzlich 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs. Durch die unterschiedlichen Termine der Sommerferien in den Ländern variiert der Stichtag folglich. Die Schulstatistik ist eine Vollerhebung, bei der alle öffentlichen und freien Schulträger auskunftspflichtig sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Statistik zu Bildung und Teilhabe

Eine gemeinsame Statistik zur Erfassung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) liegt in Deutschland nicht vor. Entsprechend werden statistische Daten zu BuT-Leistungen getrennt nach dem jeweiligen Rechtskreis (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKG) erhoben (Deutscher Bundestag 2021).

Anspruchsberechtigte Personen nach § 28 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) werden bis zum Berichtsjahr 2020 in monatlichen und ab dem Berichtsjahr 2021 in jährlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Die Träger (meist Kreise und kreisfreie Städte) der BuT-Leistungen übermitteln der Bundesagentur für Arbeit Informationen bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dazu gehören im Wesentlichen die Altersgruppen der Leistungsberechtigten und die konkrete Leistungsart (u. a. Mittags-

verpflegung, Lernförderung, Schulbedarf, Klassenfahrten und Ausflüge). Die erhobenen Daten werden aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Ländern auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (Aust u. a. 2019; Bundesagentur für Arbeit 2020a, 2022).

Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden monatlich in der Sozialhilfestatistik des statistischen Bundesamtes erfasst und quartalsweise veröffentlicht. Berichtet werden die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von BuT-Leistungen im Rechtskreis des SGB XII differenziert nach Leistungsart und Ländern. Eine Differenzierung nach Altersklassen ist hingegen nicht möglich (Statistisches Bundesamt 2021).¹

Für den Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von BuT-Leistungen in der Asylbewerberleistungsstatistik des statistischen Bundesamtes quartalsweise berichtet. Die Gesamtzahl der Beziehenden ist nach Altersklassen, jedoch nicht nach Ländern differenzierbar.

Weiterhin besteht ein Anspruch auf BuT-Leistungen für den Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKG). Da die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger nicht statistisch erfasst wird, können hierzu keine Daten berichtet werden.

¹ Statistische Daten der BuT-Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden nicht berücksichtigt, da hier Personen ab 18 Jahren erfasst werden.

Literatur

- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München
- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta/Tiefensee, Anita (2019): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Berlin
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Bildung und Teilhabe (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. März 2020. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2020b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Entgeltatlas 2020, Datenstand 04.07.2021. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Qualitätsbericht – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- Deutscher Bundestag (2021): Drucksache des Deutschen Bundestages 19/31398 vom 06.07.2021. Inanspruchnahme der Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket
- Forschungsdatenzentren Der Statistischen Ämter Des Bundes Und Der Länder (2021): Mikrozensus 2018, On-Site, Version 3. Düsseldorf
- Kuger, Susanne/Gedon, Benjamin (2021): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München/Halle (Saale)
- Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011
- Statistisches Bundesamt (2021): Sozialhilfe nach Bundesländern. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII in Deutschland im 1. Quartal 2020 nach Bundesländern, insgesamt und Art der Leistung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2022): Studierende an Hochschulen. Qualitätsbericht

Abkürzungsverzeichnis

AAPOR	American Association for Public Opinion Research
AQ	Ausschöpfungsquote
BISS	Bildung durch Sprache und Schrift
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BremKTG	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
ERiK	Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung
ES	Einsatzstichprobe
F-K-Relation	Fachkraft-Kind-Relation
FAIR	Findability, Accessibility, Interoperability und Reusability of data and metadata
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FDZ-DJI	DJI-Forschungsdatenzentrum
FH	Fachhochschule
FS	Fachschule
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
HASE	Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung
HF	Handlungsfeld
IAQ	Inanspruchnahmequote
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISCED	International Standard Classification of Education
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
K-IDA	Kindertagesbetreuung – Indikatoren gestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten
KiBS	DJI-Kinderbetreuungsstudie
KiföG M-V	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik
KW	Kalenderwoche
Landesinitiative BeKi	Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (Baden-Württemberg)
LggK	Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita (Berlin)
ndF	nichtdeutsche Familiensprache
NF	Nettofälle

NUBBEK	Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RKI	Robert Koch-Institut
S.E.	Standardfehler
SES	Sozioökonomischer Status
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
TALIS	Teaching and Learning International Survey
Team-BaWü	Team Evaluation bezüglich der Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit multiprofessioneller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg
ThürKigaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch
TKR	Tagespflege-Kind-Relation
TU	Technische Universität
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Abbildungsverzeichnis

0.0-1	Inhalte und Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts I und des ERiK-Forschungsberichts II	8
1.1-1	Geplante Aufteilung der Mittel aus dem KiQuTG nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen für 2019 bis 2022 gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder	25
1.2-1	Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz	27
1.4-1	Befragungsinhalte der ERiK-Surveys 2020	30
1.5-1	Entwicklung der Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen von März bis August 2020 nach Kalenderwochen (in %)	32
1.5-2	Informationslage zu Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für Kinder (und Eltern) während der Corona-Pandemie 2020 (in %)	34
1.5-3	Informationslage zu Selbstschutz bzw. Schutz des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen während der Corona-Pandemie 2020 (in %)	35
2.3-1	Ausschöpfungsquoten (AQ) und AAPOR-Codes für die ERiK-Surveys 2020 (in %)	44
2.4-1	Länderauswertungen mit den ERiK-Surveys 2020	49
HF-01.3-1	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von unter 3-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)	64
HF-01.3-2	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von 3- bis unter 6-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)	66
HF-01.3-3	Wichtigkeit der Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung 2020	71
HF-01.3-4	Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2020 bei unter 3-Jährigen (in %)	72
HF-01.3-5	Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge ¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung ² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen ³ 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)	73
HF-02.3-1	Personalschlüssel nach Gruppenformen 2020 nach Ländern (Median)	84
HF-02.3-2	Personalschlüssel nach Gruppenformen 2020 nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)	86
HF-02.3-3	Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit bei einer Vollzeitstelle 2020 nach Ländern (Mittelwert)	87
HF-02.3-4	Zustimmung des pädagogischen Personals zu Aussagen über die personelle Ausstattung 2020 nach Ländern (in %)	89
HF-03.3-1	Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Ländern (in %)	99
HF-03.3-2	Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten 2020 nach Ländern (in %)	102
HF-03.3-3	Qualifikationsanforderungen für die Fachberatung aus Sicht der Träger und Jugendämter 2020 (in %)	104
HF-03.3-4	Maßnahmen der Leitungen zur Personalbindung und -entwicklung 2020 (in %)	108
HF-04.3-1	Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Ländern (in %)	116

HF-04.3-2	Ursachen für besondere Beeinträchtigungen für Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)	120
HF-04.3-3	Leitungen 2020 nach Ländern und höchstem Berufsabschluss (in %)	122
HF-04.3-4	Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen in den letzten 12 Monaten 2020 (in %)	125
HF-05.3-1	Verhältnis von Innenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2020	132
HF-05.3-2	Verhältnis von Außenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2020	132
HF-05.3-3	Beurteilung der Raumnutzbarkeit in Abhängigkeit des Verhältnisses von Innen- bzw. Außenfläche zu Kinderanzahl in den Einrichtungen 2020 (Mittelwert)	138
HF-06.3-1	Häufigkeit der Behandlung von Gesundheitsthemen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)	148
HF-06.3-2	Verbesserungsbedarf beim pädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020 (in %)	150
HF-06.3-3	Teilnahme an der Mittagsverpflegung 2020 nach Ländern und Altersgruppen (in %)	152
HF-06.3-4	Standards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen mit einem Mittagsverpflegungsangebot 2020 nach Ländern (in %)	154
HF-07.3-1	Teilnahme und Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in der Einrichtung 2020 (in %)	162
HF-07.3-2	Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit ndF in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2020 (in %)	163
HF-07.3-3	Aspekte von Mehrsprachigkeit in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder mit ndF in der Einrichtung, 2020 (in %)	164
HF-07.3-4	Einrichtungen, die vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung einsetzen nach Ländern 2020 (in %)	166
HF-08.3-1	Qualifizierungsniveaus der Tagespflegepersonen und Tagespflege-Kind-Relationen 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)	177
HF-08.3-2	Stundensätze, Betreuungsstunden und Bruttoeinkommen 2020 nach Ländern (Mittelwert)	181
HF-09.3-1	Einschätzung des Platzangebots 2020 (in %)	193
HF-09.3-2	Planung des Platzausbaus 2020 (in %)	194
HF-09.3-3	Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägerart (in %)	197
HF-09.3-4	Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)	199
HF-09.3-5	Möglichkeiten der Beschwerde von Eltern beim Jugendamt/Träger 2020 (in %)	201
HF-10.3-1	Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)	208
HF-10.3-2	Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)	208
HF-10.3-3	Pädagogisches Personal, Leitungen und Kindertagespflegepersonen 2020 nach Geschlecht und Ländern (in %)	210
HF-10.3-4	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Jugendamtssicht 2020 (in %)	217
HF-10.3-5	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Trägersicht 2020 (in %)	218

11.3-1	Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersjahren und Ländern	225
11.3-2	Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung 2020 nach Einkommen (in %)	233
11.3-3	Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung 2020 bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)	233

Tabellenverzeichnis

2.2-1	Stichprobendesign und Erhebungsinstrumente ERiK-Surveys 2020	42
2.3-1	Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERiK-Surveys 2020	43
2.3-2	Ausschöpfungsquote (in %) und vollständige Fragebögen (Anzahl) der ERiK-Surveys 2020 nach Ländern	45
2.4-1	Selektivität und Gewichtung der ERiK-Surveys 2020	47
2.5-1	Deskriptiver Überblick	50
2.5-2	Studiensynopse ERiK-Surveys 2020	51
HF-01.3-1	Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung*) im Vorjahresvergleich (absolut)	64
HF-05.3-1	Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 nach Ländern (Mittelwert)	133
HF-05.3-2	Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)	134
HF-05.3-3	Verhältnis Kinderanzahl zu Räume 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)	137
HF-08.3-1	Tagespflegepersonen 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung nach Ländern	174
HF-08.3-2	Stundensätze, Betreuungsumfänge und Einkommen 2020 nach Qualifizierungsniveau (Mittelwert)	180
11.3-1	Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Kindertagesbetreuung 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Ländern (in Euro)	227
11.3-2	Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Kindertagesbetreuung 2020 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern (in Euro)	228
11.3-3	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)	228
11.3-4	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2020 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang (in Euro)	228
11.3-5	Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagespflege 2020 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)	230
11.3-6	Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen nach Altersgruppen (in %)	230
11.3-7	Monatliche Mittagsverpflegungskosten in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Ländern (in Euro)	230
11.3-8	Zufriedenheit mit den Kosten für die Kindertagesbetreuung 2020 und 2019 nach Altersgruppen und Ländern (Mittelwert)	232
11.3-9	Inanspruchnahmequoten (IAQ) von Kindern unter 6 Jahren 2020 nach Altersjahrgängen und Ländern (in %) sowie Veränderungen zwischen 2019 und 2020 (in Prozentpunkten)	234

ERiK-Forschungsbericht II

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Das ERiK-Projekt erarbeitet die empirische Grundlage zum Monitoring des KiQuTG. Entlang der Handlungsfelder des Gesetzes werden u.a. Daten zu den Bedarfen von Eltern, zur Personalsituation aber auch zu Themen wie Gesundheit von Kindern, sprachliche Bildung oder dem Thema Raum in der Kindertagesbetreuung analysiert. Im vorliegenden Bericht werden erstmals die Daten aus den ERiK-Surveys 2020 empirisch ausgewertet. Die bundesweiten Befragungen bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Indikatoren und Kennzahlen, die in das Monitoring einfließen.

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Herausgebende:

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki, Birgit Riedel